

Forschungsprojekt Kriminalitätsaufkommen und Stresserleben in der Kriminalpolizei Nordrhein-Westfalen

Ergebnisbericht

HSPVNRW

Zitation:

Kersting, S., Erdmann, J., Pollich, D., Reutemann, M., Hoberg, K., Iwan-Schmitt, V. & Pelloth, K. (2025). Forschungsprojekt Kriminalitätsaufkommen und Stresserleben in der Kriminalpolizei NRW: Ergebnisbericht. Gelsenkirchen: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW.

Stand: April 2025

Danksagung

Am Ende einer umfangreichen und vielschichtigen Forschungsarbeit ist man vielen Menschen aus den mannigfachsten Gründen zum Dank verpflichtet, weil ohne deren Zutun die Durchführung nicht möglich gewesen wäre. Das gilt uneingeschränkt für die vorliegende Forschungsarbeit. Wen aber wollen wir an die erste Stelle der Danksagung stellen? Innerhalb der Forschungsgruppe war die Diskussion zu dieser Frage sehr kurz und viel wichtiger: es bestand Konsens. Unser allererster Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen, die durch ihre Teilnahme an Interviews, der Online-Befragung, der teilnehmenden Beobachtung und der Mitarbeit in Workshops ganz wesentlich zum Gelingen der Forschungsarbeit beigetragen haben. Dabei war die Mitwirkung stets geprägt durch hohe berufliche Identifikation, ein fühlbares Interesse am Forschungsthema sowie offenen und stets konstruktiven Gesprächen.

Unser Dank gilt in diesem Zusammenhang auch den vielen Studierenden des Studiengangs Polizeivollzugdienst der HSPV NRW, die sich zum einen als Interviewpartnerinnen und -partner eingebracht haben und zum anderen zahlreich an der quantitativen Befragung teilgenommen haben.

Die das Projekt begleitende Projektgruppe im Innenministerium NRW, unter der Leitung von Herrn Leitenden Kriminaldirektor a.D. Thomas Jungbluth, hatte nicht nur fortwährend ein offenes Ohr für die Anliegen der Forschungsgruppe, vielmehr hat sie uns in allen Fragen wohlwollend beraten und unterstützt. Dies alles geschah in einer professionellen Art und Weise, die zu keinem Zeitpunkt die erforderliche Distanz zur wissenschaftlichen Arbeit der Forschungsgruppe unterschritten hat.

Veränderungen im materiellen und formellen Strafrecht entfalten zweifelsohne Wirkung auf die Arbeit der Kriminalpolizei. In der Forschungsgruppe war die erforderliche rechtswissenschaftliche Expertise zur Analyse dieser Dynamiken nicht hinreichend vorhanden. Mit Herrn Prof. Dr. Andreas Ruch, Lehrender für Straf- und Eingriffsrecht an der HSPV NRW, gelang es uns einen ausgewiesenen Experten zu gewinnen, der die Aufgabe der Abbildung strafrechtlicher Dynamiken mit hoher Motivation übernommen hat.

Der Forschungsbeirat hat die Forschungsarbeit durch eine Vielzahl konstruktiver Hinweise unterstützt. Wir danken daher Herrn Prof. Dr. Thomas Bliesener, Herrn Prof. Dr. Uwe Kanning, Herrn Kriminalkommissar Lorenz Marmann, Herrn Leitenden Kriminaldirektor Wolfgang Niewald, Frau Prof.in Dr. Anja Schiemann und Frau Dr. Patricia Schütte. Für die engagierte Beratung zur Methode der teilnehmenden Beobachtung sind wir Frau Prof.in Dr. Sylvia Wilz von der FernUniversität Hagen, ebenfalls Angehörige des Beirats, sehr zum Dank verpflichtet. Mit ihrer geschätzten fachlichen Unterstützung wurde das Fundament für ertragreiche Befunde gelegt.

Herr Dominik Ma-Tan, Datenschutzbeauftragter des Landesamtes für Zentrale polizeiliche Dienste NRW, hat dankenswerter Weise sowohl die Beratung in datenschutzrechtlichen Fragen übernommen als auch bei der technischen Umsetzung der Online-Befragung wertvolle Hilfe geleistet.

Daten der Polizei NRW aus dem Vorgangsverwaltungssystem, dem Personalverwaltungssystem, der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW und dem Lagebild Staatsschutz waren für die Durchführung des Forschungsprojekts von hoher Bedeutung. Diese, in Teilen überaus komplexen Daten, werden nicht für wissenschaftliche Zwecke erhoben und gespeichert. Hier steht die Erfüllung polizeilicher oder strategischer Aufgaben im Vordergrund. Daher waren für wissenschaftliche Zwecke umfangreiche und komplexe Datenaufbereitungen im Landeskriminalamt NRW und im Innenministerium NRW erforderlich. Hier bedanken wir uns insbesondere bei den Mitarbeitenden aus den Arbeitsraten „Polizeiliche Kriminalstatistik“, „ViVA“, „Polizeilicher Staatsschutz“ und „PersIS“, die uns darüber hinaus im Projektverlauf stets beratend zur Seite standen. Für die kollegiale Beratung und Unterstützung zur Verwirklichung der Workshopveranstaltungen sind wir Herrn Prof. Dr. Henning Staar zum Dank verpflichtet.

Auch unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Lehre sowie der Verwaltung der HSPV NRW gebührt Dank. Ersteren für den begleitenden fachlichen Austausch, sowohl in den Gremien der Selbstverwaltung wie auch im Pausengespräch. Letzteren für ihre Mithilfe beim Überwinden zahlreicher administrativer Hürden.

Der Dank entbindet uns nicht aus der Verantwortung für die Forschungsarbeit, etwaige Fehler sind ausschließlich uns zuzuschreiben.

Gelsenkirchen, im Herbst 2024

Stefan Kersting, Julia Erdmann, Daniela Pollich, Michael Reutemann, Kimberly Hoberg, Virginia Iwan-Schmitt und Kira Pelloth

Das Wichtigste in Kürze

FoKuS KriPo: Warum dieses Forschungsprojekt?

- *„Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo?“* (Landtag Nordrhein-Westfalen, Ausschussprotokoll 17/1481). Zu diesem Tagesordnungspunkt tagte der Innenausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen (NRW) im Sommer 2021.
- Resultierend aus der o. g. Innenausschusssitzung beschloss der Landtag NRW im Herbst 2021, die Landesregierung zu beauftragen Forschungsaufträge zu vergeben, die die Belastungssituation in der Polizei begutachten.
- Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses wurde im Innenministerium (IM) NRW eine Projektgruppe beauftragt, die Möglichkeiten der Erforschung subjektiver und objektiver Belastungen in der Kriminalpolizei auszuloten.
- Beraten wurde die Projektgruppe des IM NRW durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschule für Polizei und öffentliche Veraltung (HSPV) NRW. Ausfluss dieser Beratungen war eine Projektskizze zur Durchführung einer umfangreichen Studie: *Forschungsprojekt Kriminalitätsaufkommen und Stresserleben in der Kriminalpolizei NRW* (FoKuS Kripo). Den Auftrag zur Umsetzung des Forschungsvorhabens erhielt die Forschungsgruppe durch das IM NRW im Mai 2022.

Konkretisierung: Was genau wurde untersucht?

- Mit der Forschungsarbeit sollten Erkenntnisse zur Arbeitswirklichkeit und zum Arbeitserleben in der Kriminalpolizei NRW generiert werden, um damit Steuerungsmöglichkeiten zur Reduzierung von Belastungen entwickeln zu können.
- Die forschungsleitende Frage zur Abbildung der Arbeitswirklichkeit lautete: In welcher Beziehung stehen Kriminalitätsstruktur und objektive Belastungen?
- Die forschungsleitenden Fragen zur Abbildung des Arbeitserleben lauteten: Welche Faktoren beeinflussen das Beanspruchungserleben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktionen K positiv oder negativ? Wie ist der wechselseitige Zusammenhang zwischen Beanspruchungserleben und Arbeitserfolg, Arbeitsmotivation sowie Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden?
- Die forschungsleitende Frage zur Abbildung der Steuerungsmöglichkeiten lautete: Welche behördlichen und behördenübergreifenden Maßnahmen sowie Rahmenbedingungen sind geeignet, um zukünftig Beanspruchung und negativen Beanspruchungsfolgen entgegen zu steuern?

Wissenschaft bedeutet Systematik: Wie haben die Forschenden gearbeitet?

- Zur Abbildung der Arbeitswirklichkeit wurden Sekundärdaten, insbesondere Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW, Daten des Vorgangsverwaltungssystems der Polizei NRW und Personaldaten analysiert. Ziel der Datenanalyse war die Annäherung an eine Abbildung der objektiven Belastung.
- Qualitative Interviews mit Mitarbeitenden der Direktion K und Studierenden der HSPV NRW wurden in einem ersten Schritt geführt, um relevante Dimensionen zum Forschungsgegenstand zu identifizieren.
- Alle Mitarbeitenden der Direktionen K und des Landeskriminalamtes NRW sowie die Studierenden an der HSPV NRW hatten die Gelegenheit, sich an quantitativen Befragungen zu beteiligen.
- Zur Erfassung von Beanspruchungen, die sich einer Verbalisierung aufgrund einer „Betriebsblindheit“ entziehen, wurde eine teilnehmende Beobachtung in kriminalpolizeilichen Dienststellen durchgeführt.
- Für die Entwicklung der Handlungsperspektiven wurden zwei Workshopveranstaltungen mit Praktikerinnen und Praktikern durchgeführt.

Kriminalpolizei: Zukünftiger Arbeitsplatz für die Studierenden?

- Bei einer grundsätzlich positiven Würdigung der Kriminalpolizei, sehen eine Vielzahl von Studierenden für sich selbst keine berufliche Zukunft bei der Kriminalpolizei.
- Das Image der Kriminalpolizei in der Bevölkerung wird von den Studierenden als gut eingeschätzt. Diametral entgegengesetzt ist die Vorstellung der Studierenden bezüglich des Images der Kriminalpolizei innerhalb der Polizei.
- Trainingsinhalte beim Landesamt für Aus- und Fortbildung der Polizei (LAFP) NRW wurden, bezogen auf eine Attraktivitätssteigerung der Kriminalpolizei, von den Studierenden mehrheitlich als einflusslos beschrieben. Allerdings bewertete ein signifikanter Teil der Studierenden sowohl die Trainingsinhalte als auch die Trainerinnen und Trainer mit Blick auf eine Attraktivitätssteigerung der Kriminalpolizei negativ.
- Das Praktikum in den Direktionen K hat das Potenzial, Studierende für eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei zu interessieren. Dieses wird allerdings noch nicht optimal genutzt.
- Positive Bewertungen der Kriminalpolizei erfolgen regelmäßig, wenn kriminalpolizeiliche Arbeit als Teamarbeit erlebt wird.

Arbeit belastet: Wie belastet sind die Mitarbeitenden der Kripo?

- Das durchschnittliche allgemeine Stressempfinden von Mitarbeitenden der Kriminalpolizei in NRW ist einerseits deutlich ausgeprägter als in der Allgemeinbevölkerung, andererseits jedoch niedriger als in ausgewählten anderen Berufsgruppen.
- Insgesamt ist von einer leicht überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung in der Kriminalpolizei NRW auszugehen. Dabei existieren deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Kreispolizeibehörden (KPB) und Aufgabenbereichen.
- Die höhere Belastung von Teilnehmenden aus Regio-/ Massenkommissariaten ist augenfällig.
- Die durchschnittliche Arbeitsbelastung von Beschäftigten des LKA NRW ist insgesamt niedriger als in den KPB.
- Regierungsbeschäftigte beschrieben sich fast durchgängig deutlich weniger belastet als Polizeibeamtinnen und -beamte.
- Je positiver die Arbeitsergebnisse/ -leistung bewertet wurden, je höher die Arbeitszufriedenheit war und je besser der eigene Gesundheitszustand eingeschätzt wurde, desto geringer war das allgemeine und tätigkeitsbezogene Belastungserleben. Die deutliche Mehrzahl der Befragten bewertete ihre Arbeitsergebnisse/ -leistung tendenziell positiv.
- Die höchsten Belastungen resultieren aus der Arbeitsmenge/ Personalsituation, Arbeitsplatzgestaltung/ Digitalisierungsmängeln und Defiziten bei der Arbeitsorganisation.
- Den Einschätzungen der Mitarbeitenden zufolge tritt die eigentliche Ermittlungsarbeit zugunsten administrativer Tätigkeiten in den Hintergrund, was ebenfalls zu Belastungen führt.
- Im Allgemeinen haben ältere Teilnehmende, Regierungsbeschäftigte, Vollzeitkräfte und Personen mit Führungsverantwortung leicht positivere arbeitsbezogene Einstellungen.
- Personen mit Führungsverantwortung nehmen eine leicht stärkere Belastung durch die Organisation und Abläufe wahr, sind jedoch mit grundsätzlichen Aspekten ihrer Tätigkeit etwas zufriedener.

Ermittlerinnen und Ermittlern über die Schulter geschaut: Was war zu sehen?

- Beobachtet wurde ein hoher interner Abstimmungsbedarf in den kriminalpolizeilichen Dienststellen. Vielfältige Defizite in der Informationsverarbeitung erhöhen diesen unter den Mitarbeitenden.
- Wahrgenommen wurde eine Vielzahl zeitgleicher Erledigungen verschiedenster Tätigkeiten. Dadurch war eine Fokussierung auf die Kernaufgabe nur bedingt möglich.
- Administrative Tätigkeiten füllten bei den beobachteten Mitarbeitenden einen Großteil der Arbeitszeit aus.
- Im Rahmen der Beobachtung imponierten die weit verbreiteten Schwierigkeiten mit dem Vorgangsverwaltungssystem.

Kleine Schritte sind möglich, aber auch nötig: Handlungsperspektiven

- Eine Entlastung der Mitarbeitenden in Kommissariaten mit Massenanfall ist durch eine Abkehr vom Prinzip der Einzelsachbearbeitung möglich. Die Einführung eines Teamansatzes hat das Potenzial Verbesserungen zur Entlastung der Mitarbeitenden zu erreichen. Zugleich kann durch diese Veränderungen die Integration von Regierungsbeschäftigten sowie Mitarbeitenden in Teilzeit optimiert werden.
- Die Reduzierung des administrativen Anteils der Arbeit ist durch konsequente Digitalisierung und eine Zentralisierung der administrativen Aufgaben möglich.
- Die Einrichtung von Aus-/ Fortbildungskommissariaten kann eine optimierte Betreuung der Studierenden während der Praktika bewirken. Darüber hinaus kann mit diesen Kommissariaten die Fortbildung weiter modernisiert werden. Auch die für die Einführungsfortbildung aufzuwendenden Ressourcen können so reduziert werden.
- Zeitnahe und passgenaue Fortbildung erfordert eine Ausweitung und Anpassung der (digitalen) Fortbildungsformate.
- Es ist zu prüfen, ob die kriminalfachlichen Aspekte im Training beim LAFP NRW durch eine organisatorische Verbindung der Fort- und Ausbildung optimiert werden können.
- Die Bemühungen der HSPV NRW in Richtung des Schwerpunktstudiums für die Kriminalpolizei sind zur Sicherstellung einer nachhaltigen Nachwuchsgewinnung fortzuführen.
- Die für strategische Steuerung erforderlichen Informationen stehen dem IM NRW nicht in erforderlichem Umfang und wünschenswerter Differenziertheit zur Verfügung. Eine Optimierung der Informationsbasis könnte Berichtspflichten für die Direktionen K reduzieren.
- Komplexität, Dynamik und Heterogenität kennzeichnen die Bearbeitung von Kriminalitätsphänomenen. Für verschiedene Deliktsbereiche konnten diverse Handlungsperspektiven entwickelt werden. Beispielsweise: Endbearbeitung durch erstbefasste Kräfte in Fällen von leichter Kriminalität, Etablierung von Forensic-Nursing im Bereich der Todesermittlungsverfahren, Anpassung von Zuständigkeiten sowie fachspezifischer Fortbildung und Orientierung im Sinne von Best Practice.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

2 Wissenschaftliche Grundlagen des Forschungsprojekts 6

2.1 Psychologischer Rahmen 6

2.2 Soziologischer Rahmen 9

3 Methodisches Vorgehen 11

3.1 Auswertung Ministerblog 12

3.2 Analyse von Sekundärdaten 13

3.2.1 Polizeiliche Kriminalstatistik NRW 13

3.2.2 Sonderauswertungen 13

3.2.3 IT-Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft ... 14

3.2.4 Personalinformationssystem der Polizei NRW 14

3.2.5 Exkurs: Gesetzesänderungen (von Prof. Dr. Andreas Ruch) 14

3.2.5.1 Ausgangspunkt und Ziel 14

3.2.5.2 Gegenstand und Methodik 14

3.3 Qualitative Interviews 15

3.4 Quantitative Befragungen 18

3.4.1 Quantitative Studierendenbefragung 18

3.4.2 Quantitative Mitarbeitendenbefragung 21

3.5 Teilnehmende Beobachtung 28

3.6 Workshops 31

4 Ergebnisse 32

4.1 Ministerblog 32

4.1.1 Beschreibung der Datengrundlage 32

4.1.2 Ergebnisse aus dem Ministerblog 34

4.1.2.1 Rahmenbedingungen der Arbeit 34

4.1.2.2 Arbeitserleben 37

4.2 Sekundärdatenanalyse 39

4.2.1 Beschreibung der Datengrundlage 39

4.2.2 Überblick zur Fallbelastung in den Direktionen K 42

4.2.2.1 Fallbearbeitung in den Direktionen K. 43

4.2.2.2 Bearbeitungszeiten in den Direktionen K 46

4.2.2.3 Mitarbeitende in den Direktionen K 49

4.2.3 Grundstruktur der bearbeiteten Kriminalität in den Direktionen K 54

4.2.3.1 Kriminalitätsstruktur in den Hauptgruppen 55

4.2.3.2 Fallzahlen in den Hauptgruppen 56

4.2.3.3 Bearbeitungszeiten differenziert nach Hauptgruppen und Behördentypen 62

4.2.4 Analyse ausgewählter Deliktsbereiche 65

4.2.4.1 Straftaten gegen das Leben 65

4.2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 70

4.2.4.3 Raubdelikte 78

4.2.4.4 Körperverletzungsdelikte 81

4.2.4.5 Eigentumsdelikte 85

4.2.4.6 Betrug 102

4.2.4.7 Betäubungsmitteldelikte 116

4.2.4.8 Jugendkriminalität 122

4.2.4.9 Staatsschutzkriminalität 126

4.2.4.10 Ausländerkriminalität im engeren Sinne 130

4.2.4.11 Vermisstenfälle 131

4.2.5 Exkurs: Gesetzesänderungen (von Prof. Dr. Andreas Ruch) 133

4.2.5.1 Sexualisierte Gewalt gegen Kinder 133

4.2.5.2 Persönlichkeitsschutz bei Bildaufnahmen 134

4.2.5.3 Nachstellung (Stalking) 135

4.2.5.4 Geldwäsche und Vermögensabschöpfung 135

4.2.5.5 Widerstand und tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte sowie diesen gleichgestellten Personen 136

4.2.5.6 Wohnungseinbruchdiebstahl 137

4.2.5.7 Verbotene Kraftfahrzeugrennen ... 137

4.2.5.8 Rechtsextremismus und Hasskriminalität 138
4.2.5.9 Verfahrensrechte von Beschuldigten im Erwachsenen- und Jugendstrafverfahren und Recht der notwendigen Verteidigung 139
4.2.5.10 Opferschutz im Strafverfahren 140
4.2.5.11 Gesetz zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung 141
4.2.5.12 Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens und Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens... 142
4.2.5.13 Bestandsdatenauskunft 143
4.2.5.14 Einführung der elektronischen Strafakte und der elektronischen Ermittlungsakte 144
4.3 Studierendenbefragung 145
4.3.1 Beschreibung der Studierendenbefragung 145
4.3.1.1 Beschreibung der qualitativen Interviews 145
4.3.1.2 Beschreibung der quantitativen Befragung 148
4.3.2 Qualitative Interviews 149
4.3.2.1 Attraktiv eingeschätzte Aspekte der Kriminalpolizei 150
4.3.2.2 Unattraktiv eingeschätzte Aspekte der Kriminalpolizei 154
4.3.2.3 Wissen und Narrative über die Kriminalpolizei 161
4.3.2.4 Entwicklung und Änderung von Einstellungen zur Kriminalpolizei .164
4.3.2.5 Anregungen und Verbesserungsmöglichkeiten 165
4.3.3 Quantitative Befragung 167
4.3.3.1 Persönlichkeitsstruktur der Studierenden 167
4.3.3.2 Attraktivität der Kriminalpolizei 170
4.3.3.3 Arbeitsinhalte 174
4.3.3.4 Arbeitsbedingungen 176
4.3.3.5 Organisation 178
4.3.3.6 Training beim LAFP NRW 179
4.3.3.7 Praktikum in den Kreispolizeibehörden 182
4.3.3.8 Studium an der HSPV NRW 186
4.4 Mitarbeitendenbefragung 190
4.4.1 Beschreibung der Mitarbeitendenbefragung 190
4.4.1.1 Beschreibung der qualitativen Interviews mit Mitarbeitenden 190
4.4.1.2 Beschreibung der quantitativen Mitarbeitendenbefragung 193
4.4.2 Qualitative Interviews mit Mitarbeitenden 200
4.4.2.1 Negativ bewertete Aspekte der kriminalpolizeilichen Arbeit 200
4.4.2.2 Positiv bewertete Aspekte der kriminalpolizeilichen Arbeit 227
4.4.3 Quantitative Mitarbeitendenbefragung 233
4.4.3.1 Persönliche Arbeitsbelastung 233
4.4.3.2 Allgemeines Stresserleben 274
4.4.3.3 Weitere arbeitsbezogene Einstellungen 279
4.4.3.4 Weiterführende Analysen 286
4.5 Teilnehmende Beobachtung 289
4.5.1 Beschreibung der teilnehmenden Beobachtung 289
4.5.2 Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung 290
4.6 Workshops 294
4.6.1 Beschreibung der Workshops 294
4.6.2 Ergebnisse der Workshops 296
4.7 Gesamtschau 300
4.7.1 Personal 300
4.7.1.1 Allgemeine Personalsituation 300
4.7.1.2 Geschlecht 301
4.7.1.3 Alter und Diensterfahrung 301
4.7.1.4 Teilzeitbeschäftigte 301
4.7.1.5 Regierungsbeschäftigte 302
4.7.1.6 Studierende 302
4.7.2 Arbeitsprozesse 302
4.7.2.1 Allgemeine Arbeitssituation 302

4.7.2.2 Multitasking 303
4.7.2.3 Digitalisierung 303
4.7.2.4 Berichtspflichten und Vorgangsdruck 303
4.7.3 Wissensmanagement 304
4.7.3.1 Einarbeitung von Mitarbeitenden 304
4.7.3.2 Aus- und Fortbildung 304
5 Handlungsperspektiven 306
6 Kritische Reflexion und Ausblick 313
7 Abbildungsverzeichnis 315
8 Tabellenverzeichnis 321
9 Literatur 325

Abkürzungsverzeichnis

AufenthG ..... Aufenthaltsgesetz
BAO ..... Besondere Aufbauorganisation
BDK ..... Bund Deutscher Kriminalbeamter
BKV ..... Belastungsbezogene Kräfteverteilung
BtMG ..... Betäubungsmittelgesetz
CFA ..... Konfirmatorische Faktorenanalyse
COPSOQ ..... Copenhagen Psychosocial Questionnaire
DPolG ..... Deutsche Polizeigewerkschaft
FGBU ..... Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
GdP ..... Gewerkschaft der Polizei
HSPV NRW ..... Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen
JDS ..... Job Diagnostic Survey
JGG ..... Jugendgerichtsgesetz
KHSt-VO ..... Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen
KoGA ..... Kompendium „Kompetenz. Gesundheit. Arbeit“
KPB ..... Kreispolizeibehörde, Kreispolizeibehörde*n*
LKA ..... Landeskriminalamt
LR ..... Landrat
M ..... Mittelwert
M.I. ..... Modifikations-Indizes
Md ..... Median
PersIS ..... Personalinformationssystem der Polizei
PKS ..... Polizeiliche Kriminalstatistik
PMK ..... Politisch motivierte Kriminalität
PP ..... Polizeipräsidium
PSQ-20 ..... Perceived Stress Questionnaire
PSS ..... Perceived Stress Scale
PZI ..... Problemzentriertes Interview
SD ..... Standardabweichung
StGB ..... Strafgesetzbuch
StPO ..... Strafprozessordnung
TAN ..... Transaktionsnummer
ViVA ..... Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft
WAI ..... Work Ability Index

1 Einleitung

Historie des Forschungsprojekts

„*Kriminalpolizei am Limit – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Kripo?*“ (Landtag Nordrhein-Westfalen, Ausschussprotokoll 17/1481). Zu diesem Tagesordnungspunkt tagte der Innenausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen (NRW) am 24.06.2021. Grundlage dieser Innenausschusssitzung war ein Antrag der SPD-Fraktion vom 05.02.2021. Ausgangspunkt dieses Antrags, in dem ein schriftlicher Bericht der Landesregierung zu personellen Engpässen und Belastungen in der Kriminalpolizei NRW beantragt wurde, war ein Artikel im Kölner-Stadtanzeiger vom 23.01.2021. Am Beispiel der Situation im Polizeipräsidium Aachen wurde in dem Artikel die Leistungs- und Einsatzfähigkeit der Kriminalpolizei in NRW kritisch bewertet.

Für die Landesregierung hat der Innenminister dem Landtag NRW am 09.03.2021 einen Bericht zur Information der Mitglieder des Innenausschusses übersandt (Landtag NRW, Vorlage 17/4788). In dem Bericht wird zunächst die Situation im Polizeipräsidium Aachen erörtert. Neben der Auflistung bereits getroffener Maßnahmen (Erhöhung der Einstellung von Polizeibeamtinnen und -beamten, Schaffung von Stellen für Regierungsbeschäftigte, Programm „Spezialisten zu Polizisten“) über einzelne Behörden hinaus, werden (erheblich) gestiegene kriminalfachliche Anforderungen bei der Kriminalitätsbekämpfung beschrieben. Dies sei insbesondere auf die Zunahme auszuwertender Asservate, zunehmende rechtliche Begründungsnotwendigkeiten und die zunehmende Internationalisierung und Digitalisierung zurückzuführen. Maßnahmen zur Gewinnung von Personal für die Kriminalpolizei wurden eingeleitet und weitere Maßnahmen werden geprüft.

Erörtert wurde der Bericht der Landesregierung in der Sitzung des Innenausschusses am 11.03.2021 (Landtag NRW, Ausschussprotokoll 17/1338) mit dem Ergebnis, zu diesem Bericht eine Anhörung durchzuführen. Diese Anhörung erfolgte in der o. g. Sitzung des Innenausschusses am 24.06.2021. Als anzuhörende Sachverständige waren geladen:

- Herr Leitender Kriminaldirektor Klaus Stephan Becker, Leiter der Direktion Kriminalitätsbekämpfung beim Polizeipräsidium Köln
- Herr Sebastian Fiedler und Herr Oliver Huth, Vertreter für den Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- Herr Prof. Dr. Stefan Kersting, Professor für Kriminalistik und Kriminologie an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV NRW)
- Herr Michael Mertens, Vertreter für die Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Herr Erich Rettinghaus, Vertreter für die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG), Landesverband Nordrhein-Westfalen
- Herr Landeskriminaldirektor a. D. Dieter Schürmann (Ministerium des Innern NRW)

Herr Fiedler und Herr Huth (BDK NRW) führten u. a. aus, dass die rechtlichen Änderungen, sowohl in der Strafprozessordnung als auch im Strafgesetzbuch, zu einer Komplexitätssteigerung der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung beigetragen haben. Anschließend kritisierten sie, dass durch die Notwendigkeit der Einführungsfortbildung Kapazitäten für kriminalpolizeiliche Spezialfortbildungen fehlen würden. Deshalb würden Lehrgänge für die notwendige berufliche Qualifikation fehlen. Die Qualität der kriminalpolizeilichen Arbeit würde zum einen unter der generalisierten Ausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten in NRW leiden, weil nach der Einschätzung der Herren Fiedler und Huth so nicht genügend Bewerberpotenzial angesprochen wird. Zum anderen wurde die Organisationsstruktur der Kriminalpolizei in NRW als anachronistisch bezeichnet. Zugespitzt wurde dies in der Äußerung von Herrn Fiedler (APr 17/1481, S. 10): „*Meine These lautet, dass es hier im Raum niemanden gibt, auch unter den Sachverständigen, der auswendig weiß, welche Dienststelle in der Behörde im Detail wofür zuständig ist.*“ Ebenso adressierten sie das Problem der Überstunden in der Kriminalpolizei, bedingt durch zahlreiche Sondereinsätze. Die Personalstärke in der Kriminalpolizei wurde als unzureichend beschrieben.

Herr Mertens (GdP NRW) führte u. a. aus, dass die Arbeitsbelastung bei der Kriminalpolizei schwer zu messen sei. Nach seiner Einschätzung laste der größte Druck auf den Flächenkommissariaten. In diesem Zusammenhang stellte er die Organisation der Vorgangssachbearbeitung als nicht mehr zeitgemäß dar.

Darüber hinaus betonte Herr Mertens die Notwendigkeit, die Personalstärke in der Kriminalpolizei zu verstärken.

Herr Rettinghaus (DPolG NRW) thematisierte u. a. das veränderte Berufsbild durch die zunehmende Digitalisierung. Nach seiner Einschätzung sollte die Rolle der Tutorinnen und Tutoren in der kriminalpolizeilichen Ausbildung gestärkt werden, insbesondere, um frühzeitig Studierende mit einem entsprechenden Potenzial zu erkennen und zu fördern.

Herr LKD Becker (Polizeipräsidium Köln) beurteilte die Organisation der Kriminalitätsbekämpfung insgesamt als reformbedürftig. Eine Aufteilung in 47 Kreispolizeibehörden sei für die kriminalpolizeiliche Arbeit zu ineffizient. In diesem Zusammenhang betonte er die Notwendigkeit einer Überarbeitung der bedarfsbezogenen Kräfteverteilung. Aus seiner Erfahrung als Direktionsleiter beurteilte er die Absolventinnen und Absolventen der HSPV NRW zwar als motiviert, jedoch schlecht vorbereitet für den Dienst in der Kriminalpolizei. Daher sei die Einführungsfortbildung eigentlich keine Fort-, vielmehr eine Ausbildung. Zudem sei die Einführungsfortbildung zu unspezifisch und – mit Blick auf die erforderlichen Personalressourcen – zu teuer. In Bezug auf die kriminalpolizeiliche Arbeitsbelastung betonte Herr LKD Becker speziell die Belastung in den Flächenkommissariaten. Als besondere Herausforderung stellte er den Ausfall durch Schwangerschaften und Elternzeit heraus. Zum Zeitpunkt der Sitzung waren deswegen 55 Polizeibeamtinnen und -beamte in der Direktion K des Polizeipräsidiums Köln aktuell nicht verfügbar. Der Ausfall wäre das Äquivalent von drei Kriminalkommissariaten. Für qualifizierte Tarifbeschäftigte wäre die Verbeamtung ein Anreiz. Abschließend sah Herr LKD Becker die Notwendigkeit, die Arbeitsbelastung in der Kriminalpolizei wissenschaftlich untersuchen zu lassen.

Herr Landeskriminaldirektor a. D. Schürmann (Ministerium des Innern NRW) problematisierte zunächst den Wandel von der operativen zur administrativen Kriminalitätsbekämpfung als Folge der Massenbearbeitung in hochbelasteten Kriminalkommissariaten. Dies sei mit dem Berufsbild der Ermittlerin und des Ermittlers nicht in Einklang zu bringen. Wörtlich (Apr 17/1481, S. 29): „*Wir haben den Verwalter statt den Ermittler*“. In der Konsequenz forderte er Maßnahmen, der Kriminalpolizei eine eigene Identität zurückzugeben. Zur Attraktivitätssteigerung könnten mehr Beförderungsmöglichkeiten in der Kriminalpolizei beitragen. Ähnlich wie Herr LKD Becker adressierte Herr Landeskriminaldirektor a. D. Schürmann die hohen Ressourcen für die Einführungsfortbildung, die zu Lasten der Fortbildung kriminalpolizeilicher Kräfte gehe. Er forderte die frühe Akquise von kriminalpolizeilich Interessierten und eine unmittelbare Verwendungsmöglichkeit bei der Kriminalpolizei nach der Ausbildung. Mit Hinsicht auf den Studiengang an der HSPV NRW kritisierte er die generalisierte Ausbildung und forderte eine Spezialisierungsmöglichkeit in der Ausbildung.

Herr Prof. Dr. Stefan Kersting (HSPV NRW) konzentrierte sich in seiner Stellungnahme auf die Organisation der Arbeit in der Kriminalpolizei. Seit Jahrzehnten erfolgte keine Anpassung an die aktuellen Herausforderungen der kriminalpolizeilichen Arbeit. Im Kern plädierte er für eine wissenschaftliche Untersuchung der Arbeitswirklichkeit, um daraus Handlungsideen abzuleiten.

In der Folge dieser Sitzung des Innenausschusses beantragten die Fraktionen der CDU und der FDP mit Datum vom 28.09.2021 (Landtag NRW, Drucksache 17/15263) u. a., dass der Landtag NRW die Landesregierung zur Vergabe von Forschungsaufträgen zur Belastungssituation in der Polizei beauftragt. Betitelt war der Antrag wie folgt: „*Unserer Kriminalpolizei den Rücken stärken – Belastungssituation, Organisation und Strukturen überprüfen.*“

In dem Antrag (Landtag NRW, Drucksache 17/15263) heißt es u.a.: „*Der Landtag stellt fest: (…) Mit Blick auf die vielfältigen Kriminalitätsphänomene und zunehmenden Herausforderungen ist es notwendig, insbesondere die Kriminalpolizei zukunftsfähig aufzustellen (…). Der Landtag beauftragt die Landesregierung, aus bereiten Mitteln Forschungsaufträge zu vergeben, die zum einen die Belastungssituation begutachten (…)*“.

In der Plenarsitzung des Landtags NRW vom 07.10.2021 (Plenarprotokoll 17/144, TOP 2) wurde der o. g. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP mit der Mehrheit der Stimmen beschlossen.

Zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses wurde im IM NRW eine Projektgruppe unter der Leitung von Herrn LKD a. D. Thomas Jungbluth beauftragt, die Möglichkeiten der Erforschung von subjektiven und objektiven Belastungen in der Kriminalpolizei auszuloten.

Beraten wurde die Projektgruppe des IM NRW durch Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der HSPV NRW mit Expertise in den Fachrichtungen Soziologie, Psychologie, Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft. Ausfluss dieser Beratungen war eine

Projektskizze (Kersting et al., 2022) zur Durchführung einer umfangreichen Studie, basierend auf einem Multi-Methoden-Ansatz: Forschungsprojekt Kriminalitätsaufkommen und Stresserleben in der Kriminalpolizei NRW (FoKuS Kripo).

Forschungsleitende Fragen und Ziele

Mit der Forschungsarbeit sollten Erkenntnisse zur Arbeitswirklichkeit und zum Arbeitserleben in der Kriminalpolizei NRW generiert werden, um damit Steuerungsmöglichkeiten zur Reduzierung von Belastungen entwickeln zu können.

Arbeitswirklichkeit

Die forschungsleitende Frage zur Abbildung der Arbeitswirklichkeit lautet: In welcher Beziehung stehen Kriminalitätsstruktur und objektive Belastungen? Dazu wurden Sekundärdaten, insbesondere Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW, Daten des Vorgangsverwaltungssystems der Polizei NRW und Personaldaten analysiert. Ziel der Datenanalyse war die Annäherung an eine Abbildung der objektiven Belastung auf der oben beschriebenen Mesoebene.

Arbeitserleben

Die forschungsleitenden Fragen zur Abbildung des Arbeitserleben lauten: Welche Faktoren beeinflussen das Beanspruchungserleben von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktionen K positiv oder negativ? Wie ist der wechselseitige Zusammenhang zwischen Beanspruchungserleben und Arbeitserfolg, Arbeitsmotivation sowie Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitenden?

Dazu wurden in einem ersten Schritt qualitative Interviews mit Mitarbeitenden der Direktion K geführt, um relevante Dimensionen zu identifizieren. Aufbauend darauf wurde eine quantitative Befragung der Mitarbeitenden der Direktionen K und des Landeskriminalamtes NRW als angestrebte Vollerhebung durchgeführt. Für die Erfassung von Beanspruchungen die sich dem Bewusstsein aufgrund einer „Betriebsblindheit“ entziehen wurde eine teilnehmende Beobachtung in verschiedenen kriminalpolizeilichen Dienststellen durchgeführt.

Ziele dieser Untersuchungsschritte war die Abbildung der Belastungen und subjektiven Beanspruchung auf der Mikroebene sowie die Identifizierung positiver und negativer Folgen hiervon.

Steuerungsmöglichkeiten

Die forschungsleitende Frage lautet: Welche behördlichen und behördenübergreifenden Maßnahmen sowie Rahmenbedingungen sind geeignet, um zukünftig Beanspruchung und negativen Beanspruchungsfolgen entgegen zu steuern? Bereits vor Beginn der Untersuchung war absehbar, dass künftige Belastungen und Beanspruchungen in der Kriminalpolizei auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, motivierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Daher wurde eine quantitative Befragung aller zum Befragungszeitpunkt an der HSPV NRW Studierenden durchgeführt. Zur Vorbereitung der quantitativen Befragung wurden qualitative Interviews geführt, um relevante Dimension zu erfassen.

Nachdem alle Datenerhebungen abgeschlossen waren und erste daraus resultierende Befunde vorlagen, wurden diese mit Mitarbeitenden und Führungskräften der Direktionen K im Rahmen von Workshops reflektiert, um aus den Befunden praxisrelevante Handlungsideen abzuleiten. Ziel dieses Untersuchungsschritts war es letztlich, Handlungsperspektiven zur Reduzierung von Belastungen zu entwickeln.

Projektleitung und Mitarbeitende

Die Projektleitung oblag vier Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (alphabetische Reihenfolge):

- Frau EKHK‘in Julia Erdmann, M.A.; Lehrende an der HSPV NRW, Abteilung Duisburg, für die Fächer Kriminalistik und Kriminologie im Fachbereich Polizeivollzugsdienst
- Herr Prof. Dr. Stefan Kersting; Lehrender an der HSPV NRW, Abteilung Gelsenkirchen, für die Fächer Kriminalistik und Kriminologie im Fachbereich Polizeivollzugsdienst
- Frau Prof’in. Dr. Daniela Pollich, Lehrende an der HSPV NRW, Abteilung Duisburg, für die Fächer Soziologie und Kriminologie im Fachbereich Polizeivollzugsdienst
- Herr Prof. Dr. Michael Reutemann, Lehrender an der HSPV NRW, Abteilung Münster, für das Fach Psychologie im Fachbereich Polizeivollzugsdienst

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Projektleitung verfügen über vielschichtige Forschungserfahrungen mit (kriminal-)polizeilichen Bezügen. Vor ihrer Tätigkeit an der HSPV NRW waren sie alle Mitarbeitende der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen.

Für die Dauer der Projektlaufzeit wurden zur Unterstützung der Projektleitung drei

Wissenschaftlerinnen[1] als Regierungsbeschäftige eingestellt (alphabetische Reihenfolge):

- Frau Kimberly Hoberg, M.Sc., Rechtspsychologie
- Frau Virginia Iwan-Schmitt, M.Sc., Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftssoziologie
- Frau Kira-Isabell Pelloth, M.A., Sozialwissenschaft

Für Fragen rund um Änderungen im Straf- und Strafprozessrecht (vgl. Kapitel 3.2.5) konnte der Jurist Prof. Dr. Andreas Ruch, Lehrender an der HSPV NRW, Abteilung Gelsenkirchen, für die Fächer Strafrecht und Eingriffsrecht im Fachbereich Polizeivollzugsdienst, als Berater gewonnen werden.

Zeitlicher Ablauf

Den Auftrag zur Umsetzung des Forschungsvorhabens erhielt die Forschungsgruppe durch das IM NRW im Mai 2022.[2] Daraufhin wurden die Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende ausgeschrieben und konnten im Herbst 2022, wie oben beschrieben, besetzt werden. Zeitgleich begannen die Forschenden in Abstimmung mit den zuständigen Verantwortlichen der HSPV NRW und des Innenministeriums NRW mit den ersten konzeptionellen Arbeiten, darunter die Erstellung eines Kommunikations- und eines Datenschutzkonzepts. Zudem wurde der aktuelle Forschungsstand zum Thema gesichtet und aufgearbeitet.

Die frühzeitige Einbindung eines wissenschaftlichen Beirats war der Projektgruppe ein dringendes Anliegen. Bereits im Juni 2022 fand sich eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und polizeilicher Praxis, die das Forschungsteam und das Forschungsprojekt in vielfältiger Weise unterstützten und begleiteten. Ein gemeinsames (Online-)Treffen mit dem Forschungsbeirat fand im April 2023 statt.

Die geplante Auswertung von Sekundärdaten erforderte die Erhebung und Aufbereitung bestehender Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik, dem Bereich des Staatsschutzes, dem Vorgangsverwaltungssystem sowie dem Personalinformationssystem der Polizei durch Sonderauswertungen. Die Datenerhebungen wurden im August 2022 begonnen und konnten im Februar 2023 weitestgehend abgeschlossen werden. Anschließend erfolgte die Auswertung der Sekundärdaten und Berichterstellung, die Ende 2023 finalisiert werden konnte (vgl. Kapitel 3.2 und 4.2).

Zur Identifizierung relevanter Dimensionen für die Vollbefragungen der Studierenden des Studiengangs Polizeivollzugsdienstes an der HSPV NRW und der Mitarbeitenden der Kriminalpolizei NRW wurde in einem ersten Arbeitsschritt nach Beauftragung bis August 2022 der sogenannte Ministerblog ausgewertet (vgl. Kapitel 3.1 und 4.1). Die Durchführung qualitativer Einzelinterviews mit Studierenden (November 2022 bis April 2023) sowie mit Mitarbeitenden und Führungskräften der Kriminalpolizei NRW (Dezember 2022 bis März 2023) ergänzte diesen Erkenntnisgewinn in einem zweiten Schritt (vgl. Kapitel 3.3, 4.3 und 4.4). Die Auswertung und Verschriftlichung der Interviews mit Studierenden wurde im Januar 2024, die der Mitarbeitenden im Juli 2024 fertiggestellt.

Mit der Konzeption der Fragebögen für die beiden angestrebten Vollerhebungen konnte auf Basis erster Ergebnisse der qualitativen Interviews folglich Anfang des Jahres 2023 begonnen werden. Die quantitative Befragung der Studierenden (vgl. Kapitel 3.4 und 4.3) erfolgte im März 2023, während die quantitative Befragung der Mitarbeitenden der Kriminalpolizei zwischen Mai und Juni 2023 durchgeführt wurde (vgl. Kapitel 3.4 und 4.4). In beiden Fällen folgte eine Phase der Datenaufbereitung, -auswertung und Berichtslegung, die bis April 2024 bzw. August 2024 andauerte.

Ergänzt werden konnten die bis hierhin gewonnen Erkenntnisse mit der Durchführung einer teilnehmenden Beobachtung in verschiedenen Kriminalkommissariaten im März 2024 (vgl. Kapitel 3.5 und 4.5), deren Auswertung das Forschungsteam im September 2024 abschließen konnte.

Erste Befunde der Forschungsarbeit wurden im Juni 2024 in zwei Workshops mit Mitarbeitenden und Führungskräften der Kriminalpolizei reflektiert. Auf dieser Grundlage erarbeiteten die Teilnehmenden praxisnahe Lösungsansätze (vgl. Kapitel 3.6 und 4.6).

Die Datenauswertung des Forschungsprojekts wurde im September 2024 abgeschlossen. Die Berichtslegung erfolgt zum 15. Oktober 2024.

Aufbau des Berichts

Aufbau und Gestaltung des Berichts erfolgten unter der Prämisse der Übersichtlichkeit. Noch vor dem Inhaltsverzeichnis findet sich ein Abschnitt mit der Überschrift: „*Das Wichtigste in Kürze*“. Hier werden die zentralen Rahmenbedingungen, Forschungsfragen, Methoden, Ergebnisse der Datenerhebungen

[1] Es handelt sich um zwei Vollzeit- und eine Teilzeitstelle mit einem Umfang von 50 %

[2] Erlass des Ministeriums des Innern NRW vom 05.05.2022, AZ 421 - 62.01.01.

sowie Handlungsperspektiven schlaglichtartig beschrieben.

Jedem Hauptkapitel, mit Ausnahme der Einleitung, ist ein einleitender Text vorangestellt, in dem kurz über die zentralen Inhalte des jeweiligen Kapitels informiert wird. Den Unterkapiteln wurde jeweils ein farblich hervorgehobener Rahmen („*blauer Kasten*“) vorangestellt, in dem die zentralen Inhalte skizziert werden. Unterhalb der zusammengefassten Befunde im Kapitel 4.7 „Gesamtschau“ befindet sich immer eine Übersicht mit den Datenquellen des Forschungsprojekts, aus denen die jeweilige Erkenntnis abgeleitet wurde.

Durch den Multimethodenansatz bedingt, liegen zahlreiche Einzelbefunde aus den verschiedenen Datenerhebungen vor. Die vollständige Aussagekraft dieser Befunde zeigt sich allerdings erst bei einer Gesamtbetrachtung aller eingesetzten Methoden und Ergebnisse. Eine ausschließliche Fokussierung auf Einzelbefunde durch selektives Lesen birgt die Gefahr von Fehlinterpretationen.

Inhalte, die nicht zwingend für das Verständnis des vorliegenden Berichts erforderlich sind, wurden in den Anlagenband aufgenommen. Dort finden sich u.a. vollständige deskriptive Auswertungen aller Items aus den quantitativen Befragungen.

Nach dieser Einleitung werden in Kapitel 2 die wissenschaftlichen Grundlagen des Forschungsprojekts aus psychologischer und soziologischer Perspektive dargestellt. Hinsichtlich der Belastungen der Mitarbeitenden in der Kriminalpolizei besteht ein Forschungsdesiderat. Insofern konnte hier kaum auf einen spezifisch kriminalpolizeibezogenen Forschungsstand rekurriert werden.

Über das methodische Vorgehen wird in Kapitel 3 informiert. Die dort dargelegten Informationen sind für das Gesamtverständnis der Ergebnisse essentiell, weil eine Vielzahl komplexer, aufeinander bezogener Methoden eingesetzt wurden. Konkret finden sich in dem Kapitel Beschreibungen zum methodischen Vorgehen bei folgenden Datenerhebungsschritten:

- Auswertung Ministerblog
- Sekundärdatenanalyse
- Qualitative Interviews mit Studierenden und Mitarbeitenden
- Quantitative Studierenden- und Mitarbeitendenbefragung
- Teilnehmende Beobachtung in Kriminalkommissariaten
- Workshops mit Mitarbeitenden und Führungskräften

Kapitel 4 stellt die Ergebnisse aus den zuvor in Kapitel 3 beschriebenen Methoden dar. Zu Beginn der jeweiligen Teilkapitel finden sich stets Beschreibungen der Datengrundlage, sodann werden die einzelnen Ergebnisse dargestellt. Kapitel 4 endet mit einer Gesamtschau der Befunde.

Aus den Forschungsergebnissen ableitbare Handlungsperspektiven werden in Kapitel 5 adressiert. Diese können der Entwicklung von konkreten Umsetzungsstrategien durch Verantwortliche in Politik und Polizei dienen. Davon unabhängig verbleibt die inhaltliche Verantwortung für die dargestellten Handlungsperspektiven bei den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Abgeschlossen wird der Forschungsbericht durch eine Reflexion der eigenen Forschungsarbeit, verbunden mit Vorschlägen für weitergehende wissenschaftliche Betrachtungen.

2 Wissenschaftliche Grundlagen des Forschungsprojekts

Bei der vorliegenden Forschungsarbeit handelt es sich um eine klassische Auftragsforschung, bei der die Forschungsfragen weitestgehend durch den Auftraggeber vorgegeben wurden. Der Einfluss des Auftraggebers beschränkte sich ausschließlich auf den Forschungsgegenstand; die Entscheidung für die eingesetzten wissenschaftlichen Methoden hingegen oblag dem Forschungsteam. Bedingt durch den praxisbezogenen Forschungsauftrag erfolgte keine Ableitung von Hypothesen oder Forschungsfragen auf der Grundlage theoretischer Erwägungen. Gleichwohl lassen sich die Forschungsfragen aus psychologischer und soziologischer Perspektive einordnen. Die Darstellung dieser forschungsleitenden Perspektiven ist Gegenstand des nachfolgenden Kapitels.

2.1 Psychologischer Rahmen

Begriffsbestimmungen

Wissenschaftliche Arbeiten im Themenfeld „Stress“ sehen sich regelhaft mit der Aufgabe konfrontiert, verschiedene Konstrukte möglichst trennscharf voneinander und ggf. von der alltagspsychologischen Verwendung der Begriffe abzugrenzen. Dabei hat es sich insbesondere als sinnvoll erwiesen, systematisch zwischen Reizen oder Ereignissen, die typischerweise und bei den meisten Menschen Stress erzeugen einerseits und kurz- oder längerfristigen Folgen von bzw. Reaktionen auf Stress andererseits zu unterscheiden (vgl. u.a. Kaluza, 2023). Stressauslösende innere oder äußere Bedingungen werden dabei typischerweise als Stressoren bezeichnet, wobei sich unterschiedliche Forschungstraditionen entweder mit alltäglichen und in ihrer Summe „stressigen“ Situationen (z. B. Streitigkeiten, Rollenkonflikte, Informationsüberflutung) oder mit seltenen, das Leben jedoch nachhaltig beeinflussenden und teilweise traumatischen Lebensereignissen (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung, Krankheit oder Tod eines geliebten Menschen) beschäftigen. Wieder andere Arbeiten nehmen spezifische Stressoren am Arbeitsplatz in den Blick (s. u.). Stressfolgen können auf unterschiedlichen Ebenen des Erlebens und Verhaltens beobachtet bzw. erfasst werden, insbesondere wird hier zwischen körperlichen (z. B. Schwitzen, Anstieg von Blutdruck oder Herzfrequenz), gedanklichen (z. B. Sorgen, kognitive Einengung), emotionalen (z. B. Angst, Ärger) oder verhaltensbezogenen (z. B. „Kampf vs. Flucht“) Reaktionen differenziert. Auf einer zeitlichen Dimension sind Unterscheidungen zwischen kurzfristigen und reversiblen bzw. längerfristigen und teilweise krankheitswertigen Stressreaktionen (z. B. Burnout, Traumafolgestörungen) geläufig. Die Differenzierung zwischen Stressoren und Stressreaktionen findet ihre Entsprechung auch in der Normenvorschrift DIN EN ISO 10075-1 (ISO, 2017), in der jedoch die zentralen Begriffe Belastung als „Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und psychisch auf ihn wirken“ und Beanspruchung als „unmittelbare Auswirkung der psychischen Belastung in Abhängigkeit individueller Voraussetzungen“ verwendet werden.

Die angesprochene DIN-Norm verdeutlicht auch, dass das Stresserleben von Menschen nur unter Berücksichtigung persönlicher Eigenschaften und subjektiver Bewertungen verstanden werden kann. Als prominentester Vertreter dieser im engeren Sinne psychologischen Stresskonzepte kann das Transaktionale Stressmodell nach Lazarus und Launier (1981) verstanden werden, in dem Stress als wahrgenommene Diskrepanz zwischen den inneren und äußeren Anforderungen einer Situation und den Kompetenzen bzw. der Anpassungsfähigkeit einer Person konzeptualisiert wurde. Individuelle Strategien im Umgang mit und zur Bewältigung von Stress werden dabei häufig als Coping bezeichnet.

Allgemeine Ansätze zu Arbeitsbelastungen und arbeitsbezogenen Stressfolgen

Theoretische Ansätze und empirische Arbeiten zur Systematik von Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz sowie zu Einflussfaktoren auf und Folgen von berufsbedingtem Stress stellen einen Schwerpunkt der arbeits- und organisationspsychologischen Forschung zu den Wirkungen von Arbeit oder zur Förderung der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dar. Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich daher zwingend auf exemplarische Befunde, die für die Konzeption der Datenerhebungen und die Ergebnisinterpretation bedeutsam waren (für

Übersichten vgl. u. a. Kauffeld et al., 2019; Schaper, 2017; Reiff et al., 2018).

Eindimensionale Theorien zur Entstehung von berufsbedingtem Stress nehmen beispielsweise an, dass Beanspruchungen aus der Wahrnehmung eines Ungleichgewichts zwischen den „Kosten" (z. B. Arbeitszeit, Gefährdung) und dem „Nutzen" (z. B. Wertschätzung, Gehalt) einer Tätigkeit (Effort Reward Imbalance Model; vgl. u. a. Siegrist, 1996) oder aus einer fehlenden Passung zwischen den Anforderungen des Berufs und den Eigenschaften bzw. Fertigkeiten der Mitarbeitenden (Person-Environment-Fit-Modelle; vgl. u. a. Caplan & van Harrison, 1993) resultieren. Mehrdimensionale Theorien, wie sie auch in Gefährdungsanalysen nach dem Arbeitsschutzgesetz zum Einsatz kommen, benennen dagegen verschiedene Tätigkeitsaspekte, aus denen wahrgenommene Belastungen für die Beschäftigten resultieren können. In Bezug auf die Arbeitsbedingungen wird dabei beispielweise zwischen der Arbeitsaufgabe, den Arbeitsmitteln, der Arbeitsorganisation und dem Arbeitsplatz unterschieden (vgl. u. a. Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, 2010). McGrath (1981) geht dagegen von drei tätigkeitsbezogenen Belastungsquellen, nämlich materiell-technischen (z. B. Umgebungseinflüsse), sozialen (z. B. Konflikte mit Kolleginnen/ Kollegen) und personenbezogenen (z. B. Angst vor Misserfolg, mangelnde Berufserfahrung) sowie von Schnittmengen zwischen diesen Bereichen aus. Aus theoretischer Sicht erscheint auch das so genannte Vitamins-Modell nach Warr (2007) interessant, da darin für 12 Bereiche „gesunder Arbeit" (u. a. Möglichkeiten zu eigenen Entscheidungen, Abwechslungsreichtum, unterstützende Führung) positive Effekte für wahrgenommene mittlere Ausprägungen und entsprechend ein höheres Stresserleben für Extremwerte (z. B. komplett fehlende Entscheidungsspielräume vs. ständiger Zwang zu eigenen Entscheidungen) postuliert.

Innerhalb der zahllosen Arbeiten zu Korrelaten von berufsbedingtem Stress, der Arbeitsleistung sowie der physischen und psychischen Gesundheit von Beschäftigten kommt den Konstrukten Arbeitszufriedenheit (als positive Einstellung gegenüber der eigenen Tätigkeit) und Arbeitsmotivation (als Bereitschaft eigeninitiativ Arbeit zu übernehmen und sich anzustrengen; vgl. u. a. Wirtz, 2019) eine herausgehobene Bedeutung zu. Neben verschiedenen Messinstrumenten sowie inhaltlichen und prozessbezogenen Theorien (zusammenfassend vgl. u.a. Kauffeld & Schermuly, 2019; Nerdinger, 2019) erscheint für das vorliegende Projekt vor allem bedeutsam, dass dabei nicht von kausalen Zusammenhängen (z. B. im Sinne von „Höhere Arbeitszufriedenheit führt zu einem geringerem Stresserleben" oder vice versa) ausgegangen werden kann, sondern dass vielmehr zwischen den Konstrukten wechselseitige und teilweise durch Drittvariablen (z. B. Berufsgruppe, Schwierigkeit der Arbeitsaufgabe) beeinflusste Zusammenhänge bestehen.

Es kann als gesichert angesehen werden, dass berufsbedingter Stress kurzfristig zu Frustration, Ermüdungserscheinungen oder sozialem Rückzug und langfristig zu krankheitswertigen Problemen (z.B. psychosomatische Beschwerden, Angststörungen oder Depression) führen kann (vgl. u. a. Gerber & Schilling, 2018). Mit dem nach wie vor kontrovers diskutierten Burnout-Konstrukt gewinnt sogar ein Krankheitsbild zunehmend an Bedeutung, das dauerhafte Belastungen am Arbeitsplatz als zentrale Entstehungsbedingung ansieht. Anzuerkennen ist dabei zum einen, dass (stressbedingte) psychische Erkrankungen einen stetig wachsenden Anteil an Krankheitstagen (Badura et al. 2023) oder Frühverentungen (Deutsche Rentenversicherung, 2023) ausmachen. Zum anderen können dem Erleben und der Bewältigung von Belastungen am Arbeitsplatz (zumindest potenziell) auch positive Konsequenzen wie die Zunahme von Kompetenzen, eine Steigerung des Selbstwertgefühls oder ein besserer Zusammenhalt im Kreis der Kolleginnen/Kollegen zugesprochen werden.

Arbeitsbelastung und Stressfolgen in der Polizei

Grundsätzlich wurden in den vergangenen 20 Jahren zahlreiche nationale und internationale (empirische) Forschungsarbeiten zu „Stress im Polizeiberuf" veröffentlicht. Neben die Übertragbarkeit von Befunden erschwerenden Unterschieden in Aufbau und Zuständigkeiten der Polizei (u. a. zwischen den USA und Deutschland) ist im Hinblick auf die Relevanz für das vorliegende Projekt dabei jedoch kritisch zu bewerten, dass sich die betrachteten Stichproben stark mehrheitlich aus unterschiedlichen Funktionsbereichen zusammensetzten oder ausschließlich aus Beamtinnen und Beamten der Direktion „Gefahrenabwehr / Einsatz" bestanden. Inhaltlich standen dabei zudem Untersuchungen zur Häufigkeit, zu den Folgen sowie zu den Präventions- und Interventionsmöglichkeiten von bzw. nach hoch belastenden oder traumatischen (Einsatz-)Erfahrungen im Vordergrund (zusammenfassend Bröckelmann & Steiger, 2021), teilweise wurden auch einzelne belastende Einsatzsituationen wie Gewalterfahrungen (u. a. Jager et al. 2014) oder Schusswaffengebräuche (u. a. Strahler & Ziegert, 2015) in den Blick genommen.

Auflistungen besonders belastender Tätigkeitsbereiche innerhalb der Polizei oder polizeispezifischer Belastungen finden sich unter anderem im Bericht der Landesarbeitsgruppe „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (LAG BGMPol, 2020) oder der polizeilichen Dienstvorschrift „Führung und Einsatz der Polizei“ (PDV100; IMK AKII, 1999; Abschnitt nicht als Verschlusssache klassifiziert). Hier werden beispielsweise intensive und außergewöhnliche Ereignisse (z. B. Konfrontation mit schwerer Verletzung / Tod), besondere Verwendungen (z. B. im Deliktfeld „Kinderpornografie“), schwerwiegende Konflikte am Arbeitsplatz oder persönliche Lebensumstände herausgehoben und mit polizeilichen Führungsaufgaben verbunden. Wissenschaftliche Taxonomien unterscheiden grob zwischen operativen, also mit der Aufgabenwahrnehmung im engeren Sinn verbundenen Belastungen (z. B. Eigen- und Fremdgefährdung, Entscheidungen unter Zeitdruck, Anforderungen mit hohem persönlichen Involvement) und organisationalen Belastungen (z. B. Arbeitszeit, Arbeitsunterbrechungen, Vorgangsdruck, unzureichende Ausstattung; vgl. u. a. Berg et al., 2005; McCreary et al., 2017; Heuft et al., 2008). Reinecke und Kollegen (Reinecke et al., 2007) kamen nach Interviews von 109 nordrhein-westfälischen Beamtinnen und Beamten aus unterschiedlichen Direktionen zu dem Ergebnis, dass zwischen Belastungen aufgrund berufstypischer Aufgaben, der Arbeitsorganisation bzw. dem Arbeitsablauf, äußerer Bedingungen, sozialer Bedingungen sowie sonstiger Bedingungen unterschieden werden sollte. Auch in einer aktuellen bundesweiten direktionsübergreifenden Befragung (Projekt „MEGAVO“; Deutsche Hochschule der Polizei, 2024) sollten verschiedene Belastungen des Polizeiberufs hinsichtlich ihrer Intensität bewertet werden. Dabei erreichten über alle erhobenen Aspekte hinweg der wahrgenommene Personalmangel sowie der als zu hoch empfundene bürokratische Verwaltungsaufwand die höchsten Werte. Klassifikatorisch empfehlen die Autorinnen und Autoren der Studie eine Unterscheidung zwischen operativen Belastungen (s. o.), Belastungen aufgrund interner Konflikte, Belastungen aufgrund fehlender Ressourcen sowie Belastungen aufgrund wahrgenommener Polizeiprobleme.

Andere Arbeiten konzentrierten sich darauf zu erforschen, wie das Belastungserleben von Polizeibeamtinnen/-beamten in erwünschter Weise beeinflusst werden kann. Dabei zeigte sich unter anderem, dass funktionale Bewältigungsstrategien (Clark-Miller & Brady, 2013; Neugebauer & Latscha, 2009), emotionale Intelligenz (Rajan et al. 2021), kollegialer Zusammenhalt (Gershon et al. 2009), Rollenklarheit (Frank et al., 2017), körperliche Fitness (Gerber et al. 2010) oder ein kooperatives Führungsverhalten (Bartsch, 2012) mit geringerem Stresserleben in Zusammenhang standen. Neben Antezedenzien und Korrelaten wurden verschiedentlich auch Folgen fortgesetzten Stresserlebens im Polizeiberuf untersucht, die diesbezüglichen Befunde spiegeln dabei Erkenntnisse außerhalb der Polizei (s. o.) gut wider. So fanden beispielsweise Remke und Kollegen (2011) sowie Herbers und Porsch (2015), dass Polizeibeschäftigte, die intensivere berufliche Belastungen bzw. Überforderung erlebten, ihren Gesundheitszustand negativer bewerteten und mehr krankheitsbedingte Fehlzeiten berichteten. Andere Studien konnten Zusammenhänge zwischen Stresserleben und psychischen Erkrankungen wie Burnout und Depression nachweisen (Gershon et al., 2009; Kula, 2016). Vereinzelt wurden mit (der Bewältigung von) Arbeitsbelastungen auch hier positive Konsequenzen wie eine bessere Eigensicherung, gestiegenes Selbstbewusstsein oder Akzeptanz durch Kolleginnen und Kollegen verbunden (Hallenberger & Müller, 2000).

2.2 Soziologischer Rahmen

Zur wissenschaftlichen Einordnung der oben dargestellten Forschungsfragen, sowie zur Strukturierung des Prozesses ihrer Untersuchung, werden neben den zuvor beschriebenen psychologischen Grundlagen auch Anleihen aus soziologischen Konzepten gezogen. Damit sollen – über die individuelle Betrachtung von belastenden und beanspruchenden, aber auch motivierenden Aspekten hinaus – auch gesellschaftliche und organisationsspezifische Einflüsse auf die Mitarbeitenden der Kriminalpolizei betrachtet werden, um das diesbezügliche Bild zu vervollständigen.

In diesem Zusammenhang ist zunächst festzuhalten, dass die Polizei aus soziologischer Sicht als Organisation und zumindest in Teilen als eigener Organisationstypus (z. B. Wilz, 2012; Dosdall, 2023; allgemein Apelt & Tacke, 2023) betrachtet werden kann. Sie ist eine gesellschaftliche Institution mit eigenen Zwecken, Strukturen und Hierarchien, die zudem spezifischen Regeln folgt (vgl. u.a. Wilz, 2012; Dosdall, 2023; allgemein Abraham & Büschges, 2009; Kühl, 2011). Die Kriminalpolizei kann dabei als ein Teil der funktional differenzierten Gesamt-organisation betrachtet werden und wurde aus organisationssoziologischer Sicht bereits verschiedentlich beforscht (z. B. Reichertz & Wilz, 2016, 2022; Weißmann, 2023)

Dabei werden Organisationen im Allgemeinen, wie auch die Polizei im Speziellen, maßgeblich durch äußere Einflüsse bzw. einen „Umweltbezug“ (Wilz, 2012, S. 125) beeinflusst. Dieser kann sich dann auch auf die Arbeit einzelner Mitarbeitender auswirken, insbesondere, wenn diese an „Grenzstellen“ (Kühl, 2011, S. 76) geschieht. Gleichzeitig haben die Besonderheiten der Organisation selbst bzw. einzelner Organisationsteile (beispielsweise Dienststellen) einen Einfluss auf die einzelnen Mitarbeitenden und deren (Zusammen-)Arbeit (Abraham & Büschges, 2009). Die analytische Strukturierung dieser verschiedenen Einflussgrößen und Wirkmechanismen findet im vorliegenden Projekt in Anlehnung an das Makro-Mikro-Makro-Modell soziologischer Erklärung (z. B. Coleman, 1986; Esser, 1999) statt, welches auch bei der Betrachtung von Organisationen von Nutzen sein kann (Abraham & Büschges, 2009). Dieses Modell wird hier weniger stringent forschungsleitend eingesetzt, als vielmehr systematisierend im Hinblick auf die verschiedenen untersuchten Einflussgrößen. Dennoch sind die Aussage- und Analyseeinheiten, im Sinne des Modells und des damit verbundenen methodologischen Individualismus, in zwei der zentralen Erhebungsmethoden – den quantitativen Befragungen und den qualitativen Interviews – Individuen. Anders ist dies im Kontext der Sekundärdatenanalyse, die aggregierte Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit untersucht, und der teilnehmenden Beobachtung. Diese stützt sich auf die Arbeit in einzelnen kriminalpolizeilichen Dienststellen, also soziale Situationen innerhalb der Organisation, als Aussageeinheiten (siehe hierzu genauer Kapitel 3).

Dem Makro-Mikro-Makro-Modell soziologischer Erklärung folgend, lassen sich die sozialen Einflussgrößen auf Organisationen und die darin handelnden Personen auf drei Ebenen verorten: Der Makro-, der Meso- und der Mikroebene. Die Makroebene ist hierbei als breitester, gesamtgesellschaftlicher Rahmen – im vorliegenden Kontext also der „Organisationsumwelt“ mit ihren „kollektiven Ausgangsbedingungen“ (beide Abraham & Büschges, 2009, S. 83) – zu verstehen. Darunter können verschiedenste gesellschaftliche Phänomene mit einer Wirkung auf die Polizei gefasst werden (allgemein z. B. Kretschmer, 2019): Beispielhaft kann es sich bei diesen Einflüssen um soziodemografische Aspekte und deren Wandel, wie die Altersstruktur in der Bevölkerung, die allgemeine Bevölkerungsentwicklung und -dichte oder Migrationsbewegungen, handeln. Auch können diesen gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen Phänomene wie die Digitalisierung, die Massenmedien, das Rechtssystem oder der Wandel von Geschlechterrollen zugerechnet werden. Im vorliegenden Projekt sind derartige Phänomene allerdings ausschließlich hinsichtlich ihres Einflusses auf die Organisation Polizei von Interesse.

Die hier bedeutsame gesellschaftliche Einflussgröße auf die Kriminalpolizei definiert sich aus ihrer Kernaufgabe bzw. damit ihrem Organisationszweck (Kühl, 2011; Wilz, 2012): der Strafverfolgung, aber auch der Gefahrenabwehr (§ 1 Polizeigesetz NRW). Die Erfüllung dieser Aufgaben ist untrennbar mit dem Kriminalitätsaufkommen sowie dem Aufkommen sonstiger Einsatzanlässe im Zuständigkeitsbereich der Kriminalpolizei verbunden (siehe z. B. Bode et al., 2024). Daraus ergibt sich die zentrale Bedeutung der im Projekt durchgeführten Sekundärdatenanalyse (siehe genauer Kapitel 4.2): Hier werden die Rahmenbedingungen, vor denen kriminalpolizeiliche Arbeit sich abspielt und auf die sie reagieren muss, einer genaueren Untersuchung unterzogen, um in weiteren Schritten die Folgen für die Organisation und ihre Mitarbeitenden aufzuzeigen. Dabei sind diese Zusammenhänge zwischen Kriminalitätsaufkommen und

kriminalpolizeilicher Arbeit wiederum nicht frei von Querbezügen zu weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen: Verschiedene Ausführungen verdeutlichen hierbei insbesondere die vielfältigen Auswirkungen der Digitalisierung (z. B. Reichertz & Wilz, 2016, 2022; Dosdall, 2023).

Wie beschrieben, besteht hier der Kern des Interesses in der Wirkung dieser gesamtgesellschaftlichen Phänomene auf die Organisation Polizei. In der Soziologie wird diese „mittlere" Ebene der Institutionen oder Organisationen selbst als Mesoebene bezeichnet. Im vorliegenden Kontext sind auf dieser originär „organisationelle[n] Ebene" insbesondere die „Eigenschaften, Strukturen und Ziele" (beide Abraham & Büschges, 2009, S. 83) der Kriminalpolizei gemeint. Neben eher stabilen, potenziell belastenden (kriminal)polizeispezifischen Besonderheiten werden im vorliegenden Projekt auch organisationsspezifische Veränderungen betrachtet, die nicht zuletzt durch die oben beschriebenen Einflüsse verursacht sind. Zur Beschreibung der spezifischen Gegebenheiten und Veränderungen der Kriminalpolizei auf der Mesoebene werden beispielsweise der Umgang mit bzw. die Vermittlung von tätigkeitsspezifischem Wissen, die Personalstruktur sowie die spezifischen Arbeitsweisen und -prozesse anhand der verschiedenen methodischen Zugänge untersucht.

Zentral sind im vorliegenden Projekt jedoch auch die Auswirkungen der beiden vorgenannten Ebenen auf die Mikroebene, d. h. das Arbeitserleben und die potenziellen Belastungen der individuellen Mitarbeitenden. Hierbei können sich organisationsspezifische Einflüsse, wie z. B. die Art der Arbeitsorganisation, auf die Einzelnen genauso auswirken, wie gesellschaftliche Einflüsse, die vermittelt über die Organisation das Arbeitserleben beeinflussen. Beispiele hierfür wären die auch in der Kriminalpolizei spürbare Pensionierungswelle, die auf gesamtgesellschaftliche, demografische Prozesse zurückgeht, oder das verstärkte Aufkommen digitaler Spuren, das durch den gesamtgesellschaftlichen Trend zur Digitalisierung verursacht wird. Beides kann sich auf das Arbeitsleben sowie die konkrete Arbeitsweise und -menge einzelner Ermittlerinnen und Ermittler niederschlagen. Zusätzlich sind auf dieser Ebene persönliche Rahmenbedingungen einzelner Mitarbeitender zu berücksichtigen, die allerdings auch in Zusammenhang mit gesellschaftlichem Wandel sowie den Spezifika der Organisation stehen können. Beispielhaft zu nennen sind hier Aspekte wie die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, die (auch) mit gesellschaftlichen Veränderungen hinsichtlich der Geschlechterrollenverteilung zusammenhängen oder aber die Dauer des täglichen Arbeitsweges, die durch sich wandelnde Formen der Mobilität beeinflusst sein kann.

Insgesamt ist damit die Situation der einzelnen Mitarbeitenden der Kriminalpolizei vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen aller drei Ebenen – der gesellschaftlichen Makroebene, der organisationalen Mesoebene und der individuellen Mikroebene – zu betrachten, um ein ganzheitliches Bild der potenziellen Belastungen und ihrer Ursachen zu zeichnen. Die dargestellten Konzepte dienen hier als grober Orientierungsrahmen: Durch den konkreten, praxisbezogenen Forschungsauftrag wurde keine Ableitung von Forschungsfragen auf Basis theoretischer Erwägungen vorgenommen. Auch passende Vergleichsstudien sind, insbesondere im Hinblick auf die ganzheitliche Betrachtung von Einflussfaktoren, eher rar bzw. verfolgen andere inhaltliche Schwerpunkte (z. B. Deutsche Hochschule der Polizei, 2024; Striebing et al., 2023).

3 Methodisches Vorgehen

Die gewählten Forschungsmethoden bestimmen, wie zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen vorgegangen werden soll. Dabei ist die Auswahl von Forschungsmethoden niemals eine Frage der Beliebigkeit, auch nicht eine der Vorlieben von Forschenden. Deswegen besteht eine Begründungsnotwendigkeit bezüglich der Auswahl. Bei jeder wissenschaftlichen Untersuchung muss sich die Wahl der Forschungsmethoden an den konkreten Fragestellungen, am Gegenstandsbereich und den theoretischen Rahmenbedingungen orientieren (vgl. Kelle, 2022).

Grundlegend wird in der empirischen Forschung zwischen quantitativen und qualitativen Methoden unterschieden. Grob umrissen folgen quantitative Methoden dem Primat der Standardisierung und damit der statistischen Verallgemeinerung von Befunden (vgl. Kelle, 2022, mit Hinweisen auf weitere Quellen). Qualitative Methoden hingegen verzichten auf den Anspruch der Verallgemeinerung, hier steht typischerweise die Ergründung unbekannter Dimensionen des Untersuchungsgegenstands im Vordergrund. Obgleich es in der Vergangenheit zahlreiche wissenschaftliche Kontroversen zwischen den verschiedenen Methodentraditionen gab, besteht heute weitgehender Konsens bezüglich der wissenschaftlichen Gleichwertigkeit der Methoden. Vielmehr noch ist man sich der spezifischen Stärken und Schwächen der Methoden bewusst und bemüht sich um Wege, die Schwächen des einen Ansatzes mit den Stärken des anderen auszugleichen (vgl. Kelle, 2022; Lamnek & Krell, 2016). Mit anderen Worten: Man fokussiert sich bei Forschungsarbeiten bezüglich der Frage der Datenerhebung nicht auf ein ausschließlich quantitatives oder ein ausschließlich qualitatives Vorgehen, sondern wählt eine gezielte Kombination beider Herangehensweisen zum Erzielen einer ganzheitlichen Sichtweise auf ein Phänomen. Das gilt insbesondere für komplexe Fragestellungen und zugleich wenig erforschte Gegenstände. In solchen Fallkonstellationen ist der – mittlerweile etablierte – Ansatz der „Mixed Methods“ erfolgversprechend. Diesem Ansatz folgend existieren die Methoden nicht schlicht nebeneinander, vielmehr ist die systematische Beziehung der verschiedenen Datenerhebungen aufeinander das Wesensmerkmal des Mixed-Methods-Ansatzes.

Bei der Planung der vorliegenden Untersuchung wurde aufgrund der Vielschichtigkeit des Untersuchungsgegenstands und der Fragestellungen die Entscheidung für einen Mixed-Methods-Ansatz getroffen. Es wurden quantitative und qualitative Daten erhoben bzw. ausgewertet. Konkret lassen sich folgende Datenerhebungen bzw. -auswertungen der vorliegenden Forschungsarbeit den quantitativen Methoden zurechnen: Analyse der Sekundärdaten z. B. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Personalinformationssystem der Polizei NRW (PersIS), Vorgangsverwaltungsprogramm der Polizei NRW (IT-Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft; ViVA), Strafverfolgungsstatistik) (vgl. Kapitel 3.2), Vollbefragung der Studierenden sowie Vollbefragung der Mitarbeitenden in den Direktionen K und im Landeskriminalamt (LKA) NRW (vgl. Kapitel 3.4). Den qualitativen Methoden lassen sich folgende Datenerhebungen zurechnen: Auswertung Ministerblog (vgl. Kap. 3.1), personenzentrierte Interviews mit Mitarbeitenden und Studierenden (vgl. Kapitel 3.3), teilnehmende Beobachtung in Kriminalkommissariaten (vgl. Kapitel 3.5), Workshops mit Mitarbeitenden (vgl. Kapitel 3.6).

Eine systematische Beziehung zwischen den Methoden besteht beispielsweise darin, dass mit den ersten Analysen der qualitativen Interviews und der Auswertung des Ministerblogs zunächst relevante Dimensionen der Fragestellung identifiziert wurden, um diese qualitativen Befunde in der Folge für die Konstruktion des Fragebogens, sowohl für die Studierendenbefragung als auch für die Mitarbeitendenbefragung, zu nutzen. Zugleich wurden umfassendere Auswertungen der qualitativen Interviews herangezogen, um das Verständnis der so erlangten quantitativen Befunde zu vertiefen. Die teilnehmende Beobachtung als qualitative Methode ist geeignet, Antworten auf Fragen zu erhalten, die dem Bewusstsein der Probanden durch Alltagsroutinen nicht zugänglich sind und auf diese Art und Weise die quantitativen Daten ergänzen. Eine etwas andere Zielrichtung als die Datenerhebung im engeren Sinne hatten die Workshops mit den Mitarbeitenden. Hier sollten nicht ergänzend Daten erhoben werden, vielmehr stand die praxisnahe Suche nach Lösungsansätzen zu identifizierten Fragen im Vordergrund.

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die aufgeführten Methoden bezüglich der Zielrichtung, der Art und Weise der Datenerhebung sowie der Durchführung beschrieben.[3] Details zu Rücklaufquoten, Zahl der durchgeführten Interviews etc. werden im Ergebnisteil (vgl. Kapitel 4.1 bis 4.6) beschrieben.

3.1 Auswertung Ministerblog

Zentrale Inhalte:

- Am Ministerblog haben sich, bis zum 31. Mai 2022, 61 Mitarbeitende beteiligt.
- Die Auswertung der anonymisierten Beiträge erfolgte in Anlehnung an das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (1985, 2015).
- Die Auswertung dient einer ersten Strukturierung relevanter Themen aus Sicht der Mitarbeitenden, die im Laufe des Projektes vertieft untersucht werden können.
- Die Beteiligung am Ministerblog sowie die Themenauswahl der Beiträge erfolgte eigeninitiativ. Deshalb kann hier nicht zwingend von einer Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse ausgegangen werden.

Für eine erste Sondierung relevanter Problemdimensionen wurde im vorliegenden Projekt eine Auswertung des so genannten „Ministerblogs“ durchgeführt. Dieser wurde zur Erhebung und Diskussion der wahrgenommenen Situation der Kriminalpolizei NRW Anfang des Jahres 2021 ins Leben gerufen und umfasste mit Stand vom 31. Mai 2022 insgesamt 61 Beiträge von Mitarbeitenden.

Die Inhalte dieser teils kurzen, teils sehr ausführlichen Einlassungen wurden im Rahmen des Projektes als Grundlage für die weiteren Erhebungsschritte ausgewertet und sollten relevante und in der Folge genauer zu analysierende Aspekte aufzeigen. Da sowohl die Teilnahme am Ministerblog als auch die Themenwahl eigeninitiativ erfolgten, sollten die Beiträge explizit als ein Ausschnitt der Wahrnehmungen der Polizistinnen und Polizisten im Land betrachtet werden. Inwiefern sie auf die gesamte (Kriminal-)Polizei in NRW übertragen werden können, kann und soll im Rahmen der vorliegenden Analyse nicht bestimmt werden. Eine Repräsentativität (Schnell et al., 2018) der Ergebnisse lässt sich daher nicht zwingend annehmen. Weiterhin ist zu betonen, dass die Untersuchung der Bloginhalte sich auf den Forschungsgegenstand des vorliegenden Projekts beschränkte. Mögliche andere Auswertungsschwerpunkte wurden nicht verfolgt.

Die Beiträge wurden in Anlehnung an das Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring, genauer der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring, 2015; Mayring & Fenzl, 2022), ausgewertet. Hierbei handelt es sich um ein transparentes und gleichzeitig pragmatisches Verfahren (Lamnek & Krell, 2016), die wesentlichen Inhalte aus Texten, also auch aus Einlassungen in Blogs, systematisch zu erfassen und vertieft zu analysieren. Das Vorgehen orientiert sich an festgelegten Regeln (Mayring, 2015; Mayring & Fenzl, 2022) und sieht zunächst vor, Strukturierungsdimensionen festzulegen. Diese orientierten sich insbesondere an den in der Projektskizze (Kersting et al., 2022) dargestellten Dimensionen der Arbeitswirklichkeit, d. h. der objektiven Belastungen im Arbeitsalltag, und des subjektiven Arbeitserlebens. Diese bildeten die Basis des Kategoriensystems der Auswertung. Sodann wurden die Beiträge des Ministerblogs entsprechend dieser Dimensionen codiert grob codiert. Dabei wurde das Kategoriensystem jedoch nicht starr angewendet, sondern insbesondere im Rahmen der folgenden Feincodierung flexibel den Inhalten der Beiträge der Mitarbeitenden angepasst (Gläser & Laudel, 2010), um insbesondere deren Sichtweise in den Vordergrund zu stellen.

Die Analyse der Blogbeiträge erfolgte in pseudonymisierter Form. Das bedeutet, dass sämtliche Namen und eindeutige Identifikationsmerkmale (z. B. Behörde) vor der Interpretation aus dem Datenmaterial entfernt und die Beiträge stattdessen mit laufenden Nummern versehen wurden (B 1 bis B 61). Zentrale Merkmale wie beispielsweise Dienstgrad, allgemeine Dienststellenbezeichnung oder Geschlecht wurden getrennt von den Beiträgen statistisch ausgewertet. Dies dient ausschließlich der Übersicht über die Gesamtheit der Beiträge (siehe Abschnitt 0). Die Datenanalyse wurde mithilfe des Auswertungstools MAXQDA durchgeführt.

[3] Alle Erhebungen erfolgten unter fortwährender Berücksichtigung des Datenschutzes. Detaillierte Beschreibungen dazu bezogen auf die jeweilige Erhebungsmethode finden sich nachfolgend an entsprechender Stelle in den Unterkapiteln 3.1 bis 3.6.

3.2 Analyse von Sekundärdaten

Zentrale Inhalte:

- Die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in den Direktionen K wird nur eingeschränkt über die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW abgebildet.
- Sonderauswertungen waren erforderlich, um die Belastungen durch sonstige Ermittlungsverfahren sichtbar zu machen.
- Personalstrukturdaten der Mitarbeitenden ergänzen die Sekundärdatenanalyse.

3.2.1 Polizeiliche Kriminalstatistik NRW

Ziel der Analyse der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) NRW war es, die objektive Belastung von Mitarbeitenden in den Direktionen K der Kreispolizeibehörden durch die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren zu beschreiben. Bei der PKS NRW handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass nach Abschluss der Bearbeitung, mit Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft die statistische Erfassung von Daten zum Ermittlungsverfahren erfasst werden: Kriminologische Bezeichnung der Tat(en), Informationen zum Tatgeschehen, zu Tatverdächtigen, zu Geschädigten etc. Allerdings bilden die jährlichen Veröffentlichungen der statistischen Kriminalitätsdaten die objektive Belastung der Mitarbeitenden nur bedingt ab. Mit der regelmäßigen Herausgabe der kriminalstatistischen Daten soll vielmehr die registrierte Kriminalität (Hellfeld) in NRW dargestellt werden. Dazu werden auch Fälle in die Statistik einbezogen, die abschließend vom Zoll, der Bundespolizei oder von Mitarbeitenden der Direktion Verkehr bearbeitet werden. Andererseits fehlen in den veröffentlichten Daten die Fälle, die zwar innerhalb der Direktionen K bearbeitet werden, aber nicht in den Veröffentlichungen berichtet werden (beispielsweise Auslandstaten, Staatsschutzdelikte im engeren Sinne). Um die objektive Belastung durch die Bearbeitung von Ermittlungsfällen durch die Mitarbeitenden der Direktionen K bestmöglich abbilden zu können, waren entsprechende und zugleich komplexe Datenaufbereitungen erforderlich (vgl. Kapitel 4.2.1). Infolgedessen sind die der Analyse zugrunde liegenden Daten nicht kongruent mit den veröffentlichten Daten PKS NRW.

3.2.2 Sonderauswertungen

Nicht alle bearbeiteten Ermittlungsfälle finden Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik NRW, so dass auch die aufbereiteten Daten die objektive Belastung nicht vollständig abbilden. Insbesondere fehlen in den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Informationen zu Todesermittlungsverfahren, nach deren Ergebnis keine Straftat vorlag und für die deshalb keine statistische Erfassung erfolgte. Diese Vorgangsdaten zu sonstigen Todesermittlungsverfahren wurden in den Direktionen K abgefragt.[4] Konkret wurde die Anzahl der durchgeführten Verfahren in den Jahren von 2018 bis 2022 erhoben.

Darüber hinaus werden in den Direktionen K Staatsschutzdelikte im engeren Sinne bearbeitet. Beispielsweise fallen darunter das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB). Diese Delikte werden nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW veröffentlicht, sondern in anderen Statistiken geführt. Durch das LKA NRW wurden die entsprechenden Daten im Rahmen einer Auswertung übermittelt. Damit lagen für die Analyse Informationen zur strafrechtlichen Kategorisierung, zur Tatörtlichkeit, -zeit etc. vor.

Um eine bestmögliche Annäherung an die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in den Direktionen K zu erreichen, wurden die Daten zu den sonstigen Todesermittlungsverfahren und Staatsschutzdelikten im engeren Sinne in die Sekundärdatenanalyse einbezogen. Im Zuge der Analyse der Kriminalitätsdaten zum Betrug zeigte sich das Erfordernis, die Zuständigkeiten und Zuteilungskriterien bei der Bearbeitung von Betrugsstraftaten zu erheben. Die erforderlichen Informationen hierzu wurden in den jeweiligen Direktionen K erfragt.[5] Damit lagen Informationen zu den Zuständigkeitsregeln bezüglich der Bearbeitung von Betrugsdelikten vor.

[4] Erlass des Ministeriums des Innern NRW vom 19.02.2024, Az.: 421 – 22.59.03.02.

[5] Erlass des Ministeriums des Innern NRW vom 20.10.2023, Az.: 421 – 59.03.02.

3.2.3 IT-Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft

Ergänzt wurden die zuvor dargestellten Erhebungen durch eine Auswertung von Daten aus dem Vorgangsverwaltungsprogramm der Polizei NRW (ViVA). Von besonderem Interesse waren hier Informationen zur Bearbeitungszeit der Ermittlungsverfahren. Darüber hinaus konnte mit diesen Daten die Zahl der zu bearbeitenden Vermisstenfälle in die Analyse der objektiven Belastung einbezogen werden. Auch in diesen Fällen liegt überwiegend keine Straftat vor und dementsprechend erfolgt keine statistische Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW.

3.2.4 Personalinformationssystem der Polizei NRW

Ergänzend wurden zur Analyse der Arbeitsbelastung Personaldaten der Mitarbeitenden der Direktionen K aus dem Personalinformationssystem der Polizei NRW (PersIS) einbezogen. Die Personaldaten waren erforderlich, um die Menge und Art der zu bearbeitenden Fälle in den Direktionen K mit der Personalstruktur in Beziehung zu setzen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen hatte die Forschungsgruppe keinen Zugriff auf die Rohdaten in PersIS. Stattdessen wurden die Daten durch das IM NRW – auf die jeweilige Fragestellung reduziert – übermittelt. Somit lagen, in Abhängigkeit der entsprechenden Fragestellung, Daten zu Alter, Geschlecht[6], Behördenzugehörigkeit, Umfang der Beschäftigung (Vollzeit und Teilzeit), Haupt- und Nebenfunktion[7], Laufbahngruppe und/ oder Dienstgrad aller in den Direktionen K der Kreispolizeibehörden (KPB) in NRW beschäftigten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie aller dort tätigen Regierungsbeschäftigten vor.

3.2.5 Exkurs: Gesetzesänderungen (von Prof. Dr. Andreas Ruch)

3.2.5.1 Ausgangspunkt und Ziel

Das Ziel dieser als Unterauftrag zum Projekt FoKuS Kripo durchgeführten Untersuchung ist es, die für den kriminalpolizeilichen Bereich relevanten strafrechtliche und strafprozessuale Gesetzesänderungen herauszuarbeiten und deren mögliche Bezüge zur kriminalpolizeilichen Arbeit darzustellen. Diesem Ziel liegt die Annahme zu Grunde, dass die Kriminalitätsentwicklung im Hellfeldbereich auch durch Aktivitäten des Gesetzgebers beeinflusst wird, was wiederum Auswirkungen auf die kriminalpolizeiliche Arbeitswirklichkeit und damit den Untersuchungsgegenstand des Projekts FoKuS Kripo hat.

3.2.5.2 Gegenstand und Methodik

Datengrundlage der Untersuchung sind die in der juristischen Datenbank buzer.de erfassten Änderungen des Strafgesetzbuchs (StGB), der Strafprozessordnung (StPO) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). In einem ersten Schritt sind sämtliche Gesetzesänderungen seit dem 1. Januar 2017 in eine tabellarische Übersicht übertragen worden (vgl. Anlage A). Insgesamt sind auf diese Weise 44 Änderungen des StGB, 55 Änderungen der StPO und zwölf Änderungen des JGG erfasst worden. Da einzelne Gesetzesänderungen nur geringe oder auch gar keine Auswirkungen auf die Arbeitsbelastung innerhalb der Kriminalpolizei haben, andere Gesetzesänderungen wiederum größeren Einfluss auf die Arbeit der Kriminalpolizei besitzen, ist in einem zweiten Schritt eine qualitative Gewichtung der einzelnen Gesetzesänderungen vorgenommen worden. Diese qualitative Gewichtung der Änderungen erfolgte anhand folgender Kriterien:

1. Ausschließlich redaktionelle oder terminologische Änderungen von Vorschriften des StGB, der StPO oder des JGG deuten auf eine eher geringe Relevanz der Änderung hin.

2. Maßgeblich für die Bewertung strafrechtlicher Änderungen ist die Bedeutung der einzelnen Vorschrift sowie des betroffenen Deliktsbereichs für das Kriminalitätsgeschehen und das kriminalpolizeiliche Alltagsgeschäft. Der Blick wird dabei nicht nur auf die einzelne Strafvorschrift gerichtet, sondern es werden auch die kriminalpolitische Bedeutung des jeweiligen Änderungsgesetzes sowie etwaige korrespondierende strafprozessuale Änderungen berücksichtigt. Beispiele:

    - Die Gesetzesänderung beim Wohnungseinbruchdiebstahl durch Einfügung der Tatvariante „dauerhaft genutzte Privatwohnung“ bereitet in der Rechtsanwendung keine Probleme. Die Änderung ist dennoch als praktisch

[6] In dem Personalinformationssystem werden die Geschlechter ausschließlich binär erfasst.

[7] Nicht zu jedem Deliktsfeld existiert eine definierte Haupt- bzw. Nebenfunktion im Sinne des Personalinformationssystems. Deliktsspezifische Auswertungen mit Blick auf die Personalstrukturen der Direktionen K (vgl. Kapitel 4.2.4), waren daher nur möglich, wenn entsprechende Hauptfunktionen in PersIS definiert waren.

relevant einzuordnen, da mit ihr eine Strafrahmenverschiebung (Verbrechenstatbestand) eingetreten ist und zugleich eine Zulassung der Telekommunikationsüberwachung durch Aufnahme in den TKÜ-Katalog schwerer Straftaten erfolgte.

- Umgekehrt sind die Änderungen im Bereich der Sterbehilfe (§ 217 StGB, welcher mittlerweile für nichtig erklärt worden ist) juristisch hoch umstritten, die Bedeutung für die kriminalpolizeiliche Arbeit dürfte aber gering sein. Gleiches gilt für vorrangig symbolische Neukriminalisierungen, wie etwa die Änderungen des StGB zum strafrechtlichen Schutz bei Verunglimpfung der Europäischen Union und ihrer Symbole (§ 90c StGB)

3. Maßgeblich für die Bewertung von Änderungen der Strafprozessordnung oder des Jugendgerichtsgesetzes ist insbesondere die Frage, welcher Verfahrensabschnitt betroffen ist. Änderungen, welche ausschließlich die Durchführung der gerichtlichen Hauptverhandlung regeln oder allein gerichtliche oder staatsanwaltschaftliche Arbeitsbereiche betreffen, haben eine eher geringe bis gar keine Relevanz für die Kriminalpolizei. Demgegenüber haben Änderungen von Verfahrensrechten und Ermittlungsbefugnissen oder Änderungen bei Verfahrensabläufen eine tendenziell hohe Relevanz für die kriminalpolizeiliche Arbeit.

4. Zur Gewichtung der einzelnen Gesetzesänderungen wird zusätzlich die einschlägige Literatur der vergangenen Jahre ausgewertet. Der Fokus der Literaturauswertung liegt auf Aufsätzen, Buchbeiträgen und Kommentarfundstellen, welche die Änderungsvorschriften in Bezug auf ihre (kriminal-)polizeiliche Bedeutung analysieren.

3.3 Qualitative Interviews

Zentrale Inhalte:

- Die qualitativen Interviews mit Studierenden der HSPV NRW und Mitarbeitenden der Kriminalpolizei NRW wurden als problemzentrierte Interviews nach Witzel (1985, 2000) konzipiert.
- Die Auswertung erfolgte in Anlehnung an das Verfahren der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (1985, 2015).
- Die sog. qualitativen Vorstudien zur Vorbereitung der quantitativen Erhebungen wurden in einem zweiten Schritt zu den sog. Basissamples erweitert, auf denen die Ergebnisdarstellungen zu den qualitativen Interviews beruhen.
- Die qualitativen Interviews dienen nicht der Generierung repräsentativer Ergebnisse, sondern sollen ermöglichen, die individuelle Problemsicht einzelner Studierender bzw. Mitarbeitender vertieft zu verstehen.

In diesem Abschnitt wird die methodische Vorgehensweise bei der Durchführung der qualitativen, problemzentrierten Interviews mit Studierenden der HSPV NRW sowie Mitarbeitenden der Kriminalpolizei NRW beschrieben.

Qualitative Interviews wurden im Projekt einerseits zur gezielten inhaltlichen Vorbereitung der quantitativen Befragung, andererseits zur Erlangung eines vertieften Verständnisses der Belastungen der Kriminalpolizei durchgeführt und ausgewertet. Wichtig ist hierbei zu betonen, dass es bei qualitativer Forschung nicht um die Generierung von statistisch repräsentativen Ergebnissen geht (zu den generellen Schwierigkeiten des Begriffes der Repräsentativität siehe beispielsweise Schnell et al., 2018). Vielmehr dient diese Art der Forschung hier einem vertieften Verstehen der Wahrnehmungen einzelner Mitarbeitender: Die individuelle Problemsicht der Interviewten steht hier im Vordergrund.

Zunächst wurden qualitative Vorarbeiten durchgeführt, um grundlegende Informationen für die zielgerichtete inhaltliche Ausgestaltung der quantitativen Befragungen der Studierenden der HSPV NRW und der Mitarbeitenden der Kriminalpolizei NRW zu generieren. Trotz des vorbereitenden Charakters dieser

Interviews wurden sie auf Basis umfangreicher Leitfäden (vgl. Anlage B und C) geführt. Im Zeitraum zwischen November 2022 und Januar 2023 fanden daher erste Interviews mit Studierenden und Mitarbeitenden in einer ausreichenden Zahl statt, um daraus im Rahmen einer groben ersten Codierung wesentliche Indikatoren für die entsprechenden quantitativen Befragungen abzuleiten.

Aufgrund der Fülle an generiertem Material in diesen vorbereitenden Interviews wurde im Projekt sodann die Entscheidung getroffen, durch gezielte Erweiterungen dieser vorbereitenden Samples die so genannten qualitativen Basissamples (jeweils für Studierende und Mitarbeitende) zu generieren. Diese wurden dann im Sinne der Fragestellungen des Projektes detailliert ausgewertet. Hierbei wurde Wert darauf gelegt, dass wesentliche Merkmale innerhalb der Studierendenschaft (z. B. Geschlecht, Studienabschnitt) bzw. der Kriminalpolizei NRW (z. B. Geschlecht, Dienstgrad) in ausreichender Zahl in den finalen Samples vertreten waren (Kruse, 2015; zur Zusammensetzung der Samples der qualitativen Vorarbeiten sowie der Basissamples vgl. Kapitel 4.3.1.1 und 0).

Sowohl für die Interviews mit Studierenden als auch mit Mitarbeitenden der Kriminalpolizei bot sich das Problemzentrierte Interview (PZI) nach Andreas Witzel (1985, 2000) als Interviewmethode an. Daher gilt die folgende Methodenbeschreibung für Interviews mit beiden Gruppen gleichermaßen. Die Methode des PZI eignet sich hier insbesondere durch ihre grundsätzlich multimethodische Ausrichtung und damit die hohe Anschlussfähigkeit an das Mixed-Methods-Design des Projektes und die Ergebnisse, die mit anderen Methoden erzielt werden. Zudem wird eine gezielte Kombination aus induktiven und deduktiven Denk- und Herangehensweisen (Witzel, 1985; Witzel, 2000; Lamnek, 2010) umgesetzt, d. h. ein bestimmtes Vorwissen wird mit einem offen angelegten Erkenntnisinteresse, das auch neue Einsichten produzieren kann, zusammengeführt. Aus dieser methodischen Zielsetzung wird nochmals deutlich, dass es hier nicht um eine Erlangung von statistischer Repräsentativität gehen kann und soll, sondern um ein Verständnis dessen, was hinter den individuellen Problembeschreibungen der Interviewten liegt.

Die inhaltliche Zuspitzung – d.h. Problemzentrierung – die beim PZI vorgesehen ist, erscheint dem vorliegenden Forschungsgegenstand angemessen: Durch die Tatsache, dass erste Erkenntnisse zur Thematik bereits vorliegen (Kersting et al., 2022; siehe auch Kapitel 4.1 zur Auswertung des Ministerblogs) und innerpolizeiliche bzw. politische Diskussionen über den Zustand der Kriminalpolizei in NRW bereits seit längerem geführt werden, sind die Fragestellungen des Projektes und die diesbezügliche Wahrnehmung der zu interviewenden Personen nicht mehr völlig offen und ohne Vorannahmen, sondern bereits hinsichtlich bestimmter Prämissen eingegrenzt. Auch eine erste wissenschaftliche Vorbeschäftigung mit der Thematik ist unter diesen Voraussetzungen bereits erfolgt.

So wird für das PZI, regelmäßig in Form eines Interviewleitfadens (Lamnek & Krell, 2016), ein „problemzentrierter Rahmen“ (Witzel, 1985, S. 245) aus bestehenden Vorerkenntnissen gesetzt. Dennoch wird der Problemwahrnehmung der interviewten Personen in der Gesprächssituation und auch der späteren Auswertung unbedingt Vorrang eingeräumt (Witzel, 1985; 2000; Kruse, 2015). Genau diese Betonung der individuellen Sichtweisen der einzelnen Mitarbeitenden bzw. Studierenden eröffnet im Projekt Einblicke in Ergänzung zu den anderweitigen Schritten der Datenerhebung. Der, trotz des Einsatzes eines Interviewleitfadens, eher offene, narrative Gesprächseinstieg in das PZI (Witzel, 2000; Lamnek & Krell, 2016) ermöglicht zudem eine projektangemessene Kombination aus der offenen Erfassung individueller Sichtweisen der interviewten Personen und einer zielgerichteten sowie pragmatischen Analyse der Kernproblematik der Belastung in der Kriminalpolizei NRW.

Witzel (2000, Abs. 4) fasst die Vorgehensweise beim PZI folgendermaßen zusammen: „Der Interviewer nutzt die vorgängige Kenntnisnahme von objektiven Rahmenbedingungen der untersuchten Orientierungen und Handlungen, um die Explikationen der Interviewten verstehend nachzuvollziehen und am Problem orientierte Fragen bzw. Nachfragen zu stellen.“ Durch die Interviewerin oder den Interviewer soll dadurch schon im Gespräch die subjektive Sichtweise der interviewten Person nachvollzogen sowie gespiegelt und so die Kommunikation immer stärker auf das relevante Problem fokussiert werden (Witzel, 2000; Lamnek & Krell, 2016).[8]

Die Auswertung der Interviews der Basissamples erfolgte, wie bereits beim Ministerblog (siehe genauer Kapitel 3.1), in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (1985, 2015; Mayring & Fenzl, 2022;

[8] Befürchtete Schwierigkeiten bei der problembezogenen Gesprächsführung durch die anfänglich eingeschränkte Kenntnis polizeilicher Abläufe und Begrifflichkeiten aufseiten der Interviewerinnen bestätigten sich im Zuge der Interviewdurchführung nicht. Vielmehr erwies sich die Notwendigkeit, polizeiinterne Aspekte für Außenstehende nachvollziehbar zu erklären als vorteilhaft für die Erläuterung von Hintergründen.

Lamnek & Krell, 2016). Dieses eher pragmatische Verfahren der qualitativen Datenauswertung (Lamnek & Krell, 2016) eignet sich vor allem dann, wenn aus forschungsökonomischen Gründen eine weniger zeitintensive Kategorisierung des Materials geboten ist.

Zur rechtzeitigen Bereitstellung qualitativer Vorerkenntnisse zum Zwecke der Itemkonstruktion für die quantitativen Erhebungsteile wurde zunächst eine grobe Codierung der Interviews vorgenommen, die eine erste Annäherung an das noch zu verfeinernde Kategoriensystem darstellte. Im Anschluss wurde, basierend auf den grundlegenden Ideen der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015; Mayring & Fenzl, 2022), eine zweite, verfeinerte Codierung des vervollständigten Interviewmaterials vorgenommen. Hierbei wurde im Wesentlichen nach den von Mayring (2015; Mayring & Fenzl, 2022) beschriebenen Regeln vorgegangen. Grundsätzlich soll dabei einem standardisierten Ablaufschema gefolgt werden, das nach vorab festgelegten Regeln funktioniert und das am vorliegenden Material auszurichten ist (Mayring, 2015). Die Kategorien werden dabei in Anlehnung an theoretisches Vorwissen gebildet und nach der erfolgten Festlegung und Erprobung (und ggf. Veränderung) deduktiv auf das Material angewendet (Mayring & Fenzl, 2022).

Von dieser strikten Vorgehensweise wurde jedoch in der vorliegenden Studie, in Anlehnung an Gläser und Laudel (2010), stellenweise abgewichen. Die Autorin und der Autor lehnen sich zwar Großteils an die regelgeleitete Vorgehensweise Mayrings an, schlagen aber eine etwas abweichende Vorgehensweise bei der Kategorienbildung vor, die „den scheinbaren Widerspruch zwischen dem Prinzip des theoriegeleiteten Vorgehens und dem Prinzip der Offenheit“ (Gläser & Laudel, 2010, S. 205) auflöst. Im Kern ermöglicht deren Vorgehensweise eine offenere und flexiblere, stärker induktive Auswahl der Merkmalsausprägungen der Kategorien sowie ein ständiges, eher induktives Anpassen des Kategoriensystems während des gesamten Codierungsprozesses. So entsteht eine Kombination aus dem Einfluss theoretischer Vorüberlegungen und relevanten Kategorien, die aus der Analyse des Materials generiert werden. Auf diese Weise kann dem Grundanliegen qualitativer Forschung und auch dem hier vorliegenden Forschungsziel durch eine Gewährleistung eines ausreichenden Maßes an Offenheit besser entsprochen werden: Insbesondere sind in den qualitativen Interviews die Sichtweisen der Mitarbeitenden, auch und besonders über die vorab bestehenden Annahmen hinaus, von Interesse. Eine analoge Argumentation im Kontext der Polizeiforschung findet sich beispielsweise bei Asmus & Enke (2016).

3.4 Quantitative Befragungen

Zentrale Inhalte:

- Die quantitativen Befragungen wurden als Vollerhebungen durchgeführt.
- Die Ergebnisse der quantitativen Befragungen von Studierenden der HSPV NRW sowie Mitarbeitenden der Kriminalpolizei sind jeweils repräsentativ.
- Die Online-Befragungen bestanden aus Fragen, bei denen auf wissenschaftlich etablierte Fragebogen zurückgegriffen werden konnte. Zudem wurden Fragen aus Befunden der qualitativen Interviews abgeleitet.
- Bei der Studierendenbefragung stand die wahrgenommene Attraktivität der Kriminalpolizei im Vordergrund.
- Bei der Mitarbeitendenbefragung lag der Fokus auf der Erfassung der persönlichen Arbeitsbelastung.

In den nachstehenden Kapiteln werden die methodischen Vorgehensweisen bei der Durchführung der quantitativen Studierendenbefragung (Kapitel 3.4.1) und der quantitativen Mitarbeitendenbefragung (Kapitel 3.4.2) beschrieben.

3.4.1 Quantitative Studierendenbefragung

Ziele und Inhalte der Befragung

Grundsätzlich hatte die standardisierte Befragung von Studierenden des Studiengangs Polizeivollzugsdienst das Ziel, die Sichtweise von Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärtern auf die Kriminalpolizei als möglichem späterem Tätigkeitsfeld differenziert und aussagekräftig zu erfassen. Zusätzlich sollte geprüft werden, inwieweit Eigenschaften der Studierenden oder Kenntnisse und Erfahrungen, die diese im Verlauf ihres Studiums erwerben bzw. sammeln, die Bewertung der Kriminalpolizei beeinflussen.

In der arbeits- und organisationspsychologischen Fachliteratur werden Einstellungen von Personen in Bezug auf Unternehmen oder Organisationen häufig unter dem Konstrukt der Arbeitgeberattraktivität (AGA; engl.: employer attractiveness, organizational attractiveness) zusammengefasst (vgl. u. a. Berthon et al., 2005; Highhouse et al. 2003; Rietz et al. 2015). Während bei der Erfassung typischerweise zwischen AGA im Sinne einer einheitlichen Bewertung und verschiedenen Dimensionen oder Facetten der AGA (zum Beispiel Tätigkeit, Unternehmenseigenschaften, Führung und Kollegen, Vergütung; Engelke, 2020) unterschieden wird, konzentrieren sich weitere Forschungsarbeiten unter anderem darauf zu untersuchen, wie die wahrgenommene Attraktivität eines Unternehmens bzw. einer Organisation die Neigung von Personen beeinflusst sich auf entsprechende Stellen zu bewerben, sich mit dem Arbeitgeber zu identifizieren oder berufliche Wechselabsichten zu entwickeln.

Für die vorliegende Untersuchung wurden zunächst bestehende nationale und internationale Instrumente zur Messung von AGA gesichtet; besondere Bedeutung kam dabei dem Arbeitgeberattraktivitätsinventar (AGAI; Lohaus & Rietz, 2020) als theoretisch und empirisch gut fundiertem deutschsprachigen Fragebogen zu. Zur Erfassung der allgemeinen Attraktivität der Kriminalpolizei wurden insgesamt fünf Aussagen formuliert, in denen die Studierenden unter anderem angeben konnten, inwieweit sie sich vorstellen könnten, innerhalb der ersten fünf bzw. mehr als fünf Jahre nach Ende ihres Studiums bei der Kriminalpolizei zu arbeiten oder welche Rolle eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei bei ihrer Berufswahl gespielt hat. Darüber hinaus wurden 27 Aussagen neu formuliert oder aus vorliegenden Fragebogen für den Bereich der Kriminalpolizei angepasst, um spezifische Einzelaspekte der Wahrnehmung der Kriminalpolizei zu erheben. Diese Aussagen lassen sich grob drei Bereichen zuordnen:

- **Arbeitsinhalte** (9 Aussagen): u. a. „*Die Aufgaben bei der Kriminalpolizei sind vielfältig und interessant.*“, „*Die Anforderungen bei der Kriminalpolizei stimmen mit meinen Kompetenzen überein.*“, „*Die Aufgaben bei der Kriminalpolizei bieten die Möglichkeit sich persönlich weiterzuentwickeln.*“
- **Arbeitsbedingungen** (12 Aussagen): u. a. „*Bei der Kriminalpolizei fehlen Einsatzmittel, die für eine effektive Aufgabenbearbeitung benötigt werden.*“, „*Die Kriminalpolizei bietet gute Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten.*“, „*Bei der Kriminalpolizei kann man die Arbeit gut mit dem Privatleben verbinden.*“
- **Organisation** (6 Aussagen): u. a. „*Bei der Kriminalpolizei herrscht eine positive Arbeitsatmosphäre.*“, „*Die Kriminalpolizei hat ein positives Image in der Gesellschaft.*“, „*Die Arbeit der*

Kriminalpolizei wird durch Bürgerinnen und Bürger wertgeschätzt."

Als Antwortformat wurde jeweils eine 6-stufige Ratingskala mit den Endpunkten „trifft überhaupt nicht zu" bzw. „trifft voll und ganz zu" vorgegeben. Dabei waren alle Aussagen zur allgemeinen AGA und 20 der 27 Aussagen zu spezifischen Aspekten der AGA so formuliert, dass Zustimmung im Sinne einer hohen wahrgenommenen Attraktivität interpretiert werden kann (positiv formulierte Items); bei den übrigen sieben Aussagen entsprach Zustimmung einer kritischen Einstellung gegenüber diesem Aspekt kriminalpolizeilicher Tätigkeit (negativ formulierte Items). Obwohl in der Instruktion zur Befragung darauf hingewiesen wurde, dass die Studierenden ihre Einschätzungen entweder auf Basis ihrer eigenen (Praxis-)Erfahrungen oder auf Grundlage allgemeiner Wahrnehmungen und Vorstellungen vornehmen konnten, erschien es dennoch zweckmäßig, in diesem und den weiteren Teilen der Befragung die Möglichkeit einzuräumen, Aussagen mit „kann ich nicht beurteilen" zu beantworten.

Aufgrund der dreigliedrigen Struktur des Studiengangs wurden Einflüsse der fachtheoretischen Abschnitte an der HSPV NRW, der Trainingsphasen am LAFP NRW sowie der Praktika in den Kreispolizeibehörden auf die Bewertung der Kriminalpolizei getrennt erhoben. Innerhalb der Fachtheorie wurde einerseits zwischen verschiedenen Fächergruppen (insbesondere kriminalwissenschaftliche vs. rechtswissenschaftliche vs. sozialwissenschaftliche vs. sonstige Fächer/Module) und andererseits danach unterschieden, inwieweit die jeweiligen Lehrenden oder die entsprechenden Lehrinhalte zu einer Steigerung oder Verringerung der Attraktivität der Kriminalpolizei beigetragen haben (5-stufiges Antwortformat). Die Unterscheidung zwischen Person (hier: Trainerinnen/Trainer) und Inhalt wurde auch für die Trainingsabschnitte übernommen, da jedoch in jeder Trainingsphase Tätigkeitsschwerpunkte aller drei Fachdirektionen geübt werden, erschien eine nach Modulen (z. B. GS7 vs. HS1.5 vs. HS2.5/ 2.6) getrennte Erfassung wenig zweckmäßig. Für die drei Praxisphasen (GS8, HS2.7 (Wachdienst) und HS2.8 (Kriminalkommissariat) wurde zunächst erhoben, ob die Studierenden diese bereits absolviert hatten bzw. sich aktuell im Praktikum befanden (nur HS2.7/ HS2.8).[9] Einflüsse auf die wahrgenommene Attraktivität der Kriminalpolizei wurden nur dann abgefragt, wenn die Studierenden ihr jeweiliges Praktikum bereits (teilweise) abgeschlossen hatten. Für alle drei Studienabschnitte hatten die Studierenden zudem die Möglichkeit in offenen Antworten auszuführen, in welcher Weise die Fachtheorie, das Training oder die Praktika (innerhalb bzw. außerhalb der Kriminalpolizei) die Attraktivität der Kriminalpolizei gesteigert bzw. verringert haben.

Aufgrund seiner dominierenden Rolle innerhalb der Psychologie wurde auch für die quantitativen Datenerhebungen dieses Forschungsprojekts das sogenannte Big-Five oder Fünf-Faktoren-Modell als theoretischer Rahmen gewählt, um Zusammenhänge zwischen stabilen Persönlichkeitseigenschaften der Befragten und Bewertungen der Kriminalpolizei zu objektivieren. So liegen zahlreiche Untersuchungen vor, in denen die Konstrukte „Offenheit für Erfahrungen" (Intellektuelle Neugier, Gefühl für Kunst und Kreativität), Gewissenhaftigkeit (Ordentlichkeit, Beharrlichkeit und Zuverlässigkeit), Extraversion (Geselligkeit, Ungehemmtheit und Aktivität), Verträglichkeit (Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Wärme im Umgang mit Anderen) und Neurotizismus (Ängstlichkeit und Gefühlsschwankungen) als Korrelate berufsbezogener Einstellungen verwendet wurden (zusammenfassend vgl. u. a. Nerdinger et al., 2019; Neyer & Asendorpf, 2018). Innerhalb der Vielzahl an Instrumenten zur Erfassung der Big Five stellt das Big Five Inventory 10 (BFI-10; Rammstedt et al., 2014) eine ökonomische (2 Aussagen pro Faktor) und gleichzeitig ausreichend messgenaue Möglichkeit dar, für die zudem Vergleichswerte für verschiedene Geschlechts- und Altersgruppen aus der Allgemeinbevölkerung vorliegen.[10]

Abschließend wurden die Studierenden um einige demografische Angaben (Altersgruppe, Familienstand, Lebenssituation, Kinder) gebeten. Sie sollten zudem

[9] Anmerkung: Der Einstellungsjahrgang (EJ) 2022 hatte erstmalig die Gelegenheit, 2 der 8 Wochen des Praktikums im Grundstudium (GS8) in einer Ermittlungsdienststelle (der Direktionen K oder V) zu absolvieren. Zum Zeitpunkt der Befragung standen Studierende des EJ22 jedoch noch vor ihrem ersten Praktikumsabschnitt, so dass möglicherweise unterschiedliche Erfahrungen in verschiedenen Praktikums-Dienststellen noch nicht berücksichtigt werden mussten.

[10] Als weiterer Teil des Persönlichkeits-Assessments wurden insgesamt 8 Aussagen formuliert, in denen die Studierenden die Bedeutung verschiedener Erwartungen an ihren späteren Beruf zum Ausdruck bringen konnten (u. a. Interessante und sinnhafte Tätigkeit, Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf, Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten). Diese Aussagen wurden vor dem Hintergrund ausgewählt, dass sie die derzeit ins Arbeitsleben eintretende sog. „Generation Z" charakterisieren sollen (vgl. u. a. Einramhof-Florian, 2022; Steckl et al., 2019). Im Rahmen der Datenauswertungen zeigte sich jedoch, dass jeweils eine (deutliche) Mehrheit der Studierenden die Aspekte als „sehr wichtig" oder „äußerst wichtig" bewerteten und entsprechend nur geringe Unterschiede zwischen den Befragten bzw. schwache Zusammengänge zu anderen Konstrukten beobachtet. werden konnten (sog. „Deckeneffekt"). Aus diesem Grund werden diesbezügliche Ergebnisse nachfolgend nicht mehr berichtet.

ihre Einstellungsbehörde sowie die von ihnen besuchte(n) Trainingsstätte(n) angeben.[11]

Technische Umsetzung und Ablauf der Befragung

Die Datenerhebung wurde als Online-Befragung konzipiert und durchgeführt, um den Studierenden einen möglichst einfachen Zugang zum Fragebogen zu ermöglichen und dadurch die Teilnahmequote zu optimieren. Als Befragungstool wurde die Software Evasys verwendet, für die die HSPV NRW Forschungslizenzen besitzt und die regelhaft im Rahmen von Evaluationen an der Hochschule verwendet wird. Die Gestaltung des Fragebogens (insbesondere Art und Umfang demografischer Angaben) und die (anonymisierte) Form der Befragung wurden vorab der Datenschutzbeauftragten der Hochschule vorgelegt und von dieser positiv bewertet. Alle Studierenden der Einstellungsjahrgänge 2020, 2021 und 2022 des Studiengangs Polizeivollzugsdiensts (n = 7 130) erhielten per E-Mail einen individuellen Zugangslink zur Befragung, die E-Mailadressen wurden dabei durch das Dezernat für Organisation und IT-Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 13.03. bis zum 14.04.2023 und wurde so gewählt, dass sich währenddessen möglichst viele Studierende in einem fachtheoretischen Studienabschnitt an der Hochschule befanden und entsprechend über einen besseren Zugriff auf ihren dienstlichen Account an der HSPV NRW verfügten.[12] Zur Mitte des Erhebungszeitraums erhielten Studierende, die bislang noch nicht teilgenommen hatten, eine Erinnerungsmail, in der erneut um die Beteiligung geworben wurde. Zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes wurden Zugangslinks und E-Mailadressen jedoch nicht gespeichert, so dass keine Möglichkeit zur Zuordnung zu einzelnen Datensätzen besteht.

Datenmanagement und Skalenanalyse

Die gesammelten Befragungsdaten wurden zunächst aus Evasys in die Auswertungssoftware SPSS (Version 29) importiert und dort auf Plausibilität geprüft. Dabei wurde auch deutlich, dass die befragten Studierenden unerwartet häufig die Antwortoption „kann ich nicht beurteilen“ gewählt hatten. Fehlende Werte traten dabei insbesondere bei den Aussagen zu spezifischen Aspekten der Attraktivität der Kriminalpolizei auf, wo teilweise mehr als 40 Prozent der Studierenden keine inhaltlichen Angaben tätigten.[13] Ursächlich hierfür dürfte sein, dass Studierende, die zum Zeitpunkt der Befragung noch kein Praktikum im Bereich der Kriminalpolizei absolviert hatten und entsprechend über keine unmittelbaren Erfahrungen verfügten, zahlreiche Einschätzungen (trotz der Instruktion, dies gegebenenfalls auch „spekulativ“ zu tun) nicht vornehmen wollten. Dies zeigt sich in einer deutlich höheren Zahl fehlender Werte bei Studierenden ohne (M = 10,1, SD = 7,0 , n = 1 251) im Vergleich zu Studierenden mit (begonnener) Praktikumserfahrung im Bereich der Direktion K (M = 2,7; SD = 3,1; n = 684). Obwohl zur Schätzung fehlender Werte zahlreiche Rechenoperationen zur Verfügung stehen (z. B. Schätzung durch verfügbare Daten derselben Person oder desselben Items, Kombinationsmethoden), wurde im vorliegenden Fall davon abgesehen, da diese offenbar nicht „zufällig“ sondern bewusst erfolgten und eine Schätzung zu einer inhaltlichen Verzerrung der Ergebnisse geführt hätte. Gleichzeitig resultierten daraus deutliche Einschränkungen bei der Berechnung von über verschiedene Items aggregierten Werten (Skalen, s. u.).

Um die Angaben einer Person über verschiedene Fragen bzw. Aussagen sinnvollerweise zu einem Gesamtwert (z. B. Mittelwert, Summenscore) zusammenfassen zu können, sollte zwischen den Angaben ein statistisch hinreichend hoher Zusammenhang bestehen. Die gebräuchlichsten Kennwerte dieser sogenannten Internen Konsistenz sind Cronbachs Alpha (α) und die durchschnittliche Korrelation der Einzelitems (Inter-Item-Korrelation, IIK), wobei für α Werte größer 0,70 und für die IIK Werte größer als 0,30 als akzeptabel angesehen werden können (vgl. u. a. Weiber & Sarstedt, 2021). Bei der Berechnung der internen Konsistenzmaße der Items zur allgemeinen und zur spezifischen AGA der Kriminalpolizei zeigte sich, dass die fünf Aussagen zur allgemeinen Attraktivität gut zu einem Mittelwert zusammengefasst werden können (vgl. Tabelle 1, oben). Sowohl für den Gesamtwert als auch für die drei theoretisch angenommenen Bereiche Arbeitsinhalte, Arbeitsbedingungen und Arbeitsorganisation ergaben sich jedoch teilweise niedrigere und nicht mehr akzeptable Kennwerte (vgl. Tabelle 1, unten).

[11] Der vollständige Fragebogen der Studierendenbefragung kann auf Anfrage im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden.

[12] Ausnahmen: Studierende des EJ21 befanden sich für circa die Hälfte des Befragungszeitraums im Trainingsmodul HS1.5. Ungefähr die Hälfte der Studierenden des EJ20 („B-Strang“) befand sich während der Hälfte des Befragungszeitraums in den Praxisabschnitten HS2.7 oder HS2.8.

[13] Aussagen mit den häufigsten fehlenden Werten: „Bei der Kriminalpolizei fehlen Einsatzmittel, die für eine effektive Aufgabenerledigung benötigt werden“ (n = 965), „Bei der Kriminalpolizei ist man gegenüber anderen Tätigkeitsfeldern bei der Polizei finanziell schlechter gestellt (n = 937), „Bei der Kriminalpolizei herrscht eine positive Arbeitsatmosphäre (n = 914).

Noch problematischer erscheint jedoch, dass aufgrund der hohen Zahl fehlender Werte (s. o.) die Skalen entweder auf Basis deutlich weniger Angaben berechnet werden müssten oder sich die Stichprobengröße erheblich verringern würde.[14] Da beide Vorgehensweisen zu Lasten der Aussagekraft der Ergebnisse gehen würden, wurde auf die Berechnung von Skalen zur spezifischen AGA verzichtet.

Tabelle 1: Interne Konsistenz möglicher Skalen zur allgemeinen und spezifischen Attraktivität der Kriminalpolizei (Arbeitgeberattraktivität (AGA))

Skala	Items	α	IIK
Allgemeine AGA	5	0,89	0,63
Spezifische AGA: Gesamt	27	0,85	0,17
Spezifische AGA: Arbeitsinhalte	9	0,77	0,27
Spezifische AGA: Arbeitsbedingungen	12	0,65	0,13
Spezifische AGA: Organisation	6	0,77	0,37

Die Angaben zu Einflüssen von Lehrenden bzw. Lehrinhalten auf die Attraktivität der Kriminalpolizei wiesen innerhalb der vorgegebenen Fächergruppen hohe Zusammenhänge auf und konnten damit zusammengefasst werden ($r > .66$). Gleiches gilt für den Zusammenhang zwischen Einflüssen von Trainerinnen/ Trainern und Trainingsinhalten ($r = .72$). Die Skalenbildung des Instruments zur Erfassung der Big-Five-Persönlichkeitseigenschaften erscheint bereits aufgrund der guten empirischen Fundierung des BFI-10 gerechtfertigt; auch in der Stichprobe der Studierendenbefragung ergaben sich (mit Ausnahme des Faktors Verträglichkeit, hier $r = .08$) bedeutsame (und jeweils die höchsten) bivariaten Zusammenhänge zwischen den Items eines Faktors ($r > .35$).

3.4.2 Quantitative Mitarbeitendenbefragung

Ziele und Inhalte der Befragung

Die Befragung aller Mitarbeitenden der Direktionen Kriminalität der Kreispolizeibehörden und des Landeskriminalamts wurde mit dem vorrangigen Ziel durchgeführt, ein möglichst differenziertes Bild über die aktuelle subjektive Arbeitsbelastung innerhalb der Kriminalpolizei zu erhalten und Vergleiche zwischen verschiedenen Untergruppen (z. B. in Abhängigkeit persönlicher Eigenschaften, des Behördentyps oder des Tätigkeitsfeldes) vornehmen zu können. Darüber hinaus sollte geprüft werden, in welchem Zusammenhang die persönliche Arbeitsbelastung mit dem allgemeinen Stresserleben und weiteren arbeitsbezogenen Einstellungen steht. Daraus ergab sich für die Inhalte des zu entwickelnden Fragebogens[15] folgende Grobstruktur:

1. **Persönliche Arbeitsbelastung**: Erhebung subjektiver Belastungen, die sich für die Befragten aus den Inhalten oder Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit ergeben
2. **Allgemeines Stresserleben**: Erhebung des aktuellen (über die Arbeitsbelastung hinausgehenden) Beanspruchungsempfindens
3. **Weitere arbeitsbezogene Einstellungen**: Ökonomische Erfassung von subjektiven Arbeitsergebnissen/ der Arbeitsleistung, der Arbeitszufriedenheit und -motivation sowie der aktuellen Arbeitsfähigkeit und des Gesundheitszustands
4. **Fragen zur Person**: Erhebung demografischer und von Angaben zur ausgeübten Tätigkeit, Persönlichkeits-Screening im Sinne des Big-Five-Modells

Zu 1. (Persönliche Arbeitsbelastung):

Der Forschungsgruppe liegen keine einschlägigen Erkenntnisse und Instrumente zum Belastungserleben in einer Kriminalpolizei vor. Aus diesem Grund musste ein Fragebogen entwickelt werden, der einerseits ausreichend spezifisch auf Tätigkeiten innerhalb der Kriminalpolizei fokussierte, andererseits aber unabhängig von der konkreten Dienststelle oder Beschäftigungssituation bearbeitet werden konnte und schließlich hinsichtlich seines Umfangs für eine schriftliche Online-Befragung geeignet war. Um verschiedene Teilbereiche zu identifizieren und einen Itempool zu bilden wurden bekannte tätigkeitsübergreifende Taxonomien und Instrumente im Bereich der Arbeitsbelastung herangezogen, unter anderem der Copenhagen Psychosocial Questionnaire (COPSOQ; Lincke et al., 2021), der Fragebogen zur

[14] Beispiel: Würde als Bedingung für die Berechnung des Gesamtwerts der spezifischen AGA festgelegt, dass mind. 80 % der Aussagen (22 von 27) beantwortet werden müssen, so würde sich die Stichprobengröße von n = 1 935 auf n = 947 und damit um mehr als die Hälfte verringern.

[15] Der (um die behördenspezifische Angabe der Dienststelle gekürzte) Fragebogen der Mitarbeitendenbefragung kann auf Anfrage im PDF-Format zur Verfügung gestellt werden.

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (FGBU; Dettmers & Krause, 2020) oder das Kompendium „Kompetenz. Gesundheit. Arbeit" (KoGA; Unfallkasse des Bundes, 2013). Darüber hinaus wurden nationale und internationale Studien zum Stresserleben in anderen und heterogenen Bereichen der Polizei ausgewertet (u. a. Gasch, 2000; Heuft et al., 2008; McCreary et al., 2020). Eine weitere wichtige Informationsquelle stellten erste Auswertungen der qualitativen Datenerhebungen dar, insbesondere des Ministerblogs (vgl. Kapitel 4.1) und der problemzentrierten Interviews (vgl. Kapitel 4.3), aus denen weitere be- und entlastende Aspekte extrahiert werden konnten. Schließlich wurde der Itempool um eigene Ideen der Arbeitsgruppe ergänzt. Nach Eliminierung redundanter oder als weniger bedeutsam erachteter Items verblieben insgesamt 68 Aussagen, die mit einem 6-stufigen Antwortformat („trifft überhaupt nicht zu" bis „trifft voll und ganz zu") verknüpft wurden und sich inhaltlich folgenden Bereichen zuordnen ließen:

- **Menge und Schwierigkeit der Arbeitsaufgaben** (10 Items): u. a. „*Ich habe grundsätzlich zu viele Vorgänge zu bearbeiten.*", „*Der Personalmangel in meinem Arbeitsbereich belastet mich.*"
- **Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation** (9 Items): u. a. „*Mich belastet der zeitliche Aufwand durch Berichtspflichten.*", „*Ich habe häufig mehrere Aufgaben gleichzeitig, zwischen denen ich hin- und herspringen muss.*"
- **Arbeitsplatz, Arbeitsmittel und Arbeitsumgebung** (8 Items): u. a. „*Meine Arbeit wird durch die mangelnde digitale Vernetzung mit anderen Behörden erschwert.*", „*Fehlende Software erschwert meine Arbeit.*"
- **Soziale Beziehungen und Führung** (7 Items): u. a. „*Das Arbeitsklima unter meinen Kolleginnen/ Kollegen ist gut.*", „*Meine Führungskraft hilft mir und unterstützt mich.*"
- **Art und Inhalt der Arbeitsaufgabe** (6 Items): u. a. „*Meine Arbeit verlangt, dass ich meine Meinung zurückhalte.*", „*Meine Arbeit ist sinnvoll.*"
- **Mangelnde Autonomie und externe Einflussnahme** (6 Items): u. a. „*Wenn ich eine gute Idee habe, kann ich sie auch verwirklichen.*", „*Ich habe Einfluss auf Entscheidungen, die meine Arbeit betreffen.*"
- **Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensplanung** (5 Items): u. a. „*Meine Arbeit bietet mir die Möglichkeit, mich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln.*", „*Ich bin stolz der Kriminalpolizei anzugehören.*"
- **Mangelnde Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben** (4 Items): u. a. „*Mich belastet das Gefühl, immer im Dienst zu sein.*", „*Meine Arbeit beansprucht so viel Energie, dass sich dies negativ auf mein Privatleben auswirkt.*"
- **Mangelnde Wertschätzung** (4 Items): u. a. „*Mich belasten negative Kommentare von Bürgerinnen/Bürgern.*", „*Mich belastet eine negative Berichterstattung über die Kriminalpolizei in den Medien.*"

48 der 68 Aussagen waren „positiv" (Zustimmung entspricht hoher subjektiver Belastung) und 20 Aussagen waren „negativ" (Zustimmung entspricht geringer subjektiver Belastung) formuliert. Darüber hinaus wurden offene Fragen in den Fragebogen integriert, in denen besonders belastende und besonders entlastende Aspekte der eigenen Tätigkeit genauer ausgeführt werden konnten.

Zu 2. (Allgemeines Stresserleben):

Im Unterschied zur persönlichen Arbeitsbelastung konnte bei den meisten weiteren Konstrukten auf bestehende Erhebungsinstrumente mit nachgewiesener Testgüte zurückgegriffen werden. Diese bieten zudem den Vorteil, dass (in der Regel) Normwerte aus der Allgemeinbevölkerung oder spezifischen Teilgruppen vorliegen, mit denen die Daten der Untersuchungsstichprobe verglichen werden können. Zur Quantifizierung des allgemeinen Stresserlebens fiel die Wahl auf die Perceived Stress Scale (PSS; deutsche Fassung Klein et al., 2016), die mit ihren zehn Fragen (6 positiv, 4 negativ formuliert) Stress als Ergebnis der Bewertung von Lebensereignissen als unvorhersehbar, unkontrollierbar und überfordernd erfasst (Itembeispiele: „*Wie oft waren Sie im letzten Monat aufgewühlt, weil etwas unerwartetes passiert ist?*", „*Wie oft haben Sie sich im letzten Monat nervös und gestresst gefühlt?*"). Um auch emotionale und verhaltensbezogene Komponenten der Stressreaktion in die Erhebung einzubeziehen, wurden darüber hinaus die fünf Fragen (2 positiv, 3 negativ formuliert) der Kurzform des Perceived Stress Questionnaire (PSQ-20; Levenstein et al., 1993) übersetzt, sprachlich angepasst und in die Befragung integriert (Itembeispiele: „*Wie oft hatten Sie im letzten Monat das Gefühl, voller Energie zu sein?*", „*Wie oft hatten Sie im letzten Monat genug Zeit für sich?*").

Zu 3. (Weitere arbeitsbezogene Einstellungen):

Um den Umfang der Befragung in einem akzeptablen Bereich zu halten, wurde zur Messung weiterer arbeitsbezogener Einstellungen nach geeigneten Subskalen in umfangreicheren Fragebogen oder nach gängigen Kurzformen bzw. Screening-Instrumenten recherchiert. Dabei konnten jedoch keine Verfahren identifiziert werden, die in durchführungsökonomischer Weise die subjektive Arbeitsleistung oder das Erfahren beruflicher Erfolge bzw. Misserfolge erfassen. Größere oder thematisch ähnliche Instrumente (u.a. Job Diagnostic Survey JDS, Hackman & Oldham, 1975; Work Design Questionnaire WDQ, Stegmann et al., 2010; Positiv Work Behaviors, Griffin et al. 2007) unterscheiden jedoch zum einen zwischen der quantitativen (Menge) und qualitativen (Güte) Arbeitsleistung von Beschäftigten, zum anderen, inwieweit sich diese als leistungsfähige Einzelpersonen, Mitglieder eines Teams oder Angehörige einer Organisation erleben, und schließlich, ob Rückmeldungen zu einer guten (Erfolg) bzw. schlechten (Misserfolg) Arbeitsleistung durch andere Personen oder durch die Arbeitsergebnisse selbst erfolgen. In Kombination dieser drei Dimensionen wurden insgesamt acht Aussagen formuliert und mit einem sechsstufigen Antwortformat („trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“) zur Beantwortung vorgegeben (Itembeispiele: „*Ich mache durch meine Arbeitsergebnisse die Erfahrung, dass ich meine Arbeit gut mache.*“, „*Ich mache durch Rückmeldungen von Anderen (z. B. Kolleginnen/ Kollegen, Vorgesetzte, Bürgerinnen/Bürger) die Erfahrung, dass ich meine Arbeit schlecht mache.*“, „*Ich glaube, dass ich als Einzelperson im Hinblick auf die Menge und den Umfang meiner Arbeit eine gute Leistung erbringe.*“, „*Ich glaube, dass ich als Mitglied meiner Dienststelle eine gute Arbeit erbringe (z. B. durch die Zusammenarbeit mit Kolleginnen/ Kollegen.*“).

Die Konstrukte Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation werden unter anderem durch den etablierten Job Diagnostic Survey (JDS; Hackman & Oldham, 1975) abgebildet. Für die vorliegende Datenerhebung wurden die je drei Items der Skalen „Globale Arbeitszufriedenheit“ (Itembeispiel: „*Alles in Allem bin ich mit meinem Beruf sehr zufrieden.*“) und „Intrinsische Motivation“ (Itembeispiel: „*Ich fühle mich unwohl, wenn ich merke, dass ich meine Arbeit schlecht gemacht habe.*“) einer deutschen Version des JDS (van Dick et al., 2001) an das Tätigkeitsfeld der Kriminalpolizei angepasst und ebenfalls mit einem sechsstufigen Antwortformat kombiniert („trifft überhaupt nicht zu“ bis „trifft voll und ganz zu“). Das Nachdenken über eine berufliche Veränderung (als Komponente der Arbeitszufriedenheit) wurde dabei dergestalt ausdifferenziert, dass getrennt erhoben wurde, inwieweit die Befragten darüber nachdenken in einen anderen Bereich der Kriminalpolizei, in eine andere Direktion, in eine andere Behörde der Polizei NRW oder in eine Tätigkeit außerhalb der Polizei zu wechseln.

Zur Kurzbeschreibung der subjektiven Arbeitsfähigkeit sowie des körperlichen und psychischen Gesundheitszustandes wurde schließlich auf die entsprechenden Kurzskalen des Work Ability Index (WAI; Hasselhorn & Freude, 2007) bzw. des KoGA (Unfallkasse des Bundes, 2013) zurückgegriffen. Die aktuelle Arbeitsfähigkeit wird dabei mit zwei Aussagen („*Ihre Arbeitsfähigkeit in Bezug auf die körperlichen/psychischen Arbeitsanforderungen*“, Antwortformat: „sehr schlecht“ bis „sehr gut“), der Gesundheitszustand durch Vorgabe von sechs gesundheitlichen Problemen (u. a. Nacken- und Schulterschmerzen, Schlaflosigkeit, Energielosigkeit, Antwortformat: „nie“ bis „ständig“) und einer generellen Bewertung abgefragt.

Zu 4 (Fragen zur Person):

Ausgewählte Persönlichkeitseigenschaften der Befragten wurden wie in der Studierendenbefragung (vgl. Kapitel 4.3) im Sinne des Big-Five-Modells und mit Hilfe des BFI-10 (Rammstedt et al., 2014) erfasst. Demografische und Angaben zur Beschäftigungssituation sollten zum einen eine möglichst präzise Stichprobenbeschreibung sowie Repräsentativitäts- Überprüfung und zum anderen die Bildung relevanter Teilgruppen ermöglichen. Daher wurden – auf freiwilliger Basis[16] – folgende Informationen abgefragt:

- Alter und Dauer der Zugehörigkeit zur Kriminalpolizei
- Familienstand, Lebenssituation, Kind/ Kinder
- Beschäftigungsstatus und -Umfang, Ausüben einer Führungsfunktion
- Art (Polizeipräsidium vs. Landratsbehörde vs. Landeskriminalamt) und Name der Polizeibehörde

[16] Weitere Informationen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im folgenden Abschnitt.

– Dienststelle[17] und Hauptfunktion[18]

Technische Umsetzung und Ablauf der Befragung

Aus Gründen der Durchführungs- und Auswertungsökonomie wurde auch für die Mitarbeitendenbefragung die Methode der Online-Befragung unter Verwendung der Software Evasys gewählt.[19] Um die mehrfache Teilnahme von Personen zu verhindern, gleichzeitig aber die Unterbrechung und spätere Fortsetzung der Fragebogenbearbeitung zu ermöglichen, kam dabei ein sogenannte TAN-basiertes Verfahren zum Einsatz, bei dem alle teilnahmeberechtigten Personen gemeinsam mit einem allgemeinen Link zur Befragung eine individuelle Transaktionsnummer (TAN) zum Aufruf der Befragung erhielten. Zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes wurde mit dem Datenschutz-beauftragten des LZPD NRW das folgende weitere Vorgehen besprochen und umgesetzt: Durch die Forschungsgruppe wurden systemseitig TAN in einer Anzahl generiert, die die Grundgesamtheit der Untersuchungsstichprobe abdeckte (n = 15 000). Diese wurden an den Datenschutzbeauftragten übersendet und dort mit den individuellen E-Mailadressen der Mitarbeitenden der Direktionen K (und des LKA NRW) verbunden. Da auch der Versand der Einladungsmails durch das LZPD NRW erfolgte, war somit sichergestellt, dass der Forschungsgruppe keine Informationen über Verknüpfungen zwischen Zugangsdaten und persönlichen E-Mailadressen vorlagen. Umgekehrt verfügte ausschließlich die Forschungsgruppe über Zugang zu den Rohdaten der Befragung.

Der Befragungszeitraum erstreckte sich vom 22.05. bis zum 20.06.2023. Zur Steigerung der Teilnahmequote erhielten alle Teilnahmeberechtigten zur Mitte des Befragungszeitraums eine Erinnerungsmail, zusätzlich wurde in Intrapol-Artikeln die Bedeutung der Mitarbeitendenbefragung unterstrichen und um die Beteiligung geworben. Schließlich wurden die Leiterinnen und Leiter der Direktionen K in einem persönlichen Anschreiben darum gebeten, sich in ihrem Verantwortungsbereich für eine möglichst hohe Beteiligung einzusetzen. In allen Informationen wurde auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und insbesondere darauf hingewiesen, dass trotz der recht differenzierten Erhebung von Informationen zur Beschäftigungssituation keine Auswertungen vorgenommen würden, die Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglichen (Gruppengrößen n > 10).

Datenmanagement und Skalenanalyse

Wie bei der quantitativen Studierendenbefragung erfolgten zunächst ein Transfer der Daten in die Auswertungssoftware SPSS und erste Plausibilitätsprüfungen. Im Unterschied zur Studierendenbefragung waren für die gemessenen inhaltlichen Konstrukte fehlende Werte im Sinne der Wahl der Antwortoption („Keine Angabe“) deutlich seltener zu beobachten (maximale Anzahl fehlender Werte: n = 800 bzw. 14,7 %). Aus diesem Grund wurde entschieden, Angaben über verschiedene Items immer dann zu Mittel- oder Summenwerten zusammenzufassen, wenn mindestens 80 Prozent der entsprechenden Antworten vorlagen. Im Gegensatz dazu wählten innerhalb der Fragen zur aktuellen Tätigkeit verhältnismäßig viele Teilnehmende (ohne LKA NRW; 772 von 4 895 Personen bzw. 15,8 %) keine der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten zur (Haupt-)Funktion, machten jedoch teilweise in dem dabei hinterlegten Freitextfeld konkretere Angaben. Diese wurden in einem weiteren Schritt des Datenmanagements bewertet und in einigen Fällen neu gebildeten oder bestehenden Antwortkategorien zugeordnet. Auf diese Weise konnte die Anzahl fehlender Werte leicht reduziert werden (671 von 4 895 Personen bzw. 13,7 %).

Im Zentrum der nachfolgenden Skalenanalysen standen die durch die Forschungsgruppe entwickelten Fragen zur persönlichen Arbeitsbelastung. In Anlehnung an das bei Weiber und Sarstedt (2021) beschriebene Vorgehen wurde dabei zunächst überprüft, ob diese sinnvollerweise zu einem Gesamtwert zusammengefasst werden können (1). In einem zweiten Schritt wurde analysiert, ob die im Stadium der Instrumentenentwicklung angenommenen Skalen durch entsprechende Zusammenhänge zwischen den einzelnen Items repliziert werden können (2). Sollte dies nicht gelingen, so wurde in einem dritten Analyseschritt versucht eine Struktur mit möglichst guter Passung an die Daten zu identifizieren (3).

[17] Die Abfrage der Dienststelle (beziehungsweise für Mitarbeitende des LKA NRW des Dezernats) erfolgte über eine Filterfunktion nach Angabe der Polizeibehörde und orientierte sich an den jeweils zur Verfügung gestellten Organigrammen. Sie wurde vorrangig dazu verwendet Teilnehmende zu identifizieren, die in Abgrenzung zu Mitarbeitenden von Fachkommissariaten in regionaler Zuständigkeit unterschiedliche Delikte aus dem Bereich der Massenkriminalität bearbeiten (sog. Regional- oder Regio-Kommissariate).

[18] Die Abfrage der Hauptfunktion orientierte sich an dem in PersIS hinterlegten Funktionskatalog und wurde für Mitarbeitende des LKA NRW aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten nicht erhoben.

[19] Die barrierefreie Möglichkeit der Bearbeitung des Fragebogens für Personen mit Seheinschränkungen wurde durch die Schwerbehindertenvertretung des IM NRW geprüft.

Zu 1: Zunächst wurde die interne Konsistenz der aus 68 Items bestehenden Gesamtskala ermittelt. Dabei ergab sich für Cronbachs Alpha ein sehr guter (α = 0,93), für die durchschnittliche Korrelation der Items untereinander jedoch ein nicht akzeptabler Wert (IIK = 0,16).[20] Wie von Weiber und Sarstedt vorgeschlagen, wurden „schlechte" (im Sinne von die interne Konsistenz beeinträchtigende) Items dadurch ermittelt, die korrigierte Trennschärfe (KITK) als Korrelation zwischen dem Item und dem Gesamtwert (ohne das entsprechende Item) zu berechnen. Für neun der 68 Items wurden dabei KITK unterhalb des empfohlenen Grenzwerts von 0,30 gefunden[21]; diese wurden daher aus der Berechnung des Gesamtwerts und den nachfolgenden Skalenanalysen ausgeschlossen. Für die verbleibenden 59 Items lag Cronbachs Alpha erneut bei 0,93, die IIK konnte leicht auf 0,19 verbessert werden. Eine Berechnung des Mittelwerts als allgemeines Maß der persönlichen kriminalpolizeilichen Arbeitsbelastung erscheint aufgrund der Heterogenität der Einzelaspekte damit noch gerechtfertigt.

Zu 2: Für die vermuteten neun Subskalen (vgl. voriger Abschnitt) wurden erneut Reliabilitätsanalysen durchgeführt, in denen Maße der internen Konsistenz (α, IIK) und Trennschärfeindizes (KITK) bestimmt wurden. Darüber hinaus wurde die gesamte neun-faktorielle Struktur mit Hilfe des Programms AMOS (Version 27) einer konfirmatorischen Faktorenanalyse (CFA) zugeführt, die im Kern prüft, ob theoretisch angenommene Zusammenhänge (z. B. zwischen Items und Faktoren oder zwischen Faktoren; sogenannte Messmodelle) durch empirische Daten bestätigt werden können. Dabei ermittelt die CFA Kennwerte, die sowohl Aussagen über die Güte des Messmodells als Ganzes als auch über einzelne Parameter erlauben. Schließlich liefert sie Informationen darüber, wie die Güte des Messmodells verbessert werden kann.

Als Ergebnis der Reliabilitätsanalysen zeigte sich, dass fünf der neun theoretisch angenommenen Skalen über keine zufriedenstellende interne Konsistenz verfügten (vgl. Tabelle 2). Die CFA ergab zusätzliche Hinweise auf eine verbesserungswürdige Gesamtstruktur und Fehlplatzierungen einzelner Items (s. u.).

Tabelle 2: Interne Konsistenz theoretisch angenommener Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung

Skala	Items	α	IIK
Menge und Schwierigkeit der Arbeitsaufgaben	10	0,83	0,34
Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation	9	0,80	0,31
Arbeitsplatz, Arbeitsmittel und Arbeitsumgebung	8	0,73	0,25
Soziale Beziehungen und Führung	7	0,82	0,41
Art und Inhalt der Arbeitsaufgaben	6	0,54	0,16
Mangelnde Autonomie und externe Einflussnahme	6	0,59	0,19
Beeinträchtigung der Persönlichkeitsentwicklung und Lebensplanung	5	0,58	0,23
Mangelnde Vereinbarkeit von Arbeit-/ Privatleben	4	0,80	0,50
Mangelnde Wertschätzung	4	0,50	0,19

Zu 3: Zur Anpassung der Subskalen wurden insbesondere die sog. Modifikations-Indizes (M.I.) der CFA herangezogen, die umso größere Werte annehmen, je stärker sich die Passung des Messmodells durch die Festlegung eines neuen Parameters verbessert. Auf diese Weise wurden sukzessive Items aus bestehenden Skalen entfernt und anderen/ neuen Skalen hinzugefügt. Dieses Vorgehen führte schließlich zu einer finalen Struktur des aus 59 Items bestehenden Fragebogens zur persönlichen Arbeitsbelastung mit insgesamt neun Skalen, von denen fünf Skalen eine gute oder sehr gute interne Konsistenz (ABO, AMP, APD, UKF, EPL), zwei Skalen eine noch akzeptable interne Konsistenz (BPE, KEW) und zwei Skalen eine fragwürdige interne Konsistenz aufweisen (AUD, KEW).[22] Tabelle 3 fasst relevante Kennwerte der Einzelitems[23] und der Subskalen zusammen.

[20] Problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass die Werte von Cronbachs Alpha mit steigender Itemzahl anwachsen (vgl. u.a. Clark & Watson, 2019). Aus diesem Grund ist die Aussagekraft von α für die Gesamtskala mit 68 Items kritisch zu hinterfragen.

[21] Items mit KITK < 0,30: „*Ich fühle mich häufig unterfordert.*", „*Ich fühle mich durch positives Feedback von Bürgerinnen/Bürgern in meiner Arbeit wertgeschätzt.*", „*Bei meiner Arbeit erledige ich nur kleine Teilaufgaben und mache nichts Ganzes.*", „*Meine Arbeit ist emotional fordernd.*", „*Mich belastet die Notwendigkeit, körperlich fit bleiben zu müssen (z. B. Sporterlass).*", „*Der fachliche Austausch mit Kolleginnen/Kollegen über aktuelle Fälle erleichtert meine Arbeit.*", „*Die zunehmende Digitalisierung erleichtert und beschleunigt meine Arbeit.*", „*Mich belasten Wechsel bei meinen Führungskräften.*", „*Ich mache mir Sorgen, dass man mich gegen meinen Willen auf eine andere Dienststelle umsetzen könnte.*".

[22] Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass die ermittelte Struktur aufgrund des gewählten Vorgehens im Grundsatz einen explorativen Charakter besitzt und durch weitere Datenerhebungen bestätigt werden müsste.

[23] Neben der korrigierten Trennschärfe (KITK; Grenzwert: 0,30) wurde als zentraler Itemparameter die Faktorladung (λ) als standardisiertes Regressionsgewicht innerhalb des faktoren-analytischen Modells berechnet. Typischerweise werden für λ Werte > 0,40 gefordert, um ein Item einem Faktor zuordnen zu können.

Tabelle 3: Item- und Skalenkennwerte des Fragebogens zur persönlichen Arbeitsbelastung

Item/ Skala	λ	KITK
Belastung durch Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation (ABO, 10 Items): α = 0,81, IIK = 0,30		
Die tägliche Informationsmenge ist zu hoch (z. B. E-Mails und Besprechungen).	0,63	0,56
An meinem Arbeitsplatz mangelt es an Möglichkeiten zum persönlichen Austausch.	0,38	0,37
Ich bekomme häufig kurzfristig zusätzliche Aufgaben.	0,63	0,56
Mich belastet der zeitliche Aufwand durch Berichtspflichten.	0,73	0,62
Mich belastet der zeitliche Aufwand durch administrative Tätigkeiten.	0,78	0,66
Die zunehmende Digitalisierung schränkt mich in meinen Freiheiten der Ermittlungstätigkeiten ein.	0,38	0,37
Ich muss zu viel Zeit für Unterstützungsleistungen (z. B. Demonstrationen, Sondereinsätze, BAOen) aufwänden.	0,52	0,49
Ich habe häufig mehrere Aufgaben gleichzeitig, zwischen denen ich hin und her springen muss.	0,62	0,54
Meine Arbeit wird durch die zu starre Konzentration auf Zuständigkeiten in der Kriminalpolizei erschwert.	0,39	0,39
Höhere rechtliche Hürden bei der Durchführung bestimmter Maßnahmen erschweren meine Arbeit.	0,35	0,34
Belastung durch Arbeitsmenge und Personalsituation (AMP, 9 Items): α = 0,85, IIK = 0,39		
Ich habe nicht genug Zeit, alle meine Aufgaben zu erledigen.	0,51	0,45
Ich habe grundsätzlich zu viele Vorgänge zu bearbeiten.	0,92	0,72
Die hohe Zahl an Vorgängen behindert meine eigentliche Ermittlungsarbeit.	0,92	0,72
Mein Arbeitspensum erhöht sich durch die Zunahme bestimmter Kriminalitätsformen.	0,43	0,48
Mein Arbeitspensum erhöht sich durch die Zunahme des Ermittlungsaufwands bei bestimmten Kriminalitätsformen.	0,46	0,53
Ich mache häufig Überstunden.	0,40	0,45
Der Personalmangel in meinem Arbeitsbereich belastet mich.	0,66	0,71
Der Wissensverlust durch Pensionierungen und Versetzungen wirkt sich negativ auf meine Arbeit aus.	0,31	0,39
Mich belastet, dass in meinem Arbeitsbereich keine Aussicht auf eine Verbesserung der Personalsituation besteht.	0,62	0,68
Belastung durch Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung (ABO, 8 Items): α = 0,64, IIK = 0,19		
Ich muss Dinge tun, für die ich eigentlich zu wenig ausgebildet und vorbereitet bin.	0,48	0,38
Meine Arbeit bietet mir die Möglichkeit, mich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln. (-)	0,57	0,36
Die Anforderungen bei meiner Arbeit stimmen mit meinen Kompetenzen überein. (-)	0,64	0,40
Ich bin stolz, der Kriminalpolizei anzugehören. (-)	0,58	0,38
Ich trage ein großes Risiko, bei der Arbeit angegriffen oder verletzt zu werden.	0,15	0,19
Die Kriminalpolizei hat ein positives Image in anderen Direktionen meiner Behörde. (-)	0,34	0,32
Ich glaube, dass meine Beförderungsaussichten in der Kriminalpolizei im Vergleich zu anderen Direktionen schlechter sind.	0,27	0,32
Mich belastet, dass ich bei der Kriminalpolizei gegenüber einer Verwendung im Wachdienst finanziell schlechter gestellt bin.	0,32	0,38
Belastung durch Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel (APD, 7 Items): α = 0,74, IIK = 0,29		
Meine Arbeit wird durch die mangelnde digitale Vernetzung innerhalb meiner Behörde erschwert.	0,64	0,62
Meine Arbeit wird durch die mangelnde digitale Vernetzung mit anderen Behörden erschwert.	0,64	0,62
Fehlende / Nicht funktionstüchtige Hardware erschwert meine Arbeit.	0,85	0,62
Fehlende Software erschwert meine Arbeit.	0,87	0,65
Das Vorgangsbearbeitungssystem ViVA ist nicht benutzungsfreundlich.	0,15	0,15
Bei meiner Arbeit beeinträchtigen mich körperliche Beanspruchungen.	0,19	0,22
Die Gestaltung meines Arbeitsplatzes ist für die Erfordernisse meiner Tätigkeit geeignet. (-)	0,35	0,35
Belastung durch Umgang mit Kolleginnen/Kollegen und Führungskräften (UKF, 7 Items): α = 0,85, IIK = 0,46		
Bei meiner Arbeit herrscht ein fairer Umgang miteinander. (-)	0,76	0,69
Die Arbeit wird gerecht verteilt. (-)	0,56	0,57
Mich belastet fehlende Anerkennung für meine Arbeit durch Führungskräfte und Kolleginnen/Kollegen.	0,43	0,50
Das Arbeitsklima unter meinen Kolleginnen/Kollegen ist gut. (-)	0,89	0,68
Meine Kolleginnen/Kollegen und ich halten zusammen und unterstützen uns gegenseitig. (-)	0,88	0,66
Meine Führungskraft hilft mir und unterstützt mich. (-)	0,59	0,66
Ich vermisse an meiner Führungskraft, dass sie Missstände in unserer Organisationseinheit anspricht.	0,49	0,56
Belastung durch Autonomiedefizite (AUD, 5 Items): α = 0,55, IIK = 0,20		
Ich habe Einfluss auf Entscheidungen, die meine Arbeit betreffen. (-)	0,58	0,34
Ich habe Einfluss auf die Menge an Arbeit, die mir übertragen wird. (-)	0,47	0,32
Wenn ich eine gute Idee habe, kann ich sie auch verwirklichen. (-)	0,77	0,44
Die Abhängigkeit von anderen Personen oder Dienststellen beeinträchtigt meine Arbeit.	0,23	0,26

Einflussnahmen von Seiten der Politik oder durch die Landesoberbehörden erschweren meine Arbeit.	0,15	0,20
Belastung durch Einschränkungen des Privatlebens (EPL, 5 Items): α = 0,79, IIK = 0,43		
Ich kann meine Arbeit zeitlich gut mit dem Privatleben vereinbaren. (-)	0,65	0,58
Meine Arbeit beansprucht so viel Energie, dass sich dies negativ auf mein Privatleben auswirkt.	0,80	0,66
Mich belastet das Gefühl, „immer im Dienst" zu sein.	0,83	0,70
Mich belasten die Inhalte meiner Tätigkeit.	0,45	0,42
Mich belasten Arbeitszeiten außerhalb der Kernarbeitszeit.	0,57	0,52
Belastung durch Kernmerkmale der Arbeitsaufgabe (KMA, 4 Items): α = 0,57, IIK = 0,25		
Meine Arbeit ist abwechslungsreich. (-)	0,73	0,46
Bei meiner Arbeit sind die Tätigkeiten und Anforderungen klar definiert. (-)	0,33	0,29
Meine Arbeit verlangt, dass ich meine Meinung zurückhalte.	0,24	0,22
Meine Arbeit ist sinnvoll. (-)	0,75	0,47
Belastung durch Kritik und Entwertung (KEW, 4 Items): α = 0,61, IIK = 0,43		
Mich belasten negative Kommentare von Bürgerinnen/Bürgern.	0,64	0,42
Mich belastet die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft.	0,36	0,34
Ich fühle meine Arbeit durch Verfahrenseinstellungen oder „zu milde" Urteile von Gerichten entwertet.	0,41	0,37
Mich belastet eine negative Berichterstattung über die Kriminalpolizei in den Medien.	0,70	0,45

Die insgesamt 15 Aussagen zur Quantifizierung des allgemeinen Stresserlebens waren aus zwei bestehenden Instrumenten (PSS, PSQ) gebildet worden (vgl. voriger Abschnitt). Reliabilitätsanalysen zeigten, dass diese sinnvollerweise zu einem Gesamtwert mit guter interner Konsistenz (α = 0,93, IIK = 0,47) zusammengefasst werden können. Empirisch begründbar wäre darüber hinaus die nach Instrumenten getrennte Berechnung von Mittelwerten (PSS: α = 0,90, IIK = 0,46; PSQ: α = 0,81, IIK = 0,47).

Zur Messung der subjektiven Arbeitsleistung und Wahrnehmung des beruflichen Erfolgs bzw. Misserfolgs waren, basierend auf theoretischen Vorüberlegungen, insgesamt zehn Aussagen formuliert worden (vgl. voriger Abschnitt). Reliabilitätsanalysen und eine CFA erbrachten auch hier den Befund, dass den Items eine einfaktorielle Struktur zugrunde liegt und diese entsprechend zu einem Mittelwert zusammengefasst werden können (α = 0,88, IIK = 0,47, alle KITK > 0,55, alle λ > 0,48).

Je drei Aussagen zum Ausmaß der Arbeitsmotivation und der Arbeitszufriedenheit der Teilnehmenden waren dem JDS – einem gebräuchlichen Instrument mit nachgewiesener Testgüte – entnommen worden. Gedanken über einen beruflichen Wechsel als (negative) Komponente der Arbeitszufriedenheit wurden dabei jedoch in vier Teilaspekte aufgesplittet. Um Wechselabsichten keine allzu große Bedeutung innerhalb des Konstrukts beizumessen, wurden die Antworten auf die vier Aussagen zusammengefasst; empirisch erschien dies aufgrund bedeutsamer Interkorrelationen (r = 0,23 - 0,51) möglich. Im Ergebnis konnte für die Subskala der Arbeitsmotivation keine akzeptable (α = 0,48; IIK = 0,24) interne Konsistenz erreicht werden, ihre Zusammenfassung erscheint jedoch aufgrund der guten theoretischen und empirischen Fundierung des JDS gleichwohl gerechtfertigt. Die Aussagen zur Erfassung der Arbeitszufriedenheit erwiesen sich auch im vorliegenden Datensatz als homogen (α = 0,83; IIK = 0,62). Aufgrund des schwachen Zusammenhangs zwischen Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit wurden jedoch von der Bildung eines Gesamtwerts abgesehen.

Im Bereich der Arbeitsfähigkeit und Gesundheit wurde zunächst geprüft, inwieweit die sechs Aussagen zur Häufigkeit einzelner körperlicher und psychischer Beschwerden ausreichend homogen sind; dies konnte nachgewiesen werden (α = 0,77; IIK = 0,36). Darüber hinaus korrelierte der Mittelwert der berichteten Beschwerden bedeutsam mit der Gesamtaussage des allgemeinen Gesundheitszustands (r = -0,55) und auch die Bewertungen der Arbeitsfähigkeit in Bezug auf körperliche versus psychische Anforderungen der Tätigkeit standen in einem bedeutsamen Zusammenhang (r = 0,63) zueinander. Aus diesem Grund wurde entschieden, als generelle Maß der Arbeitsfähigkeit und Gesundheit einen Kennwert zu verwenden, der sich aus den beiden Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und der Gesamteinschätzung des Gesundheitszustandes zusammensetzte.

Aufgrund zahlreicher Vorbefunde kann für den BFI-10 als Instrument zur Erfassung der Big-Five-Persönlichkeitseigenschaften von einer gesicherten Messgenauigkeit ausgegangen werden. Dies konnte auch am vorliegenden Datensatz über bedeutsame und jeweils höchste Zusammenhänge zwischen den zusammengehörenden Items eines Faktors bestätigt werden (Extraversion: r = 0,55, Verträglichkeit: r = 0,13,

Gewissenhaftigkeit: r = 0,32, Neurotizismus: r = 0,38, Offenheit für Erfahrungen: r = 0,37).

3.5 Teilnehmende Beobachtung

Zentrale Inhalte:

- Die Beobachtung ist darauf ausgerichtet, das Verhalten und die Arbeitsabläufe im alltäglichen Dienst zu erfassen.
- Insbesondere sollen Aspekte der Belastung erhoben werden, die im Rahmen der Interviews oder der quantitativen Befragung nicht verbalisiert wurden.
- Trotz der eher strukturierten Herangehensweise folgt die Beobachtung grundsätzlich einer explorativen, qualitativen Forschungslogik. Die Auswertung erfolgte nah am Material.
- Die teilnehmende Beobachtung dient nicht der Generierung repräsentativer Ergebnisse, sondern soll vertiefte Einblicke in Strukturen des dienstlichen Alltags und die damit verbundenen Belastungen ermöglichen.

Im Sinne des hier gewählten Mixed-Methods-Designs wird die teilnehmende Beobachtung ergänzend zu den quantitativen Befragungen und qualitativen Interviews herangezogen, um primär „unbewusste[.] und nicht verbalisierbare[.] Verhaltensweisen“ (Baur & Hering, 2017, S. 390; siehe auch Thierbach & Petschick, 2022; Lamnek & Krell, 2016) zu erheben. Durch die Beobachtung des Arbeitsalltags, d. h. des berufsbezogenen Verhaltens, stehen damit insbesondere jene kriminalpolizeilichen Tätigkeiten und Abläufe im Zentrum, die von den Mitarbeitenden allenfalls unbewusst als belastend wahrgenommen oder nicht dahingehend hinterfragt werden. Es ist davon auszugehen, dass derartige Themen in den qualitativen Interviews eher selten expliziert und folglich auch in der quantitativen Befragung nicht erhoben wurden. Die Einbeziehung von Beobachtungen der Arbeitsprozesse sollte im Projekt diese potenzielle Lücke füllen: Durch die zusätzliche Heranziehung von Beobachtungsdaten können Informationen generiert werden, die entweder komplementär das Bild der potenziellen Belastungen vervollständigen, durch Konvergenz die Befunde aus Interviews und Befragung untermauern oder durch Divergenz hinterfragen (siehe auch Bauer & Hering, 2017). Anders als in den Interviews und Befragungen, wo Einzelpersonen im Zentrum stehen, sind bei diesem methodischen Zugang die

Beobachtungseinheiten „soziale Situationen“ (Lamnek & Krell, 2016, S. 553), die sodann zu Aussagen über die Arbeitsweise der beobachteten kriminalpolizeilichen Dienststellen strukturiert und verdichtet werden sollen. Die Beobachtung wird im vorliegenden Projekt den qualitativen Erhebungsschritten zugerechnet (zur genaueren Einordnung s. u.), was wiederum auch impliziert, dass deren Ergebnisse nicht als repräsentativ im Sinne einer quantitativen Forschungslogik bezeichnet werden können. Vielmehr soll sie vertiefende Einblicke in ausgewählte kriminalpolizeiliche Arbeitsprozesse bieten.

Bei der Planung und Durchführung einer Beobachtung sind zunächst einige Entscheidungen hinsichtlich deren Form zu treffen. Zunächst wurde hier eine direkte Beobachtung umgesetzt, bei der die Beobachtenden, d. h. die Projektmitarbeiterinnen, unmittelbar und persönlich die Situationen von Interesse wahrnehmen. Die Beobachtung fand zudem im natürlichen Feld der Beobachteten, d. h. im Echtbetrieb der betreffenden Dienststellen, statt (z. B. Lamnek & Krell, 2016; Thierbach & Petschick, 2022). Konkret waren die Beobachterinnen in verschiedenen kriminalpolizeilichen Dienststellen jeweils über einen längeren Zeitraum direkt anwesend (zu Auswahl der Dienststellen, Ablauf der Beobachtungsphasen, Freiwilligkeit und Datenschutz etc. siehe genauer Kapitel 4.5.1). Die Beobachtungen wurden außerdem transparent durchgeführt, was bedeutet, dass den beobachteten Personen die Tatsache, dass sie Teil einer wissenschaftlichen Untersuchung sind, bereits vor der Beobachtungsphase kommuniziert wurde und dass die Beobachterinnen sich als solche zu erkennen gaben (z. B. Lamnek & Krell, 2016; Thierbach & Petschick, 2022). Auch die Zuordnung zum Forschungsprojekt und der konkrete Zweck der Beobachtung in diesem Kontext wurden den Teilnehmenden dargestellt und auf Nachfrage weiter erörtert.

Die Beobachtung erfolgte tendenziell, aber nicht ausschließlich passiv, was bedeutet, dass die Beobachterinnen sich am Rande des Geschehens hielten und eher wenig aktiv mitarbeiteten. Dabei können der Literatur zufolge die Rollen der Beobachtenden im Laufe einer Feldphase durchaus in gewissem Maße variieren (Thierbach & Petschick, 2022). Allgemeiner beschreiben auch Lamnek und Krell (2016, S. 516) hier die Möglichkeit „unterschiedlicher[.] Grade und Arten der Teilnahme“. Im vorliegenden Projekt war die Möglichkeit einer aktiv(er)en Teilnahme der Projektmitarbeiterinnen schon dadurch begrenzt, dass die Übernahme hoheitlicher polizeilicher Aufgaben nicht zulässig war. An der Bezeichnung „teilnehmende Beobachtung“ kann im vorliegenden Projekt dennoch festgehalten werden, da mit der Einordnung in erster Linie verdeutlicht werden soll, dass die Projektmitarbeiterinnen „am Alltagsleben der […] interessierenden Personen oder Gruppen teil[genommen haben]“ (Lamnek & Krell, 2016, S. 519); konkret fanden Begleitungen bei Außeneinsätzen, Kommunikationen in Pausen oder auch (nicht systematisch geplante) erklärende Hintergrundgespräche statt. Die Beobachterinnen standen damit nicht ausschließlich „an der Seitenlinie und nicht auf dem Spielfeld“ (Thierbach & Petschick, 2022, S. 1565), sondern befanden sich am ehesten in der Rolle der „Beobachter[in] als Teilnehmer[in]“ (Lamnek & Krell, 2016, S. 542): „Der Beobachter [oder die Beobachterin; Anm. d. Verf.] selbst ist in das soziale Geschehen mehr oder weniger (aber eher weniger) integriert.“

Der Strukturierungsgrad der Beobachtung war relativ hoch, folgte aber dennoch insgesamt eher einer qualitativen Forschungslogik: Systematische Beobachtungen, die idealtypisch einer quantitativen Methodik zuzurechnen sind, zeichnen sich durch ein hypothesentestendes Vorgehen aus, eher unsystematische und qualitative Vorgehensweisen durch eine stark explorative Herangehensweise (Lamnek & Krell, 2016; Thierbach & Petschick, 2022; Döring, 2023). Der im vorliegenden Projekt gewählte Strukturierungsgrad lässt sich zwischen diesen beiden Polen verorten; auch Lamnek und Krell (2016, S. 527) beschreiben hier die Möglichkeiten eher als „Kontinuum“: Zwar lagen nicht im engen Sinne Hypothesen zu Arbeitsabläufen vor, die zu testen waren, jedoch folgt das Projekt aufgrund seiner Anlage als Auftragsforschung der inhaltlichen Zielsetzung, potenzielle Belastungsfaktoren im Rahmen der Beobachtung zu identifizieren. Vorwissen in Bezug auf diese Facetten entstammt naturgemäß schon der Entstehungsgeschichte des Projekts sowie auch den Eindrücken aus den vorangehenden Datenerhebungen, nämlich den qualitativen Interviews und der quantitativen Befragung. Obwohl sich damit ein gänzlich offenes Vorgehen ausschließt, sollte die teilnehmende Beobachtung durchaus innerhalb des so gesteckten Rahmens explorativ weitere Belastungsfaktoren hervorbringen können, die in den anderen Erhebungsformen bisher nicht (deutlich) zutage getreten waren. So schließt auch eine qualitative Ausrichtung einer Beobachtung „nicht aus, dass gleichwohl gezielt und systematisch nach theoretischen Interessen und Vorstellungen wissenschaftlich

beobachtet wird“ (Lamnek & Krell, 2016, S. 562; siehe auch Döring, 2023).

Daher erfolgte auch ein Rückgriff auf einen tabellarischen Beobachtungsbogen (siehe Anlage D), was wiederum eher in Einklang mit einer strukturierten, quantitativen Vorgehensweise steht (Lamnek & Krell, 2016; Thierbach & Petschick, 2022). Hierbei wurde jedoch nicht, wie in einem strikt quantitativen Sinne, gezählt, wie oft eine beobachtete Person beispielsweise eine gewisse Tätigkeit ausführte. Vielmehr diente dieser Bogen lediglich als Hintergrundfolie, um die Beobachtungen der Projektmitarbeiterinnen auf ein bestimmtes thematisches Spektrum zu fokussieren. Wie in der Beobachtungsforschung üblich, wurden während der Beobachtungen Feldnotizen gemacht, um relevante Details und Besonderheiten festzuhalten, die ansonsten in Vergessenheit geraten könnten. Noch an den jeweiligen Beobachtungstagen fand, wie in der Literatur empfohlen, eine ausführliche sprachliche Dokumentation der Beobachtungen auf einem Audioaufzeichnungsgerät statt, um diese möglichst ohne Verluste durch Erinnerungslücken festzuhalten. Es liegt dabei in der Natur der Methode, dass durch die Beobachtenden zu selektieren ist „welche räumlichen und zeitlichen Ausschnitte“ (Thierbach & Petschick, 2022, S. 1573) beschrieben und in eine sprachliche Form überführt werden (Lamnek & Krell, 2016; Thierbach & Petschick, 2022).

Aus inhaltlichen – es sollten sowohl Landratsbehörden als auch Polizeipräsidien sowie verschiedene inhaltliche Tätigkeitsbereiche beobachtet werden – und sich daraus ergebenden organisatorischen Gründen – es waren Vorab-Planungen in den Dienststellen zur Gewährleistung der Zustimmung bzw. Freiwilligkeit der Beobachtungsteilnahme nötig – erfolgte die Samplebildung bereits vor Beginn der Feldphase. Auch erfolgte diese zufällig, wobei auf die Einbeziehung von verschiedenen Behördentypen und inhaltlichen Tätigkeitsbereichen geachtet wurde. Eine solche Vorgehensweise ist wiederum eher einem standardisierten, quantitativ orientierten Vorgehen zuzuordnen (Thierbach & Petschick, 2022). Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass hieraus nicht eine Repräsentativität oder Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse geschlussfolgert werden kann.

Ein gängiges methodisches Problem (auch) bei Beobachtungen ist die so genannte Reaktivität, die meint, dass die beobachteten Personen auf die Beobachtung reagieren und im ungünstigsten Fall ihr Verhalten anpassen (Thierbach & Petschick, 2022; Döring, 2023; siehe jedoch auch Baur & Hering, 2017). Um dieser Gefahr bestmöglich zu begegnen, wurden (unter Maßgabe der Projektanlage und -ressourcen) möglichst lange Beobachtungsphasen angestrebt. So sollte ein Mindestmaß an Gewöhnung der Beobachteten an die Anwesenheit der Beobachterinnen erreicht werden; idealerweise sollten die Beobachteten die Anwesenheit der Projektmitarbeiterinnen „vergessen“. Eine weitere methodische Gefahr bei Beobachtungen ist das so genannte „going native“, also eine Überidentifikation der Beobachtenden mit dem Feld und ein Verlust der „wissenschaftliche[n] Distanz“ (Thierbach & Petschick, 2022, S. 1577; auch Lamnek & Krell, 2016), die letztendlich die Gefahr bergen, dass Situationen nicht mehr von außen beobachtet und relevante Aspekte übersehen werden. Dieser Gefahr wurde im vorliegenden Projekt durch die nicht-polizeiliche Professionszugehörigkeit der Beobachterinnen und deren Rolle als „Beobachterin als Teilnehmerin“ (s. o.) begegnet.

Im Anschluss wurden die ausführlichen sprachlichen Beobachtungsprotokolle in Schriftform überführt und mit der Software MAXQDA ausgewertet. Um eine hohe Anschlussfähigkeit an die Auswertungen des Ministerblogs und der qualitativen Interviews im vorliegenden Projekt zu gewährleisten, fand die Auswertung ebenfalls in Anlehnung an die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring (2015; Mayring & Fenzl, 2022) statt. Operationalisierungen oder Hypothesen wurden, wie bereits beschrieben, nicht an das Material herangetragen; zwar ging damit die Analyse offen vonstatten, allerdings war der inhaltliche Rahmen der Konzentration auf Arbeitsprozesse – insbesondere solche, die zeit- und ressourcenintensiv und damit belastend sein können – vorgegeben. Der beschriebene tabellarische Beobachtungsbogen diente bei der Analyse als inhaltliche Richtschnur, innerhalb dieses Rahmens erfolgte eine offene, induktive Kategorisierung.

Wie durch die gewählte Methode vorgesehen, wurden aus dem Material heraus zunächst induktiv grobe Kategorien gebildet; dies entspricht am ehesten der „induktiven Kategorienbildung“ (Mayring & Fenzl, 2022, S. 695) im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse. Dabei wurde darauf geachtet, dem Material in dieser Phase einen sehr hohen Stellenwert einzuräumen. Das vorgesehene Abstraktionsniveau der Kategorien war hier etwas höher angelegt als bei der Auswertung der Interviews, da primär grundlegendere (potenziell problembehaftete) Strukturen und Abläufe, anstatt von Detailschilderungen, im Fokus der Analyse standen. Eine zusammenfassende, generalisierende Betrachtung der beobachteten sozialen Situationen

stand damit im Vordergrund. Im Gegensatz zur Vorgehensweise im Rahmen der Interviews (siehe Kapitel 3.3 sowie Gläser & Laudel, 2010) wurde hier, nach einer nochmaligen Revision des Kategoriensystems wie im Ablaufmodell der Methode vorgesehen (Mayring & Fenzl, 2022), keine weitere induktive Veränderung desselben während des endgültigen Materialdurchgangs mehr vorgenommen.

3.6 Workshops

Zentrale Inhalte:

- Ziel der Workshopveranstaltungen war die Erarbeitung von praxisnahen Lösungsansätzen.
- Grundlage der Veranstaltungen waren die vorhandenen Forschungsdaten.

Die Befunde, die aus den verschiedensten Datenerhebungen resultieren, müssen interpretiert und eingeordnet werden, um daraus tragfähige Schlussfolgerungen für die praktische Umsetzung ziehen zu können. Um das Risiko von Fehleinschätzungen zu minimieren, waren bereits in der Anlage des Projektes Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern der kriminalpolizeilichen Praxis geplant. Diese sollten nach Abschluss der Datenerhebungsphase durchgeführt werden. Anders als bei den zuvor beschriebenen Methoden sollten durch die Workshops keine zusätzlichen Daten zum Forschungsthema generiert werden, vielmehr ging es um die Entwicklung von möglichen Lösungsansätzen auf Basis der bis zu diesem Zeitpunkt erhobenen Befunde. Vorstrukturiert wurde die Arbeit mit den Praxisvertreterinnen und -vertretern durch Ergebnisdimensionen, die aus einer Zusammenschau wesentlicher Befunde abgeleitet wurden. Im Einzelnen waren dies folgende Dimensionen:

– Personalstruktur und Zusammenarbeit
– Wissensmanagement
– Arbeitsprozesse

Zu diesen wurden jeweils Leitfragen aufgestellt, die Grundlage für die Erarbeitung von Lösungsansätzen im Rahmen der Workshops waren. Durchgeführt wurden die Workshops zum einen mit Mitarbeitenden der Fach- und Regional-/Massenkommissariate und zum anderen mit Führungskräften aus der Direktion K, überwiegend Leitungen von Kriminalkommissariaten. Die Workshops fanden an der HSPV NRW, Abteilung Duisburg, statt.

4 Ergebnisse

Nachdem das vorhergehende Hauptkapitel 3 über das allgemeine methodische Vorgehen informierte, ist die Darstellung der Ergebnisse zentraler Inhalt des nachfolgenden Hauptkapitels. Guter wissenschaftlicher Praxis folgend, beschränkt sich dieses Kapitel ausschließlich auf die Beschreibung der Befunde. Schlussfolgerungen, Implikationen für die Praxis und kritische Einordnungen sind Gegenstand darauffolgender Kapitel (5 und 6) und damit inhaltlich von der Ergebnisdarstellung getrennt.

Strukturiert ist das folgende Hauptkapitel durch Unterkapitel zu den jeweiligen Methoden. Zunächst werden in Kapitel 4.1 die Ergebnisse aus der Auswertung des Ministerblogs berichtet. Daran anschließend informiert Kapitel 4.2 über die Ergebnisse der Sekundärdatenanalyse. Innerhalb dieses Unterkapitels findet sich der Exkurs zu den Gesetzesänderungen, die einen Einfluss auf die kriminalpolizeiliche Arbeit haben. In Kapitel 4.3 werden die Ergebnisse – sowohl der qualitativen als auch der quantitativen – Studierendenbefragungen dargestellt. Entsprechend des zentralen Forschungsauftrags nimmt der Bericht der Befunde zu den qualitativen und quantitativen Mitarbeitendenbefragungen in Kapitel 4.4 einen weiten Raum ein. Die Ergebnisse der im zeitlichen Ablauf gesehen abschließenden Datenerhebungsmethode im engeren Sinne, die teilnehmende Beobachtung, werden in Kapitel 4.5 berichtet. Lösungsansätze wurden mit Vertreterinnen und Vertretern der kriminalpolizeilichen Praxis in Workshopveranstaltungen erarbeitet; entsprechende Ergebnisse werden in Kapitel 4.6 dokumentiert. Abschließend werden die Ergebnisse aus den jeweiligen Methoden im Rahmen einer Gesamtschau in Kapitel 4.7 miteinander in Beziehung gesetzt.

Innerhalb der jeweiligen Unterkapitel ist der Ergebnisbeschreibung immer eine Dokumentation der Datenbasis, beispielsweise Teilnahmequoten etc., vorangestellt.

4.1 Ministerblog

Im so genannten Ministerblog wurde die gesamte Kriminalpolizei NRW durch den Innenminister zu einer Schilderung persönlicher Wahrnehmungen der aktuellen Begebenheiten und Rahmenbedingungen des dortigen Arbeitsalltags eingeladen. Zur Vorbereitung auf weitere qualitative und quantitative Erhebungsschritte erfolgte im Projekt eine Analyse der Inhalte des Ministerblogs nach dem Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse (vgl. genauer Kapitel 3.1). Dabei kann und soll es auf dieser Basis nicht gelingen, ein repräsentatives Abbild der Ansichten aller Mitarbeitenden zu generieren. Grundsätzlich strebt qualitative Forschung, wie die hier durchgeführte Auswertung, keine Repräsentativität (Schnell et al., 2018) im statistischen Sinne bzw. Verallgemeinerbarkeit an. Überdies erfolgten die Beiträge sowie die Auswahl der beschriebenen Themen durch die Teilnehmenden eigeninitiativ. Von einer Übertragbarkeit auf Personen, die nicht am Ministerblog teilgenommen haben, kann nicht gesichert ausgegangen werden. Gleichzeitig kann aus einer fehlenden Thematisierung von Aspekten nicht per se geschlossen werden, dass diese im Rahmen der potenziellen Belastungen oder auch Motivationen keine Rolle spielen.

4.1.1 Beschreibung der Datengrundlage

Zentrale Inhalte:

- Der Ministerblog umfasste zum Analysezeitpunkt 61 Beiträge von Mitarbeitenden der Kriminalpolizei.
- Die Teilnahme erfolgte eigeninitiativ, die geäußerten Inhalte waren von den Beitragenden selbst gewählt. Daher ist eine Verallgemeinerbarkeit der dargestellten Ergebnisse für die gesamte (Kriminal-)Polizei in NRW nicht zwingend gegeben.

Zunächst werden hier einige persönliche Merkmale der Beitragenden dargestellt. Dies findet aus Gründen der Anonymitätssicherung losgelöst von deren inhaltlichen Beiträgen statt. Diese Beschreibung des so genannten Samples kann der besseren Einschätzung dienen, aus welchen Gruppen innerhalb der Polizei die vertretenen Ansichten geäußert wurden. Ein Abgleich mit den tatsächlichen Verteilungen, beispielsweise der Geschlechter oder Dienstgrade in der

(Kriminal-)Polizei NRW, ist an dieser Stelle allerdings nicht angestrebt.

Betrachtet man zunächst die Direktionszugehörigkeiten, so wird deutlich, dass erwartungsgemäß ganz überwiegend Mitarbeitende der Direktion K oder des LKA NRW Beiträge im Ministerblog verfasst haben. Sieht man von der Beteiligung eines bzw. einer noch nicht zuordenbaren Studierenden ab, so zeigt sich, dass 86,7 % (n = 52) der Beitragenden der Direktion K einer Kreispolizeibehörde angehörten und 8,3 % (n = 5) dem LKA NRW. 3,3 % (n = 2) der Personen, die Beiträge formuliert haben, haben sich der Direktion V zugerechnet und 1,7 % (n = 1) der Direktion GE.

Die Behördentypen, denen die Beitragenden angehörten, waren mit etwa 74,1 % (n = 40) überwiegend Polizeipräsidien, zu knapp 25,9 % (n = 14) Landratsbehörden. Einige Angaben zur Zugehörigkeit waren unklar, diese wurden, genau wie die Landesoberbehörden, hier aus der Prozentuierung ausgenommen.

Die Dienststellen, denen die Beitragenden zugehörig waren, waren sehr heterogen. Aufgrund der unterschiedlichen Benennung von Dienststellen in den Kreis-polizeibehörden sowie aufgrund der teilweise zwischen Behörden variierenden Zuständigkeiten einzelner Kommissariate (z.B. KK 11/12) werden die von den Beitragenden angegebenen Zugehörigkeiten hier ohne weitere Gruppierung o.Ä. lediglich wiedergegeben und tabellarisch dargestellt (vgl. Tabelle 4). Personen, die nicht der Direktion K angehörten sowie jene, bei denen eine Zuordnung aufgrund der verfügbaren Angaben nicht möglich war, wurden aus Gründen der einfacheren Darstellbarkeit nicht in die Prozentuierung einbezogen.

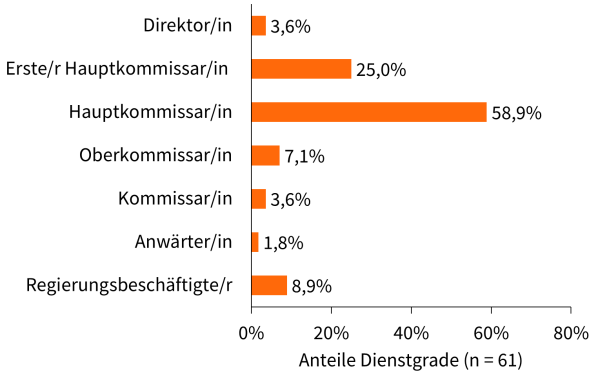
Tabelle 4: Übersicht der angegebenen Dienststellenzugehörigkeiten der teilnehmenden Personen

Dienststelle	Anzahl Teilnehmende	in %
KK 11	8	15,1
KK 14	5	9,4
LKA NRW	5	9,4
KK 13	4	7,5
KK 21	4	7,5
FüSt K	3	5,7
KK 23	3	5,7
K-Wache	3	5,7
KK 12	2	3,8
KK 22	2	3,8
KK 24	2	3,8
KK 34	2	3,8
Einsatztrupp	1	1,9
HSPV NRW/LAFP NRW	1	1,9
KI Staatsschutz	1	1,9
KK	1	1,9
KK 5	1	1,9
KK 7	1	1,9
KK 13/14	1	1,9
KK 25	1	1,9
KK 41	1	1,9
KK Süd	1	1,9
Gesamt	**53**	**100,0**

Betrachtet man die Dienstgrade der am Ministerblog teilnehmenden Personen, so wird deutlich, dass sich verstärkt dienstältere Beamtinnen und Beamte beteiligt haben. Aus Abbildung 1 wird ersichtlich, dass die größte teilnehmende Gruppe mit 58,9 % (n = 33) die der Hauptkommissarinnen und Hauptkommissare war (eine Differenzierung zwischen den Besoldungsgruppen A11 und A12 war aufgrund der vorliegenden Informationen nicht möglich). Nur vereinzelt trugen Kommissarinnen und Kommissare (3,6 %; n = 2), Kommissaranwärterinnen bzw. Kommissaranwärter (1,8 %; n = 1), aber auch Direktorinnen bzw. Direktoren (3,6 %; n = 2) zum Ministerblog bei. Einlassungen von Rätinnen und Räten sowie Oberrätinnen und Oberräten waren zum Stichtag im Ministerblog nicht zu verzeichnen.[24] Zu nennenswerten Anteilen waren mit 28,9 % (n = 5) dagegen Beiträge von Regierungsbeschäftigten vertreten.

[24] Auf die Bezeichnung der Dienstgrade nach Direktionszugehörigkeit (bspw. KHK vs. PHK) wird hier verzichtet, da sich sowohl Personen aus der Direktion K, vereinzelt aber auch aus den Direktionen GE und V am Ministerblog beteiligt haben.

Abbildung 1: Übersicht der Dienstgrade der teilnehmenden Personen



Fasst man zusammen, inwieweit die Beamtinnen und Beamten unter den Teilnehmenden insgesamt der Laufbahngruppe 2.1 (ehemals gehobener Polizeivollzugsdienst) und der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Polizeivollzugsdienst) angehörten, wird deutlich, dass der überwiegende Teil mit 96,4 % (n = 54) der Laufbahngruppe 2.1 zuzurechnen war. 3,6 % (n = 2) der Teilnehmenden waren der Laufbahngruppe 2.2 zugehörig. Regierungsbeschäftigte wurden hier in die Prozentuierung nicht einbezogen, da sie je nach Eingruppierung verschiedenen Laufbahngruppen angehören können. Deren Eingruppierung ging aus den vorliegenden Informationen nicht hervor.

Nicht zuletzt soll hier das Geschlecht der teilnehmenden Personen berücksichtigt werden. Dem Ministerblog waren vor Pseudonymisierung zu allen teilnehmenden Personen entsprechende Namensangaben zu entnehmen, aus denen die Geschlechter annähernd abgeleitet werden konnten. Es wird deutlich, dass männliche Mitarbeitende mit 86,9 % (n = 53) deutlich häufiger ihre Einschätzungen zum Ministerblog beigetragen haben als weibliche mit 13,1 % (n = 8).

4.1.2 Ergebnisse aus dem Ministerblog

Zentrale Inhalte:

- Regelmäßig thematisierte Belastungsfaktoren waren unter anderem das Kriminalitätsaufkommen, neuen Anforderungen an polizeiliche Ermittlungen (vor allem durch Digitalisierung), das Arbeitsaufkommen, das Fehlen einer stärker spezialisierten kriminalpolizeilichen Ausbildung sowie Probleme der Nachwuchsgewinnung.
- Persönliche Motivation und Erfolgserlebnisse resultieren in erster Linie aus der Erfüllung originär kriminalpolizeilicher Ermittlungsaufgaben nach hohen fachlichen Standards.

Eine strikte inhaltliche Trennung zwischen der Arbeitswirklichkeit, also objektiven Einflüssen und Rahmenbedingungen auf die tägliche Arbeit und dem Arbeitserleben, also subjektiven Wahrnehmungen und gegebenenfalls Beanspruchungen, ist auf Basis der Blogbeiträge nur eingeschränkt möglich. Daher wurde die, teils auch positiv oder negativ gefärbte, Beschreibung von äußeren Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren hier unter dem Aspekt der Arbeitswirklichkeit zusammengefasst. Unter das Arbeitserleben wurden hingegen diejenigen Schilderungen subsumiert, die sich stark auf die Darstellung resultierender persönlicher Empfindungen stützen.

4.1.2.1 Rahmenbedingungen der Arbeit

Als ein erster bedeutsamer Einfluss auf die objektiven Rahmenbedingungen bzw. die Arbeitswirklichkeit der Mitarbeitenden wurde die allgemeine Kriminalitätsentwicklung, die Teil gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen ist, beschrieben. In diesem Zusammenhang wurden einerseits Belastungen durch in den letzten Jahren stark anwachsende Phänomene wie beispielsweise Verbreitung und Besitz von Kinderpornografie sowie Cybercrime im Allgemeinen genannt. Andererseits wurde mehrfach auch eine anhaltend hohe Arbeitsbelastung durch sonstige Kriminalitätsphänomene beschrieben. Ein weiterer Aspekt, der einigen Beiträgen Erwähnung fand, ist die empfundene Belastung durch eine zunehmende Vielfalt von Kriminalitätsphänomenen und den damit verbundenen unterschiedlichen Anforderungen an die polizeiliche Bearbeitung.

Anforderungen, die von außerhalb auf die Organisation Polizei einwirken, wurden weiterhin bei der Justiz verortet. Hierbei wurden in einigen Beiträgen zunächst Rahmenbedingungen der Ermittlungstätigkeit durch die Gesetzgebung beschrieben, weiterhin wurde als ein potenziell belastender Faktor die konkrete Arbeit der Gerichte benannt. Hier waren die Schilderungen heterogen und beinhalteten beispielsweise lange gerichtliche Verfahrensdauern oder aber die Wahrnehmung eher (zu) milder gerichtlich verhängter Sanktionen. Einen noch unmittelbareren Einfluss als die Gerichte üben naturgemäß die Staatsanwaltschaften auf die alltägliche polizeiliche Arbeit aus. Deren Rolle im polizeilichen Arbeitsprozess wurde in einigen Beiträgen eher kritisch gewürdigt. Hier klangen Belastungen insbesondere durch hohe Anforderungen einiger Staatsanwaltschaften bei eher niedrigschwelligen Delikten an.

In einem deutlich höheren Umfang als die äußeren Einflüsse wurden in den Beiträgen jedoch polizeispezifische und organisationsinterne Besonderheiten als Belastungsfaktoren für die eigene Arbeit beschrieben. Ein übergeordneter Aspekt, der nicht selten thematisiert wurde, war die grundsätzliche Verteilung von Mitarbeitenden im Rahmen der belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV). Diese wurde insgesamt als wenig tragfähig zur Personalplanung kritisiert. Ebenso wurden polizeiinterne Vergleiche und Rankings zwischen Kreispolizeibehörden gelegentlich eher als Druck aufbauend und demotivierend beschrieben. Auf der Ebene von Arbeitsprozessen wurden in diesem Zusammenhang von zahlreichenden Beitragenden administrative Anforderungen als Belastungsfaktor benannt. Regelmäßig wurden dabei Berichtspflichten sowie Controllingmaßnahmen als zeitraubend und hinderlich in Bezug auf die Durchführung der eigentlichen Ermittlungsarbeit beschrieben:

„*Insbesondere bei kurzen Fristsetzungen bindet dieser Vorgang gleich an mehreren Stellen Ressourcen, die aus meiner Sicht zielführender in Maßnahmen der Strafverfolgung bzw. Sachbearbeitung investiert wären.*“ (B04)

Ein weiterer belastender Aspekt im Kontext der polizeiinternen Einflüsse ist den Beiträgen zu Folge die Organisation von Arbeitsstrukturen und -prozessen. Hierunter fällt beispielsweise die verschiedentlich beschriebene fehlende Spezialisierung von Aufgaben, die als wenig zeitgemäß eingeordnet wurde:

„*Wir arbeiten immer noch in veralteten Strukturen, welche nicht den Anfordernissen einer modernen Polizei entsprechen. Eine Entflechtung der Fachbereiche ist in meinen Augen dringend geboten, damit der Aufgabenbereich der einzelnen Sachbearbeiter überschaubar bleibt. Wenn in einem KK11 sowohl Todesermittlungen, als auch Brand-, Waffen, Umwelt-, Körperverletzungsdelikte, Nachstellung, HG, sämtliche Sexualstraftaten, Eigentumsdelikte durch Pflegepersonal, Beleidigung, etc. bearbeitet werden muss, kann ein einzelner Sachbearbeiter nichts mehr richtig, da er eigentlich alles können muss.*“ (B37)

Weiterhin genannte verbesserungswürdige Aspekte der Arbeitsorganisation bezogen sich weniger auf inhaltliche Zuständigkeiten, sondern eher auf räumliche und zeitliche Optimierungspotenziale. Zentrale Themen waren hier die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Flexibilisierungen der Arbeitszeit und Homeoffice-Regelungen. Auch die schwierige Umsetzung von Erholungsurlaub wurde vereinzelt thematisiert.

Belastungen im Rahmen der täglichen Arbeit wurden außerdem durch die Veränderung von Ermittlungsaufgaben beschrieben. Ein regelmäßig genannter Aspekt war hierbei zunächst eine gestiegene Arbeitsbelastung durch das zunehmende Aufkommen digitaler Spuren, was auch als Folge der gesamtgesellschaftlich stetig zunehmenden Digitalisierung verstanden werden muss. In einem Beitrag wurde beispielsweise beschrieben:

„*Hierzu gehören u.a. immer weitreichendere Datenquellen z.B. im Bereich der Telekommunikation, anderer technischer Geräte und von Videos. Damit steigen die Datenmengen und die Auswerteprogramme und -möglichkeiten. Die umfassende Auswertung eines Handys dauert inzwischen rund 40 Stunden. Hier liegen Fluch und Segen ganz nah beieinander. Mehr Aufwand braucht mehr Zeit und mehr Wissen, also mehr Arbeits- und Fortbildungszeit.*“ (B02)

In engem Zusammenhang damit standen auch Schilderungen der zunehmenden Digitalisierung der Sachbearbeitung selbst, wobei die technischen Möglichkeiten hier angesichts der fortschreitenden Technisierung der Gesellschaft als eher unzureichend betrachtet wurden. Diesbezüglich wurden recht verschiedene Aspekte wie die technische Vorgehensweise bei der Sicherung von digitalem Beweismaterial, die Zugänglichkeit von Informationen im Intrapol und die verbesserungswürdige Art der Bearbeitung von Online-Anzeigen geschildert.

Neben diesen digitalisierungsbezogenen Aspekten wiesen einige Beitragende auf die generelle

Aufgabenvielfalt und -menge kriminalpolizeilicher Arbeit hin, die nicht selten übersehen würde:

„*Wenn wir in [Anm.: Landratsbehörde] über ein fünfstellige Anzahl X an jährlich begangenen Straftaten sprechen, muss man aber auch eine gleich hohe Anzahl Y an sonstigen Vorgängen (Ermittlungsersuchen, Meldungen, und alle nicht als Straftat registrierten sonstigen Sachverhalte etc.) hinzurechnen. Darüber hinaus leistet auch die Kriminalpolizei eine erhebliche Anzahl an gefahrenabwehrenden Maßnahmen in den Arbeitsfeldern KURS, sonstige Sexualdelikte, häusliche Gewalt, Todesermittlungen und Vermisste, um nur einige Themen zu nennen*“ (B39)

Ein hierüber hinausgehender Aspekt war die regelmäßig als Belastung beschriebene Durchführung von Sonderaufgaben, BAOen oder inhaltlichen Unterstützungsleistungen für andere Organisationseinheiten.

Ein vergleichsweiser häufig angesprochener Themenbereich war außerdem die polizeiliche Aus- und Fortbildung sowie die Sicherung polizeifachlicher Wissensbestände im Allgemeinen. Am häufigsten angemerkt wurde hierbei das wahrgenommene Fehlen einer direkten Ausbildung von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern für eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei. Vorgebrachte Aspekte waren einerseits die Notwendigkeit einer sofortigen Einsatzbereitschaft des polizeilichen Nachwuchses ohne längere Einarbeitungsphasen angesichts personeller Engpässe. Andererseits wurden die zunehmende Komplexität und Spezifizität des Aufgabenspektrums der Kriminalpolizei betont, die eine stärker spezialisierte Ausbildung erforderten.

Gelegentlich wurde in den Beiträgen explizit Bezug auf das Studium an der HSPV NRW genommen. Dieses wurde zwar insgesamt eher positiv bewertet. Gleichzeitig wurde ihm aber eine wenig konkrete Vorbereitung für eine unmittelbare Tätigkeit bei der Kriminalpolizei attestiert. Darüber hinaus wurde von vereinzelten Beitragenden die Einführungsfortbildung K als Ersatz einer kriminalistischen Ausbildung eher kritisch gesehen. Weiterhin wurde in einigen Beiträgen die hohe Bedeutung von ständiger Fortbildung betont und die allzeit nötige Aktualisierung der kriminalfachlichen Qualifikation, beispielsweise im Bereich Cybercrime, hervorgehoben.

Im Falle eines Neueinstieges in die Kriminalpolizei, überwiegend in Form von Dienststellenwechseln aus anderen Direktionen, wurde wiederholt berichtet, dass eine Einarbeitung und Wissensweitergabe durch erfahrenere Kolleginnen und Kollegen überwiegend im laufenden Ermittlungsbetrieb stattfinden müsse. In mehreren Äußerungen wurden die hiermit verbundenen Belastungen jedoch dem Nutzen gegenübergestellt. In engem Zusammenhang mit der Wissensweitergabe und den damit verbundenen Problemen wurde von zahlreichen Beitragenden der Bereich des (unzureichenden) Wissensmanagements in der Kriminalpolizei thematisiert. Hierbei wurde überwiegend auf das umfassende Erfahrungswissen derjenigen Kolleginnen und Kollegen Bezug genommen, die in den nächsten Jahren im Rahmen der aktuellen Pensionierungswelle die Polizei NRW verlassen werden bzw. bereits verlassen haben. Besonders dadurch wurde vielfach ein enormer Wissensverlust befürchtet. Dieses Fachwissen würde verschiedenen Einschätzungen zufolge derzeit nicht (über die oben beschriebenen individuellen Einarbeitungsverhältnisse hinaus) genügend konserviert und für nachfolgende Generationen nutzbar gemacht:

„*Wie in verschiedensten Kommentaren schon häufig angeführt tritt in unmittelbarer Zukunft ein massiver Wissensverlust innerhalb der Direktion K ein. Diesem kann aus meiner Sicht nur dadurch begegnet werden, dass zeitnah das zur Verfügung stehende Wissen abgeschöpft, aufbereitet und zentral vorgehalten wird. [...] Es wäre jedoch mehr als fahrlässig darauf zu setzen, dass durch individuelle Mehrleistungen Wissen transferiert wird. Zudem dürfte es faktisch in vielen Dienststellen aufgrund der Arbeitsbelastung nicht umsetzbar sein, auf diese Art einen Wissenstransfer zu ermöglichen.*“ (B04)

Ein hiermit in Zusammenhang stehender Aspekt, der im Kontext der organisationsspezifischen Belastungen wiederholt angeführt wurde, war die Thematik Personal im weitesten Sinne. Häufig wurden hier die Dringlichkeit, aber auch die Schwierigkeiten einer verstärkten Nachwuchsgewinnung angeführt. Dabei wurde aus zweierlei Blickwinkeln argumentiert: Einerseits wurde die Notwendigkeit betont, dass die kriminalpolizeiliche Tätigkeit für junge Beamtinnen und Beamte attraktiver werden und dass generell die Zahl nachrückenden Nachwuchses direkt nach der Ausbildung erhöht werden müsse. Andererseits wurde der Entscheidungsprozess bei erfahreneren Beamtinnen und Beamten betrachtet, die eine Tätigkeit in der Direktion GE ausüben und zu einem Wechsel in die Kriminalpolizei motiviert werden sollen. Nach der Wahrnehmung zahlreicher Beitragender erschien ein solcher Wechsel derzeit vielen eher unattraktiv; nicht zuletzt aus laufbahntechnischen Gründen. Andere Beitragende führten eher Aspekte der Arbeitsbelastung

an, die eine Tätigkeit bei der Direktion K unattraktiv erscheinen ließen. Der folgende Auszug verdeutlicht dies und beschreibt zugleich wahrgenommene Gründe für ein generelles schlechtes Image einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei:

„*Andere, die hochmotiviert freiwillig aus der Direktion GE zur Kriminalpolizei gewechselt sind, fühlen sich „verheizt" und würden diesen Schritt „nicht noch einmal gehen". Leider ist es so, dass diese Kolleginnen und Kollegen ihre Erfahrung in die Direktion GE spiegeln und noch weniger Interessenten für die Kriminalpolizei die logische Folge sind.*" (B56)

Auch ein Quereinstieg externer Expertinnen und Experten in den Polizeidienst wurde nicht selten als ein möglicher Weg beschrieben, gleichzeitig personellen Engpässen zu begegnen und fachliche Expertise, insbesondere im IT-Bereich, in die Polizei hineinzutragen. Generell war der Einsatz von Regierungsbeschäftigten, der in den letzten Jahren bereits ausgebaut wurde, ein prominent diskutiertes Thema. Zunächst lässt sich diesbezüglich festhalten, dass dieser Ausbau durch die Beitragenden durchaus wahrgenommen und positiv bewertet wurde. Jedoch wurde einerseits auch darauf hingewiesen, dass der verstärkte Einsatz von Angestellten nicht dazu führen dürfe, dass im Umkehrschluss Beamtinnen und Beamte eingespart würden. Andererseits wurde regelmäßig auf hoch qualifizierte Regierungsbeschäftigte Bezug genommen, die als Expertinnen und Experten die Kriminalpolizei vor allem im IT-Bereich wertvoll unterstützen. In Bezug auf diese Gruppe wurde die mangelnde Attraktivität von Berufsperspektiven und Bezahlung in der Polizei beschrieben. Hierdurch wurde regelmäßig eine Abwanderung qualifizierter Mitarbeitender befürchtet.

Bereits im Kontext der Ausführungen zur Nachwuchsgewinnung deutete sich eine weitere, regelmäßig diskutierte Facette möglicher Belastungsfaktoren in der Kriminalpolizei NRW an: Hierbei handelt es sich um den Themenkomplex der Laufbahn und Besoldung. Am überaus häufigsten wurde hierbei Kritik am Spannungsverhältnis zwischen fachlicher Qualifizierung bzw. Spezialisierung und den Karriereoptionen in der Kriminalpolizei laut. Einerseits wurde in diesem Kontext eher mit einer Schwerpunktsetzung auf Beförderungsmöglichkeiten argumentiert. Andere Beiträge betonten eher den Schwerpunkt der inhaltlichen Notwendigkeit einer Qualifizierung und Spezialisierung auf bestimmten kriminalistischen Teilgebieten:

„*Dem Gedanken der Verwendungsbreite vermag ich nichts abzugewinnen. Die Welt um uns herum wird komplexer und komplizierter. Die kriminalpolizeiliche Ermittlungsarbeit bleibt davon nicht unberührt. […] In diesem Sinne rege ich an, darüber nachzudenken, ob es nicht sinnvoll ist, sich von der „Verwendungsbreite um ihrer selbst willen" zu verabschieden und das Spezialistentum zu fördern.*" (B06)

Nicht ausschließlich im Kontext dieser Diskussion um „Fachkarrieren vs. Verwendungsbreite" wurde Kritik am Besoldungssystem bzw. den Beförderungsmöglichkeiten in der Kriminalpolizei NRW geübt. Auch allgemein wurde beschrieben, dass Beförderungen in die höchsten Besoldungsstufen der Laufbahngruppe 2.1 (zu) selten möglich seien. Hier wurde auch die Wahrnehmung der karrierebezogenen Ungleichstellung der Direktionen K und GE angesprochen.

Ein letzter, nicht minder bedeutsamer Themenkomplex möglicher organisationsspezifischer Belastungsfaktoren war der Bereich der Technik, Ausstattung und Ausrüstung. Verhältnismäßig häufig bezogen sich Schilderungen hier auf Belastungen durch Probleme mit IT-Hardware. Diese Kritik betraf beispielsweise eine quantitativ unzureichende Ausstattung, auch in Bezug auf neu einzurichtende Arbeitsplätze, aber auch qualitative Probleme, die sich eher in einer mangelnden Funktionstüchtigkeit von technischen Geräten oder deren Zusammenspiel niederschlagen. Auch die wahrgenommene unzureichende Ausstattung mit Software, darunter insbesondere polizeispezifische Anwendungen, wurde gelegentlich als belastender Faktor im Rahmen der täglichen Arbeit angeführt. Beiträge, die sich speziell auf das neu eingeführte Vorgangsbearbeitungssystem ViVA bezogen, kamen regelmäßig, aber nicht in übermäßig großer Zahl vor. Neben einigen grundsätzlich ablehnenden Stimmen verwiesen andere eher auf nötige Nachbesserungen. Neben solchen Hinweisen auf Verbesserungspotenziale wurden von einigen Beitragenden auch Vorteile des neuen Systems gesehen.

4.1.2.2 Arbeitserleben

Unter dem Aspekt des Arbeitserlebens, also der individuellen Wirkung der soeben beschriebenen objektiven Belastungsfaktoren, konnten verschiedene Facetten einer persönlichen Beanspruchung aus den Beiträgen herausgearbeitet werden. Angemerkt sei hier jedoch, dass in den meisten Beiträgen eher die Schilderung von Sachverhalten, die der Arbeitswirklichkeit zuzuordnen waren, im Vordergrund stand. Werden im Folgenden also zu einzelnen oben beschriebenen Aspekten keine entsprechenden subjektiven Beanspruchungen geschildert, so bedeutet dies nicht

automatisch, dass solche nicht dennoch denkbar und/ oder vorhanden wären.

Während subjektive Beanspruchungen durch äußere Anforderungen an die Polizei insgesamt allenfalls am Rande thematisiert wurden, fanden sich wiederholt Einlassungen zu Beanspruchungen, die aus den spezifischen Inhalten der kriminalpolizeilichen Tätigkeit resultieren. Neben der gemeinhin anerkannten potenziell hohen Beanspruchung durch die Sachbearbeitung kinderpornografischer Inhalte, wurde gelegentlich auch auf das Beanspruchungspotenzial anderer kriminalpolizeilicher Aufgabenbereiche hingewiesen:

„*Was ist mit Belastungen in anderen Bereichen? Was ist mit dem KK 11? Direkter Live-Umgang mit Toten einschließlich Geruch, mit Tatorten, die jede Vorstellung übersteigen? Bereiche mit Gefahrenüberhängen oder wo das Privatleben völlig abgeschirmt werden muss und und und.*“ (B02)

Neben diesen tätigkeitsbedingten Faktoren wurde vereinzelt auch auf das Beanspruchungspotenzial der oben geschilderten organisationsspezifischen Faktoren hingewiesen. Hierbei bezogen sich die Schilderungen persönlicher Empfindungen meist punktuell auf einzelne Aspekte, wie im folgenden Beispiel auf die (fehlenden) Möglichkeiten von Fachkarrieren:

„*In Wahrheit erzeugen wir Frust bei denjenigen, die eine Führungsposition in dem Bereich anstreben, den sie seit Jahren kennen und in dem sie eine Expertise erlangt haben und bei den „Geführten“ erzeugt es Frust, wenn sie einen Vorgesetzten bekommen, der eigentlich nicht will, aber vor allem nicht kann.*“ (B16)

Regelmäßig beschrieben, und daher neben den organisationsspezifischen Belastungen nochmals einzeln aufgeführt, wurde die subjektiv empfundene Beanspruchung durch das geschilderte hohe Arbeitsaufkommen in der Kriminalpolizei. Wie sich dies in der persönlichen Beanspruchung der Beamtinnen und Beamten niederschlug, wird durch folgende Beiträge beispielhaft deutlich:

„*Wir gehen hier beim PP mehr als auf dem Zahnfleisch. Alle hier hoffen, sich kein größeres und umfangreicheres Ermittlungsverfahren "einzufangen", dann saufen wir ab.*“ (B52)

Neben einer rein mengenmäßigen Überlastung sprach aus derartigen Kommentaren nicht selten die Unzufriedenheit, die Einhaltung persönlicher Qualitätsmaßstäbe für die eigene kriminalistische Arbeit in Gefahr zu sehen.

Konkrete Empfindungen, die im Kontext der Beschreibungen von persönlicher Beanspruchung geschildert wurden, waren dabei regelmäßig Unzufriedenheit und Frustration. Diese wurden gelegentlich auch als allgemeine Grundstimmung in der Kriminalpolizei benannt.

Dennoch ist auch in Bezug auf diese Wahrnehmung von dauerhafter Überlastung und Frustration eine differenzierte Betrachtung geboten. So fanden sich in den Beiträgen durchaus positive Äußerungen zur Arbeit bei der Kriminalpolizei:

„*Kripo kann tatsächlich spannend sein. Ich mach das heute nach 30 Jahren Dienst in der Polizei immer noch gerne.*“ (B53)

Um derartige Empfindungen künftig zu stärken, sollen abschließend die motivierenden Aspekte, die in den Beiträgen genannt wurden, dargestellt werden. Hierbei stand in mehreren Schilderungen die kriminalistische Arbeit selbst im Vordergrund dessen, was Motivation und kriminalpolizeiliche Erfolgserlebnisse ausmacht:

„*Meine Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei wollen gute Arbeit machen. Sie wollen die Täter objektiv und beweissicher überführen.*“ (B01)

Immer wieder klang eine derartige hohe Grundmotivation der Beamtinnen und Beamten für die kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeit durch.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich den Inhalten des Ministerblogs zufolge die kriminalpolizeiliche Arbeit durch eine Vielzahl verschiedener potenzieller Belastungsfaktoren auszeichnet. Überwiegend wurden dabei organisationsspezifische Aspekte genannt. Ein Resümee lässt sich insbesondere durch den Abgleich der geschilderten Belastungsfaktoren und resultierenden individuellen Beanspruchungen mit den Ausführungen zu Motivation und Erfolgskriterien ziehen: Letztere wurden vorrangig in einer professionellen kriminalpolizeilichen Ermittlungsarbeit bis hin zu einer Verurteilung von Beschuldigten auf dieser Basis gesehen. Im Umkehrschluss schienen dann insbesondere solche Tätigkeiten als Belastung empfunden zu werden, die der fachgerechten Ausübung genuin kriminalpolizeilichen Ermittlungsaufgaben entgegenstehen.

4.2 Sekundärdatenanalyse

Vorgeschaltet ist der eigentlichen Ergebnisdarstellung die Beschreibung der Datengrundlage (Kapitel 4.2.1). Diese ist für die Einordnung der Ergebnisse des Unterkapitels von zentraler Bedeutung, weil die Daten für die Beantwortung der Forschungsfragen recht umfangreich aufbereitet werden mussten. Schließlich stand nicht die Darstellung des Kriminalitätsgeschehens im Vordergrund, vielmehr die Arbeitsbelastung in den Direktionen K. Strukturiert ist die Dokumentation der Ergebnisse wie folgt: Dem Überblick zur allgemeinen Fallbelastungen in den Direktionen K (Kapitel 4.2.2) folgt die Ergebnispräsentation zur Grundstruktur der bearbeiteten Kriminalität in den Direktionen K (Kapitel 4.2.3). Die Arbeitsbelastungen der Mitarbeitenden in den Direktionen K werden in Kapitel 4.2.4 nach ausgewählten Deliktsbereichen differenziert berichtet. Abgeschlossen wird das Unterkapitel durch einen Exkurs (Kapitel 4.2.5) zu den gesetzlichen Änderungen mit Effekten für die Arbeitsbelastung in der Kriminalpolizei.

4.2.1 Beschreibung der Datengrundlage

Zentrale Inhalte:

- Die Daten der PKS NRW mussten für die Ziele der Untersuchung aufbereitet werden. Nicht die Darstellung des Kriminalitätsgeschehens stand im Vordergrund, vielmehr die Belastung der Mitarbeitenden der Direktionen K.
- Als Folge der Aufbereitung unterscheidet sich die Menge der analysierten Fälle von denen in Veröffentlichungen der PKS NRW. Die Differenzen sind jedoch gering.
- Ergänzt wurde die Analyse durch die Hinzuziehung von Daten aus dem IT-Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft (ViVA) und dem Personalinformationssystem der Polizei NRW (PersIS).
- Da Straftaten aus dem Bereich des polizeilichen Staatsschutzes nur bedingt in der PKS NRW registriert werden, wurden Daten einer Sonderauswertung zu politisch motivierter Kriminalität hinzugezogen.

Datenaufbereitung der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW

Durch das LKA NRW wurden der Forschungsgruppe Rohdaten der PKS NRW für die Jahre von 2012 bis 2021 zur Verfügung gestellt. Der gewählte Zehnjahreszeitraum ist hinreichend, um nicht nur kurzfristige Veränderungen im Kriminalitätsgeschehen abzubilden. Bei der Auswertung erfolgte eine Konzentration auf die Jahre 2012, 2016 und 2021 aus Gründen der Übersichtlichkeit. Mit den Hellfelddaten der genannten Jahre wird das durch Polizei, Bundespolizei und Zoll bearbeitete Kriminalitätsgeschehen in NRW abgebildet.

Ziel des Forschungsprojekts ist hingegen nicht die Darstellung der Hellfeldkriminalität in NRW, vielmehr steht die durch das Kriminalitätsgeschehen bewirkte objektive Belastung der Mitarbeitenden in den Kommissariaten der Kreispolizeibehörden in NRW im Vordergrund der Datenanalyse. Aufgrund der damit verbundenen Datenaufbereitungen sind die berichteten Daten der PKS NRW nicht mit den Daten der Analyse vergleichbar.

Wegen der anderen Zielrichtung waren die Datensätze um die Fälle zu bereinigen, die durch andere Dienststellen bearbeitet wurden. Das waren insbesondere Fälle, die durch die Bundespolizei, den Zoll oder das Landeskriminalamt NRW bearbeitet wurden. Ferner waren Fälle aus der Analyse auszuschließen, die in anderen Bundesländern abschließend bearbeitet wurden. Ergänzend zu den in der PKS NRW berichteten Fällen wurden die Fälle in die Analyse aufgenommen, die bereits in Vorjahren in der PKS NRW erfasst wurden. In diesen Fällen erfolgte im Berichtsjahr eine ergänzende Bearbeitung, beispielsweise durch eine Tatklärung und war somit eine Arbeitsbelastung.

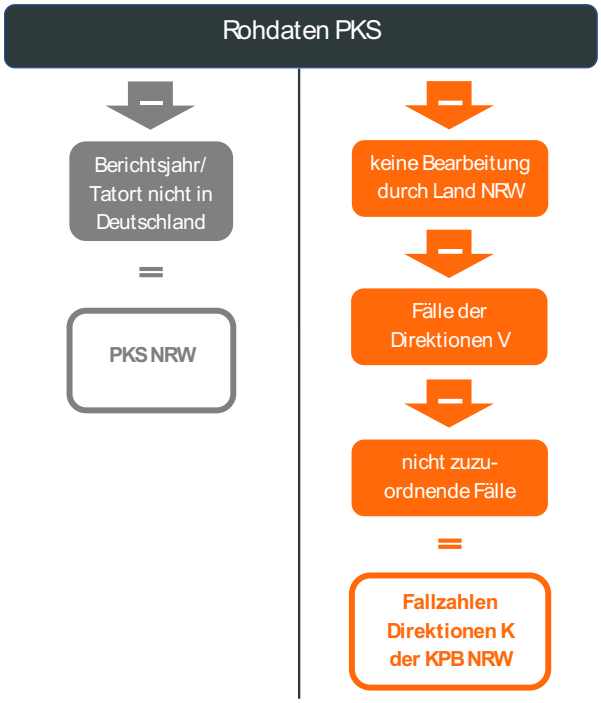
Aus den resultierenden Fällen wurden alle Fälle ausgeschlossen, die nicht eindeutig den Kommissariaten oder den Kriminalinspektionen Staatsschutz der Kreispolizeibehörden zugeordnet werden konnten. Dabei wurden neben nicht zuzuordnenden Fällen die Fälle mit einer Endsachbearbeitung der Vorgänge durch die Verkehrskommissariate der KPB ausgeschlossen. Dabei handelt es sich nicht um Verkehrsstraftaten, die nach wie vor nicht in der PKS NRW erfasst werden. Vielmehr handelt es sich bei den durch die Verkehrskommissariate erfassten Fälle um solche der Allgemeinkriminalität, die im Rahmen von Verkehrsdelikten bekannt wurden. Dazu zählt beispielsweise die Urkundenfälschung bei einem gefälschten Führerschein (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Ergebnisse der Aufbereitung der PKS-Daten für die Jahre 2012, 2016 und 2021

	2012	2016	2021
Fallzahlen Rohdaten insgesamt	1 525 061	1 476 594	1 297 243
Berichtsjahr/ Tatort nicht in Deutschland	6 698	7 168	95 771
Fallzahlen Jahrbuch PKS NRW	1 518 363	1 469 426	1 201 472
Fallzahlen Bearbeitung NRW	1 425 899	1 387 308	1 235 954
Fallzahlen Dir V der KPB	21 052	22 227	28 559
Sonstige/ nicht zuzuordnende Fälle	28 777	31 069	14 769
Fallzahlen Dir K der KPB	1 376 070	1 334 012	1 192 626

Exemplarisch wird die Datenaufbereitung für das Jahr 2021 beschrieben: Der Rohdatensatz beinhaltet 1 297 243 verschiedene Fälle. 95 771 Fälle wurden entweder nicht im Berichtsjahr 2021 erfasst oder der Tatort befand sich nicht in Deutschland. Für den Jahresbericht der PKS NRW wurden diese Fälle herausgerechnet, so dass dort zu insgesamt 1 201 472 Fällen berichtet wird. Für die Analyse der objektiven Belastungen in der Kriminalpolizei NRW wurden diese Fälle aus o. g. Gründen im Datensatz belassen. Dagegen wurden von dem Rohdatensatz 61 289 Fälle abgezogen, bei denen keine Bearbeitung durch das Land NRW erfolgte, auch wenn der Tatort in NRW war. Somit lagen der Analyse für die Bearbeitung durch die Kreispolizeibehörden NRW 1 235 954 Fälle zugrunde. Von diesen Fällen wurden die Fälle abgezogen, bei denen eine Endbearbeitung durch die Direktion Verkehr (n = 28 559) erfolgte und weitere Fälle, die nicht einer Direktion K zugeordnet werden konnten (n = 14 769)[25]. Im Ergebnis bezieht sich die Analyse für das Jahr 2021 damit auf insgesamt 1 192 626 Fälle (vgl. Abbildung 2).

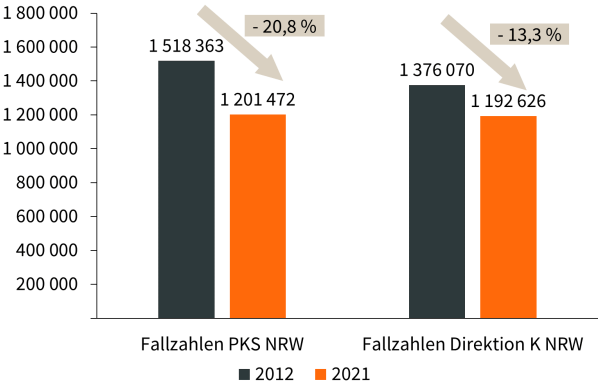
Abbildung 2: Systematische Darstellung der Aufbereitung der PKS-Daten



Bei der Betrachtung der von der PKS NRW veröffentlichten Fallzahlen ist in der Zeit von 2012 bis einschließlich 2021 ein Rückgang zu beobachten (vgl. Abbildung 3). Im Jahr 2012 wurden 1 518 363 Fälle berichtet, 2021 wurden hingegen 1 201 472 Fälle berichtet. Das entspricht einem Rückgang von 20,8 Prozent. Eine gleichartige Entwicklung ist bei den durch die Direktionen K NRW zu bearbeitenden Fällen im Vergleichszeitraum zu beobachten. Gleichwohl fällt dieser Rückgang geringer aus. Im Jahr 2012 wurden durch die Direktionen K NRW 1 376 070 Fälle bearbeitet, bei einem Rückgang von 13,3 Prozent waren es im Jahr 2021 noch 1 192 626 Fälle. Damit fällt der Rückgang der Fallzahlen bei den Direktionen K NRW um 7,5 Prozentpunkte geringer aus als der Rückgang der Fallzahlen in der PKS NRW. In erster Linie ist der Unterschied auf eine deutlich größere Menge an Fällen zurückzuführen, die im Jahr 2021 aus der PKS NRW herausgerechnet wurden (nicht Berichtsjahr, Tatort im Ausland) und eine mäßige Zunahme von Fällen, die abschließend durch die Direktionen V NRW bearbeitet wurden (vgl. Tabelle 5).

[25] Die nicht zuzuordnenden Fälle waren in den Jahren 2012 (n = 28 777) und 2016 (n = 31 069) auf einem ähnlich hohen Niveau. Im Jahr 2021 ist die Zahl der nicht zuzuordnenden Fälle gegenüber 2016 deutlich gesunken (n = 14 769). Möglicherweise ist dies auf eine gestiegene Datenqualität im Zuge der Einführung des polizeilichen Vorgangsverwaltungssystems ViVA zurückzuführen.

Abbildung 3: Entwicklung der Fallzahlen in der PKS NRW und in den Direktionen K NRW



Ergänzung durch Daten aus dem IT-Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft

Durch das LKA NRW wurden der Forschungsgruppe Rohdaten aus dem Vorgangsverwaltungsprogramm ViVA zur Verfügung gestellt. Für die Beantwortung der Forschungsfragen sind insbesondere die administrativen Daten zur Bearbeitungszeit und zum Umfang der Bearbeitung (Anzahl der Dokumente im Vorgang) bedeutsam.[26] Im Unterschied zu den Daten der PKS handelt es sich dabei um Eingangsdaten, das bedeutet, dass im Verlauf der Ermittlungen sich deliktische Einordnungen noch verändern können. Erst nach Abschluss der Ermittlungen erfolgt die statistische Erfassung in die PKS NRW.

Enthalten sind in dem Datensatz Vorgänge mit Bezug zu Straftaten, die im Jahr 2021 angelegt wurden. Das Bearbeitungsende der Vorgänge reichte bis zum 13.12.2022. Der Rohdatensatz enthielt insgesamt 1 809 705 Vorgänge. Darin enthalten waren 492 524 Vorgänge, deren Aktenzeichen als Duplikat im Datensatz enthalten war. Diese doppelten Vorgänge wurden herausgefiltert, so dass sich der Umfang des Datensatzes zunächst auf 1 317 181 Vorgänge reduzierte. Zusätzlich wurden Vorgänge abgezogen, deren Bearbeitung erst nach dem Jahr 2021 abgeschlossen wurde (n = 247 663). Dadurch reduzierte sich der Datensatz auf einen Umfang von 1 069 518 Vorgänge. Schließlich wurden noch Vorgänge eliminiert, bei denen kein Eintrag zu einer PKS-Schlüsselzahl erfolgte (n = 7 179). Im Wesentlichen waren dies Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr. Letztlich resultierte nach den Datenbereinigungen ein Datensatz mit einem Umfang von 1 062 339 Vorgängen.

Über das ViVA-Aktenzeichen als Schlüsselvariable wurde der zuvor beschriebene ViVA-Datensatz mit dem PKS-Datensatz für 2021 verbunden. Auf diese Weise konnten insgesamt 884 970 Fälle aus den beiden Datensätzen miteinander verbunden werden. Der größte Verlust entstand dabei durch fehlende ViVA-Aktenzeichen im PKS-Datensatz (n = 119 462). Darüber hinaus konnte in den Fällen keine Verbindung hergestellt werden, bei denen die Bearbeitung nicht im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnte. Die reduzierte Fallzahl der kombinierten PKS/ ViVA-Fälle (kombinierter Datensatz) führte nicht zu relevanten Verzerrungen (vgl. Tabelle 6). So betrug die größte Abweichung bei der prozentualen Verteilung der Hauptgruppen einen Prozentpunkt (Sonstige Straftaten gemäß StGB). Bei den übrigen Hauptgruppen waren die Unterschiede in den prozentualen Verteilungen geringer.

Bei der Interpretation der administrativen Daten aus dem ViVA-Datensatz ist zu beachten, dass Fälle, die bereits vor 2021 angelegt wurden und/oder erst nach dem Jahr 2021 abgeschlossen wurden, nicht berücksichtigt werden konnten. Insbesondere Fälle mit einer sehr langen Bearbeitungszeit (größer 365 Tage), fallen aus den nachfolgenden Berechnungen mit dem kombinierten Datensatz heraus. Das erklärt unter anderem die verminderte Anzahl von Fällen von Straftaten gegen das Leben im kombinierten PKS/ ViVA-Datensatz gegenüber dem PKS-Datensatz.

[26] Personenbezogene Daten, beispielsweise zu Zeugen oder Beschuldigten, waren in den Datensätzen nicht vorhanden.

Tabelle 6: Vergleich der Datensätze PKS NRW und kombinierter Datensatz (PKS NRW und ViVA), differenziert nach der Anzahl und prozentualen Verteilung der Fälle in den Hauptgruppen

Hauptgruppen	PKS Datensatz		Kombinierter Datensatz	
	Fälle	prozentuale Verteilung	Fälle	prozentuale Verteilung
Straftaten gegen das Leben	425	0,04 %	175	0,02 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	25 465	2,1 %	15 302	1,7 %
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	163 704	13,7 %	117 501	13,3 %
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	217 842	18,3 %	169 978	19,2 %
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	167 496	14,0 %	123 782	14,0 %
Vermögens- und Fälschungs-delikte	283 393	23,8 %	205 873	23,3 %
Sonstige Straftaten gemäß StGB	242 804	20,4 %	189 394	21,4 %
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	91 497	7,7 %	62 965	7,1 %
Gesamt	**1 192 696**	**100 %**	**884 970**	**100 %**

Anmerkung: Durch Rundungen addieren sich die angegebenen Anteile nicht immer zu 100 %.

Neben den administrativen Daten konnten Informationen zur Bearbeitung von Vermisstenfällen aus ViVA in die Analyse einbezogen werden. Erforderlich war dies, weil diese kriminalpolizeilichen Tätigkeiten nur dann in der PKS NRW abgebildet werden, wenn den Fällen tatsächlich eine Straftat zugrunde liegt.[27] Damit lagen Informationen zu 30 009 Vermisstenfällen vor.

Ergänzung durch Daten aus dem Personalinformationssystem der Polizei NRW

Da die Personaldaten aus dem Personalinformationssystem der Polizei NRW (PersIS) mit den Fallzahlen der PKS NRW 2021 in Verbindung gebracht werden sollten, wurden diese zum Stichtag 01.12.2021 erhoben. Zu diesem Zeitpunkt waren insgesamt 11 663 Mitarbeitende in den Direktionen K der KPB verzeichnet.[28] Diese Gesamtzahl setzt sich zusammen aus 9 513 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sowie 2 150 Regierungsbeschäftigten. Die sehr kleine Gruppe der Verwaltungsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K (n = 43) wurde Rahmen der Analyse nicht berücksichtigt, weil aufgrund der sehr geringen Fallzahl keine belastbaren Ergebnisse zu erwarten waren.

Ergänzung durch Daten zu sonstigen Todesermittlungsverfahren

In der PKS NRW liegen keine Informationen zu sonstigen Todesermittlungsverfahren, die wegen fehlender strafrechtlicher Relevanz keinen Eingang in die Statistik finden, vor. Durch eine gesonderte Abfrage in den Direktionen K konnten Informationen zu 173 823 sonstigen Todesermittlungsverfahren aus den Jahren 2018 bis 2022 gewonnen werden. Der gewählte Fünfjahreszeitraum war zur Abbildung der Tendenz hinreichend, weiter zurückliegende Daten lagen zum Teil in den Behörden nicht vor. Sonstige Todesermittlungsverfahren meint die Bearbeitung von Todesfällen, denen nach dem Ergebnis der Ermittlungen keine strafbare Handlung zugrunde liegt.

Ergänzung durch Daten aus dem Deliktsbereich des polizeilichen Staatsschutzes

Aus den Jahren 2012, 2016 und 2021 lagen nach dem Ergebnis der Sonderauswertung durch das LKA NRW (vgl. Kapitel 3.2.2) Informationen zu insgesamt 20 726 Fällen vor.

4.2.2 Überblick zur Fallbelastung in den Direktionen K

Aus den vorliegenden Daten wurden Analysen zur Fallbearbeitung in den Direktionen K durchgeführt. Ein Überblick dazu findet sich nachstehend in Kapitel 4.2.2.1. Ergänzt wird dieser durch eine Analyse der Bearbeitungszeiten in den Direktionen K (Kapitel 4.2.2.2). Abschließend findet sich ein Überblick über die Struktur der Mitarbeitenden in den Direktionen K (Kapitel 4.2.2.3).

[27] Aus den Daten der PKS NRW ist in diesen Fällen jedoch nicht ersichtlich, dass Ausgangspunkt der Straftat ein Vermisstenfall war.

[28] Es handelte sich um aggregierte Daten. Informationen zu individuellen Personendaten lagen der Forschungsgruppe nicht vor.

4.2.2.1 Fallbearbeitung in den Direktionen K

Zentrale Inhalte:

- Die Zahl der durch die Direktionen K bearbeiteten Fälle ist von 2012 auf 2021 um 13,3 Prozent gesunken.
- Zwischen den einzelnen KPB bestehen bezüglich der Entwicklung große Unterschiede.
- Etwa jeder vierte im Jahr 2021 bearbeitete Fall entfiel auf 4 von insgesamt 47 KPB.
- Sowohl bei den Landratsbehörden als auch bei den Polizeipräsidien ist die Verteilung des Fallaufkommens auf die einzelnen Direktionen K seit 2012 stabil. Die Anteile sind unabhängig von der Fallentwicklung.

Zunächst wurde auf Basis der PKS-Daten geprüft, wie sich die Fallzahlen der Direktionen K innerhalb der 47 KPB in NRW zwischen den Jahren 2012 und 2021 verändert haben. Bezogen auf die Gesamtkriminalität zeigt sich ein heterogenes Bild (vgl. Tabelle 7), sowohl für die LR als auch die PP.

Über alle KPB hinweg sind die Fallzahlen in den Direktionen K um 13,3 Prozent gesunken. Bei den Polizeipräsidien reicht die Spanne der Veränderungen von einer Zunahme der bearbeiteten Fälle um plus 12,5 Prozent (PP Hamm; n = 13 004 vs. n = 14 628) bis zu einem Rückgang von minus 30,2 Prozent (PP Düsseldorf; n = 76 580 vs. n = 53 473). Ähnlich groß ist die Spannweite der Veränderungen bei den Landratsbehörden. Hier zeigte sich eine Zunahme der bearbeiteten Fälle um bis zu 16,7 Prozent (LR Lippe; n = 14 268, n = 16 657) und ein Rückgang um 19,6 Prozent (LR Düren; n = 18 738 vs. n = 15 066). Darüber hinaus fällt auf, dass die prozentualen Veränderungen in den einzelnen KPB nicht durch die jeweilige absolute Höhe der Fallzahlen determiniert ist.

Aufgrund der dargestellten Heterogenität der Veränderungen in den KPB wäre zugleich eine Veränderung der Anteile an der Gesamtzahl der in den Direktionen K NRW bearbeiteten Fälle erwartbar gewesen. Tabelle 8 zeigt hingegen, dass die Anteile der in den KPB bearbeiteten Fälle an der Gesamtfallzahl in NRW überwiegend stabil sind. Das trifft auch für die zuvor dargestellten KPB mit den größten Abweichungen von der Gesamttendenz zu. Auch deren Anteile an der Gesamtfallzahl haben sich nur geringfügig geändert:

Im Jahr 2012 hat das PP Hamm 0,9 Prozent der gesamten Fälle der Direktionen K NRW bearbeitet. Gegenüber dem Jahr 2021 veränderte sich dieser Anteil lediglich um plus 0,3 Prozentpunkte auf 1,2 Prozent. Das PP Düsseldorf hatte im Jahr 2012 einen Anteil von 5,6 Prozent und im Jahr 2021 einen Anteil von 4,5 Prozent. Das entspricht einem Rückgang von lediglich 1,1 Prozentpunkten. Bei den Landratsbehörden hatte der LR Lippe die größte Zunahme an zu bearbeitenden Fällen der Direktionen K, die Anteilsveränderung beträgt im Zeitraum von 2012 bis 2021 lediglich plus 0,4 Prozentpunkte. Der Anteil des LR Düren, die Landratsbehörde mit dem größten Fallrückgang, veränderte sich nur um 0,1 Prozentpunkt im Vergleich der Jahre 2012 (1,4 %) und 2021 (1,3 %). Diese Stabilität in der Verteilung der zu bearbeitenden Fälle darf nicht darüber täuschen, dass zwischen der absoluten Zahl der zu bearbeitenden Fälle in den Direktionen K NRW eine große Ungleichheit besteht; sowohl bei den Polizeipräsidien, als auch bei den Landratsbehörden. Die Direktion K des PP Köln hat im Jahr 2021 mit 117 704 zu bearbeitenden Fällen einen Anteil am Gesamtaufkommen in den Direktionen K NRW von 9,9 Prozent. Hingegen haben die Direktionen K der Polizeipräsidien Hamm (14 628) und Oberhausen (13 880) jeweils einen Anteil von 1,2 Prozent. Bei den Landratsbehörden hatte die Direktion K des LR Rhein-Erft-Kreises im Jahr 2021 mit 29 418 bearbeiteten Fällen einen Anteil von 2,5 Prozent. Demgegenüber hatte die Direktion K beim LR Höxter mit 6 075 Fällen einen Anteil von 0,5 Prozent. Ebenso gering war der Anteil der Direktion K beim LR Olpe mit 5 675 Fällen.

Besonders deutlich zeigt sich die Konzentration der Fallzahlen auf wenige Direktionen K NRW darin, dass im Jahr 2021 etwa jeder vierte Fall in NRW (24,0 %) von lediglich 4 der insgesamt 47 Direktionen K NRW bearbeitet wurde. Das waren die Direktionen K der Polizeipräsidien Köln (9,9 %), Dortmund (4,9 %), Essen (4,7 %) und Düsseldorf (4,5 %). Demgegenüber bearbeiteten die Direktionen K aller 29 Landratsbehörden im selben Jahr 40,6 Prozent der Fälle.

Tabelle 7: Veränderungen der Fallzahlen in den Direktionen K von 2012 auf 2021

Behörde	2012	2021	prozentuale Veränderung
PP Aachen	48 894	44 590	-8,8 %
PP Bielefeld	26 424	21 862	-17,3 %
PP Bochum	55 636	45 919	-17,5 %
PP Bonn	46 614	36 211	-22,3 %
PP Dortmund	82 069	58 743	-28,4 %
PP Duisburg	52 537	43 022	-18,1 %
PP Düsseldorf	76 580	53 473	-30,2 %
PP Essen	67 347	56 180	-16,6 %
PP Gelsenkirchen	24 314	20 153	-17,1 %
PP Hagen	15 247	15 520	+1,8 %
PP Hamm	13 004	14 628	+12,5 %
PP Köln	143 622	117 704	-18,0 %
PP Krefeld	23 872	20 721	-13,2 %
PP Mönchengladbach	22 063	22 002	-0,3 %
PP Münster	27 327	27 679	1,3 %
PP Oberhausen	17 965	13 880	-22,7 %
PP Recklinghausen	60 360	49 134	-18,6 %
PP Wuppertal	50 534	46 849	-7,3 %
LR Borken	23 076	22 702	-1,6 %
LR Coesfeld	12 589	11 697	-7,1 %
LR Düren	18 738	15 066	-19,6 %
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	12 857	11 708	-8,9 %
LR Euskirchen	9 225	9 577	+3,8 %
LR Gütersloh	17 298	17 564	+1,5 %
LR Heinsberg	16 403	13 876	-15,4 %
LR Herford	12 662	12 025	-5,0 %
LR Hochsauerlandkreis	13 666	13 261	-3,0 %
LR Höxter	6 648	6 075	-8,6 %
LR Kleve	17 952	17 376	-3,2 %
LR Lippe	14 268	16 657	+16,7 %
LR Märkischer Kreis	25 836	22 658	-12,3 %
LR Mettmann	31 039	29 073	-6,3 %
LR Minden-Lübbecke	15 718	13 951	-11,2 %
LR Oberbergischer Kreis	13 289	11 484	-13,6 %
LR Olpe	6 177	5 675	-8,1 %
LR Paderborn	17 239	17 226	-0,1 %
LR Rhein-Erft-Kreis	34 761	29 418	-15,4 %
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	12 769	14 633	+14,6 %
LR Rhein-Kreis Neuss	29 314	24 151	-17,6 %
LR Rhein-Sieg-Kreis	20 265	18 728	-7,6 %
LR Siegen-Wittgenstein	14 825	13 874	-6,4 %
LR Soest	17 211	16 378	-4,8 %
LR Steinfurt	24 551	22 806	-7,1 %
LR Unna	20 599	18 561	-9,9 %
LR Viersen	17 173	17 179	0,0 %
LR Warendorf	13 372	14 670	+9,7 %
LR Wesel	32 141	26 307	-18,2 %
Gesamt[29]	**1 376 070**	**1 192 626**	**-13,3 %**

[29] Auf die Verkehrskommissariate entfielen 21 052 Fälle im Jahr 2012 und 28 559 Fälle im Jahr 2021. Weitere 28 777 bzw. 14 769 Fälle wurden in den betreffenden Jahren durch die Bundespolizei, den Zoll und Dienststellen in anderen Bundesländern bearbeitet. Insgesamt gingen 1 425 899 (2012) und 1 235 954 (2021) Fälle in die PKS NRW ein.

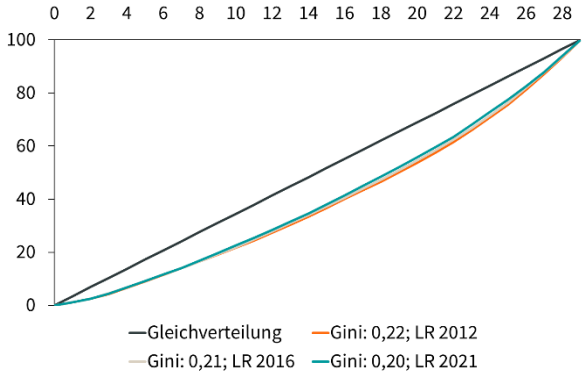
Tabelle 8: Veränderung der prozentualen Verteilung von Fällen innerhalb der Direktionen K

Behörde	2012 in %	2016 in %	2021 in %
PP Aachen	3,6	3,7	3,7
PP Bielefeld	1,9	2,0	1,8
PP Bochum	4,0	4,0	3,9
PP Bonn	3,4	3,3	3,0
PP Dortmund	6,0	5,7	4,9
PP Duisburg	3,8	3,6	3,6
PP Düsseldorf	5,6	5,1	4,5
PP Essen	4,9	5,2	4,7
PP Gelsenkirchen	1,8	1,7	1,7
PP Hagen	1,1	1,2	1,3
PP Hamm	0,9	1,0	1,2
PP Köln	10,4	10,7	9,9
PP Krefeld	1,7	1,6	1,7
PP Mönchengladbach	1,6	1,6	1,8
PP Münster	2,0	2,1	2,3
PP Oberhausen	1,3	1,2	1,2
PP Recklinghausen	4,4	3,9	4,1
PP Wuppertal	3,7	4,1	3,9
LR Borken	1,7	1,7	1,9
LR Coesfeld	0,9	0,9	1,0
LR Düren	1,4	1,2	1,3
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	0,9	1,0	1,0
LR Euskirchen	0,7	0,8	0,8
LR Gütersloh	1,3	1,3	1,5
LR Heinsberg	1,2	1,2	1,2
LR Herford	0,9	0,9	1,0
LR Hochsauerlandkreis	1,0	0,9	1,1
LR Höxter	0,5	0,5	0,5
LR Kleve	1,3	1,5	1,5
LR Lippe	1,0	1,0	1,4
LR Märkischer Kreis	1,9	1,8	1,9
LR Mettmann	2,3	2,3	2,4
LR Minden-Lübbecke	1,1	1,1	1,2
LR Oberbergischer Kreis	1,0	1,0	1,0
LR Olpe	0,4	0,5	0,5
LR Paderborn	1,3	1,4	1,4
LR Rhein-Erft-Kreis	2,5	2,4	2,5
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	0,9	1,0	1,2
LR Rhein-Kreis Neuss	2,1	2,1	2,0
LR Rhein-Sieg-Kreis	1,5	1,4	1,6
LR Siegen-Wittgenstein	1,1	1,2	1,2
LR Soest	1,3	1,3	1,4
LR Steinfurt	1,8	1,9	1,9
LR Unna	1,5	1,5	1,6
LR Viersen	1,2	1,3	1,4
LR Warendorf	1,0	1,1	1,2
LR Wesel	2,3	2,3	2,2
Gesamt	**100,0**	**100,0**	**100,0**

Mit dem aus der Ungleichheitsforschung bekannten Gini-Koeffizienten kann das Maß der Konzentration von Fällen auf die Direktionen K berechnet werden. Dabei kann der Gini-Koeffizient aus mathematischen Gründen Werte von 0 (völlig gleichmäßige Verteilung) bis 1 (vollständige Konzentration auf eine Einheit) annehmen. Bezogen auf die Verteilung der Fälle auf die Direktionen K würde ein Koeffizient von 0 bedeuten, dass sich die Fälle gleichmäßig auf die Direktionen K verteilen. Hingegen würde ein Wert von 1 ausdrücken, dass sich alle Fälle auf eine einzelne Direktion K konzentrieren würden.

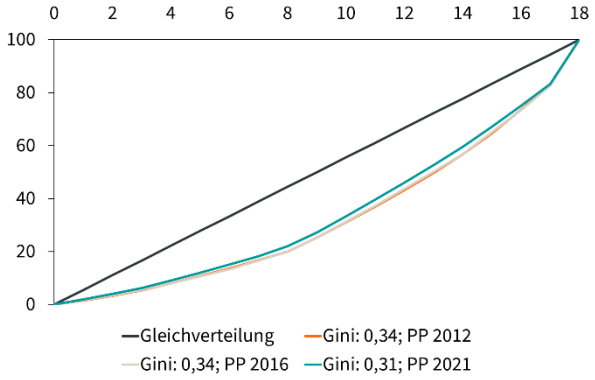
Bei den Direktionen K der Landratsbehörden zeigt sich, dass sich der Gini-Koeffizient in den Jahren 2012 (Gini: 0,22), 2016 (Gini: 0,21) und 2021 (Gini: 0,20) nicht wesentlich verändert (vgl. Abbildung 4). Bemerkenswert ist diese Stabilität im Lichte der sinkenden Fallzahlen.

Abbildung 4: Ungleichverteilung Landratsbehörden



Dies trifft uneingeschränkt ebenso auf die Direktionen K der Polizeipräsidien zu (vgl. Abbildung 5). Der Gini-Koeffizient ist hier über die Jahre 2012 (Gini: 0,34), 2016 (Gini: 0,34) und 2021 (Gini: 0,31) ebenfalls sehr stabil. Allerdings weichen die Gini-Koeffizienten bei den Polizeipräsidien deutlich von denen der Landratsbehörden ab. Hier ist die ungleiche Verteilung der Fallzahlen in den Direktionen K gegenüber denen der Landratsbehörden ausgeprägter.

Abbildung 5: Ungleichverteilung Polizeipräsidien



4.2.2.2 Bearbeitungszeiten in den Direktionen K

Zentrale Inhalte:

- Die Bearbeitungszeiten in den Direktionen K unterscheiden sich zwischen Landratsbehörden und Polizeipräsidien nicht.
- Fallaufkommen und Bearbeitungsdauer stehe in keinem Zusammenhang.
- Der Umfang der Vorgänge steht nicht mit der Bearbeitungsdauer im Zusammenhang.

Die Bearbeitungszeiten zwischen den Direktionen K der Landratsbehörden einerseits und den Polizeipräsidien andererseits unterscheiden sich nicht (vgl. Tabelle 9; Datenbasis: ViVA, 2021). Über alle Deliktsbereiche hinweg betrug die Bearbeitungszeit eines Falls, sowohl in den Direktionen K der Landratsbehörden als auch der Polizeipräsidien, durchschnittlich 43 Tage. Die Bearbeitungszeit bei jedem zweiten Fall (Median) betrug in den Landratsbehörden nicht mehr als 25 Tage, in den Polizeipräsidien nicht mehr als 27 Tage. Auch die weiteren statistischen Parameter (Standardabweichung, Schiefe) zeigen keine relevanten Differenzen zwischen Landratsbehörden und Polizeipräsidien. Die große Differenz zwischen Mittelwert und Median ist ein Indiz für eine deutlich asymmetrische Verteilung der Bearbeitungszeiten. Das bedeutet, dass die durchschnittliche Bearbeitungszeit (Mittelwert) stark durch wenige Fälle mit einer extrem langen Bearbeitungszeit beeinflusst wird; der Median (mittlerer Wert) wird dagegen durch Extremwerte weniger stark beeinflusst. Zudem wird diese Einschätzung durch die große Standardabweichung von 49 Tagen und die Schiefe von über 2 verstärkt. Hingegen ist das statistische Maß des Medians gegenüber den Extremwerten unempfindlich.

Tabelle 9: Bearbeitungszeit in Tagen in den Direktionen K im Jahr 2021, differenziert nach Behördentyp

	Landrats-behörden	Polizei-präsidien
Fälle	377 118	507 852
Mittelwert	43	43
Median	25	27
Standardabweichung	49	49
Schiefe	2.27	2.23

Analog zu den Bearbeitungszeiten finden sich auch keine relevanten Differenzen bezüglich der Anzahl unterschiedlicher Dokumente in den Vorgängen. Durchschnittlich betrug die Anzahl der unterschiedlichen

Dokumente bei den Direktionen K der Landratsbehörden 12,9 und bei den Direktionen K der Polizeipräsidien 11,3 (vgl. Tabelle 10; Datenbasis: ViVA, 2021). Wegen der starken Asymmetrie (große Differenz zum Median) bei den Umfängen der Vorgänge ist diese minimale Differenz zwischen den Behördentypen statistisch nicht belastbar.

Tabelle 10: Anzahl an unterschiedlichen Dokumenten in den Vorgängen im Jahr 2021, differenziert nach Behördentyp

	Landrats-behörden	Polizei-präsidien
Fälle	377 118	507 852
Mittelwert	12,9	11,3
Median	8,0	7,0
Standardabweichung	24,8	17,7

Bei einer differenzierten Betrachtung der einzelnen Direktionen K innerhalb der Behördentypen fällt die starke Ungleichverteilung der Bearbeitungszeiten – sowohl bei Landratsbehörden als auch bei Polizeipräsidien – auf. Aufgrund der stark asymmetrischen Verteilung der Bearbeitungszeiten in allen Direktionen K wird zum Vergleich der einzelnen Direktionen K der gegenüber dem Mittelwert belastbarere Median in den Vordergrund der Analyse gestellt. Eine Übersicht weiterer statistischer Parameter zu den Bearbeitungszeiten der Direktionen K auf Basis der ViVA-Daten befindet sich Tabelle 11 und Tabelle 12.

Tabelle 11: Bearbeitungszeit in Tagen in den Direktionen K im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden

Landratsbehörden	Fälle	Mittelwert	Median	Standard-abweichung	Schiefe
LR Borken	19 520	35	18	43	2.53
LR Coesfeld	9 161	48	30	52	2.09
LR Düren	12 163	35	19	43	2.64
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	9 296	45	29	47	2.12
LR Euskirchen	7 683	41	25	47	2.36
LR Gütersloh	14 372	39	22	48	2.49
LR Heinsberg	10 727	39	21	49	2.55
LR Herford	9 792	42	27	47	2.27
LR Hochsauerlandkreis	10 585	47	32	49	2.14
LR Höxter	4 820	50	34	50	2.02
LR Kleve	13 339	41	21	51	2.21
LR Lippe	12 526	66	41	65	1.46
LR Märkischer Kreis	18 031	39	21	48	2.20
LR Mettmann	17 169	46	27	51	2.07
LR Minden-Lübbecke	10 880	46	29	51	2.19
LR Oberbergischer Kreis	9 136	46	30	50	2.26
LR Olpe	4 414	53	39	48	1.91
LR Paderborn	13 926	45	30	50	2.40
LR Rhein-Erft-Kreis	20 766	33	16	46	2.80
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	11 840	42	27	47	2.56
LR Rhein-Kreis Neuss	18 673	46	27	51	2.14
LR Rhein-Sieg-Kreis	15 197	39	24	44	2.36
LR Siegen-Wittgenstein	10 977	46	32	46	2.42
LR Soest	13 459	36	21	43	2.54
LR Steinfurt	18 347	44	27	49	2.10
LR Unna	14 294	34	17	45	2.55
LR Viersen	13 100	52	32	58	1.98
LR Warendorf	12 004	47	28	51	2.13
LR Wesel	20 921	40	23	47	2.43
Gesamt	**377 118**	**43**	**25**	**49**	**2.27**

Die Bearbeitungszeiten innerhalb der Direktionen K der Landratsbehörden zeigen beim Median einen Range von 16 Tagen (LR Rhein-Erft-Kreis) bis zu 41 Tagen (LR Lippe). Das bedeutet, dass in der Direktion K des LR Rhein-Erft-Kreises bei jedem zweiten Fall die Bearbeitungszeit bei nicht mehr als 16 Tagen lag. Demgegenüber lag die entsprechende Bearbeitungszeit in der Direktion K des LR Lippe in jedem zweiten Fall bei nicht mehr als 41 Tagen. Der Median über alle Landratsbehörden lag bei 25 Tagen (vgl. Tabelle 11;

Datenbasis: ViVA, 2021). Zwischen der Bearbeitungszeit der einzelnen Fälle und dem gesamten Fallaufkommen in der jeweiligen Direktion K der Landratsbehörde besteht keine belastbare Korrelation. Das bedeutet, dass auf Basis des Fallaufkommens nicht auf die Dauer der Bearbeitung geschlossen werden kann.

Die ungleichmäßige Verteilung der Bearbeitungszeiten über die Direktionen K der Landratsbehörden steht in keinem statistisch belastbaren Zusammenhang mit der Anzahl der unterschiedlichen Dokumente in den jeweiligen Vorgängen (vgl. Anlage A). Anders ausgedrückt: Die Menge der Dokumente hat keinen Einfluss auf die Bearbeitungszeit.

Die Bearbeitungszeiten innerhalb der Direktionen K der Polizeipräsidien zeigen beim Median einen Range von 17 Tagen (PP Bochum) bis zu 36 Tagen (PP Hamm). Das bedeutet, dass in der Direktion K des PP Bochum bei jedem zweiten Fall die Bearbeitungszeit nicht mehr als 17 Tage betrug. Demgegenüber lag die entsprechende Bearbeitungszeit in der Direktion K des PP Hamm in jedem zweiten Fall bei nicht mehr als 36 Tagen. Der Median über alle Polizeipräsidien lag bei 27 Tagen (vgl. Tabelle 12; Datenbasis: ViVA, 2021). Wie bereits bei den Bearbeitungszeiten der Direktionen K der Landratsbehörden berichtet, besteht auch bei den Direktionen K der Polizeipräsidien zwischen der Bearbeitungszeit der einzelnen Fälle und dem gesamten Fallaufkommen in der jeweiligen Direktion K keine relevante Korrelation.

Tabelle 12: Bearbeitungszeit in Tagen in den Direktionen K im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien

Polizeipräsidien	Fälle	Mittelwert	Median	Standard-abweichung	Schiefe
PP Aachen	33 946	44	27	49	2.130
PP Bielefeld	16 163	49	29	54	2.075
PP Bochum	31 106	34	17	45	2.481
PP Bonn	24 975	41	23	49	2.183
PP Dortmund	42 202	41	32	45	2.639
PP Duisburg	32 538	44	29	48	2.262
PP Düsseldorf	34 941	44	26	51	2.113
PP Essen	42 513	49	35	51	2.048
PP Gelsenkirchen	13 912	43	24	52	2.306
PP Hagen	12 450	45	25	54	2.246
PP Hamm	11 460	50	36	48	2.075
PP Köln	81 798	44	30	47	2.134
PP Krefeld	16 588	36	22	45	2.824
PP Mönchengladbach	14 040	47	29	53	1.951
PP Münster	22 452	41	25	45	2.394
PP Oberhausen	10 065	48	32	51	2.062
PP Recklinghausen	29 860	43	28	46	2.196
PP Wuppertal	36 843	43	22	53	2.227
Gesamt	**507 852**	**43**	**27**	**49**	**2.228**

Auch in den Direktionen K der Polizeipräsidien steht die ungleichmäßige Verteilung der Bearbeitungszeiten in keinem statistisch belastbaren Zusammenhang mit der Anzahl der unterschiedlichen Dokumente in den jeweiligen Vorgängen (vgl. Anlage A).

4.2.2.3 Mitarbeitende in den Direktionen K

Zentrale Inhalte:

- Der Anteil der Regierungsbeschäftigten ist in den Landratsbehörden größer als in den Polizeipräsidien.
- Die Fallbelastung pro Mitarbeitenden ist sowohl in den Polizeipräsidien als auch in den Landratsbehörden sehr heterogen.
- Die Fallbelastung pro Mitarbeitenden ist in den Direktionen K der Landratsbehörden grundsätzlich höher als in denen der Polizeipräsidien.
- Die Altersstruktur der Mitarbeitenden weist zwischen den einzelnen Direktionen K große Unterschiede auf.
- Ein Drittel der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind Frauen; bei den Regierungsbeschäftigen beträgt der Anteil zwei Drittel.
- Die Teilzeitarbeitsquote ist bei den Mitarbeitenden der Direktionen K geringer als bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in NRW allgemein.
- Der Anteil von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Besoldungsgruppe A 9 ist in den einzelnen Direktionen K sehr heterogen.

Mit Stand vom 01.12.2021 waren in PersIS 11 663 Mitarbeitende in den Direktionen K der KPB registriert (vgl. Tabelle 13). Davon waren 9 513 (81,6 %) Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB); entsprechend waren 2 150 (18,4 %) Regierungsbeschäftige (RB). In den Direktionen K der Polizeipräsidien arbeiteten insgesamt 7 617 Mitarbeitende der 11 663 Mitarbeitenden. Davon entfielen 6 299 (82,7 %) Mitarbeitende auf die Gruppe der Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten und 1 318 (17,3 %) auf die Gruppe der Regierungsbeschäftigen. In den Direktionen K der Landratsbehörden arbeiteten insgesamt 4 046 der 11 663 Mitarbeitende. Davon entfielen auf die Gruppe der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten 3 214 (79,4 %) Personen. Die Gruppe der Regierungsbeschäftigen umfasste insgesamt 832 (20,6 %) Personen. Damit ist der Anteil der Regierungsbeschäftigen an allen Mitarbeitenden in den Direktionen K in den Landratsbehörden leicht größer[30].

Tabelle 13: Anzahl Mitarbeitende nach Behördentyp

	PVB	RB	Gesamt
Polizeipräsidien	6 299	1 318	7 617
Landratsbehörden	3 214	832	4 046
Gesamt	**9 513**	**2 150**	**11 663**

Der Anteil der Regierungsbeschäftigten schwankte bei den Direktionen K der Landratsbehörden zwischen 17,0 Prozent (n = 17) beim LR Hochsauerlandkreis und 28,7 Prozent (n = 25) beim LR Herford. Eine ähnlich große Spannweite zeigt sich bei den Direktionen K der Polizeipräsidien. Hier betrug der Anteil der Regierungsbeschäftigten an allen Bediensteten beim PP Köln lediglich 12,8 Prozent (n = 151) und demgegenüber 22,9 Prozent (n = 55) beim PP Hagen.

Mit Blick auf die objektiven Belastungen der Mitarbeitenden in den Direktionen K wurden die Fallzahlen der PKS aus dem Jahr 2021 zu den Personalzahlen in Beziehung gesetzt (vgl. Tabelle 14). Insgesamt entfielen durchschnittlich 102 der in den Direktionen K bearbeiteten Fälle auf jeden einzelnen Mitarbeitenden (PVB und RB). Diese Belastungszahl schwankt zwischen den Direktionen K erheblich, sowohl in den Landratsbehörden als auch in den Polizeipräsidien. Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien schwankt die Belastungszahl zwischen 61 (PP Bielefeld) und 151 (PP Hamm). Über alle Direktionen K der Polizeipräsidien betrug die durchschnittliche Belastung 93 Fälle pro Mitarbeitenden.

Tabelle 14: Fallbelastung pro Mitarbeitenden im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien

Polizeipräsidien	Fälle pro Mitarbeitende
PP Aachen	91
PP Bielefeld	61
PP Bochum	100
PP Bonn	90
PP Dortmund	87
PP Duisburg	99
PP Düsseldorf	81
PP Essen	109
PP Gelsenkirchen	90
PP Hagen	65
PP Hamm	151
PP Köln	100
PP Krefeld	95
PP Mönchengladbach	97
PP Münster	71
PP Oberhausen	95
PP Recklinghausen	105
PP Wuppertal	109
Gesamt	**93**

[30] Eine differenzierte Darstellung über die Anzahl an Mitarbeitenden in allen Direktionen K der KPB befindet sich in Anlage A.

Auf höherem Niveau schwankt die Belastungszahl bei den Direktionen K der Landratsbehörden (vgl. Tabelle 15). Hier lag der niedrigste Wert mit durchschnittlich 98 Fällen pro Mitarbeitenden im LR Siegen-Wittgenstein und der höchste Wert betrug durchschnittlich 138 Fälle pro Mitarbeitenden beim LR Herford. Die durchschnittliche Belastung pro Mitarbeitenden betrug bei den Direktionen K der Landratsbehörden 120 Fälle und war damit deutlich höher als bei den Direktionen K der Polizeipräsidien.

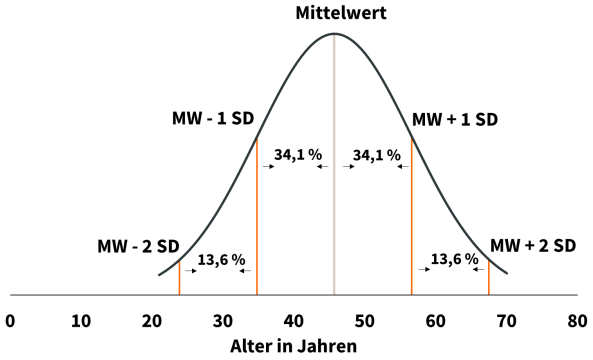
Tabelle 15: Fallbelastung pro Mitarbeitenden im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden

Landratsbehörden	Fälle pro Mitarbeitende
LR Borken	118
LR Coesfeld	111
LR Düren	108
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	123
LR Euskirchen	137
LR Gütersloh	112
LR Heinsberg	116
LR Herford	138
LR Hochsauerlandkreis	133
LR Höxter	108
LR Kleve	124
LR Lippe	128
LR Märkischer Kreis	133
LR Mettmann	130
LR Minden-Lübbecke	115
LR Oberbergischer Kreis	104
LR Olpe	100
LR Paderborn	131
LR Rhein-Erft-Kreis	122
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	132
LR Rhein-Kreis Neuss	120
LR Rhein-Sieg-Kreis	127
LR Siegen-Wittgenstein	98
LR Soest	115
LR Steinfurt	119
LR Unna	125
LR Viersen	120
LR Warendorf	114
LR Wesel	109
Gesamt	**120**

Das durchschnittliche Lebensalter der Mitarbeitenden in den Direktionen K betrug 45,5 Jahre (SD = 11,1). Dabei reichte die Spanne über alle Behörden von 20 bis hin zu 71 Jahren.[31]

Bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten lag das Durchschnittsalter mit 45,7 Jahren (SD = 10,9) nur geringfügig über dem allgemeinen Durchschnittsalter. Die Altersspanne reichte von 21 bis 65 Jahren. Wegen der symmetrischen Verteilung des Lebensalters kann diese über eine Normalverteilung approximiert werden (vgl. Abbildung 6). Einer Normalverteilung entsprechend, liegen 68,2 Prozent der Personen im Altersbereich plus/ minus einer Standardabweichung vom Mittelwert. Der Altersbereich von einer Standardabweichung unter dem Mittelwert (45,7 Jahre minus 10,9 Jahre) zu einer Standardabweichung über dem Mittelwert (45,7 Jahre plus 10,9 Jahre) verläuft von 34,8 Jahren bis hin zu 56,6 Jahren. In diesem Altersbereich liegen Zweidrittel (68,2 %) aller Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Direktionen K. Hingegen liegen lediglich 13,6 Prozent der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in dem Altersbereich von 23,9 Jahren bis hin zu 34,8 Jahren. Weitere 13,6 Prozent dieser Personengruppe liegen in dem Altersbereich von 56,6 Jahren bis hin zu 67,5 Jahren[32].

Abbildung 6: Normalverteilung des Lebensalters bei Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K



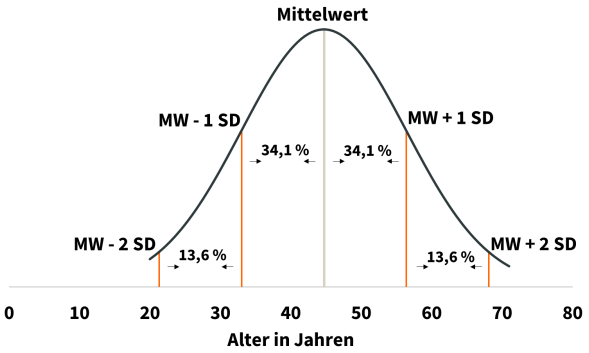
Bei den Regierungsbeschäftigten lag das Durchschnittsalter mit 44,7 Jahren (SD = 11,7) nur geringfügig unter dem allgemeinen Durchschnittsalter. Die Altersspanne reichte von 20 bis 71 Jahren. Da das Lebensalter bei den Regierungsbeschäftigten ebenfalls hinreichend symmetrisch verteilt ist können die verschiedenen Altersbereiche wie bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten über eine Normalverteilung approximiert werden (vgl. Abbildung 7). Einer Normalverteilung entsprechend, liegen 68,2 Prozent der Personen im Altersbereich plus/ minus einer Standardabweichung vom Mittelwert. Der Altersbereich von einer Standardabweichung unter dem Mittelwert (44,7 Jahre minus 11,7 Jahre) zu einer Standardabweichung über dem Mittelwert (44,7 Jahre plus 11,7 Jahre) verläuft von 33,0 Jahren bis hin zu 56,4 Jahren. In diesem Altersbereich liegen Zweidrittel (68,2 %) aller Regierungsbeschäftigten. Hingegen liegen lediglich 13,6 Prozent der Regierungsbeschäftigten in dem Altersbereich von 21,3 Jahren bis hin zu 33,0 Jahren.

[31] Werte größer als 62 bzw. 65 Jahren sind durch Verlängerung der Lebensarbeitszeit einzelner Mitarbeitenden zu erklären.

[32] Eine Normalverteilung ist eine mathematische Schätzung einer Verteilung. Daher ist auch ein Lebensalter bis über die Pensionsgrenzen hinaus möglich.

Weitere 13,6 Prozent dieser Personengruppe liegen in dem Altersbereich von 56,4 Jahren bis hin zu 68,1 Jahren.

Abbildung 7: Normalverteilung des Lebensalters bei Regierungsbeschäftigten in den Direktionen K



Die Altersverteilung unterscheidet sich zwischen den einzelnen Direktionen K der KPB deutlich (vgl. Anlage A). Den niedrigsten Altersdurchschnitt – bezogen auf alle Bedienstete in der Direktionen K – hat das PP Düsseldorf mit 41,2 Jahren (SD = 12,1). Demgegenüber hat die Direktion K des Landrates Euskirchen mit durchschnittlich 49,5 Jahren (SD = 9,5) den höchsten Altersdurchschnitt aller KPB.

Mit Blick auf das Lebensalter der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Direktionen K der einzelnen KPB (vgl. Anlage A). Die Direktion K mit dem geringsten Altersdurchschnitt von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ist das PP Düsseldorf mit einem Durchschnittsalter von 41,0 Jahren (SD = 12,0; n = 570). Die Direktion K mit dem höchsten Durchschnittsalter dieser Personengruppe (M = 49,4; SD = 10,5; n = 96) ist im LR Heinsberg.

Beim Durchschnittsalter der Regierungsbeschäftigten (M = 44,7; SD = 11,7) zeigt sich ebenfalls ein heterogenes Bild, die Spanne ist hier größer als bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (vgl. Anlage A). Die Direktion K mit dem geringsten Altersdurchschnitt von Regierungsbeschäftigten ist das PP Hamm mit einem Durchschnittsalter von 35,2 Jahren (SD = 8,5; n = 19). Die Direktion K mit dem höchsten Durchschnittsalter dieser Personengruppe (M = 51,4; SD = 9,5; n = 22) ist im LR Minden-Lübbecke.

Von den 11 663 Bediensteten in den Direktionen K der KPB waren 4 927 (42,2 %) weiblich, dementsprechend waren 6 736 (57,8 %) männlich. Eine Differenzierung nach Regierungsbeschäftigen und Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zeigt bezüglich der Geschlechterverteilung folgendes Bild: Von den 9 513 Polizeibeamtinnen und -beamten der Direktionen K der KPB waren 3 537 (37,2 %) weiblich, demgemäß waren 5 976 (62,8 %) männlich. Bei den 2 150 Regierungsbeschäftigten zeigt sich eine gegensätzliche Geschlechterverteilung. 1 390 Regierungsbeschäftigte (64,7 %) waren weiblich und 760 (35,3 %) männlich. Wegen der gegensätzlichen Geschlechterverteilung bei Regierungsbeschäftigten und Polizeivollzugsbeamtinnen- und -beamten in den Direktionen K ist eine gemeinsame Betrachtung dieser Gruppen auf Behördenebene nicht sinnvoll. Deswegen werden die Gruppen auf Behördenebene differenziert betrachtet. Die Varianz des Anteils von Polizeivollzugsbeamtinnen ist in den Direktionen K der KPB sehr hoch (vgl. Anlage A). Während der Durchschnitt über alle KPB 42,2 Prozent beträgt, liegt der Anteil in der Direktion K des LR Ennepe-Ruhr-Kreis bei 53,3 Prozent (n = 40); demgegenüber liegt der Wert in der Direktion K des LR Heinsberg bei 25,0 Prozent (n = 24). Die Extremwerte bei den Direktionen K der Polizeipräsidien zeigen ebenfalls einen deutlichen Range. Während in der Direktion K des PP Wuppertal der Frauenanteil bei 45,1 Prozent (n = 158) liegt, liegt dieser im PP Hamm bei lediglich 29,5 Prozent (n = 23). Die behördenspezifische Betrachtung der Geschlechterverteilung bei Regierungsbeschäftigten ist gegenüber der Gruppe der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten geringfügig homogener (vgl. Anlage A). Gleichwohl zeigen sich auch hier Extremwerte: Während der durchschnittliche Frauenanteil in dieser Gruppe über alle Behörden 64,7 Prozent beträgt, liegt dieser Wert in der Direktion K des LR Mettmann bei 83,7 Prozent (n = 36) und im LR Höxter bei 50,0 Prozent (n = 7). Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien zeigt sich folgendes Bild: Der Frauenanteil im PP Mönchengladbach liegt bei 72,0 Prozent (n = 36), hingegen beträgt der Anteil in der Direktion K des PP Münster 52,2 Prozent (n = 36). Wegen der geringen Fallzahlen sind die Extremwerte bezüglich der behördenspezifischen Geschlechterverteilung bei der Gruppe der Regierungsbeschäftigten weniger stark belastbar.

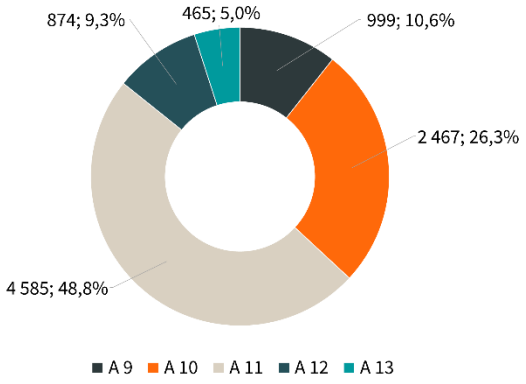
Bezüglich des Beschäftigungsumfangs bei den Polizeivollzugsbeamtinnen in den Direktionen K der KPB zeigt sich eine Teilzeitquote von 35,6 Prozent (n = 1 259)[33]. Bei den Polizeivollzugsbeamten war die Teilzeitbeschäftigung eine seltene Ausnahme: Die

[33] Aus dem Datenbestand sind keine Aussagen über den exakten Umfang der Beschäftigung abzuleiten, lediglich eine Differenzierung zwischen Voll- und Teilzeit ist möglich. Teilzeit bedeutet eine Abweichung von dem regelmäßigen Umfang einer Vollzeitstelle.

Teilzeitquote liegt in dieser Gruppe lediglich bei 2,6 Prozent (n = 157). Bei den Regierungsbeschäftigen zeigt sich ein sehr ähnliches Bild bezüglich der Verteilung von Voll- und Teilzeitbeschäftigung. Während bei den weiblichen Regierungsbeschäftigten die Teilzeitquote bei 29,6 Prozent (n = 412) lag, war diese bei den männlichen Regierungsbeschäftigten mit 4,5 Prozent (n = 34) deutlich geringer. Eine behördenspezifische Darstellung befindet sich in Anlage A. Wegen der zum Teil geringen Fallzahlen in den einzelnen Direktionen K sind die behördendifferenzierten Ergebnisse nur bedingt aussagekräftig. Zur Einordnung des Beschäftigungsumfangs in den Direktionen K der KPB: Ausweislich der Daten zu sozialversicherungspflichtiger Teilzeitbeschäftigung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023) betrug die Teilzeitquote in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2020 bei Frauen 47,9 Prozent, bei Männern hingegen betrug die Teilzeitquote lediglich 11,4 Prozent. Damit entsprechen die geschlechtsspezifischen Unterschiede den Verhältnissen außerhalb der Polizei NRW, die Teilzeitquote innerhalb der Kriminalpolizei NRW hingegen ist niedriger als in der Allgemeinbevölkerung in NRW.

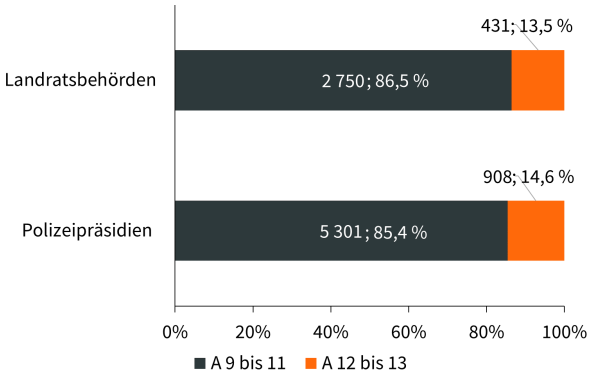
In der Laufbahngruppe 2.1 versahen zum Stichtag 9 390 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte Dienst in den Direktionen K der KPB; die Anteile der Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 innerhalb dieser Laufbahngruppe verteilen sich dabei wie folgt: Die Besoldungsgruppe A 9 hat einen Anteil von 10,6 Prozent, die Besoldungsgruppe A 10 von 26,3 Prozent, die Besoldungsgruppe A 11 von 48,8 Prozent und die Besoldungsgruppe A 12 und A 13 haben Anteile von 9,3 bzw. 5,0 Prozent (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Anteile der jeweiligen Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 in den Direktionen K



Von den insgesamt 9 390 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten versahen 6 209 (66,1 %) ihren Dienst in den Direktionen K der Polizeipräsidien und 3 181 (33,9 %) in denen der Landratsbehörden. Die Verteilung der Anteile der Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 einerseits (Laufbahngruppe 2.1 ohne Führungsfunktion) und A 12 bis A 13 (Laufbahngruppe 2.1 mit Führungsfunktion) andererseits sind sowohl innerhalb der Gruppe der Landratsbehörden als auch bei der Gruppe der Polizeipräsidien sehr homogen. Bei Letzteren ist der Anteil der Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 mit 85,4 Prozent unmaßgeblich geringer als der entsprechende Anteil (86,5 %) in den Direktionen K der Landratsbehörden (vgl. Abbildung 9). Dementsprechend beträgt der Anteil der Besoldungsgruppe A 12 bis A 13 in den Polizeipräsidien 14,6 Prozent, in den Landratsbehörden 13,5 Prozent. Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien reicht der Anteilsrange der Besoldungsgruppe A 12 bis A 13 von 13,3 Prozent im PP Bielefeld (n = 38) bis hin zu 17 Prozent (n = 31) beim PP Hagen. Innerhalb der Gruppe der Landratsbehörden bewegt sich der entsprechende Anteil von 11,5 Prozent (n = 13) im LR Soest bis hin zu 16,7 Prozent im LR Olpe (n = 7) und im LR Rhein-Sieg-Kreis (n = 20).

Abbildung 9: Besoldungsgruppen in der Laufbahngruppe 2.1, differenziert nach Behördentyp



Während die zuvor dargestellte Verteilung der Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 und A 12 bis A 13 sowohl zwischen als auch innerhalb der Behördentypen homogen war, zeigt sich bei einer differenzierteren Betrachtung der Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 ein konträres Bild. Der Anteil der mit A 9 besoldeten Polizeibeamtinnen und -beamten an allen aus der Gruppe A 9 bis A 11 bewegt sich bei den Polizeipräsidien zwischen 3,2 Prozent (PP Bochum, n = 10) und 29,4 Prozent (PP Düsseldorf, n = 143). Berechnet man den Anteil der mit A 9 besoldeten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten an allen aus der LG 2.1, dann gelangt man zu der Aussage, dass in der Direktion K des PP Düsseldorf jede bzw. jeder r vierte Polizeivollzugsbeamtin oder -beamte der Besoldungsgruppe A 9 angehört (25,4 %).

Diesen Anteilen entsprechend hat das PP Bochum mit 73,4 Prozent (n = 229) den höchsten Anteil an

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Besoldungsgruppe A 11 innerhalb der Besoldungsgruppe A 9 bis A 11 und das PP Düsseldorf mit 38,4 Prozent (n = 187) den entsprechenden geringsten Anteil.

Erwartungsgemäß steigt das Lebensalter mit den Besoldungsgruppen: 29,2 Jahre betrug das durchschnittliche Lebensalter in der Besoldungsgruppe A 9, in der Besoldungsgruppe A 10 betrug das durchschnittliche Lebensalter 37,4 Jahre und in der Besoldungsgruppe A 11 erreichte das durchschnittliche Lebensalter einen Wert von 50,9 Jahren (vgl. Tabelle 16). Da in dieser Besoldungsgruppe der Median 52 Jahre beträgt, bedeutet das, dass jede/r zweite in dieser Besoldungsgruppe über 52 Jahre alt ist.

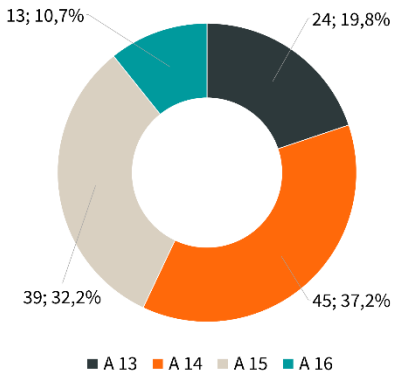
Tabelle 16: Altersverteilung in Jahren, differenziert nach Besoldungsgruppen A 9 bis A 11

	Mittelwert	Standard-abweichung	Median
A 9	29,2	4,6	28
A 10	37,4	6,7	36
A 11	50,9	7,7	52

Ebenso uneinheitlich wie die Anteilsverteilung innerhalb der Besoldungsgruppe A 9 bis A 11, ist diese innerhalb der Besoldungsgruppe A 12 bis A 13. Den geringsten Anteil an Stellen der Besoldungsgruppe A 13 hat bei den Polizeipräsidien das PP Hamm mit 18,2 Prozent (n = 2), den höchsten Anteil dieser Stellen hat das PP Gelsenkirchen mit 50,0 Prozent (n = 12). Bei den Direktionen K der Landratsbehörden schwankt der entsprechende Anteil zwischen 16,7 Prozent (n = 1) im LR Höxter und 50,0 Prozent (n = 5) im Rheinisch-Bergischen-Kreis. Wegen der geringen absoluten Zahlen sind die Extremwerte insbesondere bei den kleineren Polizeipräsidien und Landratsbehörden nicht belastbar.

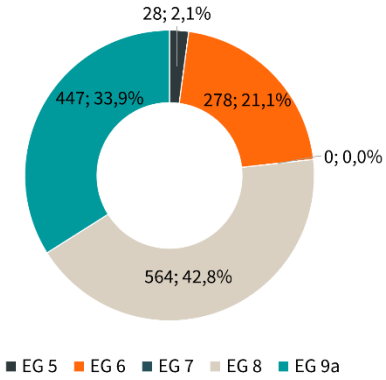
In der Laufbahngruppe 2.2 befanden sich insgesamt 121 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte. 88 versahen ihren Dienst in den Direktionen K der Polizeipräsidien (72,8 %) und dementsprechend 33 (27,2 %) in den Direktionen K der Landratsbehörden. Die Anteile der Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 innerhalb der Laufbahngruppe 2.2 verteilen sich wie folgt: Die Besoldungsgruppe A 13 hat einen Anteil von 19,8 Prozent, die Besoldungsgruppe A 14 von 37,2 Prozent, die Besoldungsgruppe A 15 von 32,2 Prozent und die Besoldungsgruppe A 16 hat einen Anteil von 10,7 Prozent (vgl. Abbildung 10).[34] Eine behördendifferenzierte Darstellung ist aufgrund der geringen Fallzahlen nur eingeschränkt belastbar und befindet sich deshalb lediglich zur Übersicht in Anlage A.

Abbildung 10: Anteile der jeweiligen Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 in den Direktionen K



Zum Stichtag 01.12.2021 versahen in der Laufbahngruppe 1.1 (ausschließlich Tarifstufe EG 4) vier Regierungsbeschäftigte Dienst in den Direktionen K der Kreispolizeibehörden[35]. Die Laufbahngruppe 1.2 umfasst die Tarifstufen von EG 5 bis EG 9a. Innerhalb der Laufbahngruppe 1.2 versahen zum Stichtag 1 317 Regierungsbeschäftigte ihren Dienst (vgl. Abbildung 11). Davon entfielen 447 auf die Tarifstufe EG 9a. Das entspricht innerhalb der Laufbahngruppe 1.2 einem Anteil von 33,9 Prozent. 564 Regierungsbeschäftigte (42,8 %) waren in die Tarifstufe EG 8 eingeordnet. In der Tarifgruppe EG 7 waren keine Regierungsbeschäftigten eingruppiert. 278 (21,1 %) Regierungsbeschäftigte waren in die EG 6 und 28 (2,1 %) Regierungsbeschäftigte in die Tarifstufe 5 eingruppiert.

Abbildung 11: Anteile der Besoldungsgruppen der Regierungsbeschäftigten in der Laufbahngruppe 1.2



Die Verteilung der Tarifgruppen innerhalb der Laufbahngruppe 1.2 unterscheidet sich nach den Behördentypen. Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien waren 320 Regierungsbeschäftigte in der höchsten Tarifstufe EG 9a eingruppiert, was innerhalb der Laufbahngruppe 1.2 einem Anteil von 40,1 Prozent

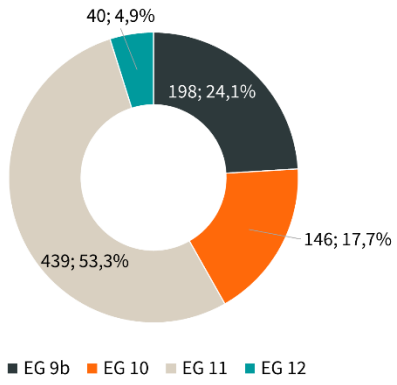
[34] Durch Rundungen addieren sich die Anteile nicht zu 100 %.

[35] Wegen der geringen absoluten Fallzahl erfolgen keine weiteren Differenzierungen.

entspricht. Demgegenüber betrug der entsprechende Anteil bei den Direktionen K der Landratsbehörden lediglich 24,5 Prozent (n = 127). In der Tarifstufe EG 8 gleichen sich die Anteile zwischen den Behördentypen an. Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien betrug der Anteil 41,6 Prozent (n = 332), bei den Direktionen K der Landratsbehörden betrug dieser Wert 44,8 Prozent (n = 232). In die Tarifstufe EG 6 waren bei den Direktionen K der Polizeipräsidien 16,4 Prozent (n = 131) der Regierungsbeschäftigten eingeordnet, bei den Direktionen K der Landratsbehörden waren dies 28,4 Prozent (n = 147). In der niedrigsten Tarifstufe (EG 5) der Laufbahngruppe 1.2 bestehen keine belastbaren Unterschiede zwischen den Behördentypen. In den Direktionen K der Polizeipräsidien waren 2,0 Prozent (n = 16) und in denen der Landratsbehörden 2,3 Prozent (n = 12) der Regierungsbeschäftigen in diese Tarifgruppe eingruppiert.

Die Laufbahngruppe 2.1 umfasst die Tarifstufen EG 9 b bis EG 12. Insgesamt waren 823 Regierungsbeschäftigte der Laufbahngruppe 2.1 zugeordnet (vgl. Abbildung 12). In die Tarifstufe EG 9 b waren 198 Regierungsbeschäftigte eingruppiert. Das entspricht innerhalb der Laufbahngruppe 2.1 einem Anteil von 24,1 Prozent. Die entsprechenden Anteile betrugen in der Tarifgruppe EG 10 17,7 Prozent (n = 146), in der Tarifgruppe EG 11 53,3 Prozent (n = 439) und in der Tarifgruppe EG 12 4,9 Prozent (n = 40).

Abbildung 12: Anteile der Besoldungsgruppen der Regierungsbeschäftigten in der Laufbahngruppe 2.1



Wie bereits bei der Verteilung innerhalb der Laufbahngruppe 1.2, zeigen sich auch innerhalb der Laufbahngruppe 2.1 (deutliche) Unterschiede zwischen den Behördentypen. In den Direktionen K der Polizeipräsidien waren innerhalb der Laufbahngruppe 2.1 19,6 Prozent (n = 100) der Regierungsbeschäftigten der Tarifstufe EG 9b zugeordnet, bei den Direktionen K der Landratsbehörden waren dies hingegen 31,4 Prozent (n = 98). In der Tarifstufe EG 10 waren es in den Direktionen K der Polizeipräsidien 13,9 Prozent (n = 71), in den Direktionen K der Landratsbehörden hingegen 24,0 Prozent (n = 75). Auch in der Tarifstufe EG 11 ist die Verteilung zwischen den Behördentypen unterschiedlich. Während in den Direktionen K der Polizeipräsidien 58,7 Prozent (n = 300) dieser Tarifstufe angehörten, waren es bei den Direktionen K der Landratsbehörden lediglich 44,6 Prozent (n = 139). Regierungsbeschäftigte der Tarifstufe EG 12 (7,8 %; n = 40) waren ausschließlich in den Direktionen K der Polizeipräsidien tätig. Mutmaßlich zurückzuführen sind die Höhergruppierungen in den Polizeipräsidien auf die aus §§ 2 und 4 der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) resultierenden Aufgaben, die höher qualifizierte Mitarbeitende erfordern.

In der Laufbahngruppe 2.2 waren die Regierungsbeschäftigten ausschließlich in die Tarifstufe EG 13 eingruppiert. Alle sechs Regierungsbeschäftigten versahen ihren Dienst in Direktionen K der Polizeipräsidien.

4.2.3 Grundstruktur der bearbeiteten Kriminalität in den Direktionen K

Zur besseren Übersicht erfolgte die Analyse der Grundstruktur der bearbeiteten Kriminalität in den Direktionen K angelehnt an die Hauptgruppen der Polizeilichen Kriminalstatistik: Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, Diebstahlsdelikte ohne erschwerende Umstände, Diebstahlsdelikte unter erschwerenden Umständen[36], Vermögens- und Fälschungsdelikte, Sonstige Straftaten gemäß Strafgesetzbuch und Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze.

[36] Zur besseren Übersicht wurden die beiden Hauptgruppen der Diebstahlskriminalität zu einer Kategorie zusammengefasst.

4.2.3.1 Kriminalitätsstruktur in den Hauptgruppen

Zentrale Inhalte:

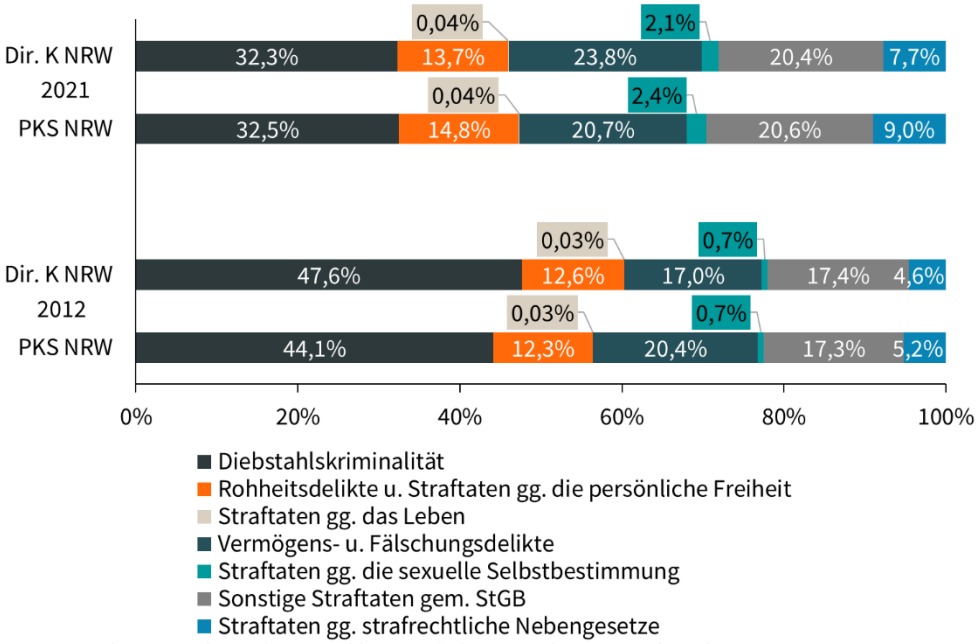
- Die Struktur der Kriminalität hat sich im Vergleich mit dem Jahr 2012 verändert.
- Der Anteil der Diebstahlskriminalität an allen bearbeiteten Fällen hat deutlich abgenommen.
- Zugenommen haben insbesondere die Anteile bei Vermögens- und Fälschungsdelikten.

Durch die Datenaufbereitungen des PKS-Datensatzes für Zwecke der Forschungsziele wurden die Fallzahlen im Vergleich zur PKS NRW geringfügig reduziert (vgl. Tabelle 5). Gleichwohl haben die vorgenommenen Datenaufbereitungen nur einen sehr geringen Einfluss auf die strukturelle Zusammensetzung des Kriminalitätsaufkommens. Die in der PKS NRW berichteten Strukturen der Hauptgruppen unterscheiden sich nur unwesentlich von den Strukturen der durch die Direktionen K NRW bearbeiteten Fälle (vgl. Abbildung 13).

Dies gilt sowohl für das Jahr 2012 als auch für das Jahr 2021. Bedingt durch die hohe absolute Fallzahl und die demgegenüber verhältnismäßig geringe Zahl von gefilterten Fällen im Rahmen der Datenaufbereitung ist dieser Befund erwartungsgemäß. Hingegen zeigen sich bei einer differenzierten Betrachtung nach Jahren (2012 und 2021) Veränderungen in der Kriminalitätsstruktur. Im Jahr 2012 war fast jeder zweite in den Direktionen K NRW bearbeitete Fall der Diebstahlskriminalität zuzuordnen (655 277; 47,6 %). Demgegenüber verringerte sich dieser Anteil im Jahr 2021 auf 32,3 Prozent (385 338). Kompensiert wird dieser Rückgang insbesondere durch eine Zunahme der Anteile in den Deliktsfeldern der Vermögens- und Fälschungsdelikte (+ 6,8 Prozentpunkte), der Sexualdelikte (+ 1,4 Prozentpunkte), der sonstigen Straftaten gem. StGB (+ 3,0 Prozentpunkte) und der Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze (+ 3,2 Prozentpunkte). Die Gründe für diese Strukturveränderungen haben unstreitig eine hohe kriminalistisch-kriminologische Relevanz[37]. Für die Untersuchung der Belastungen innerhalb der Direktionen K NRW sind diese Ursachenbetrachtungen zunächst nachrangig, weil hier die deskriptive Ebene im Vordergrund steht.

[37] Zum Beispiel Gesetzesänderungen im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Auswirkungen der Pandemie (Covid 19) auf die Diebstahlskriminalität und die Fälschungsdelikte sowie Straftaten im Zusammenhang mit Migration.

Abbildung 13: Kriminalitätsstruktur (Hauptgruppen) in der PKS NRW und in den Direktionen K in den Jahren 2021 und 2012



Anmerkung: Durch Rundungen addieren sich die angegebenen Anteile nicht immer zu 100 %.

4.2.3.2 Fallzahlen in den Hauptgruppen

Zentrale Inhalte:

- Anteilsverschiebungen in der Kriminalitätsstruktur haben bezüglich der Arbeitsbelastungen eine eingeschränkte Aussagekraft.
- Absolute Fallzahlen und deren Veränderungen sind zur Abbildung der Arbeitsbelastung essentiell.
- Sowohl die Struktur als auch das Fallaufkommen unterscheiden sich zwischen Landratsbehörden und Polizeipräsidien.

Veränderungen bei prozentualen Anteilen können aus mathematischen Gründen nicht mit Zu- oder Abnahmen absoluter Zahlen gleichgesetzt werden. Demzufolge ist neben der Betrachtung der Anteilsveränderungen in der Kriminalitätsstruktur auch eine parallele Analyse der Fallzahlen erforderlich. Letzteres ist mit Blick auf die Belastungen für die Mitarbeitenden in den Direktionen K bedeutsamer als Anteilsverschiebungen.

Bei den Diebstahlsdelikten beträgt der Rückgang bei den Anteilen minus 15,3 Prozentpunkte (2012, 47,6 %; 2021, 32,3 %). Demgegenüber hat sich die absolute Zahl der zu bearbeitenden Fälle der Diebstahlskriminalität in den Direktionen K NRW von 655 277 auf 385 338 um 41,2 Prozent reduziert (vgl. Tabelle 17; Datenbasis: PKS NRW). Die dagegen geringfügige anteilsmäßige Zunahme bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von plus 1,4 Prozentpunkten (2012, 0,7 %; 2021, 2,1 %) ist das Ergebnis einer deutlichen Zunahme von bearbeiteten Fällen von 9 988 im Jahr 2021 auf 25 465 im Jahr 2021. Das entspricht einem Anstieg von plus 155 Prozent. Eine Zunahme von Anteilen in der Kriminalitätsstruktur kann ebenso mit einem Rückgang der absoluten Zahlen einhergehen. Dies zeigt sich besonders deutlich am Beispiel der Hauptgruppe Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. Während der Anteil der bearbeiteten Fälle in den Direktionen K NRW im Zehnjahreszeitraum von 12,6 Prozent auf 13,7 Prozent zunahm (+ 1,1 Prozentpunkte), sank die absolute Anzahl der bearbeiteten Fälle im Vergleichszeitraum von 173 773 auf 163 704 (- 5,8 %).

Tabelle 17: Veränderung der bearbeiteten Fälle in den Direktionen K NRW, differenziert nach Hauptgruppen

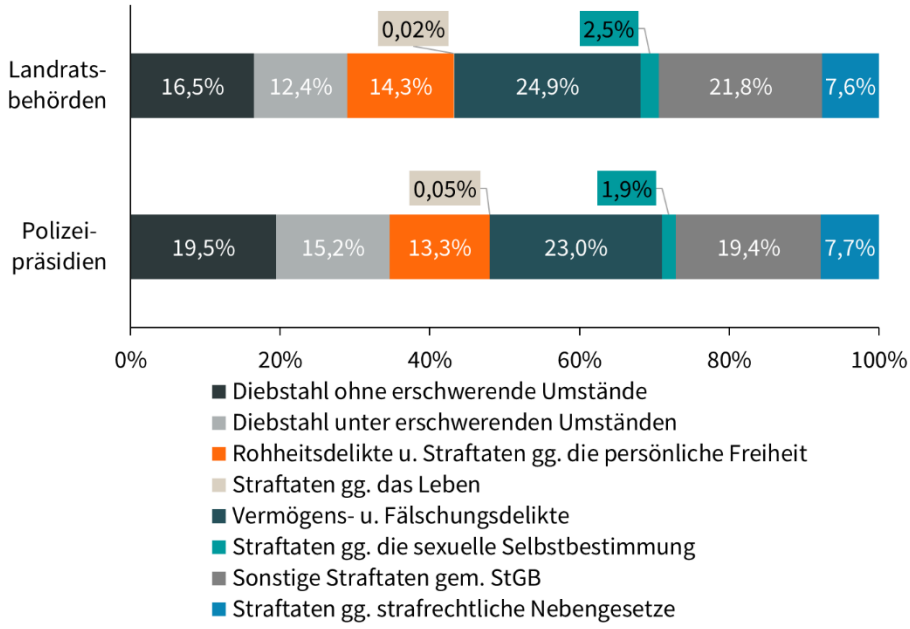
Hauptgruppen	2012	2021	Prozentuale Veränderung
Straftaten gegen das Leben	401	425	+ 6,0 %
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9 988	25 465	+ 155,0 %
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	173 773	163 704	- 5,8 %
Diebstahlskriminalität	655 277	385 338	- 41,2 %
Vermögens- und Fälschungsdelikte	234 501	283 393	+ 20,9 %
Sonstige Straftaten gemäß StGB	239 675	242 804	+ 1,3 %
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	62 455	91 497	+ 46,5 %
Gesamt	**1 376 070**	**1 192 626**	**- 13,3 %**

Fallstrukturen in den Direktionen K der Polizeipräsidien und Landratsbehörden

Während im vorherigen Abschnitt die Struktur der Kriminalität behördenübergreifend in den Direktionen K NRW adressiert wurde, werden folgend die Fallstrukturen zwischen den Direktionen K in Landratsbehörden und Polizeipräsidien auf Basis des PKS-Datensatzes differenziert analysiert.

Wenngleich sich die absoluten Fallzahlen im Jahr 2021 zwischen den Direktionen K in den 29 Landratsbehörden (n = 484 356) und 18 Polizeipräsidien (n = 708 270) deutlich unterscheiden, ist die prozentuale Verteilung der Anteile in den Kriminalitätshauptgruppen zwischen den Behördenarten ähnlich. Sowohl in Landratsbehörden, als auch in Polizeipräsidien dominiert die Diebstahlskriminalität die Gesamtstruktur der bearbeiteten Fälle im Jahr 2021. Diebstahl ohne erschwerende Umstände und Diebstahl unter erschwerenden Umständen haben bei den Direktionen K der Landratsbehörden einen Anteil von insgesamt 28,9 Prozent, bei denen der Polizeipräsidien liegt der entsprechende Anteil bei insgesamt 34,7 Prozent. Der Unterschied von insgesamt 5,8 Prozentpunkten verteilt sich gleichmäßig auf Diebstahl ohne erschwerende Umstände (3 Prozentpunkte) und Diebstahl unter erschwerenden Umständen (2,8 Prozentpunkte). Die Differenzen bei den zuvor dargestellten Anteilen wird bei den Landratsbehörden in den übrigen Hauptgruppen, mit Ausnahme der Tötungsdelikte, ausgeglichen. Dort sind die jeweiligen Anteile geringfügig größer (vgl. Abbildung 14)

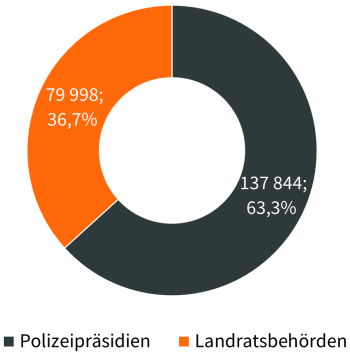
Abbildung 14: Kriminalitätsstruktur (Hauptgruppen) in den Direktionen K, differenziert nach Landratsbehörden und Polizeipräsidien im Jahr 2021



Wie bereits zuvor thematisiert, ist die Aussagekraft zu Anteilen zwischen den Behördenarten ohne Berücksichtigung der absoluten Fallzahlen innerhalb der Hauptgruppen wenig belastbar.

Im Jahr 2021 wurden in den Direktionen K der Landratsbehörden im Deliktsfeld Diebstahl ohne erschwerende Umstände 79 998 Fälle und in den Direktionen K der Polizeipräsidien 137 844 Fälle bearbeitet (vgl. Abbildung 15). Somit wurden nahezu zwei Drittel der Fälle von Diebstählen ohne erschwerende Umstände durch Direktionen K in den Polizeipräsidien bearbeitet. Dieses Verhältnis besteht auch im Deliktsfeld Diebstahl unter erschwerenden Umständen, wobei 60 156 Fälle auf die Landratsbehörden und 107 340 Fälle auf die Polizeipräsidien entfallen.

Abbildung 15: Diebstahl ohne erschwerende Umstände in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp



Damit bearbeiteten die 29 Direktionen K in den Landratsbehörden durchschnittlich 2 759 Fälle (Mittelwert) von Diebstahl ohne erschwerende Umstände (vgl. Tabelle 18). Der Range reichte dabei von 819 bearbeiteten Fällen (Minimum) in der Direktion K beim LR Olpe und reichte bis zu 5 084 bearbeiteten Fällen (Maximum) bei der Direktion K im LR Rhein-Erft-Kreis. Jede zweite Direktion K (Median) bei einer Landratsbehörde bearbeitete weniger als 2 523 Fälle im betreffenden Deliktsfeld[38].

Demgegenüber bearbeiteten die 18 Direktionen K der Polizeipräsidien durchschnittlich 7 658 Fälle im entsprechenden Deliktsfeld. Der Range reichte dabei von 2 472 bearbeiteten Fällen in der Direktion K beim PP Oberhausen und reichte bis zu 24 047 bearbeiteten Fällen bei der Direktion K des PP Köln. Jede zweite Direktion K (Median) bei einem Polizeipräsidium bearbeitete weniger als 6 987 Fälle im betreffenden Deliktsfeld. Die große Differenz zwischen Mittelwert und Median ist auf wenige Extremwerte – hohe Fallzahlen bei einzelnen Direktionen K – zurückzuführen[39].

Tabelle 18: Diebstahl ohne erschwerende Umstände in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp

	Landratsbehörden	Polizeipräsidien
Fälle	79 998	137 844
Mittelwert	2 759	7 658
Median	2 523	6 987
Standardabweichung	1 035	5 210
Schiefe	.454	1.897
Minimum	819	2 472
Maximum	5 084	24 047

Bei dem Deliktsfeld Diebstahl unter erschwerenden Umständen zeigt sich sowohl bei den Landratsbehörden, als auch bei den Polizeipräsidien ein ähnliches Bild (vgl. Tabelle 19). Durchschnittlich wurden in den Direktionen K der Landratsbehörden 2 074 Fälle und bei den Direktionen K der Polizeipräsidien 5 963 Fälle bearbeitet. Der Range reichte bei den Landratsbehörden von 375 Fällen in der Direktion K beim LR Olpe bis zu 4 688 Fällen in der Direktion K beim LR Wesel. Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien reichte der entsprechende Wertebereich von 1 428 Fällen (PP Hagen) bis zu 20 465 Fällen (PP Köln).

Tabelle 19: Diebstahl unter erschwerenden Umständen in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp

	Landratsbehörden	Polizeipräsidien
Fälle	60 156	107 340
Mittelwert	2 074	5 963
Median	1 819	5 862
Standardabweichung	1 044	4 343
Schiefe	.550	2.238
Minimum	375	1 428
Maximum	4 688	20 465

Im Jahr 2021 wurden in den Direktionen K der Landratsbehörden im Deliktsfeld Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 69 152 Fälle und in den Direktionen K der Polizeipräsidien 94 552 Fälle bearbeitet (vgl. Abbildung 16). Damit ist diese Differenz bei den bearbeiteten Fällen weniger ausgeprägt als im Deliktsfeld Diebstahl (42,2 % zu 57,8 %).

[38] Gegenüber dem Mittelwert ist der Median unempfindlicher gegenüber Extremwerten. Wenn Median und Mittelwert nah beieinander liegen ist das ein Hinweis auf eine symmetrische Verteilung (Schiefe: .45).

[39] Schiefe: 1.90.

Abbildung 16: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp



Damit bearbeiteten die 29 Direktionen K in den Landratsbehörden durchschnittlich 2 385 Fälle (Mittelwert) im entsprechenden Deliktsfeld (vgl. Tabelle 20). Der Range reichte dabei von 1 009 bearbeiteten Fällen (Minimum) in der Direktion K beim LR Höxter und reichte bis zu 4 493 bearbeiteten Fällen (Maximum) bei der Direktion K im LR Mettmann. Jede zweite Direktion K (Median) bei einer Landratsbehörde bearbeitete weniger als 2 259 Fälle im betreffenden Deliktsfeld[40].

Demgegenüber bearbeiteten die 18 Direktionen K der Polizeipräsidien mit durchschnittlich 5 253 Fällen etwa doppelt so viele Fälle im entsprechenden Deliktsfeld gegenüber den Direktionen K bei den Landratsbehörden. Der Range reichte von 1 922 bearbeiteten Fällen in der Direktion K beim PP Oberhausen und reichte bis zu 16 326 bearbeiteten Fällen bei der Direktion K des PP Köln. Jede zweite Direktion K (Median) bei einem Polizeipräsidium bearbeitete weniger als 5 020 Fälle im betreffenden Deliktsfeld.[41]

Tabelle 20: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp

	Landrats-behörden	Polizei-präsidien
Fälle	69 152	94 552
Mittelwert	2 385	5 253
Median	2 259	5 020
Standardabweichung	844	3 483
Schiefe	.77	1.930
Minimum	1 009	1 922
Maximum	4 493	16 326

Bei den Straftaten gegen das Leben wurden in den Direktionen K der Landratsbehörden 106 Fälle bearbeitet. Wie bei keinem anderen Deliktsfeld ist die Differenz der Fallzahlen gegenüber den Direktionen K bei den Polizeipräsidien überdurchschnittlich groß. Dies erklärt sich durch die Regelungen der Kriminalhauptstellenverordnung, in der die Zuständigkeit bei vorsätzlichen Tötungsdelikten (§ 2 Abs. 1, Ziff. 1 KHSt-VO) in der Form geregelt ist, dass für die Bearbeitung von vorsätzlichen Tötungsdelikten die jeweilige Kriminalhauptstelle zuständig ist. Mit Ausnahme der PP Hamm und Oberhausen sind alle Polizeipräsidien eine Kriminalhauptstelle (§ 1 KHSt-VO), Landratsbehörden sind keine Kriminalhauptstellen. Bei den Direktionen K aller Polizeipräsidien wurden 319 Fälle im Deliktsfeld Straftaten gegen das Leben bearbeitet (vgl. Abbildung 17). Somit wurden erwartungsgemäß drei Viertel aller Fälle in diesem Deliktsfeld durch die Direktionen K der Polizeipräsidien bearbeitet (24,9 % zu 75,1 %).

Abbildung 17 : Straftaten gegen das Leben in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp



Aufgrund der geringen Fallzahlen bei Straftaten gegen das Leben in den Direktionen K der Landratsbehörden sind statistische Parameter (Median, Mittelwert, Schiefe) wenig belastbar und werden daher an dieser Stelle nicht dargestellt. Der Range reichte von 0 Fällen (LR Euskirchen) bis hin zu 11 Fällen beim LR Lippe.

In den Direktionen K der Polizeipräsidien wurden durchschnittlich 18 Fälle von Straftaten gegen das Leben bearbeitet (Median 17). Der Range reichte von 1 Fall (PP Hamm) bis zu 29 Fällen (PP Düsseldorf).[42]

In den Direktionen K der Landratsbehörden wurden 120 706 Fälle aus dem Deliktsfeld der Vermögens- und Fälschungsdelikte bearbeitet. Damit wurden 42,6 Prozent aller Fälle aus diesem Deliktsfeld bei den Landratsbehörden bearbeitet. Demgemäß wurden 162 687

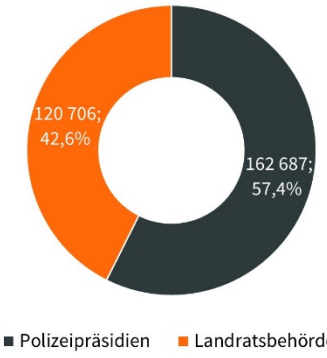
[40] Schiefe: .77.

[41] Schiefe: 1.93.

[42] Schiefe: -.45.

entsprechende Fälle in den Direktionen K der Polizeipräsidien bearbeitet (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Vermögens- und Fälschungsdelikte in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp



Der Range reicht bei den Landratsbehörden von 1 445 Fällen im LR Höxter bis zu 8 348 Fällen im LR Mettmann. Durchschnittlich wurden in den Direktionen K der Landratsbehörden dementsprechend 4 162 Fälle bearbeitet. In jeder zweiten Landratsbehörde (Median) wurden nicht mehr als 3 846 Fälle bearbeitet. Eine ähnlich symmetrische Verteilung zeigt sich bei den durch die Direktionen K der Polizeipräsidien bearbeiteten Fällen. Hier reicht der Range von 2 523 Fällen (PP Hamm) bis zu 22 137 Fällen (PP Köln). Durchschnittlich wurden bei den Polizeipräsidien 9 038 Fälle bearbeitet. In jeder zweiten Direktion K der Polizeipräsidien (Median) wurden nicht mehr als 9 637 Fälle bearbeitet (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21: Vermögens- und Fälschungsdelikte in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp

	Landrats-behörden	Polizei-präsidien
Fälle	120 706	162 687
Mittelwert	4 162	9 038
Median	3 846	9 637
Standardabweichung	1 618	5 120
Schiefe	.83	.80
Minimum	1 445	2 523
Maximum	8 348	22 137

In keiner anderen Hauptgruppe ist die Verteilung der Fälle zwischen den Direktionen K in den Landratsbehörden und denen der Polizeipräsidien so gleichmäßig wie bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. So wurden bei den Direktionen K der Landratsbehörden 11 910 Fälle in diesem Deliktsfeld bearbeitet. Das entspricht einem Anteil von 46,8 Prozent. Demgemäß wurden bei den Direktionen K in den Polizeipräsidien mit 13 555 Fällen 53,2 Prozent des Fallaufkommens bearbeitet (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp



Der Range reicht bei den Landratsbehörden von 110 Fällen (LR Olpe) bis hin zu 2 277 Fällen (LR Lippe). Durchschnittlich wurden 411 Fälle in den Direktionen K der Landratsbehörden bearbeitet. Bedingt durch Extremwerte ist die Verteilung des Fallaufkommens asymmetrisch, was sich zum einen durch das Maß der Schiefe (4.193) und zum anderen durch den Abstand zwischen Mittelwert und Median ausdrückt: In jeder zweiten Landratsbehörde wurden weniger als 317 Fälle bearbeitet. Innerhalb der Gruppe der Polizeipräsidien ist die Verteilung der Fälle deutlich symmetrischer, d.h. die Verteilung ist gleichmäßiger als in den Landratsbehörden. Der Range reicht bei den Direktionen K der Polizeipräsidien von 184 Fällen (PP Oberhausen) bis hin zu 1 915 Fällen (PP Köln). Während der Range dem der Landratsbehörden ähnelt, ist hingegen der Unterschied bei der durchschnittlichen Fallmenge deutlich: Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien wurden durchschnittlich 753 Fälle bearbeitet, in jedem zweiten Fall (Median) nicht mehr als 694 Fälle (vgl. Tabelle 22).

Tabelle 22: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp

	Landrats-behörden	Polizei-präsidien
Fälle	11 910	13 555
Mittelwert	411	753
Median	317	694
Standardabweichung	390	415
Schiefe	4.19	1.33
Minimum	110	184
Maximum	2 277	1 915

Straftaten gemäß dem StGB, die nicht in die zuvor dargestellten Hauptgruppen eingeordnet werden können, werden nach den Richtlinien der PKS NRW in der

Kategorie sonstige Straftaten gemäß dem StGB geführt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Straftaten wie Hehlerei, Geldwäsche, Brandstiftung, Widerstandshandlungen und Amtsdelikte. Unter diese Kategorie fallen sowohl bei den Direktionen K der Landratsbehörden als auch bei denen der Polizeipräsidien eine verhältnismäßig große Zahl an zu bearbeitenden Fällen. In den Landratsbehörden waren dies 105 590 Fälle (43,4 %), in den Polizeipräsidien 137 214 (56,5 %) Fälle (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Sonstige Straftaten gemäß StGB in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp



In den Direktionen K der Landratsbehörden wurden durchschnittlich 3 641 Fälle aus dieser Hauptgruppe bearbeitet (vgl. Tabelle 23). Der Range bewegt sich von 1 454 Fällen (LR Höxter) bis hin zu 6 229 Fällen (LR Mettmann). Dieser Range sollte nicht darüber täuschen, dass die Verteilung in den Direktionen K der Landratsbehörden in dieser Hauptgruppe sehr gleichmäßig ist. Dies drückt sich zum einen in der geringen Differenz zwischen Mittelwert (3 641 Fälle) und Median (3 594 Fälle) aus. Zum anderen beträgt der Wert der Schiefe lediglich .35.

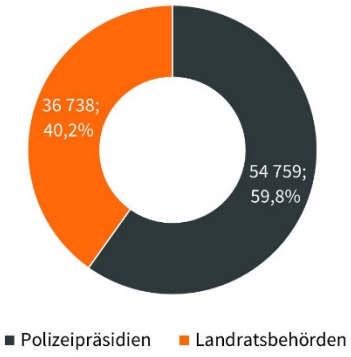
In den Direktionen K der Polizeipräsidien reicht der Range von 3 074 Fällen (PP Hamm) bis hin zu 21 778 Fällen (PP Köln). Durchschnittlich wurden dort 7 623 Fälle bearbeitet, in jeder zweiten Direktion K der Polizeipräsidien (Median) wurden nicht mehr als 7 489 Fälle bearbeitet. Auch wenn das Maß der Schiefe (1.77) größer ist als bei den Landratsbehörden – was im Wesentlichen auf den Extremwert beim PP Köln zurückzuführen ist - ist die Verteilung ähnlich symmetrisch wie bei den Landratsbehörden.

Tabelle 23: Sonstige Straftaten gemäß StGB in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp

	Landrats-behörden	Polizei-präsidien
Fälle	105 590	137 214
Mittelwert	3 641	7 623
Median	3 594	7 489
Standardabweichung	1 175	4 555
Schiefe	.35	1.77
Minimum	1 454	3 074
Maximum	6 229	21 778

In einer weiteren Hauptgruppe werden die Straftaten gemäß strafrechtlicher Nebengesetze erfasst. In erster Linie sind dies Straftaten aufgrund ausländerrechtlicher Bestimmungen, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), dem WaffG sowie Straftaten aus dem Umwelt- und Verbrauchersektor. Die Verteilung zwischen den Direktionen K der Landratsbehörden und denen der Polizeipräsidien zeigt hier keine Abweichungen von den Verteilungen bei den übrigen Hauptgruppen. Bei den Direktionen K der Landratsbehörden wurden 36 748 Fälle aus dieser Hauptgruppe bearbeitet (40,2 %), bei den Direktionen K der Polizeipräsidien waren es 54 759 Fälle mit einem entsprechenden Anteil von 59,8 Prozent (vgl. Abbildung 21)

Abbildung 21: Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp



Während die Verteilung bei den Fällen dieser Hauptgruppe in den Direktionen K der Landratsbehörden relativ symmetrisch ist, ist die stark asymmetrische Verteilung bei den Direktionen K der Polizeipräsidien auffallend (vgl. Tabelle 24). Bei den Landratsbehörden wurden durchschnittlich 1 267 Fälle bearbeitet, der Median ist mit 1 212 Fällen nahezu identisch groß und die Schiefe mit .95 entsprechend gering. Der Range reicht von 420 (LR Olpe) bis hin zu 2 941 Fällen (LR Borken). Aufgrund der Asymmetrie bei den

Polizeipräsidien in dieser Hauptgruppe reicht hier der Range von 973 Fällen (PP Krefeld) bis hin zu 11 010 Fällen (PP Köln). Demzufolge ist die Differenz zwischen dem Mittelwert der bearbeiteten Fälle (3 042) und dem Median (2 274) relativ hoch. In Kombination mit der Schiefe (2.42) deutet das auf eine starke Beeinflussung des Mittelwertes durch den Ausreißer beim PP Köln hin. Der zweithöchste Wert liegt mit 5 590 Fällen (PP Düsseldorf) deutlich unter den Fällen beim PP Köln (- 49,2 %).

Tabelle 24: Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp

	Landrats-behörden	Polizei-präsidien
Fälle	36 738	54 759
Mittelwert	1 267	3 042
Median	1 212	2 274
Standardabweichung	604	2 388
Schiefe	.95	2.42
Minimum	420	973
Maximum	2 941	11 010

4.2.3.3 Bearbeitungszeiten differenziert nach Hauptgruppen und Behördentypen

Zentrale Inhalte:

- Die Bearbeitungszeiten der Vorgänge unterscheiden sich zwischen den Direktionen K erheblich; sowohl bei denen in den Landratsbehörden als auch in den Polizeipräsidien.

Erwartungsgemäß unterscheiden sich die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten zwischen den Hauptgruppen. Straftaten, die der Schwerstkriminalität zuzurechnen sind (Straftaten gegen das Leben und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) haben die durchschnittlich längsten Bearbeitungszeiten von 102 bzw. 83 Tagen. Demgegenüber haben die Straftaten aus der Hauptgruppe Diebstahl ohne erschwerende Umstände und Diebstahl unter erschwerenden Umständen die verhältnismäßig kürzesten Bearbeitungszeiten von 33 bzw. 35 Tagen (vgl.Tabelle 25; Datenbasis: ViVA, 2021). Wie bereits zuvor dargestellt, ist die Verteilung der Bearbeitungszeiten in den Direktionen K insgesamt sehr asymmetrisch (vgl. Kapitel 4.2.2.1). Dies trifft auch auf die Verteilung innerhalb der Hauptgruppen zu, da diese eine Vielzahl unterschiedlichster Delikte des Phänomenbereichs in sich vereinen.

Tabelle 25: Bearbeitungszeit in Tagen in den Direktionen K im Jahr 2021, differenziert nach Hauptgruppen

Hauptgruppen	Fälle	Mittelwert	Median	Standard-abweichung	Schiefe
Straftaten gegen das Leben	175	102	91	70	.67
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15 302	83	58	75	1.09
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	117 501	61	44	55	1.56
Diebstahl ohne erschwerende Umstände	169 978	33	21	39	2.76
Diebstahl unter erschwerenden Umständen	123 782	35	20	43	2.67
Vermögens- und Fälschungsdelikte	205 873	46	28	52	2.13
Sonstige Straftaten gemäß StGB	189 394	39	24	45	2.48
Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze	62 965	45	26	53	2.21
Gesamt	**884 970**	**43**	**26**	**49**	**2.25**

Die Darstellung der Bearbeitungszeiten in den Hauptgruppen, differenziert nach Behördentypen findet sich in Anlage A. Von Interesse war die Frage, ob innerhalb der Behördentypen Direktionen K mit einer grundsätzlich höheren bzw. niedrigeren Bearbeitungszeit identifiziert werden konnten. Dabei wird die Hauptgruppe „Straftaten gegen das Leben“ wegen der verhältnismäßig geringen Fallzahlen nicht berücksichtigt. Wegen der stark asymmetrischen Verteilung wurde der Median als belastbarer statistischer Parameter herangezogen. Hierzu wurde für jede KPB berechnet, in wie vielen der sieben betrachteten Hauptgruppen der Median der Bearbeitungszeit der Behörde unter dem Median über alle Behörden lag. Diese Analysen wurden getrennt für PP und LR vorgenommen. Bei den Direktionen K der Landratsbehörden zeigt sich, dass die Bearbeitungszeit in fünf Behörden (LR Borken, LR Düren, LR Heinsberg, LR Rhein-Erft-Kreis, LR Rhein-Sieg-Kreis) in keiner der sieben Hauptgruppen über dem Median der jeweiligen Hauptgruppe lag (vgl. Tabelle 26, Datenbasis: ViVA, 2021). Demgegenüber lagen drei Behörden (LR Coesfeld, LR Lippe, LR Olpe) mit der Bearbeitungszeit in allen sieben Hauptgruppen jeweils über dem Median aller Direktionen K in Landratsbehörden. Die Anzahl der Dokumente in den Vorgängen ist kein Prädiktor für die Bearbeitungszeit, eine Korrelation ist statistisch nicht nachweisbar. Ebenso scheiden Extremwerte[43] als Erklärung aus, weil der Median diesen gegenüber unempfindlich ist.

Tabelle 26: Bearbeitungszeiten in den Direktionen K der Landratsbehörden im Jahr 2021 in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge

		Landratsbehörden	Anzahl der Dokumente im Vorgang (Mittelwert)
0	in **keiner** Hauptgruppe über dem Median der Hauptgruppe	LR Borken	13,5
		LR Düren	15,6
		LR Heinsberg	16,4
		LR Rhein-Erft-Kreis	10,0
		LR Rhein-Sieg-Kreis	12,6
1	in **einer** Hauptgruppe über dem Median der Hauptgruppe	LR Märkischer Kreis	13,9
		LR Soest	15,4
		LR Unna	12,8
2	in **zwei** Hauptgruppen über dem Median der Hauptgruppe	LR Euskirchen	13,6
		LR Gütersloh	12,1
		LR Kleve	13,1
		LR Wesel	14,6
3	in **drei** Hauptgruppen über dem Median der Hauptgruppe	LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	11,6
		LR Mettmann	10,8
4	in **vier** Hauptgruppen über dem Median der Hauptgruppe	LR Herford	10,7
		LR Minden	12,6
		LR Paderborn	12,2
		LR Siegen-Wittgenstein	15,3
		LR Steinfurt	12,7
5	in **fünf** Hauptgruppen über dem Median der Hauptgruppe	LR Ennepe-Ruhr-Kreis	12,2
		LR Rhein-Kreis Neuss	12,7
		LR Viersen	12,6
		LR Warendorf	12,1
6	in **sechs** Hauptgruppen über dem Median der Hauptgruppe	LR Oberbergischer Kreis	13,4
		LR Hochsauerlandkreis	12,9
		LR Höxter	13,2
7	in **sieben** Hauptgruppen über dem Median der Hauptgruppe	LR Coesfeld	13,9
		LR Lippe	9,0
		LR Olpe	16,5

[43] Wenige Vorgänge mit sehr hoher Bearbeitungszeit.

Wie bei den Direktionen K der Landratsbehörden, wurden auch bei denen der Polizeipräsidien Gruppen von Behörden mit verhältnismäßig großer bzw. geringer Bearbeitungszeit gebildet (vgl. Tabelle 27; Datenbasis: ViVA, 2021). Analog zum Vorgehen bei den Landratsbehörden stand der Median wegen der stark asymmetrischen Verteilung im Vordergrund der Analyse. Hier zeigte sich, dass nur eine Behörde (PP Bochum) in keiner der Hauptgruppen mit der Bearbeitungszeit über dem Median lag. Zwei weitere Behörden lagen mit der Bearbeitungszeit nur jeweils in einer Hauptgruppe über dem Median (PP Gelsenkirchen, PP Hagen). Wie bei den Direktionen K der Landratsbehörden können die Differenzen der Behörden nicht durch die Anzahl der Dokumente im Vorgang erklärt werden, eine bedeutsame Korrelation ist nicht nachweisbar.

Tabelle 27: Bearbeitungszeiten in den Direktionen K der Polizeipräsidien im Jahr 2021, in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge

		Polizeipräsidien	Anzahl der Dokumente im Vorgang (Mittelwert)
0	in **keiner** Hauptgruppe über dem Median der Hauptgruppe	PP Bochum	12,7
1	in **einer** Hauptgruppe über dem Median der Hauptgruppe	PP Gelsenkirchen	13,1
		PP Hagen	12,1
2	in **zwei** Hauptgruppen über dem Median der Hauptgruppe	PP Bonn	10,4
		PP Krefeld	11,7
		PP Münster	10,1
		PP Wuppertal	13,1
3	in **drei** Hauptgruppen über dem Median der Hauptgruppe	PP Mönchengladbach	15,4
		PP Recklinghausen	13,4
4	in **vier** Hauptgruppen über dem Median der Hauptgruppe	PP Aachen	11,4
		PP Bielefeld	11,1
		PP Düsseldorf	9,5
		PP Dortmund	10,6
		PP Köln	9,1
5	in **fünf** Hauptgruppen über dem Median der Hauptgruppe	PP Duisburg	11,4
		PP Hamm	13,3
		PP Oberhausen	11,4
6	in **sechs** Hauptgruppen über dem Median der Hauptgruppe	PP Essen	11,3
Gesamt			**11,3**

4.2.4 Analyse ausgewählter Deliktsbereiche

Bei der Analyse der ausgewählten Deliktsbereiche stand die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in den Direktionen K, dem Erkenntnisinteresse der Gesamtstudie folgend, im Vordergrund. Hingegen waren kriminologische Betrachtungen nicht das Ziel der Analyse. Die Auswahl der analysierten Delikte orientierte sich zum einen an den dominierenden Delikten der Hauptgruppen in der Polizeilichen Kriminalstatistik, zum anderen an den im Personalverwaltungssystem hinterlegten Hauptfunktionen der Mitarbeitenden. Für die Analyse der Deliktsbereiche wurden folgende Datenquellen ausgewertet: Polizeiliche Kriminalstatistik NRW, Vorgangsverwaltungssystem der Polizei NRW, Personalinformationssystem der Polizei NRW und die Strafverfolgungsstatistik NRW.

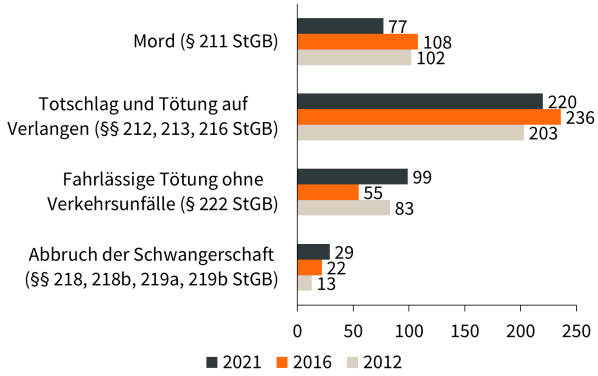
4.2.4.1 Straftaten gegen das Leben

Zentrale Inhalte:

- Die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Tötungsdelikten differiert zwischen den Kriminalhauptstellen und den zugeordneten Kreispolizeibehörden.
- Der Arbeitsalltag wird in den Fachkommissariaten wesentlich durch sonstige Todesermittlungsverfahren mitbestimmt.
- Während bezüglich der Alters- und Besoldungsstruktur der Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Todesermittlungen keine Auffälligkeiten zu beobachten waren, so imponiert die sehr geringe Teilzeitquote.
- Mittelfristig wird – bedingt durch die demografische Entwicklung – die Zahl der Todesermittlungsverfahren beträchtlich ansteigen.

Unter die PKS-Hauptgruppe „Straftaten gegen das Leben“ (PKS-Schlüssel: 000 000) werden folgende Deliktsgruppen subsumiert: Mord (§ 211 StGB; Straftatenschlüssel: 010 000), Totschlag und Tötung auf Verlangen (§§ 212, 213, 216 StGB; PKS-Schlüssel: 020 000), Fahrlässige Tötung ohne Verkehrsunfälle (§ 222 StGB; PKS-Schlüssel: 030 000) und Abbruch der Schwangerschaft (§§ 218, 218b, 218c, 219a, 219b StGB; PKS-Schlüssel: 040 000). Im Verhältnis zu anderen Deliktsgruppen sind die absoluten Fallzahlen über den Betrachtungszeitraum (2012; 2016; 2021) hinweg gering (vgl. Abbildung 22; Datenbasis: PKS NRW). In der Hauptgruppe „Straftaten gegen das Leben“ wurden durchschnittlich pro Jahr im Betrachtungszeitraum 416 Fälle registriert. Die Deliktsgruppen Mord und Totschlag haben daran den größten Anteil. Unter der Deliktsgruppe Mord wurden durchschnittlich 96 Fälle und unter der Deliktsgruppe Totschlag und Tötung auf Verlangen 220 Fälle pro Jahr im Erfassungszeitraum dokumentiert. Geringer sind die Fallzahlen für die Deliktsgruppen der Fahrlässigen Tötung ohne Verkehrsunfälle (M = 79) und Abbruch der Schwangerschaft (M = 21). Wegen der geringen absoluten Fallzahlen ist es nicht sinnvoll, prozentuale Veränderungen über die Beobachtungsjahre zu berichten. Ebenso kann keine belastbare Aussage zu einem Trend in den einzelnen Deliktsgruppen getroffen werden. Gleichwohl sollten die geringen absoluten Fallzahlen nicht darüber täuschen, dass die Bearbeitung dieser Deliktsgruppen grundsätzlich mit einer hohen Bearbeitungsintensität einhergehen kann.

Abbildung 22: Fallzahlentwicklung der Straftaten gegen das Leben



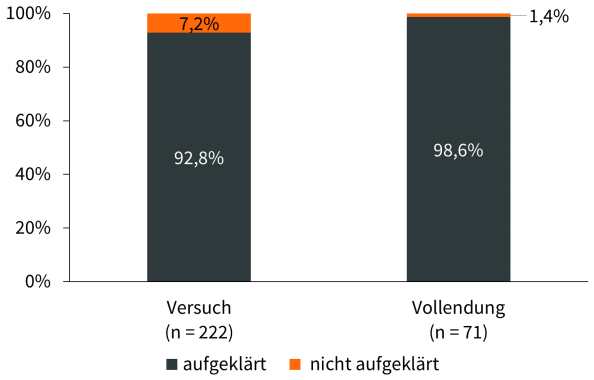
Die nachfolgenden Analysen beziehen sich ausschließlich auf die Delikte Mord (§ 211 StGB) und Totschlag (§ 212 StGB).[44] Augenfällig ist bei diesen Delikten der jeweils sehr hohe Anteil an Versuchsstraftaten: Dieser betrug im Jahr 2021 bei Mord (n = 77) 81,8 Prozent und bei Totschlag (n = 216) 73,6 Prozent. Über beide Delikte hinweg errechnet sich daraus eine Versuchsquote von (n = 293) 75,8 Prozent.

Der Anteil aufgeklärter Fälle ist bei vollendeten Delikten (Mord und Totschlag; n = 71) größer und lag im Jahr 2021 bei 98,6 Prozent. Bei versuchten Delikten (n = 222) lag die entsprechende Aufklärungsquote bei

[44] Wegen geringer Fallzahlen wurden die Delikte fahrlässige Tötungen ohne Verkehrsunfälle und Straftaten rund um den Abbruch einer Schwangerschaft für die nachfolgenden Analysen nicht weiter berücksichtigt.

92,8 Prozent (vgl. Abbildung 23; Datenbasis: PKS NRW).

Abbildung 23: Aufklärungsquoten von versuchten und vollendeten Fällen Mord und Totschlag im Jahr 2021



Für die Bearbeitung vorsätzlicher Tötungen sind gemäß § 2 (1) Nr. 1 der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHSt-VO) Kriminalhauptstellen zuständig. Gemäß § 1 KHSt-VO sind das die Polizeipräsidien: Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Münster, Recklinghausen und Wuppertal. Die Kriminalhauptstellen sind zuständig für ihren eigenen Polizeibezirk und für weitere in § 1 KHSt-VO zugeordnete Kreispolizeibehörden. Beispielsweise ist das Polizeipräsidium Bielefeld in Fällen vorsätzlicher Tötungen zuständig für den eigenen Polizeibezirk Bielefeld sowie die Polizeibezirke der Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn. Andererseits sind die Kriminalhauptstellen Bochum, Gelsenkirchen, Recklinghausen und Wuppertal ausschließlich für den eigenen Polizeibezirk zuständig. Gemäß § 2 (5) KHSt-VO kann die Bearbeitung von Fällen der vorsätzlichen Tötung mit Zustimmung der Tatortbehörde der zuständigen Kriminalhauptstelle überlassen werden. Ausweislich Tabelle 28 wurden im Jahr 2021 die Mehrheit der Fälle von Mord und Totschlag in den Kriminalhauptstellen bearbeitet. Dies trifft ebenso auf die betrachteten Jahre 2012 und 2016 zu (vgl. Anlage A). So zeigt sich auf Basis der Daten der PKS NRW beispielsweise im Jahr 2021 für die Kriminalhauptstelle PP Bielefeld, dass 23 der 35 Fälle von Mord und Totschlag im Bereich der Kriminalhauptstelle vom PP Bielefeld bearbeitet wurden. Die übrigen 12 Fälle wurden von den dem PP Bielefeld zugeordneten Kreispolizeibehörden abschließend bearbeitet. Demgegenüber wurden im Kriminalhauptstellenbereich des PP Münster alle Fälle (n = 17) vom PP Münster abschließend bearbeitet. Die dem PP Münster zugeordneten Kreispolizeibehörden haben im Jahr 2021 keinen Fall abschließend bearbeitet.

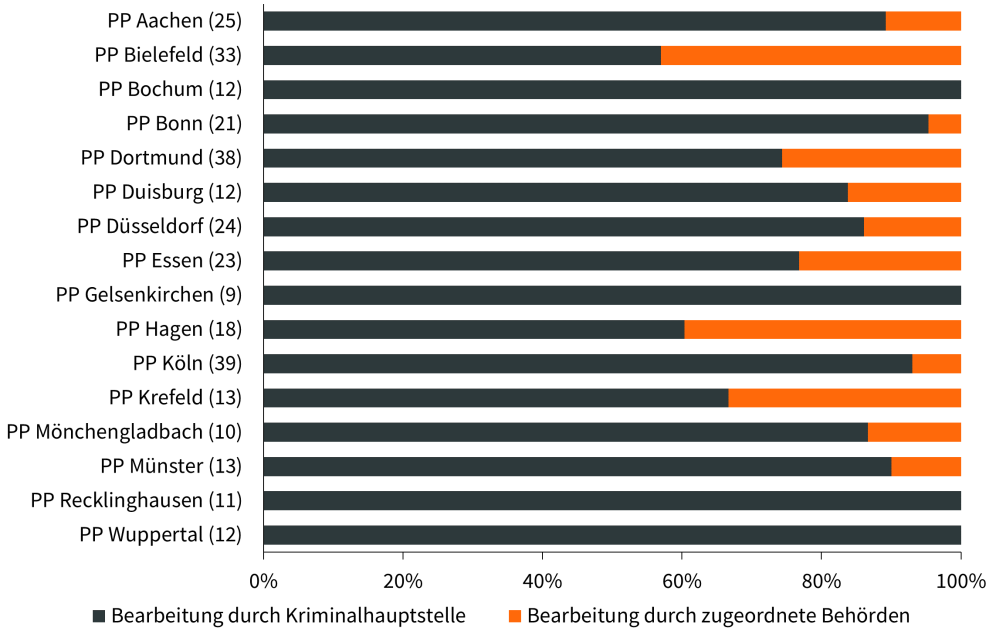
Tabelle 28: Bearbeitung von Mord und Totschlag in den KPB im Jahr 2021

Kriminalhauptstelle	Kreispolizeibehörde	Fälle
PP Aachen (13)	LR Düren (2); LR Heinsberg (0)	15
PP Bielefeld (23)	LR Gütersloh (4); LR Herford (0); LR Höxter (1); LR Lippe (3); LR Minden-Lübbecke (2); LR Paderborn (2)	35
PP Bochum (16)	-	16
PP Bonn (19)	LR Euskirchen (0); LR Rhein-Sieg-Kreis (1)	20
PP Dortmund (17)	PP Hamm (1); LR Hochsauerlandkreis (3); LR Soest (2); LR Unna (1)	24
PP Duisburg (10)	LR Wesel (1)	11
PP Düsseldorf (24)	LR Mettmann (1); LR Rhein-Kreis Neuss (2)	27
PP Essen (23)	PP Oberhausen (10)	33
PP Gelsenkirchen (10)	-	10
PP Hagen (13)	LR Ennepe-Ruhr-Kreis (1); LR Märkischer Kreis (4); LR Olpe (0); LR Siegen-Wittgenstein (2)	20
PP Köln (20)	LR Rhein-Erft-Kreis (1) LR Rheinisch-Bergischer-Kreis (0); LR Oberbergischer Kreis (1)	22
PP Krefeld (10)	LR Kleve (3)	13
PP Mönchengladbach (7)	LR Viersen (2)	9
PP Münster (17)	LR Borken (0); LR Coesfeld (0); LR Steinfurt (0); LR Warendorf (0)	17
PP Recklinghausen (10)	-	10
PP Wuppertal (11)	-	11
Gesamt		**293**

Die Frage, ob die Bearbeitung durch die Kriminalhauptstelle abschließend bearbeitet wird oder durch die zugeordneten Kreispolizeibehörden wird offensichtlich in Abhängigkeit von Fallkonstellationen und freien Personalressourcen entschieden. Mit anderen Worten: Eine Gesetzmäßigkeit ist aus den vorliegenden Daten nicht abzuleiten. Gleichwohl zeigen sich bei einer Betrachtung der durchschnittlichen Werte über die drei beobachteten Jahre unterschiedliche Anteile von Taten, die durch zugeordnete Kreispolizei-

behörden bearbeitet werden (vgl. Abbildung 24; Datenbasis: PKS NRW). Der prozentuale Anteil von Mord und Totschlag, der durch zugeordnete Behörden abschließend bearbeitet wurde, betrug bei der Kriminalhauptstelle Bielefeld durchschnittlich über die Jahre 2012, 2016 und 2021 42,4 Prozent (M = 33). Demgegenüber wurden bei der Kriminalhauptstelle Köln lediglich 7,7 Prozent der Delikte Mord und Totschlag (M = 39) durch zugeordnete Behörden abschließend bearbeitet.

Abbildung 24: Anteile der durch zugeordnete Behörden bearbeiteten Fälle von Mord und Totschlag, differenziert nach Kriminalhauptstellen (Mittelwert aus den Jahren 2012, 2016 und 2021)



Ein Indikator dafür, dass die komplexeren Fälle mit einem erhöhten Arbeitsaufwand von den Kriminalhauptstellen selbst bearbeitet werden, sind die unterschiedlichen Anteile von Versuchen bei Mord und Totschlag (vgl. Abbildung 25; Datenbasis: PKS NRW). Fälle, die durch die Kriminalhauptstellen im Jahr 2021 bearbeitet wurden, hatten einen geringeren Versuchsanteil (74,1 %; n = 243) als die Fälle, die durch die zugeordneten Kreispolizeibehörden bearbeitet wurden. Der Versuchsanteil betrug hier 84,0 Prozent (n = 50).

Abbildung 25: Prozentuale Verteilung von versuchten und vollendeten Fällen Mord und Totschlag im Jahr 2021

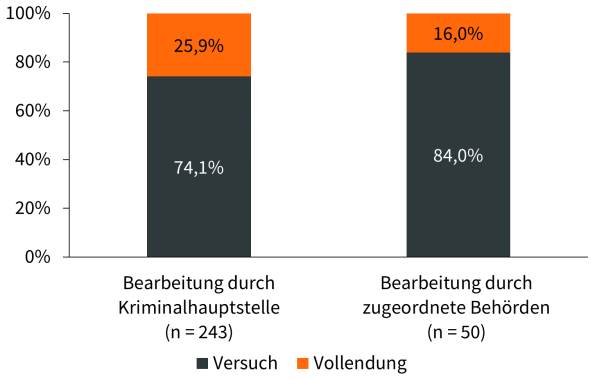


Tabelle 29 informiert auf Basis der PKS-Daten über den Tatort bei den Fällen, die von der Kriminalhauptstelle bearbeitet wurden. So zeigt sich am Beispiel der Kriminalhauptstelle Bielefeld, dass von den 23 im Jahr 2021 bearbeiteten Fällen, der Tatort in 19 Fällen im

Polizeibezirk einer zugeordneten Kreispolizeibehörde lag. Demzufolge war der Tatort lediglich in vier Fällen im eigenen Polizeibezirk des Polizeipräsidiums Bielefeld. Demgegenüber zeigt sich bei der Kriminalhauptstelle Essen, dass bei allen 23 bearbeiteten Fällen im Jahr 2021 der Tatort im eigenen Polizeibezirk war. Fälle mit einem Tatort in einer zugeordneten Behörde, in diesem Fall der Polizeibezirk des Polizeipräsidiums Oberhausen, wurden nicht in der Kriminalhauptstelle Essen bearbeitet.

Tabelle 29: Fallbearbeitung von Mord und Totschlag in den Kriminalhauptstellen im Jahr 2021, differenziert nach dem Tatort

Fallbearbeitung durch Kriminalhauptstelle	Tatort im eigenen Polizeibezirk	Tatort im Polizeibezirk einer zugeordneten KPB
PP Aachen (13)	4	9
PP Bielefeld (23)	4	19
PP Bochum (16)	16	0
PP Bonn (19)	10	9
PP Dortmund (17)	14	3
PP Duisburg (10)	7	3
PP Düsseldorf (24)	16	8
PP Essen (23)	23	0
PP Gelsenkirchen (10)	10	0
PP Hagen (13)	7	6
PP Köln (20)	13	7
PP Krefeld (10)	8	2
PP Mönchengladbach (7)	3	4
PP Münster (17)	4	13
PP Recklinghausen (10)	10	0
PP Wuppertal (11)	11	0
Gesamt (243)	**160**	**83**

Sonstige Todesermittlungsverfahren

In der breiten und insbesondere medialen Öffentlichkeit werden Todesermittlungen vorrangig mit strafbaren Handlungen, insbesondere Mord und Totschlag assoziiert. Der Arbeitsalltag der Todesermittlerinnen und -ermittler wird hingegen auch durch die Bearbeitung von sonstigen Todesfällen bestimmt, denen nach dem Ergebnis der Ermittlungen keine strafbare Handlung zugrunde liegt. Beispielhaft sind dies Selbsttötungen, tödliche (selbstverschuldete) Unfälle (Haushalt, Arbeit) oder Fälle, bei denen kein natürlicher Tod durch die Ärztin oder den Arzt festgestellt werden kann. Letzteres ist in der Regel der Fall, wenn die oder der die Leichenschau durchführende Ärztin bzw. Arzt keine Kenntnisse über die Krankengeschichte der verstorbenen Person hat. Regelmäßig wird dann die Todesart als „ungeklärt, ob natürlich/nichtnatürlicher Tod“ in der Todesbescheinigung dokumentiert. § 159 (1) StPO verpflichtet die Polizei – unabhängig von dem Vorhandensein eines strafrechtlichen Anfangsverdachts i. S. d. § 152 (2) StPO – in Fällen des nicht natürlichen Todes ein Todesermittlungsverfahren durchzuführen. Dies gilt zudem für das Auffinden eines unbekannten Leichnams.

Wegen der quantitativen und qualitativen Bedeutung der sonstigen Todesermittlungsverfahren für die Fragestellung des Forschungsprojekts, wurden die Zahlen zu den Todesermittlungsverfahren für den Zeitraum 2018 bis 2022 in den Kreispolizeibehörden abgefragt.[45] Dem Ergebnis nach stieg im Zeitraum von 2018 bis 2022 die Zahl der sonstigen Todesermittlungsverfahren von 32 730 Verfahren im Jahr 2018 linear auf 38 724 Verfahren im Jahr 2022 an. Das entspricht einer Zunahme um 18,3 Prozent. Im Jahr 2019 betrug die Zahl der Verfahren 33 158, im Jahr 2020 waren es 33 775 und im Jahr 2021 betrug die Zahl der Verfahren 35 436. Die Zunahme der Verfahren im Beobachtungszeitraum verteilt sich nicht gleichmäßig über die Kreispolizeibehörden. Lediglich in vier Kreispolizeibehörden sank die Zahl der Verfahren von 2018 bis 2022 (LR Rhein-Sieg Kreis, - 11,0 %; LR Steinfurt, - 7,0 %; LR Märkischer Kreis, - 6,7 %; LR Coesfeld, - 1,9 %). Ein Anstieg der Verfahrenszahlen von mehr als 50 Prozent im Beobachtungszeitraum, ist bei vier Kreispolizeibehörden zu beobachten: LR Siegen Wittgenstein (74,6 %), LR Viersen (54,0 %), LR Warendorf (53,5), LR Kleve (52,6 %). In sechs Kreispolizeibehörden wurden 2022 fast ein Drittel (31,6 %, n = 12 223) aller sonstigen Todesermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen geführt: PP Köln, 6,5 %; PP Essen, 6,3 %; PP Dortmund, 5,3 %; PP Bochum, 4,7 %; PP Recklinghausen, 4,7 %, PP Duisburg, 4,0 %.

Informationen zu Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Todesermittlungen

Ausweislich PersIS waren zum Stichtag im Jahr 2021 insgesamt 286 Mitarbeitende in der Hauptfunktion Todesermittlungen tätig. Davon waren lediglich sechs Personen aus der Statusgruppe der Regierungsbeschäftigten[46].

[45] Eine Auswertung der ViVA-Daten hätte nur für das Jahr 2021 Zahlen generiert, die zudem nicht stark belastbar sind, da zu diesem Zeitpunkt nicht alle Direktionen K das Vorgangsverwaltungssystem zur Erfassung von Todesermittlungsverfahren nutzten.

[46] Insbesondere in den Landratsbehörden wurde die Funktion „Leiter/-in Todesermittlungen“ nicht ausgewiesen. Infolgedessen waren lediglich 19 Personen in dieser Kategorie verzeichnet. Daher beziehen sich die folgenden Ausführungen ausschließlich auf Mitarbeitende mit der Hauptfunktion „Kriminalität Todesermittlungen Mitarbeiter/-in“. Aufgrund der geringen absoluten Zahlen sind Auswertungen auf Behördenebene nicht belastbar.

Die Altersstruktur der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion Todesermittlungen weist im Vergleich zur allgemeinen Altersstruktur (vgl. Kapitel 4.2.2.3) dieser Statusgruppe keine Besonderheiten auf. Das durchschnittliche Lebensalter lag mit 44,1 Jahren (SD = 10,3) geringfügig unterhalb des Durchschnittsalters der Gesamtgruppe (M = 45,7; SD = 10,9).

Bezüglich der Besoldungsgruppen zeigt sich, dass von den 280 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ohne Leitungsfunktion 220 den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 zugehörig waren. Innerhalb dieser Besoldungsgruppen gehörte die Mehrheit der Besoldungsgruppe A 11 an (55 %; n = 121). Dementsprechend waren 78 Personen (35,5 %) der Besoldungsgruppe A 10 und 21 Personen (9,5 %) der Besoldungsgruppe A 9 zugehörig. Den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 waren 60 Personen zugehörig. Innerhalb dieser Besoldungsgruppen zeigt sich folgende Verteilung: 46 Personen (76,7 %) waren der Besoldungsgruppe A 12 und 14 Personen (23,3 %) der Besoldungsgruppe A 13 zugehörig. Zur Klarstellung: Dabei handelt es sich ausweislich der PersIS-Daten um Mitarbeitende mit der Hauptfunktion Todesermittlungen, ohne zugewiesene Leitungsfunktion.

Wie bei der Altersstruktur zeigt sich auch bei der Geschlechterverteilung kein bedeutsamer Unterschied zu der allgemeinen Geschlechterverteilung bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K. Von den 280 Personen waren 95 weiblich (33,9 %) und 185 (66,1 %) männlich. Dessen ungeachtet zeigen sich bei den Personen mit der Hauptfunktion Todesermittlungen Besonderheiten bezüglich der Teilzeitquoten. Während die Teilzeitquote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen in den Direktionen K allgemein 36,6 Prozent beträgt (n = 1 259), liegt diese Quote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen mit der Hauptfunktion Todesermittlungen lediglich bei 13,7 Prozent (n = 13). Von den 185 Männern der Vergleichsgruppe waren lediglich 2 Männer in Teilzeit tätig. Damit liegt die allgemein niedrige Teilzeitquote bei Polizeivollzugsbeamten der Direktionen K (2,6 %) bei denjenigen mit der Hauptfunktion Todesermittlungen deutlich darunter (1,1 %).

Prognose zukünftiger Todesermittlungsverfahren

Im Jahr 2021 wurden in NRW 220 035 Todesfälle statistisch erfasst. In den letzten zehn Jahren ist damit die Zahl der Gestorbenen von 193 707 (2012) um 13,6 Prozent gestiegen. 187 890 von dem im Jahr 2021 Gestorbenen waren 65 Jahr oder älter. Damit hat diese Altersgruppe an allen Todesfällen im Jahr 2021 einen Anteil von 85,4 Prozent. Der Anteilswert dieser Altersgruppe hat sich seit dem Jahr 2012 nur sehr geringfügig verändert und ist damit stabil. Im Jahr 2012 waren 162 895 Gestorbene 65 Jahre oder älter. Das entspricht einem Anteil von 84,1 Prozent an allen im Jahr 2012 Gestorbenen. Der Anstieg von 2012 bis 2021 der Gestorbenen in der Altersklasse 65 Jahre oder älter beträgt 15,3 Prozent und ist damit 1,7 Prozentpunkte größer als der Anstieg über alle Altersklassen. Der Großteil aller sonstigen Todesermittlungsverfahren dürfte sich auf Personen dieser Altersklasse beziehen.

Im Jahr 2021 lebten in NRW 3 832 153 Menschen, die 65 Jahre oder älter waren. Aus dieser Altersgruppe sind im gleichen Jahr 187 890 Menschen gestorben. Das entspricht einem Anteil von 4,9 Prozent an allen Menschen, die 65 Jahre oder älter waren. Im Jahr 2031 werden ausweislich der Bevölkerungsvorausberechnungen für Nordrhein-Westfalen 4 490 081 Menschen leben, die 65 Jahre oder älter sind. Geht man von einer Stabilität der jährlichen Sterbequote in dieser Altersgruppe aus (4,9 %), so errechnen sich daraus 220 014 Gestorbene für das Jahr 2031. Auf Grundlage dieser Berechnungen steigt die Zahl der Gestorbenen in dieser Altersklasse von 2021 bis 2031 um 17,1 Prozent. Würde man unterstellen, dass alle Todesermittlungsverfahren wegen ungeklärter Todesart/natürlicher Tod sich auf diese Altersgruppe beziehen, kann hier ebenfalls eine Zunahme von 17,1 Prozent geschätzt werden. Das würde dann bedeuten, dass die Zahl der sonstigen Todesermittlungsverfahren von 38 724 auf 45 345 bis 2031 steigen würde. Trotz der vielfältigen Bedingungen dieser Schätzung, handelt es sich um eine extrem konservative Schätzung. Innerhalb der Altersklasse 65 Jahre oder älter wird in der Kategorie „über 90 Jahre“ von 2021 bis 2031 ein Anstieg um 51,2 Prozent (2021: n = 184 859; 2031: n = 279 475) berechnet. Mit anderen Worten: Die Zunahme der Verfahren wird aufgrund des demografischen Effekts vermutlich noch deutlicher ausfallen.

4.2.4.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Zentrale Inhalte:

- Seit 2016 haben sich die Zahlen der zu bearbeitenden Fälle massiv erhöht. Das betrifft insbesondere den sexuellen Missbrauch von Kindern und die Verbreitung pornografischer Schriften.
- Der sogenannte Gefahrenüberhang bei Delikten zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen erhöht den Arbeitsaufwand für die Mitarbeitenden deutlich.
- Die Bearbeitung von Sexualdelikten ist durch zahlreiche Gesetzesänderungen in kürzester Zeit komplexer geworden.
- Das Tatmittel Internet spielt bei Sexualdelikten eine zunehmende Rolle. Mitarbeitende bewegen sich daher häufig an der Schnittstelle zum Phänomenbereich Cybercrime.
- Die Bearbeitungszeiten unterscheiden sich nicht zwischen den Behördentypen.
- Unabhängig von dem Behördentyp unterscheiden sich die Bearbeitungszeiten zwischen den einzelnen Direktionen K.
- Die Mitarbeitenden sind etwas jünger als der Durchschnitt in den Direktionen K.
- Der Anteil der Mitarbeiterinnen ist deutlich größer als in der Direktion K allgemein.
- Ein Viertel der Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Kinderpornografie sind Regierungsbeschäftigte.

Die Anzahl der von den Kreispolizeibehörden bearbeiteten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (PKS-Schlüssel: 100 000) bewegte sich von 2012 bis 2016 auf einem gleichbleibenden Niveau (vgl. Tabelle 30; Datenbasis: PKS NRW). Im Jahr 2012 wurden 10 386 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bearbeitet, im Jahr 2016 waren es 10 201 Fälle. Die Stabilität der bearbeiteten Fälle im genannten Zeitraum zeigt sich auch in den verschiedenen Kategorien dieser Straftatengruppe. Beispielhaft: Im Jahr 2012 wurden 2 667 Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern (PKS-Schlüssel: 131 000) bearbeitet, im Jahr 2016 waren es 2 294 Fälle. Ebenso wenig verändert haben sich die bearbeiteten Fälle wegen der Verbreitung pornografischer Schriften (PKS-Schlüssel: 143 000). Im Jahr 2012 waren es 1 717, im Jahr 2016 waren es 1 604 Fälle. Geringfügig angestiegen sind in diesem Zeitraum die bearbeiteten Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung (PKS-Schlüssel: 111 100) und sonstiger sexueller Nötigung (PKS-Schlüssel: 112 000). Während 3 072 Fälle im Jahr 2012 bearbeitet wurden, stiegen diese bis 2016 um 8,0 Prozent auf 3 319 Fälle.

Ab dem Jahr 2016 sind die bearbeiteten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung drastisch gestiegen. Von 10 201 Fällen im Jahr 2016 stieg die Zahl auf 28 917 Fälle im Jahr 2021. Das entspricht einer Steigerung von 183,5 Prozent. Aufgrund von quantitativ und qualitativ bedeutsamen gesetzlichen Änderungen (vgl. Kapitel 4.2.5) sind verschiedene Kategorien der Straftatengruppe „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ aus dem Jahr 2021 nur sehr eingeschränkt mit den Kategorien aus den Jahren 2012 und 2016 vergleichbar. Dies betrifft insbesondere die Straftatbestände gemäß § 177 (Absätze 1 – 9) StGB (Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung). Fasst man alle im Jahr 2021 bearbeiteten Fälle gemäß § 177 Absatz 1 - 9 StGB zusammen, ergeben sich 4 164 bearbeitete Fälle. Vergleicht man diese Zahl mit den entsprechenden Straftaten aus 2016 (n = 3 319) entspricht das einer Steigerung um 25,5 Prozent. Ein Großteil dieser Zunahme dürfte auf die Erweiterung der Strafbarkeiten gemäß § 177 Absätze 1 - 9 StGB und eine Sensibilisierung in der Bevölkerung zurückzuführen sein, was wegen der erhöhten Anzeigenbereitschaft folglich zu einer Verschiebung vom Dunkel- ins Hellfeld führen kann. Da hier die Belastungen der Kriminalbeamtinnen und -beamten im Vordergrund der Analyse stehen, kann eine kriminologische Ursachenanalyse für diese Veränderungen hintenanstehen. Die bearbeiteten Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern (PKS-Schlüssel: 131 000) sind von 2 294 bearbeiteten Fällen im Jahr 2016 auf 4 138 Fälle im Jahr 2021 gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 80,4 Prozent. Noch drastischer sind die Anstiege bei bearbeiteten Straftaten aus der Deliktsgruppe „Verbreitung pornografischer Schriften“ (PKS-Schlüssel: 143 000): Hier stieg die Zahl der bearbeiteten Fälle von 2016 (n = 1 604) bis 2021 (n = 14 219) um 786,5 Prozent. Insbesondere bei dieser Deliktskategorie, aber auch bei Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern, ist mit Blick auf die Arbeitsbelastung der Kriminalbeamtinnen und -beamten der sogenannte Gefahrenüberhang zu beachten. So steht

hinter jeder kinderpornografischen Abbildung ein Missbrauchsopfer, das es zu ermitteln gilt. Für die strafrechtliche Ahndung ist die absolute Menge an Fällen häufig nicht relevant, weil die zu erwartende Strafe – insbesondere bei einer Vielzahl von Fällen, die einer oder einem Tatverdächtigen zugeordnet werden – nicht bedeutsam beeinflusst wird. Entsprechende Absprachen mit den Staatsanwaltschaften über die Zahl der auszuermittelnden Fälle können zwar den strafrechtlichen Ermittlungsaufwand reduzieren, die Erforderlichkeit zur Identifizierung der Missbrauchsopfer in jedem Einzelfall bleibt jedoch – wegen der Verpflichtung zur Gefahrenabwehr – bestehen. Auf sehr stabilem Niveau bewegen sich die bearbeiteten Fälle aus dem Deliktsbereich „Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses“ (PKS-Schlüssel: 132 000). Sie blieben von 2016 (n = 2 078) bis 2021 (n = 1 941) nahezu unverändert. Neu, gegenüber dem Jahr 2016, ist im Jahr 2021 die Kategorie der „Sexuellen Belästigung“ (n = 3 258). Zahlenmäßig eher zu vernachlässigen ist die neue Kategorie „Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen“ (n = 215).

Tabelle 30: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Schlüssel	Delikte	2012	2016	2021
100 000	**Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung**	**10 386**	**10 201**	**28 917**
111 100	Vergewaltigung und sexuelle Nötigung §§ 177, 178 StGB	2 251	2 305	
111 700	Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB			2 351
111 800	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung in besonders schwerem Fall § 177 Abs. 1, 2, 3, 4 ,5 i. V. m. Abs. 6 Nr. 2, Abs. 7, 8 StGB			208
112 000	Sonstige sexuelle Nötigung	821	1 014	
112 100	Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB			1 605
113 000	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses §§ 174, 174a - c StGB	136	122	186
114 000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB			3 258
115 000	Straftaten aus Gruppen § 184j StGB			5
131 000	Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB	2 667	2 294	4 138
132 000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	1 827	2 078	1 941
133 000	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	220	219	386
134 000	Sexueller Missbrauch Widerstandsunfähiger § 179 StGB	281	314	
140 000	Ausnutzung sexueller Neigungen §§ 180, 180a, 181a, 184, 184a – g StGB	373	183	296
141 000	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB	33	21	75
142 000	Zuhälterei § 181a StGB	60	47	34
143 000	Verbreitung pornografischer Schriften §§ 184, 184a – e StGB	1 717	1 604	14 219
145 000	Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB			215

95,9 Prozent (n = 27 720) der im Jahr 2021 bearbeiteten Fälle aus dem Deliktsfeld der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (n = 28 917) entfallen auf folgende Deliktskategorien: Straftaten gemäß § 177 (Absätze 1 - 9) StGB (PKS-Schlüssel: 111 700, 111 800, 112 100) mit 14,4 Prozent, sexuelle Belästigung (PKS-Schlüssel: 114 000) mit 11,3 Prozent, sexueller Missbrauch von Kindern (PKS-Schlüssel: 131 000) mit 14,3 Prozent, Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (PKS-Schlüssel: 132 000) mit 6,7 Prozent und Verbreitung pornografischer Schriften (PKS-Schlüssel: 143 000) mit 49,2 Prozent.

Die Aufklärungsquote bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (n = 28 917) lag im Jahr 2021

bei 79,8 Prozent. Bei einer Differenzierung der Einzeldelikte zeigen sich deutliche Unterschiede (vgl. Tabelle 31; Datenbasis: PKS NRW). Während beispielsweise bei der „Ausübung der verbotenen und jugendgefährdenden Prostitution“ (n = 296) in 94,9 Prozent der Fälle eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte, gelang dies bei „Straftaten aus Gruppen“ (n = 5) lediglich in 40,0 Prozent der registrierten Fälle.

Tabelle 31: Fallzahlen und Aufklärungsquoten bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2021

Delikte	Fälle	Aufklärungsquote
Ausübung der verbotenen und jugendgefährdende Prostitution §§ 184 f, 184 g StGB	296	94,9 %
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung Amtsstellung oder Vertrauensverhältnis §§ 174, 174a - c StGB	186	89,8 %
Zuhälterei § 181a StGB	34	85,3 %
Verbreitung pornografischer Schriften §§ 184, 184a - e StGB	14 219	85,0 %
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung in besonders schwerem Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	208	84,1 %
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	386	81,9 %
Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	2 351	81,5 %
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	1 605	79,3 %
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a - b StGB	4 138	79,0 %
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB	75	77,3 %
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	3 258	70,0 %
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	215	67,9 %
Exhibitionistische Handlungen; Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	1 941	56,2 %
Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	5	40,0 %
Gesamt	**28 917**	**79,8 %**

Tatmittel Internet

Erwartungsgemäß hat sich der Anteil der Sexualdelikte mit dem Tatmittel Internet zwischen 2012 und 2021 deutlich erhöht, wobei der stärkste Anstieg seit 2016 zu beobachten ist (vgl. Tabelle 32; Datenbasis: PKS NRW). In den Jahren 2012 und 2016 wurden 1 594 Fälle (15,3 %; 2012) bzw. 1 385 Fälle (13,6 %; 2016) in der PKS NRW erfasst. Demgegenüber wurden im Jahr 2021 11 049 Fälle (38,2 %) mit dem Tatmittel Internet erfasst. Gegenüber dem Jahr 2016 ist das ein Anstieg der Delikte mit dem Tatmittel Internet um 24,6 Prozentpunkte.

Tabelle 32: Entwicklung der Fallzahlen von Sexualdelikten mit Tatmittel Internet

Jahr	Anzahl	Prozentualer Anteil
2012	1 594	15,3 %
2016	1 385	13,6 %
2021	11 049	38,2 %

Innerhalb der 14 Untergruppen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verteilen sich die Taten mit dem Tatmittel Internet, bedingt durch die Natur der Delikte, nicht gleichmäßig (vgl. Tabelle 33; Datenbasis: PKS NRW). So wurden für die Fälle von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Übergriffe im Jahr 2021 keine Delikte mit dem Tatmittel Internet erfasst. Erwartungsgemäß war der Anteil der Delikte mit dem Tatmittel Internet in der Untergruppe „Verbreitung pornografischer Schriften gemäß §§ 184, 184 a - e StGB“ am größten. Hier betrug der Anteil 69 Prozent (n = 9 815). Wegen der insgesamt hohen Fallzahl in der Untergruppe „Sexueller Missbrauch von Kindern gem. §§ 176, 176 a - b StGB“ (n = 4 138) ist der Anteil bei Taten mit dem Tatmittel Internet von 28,5 Prozent (n = 1 178) bedeutsam.

Tabelle 33: Fallzahlen und Aufklärungsquoten mit Tatmittel Internet bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2021, differenziert nach Untergruppen

Delikte	Fälle	Aufklärungsquote
Verbreitung pornografischer Schriften §§ 184, 184 a-e StGB	9 815	69,0 %
Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostituierten §§ 180, 180a StGB	23	30,7 %
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a - b StGB	1 178	28,5 %
Verletzung des Intimbereichs durch Bildaufnahmen § 184k StGB	31	14,4 %
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen unter Ausnutzung Amtsstellung oder Vertrauensverhältnis §§ 174, 174a - c StGB	1	0,5 %
Vergewaltigung § 177 Abs. 6, 7, 8 StGB	0	0,0 %
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung in besonders schwerem Fall § 177 Abs. 1, 2, 4, 5 i. V. m Abs. 6 Nr. 2, 7, 8 StGB	0	0,0 %
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung § 177 Abs. 1, 2, 4, 5, 9 StGB	0	0,0 %
Sexuelle Belästigung § 184i StGB	1	0,0 %
Straftaten aus Gruppen § 184j StGB	0	0,0 %
Exhibitionistische Handlungen; Erregung öffentlichen Ärgernisses §§ 183, 183a StGB	0	0,0 %
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	0	0,0 %
Ausübung der verbotenen und jugendgefährdende Prostitution §§ 184 f, 184 g StGB	0	0,0 %
Zuhälterei § 181a StGB	0	0,0 %
Gesamt	**11 049**	**38,2 %**

Bearbeitungszeiten bei Sexualdelikten

Zu 15 302 bearbeiteten Fällen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus dem Jahr 2021 lagen in ViVA Informationen zur Bearbeitungszeit vor. Über Delikte aus diesem Phänomenbereich hinweg zeigt sich, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer 83 Tage und der Median 58 Tage betrug. Bezüglich der Bearbeitungsdauer in diesem Phänomenbereich zeigen sich zwischen den Behördentypen keine relevanten Unterschiede (vgl. Tabelle 34). Beispielsweis betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit in den entsprechenden Kriminalkommissariaten der Landratsbehörden 85 Tage, in denen der Polizeipräsidien 82 Tage.

Tabelle 34: Bearbeitungszeit von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Behördentyp

	Landrats-behörden	Polizei-präsidien
Fälle	7 741	7 561
Mittelwert	85	82
Median	58	58
Standardabweichung	77	74

Bei einer Differenzierung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in sechs Untergruppen Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/ sexueller Übergriff, sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch von Kindern, exhibitionistische Handlungen/ Erregung öffentlichen Ärgernisses und Verbreitung pornografischer Schriftenzeigen sich zwischen den Kreispolizeibehörden bezüglich der Bearbeitungszeiten deutliche Unterschiede. Bei den Direktionen K der Landratsbehörden zeigt sich die geringste Bearbeitungszeit beim LR Soest (vgl. Tabelle 35; Datenbasis: ViVA, 2021). In keiner der sechs Untergruppen lag dort die Bearbeitungszeit über dem Median. Der größte Teil der Landratsbehörden lag in zwei oder drei Untergruppen über dem Median. Die längsten Bearbeitungszeiten zeigten sich bei den Direktionen K im LR Herford (in fünf der sechs Untergruppen über dem Median) und im LR Lippe (in allen Untergruppen über dem Median).

Tabelle 35: Bearbeitungszeiten von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Direktionen K der Landratsbehörden, in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge

		Landratsbehörden	Anzahl der Dokumente im Vorgang (Mittelwert)
0	in **keiner** Untergruppe über dem Median	LR Soest	21,4
1	in **einer** Untergruppe über dem Median	LR Borken	19,7
		LR Düren	29,4
		LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	23,6
		LR Mettmann	16,6
		LR Paderborn	25,8
2	in **zwei** Untergruppe über dem Median	LR Ennepe-Ruhr-Kreis	22,3
		LR Gütersloh	14,7
		LR Heinsberg	44,2
		LR Märkischer Kreis	21,6
		LR Rhein-Kreis Neuss	23,9
		LR Rhein-Erft-Kreis	24,5
		LR Steinfurt	16,4
		LR Viersen	22,2
3	in **drei** Untergruppen über dem Median	LR Euskirchen	32,5
		LR Oberbergischer Kreis	27,8
		LR Kleve	19,5
		LR Minden-Lübbecke	21,0
		LR Olpe	34,0
		LR Siegen-Wittgenstein	15,3
		LR Rhein-Sieg-Kreis	20,1
		LR Warendorf	22,1
		LR Wesel	21,5
4	in **vier** Untergruppen über dem Median	LR Coesfeld	27,1
		LR Hochsauerlandkreis	24,3
		LR Höxter	22,2
		LR Unna	21,1
5	in **fünf** Untergruppen über dem Median	LR Herford	17,7
6	in **sechs** Untergruppen über dem Median	LR Lippe	7,4

Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien war die Bearbeitungszeit beim Polizeipräsidium Dortmund in allen sechs Untergruppen unterhalb des jeweiligen Medians (vgl. Tabelle 36; Datenbasis: ViVA, 2021). Damit hatte das Polizeipräsidium Dortmund die kürzeste Bearbeitungszeit der Polizeipräsidien in allen sechs Untergruppen. Verhältnismäßig kurze Bearbeitungs-zeiten zeigten sich ebenfalls in den Direktionen K der Polizeipräsidien Hagen, Mönchengladbach und Recklinghausen. Bei diesen Behörden lagen die Bearbeitungszeiten jeweils nur bei einer der sechs Untergruppen über dem Median. Hingegen lagen die Bearbeitungszeiten in allen sechs Untergruppen beim Polizeipräsidium Essen über dem Median.

Tabelle 36: Bearbeitungszeiten von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Direktionen K der Polizeipräsidien, in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge

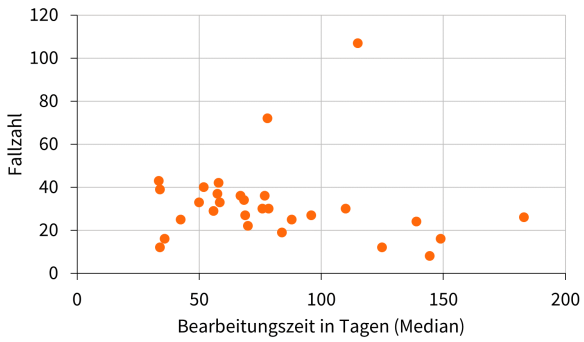
		Polizeipräsidien	Anzahl der Dokumente im Vorgang (Mittelwert)
0	in **keiner** Untergruppe über dem Median	PP Dortmund	27,1
1	in **einer** Untergruppe über dem Median	PP Hagen	27,0
		PP Mönchengladbach	32,7
		PP Recklinghausen	28,7
2	in **zwei** Untergruppen über dem Median	PP Bielefeld	23,1
		PP Wuppertal	27,1
3	in **drei** Untergruppen über dem Median	PP Bonn	19,7
		PP Bochum	22,2
		PP Duisburg	34,5
		PP Gelsenkirchen	21,5
		PP Hamm	19,0
		PP Köln	23,6
		PP Münster	16,4
		PP Oberhausen	22,3
4	in **vier** Untergruppen über dem Median	-	-
5	in **fünf** Untergruppen über dem Median	PP Aachen	22,7
		PP Düsseldorf	21,1
		PP Krefeld	24,9
6	in **sechs** Untergruppen über dem Median	PP Essen	24,9

Der Zusammenhang zwischen der Bearbeitungszeit (Median) und der Fallzahl wurde mit dem Korrelationskoeffizienten Spearman-Rho berechnet, der gegenüber Extremwerten unempfindlich ist. Dieser Korrelationskoeffizient kann Werte zwischen - 1 und 1 annehmen. Ein Wert von + 1 bedeutet, dass ein perfekter Zusammenhang zwischen zwei Variablen besteht. Verändern sich die Werte einer Variablen, verändern sich die Werte der anderen Variablen im gleichen Verhältnis. Ist das Vorzeichen positiv, nehmen die Werte bei beiden Variablen entweder gleichmäßig zu oder ab. Ist der Wert negativ verändern sich die Werte der beiden Variablen in entgegengesetzter Richtung.

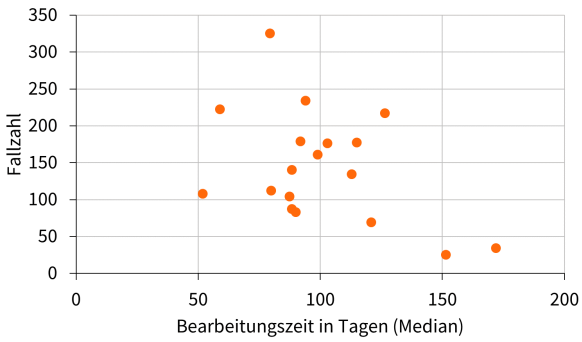
Grundsätzlich ist lediglich in der Untergruppe des sexuellen Missbrauchs von Kindern ein rechnerischer Zusammenhang zwischen Bearbeitungszeit und Fallaufkommen in den Direktionen K, unabhängig vom Behördentyp, nachweisbar. Für die Direktionen K der Landratsbehörden beträgt der Wert - 0,33 und für die der Polizeipräsidien - 0,29. Das bedeutet in der Tendenz, dass mit einem erhöhten Fallaufkommen die Bearbeitungsdauer sinkt (vgl. Abbildung 26 (a - b); Datenbasis: ViVA, 2021).

Abbildung 26 (a - b): Korrelationen zwischen der Bearbeitungszeiten (Median) und den Fallzahlen von sexuellem Missbrauch von Kindern, differenziert nach den Behördentypen

a) Sexueller Missbrauch von Kindern in den LR



b) Sexueller Missbrauch von Kindern in den PP



In den Direktionen K der Polizeipräsidien ist zudem ein schwach ausgeprägter positiver Zusammenhang zwischen Bearbeitungszeit und Fallaufkommen in den Untergruppen sexuelle Nötigung sowie sexueller Übergriff (ρ = 0,35), sexuelle Belästigung (ρ = 0,36) und exhibitionistische Handlungen sowie Erregung öffentlichen Ärgernisses (ρ = 0,37) erkennbar. In den Untergruppen Vergewaltigung (ρ = 0,17) und Verbreitung pornografischer Schriften (ρ = 0,08) ist kein belastbarer Zusammenhang nachweisbar. Mit Ausnahme des bereits dargestellten Zusammenhangs beim sexuellen Missbrauch von Kindern, ist in den Direktionen K der Landratsbehörden kein belastbarer Zusammenhang nachweisbar (vgl. Tabelle 37; Datenbasis: ViVA, 2021).

Tabelle 37: Zusammenhang zwischen Bearbeitungszeit und Fallaufkommen bei Sexualdelikten, differenziert nach Behördentyp (Spearman Rho)

	LR	PP
Vergewaltigung	0,01	0,17
Sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff	- 0,16	0,35
Sexuelle Belästigung	- 0,15	0,36
Sexueller Missbrauch von Kindern	- 0,33	- 0,29
Exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses	- 0,20	0,37
Verbreitung pornografischer Schriften	0,26	0,08

Informationen zu Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Sexualdelikte (ohne Kinderpornografie)

Ausweislich PersIS waren zum Stichtag im Jahr 2021 insgesamt 312 Mitarbeitende in der Hauptfunktion Sexualdelikte (ohne Kinderpornografie) tätig. Davon waren lediglich acht Personen aus der Statusgruppe der Regierungsbeschäftigten (2,6 %).

Die Altersstruktur der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion Sexualdelikte weist im Vergleich zur allgemeinen Altersstruktur (vgl. Kapitel 4.2.2.3) dieser Statusgruppe nur geringfügige Abweichungen auf. Das durchschnittliche Lebensalter lag mit 42,1 Jahren (SD = 10,6) unterhalb des Vergleichswerts der Gesamtgruppe (M = 45,7; SD = 10,9).

Bezüglich der Besoldungsgruppen zeigt sich, dass von den 304 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten 276 den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 zugehörig waren. Innerhalb dieser Besoldungsgruppen gehörte die Mehrheit der Besoldungsgruppe A 11 an (n = 136, 49,3 %), 100 Personen (36,2 %) waren der Besoldungsgruppe A 10 und 40 Personen (14,5 %) der Besoldungsgruppe A 9 zugehörig. Den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 gehörten 28 Personen an. Innerhalb dieser Besoldungsgruppen zeigt sich folgende Verteilung: 26 Personen (92,9 %) waren der Besoldungsgruppe A 12 und 2 Personen (7,1 %) der Besoldungsgruppe A 13 zugehörig. Zur Klarstellung: Dabei handelt es sich ausweislich der PersIS-Daten um Mitarbeitende mit der Hauptfunktion Sexualdelikte, ohne zugewiesene Leitungsfunktion.

Anders als bei der Altersstruktur, zeigt sich bei der Geschlechterverteilung ein deutlicher Unterschied zu der allgemeinen Geschlechterverteilung bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K. Von den 304 Personen mit der Hauptfunktion Sexualdelikte waren 179 weiblich (58,9 %) und 125 (41,1 %) männlich. Die allgemeine Geschlechterverteilung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K zeigt eine deutlich geringere Quote von Frauen (37,2 %, n = 3 537).

Eine aufgrund der erhöhten Frauenquote zu erwartende hohe Teilzeitquote zeigt sich bei den Polizeivollzugsbeamtinnen mit der Hauptfunktion Sexualdelikte hingegen nicht. Während die Teilzeitquote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen in den Direktionen K allgemein 36,6 Prozent beträgt (n = 1 259), liegt diese Quote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen mit der Hauptfunktion Sexualdelikte mit 30,7 Prozent (n = 55) darunter. Von den 125 Männern der Vergleichsgruppe waren lediglich 4 Männer in Teilzeit tätig. Jede fünfte Hauptfunktion Sexualdelikte wird in Teilzeit wahrgenommen.

Informationen zu Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Kinderpornografie

Ausweislich PersIS waren zum Stichtag im Jahr 2021 insgesamt 332 Mitarbeitende in der Hauptfunktion Kinderpornografie tätig. Davon waren 78 Personen aus der Statusgruppe der Regierungsbeschäftigten (23,5 %).

Die Altersstruktur der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion Kinderpornografie liegt im Vergleich zur allgemeinen Altersstruktur (vgl. Kapitel 4) dieser Statusgruppe mit einem durchschnittlichen Lebensalter von 41,6 Jahren (SD = 10,4) geringfügig unterhalb der allgemeinen durchschnittlichen Altersstruktur (M = 45,7; SD = 10,9).

Bezüglich der Besoldungsgruppen zeigt sich, dass von den 254 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten 237 den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 zugehörig waren. Innerhalb dieser Besoldungsgruppen gehörte die Mehrheit der Besoldungsgruppe A 11 an (n = 112, 47,3 %). Dementsprechend waren 85 Personen (35,9 %) der Besoldungsgruppe A 10 und 40 Personen (16,9 %) der Besoldungsgruppe A 9 zugehörig. Der Besoldungsgruppe A 12 waren 16 Personen und der Besoldungsgruppe A 13 war eine Person zugehörig. Zur Klarstellung: Dabei handelt es sich ausweislich der PersIS-Daten um Mitarbeitende mit der Hauptfunktion Kinderpornografie, ohne zugewiesene Leitungsfunktion.

Entgegen der Altersstruktur, zeigt sich bei der Geschlechterverteilung ein bedeutsamer Unterschied zu der allgemeinen Geschlechterverteilung bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K. Von den 254 Personen waren 127 weiblich (50 %) und 127 (50 %) männlich. Dessen ungeachtet zeigen sich bei den Personen mit der Hauptfunktion Kinderpornografie Besonderheiten bezüglich der Teilzeitquoten. Während die Teilzeitquote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen in den Direktionen K allgemein 36,6 Prozent beträgt (n = 1 259), liegt diese Quote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen mit der Hauptfunktion Kinderpornografie lediglich bei 22,8 Prozent (n = 29). Von den 127 Männern der Vergleichsgruppe waren lediglich 3 Männer in Teilzeit tätig. Dies entspricht mit 2,4 Prozent der allgemein niedrigen Teilzeitquote bei Polizeivollzugsbeamten der Direktionen K (2,6 %).

Die Altersstruktur der Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion Kinderpornografie unterscheidet sich von der allgemeinen Altersstruktur dieser Beschäftigungsgruppe deutlich. Während das Durchschnittsalter der Regierungsbeschäftigten allgemein bei 44,7 Jahren lag, waren die Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion Kinderpornografie im Jahr 2021 durchschnittlich 38,9 Jahre alt (SD = 10,1; Md = 37).

Lediglich eine Person war in die Laufbahngruppe 1.1 eingeordnet; acht Personen in die Laufbahngruppe 1.2. Der überwiegende Anteil der Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion Kinderpornografie war der Laufbahngruppe 2.1 zugehörig (n = 69). Innerhalb der Laufbahngruppe 2.1 zeigte sich folgende Verteilung: 6 Personen (8,7 %) waren in die Entgeltgruppe EG 9b eingruppiert, 11 Personen (15,9 %) in EG 10 und 52 Personen (75,4 %) in EG 11. In die Laufbahngruppe 2.2 waren keine Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion Kinderpornografie eingruppiert.

Während die Mehrheit aller Regierungsbeschäftigten in den Direktionen K weiblich waren (64,7 %), ist der Anteil der weiblichen Regierungsbeschäftigten in diesem Tätigkeitsbereich mit 42,3 Prozent (n = 33) deutlich geringer.

Die Teilzeitquote bei den Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion Kinderpornografie ist außergewöhnlich niedrig. Diese betrug nur 3,8 Prozent (zwei Frauen, ein Mann). Bei allen Regierungsbeschäftigten insgesamt betrug die Teilzeitquote hingegen 20,7 Prozent.

4.2.4.3 Raubdelikte

Zentrale Inhalte:

- Insbesondere bei klassischen Raubüberfällen sind deutliche Rückgänge der Fallzahlen zu beobachten.
- Zwei von drei Raubstraftaten werden in den Direktionen K der Polizeipräsidien bearbeitet.
- Die Bearbeitungszeiten differieren zwischen den Behördentypen nicht.
- Der Anteil der Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion „Raubdelikte“ ist unterdurchschnittlich.

Die Raubstraftaten werden in der PKS NRW innerhalb der Hauptgruppe „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ registriert. Die Fallzahlenentwicklung ist seit dem Jahr 2012 deutlich rückläufig. Wurden im Jahr 2012 noch 14 703 Raubstraftaten registriert, waren es im Jahr 2016 noch 12 742 und im Jahr 2021 sank die Zahl der Fälle weiter auf 8 354. Das entspricht seit dem Jahr 2012 einem Rückgang um 6 349 Fälle (- 43,2 %).

Innerhalb der Gruppe der Raubstraftaten ist die Entwicklung nicht einheitlich. Für Analysezwecke wurde die Gruppe der Raubstraftaten in die drei Untergruppen unterteilt:

– Raub und räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen, Spielhallen, Tankstellen und Geldtransporte
– sonstige Raubstraftaten, räuberischer Diebstahl und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
– Raubüberfälle in Wohnungen

Vergleicht man diese drei Gruppen in ihrer zeitlichen Entwicklung fällt zunächst der starke Rückgang bei den Delikten aus der ersten Gruppe auf. Im Jahr 2012 wurden 1 739 Fälle aus dieser Gruppe bearbeitet, im Jahr 2016 waren es 1 048 und im Jahr 2021 noch 526 Fälle. Im Jahr 2021 wurden damit 1 213 Fälle aus der ersten Untergruppe weniger bearbeitet als im Jahr 2012. Das entspricht einem Rückgang von 69,8 Prozent und liegt damit deutlich über der Entwicklung bei den Raubstraftaten insgesamt (- 43,2 %). Ebenfalls deutlich, aber nicht ganz so stark, fällt der Rückgang in der zweiten Gruppe auf. Im Jahr 2012 wurden hier 12 191 Fälle bearbeitet, 2016 waren es 10 863 und 2021 sank der Wert auf 7 220 Fälle. Damit ist die Zahl der bearbeiteten Fälle in dieser Untergruppe um 4 971 Fälle (- 40,8 %) gesunken. Bei den Raubüberfällen in Wohnungen ist die Entwicklung der bearbeiteten Fälle nicht linear. Im Jahr 2012 wurden 773 Fälle dieser Untergruppe bearbeitet, im Jahr 2016 waren es 831 Fälle und im Jahr 2021 sank die Fallzahl wieder auf 608 Fälle. Seit 2012 ist die Fallzahl daher um 165 Fälle (- 21,3 %) gesunken. Das ist der geringste Rückgang innerhalb der Raubstraftaten.

Von den 8 287 Fällen des Jahres 2021, die einem Behördentyp zugeordnet werden konnten, wurden 5 632 Fälle (68,0 %) in den Direktionen K der Polizeipräsidien bearbeitet und entsprechend 2 655 Fälle (32,0 %) in den Direktionen K der Landratsbehörden.

Taten aus der Gruppe „Raub und räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen, Spielhallen, Tankstellen und Geldtransporte“ hatten im Jahr 2021 einen Anteil von 6,3 Prozent, Raubüberfälle in Wohnungen hatten einen Anteil von 7,3 Prozent und der größte Teil der Raubstraftaten entfiel mit 86,4 Prozent auf die Gruppe der sonstigen Raubstraftaten. Bei einem Vergleich der Verteilungen nach Behördentypen zeigt sich, dass Taten aus der Gruppe „Raub und räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen, Spielhallen, Tankstellen und Geldtransporte“ bei Landratsbehörden einen Anteil von 9,1 Prozent haben, bei Polizeipräsidien macht diese Gruppe mit 5,0 Prozent einen geringeren Anteil aus. Hingegen ist der Anteil der sonstigen Raubstraftaten bei den Polizeipräsidien mit 88,0 Prozent gegenüber 82,8 Prozent bei den Landratsbehörden größer. Bei Raubüberfällen in Wohnungen zeigen sich mit 6,9 Prozent bei Polizeipräsidien gegenüber 7,3 Prozent bei Landratsbehörden keine belastbaren Unterschiede.

Bearbeitungszeiten bei Raubdelikten

Zu 4 650 Fällen aus dem Jahr 2021 lagen in ViVA Informationen zur Bearbeitungszeit vor. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug über die Deliktsgruppen hinweg 77 Tage, in jedem zweiten Fall (Median) lag die Bearbeitungszeit unterhalb von 58 Tagen. Bei einer differenzierten Betrachtung der Deliktsgruppen zeigen sich bezüglich der Bearbeitungsdauer relevante Unterschiede. Taten aus der Gruppe „Raub und räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen, Spielhallen, Tankstellen und Geldtransporte“ hatten eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von 101 Tagen (Md = 96), bei Raubüberfällen in Wohnungen betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer 92 Tage

(Md = 73). Mit durchschnittlich 75 Tagen (Md = 56) lag die Bearbeitungsdauer bei den sonstigen Raubstraftaten deutlich darunter. Die zwischen den Deliktsgruppen differierenden Bearbeitungszeiten weisen Zusammenhänge zur Anzahl der Dokumente im jeweiligen Vorgang auf. Die durchschnittliche Anzahl der Dokumente betrug über die Deliktsgruppen hinweg 41,8 Dokumente (Md = 22). Bei einer Differenzierung nach Deliktsgruppen zeigt sich folgendes Bild: In der Deliktsgruppe „Raub und räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen, Spielhallen, Tankstellen und Geldtransporte“ hatten die Vorgänge einen durchschnittlichen Umfang von 62,6 Dokumenten (Md = 30), bei den Raubüberfällen in Wohnungen betrug der durchschnittliche Umfang 58,6 Dokumente (Md = 34). In der Deliktsgruppe der sonstigen Raubstraftaten war der Umfang der Vorgänge mit einem durchschnittlichen Wert von 40 Dokumenten (Md = 21) wesentlich geringer.

Relevante Ungleichheiten bezüglich der Bearbeitungszeit sind zwischen den Landratsbehörden einerseits und Polizeipräsidien andererseits nicht festzustellen (vgl. Tabelle 38; Datenbasis: ViVA, 2021). Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer betrug in den Direktionen K der Landratsbehörden 78 Tage, in den Direktionen K der Polizeipräsidien lag diese bei 76 Tagen. Auch bei Fokussierung auf den Median zeigen sich keine belastbaren Unterschiede. Jeder zweite Fall hatte in den Direktionen K der Landratsbehörden keine längere Bearbeitungsdauer als 60 Tage, in den Direktionen K der Polizeipräsidien lag der entsprechende Wert bei 57 Tagen.

Tabelle 38: Bearbeitungszeit von Raubstraftaten in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Behördentyp

	Landrats-behörden	Polizei-präsidien
Fälle	1 505	3 145
Mittelwert	78	76
Median	60	57
Standardabweichung	59,5	62,7

Bei einer Differenzierung nach Behördentypen und Deliktsgruppen zeigen sich geringe Unterschiede. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Taten aus der Gruppe „Raub und räuberische Erpressung auf Geldinstitute, Postfilialen, Spielhallen, Tankstellen und Geldtransporte“ lag in den Direktionen K der Polizeipräsidien mit 108 Tagen (Md = 96) über den entsprechenden Werten (M = 94; Md = 92) der Direktionen K in den Landratsbehörden. In der Gruppe „Raubüberfälle in Wohnung“ zeigt sich ein gegensätzliches Bild: Hier war die durchschnittliche Bearbeitungszeit mit 95 Tagen (Md = 79) in Landratsbehörden länger als in den Direktionen K der Polizeipräsidien (M = 90, Md = 70). In der Gruppe der sonstigen Raubüberfälle konnten hingegen keine belastbaren Unterschiede nach Behördentyp festgestellt werden. In den Direktionen K der Polizeipräsidien war die durchschnittliche Bearbeitungszeit in dieser Deliktsgruppe mit 74 Tagen (Md = 56) fast identisch lang, wie die in den Direktionen K der Landratsbehörden (M = 75; Md = 57).

Auf der Ebene der einzelnen Direktionen K ist eine Differenzierung der Bearbeitungsdauer nach Deliktsgruppen wegen der nicht hinreichenden Fallzahlen unangemessen. Daher wird die Bearbeitungszeit bei einer behördenspezifischen Betrachtung lediglich nach den Behördentypen differenziert. Bei beiden Behördentypen zeigt sich bezüglich der Bearbeitungszeit ein heterogenes Bild. Während der Median über alle Direktionen K in Landratsbehörden hinweg 60 Tage betrug, betrug dieser Wert im LR Coesfeld 92 Tage (vgl. Tabelle 39; Datenbasis: ViVA, 2021). Demgegenüber lag der Median der Bearbeitungsdauer im LR Borken mit 35 Tagen deutlich darunter.

Tabelle 39: Fallzahlen und Bearbeitungszeit von Raubstraftaten in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden

Behörde	Fälle	Median
LR Borken	52	35
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	30	41
LR Siegen-Wittgenstein	27	45
LR Paderborn	58	47
LR Unna	84	49
LR Gütersloh	70	50
LR Euskirchen	24	51
LR Düren	58	52
LR Olpe	17	54
LR Herford	52	55
LR Rhein-Kreis Neuss	100	55
LR Rhein-Sieg-Kreis	72	58
LR Heinsberg	31	59
LR Hochsauerlandkreis	30	59
LR Märkischer Kreis	83	60
LR Mettmann	46	60
LR Rhein-Erft-Kreis	90	61
LR Viersen	61	61
LR Soest	68	64
LR Oberbergischer Kreis	30	65
LR Lippe	40	69
LR Steinfurt	70	69
LR Kleve	38	71
LR Wesel	97	72
LR Warendorf	30	73
LR Minden-Lübbecke	63	76
LR Höxter	15	83
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	45	90
LR Coesfeld	24	92
Insgesamt	**1 505**	**60**

Der Median der Bearbeitungszeit betrug bei den Direktionen K der Polizeipräsidien 57 Tage. Im PP Oberhausen dauert die Bearbeitung in jedem zweiten Fall nicht mehr als 94 Tage, demgegenüber dauerte die Bearbeitung beim PP Krefeld in jedem zweiten Fall nicht mehr als 35 Tage (vgl. Tabelle 40; Datenbasis: ViVA, 2021).

Tabelle 40: Fallzahlen und Bearbeitungszeit von Raubstraftaten in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien

Behörde	Fälle	Median
PP Krefeld	114	35
PP Hagen	97	42
PP Köln	498	46
PP Bochum	146	52
PP Duisburg	219	53
PP Dortmund	255	54
PP Essen	323	55
PP Bielefeld	124	59
PP Bonn	113	60
PP Aachen	184	64
PP Gelsenkirchen	108	64
PP Mönchengladbach	119	64
PP Wuppertal	235	64
PP Hamm	75	65
PP Münster	160	69
PP Recklinghausen	106	71
PP Düsseldorf	226	76
PP Oberhausen	43	94
Insgesamt	**3 145**	**57**

Bei den Raubdelikten konnte kein belastbarer Zusammenhang zwischen den Bearbeitungszeiten (Median) und den Fallzahlen in den Direktionen K nachgewiesen werden, weder in denen der Landratsbehörden noch in denen der Polizeipräsidien. Der Korrelationskoeffizient Spearman-Rho beträgt für die Landratsbehörden $\rho = -0{,}07$, für die Polizeipräsidien $\rho = -0{,}27$.

Informationen zu Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Raubdelikte

Ausweislich PersIS waren zum Stichtag im Jahr 2021 insgesamt 167 Mitarbeitende in der Hauptfunktion Raubdelikte tätig. Davon waren vier Personen aus der Statusgruppe der Regierungsbeschäftigten.

Die Altersstruktur der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion Raubdelikte weist im Vergleich zur allgemeinen Altersstruktur (vgl. Kapitel 4.2.2.3) dieser Statusgruppe geringe Abweichungen nach oben auf. Das durchschnittliche Lebensalter lag mit 47,0 Jahren (SD = 10,0) geringfügig über dem Durchschnittsalter aller Beamtinnen und Beamten (M = 45,7; SD = 10,9).

Bezüglich der Besoldungsgruppen zeigt sich, dass von den 163 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ohne Leitungsfunktion 145 den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 zugehörig waren. Innerhalb dieser Besoldungsgruppen gehörte die Mehrheit der Besoldungsgruppe A 11 an (n = 97, 66,9 %). Dementsprechend waren 40 Personen (27,6 %) der Besoldungsgruppe A 10 und 8 Personen (5,5 %) der Besoldungsgruppe A 9 zugehörig. Der Besoldungsgruppe A 12 waren 18 Personen zugehörig. Der Besoldungsgruppe A 13 war keine Person zugeordnet. Dabei handelt es sich ausweislich der PersIS-Daten um Mitarbeitende mit der Hauptfunktion Raubdelikte, ohne zugewiesene Leitungsfunktion.

Bei der Geschlechterverteilung zeigt sich ein minimaler Unterschied zu der allgemeinen Geschlechterverteilung bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K. Von den 163 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der

Hauptfunktion Raubdelikte waren 55 weiblich (33,7 %) und 108 (66,3 %) männlich. Die allgemeine Geschlechterverteilung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K zeigt eine deutlich höhere Quote von Frauen (37,2 %, n = 3 537).

Während die Teilzeitquote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen in den Direktionen K allgemein 36,6 Prozent beträgt (n = 1 259), liegt diese Quote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen mit der Hauptfunktion Raubdelikte mit 30,9 Prozent (n = 17) darunter. Von den 108 Männern der Vergleichsgruppe waren lediglich 3 Männer in Teilzeit tätig.

4.2.4.4 Körperverletzungsdelikte

Zentrale Inhalte:

- Die Fallzahlen bei Körperverletzungsdelikten sind stabil. Belastbare Aussagen zur Entwicklung sind nicht möglich.
- Ebenso stabil sind die Aufklärungsquoten.
- Sowohl bei den Direktionen K der Polizeipräsidien als auch bei denen der Landratsbehörden ist die Heterogenität der Bearbeitungszeiten von vorsätzlichen leichten sowie gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten auffällig.
- Zwischen den Bearbeitungszeiten und dem Fallaufkommen besteht bei den Landratsbehörden ein geringer negativer Zusammenhang. Bei den Polizeipräsidien ist dieser Zusammenhang leicht positiv ausgeprägt.
- Informationen zu Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion „KV-Delikte“ sind in PersIS nicht vorhanden.

Die Fallzahlen in der PKS NRW bei den fahrlässigen Körperverletzungen (§ 229 StGB) haben sich in den Jahren 2012, 2016 und 2021 nicht relevant verändert (vgl. Abbildung 27). Mit Blick auf die Arbeitsbelastungen in den Direktionen K ist das Fallaufkommen bei den fahrlässigen Körperverletzungen verhältnismäßig gering (2021: n = 3 526) und daher von untergeordneter Relevanz für die Fragestellung. Eine weitergehende Analyse dieser Delikte findet daher nicht statt.

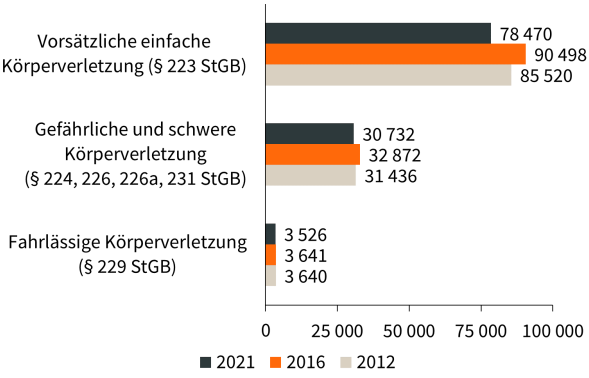
Bei der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung (§ 223 StGB) zeigt sich bezüglich der bearbeiteten Fälle in den Jahren 2012, 2016 und 2021 folgendes Muster: Von 2012 auf 2016 stiegen die Fallzahlen von 85 520 auf 90 498 zunächst moderat an (5,8 %). Mutmaßlich wesentlich bedingt durch die Ausgangsbeschränkungen infolge der Covid-19 Pandemie sanken die bearbeiteten Fälle im Jahr 2021 auf 78 470. Das entspricht einem Rückgang um 15,3 Prozent.

Ein ähnliches Muster zeigt sich bei der Deliktsgruppe der gefährlichen und schweren Körperverletzung (§§ 224, 226, 231 StGB) sowie der Verstümmelung weiblicher Genitalien (§ 226 a StGB). Letztere sind mit Blick auf die Arbeitsbelastungen in den Direktionen K insgesamt wegen der äußerst geringen Fallzahlen in der PKS NRW zu vernachlässigen (2021: n = 1). Von 2012 auf 2016 stiegen die Fallzahlen von 31 436 auf 32 872

zunächst moderat an (4,6 %). Im Jahr 2021 wurden 30 732 Fälle in den Direktionen K bearbeitet. Das entspricht einem Rückgang um 7,0 Prozent. Der Rückgang ist daher weniger ausgeprägt als bei den vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen.

Eine differenzierte Darstellung der bearbeiteten Fälle (2021) in den jeweiligen Direktionen K befindet sich, gegliedert nach Behördentypen, in Anlage A.

Abbildung 27: Fallzahlentwicklung der Körperverletzungsdelikte



Die Aufklärungsquoten bei den Körperverletzungsdelikten bewegen sich über die beobachteten Jahre auf einem hohen und zugleich stabilen Niveau (2012: 86,1 %; 2016: 87,3 %; 2021: 87,3 %). Das ist weitestgehend darauf zurückzuführen, dass im Rahmen der Anzeigenerstattung regelmäßig Hinweise auf eine konkrete tatverdächtige Person erlangt werden. Bezüglich der Aufklärungsquoten besteht zwischen den vorsätzlichen einfachen Körperverletzungsdelikten (2021: 89,7 %) und der gefährlichen bzw. schweren Körperverletzungsdelikten (2021: 82,2 %) nur ein geringer Unterschied.

Bearbeitungszeiten bei Körperverletzungsdelikten

Zu insgesamt 77 082 bearbeiteten Körperverletzungsdelikten lagen aus dem kombinierten Datensatz (PKS NRW und ViVA) Informationen bezüglich der Bearbeitungszeiten vor. Zwischen den Behördentypen zeigen sich bezüglich der Bearbeitungszeiten keine belastbaren Unterschiede. Erwartungsgemäß waren die Bearbeitungszeiten im Jahr 2021 jedoch bei gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten länger als bei vorsätzlichen einfachen Taten. Sowohl in den Landratsbehörden als auch in den Polizeipräsidien zeigen sich bezüglich der Bearbeitungszeiten deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Direktionen K.

In den Direktionen K der Landratsbehörden betrug die Bearbeitungszeit in jedem zweiten Fall (Median) der vorsätzlichen einfachen Körperverletzungsdelikte nicht mehr als 40 Tage (vgl. Tabelle 41; Datenbasis: ViVA, 2021). Während die Direktion K des LR Düren mit einem Median von 21 Tagen die kürzesten Bearbeitungszeiten aufweist, ist dieser Wert um mehr als das Dreifache im LR Minden-Lübbecke erhöht. Dort hat der Median einen Wert von 68 Tagen.

Tabelle 41: Fallzahlen und Bearbeitungszeit von vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden

Behörde	Fälle	Median
LR Düren	866	21
LR Borken	1 225	29
LR Euskirchen	645	29
LR Rhein-Erft-Kreis	1 283	32
LR Heinsberg	764	34
LR Märkischer Kreis	1 549	34
LR Soest	928	34
LR Siegen-Wittgenstein	752	35
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	873	36
LR Unna	943	36
LR Steinfurt	1 277	38
LR Rhein-Sieg-Kreis	1 026	38
LR Wesel	1 120	38
LR Paderborn	936	39
LR Warendorf	877	39
LR Höxter	443	42
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	667	43
LR Gütersloh	986	44
LR Rhein-Kreis Neuss	1 295	44
LR Mettmann	1 140	45
LR Oberbergischer Kreis	796	46
LR Herford	668	47
LR Hochsauerlandkreis	630	49
LR Kleve	759	49
LR Olpe	410	49
LR Lippe	706	53
LR Coesfeld	453	56
LR Viersen	898	57
LR Minden-Lübbecke	661	68
Insgesamt	**25 576**	**40**

Bei den Bearbeitungszeiten der gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte zeigt sich ein nahezu identisches Bild. Auch hier zeigen sich bei den einzelnen Direktionen K der Landratsbehörden erhebliche Unterschiede bei den Bearbeitungszeiten. In jedem zweiten Fall (Median) der gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikte betrug die Bearbeitungszeit nicht mehr als 52 Tage (vgl. Tabelle 42; Datenbasis: ViVA, 2021). Während auch hier die Direktion K des LR Düren mit einem Median von 35 Tagen die kürzesten Bearbeitungszeiten aufweist, ist dieser Wert um das Zweifache im LR Minden-Lübbecke erhöht. Dort hat der Median einen Wert von 71 Tagen.

Tabelle 42: Fallzahlen und Bearbeitungszeit von gefährlichen und schweren Körperverletzungen sowie Verstümmelung weiblicher Genitalien in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden

Behörde	Fälle	Median
LR Düren	269	35
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	223	37
LR Herford	239	39
LR Borken	325	40
LR Rhein-Erft-Kreis	368	41
LR Soest	310	42
LR Siegen-Wittgenstein	285	45
LR Euskirchen	204	46
LR Oberbergischer Kreis	258	48
LR Märkischer Kreis	446	48
LR Steinfurt	338	51
LR Gütersloh	318	52
LR Rhein-Sieg-Kreis	343	52
LR Wesel	400	52
LR Heinsberg	259	55
LR Höxter	120	55
LR Kleve	245	55
LR Paderborn	302	56
LR Mettmann	353	56
LR Unna	312	56
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	173	57
LR Warendorf	203	59
LR Olpe	116	60
LR Rhein-Kreis Neuss	410	63
LR Lippe	287	65
LR Hochsauerlandkreis	203	67
LR Coesfeld	111	68
LR Viersen	228	70
LR Minden-Lübbecke	220	71
Insgesamt	**7 868**	**52**

Bei den Bearbeitungszeiten der vorsätzlichen einfachen Körperverletzungsdelikte zeigen sich – ähnlich wie bei den Direktionen K der Landratsbehörden – erhebliche Unterschiede zwischen den Direktionen K der Polizeipräsidien. In jedem zweiten Fall (Median) der vorsätzlichen einfachen Körperverletzungsdelikte betrug die Bearbeitungszeit nicht mehr als 45 Tage (vgl. Tabelle 43; Datenbasis: ViVA, 2021). Während der Median in der Direktion K des PP Bochum 31 Tage betrug, lag der entsprechende Wert im PP Köln bei 56 Tagen.

Tabelle 43: Fallzahlen und Bearbeitungszeit von vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien

Behörde	Fälle	Median
PP Bochum	1 979	31
PP Hagen	962	34
PP Krefeld	1 001	34
PP Essen	2 525	38
PP Dortmund	3 046	39
PP Gelsenkirchen	1 078	42
PP Münster	1 079	43
PP Bielefeld	1 061	44
PP Bonn	1 336	45
PP Aachen	2 046	47
PP Hamm	747	47
PP Duisburg	1 981	48
PP Oberhausen	667	48
PP Recklinghausen	1 579	48
PP Wuppertal	2 783	48
PP Mönchengladbach	976	49
PP Düsseldorf	1 775	52
PP Köln	5 518	56
Insgesamt	**32 139**	**45**

Bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungsdelikten ist die Heterogenität geringer ausgeprägt als bei den Direktionen K der Landratsbehörden. Insgesamt betrug der Median der Bearbeitungszeiten hier 55 Tage (vgl. Tabelle 44; Datenbasis: ViVA, 2021). In der Direktionen K beim PP Krefeld betrug der Median 43 Tage, hingegen lag der entsprechende Wert im PP Düsseldorf bei 69 Tagen.

Tabelle 44: Fallzahlen und Bearbeitungszeit von gefährlichen und schweren Körperverletzungen sowie Verstümmelung weiblicher Genitalien in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien

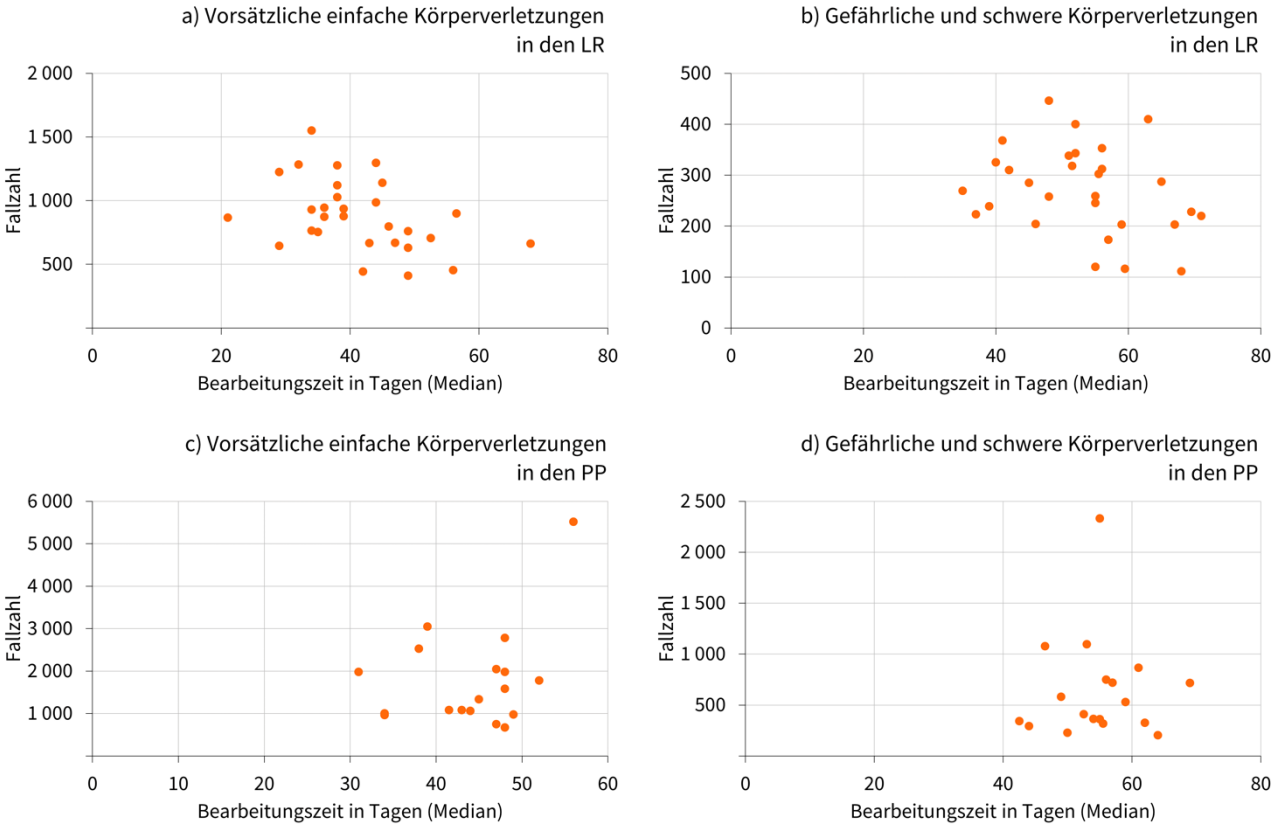
Behörde	Fälle	Median
PP Krefeld	340	43
PP Hamm	292	44
PP Essen	1 076	47
PP Bochum	581	49
PP Hagen	227	50
PP Münster	408	53
PP Dortmund	1 097	53
PP Bielefeld	363	54
PP Bonn	359	55
PP Köln	2 332	55
PP Gelsenkirchen	316	56
PP Aachen	749	56
PP Duisburg	718	57
PP Recklinghausen	529	59
PP Wuppertal	865	61
PP Mönchengladbach	326	62
PP Oberhausen	204	64
PP Düsseldorf	717	69
Insgesamt	**11 499**	**55**

Es wurde geprüft, ob zwischen der Anzahl der zu bearbeitenden Fälle und der Bearbeitungszeit substanzielle Zusammenhänge bestehen. Dabei konnten

zwischen den Behördentypen grundlegende Unterschiede festgestellt werden, sowohl bei der vorsätzlichen einfachen als auch bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung (vgl. Abbildung 28 (a - d) ; Datenbasis: ViVA, 2021). Bei den Direktionen K der Landratsbehörden wurden negative Zusammenhänge festgestellt. Das bedeutet, dass bei einem Anstieg der Fälle die Bearbeitungszeit sank. Nachgewiesen wurde dieser negative Zusammenhang zum einen rechnerisch. Der Spearmann-Rho lag bei den Landratsbehörden für die vorsätzliche einfache Körperverletzung bei einem Wert von - 0,43, bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung betrug der entsprechende Wert - 0,33. Zum anderen zeigt sich der berichtete negative Zusammenhang in der grafischen Darstellung. Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien ist der Zusammenhang tendenziell positiv, d.h., mit der Menge der Fälle steigt die Bearbeitungszeit, allerdings ist der Zusammenhang sowohl rechnerisch als auch grafisch nur sehr gering ausgeprägt. Der Koeffizient Spearmann-Rho beträgt hier für die vorsätzliche einfache Körperverletzung 0,13 und für die gefährliche sowie schwere Körperverletzung sogar nur 0,03.

Erwartungsgemäß besteht zwischen dem Fallaufkommen bei der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung und der gefährlichen sowie schweren Körperverletzung – unabhängig von den Behördentypen – ein deutlich positiver Zusammenhang (grafische Darstellung: vgl. Anlage A). Das bedeutet, dass wenn das Fallaufkommen bei den vorsätzlichen einfachen Körperverletzungsdelikten steigt, steigt auch die Zahl der gefährlichen sowie schweren Körperverletzungsdelikte und vice versa. Der entsprechende Spearmann-Rho Koeffizient beträgt bei den Direktionen K der Landratsbehörden 0,75 und bei denen der Polizeipräsidien 0,78.

Abbildung 28 (a - d): Korrelationen zwischen der Bearbeitungszeiten (Median) und den Fallzahlen, differenziert zwischen vorsätzlichen einfachen und gefährlichen sowie schweren Körperverletzungsdelikten und den Behördentypen



4.2.4.5 Eigentumsdelikte

Zentrale Inhalte:

- Die gestiegenen Aufklärungsquoten im Bereich Einbruchskriminalität implizieren wegen der gesunkenen Fallzahlen keinen Anstieg der Anzahl geklärter Fälle.
- Bei der Einbruchskriminalität imponiert die Heterogenität bezüglich der Bearbeitungszeiten und der Aufklärungsquoten zwischen den Direktionen K.
- Je höher das Fallaufkommen bei der Einbruchskriminalität ist, desto geringer ist die Aufklärungsquote. Dieser statistisch belastbare Zusammenhang ist sowohl bei den Direktionen K der Landratsbehörden als auch bei denen der Polizeipräsidien zu beobachten.
- Die Teilzeitquote der Mitarbeiterinnen mit den Hauptfunktionen „Wohnungs-/ Geschäftseinbruch“ sowie „Sonstige Eigentumsdelikte“ liegt deutlich über dem allgemeinen Durchschnitt in den Direktionen K.

Eigentumskriminalität ist extrem vielfältig, was sich nicht zuletzt in den zahlreichen Differenzierungen der PKS NRW manifestiert. Mit Blick auf den Forschungsgegenstand wurden zunächst aus der Gesamtmenge der Eigentumsdelikte quantitativ bedeutsame Phänomene in folgende drei Kategorien eingeordnet:

- Einbruchsdelikte
- Fahrzeugkriminalität (Schwerer Diebstahl von Kraftwagen, Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern sowie Diebstahl an/ aus KFZ)
- Einfacher Diebstahl mit den Schwerpunkten auf Laden- und Taschendiebstahl

Einbruchsdelikte

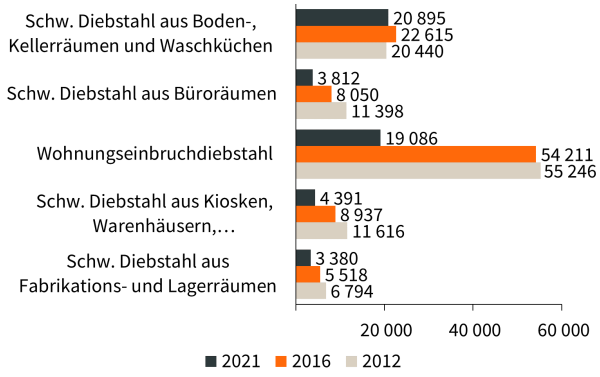
Das heterogene Feld der Einbruchsdelikte wurde für Zwecke der Analyse weiter in fünf Untergruppen differenziert. Bei diesen Untergruppen der Einbruchsdelikte handelt es sich um:

- Schwerer Diebstahl aus Fabrikations- und Lagerräumen
  (PKS-Schlüssel: 414 000 bis 414 820)
- Schwerer Diebstahl aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen
  (PKS-Schlüssel: 425 000 bis 425 520)
- Wohnungseinbruchdiebstahl
  (PKS-Schlüssel: 435 000 bis 436 809)
- Schwerer Diebstahl aus Büroräumen
  (PKS-Schlüssel: 412 010 und 412 020)
- Schwerer Diebstahl aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen
  (PKS-Schlüssel: 440 010 und 440 320)

In den Direktionen K wurden gemäß der PKS NRW im Jahr 2021 insgesamt 168 719 Fälle „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ bearbeitet. Davon entfielen 51 564 Fälle (30,6 %) auf die o.g. Untergruppen.

Tendenziell hat die Zahl der bearbeiteten Fälle in den Direktionen K in diesen Untergruppen von 2012 bis 2016 abgenommen (vgl. Abbildung 29). Ausnahme davon ist die Untergruppe des schweren Diebstahls aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen. Insgesamt hat die Zahl der bearbeiteten Fälle im Jahr 2021, vermutlich bedingt durch die Auswirkungen der Pandemie, deutlich abgenommen. Beispielsweise hat sich die Zahl der bearbeiteten Fälle des Wohnungseinbruchdiebstahls von 54 211 Fällen im Jahr 2016 auf 19 086 Fälle im Jahr 2021 reduziert. Das entspricht einem Rückgang um 70,3 Prozent. Eine Ausnahme bildet auch hier die Untergruppe des schweren Diebstahls aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen: Der Rückgang von 2016 auf 2021 war jedoch nur minimal; die Fallzahlen lagen im Jahr 2021 noch geringfügig über denen des Jahres 2012.

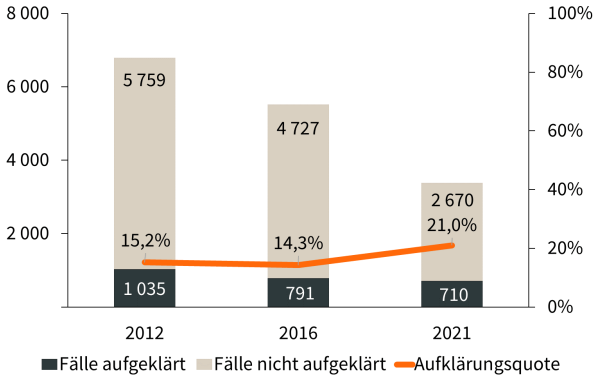
Abbildung 29: Fallzahlentwicklung der Einbruchsdelikte



Die Zahl der bearbeiteten Fälle in der Untergruppe des schweren Diebstahls aus Fabrikations- und Lagerräumen ist im Beobachtungszeitraum stetig gesunken (vgl. Abbildung 30; Datenbasis: PKS NRW). Auffallend ist der Anstieg der Aufklärungsquote im Vergleich der

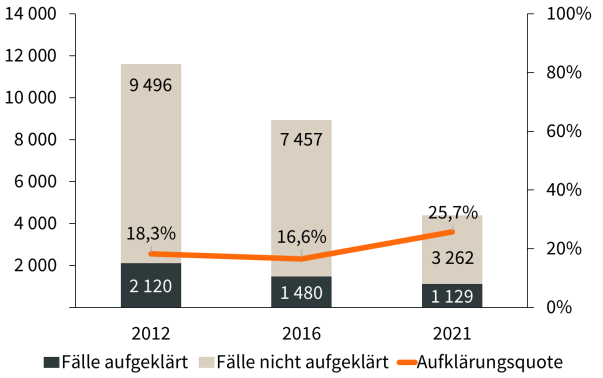
Jahre 2016 und 2021. Im Jahr 2016 betrug die Aufklärungsquote 14,3 Prozent und bewegte sich damit annähernd auf dem Niveau des Jahres 2012 (15,2 %). Im Jahr 2021 stieg die Aufklärungsquote um 6,7 Prozentpunkte auf 21,0 Prozent. Ein vollständiges Bild, bezogen auf die Aufklärungsleistung, zeigt sich erst bei Betrachtung der absoluten Zahlen. Wegen der gesunkenen Zahl der bearbeiteten Fälle ist bei gestiegener Aufklärungsquote die absolute Zahl der geklärten Fälle unverändert.

Abbildung 30: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl aus Fabrikations- und Lagerräumen



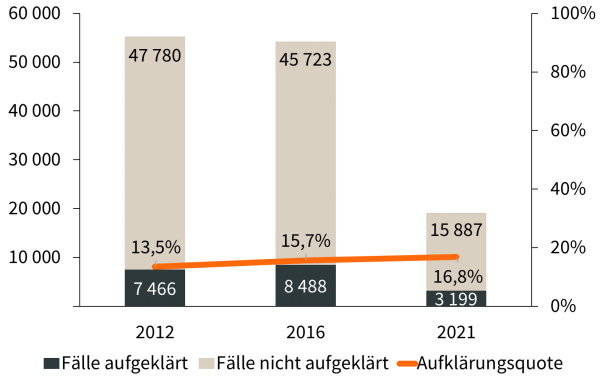
Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Untergruppe des schweren Diebstahls aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern und Schaukästen (vgl. Abbildung 31; Datenbasis: PKS NRW). Gegenüber dem Jahr 2016 sinkt die Zahl der zu bearbeitenden Fälle im Jahr 2021 erheblich. Zugleich steigt auch hier mit dem Rückgang der Fallzahlen die Aufklärungsquote (9,1 Prozentpunkte). Wegen des Rückgangs der Fallzahlen führt das jedoch dazu, dass trotz gestiegener Aufklärungsquote, weniger Fälle aufgeklärt wurden als im Jahr 2016, die Aufklärungsleistung also praktisch rückläufig war. Gegenüber dem Jahr 2012 hat sich diese sogar fast halbiert.

Abbildung 31: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Einbruchsdelikten aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenster und Schaukästen



Hervorstechender ist der vorhergehend dargestellte Befund bezüglich der Aufklärungsleistung bei der Untergruppe des Wohnungseinbruchsdiebstahls (vgl. Abbildung 32; Datenbasis: PKS NRW). Die Aufklärungsquote stieg gegenüber dem Jahr 2016 um 1,1 Prozentpunkte minimal an, zugleich verringerte sich die Zahl der aufgeklärten Fälle von 8 488 Fällen auf 3 199 Fälle. Die Aufklärungsleistung hat sich damit mehr als halbiert.

Abbildung 32: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Wohnungseinbruchdiebstahl



Auch in der Untergruppe des schweren Diebstahls aus Büroräumen ist der Zusammenhang von sinkender Aufklärungsleistung bei sinkenden Fallzahlen zu beobachten (vgl. Abbildung 33; Datenbasis: PKS NRW). Das quantitative Niveau ist jedoch deutlich niedriger als in der Untergruppe Wohnungseinbruchdiebstahl. Die Aufklärungsquote stieg von 13,3 Prozent im Jahr 2016 auf 19,0 Prozent im Jahr 2021 (5,7 Prozentpunkte). Die Zahl der aufgeklärten Fälle reduzierte sich im gleichen Zeitraum von 1 068 Fällen auf 724 Fälle.

Abbildung 33: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl aus Büroräumen

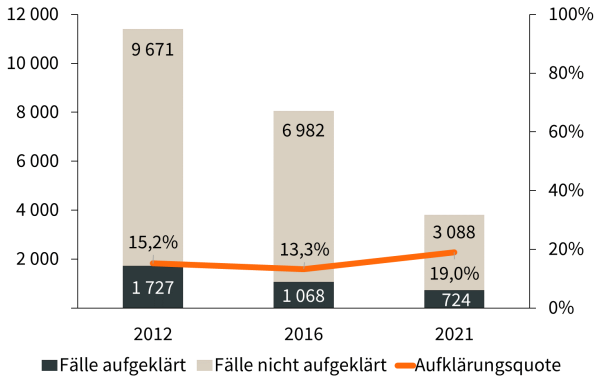
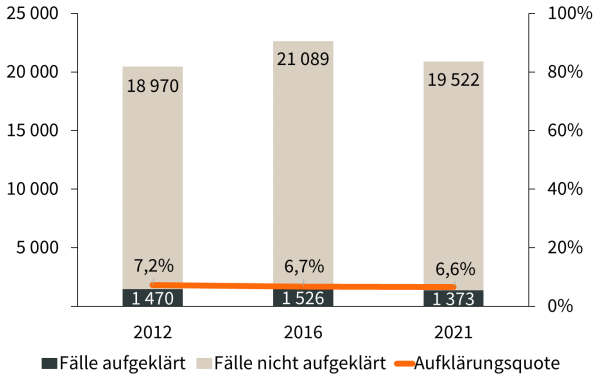


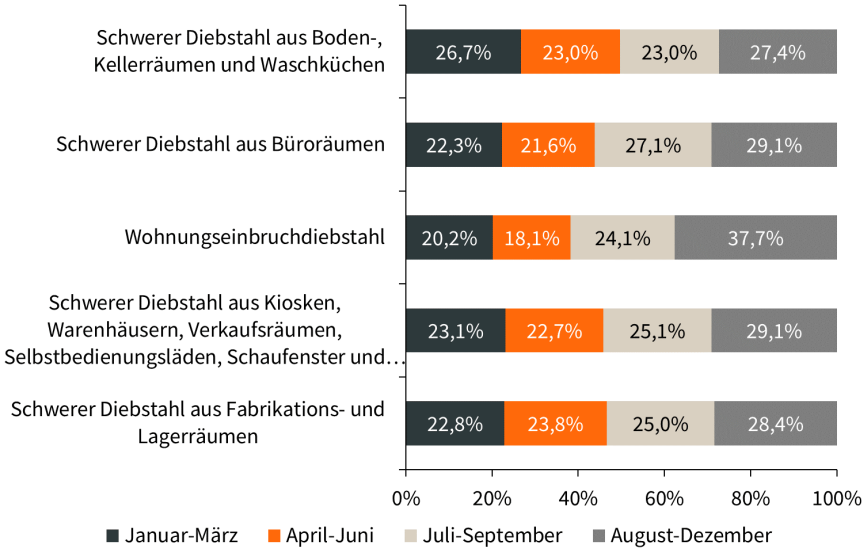
Abbildung 34: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen



Lediglich in der Untergruppe des schweren Diebstahls aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen blieb sowohl die Fallzahl, die Aufklärungsquote und die Zahl der aufgeklärten Fälle relativ stabil (vgl. Abbildung 34; Datenbasis: PKS NRW).

Mit Blick auf etwaige Belastungsspitzen in der Fallbearbeitung wurden die Tatzeiten differenziert nach Quartalen im Jahr der o.g. Untergruppen betrachtet (vgl. Abbildung 35; Datenbasis: PKS NRW). Referenz für die Tatzeit war der in der PKS NRW registrierte Tatzeitbeginn. Lediglich in der Untergruppe des Wohnungseinbruchdiebstahls konnte ein relevanter Effekt bezüglich der Verteilung im Jahr 2021 festgestellt werden. Im vierten Quartal des Jahres wurden 37,7 Prozent der Taten begangen, die den bearbeiteten Fällen zugrunde lagen. Ausgeglichen wurde diese Konzentration auf das vierte Quartal durch einen merkbaren Rückgang im ersten und zweiten Quartal.

Abbildung 35: Verteilung der Tatzeiten der Einbruchsdelikte im Jahr 2021 auf die Quartale



Anmerkung: Durch Rundungen addieren sich die angegebenen Anteile nicht immer zu 100 %.

Bezüglich der Aufklärungsquoten bei Einbruchsdelikten war zu prüfen, ob diese mit der Schadenshöhe in Verbindung stehen. Dazu wurde für das Jahr 2021 in den fünf Untergruppen der Einbruchsdelikte jeweils der Median der Schadenssumme mittels Daten der PKS NRW berechnet. Naturgemäß reduziert sich

dadurch die Fallzahl, weil die Berechnungen sich nur auf vollendete, nicht aber versuchte Delikte bezieht. Zur Prüfung des Zusammenhangs von Schadenshöhe und Aufklärungsquote wurden in den fünf Untergruppen je zwei Kategorien gebildet: Aufklärungsquoten bei Fällen mit einem Schaden unterhalb des Medians und Aufklärungsquoten bei Fällen mit einem Schaden oberhalb des Medians (vgl. Tabelle 45).

Fälle mit einer Schadenssumme oberhalb des Medians zeigten eine grundsätzlich geringere Aufklärungsquote, als Fälle mit einer Schadenssumme unterhalb des Medians. Davon ausgenommen war lediglich die Untergruppe des schweren Diebstahls aus Büroräumen, hier bewegte sich die Aufklärungsquote in beiden Kategorien auf ähnlichem Niveau. Besonders deutlich war der Zusammenhang zwischen Schadenshöhe und Aufklärungsquote in der Untergruppe „Schwerer Diebstahl aus Fabrikations- und Lagerräumen“. In dieser Untergruppe lag die Aufklärungsquote bei den Fällen mit einer Schadenshöhe unterhalb des Medians bei 31,4 Prozent (n = 361), bei den Fällen mit einer Schadenssumme oberhalb des Medians lediglich bei 19,2 Prozent (n = 222). Das entspricht einer Differenz in der Aufklärungsquote von 12,2 Prozentpunkten. Der Effekt zeigt sich zudem in der Untergruppe mit den höchsten Fallzahlen und zugleich größten Schadenssummen im Median, dem Wohnungseinbruchdiebstahl. Hier betrug die Aufklärungsquote in den Fällen mit einer Schadenssumme unterhalb des Medians 26,4 Prozent (n = 1 252) und bei Fällen mit einer Schadenssumme oberhalb des Medians lediglich 17,9 Prozent (n = 824). Das entspricht einer Differenz in der Aufklärungsquote von 8,5 Prozentpunkten. Die Unterschiede in der Aufklärungsquote in Abhängigkeit von der Schadenssumme können durch die Professionalität bei der Tatbegehung erklärt werden. Professionelle Täterinnen und Täter verursachen höhere Schäden (Landekriminalamt NRW, 2017).

Tabelle 45: Aufklärungsquoten bei Einbruchsdelikten (2021), differenziert nach Deliktsgruppen und der Schadenshöhe in Euro (Median)

Delikte	Schadenshöhe in Euro (Median)	Aufklärungsquote (Schaden unter dem Median)	Aufklärungsquote (Schaden über dem Median)
Schwerer Diebstahl aus Fabrikations- und Lagerräumen	750,00	31,4 % (n = 361)	19,2 % (n = 222)
Schwerer Diebstahl aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenster und Schaukästen	527,50	34,1 % (n = 405)	29,0 % (n = 345)
Wohnungseinbruchdiebstahl	1 000,00	26,4 % (n = 1 252)	17,9 % (n = 824)
Schwerer Diebstahl aus Büroräumen	500,00	23,7 % (n = 236)	25,9 % (n = 286)
Schwerer Diebstahl aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	300,00	7,6 % (n = 509)	6,2 % (n = 419)

Bearbeitungszeiten bei Einbruchsdelikten

Zu 35 336 Fällen aus dem Jahr 2021 lagen Informationen in ViVA zu Bearbeitungszeiten bei Einbruchsdelikten vor (vgl. Tabelle 46). Die durchschnittliche Bearbeitungszeit, über alle Untergruppen, betrug 42,9 Tage (Md = 26). In der Untergruppe des schweren Diebstahls aus Fabrikations- und Lageräumen (n = 2 124) betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit 45,3 Tage (Md = 26,5). Damit entsprechen die Werte in dieser Untergruppe in etwa dem Durchschnitt der Einbruchsdelikte. Deutlich unterhalb dieser Durchschnittswerte liegen die der Untergruppe des schweren Diebstahls aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen (n = 16 159). Hier betrug die durchschnittliche Bearbeitungszeit 31,6 Tage (Md = 20). Die übrigen drei Untergruppen weichen bezüglich der Bearbeitungszeiten deutlich nach oben von den Durchschnittswerten ab. Besonders deutlich ist das am Beispiel des Wohnungseinbruchdiebstahl (n = 11 896) zu beobachten. Die Bearbeitungszeit betrug im Durchschnitt 53,1 Tage. In jedem zweiten Fall lag die Bearbeitungszeit unter 37 Tagen (Median).

Tabelle 46: Bearbeitungszeit in Tagen von Einbruchsdelikten im Jahr 2021, differenziert nach Deliktsgruppen

Delikte	Median	Mittelwert	Fälle
Schwerer Diebstahl aus Fabrikations- und Lagerräumen	26,5	45,3	2 124
Schwerer Diebstahl aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenster und Schaukästen	32,0	53,5	2 743
Wohnungseinbruchdiebstahl	37,0	53,1	11 896
Schwerer Diebstahl aus Büroräumen	32,5	53,9	2 414
Schwerer Diebstahl aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen	20,0	31,6	16 159
Gesamt	**26,0**	**42,9**	**35 336**

Bei einer differenzierten Betrachtung der Bearbeitungszeiten nach Behördentypen zeigen sich keine belastbaren Unterschiede (vgl. Tabelle 47; Datenbasis: ViVA, 2021) im Sinne einer geringeren oder längeren Bearbeitungszeit in Polizeipräsidien oder Landratsbehörden.

Tabelle 47: Bearbeitungszeit in Tagen von Einbruchsdelikten in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Behördentyp

	Landrats-behörden	Polizei-präsidien
Fälle	12 210	23 126
Mittelwert	43,9	42,3
Median	27,0	25,0
Standardabweichung	47,6	47,8

Gleichwohl zeigen sich innerhalb der Behördentypen deutliche Unterschiede, sowohl bezüglich der Bearbeitungszeiten, der Aufklärungsquoten sowie des Fallaufkommens (vgl. Tabelle 48; Datenbasis: ViVA, 2021). 12 210 Fälle der Einbruchskriminalität wurden in den Direktionen K der Landratsbehörden bearbeitet. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug 43,9 Tage (Md = 27). Die allgemeine Aufklärungsquote betrug 12,7 Prozent. Die größten Abweichungen bei den Bearbeitungszeiten zeigten sich im Jahr 2021 bei den Direktionen K des Landrates Düren (Md = 16, n = 521) und des Landrates Steinfurt (Md = 51, n = 352). Ebenso deutliche Abweichungen von den Durchschnittswerten in den Direktionen K der Landratsbehörden zeigen sich bei den Aufklärungsquoten. Während die Aufklärungsquote in der Direktion K des Landrates Rhein-Kreis Neuss 4,7 Prozent beträgt (n = 622), liegt der entsprechende Wert der Direktion K des Landrates Borken bei 29,2 Prozent (n = 572).

Tabelle 48: Bearbeitungszeiten von Fällen der Einbruchsdelikte in Tagen und Aufklärungsquoten im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden

Behörde	Median	Mittelwert	Fälle	Aufklärungs-quote
LR Borken	28,0	41,7	572	29,2 %
LR Coesfeld	50,0	66,3	187	20,9 %
LR Düren	16,0	32,7	521	10,4 %
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	28,0	41,4	340	26,5 %
LR Euskirchen	30,0	42,3	335	21,2 %
LR Gütersloh	23,0	44,2	292	12,7 %
LR Heinsberg	24,5	54,6	282	13,5 %
LR Herford	23,0	39,4	268	11,9 %
LR Hochsauerlandkreis	28,0	42,5	213	24,4 %
LR Höxter	43,0	69,4	101	16,8 %
LR Kleve	33,0	44,2	580	9,1 %
LR Lippe	38,0	51,6	255	9,8 %
LR Märkischer Kreis	18,0	36,9	484	11,0 %
LR Mettmann	36,0	51,3	501	8,8 %
LR Minden-Lübbecke	34,0	49,9	349	14,0 %
LR Oberbergischer Kreis	34,0	57,2	287	14,6 %
LR Olpe	49,0	65,7	83	20,5 %
LR Paderborn	30,0	44,0	487	11,5 %
LR Rhein-Erft-Kreis	18,5	39,5	708	7,5 %
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	38,5	53,3	386	6,7 %
LR Rhein-Kreis Neuss	22,0	40,6	622	4,7 %
LR Rhein-Sieg-Kreis	22,0	35,3	504	7,3 %
LR Siegen-Wittgenstein	36,0	51,0	341	10,6 %
LR Soest	20,5	36,9	288	17,4 %
LR Steinfurt	51,0	67,8	352	10,2 %
LR Unna	18,0	38,9	494	14,8 %
LR Viersen	23,0	39,3	663	15,1 %
LR Warendorf	39,0	66,3	241	23,2 %
LR Wesel	22,0	35,1	1 474	8,2 %
Gesamt	**27,0**	**43,9**	**12 210**	**12,7 %**

Anmerkung: Die Aufklärungsquoten beziehen sich nur auf die Fälle, bei denen Informationen zur Bearbeitungszeit vorlagen.

Analog zu den Direktionen K der Landratsbehörden zeigt sich auch bei denen der Polizeipräsidien ein heterogenes Bild bezüglich der Bearbeitungszeiten, der Aufklärungsquoten und der Fallzahlen. 23 1260 Fälle der Einbruchskriminalität wurden in den Direktionen K der Polizeipräsidien bearbeitet, die durchschnittliche Bearbeitungszeit betrug 42,3 Tage (Md = 25), die Aufklärungsquote lag insgesamt bei 6,7 Prozent. Die größten Abweichungen bei den Bearbeitungszeiten zeigten sich im Jahr 2021 bei den Direktionen K der Polizeipräsidien Dortmund (Md = 15, n = 2 027) sowie Bochum (Md = 15, n = 1 111) einerseits und des Polizeipräsidiums Hamm (Md = 71, n = 506) andererseits. Bezogen auf die Aufklärungsquote zeigt sich die höchste Aufklärungsquote bei den Direktionen K der Polizeipräsidien beim Polizeipräsidium Hamm (15,8 %). Die Direktion K des Polizeipräsidiums Gelsenkirchen hatte mit 4,1 Prozent die geringste Aufklärungsquote im Bereich der Einbruchsdelikte (vgl. Tabelle 49; Datenbasis: ViVA, 2021).

Tabelle 49: Bearbeitungszeiten von Fällen der Einbruchsdelikte in Tagen und Aufklärungsquoten im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien

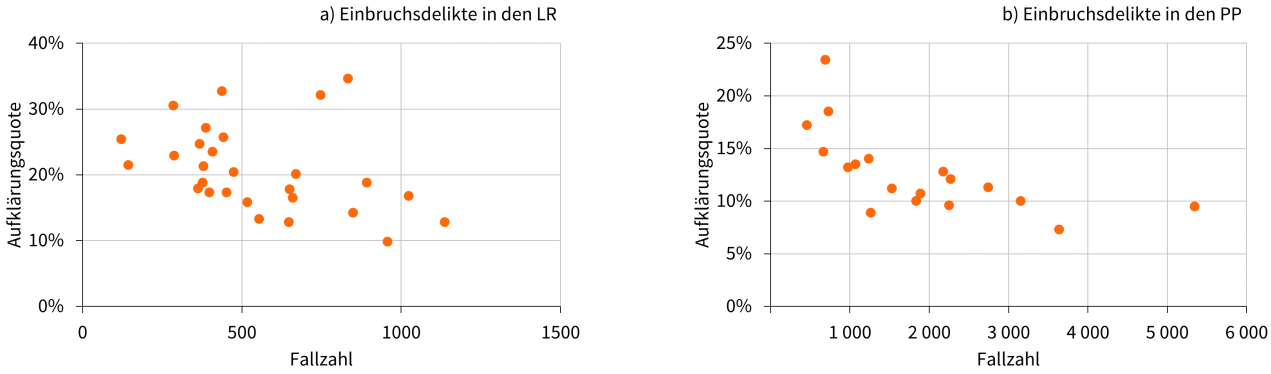
Behörde	Median	Mittelwert	Fälle	Aufklärungs-quote
PP Aachen	21,0	36,1	1 609	6,8 %
PP Bielefeld	16,0	33,8	485	12,2 %
PP Bochum	15,0	35,1	1 111	6,1 %
PP Bonn	21,0	44,5	939	5,2 %
PP Dortmund	15,0	30,3	2 027	5,7 %
PP Duisburg	26,0	41,1	2 029	6,6 %
PP Düsseldorf	29,0	47,5	1 421	5,0 %
PP Essen	39,0	48,3	2 848	5,0 %
PP Gelsenkirchen	17,0	36,1	680	4,1 %
PP Hagen	17,0	36,9	531	10,7 %
PP Hamm	71,0	84,1	506	15,8 %
PP Köln	34,0	45,6	3 555	5,4 %
PP Krefeld	19,0	31,9	1 019	6,3 %
PP Mönchengladbach	21,0	48,7	702	7,3 %
PP Münster	23,0	38,3	987	10,6 %
PP Oberhausen	32,0	55,3	278	8,3 %
PP Recklinghausen	28,0	49,7	1 271	7,6 %
PP Wuppertal	22,0	37,3	1 128	10,0 %
Gesamt	**25,0**	**42,3**	**23 126**	**6,7 %**

Anmerkung: Die Aufklärungsquote beziehen sich nur auf die Fälle, bei denen Informationen zur Bearbeitungszeit vorlagen.

Sowohl bei den Direktionen K der Landratsbehörden als auch bei denen der Polizeipräsidien ergibt sich auf Basis des PKS-Datensatzes für das Jahr 2021 ein deutlich negativer Zusammenhang zwischen dem Fallaufkommen und den Aufklärungsquoten (vgl. Abbildung 36 a - b). Das bedeutet grundsätzlich, dass die Aufklärungsquote steigt, wenn das Fallaufkommen sinkt. Der Korrelationskoeffizient Spearman-Rho liegt für die Landratsbehörden bei ρ = - 0,53, für die Polizeipräsidien sogar bei ρ = - 0,79. Hingegen konnte kein statistisch belastbarer Zusammenhang zwischen der Bearbeitungszeit (Median) und der Aufklärungsquote beobachtet werden[47]. Ein gegensätzlicher Zusammenhang ist bezogen auf das Fallaufkommen und die Bearbeitungszeit (Median) zu beobachten. Bei den Direktionen K der Landratsbehörden zeigt sich hier ein negativer Zusammenhang (ρ = - 0,55). Das bedeutet, dass die Bearbeitungszeit bei steigendem Fallaufkommen sinkt. Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien zeigt sich ein minimaler positiver Zusammenhang (ρ = 0,21). Das bedeutet, dass sich die Bearbeitungszeit hier bei einer Zunahme des Fallaufkommens verlängert.

[47] LR: ρ = 0,194, PP: ρ = 0,033.

Abbildung 36 (a - b): Korrelationen zwischen den Aufklärungsquoten und den Fallzahlen bei Einbruchsdelikten, differenziert nach den Behördentypen



Bei einer differenzierten Betrachtung der Bearbeitungszeiten (Median) der Untergruppen der Einbruchskriminalität zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Direktionen K der Polizeipräsidien (vgl. Tabelle 50; Datenbasis: ViVA, 2021).[48] Die Bearbeitungszeit lag in den Direktionen K der Polizeipräsidien Bochum, Dortmund und Hagen in keiner der fünf Untergruppen über dem Median. Hingegen lagen die Bearbeitungszeiten in den Direktionen K der Polizeipräsidien Hamm und Köln in allen fünf Untergruppen über dem Median. Wegen der z.T. deutlich geringeren Fallzahlen in den Direktionen K der Landratsbehörden, war eine entsprechende Auswertung wegen der nicht hinreichenden Belastbarkeit nicht sinnvoll.

Tabelle 50: Bearbeitungszeiten von Fällen der Einbruchsdelikte in den Direktionen K der Polizeipräsidien, in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge

		Polizeipräsidien	Anzahl der Dokumente im Vorgang (Mittelwert)
0	in **keiner** Untergruppe über dem Median	PP Bochum	18,3
		PP Dortmund	10,4
		PP Hagen	10,5
1	in **einer** Untergruppe über dem Median	PP Aachen	13,1
		PP Bonn	15,3
		PP Gelsenkirchen	10,8
		PP Krefeld	10,6
2	in **zwei** Untergruppen über dem Median	PP Bielefeld	11,2
		PP Duisburg	10,0
		PP Wuppertal	16,5
3	in **drei** Untergruppen über dem Median	PP Düsseldorf	11,9
		PP Essen	10,5
		PP Mönchengladbach	17,3
4	in **vier** Untergruppen über dem Median	PP Münster	11,1
		PP Oberhausen	13,4
		PP Recklinghausen	14,4
5	in **fünf** Untergruppen über dem Median	PP Hamm	13,6
		PP Köln	9,0

Fahrzeugkriminalität

Aus der Gruppe des schweren Diebstahls von Fahrzeugen und Kraftfahrzeugen wurden vier Untergruppen gebildet. Bei den gebildeten Untergruppen der Fahrzeugkriminalität handelt es sich um:

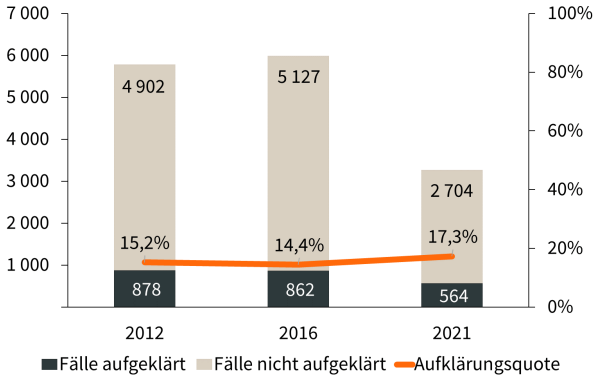
- Schwerer Diebstahl von Kraftwagen (PKS-Schlüssel: 400 100)
- Schwerer Diebstahl von Mopeds und Krafträdern (PKS-Schlüssel: 400 200)
- Schwerer Diebstahl von Fahrrädern (PKS-Schlüssel: 400 300)
- Schwerer Diebstahl an/ aus KFZ (PKS-Schlüssel: 450 000)

[48] Eine differenzierte Auswertung nach Untergruppen bei den Direktionen K der Landratsbehörden war wegen der geringen Fallzahlen nicht sinnvoll.

Auf Basis der PKS NRW zeigt sich über alle Untergruppen hinweg ein deutlicher Rückgang des Fallaufkommens im Jahr 2021. Dies dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit durch die Einschränkungen im Rahmen der Covid19-Pandemie mitverursacht worden sein.

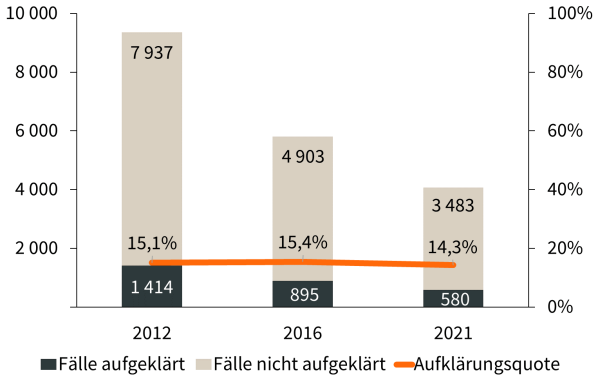
Die Fallzahlen beim schweren Diebstahl von Kraftwagen bewegten sich in den Jahren 2012 (n = 5 780) und 2016 (n = 5 989) auf einem stabilen Niveau, im Jahr 2021 sank das Fallaufkommen auf 3 268 Fälle (vgl. Abbildung 37; Datenbasis: PKS NRW). Das entspricht gegenüber dem Fallaufkommen im Jahr 2016 einem Rückgang von 45,4 Prozent. Innerhalb der Gruppe der Fahrzeugkriminalität hatte diese Untergruppe damit einen Anteil von lediglich 4,3 Prozent. Die Aufklärungsquote ist im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2016 von 14,4 Prozent auf 17,3 Prozent gestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 2,9 Prozentpunkten. Bedingt durch die niedrigeren Fallzahlen bedeutet dies zugleich, dass die absolute Zahl der aufgeklärten Fälle gesunken ist (2016: 862 Fälle; 2021: 564 Fälle).

Abbildung 37: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl von Kraftwagen



Ein geringfügig anderes Bild zeigt sich bezüglich des Fallaufkommens in der Untergruppe des schweren Diebstahls von Mopeds und Krafträdern. Hier zeigt sich bereits seit dem Jahr 2012 die Tendenz rückläufiger Fallzahlen (vgl. Abbildung 38; Datenbasis: PKS NRW). Im Jahr 2012 wurden in den Direktionen K insgesamt 9 351 Fälle bearbeitet, 2016 waren es 5 798 Fälle (- 38,0 % gegenüber 2012) und im Jahr 2021 noch 4 063 Fälle (- 29,9 % gegenüber 2016). Innerhalb der Gruppe der Fahrzeugkriminalität hatte diese Untergruppe damit einen Anteil von 5,3 Prozent. Die Aufklärungsquoten bewegen sich auf einem stabilen Niveau (2012: 15,1 %; 2016: 15,4 %; 2021: 14,3 %). Im Lichte der rückläufigen Fallzahlentendenz bedeutet dies, dass die absolute Zahl der aufgeklärten Fälle deutlich rückläufig ist. Wurden im Jahr 2012 noch 1 414 Fälle aus dieser Untergruppe aufgeklärt, waren es 2016 noch 895 Fälle und im Jahr 2021 wurden 580 Fälle aufgeklärt.

Abbildung 38: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl von Mopeds und Krafträdern



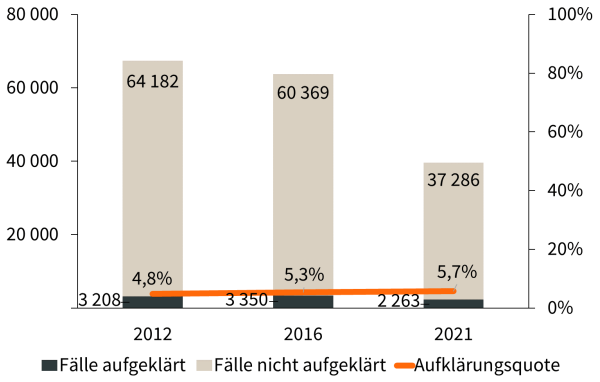
Erwartbar war die jahreszeitliche Verteilung des Fallaufkommens in dieser Untergruppe. Zu 4 032 Fällen lagen im PKS-Datensatz für das Jahr 2021 Informationen bezüglich des Tatzeitbeginns vor. Bei einer Differenzierung nach Tatmonaten konnte eine Konzentration auf das dritte Quartal im Jahr festgestellt werden. Auf das erste Quartal entfielen 713 Fälle (17,7 %), auf das zweite Quartal 953 Fälle (23,6 %), auf das dritte Quartal 1 290 Fälle (32,0 %) und auf das vierte Quartal 1 076 Fälle (26,7 %). Mit Blick auf das eher geringe Fallaufkommen ergeben sich dadurch keine erkennbaren jahreszeitlichen Belastungsspitzen in der Bearbeitung.

In der Untergruppe des schweren Diebstahls von Fahrrädern zeigt sich – auf höherem Niveau – ein ähnliches Bild. Im Jahr 2012 wurden in den Direktionen K 67 390 Fälle bearbeitet (vgl. Abbildung 39; Datenbasis: PKS NRW). Im Jahr 2016 sank die Zahl der bearbeiteten Fälle geringfügig auf 63 719 Fälle (- 5,4 %). Im Jahr 2021 wurden 39 549 Fälle bearbeitet. Das entspricht einem Rückgang um 37,9 Prozent. Trotz des erheblichen Rückgangs der bearbeiteten Fälle betrug der Anteil dieser Untergruppe an der Fahrzeugkriminalität 51,6 Prozent. Die Aufklärungsquote ist über die betrachteten Jahre hinweg recht stabil (2012: 4,8 %, 2016: 5,3 %, 2021: 5,7 %). Das bedeutet, dass durch die stark gesunkene Fallzahl im Jahr 2021 die absolute Zahl der geklärten Fälle deutlich zurückgegangen ist. Im Jahr 2012 wurden 3 208 Fälle geklärt, im Jahr 2016 waren es 3 350 Fälle, im Jahr 2021 sank die Zahl der aufgeklärten Fälle 2 263. Ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Schadens und der Aufklärungsquote konnte nicht nachgewiesen werden. Im Jahr

2021 lag der durchschnittliche Schaden bei 1 062 Euro, der Median lag bei 535 Euro. Bei Fällen mit einem Schadenswert oberhalb des Medians lag die Aufklärungsquote bei 5,1 Prozent (n = 976), bei Fällen mit einem Schadenswert unterhalb des Medians lag der entsprechende Wert bei 5,0 Prozent (n = 954).[49]

Gegenüber dem Jahr 2016 ist die Schadenssumme in dieser Untergruppe erheblich gestiegen. Der Mittelwert lag 2016 bei 568 Euro, der Median bei 400 Euro. Dieser Anstieg ist mutmaßlich auf die zunehmende Verbreitung von e-Bikes zurückzuführen. Ebenso wie im Jahr 2021 zeigt sich auch im Jahr 2016 kein belastbarer Zusammenhang zwischen Schadenshöhe und Aufklärungsquote. Diese lag bei Fällen unterhalb des Medians bei 5,0 Prozent (n = 1 473), bei Fällen oberhalb des Medians lag der entsprechende Wert bei 4,3 Prozent (n = 1 427).

Abbildung 39: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl von Fahrrädern



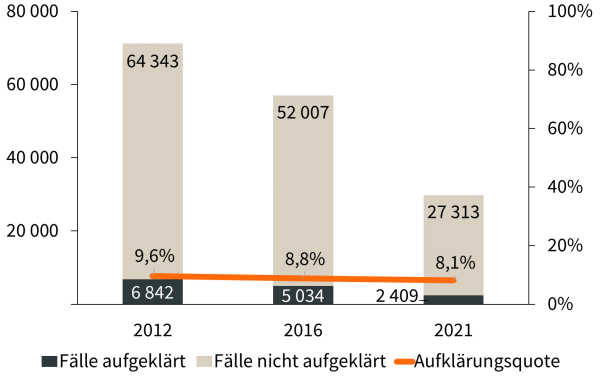
Etwas deutlicher als in der Untergruppe des schweren Diebstahls von Mopeds und Krafträdern ist hier die jahreszeitliche Konzentration. Zu 39 312 Fällen aus dem Jahr 2021 lagen Informationen zum Tatzeitbeginn vor. Auf das erste Quartal entfielen 6 406 Fälle (16,3 %), auf das zweite Quartal 9 659 Fälle (24,6 %), auf das dritte Quartal 12 814 Fälle (32,6 %) und auf das vierte Quartal 10 433 Fälle (26,5 %). Wegen des relativ hohen Fallaufkommens liegt hier eine jahreszeitliche Belastungsspitze im dritten Quartal vor.

Etwas mehr als ein Drittel (34,0 %) der bearbeiteten Fälle verteilten sich im Jahr 2021 auf folgende Direktionen K: PP Köln (n = 5 170; 13,1 %), PP Münster (n = 3 645; 9,3 %), PP Düsseldorf (n = 2 382; 6,0 %) und PP Aachen (n = 2 185; 5,6 %).

Eine Prüfung des Zusammenhangs von Fallaufkommen und Aufklärungsquoten konnte wegen der geringen Fallzahlen in den Landratsbehörden lediglich für die Direktionen K der Polizeipräsidien geprüft werden. In der Tendenz zeigt sich ein negativer Zusammenhang, das heißt, je höher das Fallaufkommen in den Direktionen K, desto niedriger die Aufklärungsquote (ρ = -0,576). Wegen der geringen Zahl der aufgeklärten Fälle ist der Befund allerdings nicht stark belastbar.

Die Untergruppe des schweren Diebstahls an/ aus Kraftfahrzeugen hat im Jahr 2021 einen Anteil von 38,8 % an der Gruppe Fahrzeugkriminalität (vgl. Abbildung 40, Datenbasis: PKS NRW). Die Zahl der bearbeiteten Fälle ist bereits von 2012 auf 2016 deutlich gesunken. So wurden 2012 in der Untergruppe 71 185 Fälle bearbeitet, im Jahr 2016 waren es 57 041 Fälle. Der Rückgang beträgt 19,9 Prozent. Noch deutlicher ist der Rückgang von 2016 auf 2021. Im Jahr 2021 wurden 29 722 Fälle bearbeitet. Das waren 27 319 Fälle weniger als im Jahr 2016. Wie bei den übrigen Untergruppen der Fahrzeugkriminalität bewegt sich die Aufklärungsquote auf einem stabil niedrigen Niveau (2012: 9,6 %; 2016: 8,8 %; 2021: 8,1 %). Demzufolge ist die absolute Zahl der aufgeklärten Fälle im Jahr 2021 (n = 2 409) nur halb so hoch wie die im Jahr 2016 (n = 5 034).

Abbildung 40: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl an/ aus KFZ



Auf Basis der Daten des ViVA-Datensatzes für das Jahr 2021 wurde der Zusammenhang zwischen Bearbeitungszeiten und Aufklärungsquoten in der Gesamtgruppe der Fahrzeugkriminalität geprüft. Weder in den Direktionen K der Landratsbehörden (vgl. Tabelle 51), noch in denen der Polizeipräsidien (vgl. Tabelle 52) konnte diesbezüglich ein belastbarer Zusammenhang festgestellt werden. Gleichwohl zeigen sich sowohl bei der Bearbeitungszeit als auch bei der

[49] Eine belastbare Veränderung der Aufklärungsquote konnte auch nicht bei einer Fokussierung auf die Fälle oberhalb des 75 Perzentils (1 200 €) festgestellt werden. Hier lag die Aufklärungsquote nahezu unverändert bei 5,6 Prozent (n = 534).

Aufklärungsquote deutliche Unterschiede zwischen den Direktionen K. Dies gilt für beide Behördentypen. Die kürzesten Bearbeitungszeiten zeigten die Direktionen K der Landratsbehörden Kleve, Unna und Märkischer Kreis. Hier betrug die Bearbeitungszeit in jedem zweiten Fall (Median) maximal 8 Tage. Um ein vielfaches längere Bearbeitungszeiten zeigten sich bei den Direktionen K der Landratsbehörden Höxter (Md = 38), Olpe (Md = 36) und Siegen-Wittgenstein (Md = 35). Wenn auch ein statistisch belastbarer Zusammenhang zwischen den Aufklärungsquoten und der Bearbeitungszeit über alle Direktionen K der Landratsbehörden nicht festgestellt werden konnte, so ist dennoch auffällig, dass die Behörden mit den längsten Bearbeitungszeiten zugleich die höchsten Aufklärungsquoten aufweisen. Diese betrugen in der Direktion K beim Landrat Siegen-Wittgenstein 13,3 Prozent, in der beim Landrat Olpe 10,1 Prozent und der beim Landrat Höxter 8,7 Prozent. In umgekehrter Richtung lässt sich bei den Landratsbehörden keine belastbare Aussage treffen.

Tabelle 51: Bearbeitungszeiten von Fällen der Fahrzeugkriminalität in Tagen und Aufklärungsquoten im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden

Behörde	Median	Mittelwert	Fälle	Aufklärungs-quote
LR Borken	11,0	24,7	1 591	5,2 %
LR Coesfeld	20,0	27,4	888	1,8 %
LR Düren	13,0	25,1	651	5,4 %
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	25,0	38,5	225	2,2 %
LR Euskirchen	11,0	20,6	391	4,6 %
LR Gütersloh	14,0	29,8	1 066	6,2 %
LR Heinsberg	17,0	36,7	591	4,4 %
LR Herford	14,0	29,7	503	7,4 %
LR Hochsauerlandkreis	21,0	30,5	151	8,6 %
LR Höxter	38,0	47,8	103	8,7 %
LR Kleve	7,5	17,5	1 388	4,8 %
LR Lippe	30,0	40,2	463	5,0 %
LR Märkischer Kreis	8,0	21,0	417	4,1 %
LR Mettmann	14,0	30,8	1 026	4,0 %
LR Minden-Lübbecke	12,0	22,6	783	7,3 %
LR Oberbergischer Kreis	27,0	36,5	192	7,3 %
LR Olpe	36,0	48,3	69	10,1 %
LR Paderborn	26,0	32,3	867	5,8 %
LR Rhein-Erft-Kreis	9,0	18,1	1 328	3,2 %
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	26,0	35,9	493	2,8 %
LR Rhein-Kreis Neuss	16,0	27,2	1 351	4,1 %
LR Rhein-Sieg-Kreis	13,0	23,7	1 023	6,2 %
LR Siegen-Wittgenstein	35,0	50,0	196	13,3 %
LR Soest	10,0	22,4	686	7,4 %
LR Steinfurt	16,0	30,5	1 574	6,3 %
LR Unna	8,0	21,5	928	6,8 %
LR Viersen	14,0	34,3	1 060	6,5 %
LR Warendorf	20,0	29,4	782	3,6 %
LR Wesel	21,0	32,5	1 373	6,0 %
Gesamt	**15,0**	**27,7**	**22 159**	**5,3 %**

Anmerkung: Die Aufklärungsquote beziehen sich nur auf die Fälle, bei denen Informationen zur Bearbeitungszeit vorlagen.

Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien zeigen sich die kürzesten Bearbeitungszeiten bei denen der Polizeipräsidien Bochum, Bonn und Düsseldorf. Hier betrug die Bearbeitungszeit in jedem zweiten Fall (Median) nicht mehr als 11 Tage. Zugleich ist bei diesen drei Direktionen K die Aufklärungsquote geringer als bei den übrigen Direktionen K (PP Bochum = 2,6 %; PP Bonn = 1,5 %, PP Düsseldorf = 2,8 %). In den

Direktionen K der Polizeipräsidien Dortmund (Md = 37) und Essen (Md = 41) beträgt die Bearbeitungszeit hingegen ein Vielfaches. Anders als bei den Direktionen K der Landratsbehörden ist hier keine erhöhte Aufklärungsquote feststellbar.

Tabelle 52: Bearbeitungszeiten von Fällen der Fahrzeugkriminalität in Tagen und Aufklärungsquoten im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien

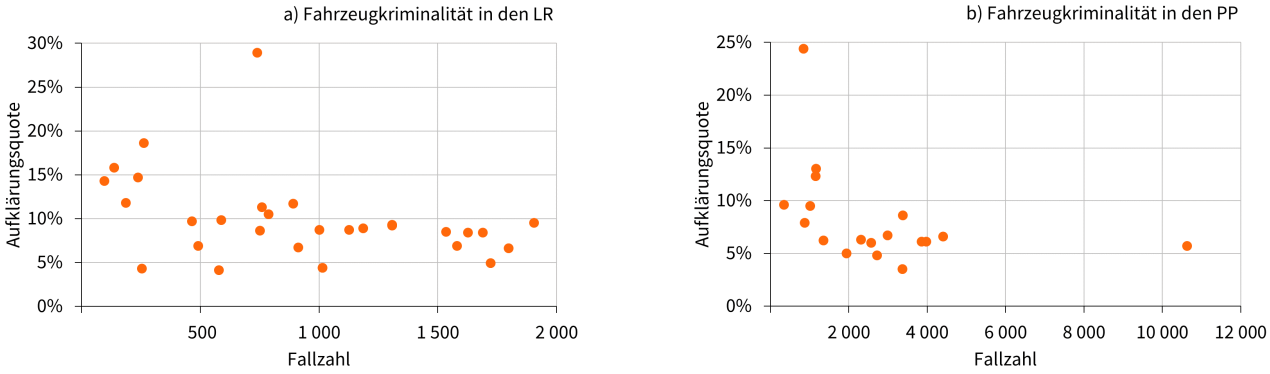
Behörde	Median	Mittelwert	Fälle	Aufklärungs-quote
PP Aachen	17,0	31,2	3 149	4,7 %
PP Bielefeld	20,5	37,8	824	5,8 %
PP Bochum	10,0	23,6	1 480	2,6 %
PP Bonn	10,0	19,5	2 594	1,5 %
PP Dortmund	37,0	40,2	2 477	5,9 %
PP Duisburg	25,0	33,8	2 061	3,8 %
PP Düsseldorf	11,0	22,5	2 893	2,8 %
PP Essen	41,0	46,2	2 147	3,7 %
PP Gelsenkirchen	14,0	26,0	587	4,6 %
PP Hagen	15,0	24,7	309	7,1 %
PP Hamm	23,0	34,3	951	8,1 %
PP Köln	20,0	31,9	7 602	3,8 %
PP Krefeld	14,0	25,0	1 906	4,7 %
PP Mönchengladbach	13,0	25,2	861	7,3 %
PP Münster	20,0	27,1	3 731	4,4 %
PP Oberhausen	25,0	43,6	577	8,5 %
PP Recklinghausen	15,0	26,9	1 781	3,0 %
PP Wuppertal	13,0	22,6	1 192	4,6 %
Gesamt	**18,0**	**30,1**	**37 122**	**4,2 %**

Anmerkung: Die Aufklärungsquote beziehen sich nur auf die Fälle, bei denen Informationen zur Bearbeitungszeit vorlagen.

Mit dem PKS-Datensatz für das Jahr 2021 wurde ein Zusammenhang zwischen dem Fallaufkommen und der Aufklärungsquote geprüft (vgl. Abbildung 41 (a - b)). Dabei zeigte sich für die Direktionen K der Polizeipräsidien ein deutlich negativer Zusammenhang (ρ = - 0,61). Die Höhe des Zusammenhangs wird geringfügig minimiert (Spearman-Rho: - 0,55), wenn die Kreispolizeibehörde mit einer außergewöhnlich hohen Aufklärungsquote (PP Oberhausen, AQ = 24,4 %[50], n = 845) aus der Berechnung ausgeschlossen wird. Das bedeutet, dass mit sinkender Fallzahl die Aufklärungsquote steigt und vice versa. Bei den Direktionen K der Landratsbehörden zeigt sich dieser Befund analog (ρ = - 0,48), ist jedoch etwas schwächer ausgeprägt und wegen der insgesamt geringeren Fallzahlen in den Direktionen K der Landratsbehörden weniger stark belastbar.

[50] Beim PP Oberhausen besteht ein deutlicher Unterschied bezüglich der Aufklärungsquote bei den in ViVA erfassten Fällen und den in der PKS NRW registrierten Fällen. Aus den Datensätzen ist dazu keine Erklärung abzuleiten.

Abbildung 41 (a - b): Korrelationen zwischen den Aufklärungsquoten und den Fallzahlen bei Fahrzeugkriminalität, differenziert nach den Behördentypen

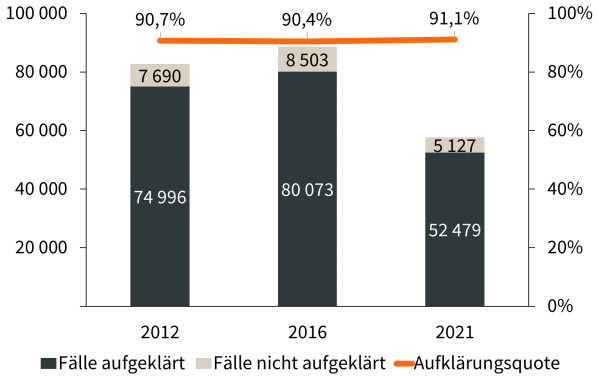


Einfacher Diebstahl

Die Analyse des einfachen Diebstahls beschränkt sich auf den einfachen Ladendiebstahl (PKS-Schlüssel 326 000)[51] und den einfachen Taschendiebstahl von sonstigen Gegenständen (PKS-Schlüssel 390 000) und von unbaren Zahlungsmitteln (PKS-Schlüssel 390 500).

In der Untergruppe des Ladendiebstahls veränderten sich die Fallzahlen zwischen 2012 (n = 82 686) und 2016 (n = 88 576) nur geringfügig (vgl. Abbildung 42; Datenbasis: PKS NRW). Bedingt durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie sind die Fallzahlen im Jahr 2021 auf 57 606 Fälle gesunken. Das entspricht einem Rückgang von 35,0 Prozent. Der Natur eines Kontrolldelikts entsprechend ist die Aufklärungsquote beim einfachen Ladendiebstahl verhältnismäßig hoch (2021: 91,1 %). Belastbare Schwankungen der Aufklärungsquote sind im Langzeitvergleich nicht feststellbar.

Abbildung 42: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Ladendiebstahl



Belastbare Unterschiede konnten auch bezüglich der Schadenshöhen nicht festgestellt werden. Im Jahr 2021 betrug der durchschnittliche Wert der Beute 83,82 Euro (Md = 20,0). In den Jahren 2016 und 2012 waren die Schadenshöhen nur geringfügig höher (2012: M = 89,9, Md = 19,0; 2016: M = 88,0, Md = 22,0).

Die Fallbearbeitung des einfachen Ladendiebstahls konzentriert sich auf vier Direktionen K (vgl. Tabelle 53, Datenbasis: PKS NRW). Etwa jeder vierte Fall des einfachen Ladendiebstahls wurde 2012, 2016 und 2021 in diesen Behörden (PP Dortmund, PP Essen, PP Düsseldorf, PP Köln) bearbeitet.

[51] Ohne einfachen Ladendiebstahl von Fahrrädern (PKS-Schlüssel: 326 300).

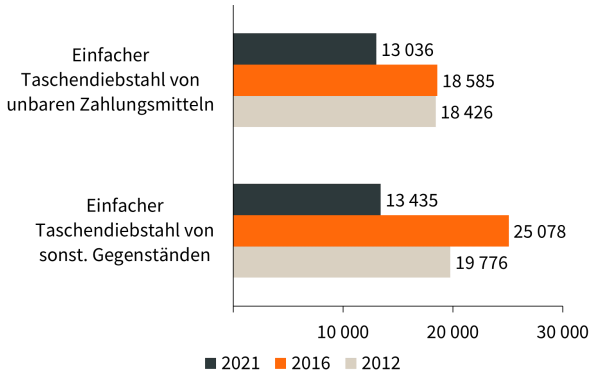
Tabelle 53: Prozentuale Verteilung von Fällen des Ladendiebstahls auf einzelne Direktionen K in den Kreispolizeibehörden

Behörde	2012	2016	2021
PP Köln	8,7 %	8,9 %	9,6 %
PP Düsseldorf	5,0 %	4,5 %	5,5 %
PP Essen	5,9 %	5,5 %	4,5 %
PP Dortmund	6,9 %	7,0 %	6,2 %
Summe	**27,4 %**	**25,9 %**	**24,9 %**

Einfacher Taschendiebstahl

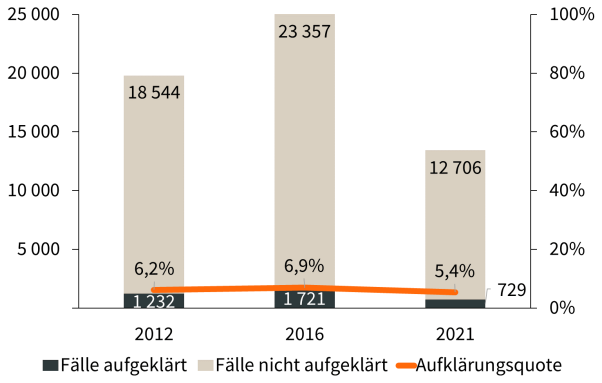
Die Auswertungen zum einfachen Taschendiebstahl beziehen sich auf die Untergruppen des einfachen Taschendiebstahls von sonstigen Gegenständen (PKS-Schlüssel 390 000) und den einfachen Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln (PKS-Schlüssel 390 500). Die Fallzahlen sind in beiden Untergruppen im Jahr 2021 deutlich zurückgegangen, was im Wesentlichen auf die Beschränkungen im Zusammenhang mit der Pandemie zurückzuführen sein dürfte (vgl. Abbildung 43). Beim einfachen Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln waren die Fallzahlen in den Jahren 2012 und 2016 stabil (2012: 18 426; 2016: 18 585) und sanken im Jahr 2021 auf 13 036 Fälle (- 29,9 %). Demgegenüber war die Entwicklung der Fallzahlen beim einfachen Diebstahl von sonstigen Gegenständen in den Jahren 2012 und 2016 nicht stabil. Im Jahr 2012 wurden 19 776 Fälle in den Direktionen K bearbeitet, im Jahr waren es mit 25 078 Fällen 26,8 Prozent mehr Fälle in dieser Untergruppe. Im Jahr 2021 gingen die Fallzahlen massiv zurück (n = 13 435), das entspricht gegenüber den Fallzahlen aus dem Jahr 2016 einem Rückgang um - 46,4 Prozent. Wie eingangs bereits erwähnt, ist dieser deutliche Rückgang im Wesentlichen auf die Beschränkungen im Rahmen der Pandemie zurückzuführen sein.

Abbildung 43: Fallzahlentwicklung bei einfachem Taschendiebstahl



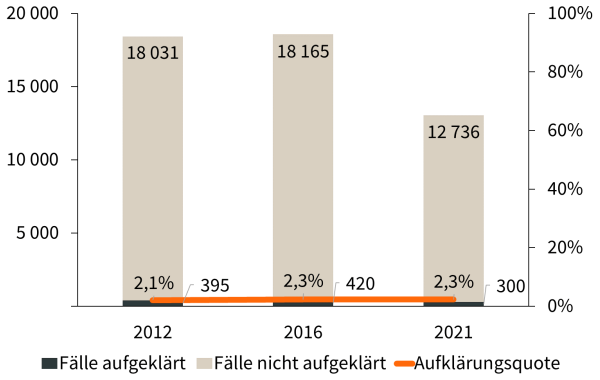
In beiden Untergruppen ist die Aufklärungsquote über die betrachteten Jahre auf einem sehr niedrigen Niveau recht konstant Die teils beträchtlichen Schwankungen der Fallzahlen haben somit keine deutlichen Auswirkungen auf die Aufklärungsquote. Im Jahr 2012 betrug die Aufklärungsquote in der Untergruppe des einfachen Taschendiebstahls von sonstigen Gegenständen 6,2 Prozent (n = 1 232), im Jahr 2016 betrug der entsprechende Wert 6,9 Prozent (n = 1 721) und im Jahr 2021 sank die Aufklärungsquote bei niedrigeren Fallzahlen auf 5,4 Prozent (n = 729) (vgl. Abbildung 44).

Abbildung 44: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei einfachem Taschendiebstahl von sonstigen Gegenständen



In der Untergruppe des einfachen Taschendiebstahls von unbaren Zahlungsmitteln zeigt sich ebenfalls ein sehr stabile Aufklärungsquote, allerdings auf noch geringerem Niveau (vgl. Abbildung 45). Im Jahr 2012 lag die Aufklärungsquote in dieser Untergruppe bei 2,1 Prozent (n = 395), im Jahr 2016 bei 2,3 Prozent (n = 420) und gleichbleibend bei 2,3 Prozent (n = 300) im Jahr 2021. Auch in dieser Untergruppe haben die geringeren Fallzahlen im Jahr 2021 keinen Einfluss auf die Aufklärungsquote.

Abbildung 45: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei einfachem Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln



Weitestgehend stabil waren auch die über beide Untergruppen berechneten Schadenshöhen (vgl. Tabelle 54). Im Jahr 2012 lag der Median bei 150,00 Euro, im Jahr 2016 stieg dieser Wert geringfügig auf 180 Euro an und sank dann im Jahr 2021 auf 142,00 Euro.

Tabelle 54: Schadenshöhen in Fällen von einfachem Taschendiebstahl (PKS-Schlüssel 390 000 und 390 500) in den Jahren 2012, 2016 und 2021

	Mittelwert	Median
2012 (n = 37 616)	266,39 €	150,00 €
2016 (n = 42 863	310,30 €	180,00 €
2021 (n = 25 957)	276,94 €	142,00 €

Die Fälle aus beiden Untergruppen konzentrieren sich in den beobachteten Jahren auf die Direktion des Polizeipräsidiums Köln. Im Jahr 2012 wurden hier 20,6 Prozent der Fälle (n = 7 811) bearbeitet, im Jahr 2016 waren es 18,9 Prozent (n = 8 209) der Fälle und im Jahr 2021 wurden dort 16,6 Prozent der Fälle (n = 4 349) bearbeitet. Kontrastiert man die Anteile des Polizeipräsidiums Köln beim einfachen Taschendiebstahl mit dem Anteil über alle bearbeiteten Delikte hinweg, so wird die Konzentration nachmals deutlicher: Im Jahr 2021 betrug der Anteil der Direktion K des Polizeipräsidiums Köln an allen bearbeiteten Fällen 9,9 Prozent (n = 117 704), beim einfachen Taschendiebstahl lag der Anteilswert 6,7 Prozentpunkte (16,6 %) über diesem Wert.

Für die Analyse der Bearbeitungszeiten standen im ViVA-Datensatz insgesamt 20 256 Fälle aus beiden Untergruppen zur Verfügung. Bezüglich der Bearbeitungszeiten zeigt sich sowohl in den Direktionen K der Landratsbehörden als auch in denen der Polizeipräsidien ein heterogenes Bild (vgl. Tabelle 55). Bei den Direktionen K der Landratsbehörden wies die Direktion K beim Landrat Unna mit 7 Tagen (Median) die geringste Bearbeitungszeit auf, bei der Direktion K im Landrat Olpe lag der entsprechende Wert mit 27 Tagen fast viermal höher. Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien erreichte das PP Bochum mit 12 Tagen (Median) die geringste Bearbeitungszeit, demgegenüber war der entsprechende Wert beim PP Essen mit 40 Tagen deutlich erhöht.

Wegen der insgesamt geringen Aufklärungsquoten sind statistische Kennziffern zu Korrelationen, sowohl zwischen dem Fallaufkommen und der Aufklärungsquote als auch zwischen der Bearbeitungszeit und der Aufklärungsquote, ohne praktische Relevanz. Daher wird auf eine Darstellung verzichtet.

Tabelle 55: Bearbeitungszeiten bei Fällen des Taschendiebstahls in den Direktionen K im Jahr 2021; aufsteigend sortiert nach Mittelwert

Behörde	Fälle	Mittelwert	Standardabweichung	Median
LR Soest	251	15,9	20,4	9
LR Heinsberg	96	18,5	20,6	11
LR Rhein-Erft-Kreis	412	19,7	26,7	10
LR Herford	115	19,8	23,5	11
LR Unna	292	20,4	34,3	7
LR Märkischer Kreis	310	20,4	27,7	9
LR Wesel	438	20,7	27,8	12
PP Bochum	723	21	26,9	12
LR Minden-Lübbecke	126	22,6	27,8	12
PP Krefeld	297	23	30	13
PP Gelsenkirchen	493	23,1	30,9	13
PP Düsseldorf	1 699	23,3	29,1	14
PP Bonn	638	23,5	28	15
LR Hochsauerlandkreis	98	24,6	22,6	18,5
LR Rhein-Sieg-Kreis	292	25,4	29,7	14
LR Kleve	129	25,4	32,8	11
PP Wuppertal	1 485	25,8	33,7	15
LR Düren	174	26,2	27	14
LR Euskirchen	97	27,2	33,5	15
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	266	27,3	28,4	23
PP Recklinghausen	624	27,7	32,1	15
LR Mettmann	350	28,4	32,8	15
PP Mönchengladbach	223	28,9	32,2	21
LR Rhein-Kreis Neuss	379	28,9	32,9	18
PP Köln	3 408	29,4	31	20
LR Borken	195	29,9	40,1	14
LR Paderborn	144	30,2	26,4	22,5
LR Viersen	185	30,4	39,1	16
PP Aachen	681	30,6	38,7	15
LR Gütersloh	172	31	36,1	18,5
LR Oberbergischer Kreis	134	31,4	32,9	21,5
PP Duisburg	904	32,1	27,2	24
PP Münster	459	32,3	32,9	23
PP Oberhausen	226	33,3	34,6	22
PP Hamm	177	34,9	27	29
LR Siegen-Wittgenstein	159	35,4	32,2	27
LR Höxter	56	35,5	37,2	27
LR Olpe	56	35,5	28,6	29
LR Warendorf	150	35,8	36,2	21
PP Hagen	256	37,1	38,4	24
PP Bielefeld	238	37,2	42,4	23,5
PP Dortmund	899	39,7	26,4	38
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	218	41,2	40,5	25
LR Lippe	95	43,1	37	28
LR Steinfurt	333	44,1	48,2	26
PP Essen	934	44,1	36,2	40
LR Coesfeld	170	44,9	48,9	26
Insgesamt	**20 256**	**29**	**32,6**	**18**

Informationen zu Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Wohnungs-/ Geschäftseinbruch

Ausweislich PersIS waren zum Stichtag im Jahr 2021 insgesamt 244 Mitarbeitende in der Hauptfunktion Wohnungs-/ Geschäftseinbruch tätig. Davon waren sechs Personen aus der Statusgruppe der Regierungsbeschäftigten.

Die Altersstruktur der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion Wohnungs-/Geschäftseinbruch weist im Vergleich zur allgemeinen Altersstruktur (vgl. Kapitel 4.2.2.3) dieser Statusgruppe eine geringe Abweichungen nach oben auf. Das durchschnittliche Lebensalter lag mit 47,7 Jahren (SD = 10,1) geringfügig oberhalb der allgemeinen durchschnittlichen Altersstruktur (M = 45,7; SD = 10,9).

Bezüglich der Besoldungsgruppen zeigt sich, dass von den 238 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ohne Leitungsfunktion 224 den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 zugehörig waren. Innerhalb dieser Besoldungsgruppen gehörte die Mehrheit der Besoldungsgruppe A 11 an (n = 161, 71,9 %). Dementsprechend waren 55 Personen (24,6 %) der Besoldungsgruppe A 10 und 8 Personen (3,6 %) der Besoldungsgruppe A 9 zugehörig. Der Besoldungsgruppe A 12 waren 14 Personen zugehörig. Der Besoldungsgruppe A 13 war keine Person zugeordnet. Dabei handelt es sich ausweislich der PersIS-Daten um Mitarbeitende mit der Hauptfunktion Wohnungs-/ Geschäftseinbruch, ohne zugewiesene Leitungsfunktion.

Bei der Geschlechterverteilung zeigt sich ein minimaler Unterschied zu der allgemeinen Geschlechterverteilung bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K. Von den 238 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion Wohnungs-/ Geschäftseinbruch waren 80 weiblich (33,6 %) und dementsprechend 158 (66,4 %) männlich. Die allgemeine Geschlechterverteilung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K zeigt eine marginal höheren Frauenanteil (37,2 %, n = 3 537).

Während die Teilzeitquote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen in den Direktionen K allgemein 36,6 Prozent beträgt (n = 1 259), liegt diese Quote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen mit der Hauptfunktion Wohnungs-/ Geschäftseinbruch mit 46,3 Prozent (n = 37) deutlich darüber. Von den 158 Männern der Vergleichsgruppe waren 6 Männer in Teilzeit tätig.

Informationen zu Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte

Ausweislich PersIS waren zum Stichtag im Jahr 2021 insgesamt 412 Mitarbeitende in der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte tätig. Davon waren 46 Personen aus der Statusgruppe der Regierungsbeschäftigten (11,2 %).

Die Altersstruktur der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte entspricht mit einem durchschnittlichen Lebensalter von 47,8 Jahren (SD = 10,9) der Altersstruktur der Mitarbeitenden gleicher Statusgruppe mit der Hauptfunktion Wohnungs-/Geschäftseinbruch. Im Vergleich zur allgemeinen Altersstruktur (vgl. Kapitel 4) dieser Statusgruppe liegt diese damit geringfügig oberhalb der allgemeinen durchschnittlichen Altersstruktur (M = 45,7; SD = 10,9).

Bezüglich der Besoldungsgruppen zeigt sich, dass von den 366 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte 348 den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 zugehörig waren. Innerhalb dieser Besoldungsgruppen gehörte die Mehrheit der Besoldungsgruppe A 11 an (n = 223, 64,0 %). Dementsprechend waren 98 Personen (28,2 %) der Besoldungsgruppe A 10 und 27 Personen (7,8 %) der Besoldungsgruppe A 9 zugehörig. Der Besoldungsgruppe A 12 waren 17 Personen und der Besoldungsgruppe A 13 war eine Person zugehörig. Zur Klarstellung: Dabei handelt es sich ausweislich der PersIS-Daten um Mitarbeitende mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte, ohne zugewiesene Leitungsfunktion.

Bei der Geschlechterverteilung zeigt sich nur ein kleiner Unterschied zu der allgemeinen Geschlechterverteilung bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K. Von den 366 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte waren 142 weiblich (38,8 %) und dementsprechend 224 (61,2 %) männlich. Die allgemeine Geschlechterverteilung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K zeigt eine minimal niedrigere Quote von Frauen (37,2 %, n = 3 537).

Dessen ungeachtet zeigen sich bei den Personen mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte Besonderheiten bezüglich der Teilzeitquoten. Während die Teilzeitquote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen in den Direktionen K allgemein 36,6 Prozent beträgt

(n = 1 259), liegt diese Quote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte bei 52,1 Prozent (n = 74). Von den 224 Männern der Vergleichsgruppe waren lediglich 6 Männer in Teilzeit tätig. Dies entspricht mit 2,7 Prozent der allgemein niedrigen Teilzeitquote bei Polizeivollzugsbeamten der Direktionen K (2,6 %).

Die Altersstruktur der Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte unterscheidet sich von der allgemeinen Altersstruktur dieser Statusgruppe leicht. Während das Durchschnittsalter der Regierungsbeschäftigten in den Direktionen K allgemein bei 44,7 Jahren lag, waren die Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte im Jahr 2021 mit durchschnittlich 47,3 Jahren etwas älter (Md = 50,5; SD = 11,2).

Keine Person war in die Laufbahngruppe 1.1 eingeordnet; vier Personen in die Laufbahngruppe 2.1. Der überwiegende Anteil der Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte war der Laufbahngruppe 1.2 zugehörig (n = 42). Innerhalb dieser Laufbahngruppe zeigte sich folgende Verteilung: eine Person war in die Entgeltgruppe EG 5 eingruppiert, sechs Personen in EG 6, 16 Personen in EG 8 und 19 Personen in EG 9a. In die Laufbahngruppe 2.2 waren keine Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte eingruppiert.

Der Anteil weiblicher Regierungsbeschäftigter mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte an allen in diesem Tätigkeitbereich mitarbeitenden Regierungsbeschäftigten ist mit 78,3 Prozent (n = 36) sehr groß und im Vergleich zu dem bereits hohen Frauenanteil aller Regierungsbeschäftigten in den Direktionen K (64,7 %) noch einmal deutlich erhöht.

Die Teilzeitquote bei den Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion sonstige Eigentumsdelikte lag bei 21,7 Prozent (n = 10); alle in Teilzeit tätigen Personen dieser Gruppe waren weiblich. Zum Vergleich: Bei allen Regierungsbeschäftigten der Direktionen K insgesamt betrug die Teilzeitquote 20,7 Prozent.

4.2.4.6 Betrug

Zentrale Inhalte:

- Die Fallzahlen bei Betrugsdelikten sind gegenüber dem Jahr 2016 erheblich gestiegen.
- Das Tatmittel Internet hat bei der Tatbegehung massiv an Bedeutung gewonnen.
- Mit der Zunahme der Fälle ist die Aufklärungsquote gesunken.
- Die gesunkene Aufklärungsquote steht im Zusammenhang mit der Zunahme an Fällen, bei denen das Tatmittel Internet eingesetzt wurde.
- Fälle mit einer höheren Schadenssumme weisen eine höhere (!) Aufklärungsquote auf.
- Die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten ist als Folge der geringen Aufklärungsquote rückläufig.
- Der Anteil an Frauen und die Teilzeitquote sind überdurchschnittlich. Fast jede zweite Frau mit der Hauptfunktion Vermögensdelikte arbeitet in Teilzeit.

Der Betrug ist in der PKS NRW eine Untergruppe (PKS-Schlüssel 510 000) der Hauptgruppe „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (PKS-Schlüssel 500 000) und umfasst Straftaten gemäß §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a und 265b StGB. Die Entwicklung der Fallzahlen ist, die Jahre 2012, 2016 und 2021 betreffend, nicht linear (vgl. Tabelle 56). Im Jahr 2012 wurden 199 114 Fälle aus der Untergruppe Betrug erfasst, 2016 waren es 179 419 Fälle (-9,9 %) und im Jahr 2021 wurden 236 501 Fälle erfasst. Das entspricht gegenüber dem Jahr 2016 einer Steigerung von 31,8 Prozent.

Für Zwecke der Analyse wurden die Betrugsstraftaten für das Jahr 2012 in fünf Gruppen und für die Jahre 2016 bzw. 2021 in jeweils sechs Gruppen eingeteilt. Im Jahr 2012 fehlt die Gruppe „Betrug im Zusammenhang mit Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung (SÄM-ÜT)“; diese Fälle wurden im Jahr 2012 nicht differenziert erfasst.

Bei den sechs Gruppen handelt es sich um:

– Waren und Warenkreditbetrug (PKS-Schlüssel 511 000)
– Kapital-, Anlage- und Geldkreditbetrug (PKS-Schlüssel 513 000; 514 000)

- Erschleichen von Leistungen (PKS-Schlüssel 515 000)
- Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel (PKS-Schlüssel 516 000)
- Betrug im Zusammenhang mit SÄM-ÜT (PKS-Schlüssel 518990)
- Sonstiger Betrug (PKS-Schlüssel 517 000)

Tabelle 56 fasst die Entwicklung der Fallzahlen in den sechs Untergruppen für die Jahre 2012, 2016 und 2021 zusammen. Sie zeigte unterschiedliche Entwicklungen, die nachfolgend näher beschrieben werden. Eine Übersicht zur Anzahl bearbeiteter Fälle des Betrugs und den Aufklärungsquoten im Jahr 2021, differenziert nach den einzelnen Direktionen K der Landratsbehörden und Polizeipräsidien, befindet sich in Anlage A).

Tabelle 56: Entwicklung der in den Direktionen K bearbeiteten Betrugsstraftaten

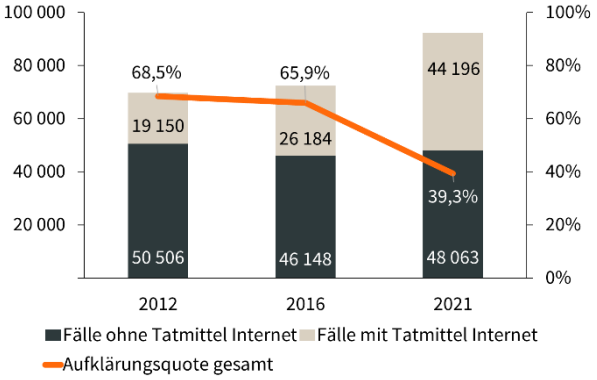
Schlüssel	Delikte	2012	2016	2021
511 000	Waren-, Warenkreditbetrug	69 656	72 332	92 259
513 000 514 000	Kapitalanlage-, Anlage-, Geldkreditbetrug	2 953	3 092	4 152
515 000	Erschleichen von Leistungen	33 099	37 762	20 545
516 000	Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	14 089	14 222	20 804
518990	Betrug im Zusammenhang mit SÄM-ÜT	0*	5 208	27 355
517 000	Sonstiger Betrug	79 317*	46 803	71 386
Gesamt		**199 114**	**179 419**	**236 501**

*Anmerkung: Im Jahr 2012 wurden Betrugsarten i. V. m. SÄM-ÜT noch nicht differenziert, sondern in der Regel in der Kategorie „Sonstiger Betrug“, erfasst.

Waren- und Warenkreditbetrug

Im Jahr 2012 wurden 69 656 Fälle aus der Gruppe „Waren- und Warenkreditbetrug“ erfasst, 2016 waren es 72 332 und 2021 waren es 92 259 Fälle aus dieser Gruppe (vgl. Tabelle 56; Datenbasis: PKS NRW). Während die Fallzahlen von 2012 bis 2016 nur geringfügig stiegen (3,8 %), war der Anstieg von 2016 bis 2021 deutlich (21,6 %). Auffällig ist in dieser Gruppe der starke Rückgang der Aufklärungsquote (vgl. Abbildung 46; Datenbasis: PKS NRW). Im Jahr 2012 konnte noch in 68,5 Prozent (n = 47 723) der bearbeiteten Fälle aus dieser Gruppe mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Im Jahr 2016 blieb dieser Wert nahezu unverändert, hier gelang die Aufklärung in 65,9 Prozent (n = 47 656) der Fälle. Im Jahr 2021 sank der Anteil aufgeklärter Fälle jedoch auf 39,3 Prozent (n = 36 244). Damit ist die Aufklärungsquote im Jahr 2021 gegenüber der aus dem Jahr 2016 um 26,6 Prozentpunkte geringer. Zum einen steht der Rückgang der Aufklärungsquote in dieser Gruppe im Zusammenhang mit den gestiegenen Fallzahlen. Zum anderen ist ein Zusammenhang mit einer Zunahme der Fälle zu beobachten, bei denen das Internet als Tatmittel registriert wurde. Im Jahr 2012 wurde in 27,5 Prozent (n = 19 150) der in dieser Gruppe erfassten Fälle das Tatmittel Internet registriert. Im Jahr 2016 lag der entsprechende Wert bei 36,2 Prozent (n = 26 184) und stieg im Jahr 2021 auf einen Wert von 47,9 Prozent (n = 44 196). Bei Fällen mit dem Tatmittel Internet betrug im Jahr 2021 die Aufklärungsquote 37,4 Prozent (n = 16 511), bei Fällen ohne Tatmittel Internet war der entsprechende Wert nur geringfügig höher, er betrug 41,1 Prozent (n = 19 733).

Abbildung 46: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Waren- und Warenkreditbetrug, mit und ohne Tatmittel Internet



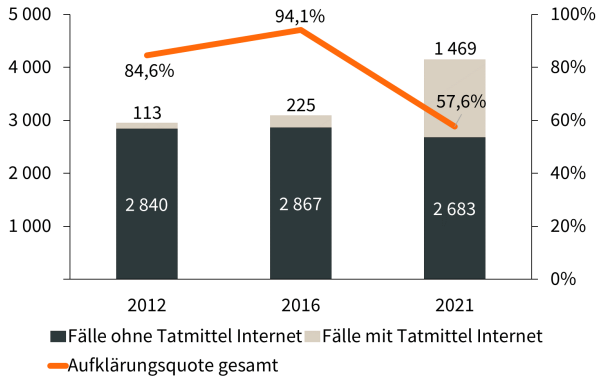
Ergänzend zeigt sich, dass Versuchsstraftaten dieser Betrugsgruppe erheblich seltener aufgeklärt werden als vollendete Delikte. Bei Versuchsstraftaten (n = 6 424) dieser Gruppe betrug die Aufklärungsquote

17,1 % (n = 1 096), bei vollendeten Delikten (n = 85 835) lag der entsprechende Wert bei 40,9 Prozent.

Kapitalanlage-, Anlage- und Geldkreditbetrug

Ähnlich wie beim Waren- und Warenkreditbetrug ist die Fallentwicklung, allerdings auf geringerem Niveau (Anteil an allen Betrugsfällen im Jahr 2021: 1,8 %), bei der Gruppe „Kapitalanlage-, Anlage- und Geldkreditbetrug“ (vgl. Tabelle 56; Datenbasis: PKS NRW). Im Jahr 2012 wurden hier 2 953 Fälle erfasst, in 2016 waren es 3 092 und im Jahr 2021 stieg die Zahl der erfassten Fälle auf 4 152. Zwischen 2012 und 2016 war die Veränderung damit nur minimal (4,7 %). Von 2016 auf 2021 betrug die Steigerung der Fallzahlen hingegen (34,3 %). Bei den Aufklärungsquoten zeigt sich im Vergleich zu der Gruppe „Waren- und Warenkreditbetrug“ eine vergleichbare Entwicklung: Mit dem Anstieg der Fallzahlen sinkt die Aufklärungsquote (vgl. Abbildung 47; Datenbasis: PKS NRW). Im Jahr 2012 wurde in 84,6 Prozent (n = 2 498) der bearbeiteten Fälle mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger ermittelt. Bei einem moderaten Anstieg der Fallzahlen wurde im Jahr 2016 in 94,1 Prozent (n = 2 911) der Fälle mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger ermittelt. Wie zuvor berichtet, wurden im Jahr 2021 deutlich mehr Fälle aus dieser Gruppe bearbeitet. Die Aufklärungsquote sank sehr deutlich, auf einen Wert von 57,6 Prozent (n = 2 390). Das sind 36,5 Prozentpunkte weniger als im Jahr 2016. Ein deutlich negativer Zusammenhang besteht auch in dieser Gruppe zwischen der Aufklärungsquote einerseits und der Zunahme von Taten mit dem Tatmittel Internet andererseits. Im Jahr 2012 wurde in 3,8 Prozent (n = 113) der Fälle das Tatmittel Internet registriert. Im Jahr 2016 erhöhte sich dieser Anteil auf 7,3 Prozent (n = 225). Im Jahr 2021 haben sich die Fälle mit dem Tatmittel Internet verfünffacht, der Anteil betrug 35,4 Prozent (n = 1 469). Bei einer Fokussierung auf ausschließlich die Taten mit dem Tatmittel Internet zeigt sich, dass im Jahr 2021 in diesen Fällen lediglich 42,5 Prozent (n = 625) der Fälle aufgeklärt werden konnten. Damit liegt die Aufklärungsquote nochmals 15,1 Prozentpunkte unterhalb der, gegenüber der Aufklärungsquote früherer Jahre, verhältnismäßig geringen Aufklärungsquote.

Abbildung 47: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Kapitalanlage-, Anlage- und Geldkreditbetrug, mit und ohne Tatmittel Internet



Bezüglich der Verknüpfung von Aufklärungsquoten und versuchten Straftaten können bei dieser Betrugsgruppe wegen der verhältnismäßig geringen Fallzahlen bei Versuchen (n = 269) keine belastbaren Ergebnisse dargestellt werden.

Erschleichen von Leistungen

Bei der Gruppe „Erschleichen von Leistungen“ sind die Fallzahlen von 2012 (n = 33 099) bis 2016 (n = 37 762) zunächst um 14,1 Prozent gestiegen. Im Jahr 2021 wurden gegenüber dem Jahr 2016 mit 20 545 Fällen deutlich weniger Fälle (- 45,6 %) erfasst (vgl. Tabelle 57; Datenbasis: PKS NRW). In allen drei beobachteten Jahren entfiel der weitaus größte Anteil in dieser Gruppe auf das Delikt Beförderungserschleichung (2012: 96,9 %, n = 32 069; 2016: 95,6 %, n = 36 098; 2021: 96,3 %, n = 19 791). In der Regel werden mit der Anzeigenerstattung durch die Beförderungsunternehmen die Personalien einer Tatverdächtigen oder eines Tatverdächtigen übermittelt. Daher ist die Aufklärungsquote typischerweise hoch und für Aussagen zur Arbeitsbelastung nicht relevant. Bezüglich der Tatorte verteilen sich die Fälle nicht gleichmäßig zwischen den Behördentypen. Der überwiegende Teil der Fälle aus dieser Gruppe wird in den Direktionen K der Polizeipräsidien bearbeitet. Für das Jahr 2021 konnten 20 495 Fälle bezüglich der Bearbeitung einem Polizeipräsidium oder einer Landratsbehörde zugeordnet werden. Von diesen Fällen wurden 18 327 Fälle (89,2 %) in den Direktionen K der Polizeipräsidien bearbeitet. Dementsprechend entfielen 2 168 Fälle (10,6 %) auf die Direktionen K in den Landratsbehörden. Beeinflusst wird die Menge der zu bearbeitenden Fälle maßgeblich von dem Anzeige- bzw. Kontrollverhalten der jeweiligen Verkehrsbetriebe. So zeigt Tabelle 57 auf Basis der PKS-Daten, dass sich die Fälle aus dieser Gruppe stark unterscheiden. Beispielsweise betrug die durchschnittliche Zahl (2012, 2016,

2021) der bearbeiteten Fälle in der Direktion K des Polizeipräsidiums Essen 5 379, für das Polizeipräsidium Köln war der entsprechende Wert nur etwa halb so groß, hier wurden 2 508 Fälle erfasst. Das Anzeigeverhalten einiger Verkehrsbetriebe unterliegt offensichtlich keinen Schwankungen, z. B. erkennbar an den durch die Direktion K des Polizeipräsidiums Oberhausen bearbeiteten Fällen (2012: 477, 2016: 443, 2021: 409). Andere Verkehrsbetriebe sind bezüglich des Anzeigeverhaltens nicht beständig. So zeigen die Fallzahlen für das Polizeipräsidium Wuppertal für die Jahre 2012, 2016 und 2021 erhebliche Schwankungen auf (2012: 919, 2016: 1 320, 2021: 431). Aufgrund der geringen Fallzahlen ist eine differenzierte Auswertung für die Direktionen K der Landratsbehörden nicht sinnvoll.

Tabelle 57: Fallzahlentwicklungen und durchschnittliche Fallzahl der Jahr 2012, 2016 und 2021 von Beförderungserschleichung, differenziert nach Polizeipräsidien

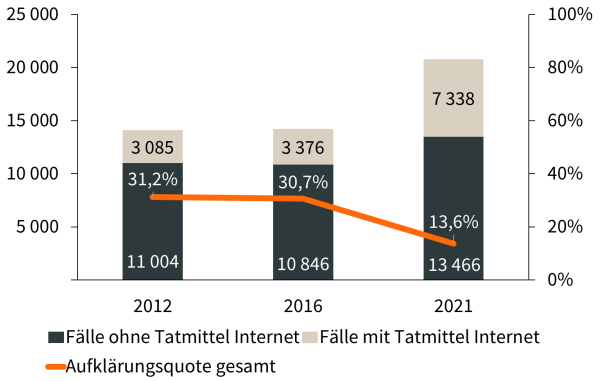
Polizeipräsidien	2012	2016	2021	Mittelwert
PP Aachen	1 085	1 301	1 704	1 363
PP Bielefeld	1 533	1 354	1 018	1 302
PP Bochum	1 689	2 055	398	1 381
PP Bonn	884	1 379	265	843
PP Dortmund	7 069	4 077	1 194	4 113
PP Duisburg	2 581	5 210	3 958	3 916
PP Düsseldorf	3 144	1 044	219	1 469
PP Essen	6 356	9 146	634	5 379
PP Gelsenkirchen	241	697	169	369
PP Hagen	29	43	398	157
PP Hamm	21	37	19	26
PP Köln	2 489	2 937	2 097	2 508
PP Krefeld	312	1 540	1 696	1 183
PP Mönchengladbach	59	81	1 830	657
PP Münster	59	199	465	241
PP Oberhausen	477	443	409	443
PP Recklinghausen	128	640	1 423	730
PP Wuppertal	919	1 320	431	890
Gesamt	**29 075**	**33 503**	**18 327**	**26 968**

Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel

In der Gruppe „Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel“ veränderten sich die Fallzahlen in den Jahren 2012 und 2016 sehr wenig (vgl. Tabelle 56; Datenbasis: PKS NRW). Im Jahr 2012 wurden aus dieser Gruppe 14 089 und 14 222 Fälle im Jahr 2016 erfasst. Das entspricht einer minimalen Steigerung von 0,9 Prozent. Demgegenüber stiegen die Fallzahlen aus dieser Gruppe im Jahr 2021 auf 20 804 Fälle (46,3 %).

Die Analyse der Aufklärungsquoten in dieser Gruppe offenbart dasselbe Muster wie bei den Gruppen „Waren- und Warenkreditbetrug“ sowie „Kapitalanlage-, Anlage- und Geldkreditbetrug“: Mit stark steigenden Fallzahlen sinkt die Aufklärungsquote erheblich (vgl. Abbildung 48; Datenbasis: PKS NRW). In den Jahren 2012 und 2016 konnte in fast einem Drittel der Fälle mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger ermittelt werden (2012: 31,2 %, n = 4 390; 2016: 30,7 %, n = 4 363). Hingegen betrug die Aufklärungsquote im Jahr 2021 nur noch 13,6 Prozent (n = 2 828). Gegenüber der Aufklärungsquote aus dem Jahr 2016 ist das ein Rückgang um 17,1 Prozentpunkte. Auch bezüglich des Tatmittels Internet zeigt sich das bekannte Muster: Parallel zu den steigenden Fallzahlen sinkt die Aufklärungsquote erheblich, wenn der Anteil der Delikte mit dem Tatmittel Internet steigt. Zwischen den Jahren 2012 und 2016 war der Anteil der Fälle mit dem Tatmittel Internet relativ stabil (2012: 21,9 %, n = 3 085; 2016: 23,7 %, n = 3 376). Deutlich zugenommen hat der Anteil dieser Taten im Jahr 2021. Bei etwa einem Drittel der Fälle wurde das Tatmittel Internet registriert (35,3 %, n = 7 338).

Abbildung 48: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel, mit und ohne Tatmittel Internet



Anders als beim Waren- und Warenkreditbetrug unterscheidet sich die Aufklärungsquote nicht wesentlich zwischen versuchten und vollendenten Taten. Bei Versuchsstraftaten (n = 1 698) wurde in 12,4 Prozent dieser Fälle (n = 210) mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger ermittelt. Bei vollendeten Delikten lag die Aufklärungsquote bei 13,7 Prozent (n = 2 618).

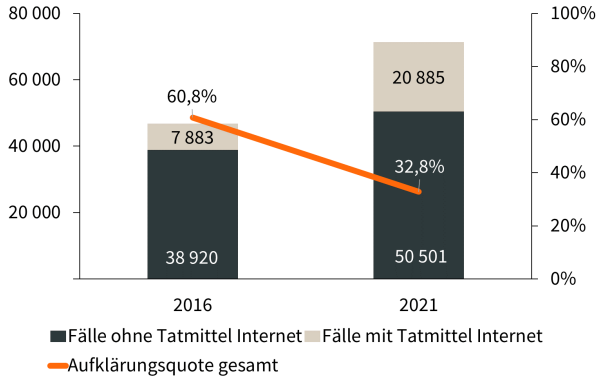
Betrug im Zusammenhang mit Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung (SÄM-ÜT)

Fälle aus den Gruppen „Betrug im Zusammenhang mit SÄM-ÜT“ und „Sonstiger Betrug“ können lediglich mit den Zahlen aus den Jahren 2016 und 2021 verglichen werden (vgl. Tabelle 56; Datenbasis: PKS NRW). Wie zuvor bereits ausgeführt, waren die Fälle aus der Gruppe „Betrug im Zusammenhang mit SÄM-ÜT“ im Jahr 2012 in der Regel eine Teilmenge der Gruppe des sonstigen Betrugs. Eine Einbeziehung der Fälle aus dem Jahr 2012 wäre daher nicht sachgerecht. Die Entwicklung von Fällen aus der Gruppe „Betrug im Zusammenhang mit SÄM-ÜT“ ist dramatisch. Im Jahr 2016 wurden 5 208 Fälle aus dieser Gruppe erfasst, im Jahr 2021 waren es 27 355 Fälle. Das entspricht einer Steigerung um 425,2 Prozent. Und auch bei dieser Gruppe zeigt sich der negative Zusammenhang zwischen stark gestiegenen Fallzahlen und gesunkener Aufklärungsquote. Im Jahr 2016 konnte etwa in jedem zehnten Fall mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger ermittelt werden (10,8 %, n = 565), im Jahr 2021 lag die Aufklärungsquote lediglich bei 1,8 % (n = 505). Damit ist die ohnehin niedrige Aufklärungsquote nochmals um 9,0 Prozentpunkte gesunken. Das Tatmittel Internet ist in dieser Betrugsgruppe – wegen der typischen Begehungsarten – von untergeordneter Bedeutung und wird infolgedessen nicht berichtet.

Sonstiger Betrug

Deutliche Veränderungen der Fallzahlen zwischen 2016 und 2021 sind ebenfalls in der Gruppe „Sonstiger Betrug“ zu beobachten (vgl. Tabelle 56; Datenbasis: PKS NRW). Im Jahr 2016 wurden aus dieser Gruppe 46 803 Fälle registriert, im Jahr 2021 wurden mit 71 386 Fällen deutlich mehr Fälle erfasst (52,5 %). Bezüglich der Aufklärungsquote zeigt sich auch in dieser Gruppe der bereits bekannte negative Zusammenhang zwischen stark angestiegenen Fallzahlen und einer abgesunkenen Aufklärungsquote (vgl. Abbildung 49; Datenbasis: PKS NRW). Im Jahr 2016 betrug die Aufklärungsquote 60,8 Prozent (n = 28 459), im Jahr 2021 lag diese mit 32,8 Prozent (n = 23 383) deutlich darunter. Das entspricht einem Rückgang von 28 Prozentpunkten. Der ebenfalls schon bekannte negative Zusammenhang zwischen Aufklärungsquote und dem Anteil der Taten mit dem Tatmittel Internet ist auch in dieser Gruppe deutlich erkennbar. Im Jahr 2016 lag der Anteil der Taten mit dem Tatmittel Internet bei 16,8 Prozent (n = 7 883), im Jahr 2021 betrug der entsprechende Anteil 29,3 Prozent (n = 20 885). Fokussiert man die Aufklärungsquote ausschließlich auf die Taten mit dem Tatmittel Internet, zeigt sich folgendes Bild. Im Jahr 2021 wurden von den 20 885 Fällen mit dem Tatmittel Internet lediglich 13,2 Prozent (n = 2 762) aufgeklärt. Dieser Wert liegt nochmals deutlich unter dem durchschnittlichen Aufklärungswert (32, 8 %) in dieser Gruppe.

Abbildung 49: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei sonstigem Betrug, mit und ohne Tatmittel Internet

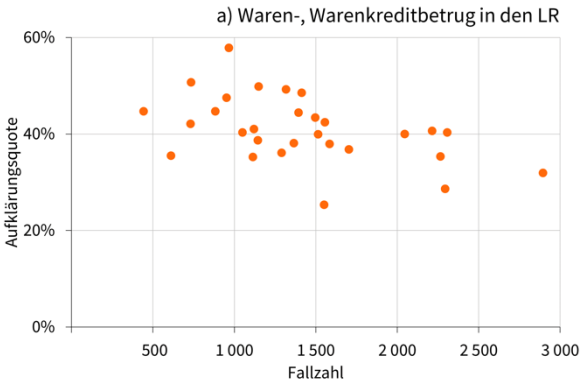


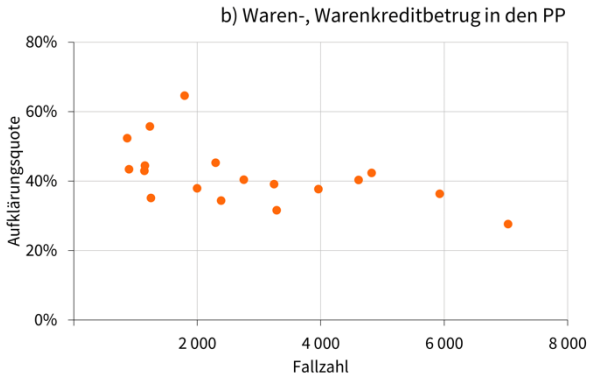
Zusammenhänge zwischen Fallaufkommen und Aufklärungsquoten

Um zu belastbaren Ergebnissen zu gelangen, erfordert die statistische Prüfung des Zusammenhangs

zwischen dem Fallaufkommen und den Aufklärungsquoten eine gewisse Mindestmenge an Fällen in beiden Behördentypen. Daher beschränkt sich die Analyse des o.g. Zusammenhangs auf die Untergruppen Waren- und Warenkreditbetrug sowie sonstiger Betrug, jeweils differenziert nach Behördentypen. In der Untergruppe Waren- und Warenkreditbetrug konnte, auf Basis des PKS-Datensatzes für das Jahr 2021, sowohl für die Direktionen K der Landratsbehörden als auch für die der Polizeipräsidien, ein negativer Zusammenhang festgestellt werden (vgl. Abbildung 50 (a - b)). Das bedeutet, dass mit steigendem Fallaufkommen die Aufklärungsquote einer Behörde sinkt. Der Korrelationskoeffizient Spearman-Rho zeigt für die Direktionen K der Landratsbehörden einen Wert von - 0,47, bei den Direktionen K der Polizeipräsidien beträgt der entsprechende Wert - 0,63. Damit ist der negative Zusammenhang zwischen Fallaufkommen und Aufklärungsquote in der Untergruppe Waren- und Warenkreditbetrug in den Direktionen K der Polizeipräsidien etwas deutlicher ausgeprägt.

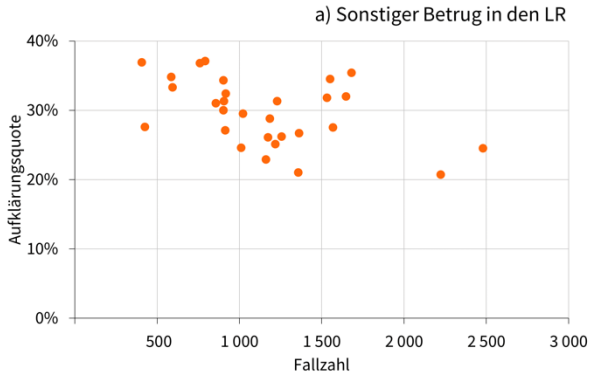
Abbildung 50 (a - b): Korrelationen zwischen den Aufklärungsquoten und den Fallzahlen bei „Waren-, Warenkreditbetrug“, differenziert nach den Behördentypen (Datenquelle: PKS NRW, 2021)

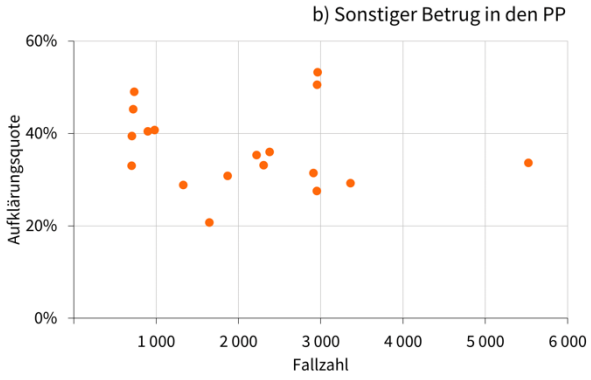




In der Untergruppe „Sonstiger Betrug“ wurde, ebenfalls auf Datenbasis des PKS-Datensatzes für das Jahr 2021, negative Zusammenhänge zwischen Fallaufkommen und Aufklärungsquote festgestellt (vgl. Abbildung 51 (a - b)). Für die Direktionen K der Polizeipräsidien ist dieser jedoch nur sehr gering ausgeprägt (ρ = - 0,13). In den Direktionen K der Landratsbehörden ergibt sich jedoch ein moderater negativer Zusammenhang (ρ = - 0,44).

Abbildung 51 (a - b): Korrelationen zwischen den Aufklärungsquoten und den Fallzahlen bei „Sonstiger Betrug“, differenziert nach den Behördentypen (Datenquelle: PKS NRW, 2021)





Zusammenhänge zwischen Schadenshöhen und Aufklärungsquoten

In fast allen Untergruppen des Betrugs variiert die Aufklärungsquote in Abhängigkeit der Schadenshöhe (vgl. Tabelle 58; Datenbasis: PKS NRW). Eine Ausnahme bildet die Untergruppe „Erschleichen von Leistungen“, hier spielt die Schadenshöhe nur eine untergeordnete Rolle. Auf eine Analyse der Schadenshöhe bei dieser Untergruppe wird daher im Folgenden verzichtet.

In der Gruppe „Waren- und Warenkreditbetrug“ lagen für das Jahr 2021 zu 85 835 Fällen Informationen zur Höhe des Schadens vor. Dieser lag im Durchschnitt bei 781,50 Euro. Die Schadenshöhen zeigen – bedingt durch Extremwerte – eine asymmetrische Verteilung. In jedem zweiten Fall (Median) entstand ein Schaden von nicht mehr als 116,00 Euro. Möglicherweise stehen die Ermittlungsbemühungen in einem Zusammenhang mit der Schadenshöhe. Bei den aufgeklärten Taten lag die durchschnittliche Schadenshöhe mit 1 046,94 Euro (Md = 125,00) sehr deutlich über der durchschnittlichen Schadenshöhe bei ungeklärten Fällen. Hier betrug die durchschnittliche Schadenshöhe 595,74 Euro (Md = 110,00). Bei einer Fokussierung auf die zehn Prozent der Taten mit der höchsten Schadenssumme (> 822,00 €) zeigt sich bezüglich der Aufklärungsquote folgendes Bild: Aus der Gruppe dieser Taten konnte in 48,9 Prozent (n = 4 187) der Fälle mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Ein deutlicher Unterschied zeigt sich bei einer Kontrastierung mit den Fällen, bei denen die Schadenshöhen die unteren zehn Prozent darstellen. Hier betrug die Aufklärungsquote lediglich 25,3 Prozent (n = 2 177).

Um auszuschließen, dass es sich bei diesem Befund um einen Sondereffekt des Jahres 2021 handelt, wurde der Zusammenhang zwischen Schadenshöhe und Aufklärungsquote ergänzend für das Jahr 2016 geprüft. Auf Basis des PKS-Datensatzes für das Jahr 2016 standen für die Untergruppe Waren- und Warenkreditbetrug Informationen zu 68 578 Fällen mit Informationen zur Schadenshöhe zur Verfügung. Hier betrug der Mittelwert der Schadenshöhe 755,93 € (Md = 90). Beide Werte liegen damit geringfügig unterhalb der Werte für das Jahr 2021 in dieser Untergruppe. Bei einer Differenzierung zwischen aufgeklärten und nicht aufgeklärten Fällen zeigt sich folgendes Bild: Bei den aufgeklärten Fällen (n = 46 150) betrug der Mittelwert 930,44 Euro (Md = 101). Hingegen lagen die entsprechenden Werte bei den nicht aufgeklärten Fällen deutlich darunter. Hier betrug der Mittelwert lediglich 396, 85 Euro (Md = 69). Analog zu der Vorgehensweise in dieser Untergruppe mit den Daten für das Jahr 2021 wurden bezüglich der Schadenshöhe die Extremwerte betrachtet. Aus der Gruppe der zehn Prozent der Fälle mit der größten Schadenshöhe (> 800 €) konnte in etwa drei von vier Fällen eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger ermittelt werden (75,7 %; n = 5 114). Aus der Gruppe der zehn Prozent der Fälle mit der geringsten Schadenshöhe (< 20,00 €) konnte nur in 58,2 Prozent dieser Fälle eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger ermittelt werden. Damit kann für den Zusammenhang zwischen Schadenshöhe und Aufklärungsquote in dieser Untergruppe ein Sondereffekt im Jahr 2021 ausgeschlossen werden.

Ein ähnliches Muster zeigt sich in der Gruppe „Kapitalanlage-, Anlage- und Geldkreditbetrug“. Zu 3 809 Fällen lagen Informationen zu der Schadenshöhe vor. Bei den aufgeklärten Fällen (n = 2 195) betrug die durchschnittliche Schadenshöhe 36 383,66 Euro, bei nicht aufgeklärten Fällen (n = 1 614) lag der entsprechende Wert bei 31 385,14 Euro. Besonders deutlich zeigt sich die Differenz bei Betrachtung des Medians. Bei den aufgeklärten Fällen betrug dieser 9 000,00 Euro, bei den nicht aufgeklärten Fällen lag der Wert mit 3 300,00 Euro deutlich niedriger.[52]

Auch für diese Untergruppe wurde eine ergänzende analoge Analyse mit den Daten aus dem Jahr 2016 vorgenommen, um einen Sondereffekt im Jahr 2021 auszuschließen. Auf Basis des PKS-Datensatzes für das Jahr 2016 standen für die Untergruppe Waren- und Warenkreditbetrug Informationen zu 2 551 Fällen mit Informationen zur Schadenshöhe zur Verfügung. Hier betrug der Mittelwert der Schadenshöhe 24 811, 07 € (Md = 11 926). Bei den aufgeklärten Fällen mit Informationen zur Schadenshöhe (n = 2 459) lag der Mittelwert bei 25 113, 20 Euro (Md = 11 926). Bei den nicht aufgeklärten Fällen mit Informationen zur Schadenshöhe (n = 92) lag der Mittelwert mit 16 735, 59 Euro (Md = 4 483) deutlich unter dem Wert der aufgeklärten Fälle. Damit kann, wegen der Deutlichkeit der Befunde, auch in dieser Untergruppe ein Sondereffekt ausgeschlossen werden. Zu beachten ist jedoch, dass die Gruppe der nicht aufgeklärten Fälle mit Informationen zur Schadenshöhe im Jahr 2016 klein

[52] Eine Analyse der Extremwerte, analog zu der Analyse beim Waren- und Warenkreditbetrug, ist wegen der verhältnismäßig geringen Fallzahlen nicht sinnvoll.

war. Darunter leidet die Belastbarkeit der Ergebnisse geringfügig.

In der Gruppe „Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel“ ist der Zusammenhang zwischen Aufklärungsquote und Schadenshöhe ebenfalls deutlich erkennbar. Hier lagen zu 19 106 Fällen Informationen zu der Schadenshöhe vor. Während die durchschnittliche Schadenshöhe bei aufgeklärten Fällen (n = 2 618) 2 100,70 Euro (Md = 300,00) betrug, war der entsprechende Wert bei nicht aufgeklärten Fällen (n = 16 488) mit 1 211,54 Euro (Md = 223) deutlich niedriger. Auch bei dieser Gruppe ist eine Analyse der Extremwerte wegen der verhältnismäßig geringen Fallzahlen bei den aufgeklärten Fällen nicht sinnvoll. Wie bei den vorhergehend analysierten Untergruppen kann der Zusammenhang zwischen Aufklärungsquote und Schadenshöhe in der Untergruppe „Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel“ für das Jahr 2016 tendenziell bestätigt werden. Hier standen 12 454 Fälle mit Informationen zur Schadenshöhe in dieser Untergruppe zur Verfügung. Über alle Fälle lag die Schadenshöhe im Durchschnitt bei 970, 75 Euro (Md = 368, 50). Bei den aufgeklärten Taten betrug der durchschnittliche Schaden 1 373, 60 Euro (Md = 345), bei den nicht aufgeklärten Taten lag der durchschnittliche Schaden mit 787, 22 Euro (Md = 380) deutlich niedriger. Zu beachten ist jedoch, dass sich die unterschiedlichen Schadenshöhen nicht im Median widerspiegeln, was darauf hindeutet, dass die Mittelwertsunterschiede durch einzelne aufgeklärte Taten mit extrem hoher Schadenssumme beeinflusst wurden.

Bei der Gruppe „Betrug im Zusammenhang mit SÄMÜT“ zeigt sich ebenfalls der beschriebene Zusammenhang von Aufklärungsquote und Schadenshöhe. Zu 2 164 Fällen aus dieser Gruppe lagen Informationen zur Schadenshöhe vor. Die Ergebnisse der Analyse sind für diese Gruppe wegen der geringen Zahl der aufgeklärten Fälle (n = 345) nicht stark belastbar. Bei diesen aufgeklärten Fällen lag die durchschnittliche Schadenshöhe mit 18 547,63 Euro (Md = 3 500,00) deutlich über dem Referenzwert nicht aufgeklärter Taten (M = 13 425,51; Md = 1 500,00; n = 1 819).[53]

In der Gruppe „Sonstiger Betrug“ zeigt sich im Jahr 2021 der Zusammenhang von Schadenshöhe und Aufklärung ebenso deutlich wie in den übrigen Gruppen. Zu 47 712 Fällen aus dieser Gruppe lagen Informationen zur Schadenshöhe vor. Mit einer durchschnittlichen Schadenshöhe von 11 660,99 Euro (Md = 328,00) bei aufgeklärten Fällen (n = 20 519) war diese mehr als doppelt so hoch wie bei den unaufgeklärten Taten (n = 27 193). Hier betrug die durchschnittliche Schadenshöhe 4 281,33 Euro (Md = 116,00). Wegen der hohen Fallzahlen konnten die Extremwerte (10 % mit der höchsten; 50 % mit der niedrigsten Schadenshöhe) bezüglich der Aufklärungsquote verglichen werden. Über alle Fälle in dieser Gruppe hinweg betrug die Aufklärungsquote, wie zuvor bereits berichtet, 32,8 Prozent. Bei einer Konzentration auf die zehn Prozent der Taten mit der höchsten Schadenssumme (> 4 700,00 €; n = 4 765) zeigt sich bezüglich der Aufklärungsquote, dass diese mit 57,1 Prozent erheblich über der allgemeinen Aufklärungsquote dieser Gruppe liegt. Die Aufklärungsquote ist in diesen Fällen um 24,3 Prozentpunkte erhöht. Zur Kontrastierung: Bei den unteren 50 Prozent der Fälle mit den niedrigsten Schadenssummen (n = 8 826) liegt die Aufklärungsquote bei 37 Prozent. Bezüglich der Aufklärungsquote ergeben sich bei dieser Betrugsgruppe zudem deutliche Unterschiede zwischen versuchten und vollendeten Fällen. Bei versuchten Taten lag die Aufklärungsquote mit 12,1 Prozent (n = 2 864) deutlich unter der Aufklärungsquote bei aufgeklärten Taten (43,0 %; n = 20 519). Für das Jahr 2016 standen 33 985 Fälle mit Informationen zur Schadenshöhe zur Verfügung. Die durchschnittliche Schadenshöhe betrug 3 530, 74 Euro (Md = 318). Beide Werte liegen damit deutlich unter denen für das Jahr 2021. Gleichwohl zeigen sich in dieser Untergruppe für das Jahr 2016 ähnlich deutliche Zusammenhänge zwischen Schadenshöhe und Aufklärungsquote. Bei aufgeklärten Taten mit Informationen zur Schadenshöhe (n = 23 542) betrug die durchschnittliche Schadenshöhe 4 133, 43 Euro (Md = 442). Hingegen lagen die entsprechenden Werte bei nicht aufgeklärten Taten mit Informationen zur Schadenshöhe (n = 7 901) mit 2 172,07 Euro (Md = 150) deutlich tiefer.

Tabelle 58 zeigt den Zusammenhang zwischen Schadenshöhe und Aufklärungsquote zusammenfassend. Mit Ausnahme der Untergruppe „Kapital-, Anlage- und Geldkreditbetrug“ zeigt sich, dass die Aufklärungsquote bei den Taten mit einer Schadenshöhe oberhalb des Medians höher ist als bei den Taten mit einer Schadenshöhe unterhalb des Medians. Erwartungsgemäß fallen die Differenzen gegenüber einer Betrachtung der Extremwerte geringer aus, belegen aber die

[53] Wegen der deutlich geringeren Fallzahlen im Jahr 2016, hier standen 986 Fälle mit Informationen zur Schadenshöhe für die Analyse zur Verfügung, war eine Betrachtung nicht sinnhaft.

Belastbarkeit des Zusammenhangs von Aufklärungsquote und Schadenshöhe.

Tabelle 58: Aufklärungsquoten bei Betrugsstraftaten, differenziert nach Deliktsgruppen und der Schadenshöhe in Euro (Median)

Delikte	Schadenshöhe in Euro (Median)	Aufklärungsquote (Schaden unter dem Median)	Aufklärungsquote (Schaden über dem Median)
Waren und Warenkreditbetrug	116,00	39,5 % (n = 16 979)	42,4 % (n = 18 169)
Kapital-, Anlage- und Geldkreditbetrug	9 000,00	62,5 % (n = 1 692)	45,7 % (n = 503)
Erschleichen von Leistungen	-	-	-
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	235,00	12,4 % (n = 1 185)	15,0 % (n = 1 433)
Betrug im Zusammenhang mit SÄM-ÜT	1 850,00	12,7 % (n = 138)	19,1 % (n = 207)
Sonstiger Betrug	183,00	37,0 % (n = 8 826)	49,0 % (n = 11 693)

Die deutlichen und zugleich stabilen Zusammenhänge zwischen den Aufklärungsquoten und den Schadenshöhen sind aus einer kriminologischen Betrachtung heraus erklärungsbedürftig. Im Rahmen eines umfangreichen Forschungsprojekts der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes NRW (2017) zum Wohnungseinbruchdiebstahl zeigte sich, dass professionelle Täter grundsätzlich höhere Beute erzielen und insgesamt schwieriger zu ermitteln sind. Mit anderen Worten: Beim Wohnungseinbruchdiebstahl werden eher die Taten mit geringerer Beute aufgeklärt. Diese Befunde stehen den hier berichteten Zusammenhängen bei den Betrugsstraftaten diametral entgegen. Plausibel ist auch für die hier betrachteten Betrugsstraftaten die Hypothese, dass mit steigender Beute (Schadenshöhe) der Professionalisierungsgrad der Täter steigt und diese Fälle daher schwieriger aufzuklären sind. Dann würde auch bei den Betrugsstraftaten die Aufklärungsquote mit steigenden Schadenshöhe sinken. Offensichtlich wird dieser kriminologisch überzeugende Befund bei den Betrugsstraftaten durch weitere Einflussgrößen überlagert. Ausweislich der Datenlage ist die Institution Kriminalpolizei grundsätzlich in der Lage, auch Betrugsstraftaten professioneller Täter, also Taten mit einer hohen Schadenshöhe, mit hoher Zuverlässigkeit aufzuklären. Diese Ermittlungsbemühungen gehen aber offensichtlich zu Lasten der Taten mit geringerer Schadenshöhe, bei denen eher anzunehmen wäre, dass diese leichter aufzuklären wären. Daraus lassen sich zwei Schlussfolgerungen ableiten: Erstens, die Ermittlerinnen und Ermittler müssen die Fälle aufgrund des Arbeitsanfalls priorisieren. Zweitens, die Bearbeitung erfolgt in unterschiedlich spezialisierten Dienststellen (Fachkommissariat vs. Regionalkommissariat). Mutmaßlich haben beide Ableitungen in unterschiedlichsten Ausprägungen Gültigkeit.

Verurteilte und Abgeurteilte bei Betrugsstraftaten

Fraglich war, ob sich der deutliche Rückgang der Aufklärungsquote bei Betrugsdelikten in der Strafverfolgungsstatistik NRW niederschlägt. In die Analyse der Verurteilungen bzw. Aburteilungen wurden folgende Delikte einbezogen:

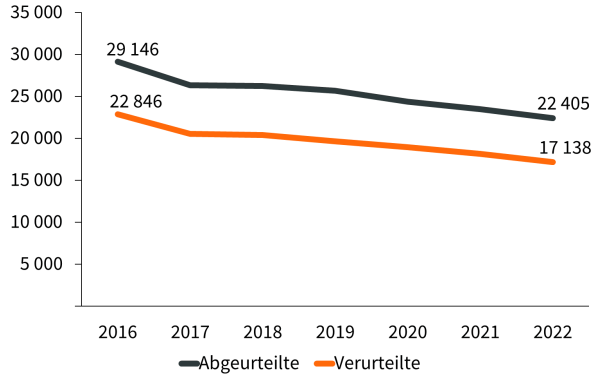
- Betrug (§ 263 Abs. 1 StGB)
- Schwerwiegende Fälle des Betrugs (§ 263 Abs. 3 und 5 StGB)
- Computerbetrug (§ 263a StGB)
- Subventionsbetrug (§ 264 StGB)
- Kapitalanlagenbetrug (§ 264a StGB)
- Versicherungsmissbrauch (§ 265 StGB)
- Kreditbetrug (§ 265b StGB)
- Sportwettenbetrug (§ 265c 1 StGB)
- Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben (§ 265d 1 StGB)
- Besonders schwere Fälle des Sportbetrugs und der Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben (§ 265e 1 StGB)

Das Kontrolldelikt Erschleichen von Leistungen (§ 265a StGB) wurde aus der Analyse ausgeschlossen.

Über alle aufgeführten Delikte hinweg zeigte sich sowohl bei den Abgeurteilten als auch bei den

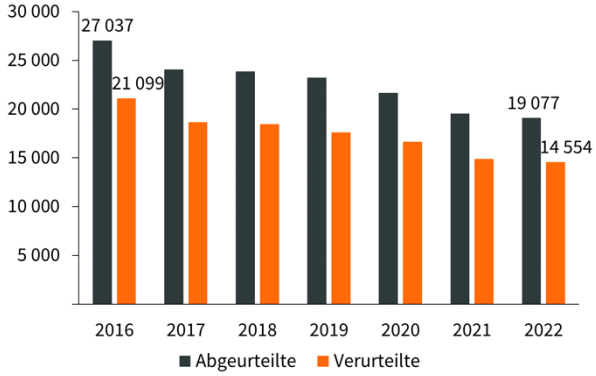
Verurteilten im Beobachtungszeitraum (2016 bis 2022) ein stetiger Rückgang (vgl. Abbildung 52; Datenbasis: Strafverfolgungsstatistik NRW). Im Jahr 2016 wurden in der Strafverfolgungsstatistik NRW noch 29 146 Personen, bezogen auf die o.g. Delikte abgeurteilt. Bis zum Jahr 2022 sank die entsprechende Zahl auf 22 405 Aburteilungen. Das entspricht einem Rückgang von 23,1 Prozent. Begrenzt man den Blick auf die Verurteilten, so verläuft die Entwicklung dieser Gruppe – auf etwas niedrigerem Niveau – parallel zu den Abgeurteilten. Hier sank die Zahl der Verurteilten im Beobachtungszeitraum um 25,0 Prozent auf 17 138 Personen.

Abbildung 52: Entwicklung der Anzahl von Abgeurteilten und Verurteilten des Betrugs (ohne Erschleichen von Leistungen) in NRW



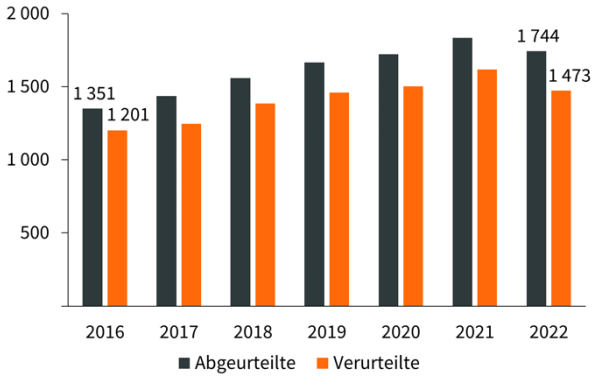
Bei der Analyse der PKS-Daten war auffällig, dass die Aufklärungsleistungen bei Fällen mit hohen Schadenssummen höher war als bei denen mit geringeren Schadenssummen. Daher wurden die Informationen zu Abgeurteilten und Verurteilten differenziert nach Delikten ausgewertet. Auf diese Weise wurde geprüft, ob sich die Entwicklung der Abgeurteilten bzw. Verurteilten des schweren Betrugs (§ 263 Abs. 3 und 5 StGB) von der beim einfachen Betrug (§ 263 Abs. 1 StGB) unterscheidet. Bei den Abgeurteilten des Betruges gem. § 263 Abs. 1 StGB zeigt sich zwischen den Jahren 2016 und 2022 ein kontinuierlicher Rückgang (vgl. Abbildung 53; Datenbasis: Strafverfolgungsstatistik NRW). Im Jahr 2016 wurden 27 037 Personen abgeurteilt, bis zum Jahr 2022 sank die entsprechende Personenanzahl um 29,4 Prozent auf 19 077. Bei den Verurteilten sank die Zahl noch deutlicher. Hier betrug der Rückgang 31,0 Prozent.

Abbildung 53: Entwicklung der Anzahl von Abgeurteilten und Verurteilten des Betrugs gemäß § 263 Abs. 1 StGB in NRW



Eine gegenüber dem Betrug gem. § 263 Abs. 1 StGB entgegengesetzte Entwicklung ist bei den schwerwiegenden Fällen des Betrugs (§ 263 Abs. 3 und 5 StGB) zu beobachten (vgl. Abbildung 54; Datenbasis: Strafverfolgungsstatistik NRW). Hier stieg die Zahl der Abgeurteilten seit dem Jahr 2016 (n = 1 351) bis zum Jahr 2022 (n = 1 744) um 22,5 Prozent. Bei den Verurteilten ist die Entwicklung in der Tendenz ähnlich. Hier betrug der Anstieg 18,5 Prozent. Diese gegenläufigen Entwicklungen in der Strafverfolgungsstatistik NRW unterstützen den Befund, dass die Aufklärungsleistungen in den Direktionen K bei schwereren Betrugsfällen höher ausfallen, als bei einfachen Fällen.

Abbildung 54: Entwicklung der Anzahl von Abgeurteilten und Verurteilten der schwerwiegenden Fälle des Betrugs gemäß § 263 Abs. 3 und 5 StGB in NRW



Bearbeitungszeiten bei Betrugsstraftaten

Zu insgesamt 171 438 Fällen lagen Informationen in ViVA zu den Bearbeitungszeiten im Jahr 2021 vor. Sowohl bei den Direktionen K der Landratsbehörden als auch bei denen der Polizeipräsidien zeigt sich bezüglich der Bearbeitungszeiten ein heterogenes Bild. Bei den Landratsbehörden (vgl. Tabelle 59; Datenbasis: ViVA, 2021) haben die LR Gütersloh und LR Heinsberg

die kürzesten Bearbeitungszeiten. Das bedeutet, dass die Bearbeitungszeiten in keiner der Untergruppen über dem Median aller Landratsbehörden lag. Hingegen waren die Bearbeitungszeiten beim LR Olpe und beim LR Mettmann länger. In allen Untergruppen lag hier die Bearbeitungszeit oberhalb des Medians aller Landratsbehörden.

Tabelle 59: Bearbeitungszeiten von Betrugsstraftaten in den Direktionen K der Landratsbehörden, in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge

		Landratsbehörden	Anzahl der Dokumente im Vorgang (Mittelwert)
0	in **keiner** Untergruppe über dem Median	LR Gütersloh	7,6
		LR Heinsberg	10,8
1	in **einer** Untergruppe über dem Median	LR Borken	8,9
		LR Düren	9,9
		LR Märkischer Kreis	10,7
		LR Rhein-Erft-Kreis	7,2
		LR Soest	11,1
		LR Unna	8,9
2	in **zwei** Untergruppen über dem Median	LR Herford	6,4
		LR Minden	10,3
		LR Wesel	11,1
3	in **drei** Untergruppen über dem Median	LR Rheinisch-Bergischer Kreis	8,9
		LR Kleve	12,2
		LR Neuss	8,8
		LR Paderborn	10,2
4	in **vier** Untergruppen über dem Median	LR Ennepe	9,6
		LR Oberbergischer Kreis	10,5
		LR Lippe	7,1
		LR Steinfurt	9,1
		LR Rhein-Sieg Kreis	9,8
		LR Viersen	10,5
5	in **fünf** Untergruppen über dem Median	LR Coesfeld	10,5
		LR Euskirchen	9,8
		LR Hochsauerlandkreis	9,2
		LR Höxter	10,7
		LR Siegen	11,2
		LR Warendorf	8,8
6	in **sechs** Untergruppen über dem Median	LR Mettmann	8,3
		LR Olpe	15,7

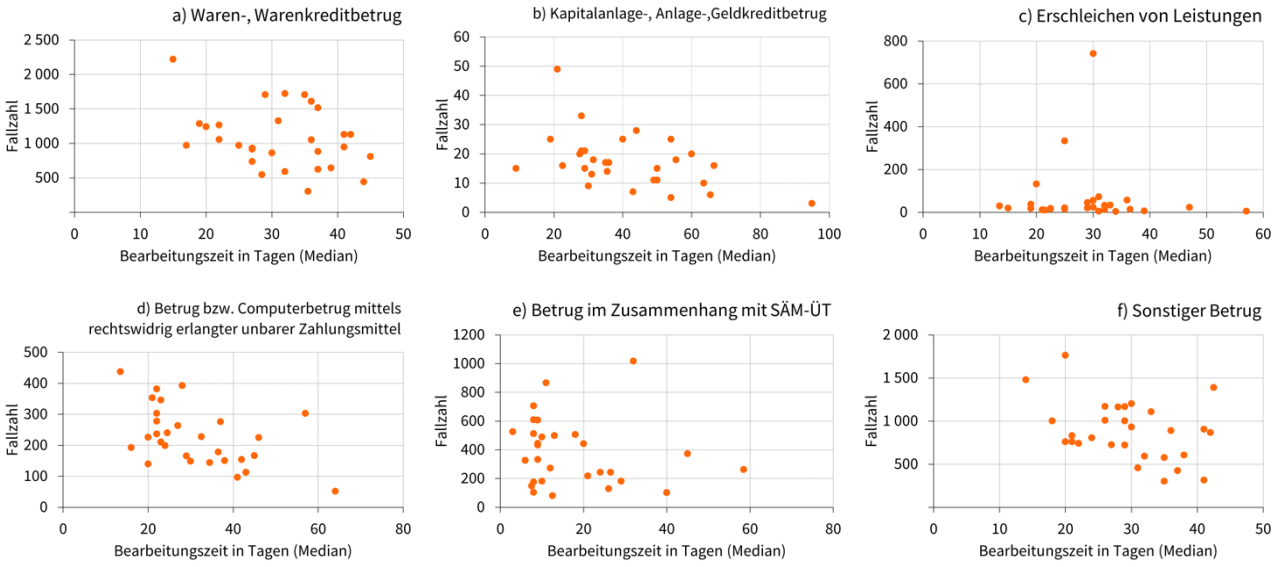
Bei den Direktionen K der Polizeipräsidien (vgl. Tabelle 60; Datenbasis: ViVA, 2021) zeigen das PP Wuppertal und das PP Bochum die kürzesten Bearbeitungszeiten. In allen Untergruppen lagen die Bearbeitungszeiten unterhalb des Medians alle Polizeipräsidien. Die längsten Bearbeitungszeiten hatten die Direktionen K der Polizeipräsidien Köln und Düsseldorf. Hier lag die Bearbeitungszeit jeweils in allen Untergruppen über dem Median aller Direktionen K der Polizeipräsidien.

Tabelle 60: Bearbeitungszeiten von Betrugsstraftaten in den Direktionen K der Polizeipräsidien, in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge

		Polizeipräsidien	Anzahl der Dokumente im Vorgang (Mittelwert)
0	in **keiner** Untergruppe über dem Median	PP Bochum	8,7
		PP Wuppertal	9,1
1	in **einer** Untergruppe über dem Median	PP Duisburg	7,6
2	in **zwei** Untergruppen über dem Median	PP Dortmund	8,7
		PP Krefeld	9,5
		PP Münster	7,5
3	in **drei** Untergruppen über dem Median	PP Aachen	7,4
		PP Essen	8,5
		PP Gelsenkirchen	9,7
4	in **vier** Untergruppen über dem Median	PP Bielefeld	7,0
		PP Recklinghausen	9,5
5	in **fünf** Untergruppen über dem Median	PP Bonn	7,3
		PP Hagen	9,3
		PP Hamm	11,2
		PP Mönchengladbach	10,1
		PP Oberhausen	8,9
6	in **sechs** Untergruppen über dem Median	PP Düsseldorf	7,9
		PP Köln	6,9

In allen Untergruppen, mit Ausnahme der Untergruppe „Erschleichen von Leistungen“, konnte für die Direktionen K der Landratsbehörden ein negativer Zusammenhang zwischen den Bearbeitungszeiten (Median) und dem Fallaufkommen statistisch nachgewiesen werden (vgl. Abbildung 55 (a - f); Datenbasis: ViVA, 2021). Ein höheres Fallaufkommen war also mit kürzeren Bearbeitungszeiten verknüpft. In den Direktionen K der Landratsbehörden war dieser Befund in den Untergruppen „Kapitalanlage-, Anlage-, Geldkreditbetrug“ ($\rho = -0{,}44$) und „Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel“ ($\rho = -0{,}47$) am deutlichsten ausgeprägt.

Abbildung 55 (a - f): Korrelationen zwischen der Bearbeitungszeiten (Median) und den Fallzahlen von Betrugsstraftaten in den Direktionen K der Landratsbehörden, differenziert nach Untergruppen

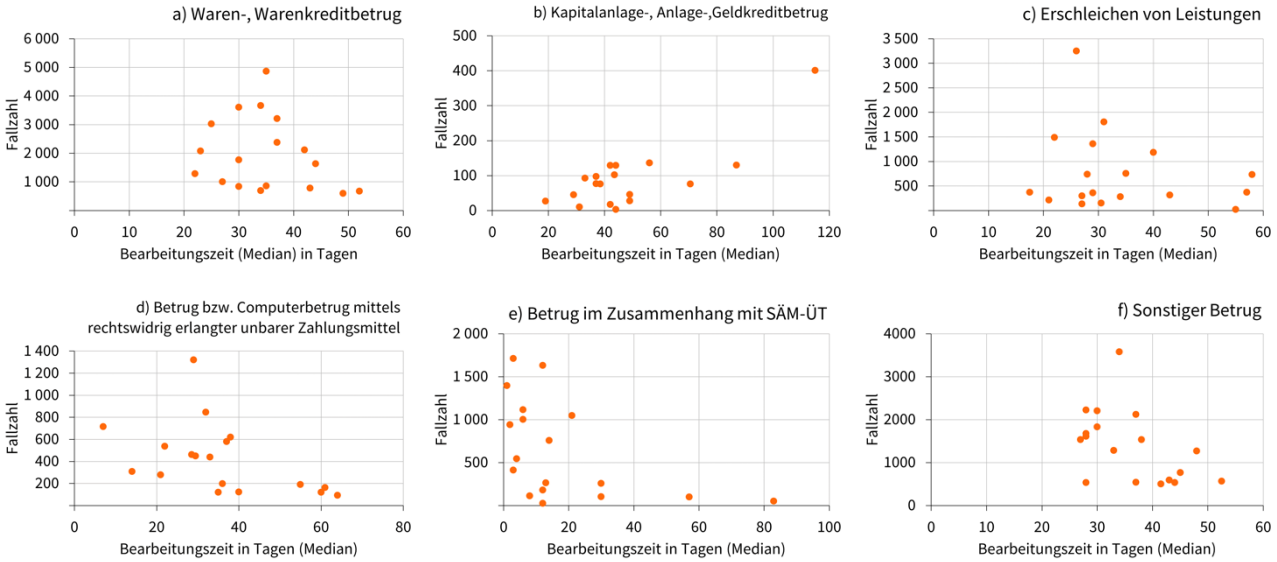


Die Zusammenhänge zwischen den Bearbeitungszeiten und dem Fallaufkommen waren in den Direktionen K der Polizeipräsidien denen in den Landratsbehörden ähnlich (vgl. Abbildung 56 (a - f); Datenbasis: ViVA, 2021).

So konnte in der Untergruppe „Waren- und Warenkreditbetrug“ konnte, wie bei den Direktionen K der Landratsbehörden, ein moderater negativer Zusammenhang nachgewiesen werden (ρ = - 0,46).

Gegen den Trend besteht in der Untergruppe „Kapitalanlage-, Anlage-, Geldkreditbetrug“ (ρ = 0,47) ein deutlich positiver Zusammenhang. Ein statistisch belastbarer weitere negative Zusammenhänge konnten für die Untergruppen „Waren- und Warenkreditbetrug“ (ρ = - 0,29), „Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel“ (ρ = - 0,60) und „Betrug im Zusammenhang mit SÄM-ÜT“ (ρ = - 0,60) nachgewiesen werden. Wie in den Direktionen K der Landratsbehörden sanken die Bearbeitungszeiten bei einem erhöhten Fallaufkommen. In der Untergruppe „Erschleichen von Leistungen“ ist kein Zusammenhang erkennbar. Auch dieser Befund entspricht den Befunden zu den Direktionen K der Landratsbehörden

Abbildung 56 (a - f): Korrelationen zwischen der Bearbeitungszeiten (Median) und den Fallzahlen von Betrugsstraftaten in den Direktionen K der Polizeipräsidien, differenziert nach Untergruppen



Eine zusammenfassende Übersicht zu den errechneten Zusammenhängen zwischen Bearbeitungszeiten und dem Fallaufkommen auf Behördenebene findet sich in Tabelle 61 (Datenbasis: ViVA, 2021).

Tabelle 61: Zusammenhang zwischen Fallzahl und Bearbeitungszeit (Spearman-Rho)

	LR	PP
Waren und Warenkreditbetrug	- 0,29	- 0,29
Kapital-, Anlage- und Geldkreditbetrug	- 0,44	0,47
Erschleichen von Leistungen	- 0,17	- 0,07
Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel	- 0,47	- 0,60
Betrug im Zusammenhang mit SÄM-ÜT	- 0,21	- 0,59
Sonstiger Betrug	- 0,33	-0,46

Mit einem Erlass[54] wurden die Direktionen K der Kreispolizeibehörden in NRW durch das Ministerium des Innern NRW aufgefordert, Angaben zu Zuständigkeiten und Zuteilungskriterien bei der Bearbeitung von Betrugsstraftaten zu machen. Dem Ergebnis nach variiert die Anzahl an Kommissariate, in denen

[54] Erlass des Ministeriums des Innern NRW (20.10.2023): Landesarbeitsgruppe "Initiative PRO K", Erhebung von Zuständigkeiten und Zuteilungskriterien bei der Bearbeitung von Betrugsstraftaten. Aktenzeichen 421-59.03.02.

Betrugsstraftaten (ohne Erschleichen von Leistungen gem. § 265a StGB) bearbeitet werden, stark zwischen den Kreispolizeibehörden. Elf Behörden teilten mit, Betrug in lediglich einem Kriminalkommissariat zu bearbeiten. Die Verteilung der Bearbeitung auf zwei bis vier verschiedene Kommissariate meldeten 20 Behörden. In 15 Kreisbehörden wird die Bearbeitung auf fünf bis sieben Kriminalkommissariate verteilt; eine Kreispolizeibehörde (PP Dortmund) meldete die Aufteilung in zehn unterschiedliche Kommissariate.

Die Zuteilungskriterien der Betrugsfälle auf die jeweiligen Kriminalkommissariate differieren zwischen den Kreispolizeibehörden stark. Eine Verteilung nach *Tatörtlichkeit* wurde lediglich durch drei Behörden als maßgebendes Kriterium benannt; in sechs weiteren Behörden findet die Tatörtlichkeit bei der Zuteilung teilweise Berücksichtigung. Die *Schadenssumme* wurde durch zehn Behörden als Kriterium der Zuteilung angegeben, wohlgleich sich die jeweiligen Schadenssummen zwischen den Behörden stark unterscheiden. In zwei Kreispolizeibehörden ist die Schadenssumme von unter 250 Euro (im Sinne des vereinfachten Verfahrens) als Zuteilungskriterium festgelegt. Zwei weitere Behörden nannten die Summen 1 000 Euro und 2 500 Euro. In vier Behörden wird die Verteilung der Fälle ab einer Schadenssumme von mehr als 25 000 Euro und in zwei Behörden von mehr als 30 000 Euro vorgenommen. Das Zuteilungskriterium *Tatmittel Internet* wurde durch sieben Behörden benannt. Sieben weiter Behörden gaben an, eine Differenzierung der Fälle bei Cybercrime im engeren Sinne vorzunehmen. Auch das Opfer- und Tatverdächtigenalter wird durch wenige Kreispolizeibehörden verwendet, um die jeweiligen Fälle verschiedenen Kriminalkommissariaten zuzuteilen (z. B. Jugendkriminalität und Straftaten zum Nachteil älterer Menschen mit überregionaler Tatbegehung). Ebenfalls wurde die phänomenologische Zuordnung als Kriterium der Fallzuordnung benannt.

In den Polizeipräsidien Bochum und Wuppertal, die im Vergleich der Direktionen K aller Polizeipräsidien die kürzesten Bearbeitungszeiten von Betrugsstraftaten aufwiesen (vgl. Tabelle 60), findet die Bearbeitung der Fälle in drei bzw. sieben verschiedenen Kriminalkommissariaten statt. Als maßgebliches Zuteilungskriterium wurde durch beide Behörden das *Tatmittel Internet* angegeben. Das PP Bochum ergänzte die Zuteilung nach solchen Betrugsdelikten, für deren Bearbeitung der Einsatz von Wirtschaftskriminalistinnen und Wirtschaftskriminalisten erforderlich ist. Im PP Wuppertal ergänzt stattdessen das Zuteilungskriterium *Tatörtlichkeit* die Zuteilung der Fälle zwischen den Regionalkommissariaten.

Bei den Landräten, die im Vergleich der Direktionen K aller Landratsbehörden die kürzesten Bearbeitungszeiten von Betrugsstraftaten aufwiesen (vgl. Tabelle 59), handelte es sich um LR Gütersloh und LR Heinsberg. Die Landratsbehörde Heinsberg teilte mit, dass Betrugsstraftaten in lediglich einem Kriminalkommissariat bearbeitet werden. Entsprechende Zuteilungskriterien trafen auf die Behörde folglich nicht zu. Im LR Gütersloh hingegen findet die Bearbeitung der Fälle in vier verschiedenen Kriminalkommissariaten statt. Als maßgebliches Zuteilungskriterium wurde die *Schadenssumme* mit einer festgelegten Zuteilungsgrenze von 25 000 Euro angegeben. Eine Verteilung nach *Tatörtlichkeit* oder Wohnort der Geschädigten findet bei nur dezentral bearbeiteten Delikten statt. Eine zentrale Bearbeitung erfolgt hingegen in Fällen von Computerkriminalität im engeren Sinne; besondere Arbeitsweisen (Messengerbetrug, Skimming, Phishing) oder bestimmten Betrugsbereichen (z.B. Kreditbetrug).

Informationen zu Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Vermögensdelikte

Ausweislich PersIS waren zum Stichtag im Jahr 2021 insgesamt 466 Mitarbeitende in der Hauptfunktion Vermögensdelikte tätig. Davon waren 17 Personen aus der Statusgruppe der Regierungsbeschäftigten.

Die Altersstruktur der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion Vermögensdelikte weist im Vergleich zur allgemeinen Altersstruktur (vgl. Kapitel 4.2.2.3) dieser Statusgruppe kaum Abweichungen auf. Das durchschnittliche Lebensalter lag mit 46,5 Jahren (SD = 10,4) nahe am allgemeinen Altersdurchschnitt (M = 45,7; SD = 10,9).

Bezüglich der Besoldungsgruppen zeigt sich, dass von den 449 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ohne Leitungsfunktion 420 den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 zugehörig waren. Innerhalb dieser Besoldungsgruppen gehörte die Mehrheit der Besoldungsgruppe A 11 an (n = 255, 60,7 %). Dementsprechend waren 117 Personen (27,9 %) der Besoldungsgruppe A 10 und 48 Personen (11,4 %) der Besoldungsgruppe A 9 zugehörig. Der Besoldungsgruppe A 12 waren 29 Personen zugehörig. Der Besoldungsgruppe A 13 war keine Person zugeordnet. Dabei handelt es sich ausweislich der PersIS-Daten um Mitarbeitende mit der Hauptfunktion Vermögensdelikte, ohne zugewiesene Leitungsfunktion.

Bei der Geschlechterverteilung der Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Vermögensdelikten zeigt sich ein deutlicher Unterschied zur allgemeinen Geschlechterverteilung bei Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K. In der hier betrachteten Gruppe waren 196 Personen weiblich (43,7 %) und 253 (56,3 %) männlich. Der Anteil von Polizeivollzugsbeamtinnen in allen Direktionen K liegt demgegenüber lediglich bei 37,2 Prozent (n = 3 537).

Während die Teilzeitquote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen in den Direktionen K allgemein 36,6 Prozent beträgt (n = 1 259), imponiert diese Quote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen mit der Hauptfunktion Vermögensdelikte mit 46,9 Prozent (n = 92). Von den 253 Männern der Vergleichsgruppe waren 11 Männer in Teilzeit tätig (4,3 %).

Zukünftige Entwicklungen

Durch die rasanten Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz werden Täuschungshandlungen zukünftig erfolgreicher. Kommunikationsvermögen und schauspielerisches Talent der Täterinnen und Täter sind zunehmend nicht mehr erforderlich: Bilder, Videos und Stimmen können mit einfachsten technischen Mitteln, die der breiten Öffentlichkeit zum Teil als Open Source zur Verfügung stehen, imitiert werden.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der Onlinehandel weiter an Bedeutung gewinnen wird. Damit wird insbesondere der Waren- und Warenkreditbetrug zunehmen.

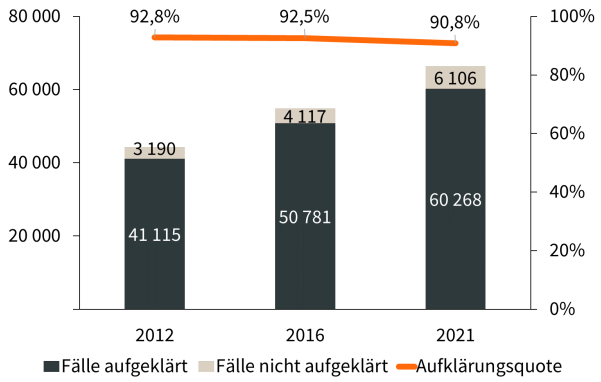
4.2.4.7 Betäubungsmitteldelikte

Zentrale Inhalte:

- Die Zahl der in den Direktionen K bearbeiteten Fälle wegen allgemeiner Verstöße gemäß § 29 BtMG hat seit 2012 stetig zugenommen.
- Nach dem Ergebnis des epidemiologischen Suchtsurveys 2021 ist das Dunkelfeld der allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG erheblich.
- Die Dauer der Bearbeitung schwankt, insbesondere bei den Direktionen K der Polizeipräsidien, erheblich.

Die Analyse der Betäubungsmitteldelikte beschränkt sich auf die bearbeiteten allgemeinen Verstöße gemäß § 29 Betäubungsmittelgesetz (BtMG).[55] Über die beobachteten Jahre haben die Fallzahlen dabei stetig zugenommen (vgl. Abbildung 57). Wurden im Jahr 2012 insgesamt 44 305 allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG in den Direktionen K bearbeitet, waren es im Jahr 2016 mit 54 898 bearbeiteten Fällen 23,9 Prozent mehr. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der bearbeiteten Fälle weiter an; hier wurden 66 374 Fälle bearbeitet, was einer weiteren Steigerung um 20,9 Prozent entspricht. Kontrolldelikte, wie die allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG, haben naturgemäß eine hohe und zugleich stabile Aufklärungsquote. Diese lag bei den allgemeinen Verstößen gemäß § 29 BtMG in allen beobachteten Jahren über 90 Prozent (2012: 92,8 %; 2016: 92,5 %; 2021: 90,8 %)

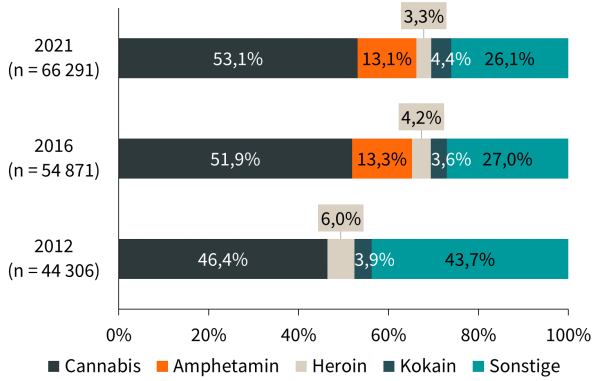
Abbildung 57: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Betäubungsmitteldelikten



[55] Wegen der quantitativen Bedeutung erfolgte eine Beschränkung auf diese Delikte.

Bei einer differenzierten Betrachtung der allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG nach den Betäubungsmitteln fällt die relative Stabilität der Struktur auf (vgl. Abbildung 58). Lediglich bei den allgemeinen Verstößen gemäß § 29 BtMG mit Cannabis sind leichte Zunahmen zu beobachten. Die Fallzahlen in Abbildung 58 unterscheiden sich geringfügig von denen in Abbildung 57, da allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG mit Amphetamin nicht gesondert ausgewertet wurden.

Abbildung 58: Struktur der bearbeiteten Betäubungsmitteldelikte (allgemeinen Verstöße gem. § 29 BtMG)



Anmerkung: Allgemeine Verstöße mit Amphetamin (Pulver-, kristalliner oder flüssiger Form) wurden für das Jahr 2012 nicht differenziert erfasst.

Die bearbeiteten Fälle aufgrund allgemeiner Verstöße gemäß § 29 BtMG können im Kontext eines aktuellen epidemiologischen Suchtsurveys interpretiert werden (Rauschert et al., 2022). Befragt wurde eine Stichprobe von 9 046 Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die zum Befragungszeitraum in Privathaushalten lebten. Nach dem Ergebnis dieser repräsentativen Studie hat im Jahr 2021 (12-Monats-Prävalenz) fast jeder zehnte Befragte im Alter zwischen 18 und 64 Jahren (9,6 %) eine illegale Droge konsumiert (vgl. Tabelle 62). Auf dieser Basis kann geschätzt werden, dass dies über eine Millionen Menschen (n = 1 038 800) in Nordrhein-Westfalen betrifft.[56] Bei einer Fokussierung auf die illegale Droge Cannabis zeigt sich, dass 8,8 Prozent der Befragten angaben, im Jahr 2021 mindestens einmal die Droge konsumiert zu haben. Für Nordrhein-Westfalen ergibt sich daraus eine Hochrechnung von 954 000 Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren, die im Jahr 2021 die Droge Cannabis konsumiert haben. Alle anderen illegalen Drogen wurden viel seltener konsumiert, insbesondere Heroin. Insofern spiegelt sich die Struktur der in den Direktionen K bearbeiteten Fälle der allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG in den Ergebnissen der Studie wider. Zugleich bedeutet dies, dass nur ein (sehr) geringer Teil der Konsumentinnen und Konsumenten in den Fokus der Ermittlungen gerät und die Zahl der zu bearbeitenden Fälle jederzeit durch eine Erhöhung der Kontrollintensität gesteigert werden kann.

Tabelle 62: Ausgewählte Ergebnisse des epidemiologischen Suchtsurveys 2021 (Rauschert et al., 2022)

	Anteil Stichprobe	Hochrechnung Deutschland	Hochrechnung NRW
Cannabis	8,8 %	4 500 000	954 000
Amphetamin	1,4 %	716 000	151 792
Heroin	0,5 %	256 000	54 272
Kokain	1,6 %	818 000	173 416
Mindestens eine illegale Droge	9,6 %	4 900 000	1 038 800

Auf Grundlage der PKS-Daten für das Jahr 2021 wurde geprüft, ob die Anteile der bearbeiteten Fälle der Betäubungsmittelkriminalität in den Kreispolizeibehörden von den Anteilen der bearbeiteten Gesamtkriminalität (ohne Betäubungsmitteldelikte) abweichen. Sowohl bei den Landratsbehörden als auch bei den Polizeipräsidien zeigen sich Kreispolizeibehörden, bei denen der Anteil an den bearbeiteten Betäubungsmitteldelikten deutlich über dem Anteil an den bearbeiteten Fällen der Gesamtkriminalität (ohne Betäubungsmitteldelikte) liegt. Bei den Landratsbehörden zeigt sich dies besonders deutlich bei der Direktion K des Landrats Borken (vgl. Tabelle 63). Hier beträgt der Anteil der bearbeiteten Fälle an der Gesamtkriminalität (ohne Betäubungsmitteldelikte) aller Kreispolizeibehörden 1,8 Prozent (n = 20 179), hingegen beträgt der Anteil an den bearbeiteten Fällen der Betäubungsmittelkriminalität 3,8 Prozent (n = 2 523).

[56] Den Hochrechnungen lagen folgende Daten zugrunde: 51 139 451 war die Bevölkerungsgröße dieser Altersgruppe zum Stichtag 31.12.2020 für die Bundesrepublik Deutschland. Für Nordrhein-Westfalen lag der entsprechende Wert bei 10 8444 620 Menschen zum Stichtag 31.12.2020.

Tabelle 63: Anteile an der Betäubungsmittelkriminalität, differenziert nach Landratsbehörden

Landratsbehörden	Anteil an Gesamtkriminalität (ohne Betäubungsmitteldelikte)		Anteil an Betäubungsmittelkriminalität	
LR Borken	1,8 %	(n = 20 179)	3,8 %	(n = 2 523)
LR Coesfeld	1,0 %	(n = 11 055)	1,0 %	(n = 642)
LR Düren	1,3 %	(n = 14 349)	1,1 %	(n = 717)
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	1,0 %	(n = 11 308)	0,6 %	(n = 400)
LR Euskirchen	0,8 %	(n = 9 210)	0,6 %	(n = 367)
LR Gütersloh	1,5 %	(n = 16 639)	1,4 %	(n = 925)
LR Heinsberg	1,2 %	(n = 13 145)	1,1 %	(n = 722)
LR Herford	1,0 %	(n = 11 488)	0,8 %	(n = 537)
LR Hochsauerlandkreis	1,1 %	(n = 11 827)	2,2 %	(n = 1 434)
LR Höxter	0,5 %	(n = 5 722)	0,5 %	(n = 353)
LR Kleve	1,5 %	(n = 16 425)	1,4 %	(n = 951)
LR Lippe	1,4 %	(n = 16 034)	0,9 %	(n = 623)
LR Märkischer Kreis	1,9 %	(n = 21 363)	2,0 %	(n = 1 295)
LR Mettmann	2,5 %	(n = 27 846)	1,8 %	(n = 1 227)
LR Minden-Lübbecke	1,1 %	(n = 12 709)	1,9 %	(n = 1 242)
LR Oberbergischer Kreis	1,0 %	(n = 10 921)	0,8 %	(n = 563)
LR Olpe	0,5 %	(n = 5 360)	0,5 %	(n = 315)
LR Paderborn	1,4 %	(n = 16 106)	1,7 %	(n = 1 120)
LR Rhein-Erft-Kreis	2,5 %	(n = 27 685)	2,6 %	(n = 1 733)
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	1,3 %	(n = 14 108)	0,8 %	(n = 525)
LR Rhein-Kreis Neuss	2,0 %	(n = 22 165)	3,0 %	(n = 1 986)
LR Rhein-Sieg-Kreis	1,6 %	(n = 17 978)	1,1 %	(n = 750)
LR Siegen-Wittgenstein	1,1 %	(n = 12 899)	1,5 %	(n = 975)
LR Soest	1,3 %	(n = 14 840)	2,3 %	(n = 1 538)
LR Steinfurt	1,9 %	(n = 21 645)	1,7 %	(n = 1 161)
LR Unna	1,6 %	(n = 17 984)	0,9 %	(n = 577)
LR Viersen	1,4 %	(n = 16 322)	1,3 %	(n = 857)
LR Warendorf	1,2 %	(n = 13 657)	1,5 %	(n = 1 013)
LR Wesel	2,2 %	(n = 25 086)	1,8 %	(n = 1 221)

Bei den Polizeipräsidien zeigt sich die Differenz der Anteilsunterschiede besonders bei den Direktionen K der Polizeipräsidien Düsseldorf und Essen (vgl. Tabelle 64). In der Direktion K des Polizeipräsidiums Düsseldorf betrug der Anteil der bearbeiteten Fälle an der Gesamtkriminalität (ohne Betäubungsmitteldelikte) 4,4 Prozent (n = 49 562). Der Anteil an den Fällen der Betäubungsmittelkriminalität betrug demgegenüber 5,9 Prozent (n = 3 911). Bei der Direktion K des Polizeipräsidiums Essen zeigt sich ein entgegengesetztes Bild. Hier betrug der Anteil der bearbeiteten Fälle an der Gesamtkriminalität (ohne Betäubungsmitteldelikte) 4,8 Prozent (n = 54 207), bei den Fällen der Betäubungsmittelkriminalität lag der entsprechende Wert lediglich bei 3,0 Prozent (n = 1 973). Grundsätzlich ist die Verteilung der jeweiligen Anteile jedoch insgesamt relativ stabil, sowohl bei den Direktionen K der Polizeipräsidien als auch bei denen der Landratsbehörden.

Tabelle 64: Anteile an der Betäubungsmittelkriminalität, differenziert nach Polizeipräsidien

Polizeipräsidien	Anteil an Gesamtkriminalität (ohne Betäubungsmitteldelikte)		Anteil an Betäubungsmittelkriminalität	
PP Aachen	3,8 %	(n = 43 007)	2,4 %	(n = 1 583)
PP Bielefeld	1,8 %	(n = 20 751)	1,7 %	(n = 1 111)
PP Bochum	3,8 %	(n = 43 145)	4,2 %	(n = 2 774)
PP Bonn	3,1 %	(n = 34 605)	2,4 %	(n = 1 606)
PP Dortmund	4,9 %	(n = 55 341)	5,1 %	(n = 3 402)
PP Duisburg	3,6 %	(n = 40 577)	3,7 %	(n = 2 445)
PP Düsseldorf	4,4 %	(n = 49 562)	5,9 %	(n = 3 911)
PP Essen	4,8 %	(n = 54 207)	3,0 %	(n = 1 973)
PP Gelsenkirchen	1,7 %	(n = 19 251)	1,4 %	(n = 902)
PP Hagen	1,3 %	(n = 14 243)	1,9 %	(n = 1 277)
PP Hamm	1,2 %	(n = 13 855)	1,2 %	(n = 773)
PP Köln	9,9 %	(n = 110 941)	10,2 %	(n = 6 763)
PP Krefeld	1,8 %	(n = 20 013)	1,1 %	(n = 708)
PP Mönchengladbach	1,9 %	(n = 20 843)	1,7 %	(n = 1 159)
PP Münster	2,3 %	(n = 26 156)	2,3 %	(n = 1 523)
PP Oberhausen	1,1 %	(n = 12 570)	2,0 %	(n = 1 310)
PP Recklinghausen	4,2 %	(n = 46 993)	3,2 %	(n = 2 141)
PP Wuppertal	3,9 %	(n = 44 128)	4,1 %	(n = 2 721)

Bearbeitungszeiten bei Betäubungsmitteldelikten

Auf Basis des ViVA-Datensatzes für das Jahr 2021 wurden die Bearbeitungszeiten für allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG mit und ohne Cannabisdelikten ermittelt. Stabil ist der Befund über die Behörden und -typen hinweg, dass die Bearbeitung von allgemeinen Verstößen gemäß § 29 BtMG mit Cannabisbezügen schneller erfolgt als solche mit anderen Betäubungsmitteln. Bei den Direktionen K der Landratsbehörden (vgl. Tabelle 65) wurde jeder zweite allgemeine Verstoß (Median) gemäß § 29 BtMG mit Cannabis in bis zu 25 Tagen bearbeitet. Demgegenüber betrug der entsprechende Wert bei den allgemeinen Verstößen gemäß § 29 BtMG ohne Cannabis 31 Tage. Die kürzesten Bearbeitungszeiten zeigte bei den Direktionen K der Landratsbehörden der LR Gütersloh, sowohl bei den Verstößen mit Cannabis (Md = 13,5) als auch bei denen mit anderen Betäubungsmitteln (Md = 18). Ein belastbarer Zusammenhang zwischen Fallzahl und Bearbeitungszeit war statistisch nicht nachweisbar.

Tabelle 65: Bearbeitungszeiten bei Fällen der Betäubungskriminalität in den Direktionen K der Landratsbehörden im Jahr 2021; differenziert nach Fällen mit und ohne Cannabis

Landratsbehörden	Median in Tagen § 29 BtmG mit Cannabis	Fallzahl § 29 BtmG mit Cannabis	Median in Tagen § 29 BtmG ohne Cannabis	Fallzahl § 29 BtmG ohne Cannabis
LR Borken	24	1 218	32	933
LR Coesfeld	30	329	35	169
LR Düren	21	239	29	247
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	18	198	27	99
LR Euskirchen	17	160	20,5	114
LR Gütersloh	13,5	510	18	269
LR Heinsberg	16	246	20	233
LR Herford	26,5	216	37	175
LR Hochsauerlandkreis	24	529	27	575
LR Höxter	39	127	39	95
LR Kleve	16	292	20,5	374
LR Lippe	31	249	37,5	196
LR Märkischer Kreis	24	455	32,5	418
LR Mettmann	38	355	44,5	188
LR Minden-Lübbecke	30	509	31	446
LR Oberbergischer Kreis	23	215	34	190
LR Olpe	34	128	37	109
LR Paderborn	22	408	29	355
LR Rhein-Erft-Kreis	19	544	21	582
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	20,5	228	25	151
LR Rhein-Kreis Neuss	34,5	876	39	511
LR Rhein-Sieg-Kreis	22	324	26	234
LR Siegen-Wittgenstein	26	463	28	269
LR Soest	29	576	41,5	472
LR Steinfurt	21	602	24	351

LR Unna	33,5	144	34	158
LR Viersen	30	356	33	260
LR Warendorf	15	600	38,5	274
LR Wesel	33	491	38	399
Gesamt	**25**	**11 587**	**31**	**8 846**

Auch bei den Direktionen K der Polizeipräsidien zeigt sich der Befund (vgl. Tabelle 66), wenngleich auf geringerem Niveau, dass die allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG mit Cannabis schneller abgeschlossen werden (Md = 25), als die ohne Cannabis (Md = 31). Die mit Abstand schnellste Bearbeitung erfolgt in der Direktion K des Polizeipräsidiums Dortmund. Jeder zweite allgemeine Verstoß (Median) gemäß § 29 BtMG mit Cannabis wurde dort in einer Zeit bis zu fünf Tagen abgeschlossen. Bei den Verstößen ohne Cannabis betrug der entsprechende Wert 9 Tage und lag auch damit deutlich unterhalb der Bearbeitungszeiten der anderen Direktionen K der Polizeipräsidien. Hingegen sind die Bearbeitungszeiten in der Direktion K des Polizeipräsidiums Düsseldorf außergewöhnlich hoch. Das betrifft sowohl die allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG mit (Md = 48) und ohne Cannabis (Md = 42). Zugleich ist die Direktion K des Polizeipräsidiums Düsseldorf damit eine der wenigen Direktionen, bei denen die Bearbeitungszeiten bei den Verstößen mit Cannabis länger sind als bei denen ohne Cannabis.

Tabelle 66: Bearbeitungszeiten bei Fällen der Betäubungskriminalität in den Direktionen K der Polizeipräsidien im Jahr 2021; differenziert nach Fällen mit und ohne Cannabis

Polizeipräsidien	Median in Tagen § 29 BtmG mit Cannabis	Fallzahl § 29 BtmG mit Cannabis	Median in Tagen § 29 BtmG ohne Cannabis	Fallzahl § 29 BtmG ohne Cannabis
PP Aachen	15	631	19	488
PP Bielefeld	10	466	15	421
PP Bochum	14	1 025	20	634
PP Bonn	12	626	17	463
PP Dortmund	5	1 573	9	821
PP Duisburg	15	893	22	839
PP Düsseldorf	48	1 253	42	662
PP Essen	29	893	36	649
PP Gelsenkirchen	24	415	29	293
PP Hagen	11	605	14	495
PP Hamm	40	349	44	254
PP Köln	27	2 478	32	2 089
PP Krefeld	22,5	264	29	250
PP Mönchengladbach	21	456	22,5	308
PP Münster	25	727	30	572
PP Oberhausen	6	664	37	235
PP Recklinghausen	15	458	17	537
PP Wuppertal	38	933	43	566
Gesamt	**20**	**14 709**	**26**	**10 576**

Erklärungsbedürftig ist der große Unterschied in der Bearbeitungszeit bei allgemeinen Cannabisverstößen gem. § 29 BtMG zwischen der Direktion K beim Polizeipräsidium Düsseldorf einerseits und der beim Polizeipräsidium Dortmund andererseits. Dabei handelt es sich um einen exemplarischen Extremgruppenvergleich. Wenig wahrscheinlich ist dabei, dass in der Tatausführung zwischen den Behörden systematische Unterschiede vorliegen, die komplexere Ermittlungen und damit längere Bearbeitungszeiten begründen könnten. Möglich wäre jedoch, dass der Anteil von tatverdächtigen Personen, die nicht in der Tatortbehörde wohnten, bei den durch die Direktion K des Polizeipräsidiums Düsseldorf bearbeiteten Fällen höher ist als bei den Fällen, die durch die Direktion K des Polizeipräsidiums Dortmund bearbeitet wurden. Von den 2 498 bearbeiteten Fällen der Direktion K des Polizeipräsidiums Düsseldorf war in 1 216 Fällen (48,7 %) der Wohnsitz der oder des Tatverdächtigen innerhalb der Tatortbehörde. Der entsprechende Wert war mit 38,3 Prozent (n = 785) der bearbeiteten Fälle der Direktion K des Polizeipräsidiums Dortmund (n = 2 047) deutlich niedriger (- 10,4 Prozentpunkte). Demzufolge scheidet die ungleiche Verteilung der Tatort-Wohnort-Beziehung als Erklärung für die Extremwerte der Bearbeitungszeiten aus. Auch über die beiden betrachteten Behörden hinaus konnte zwischen der Bearbeitungszeit und dem Anteil der tatverdächtigen Personen mit einem Wohnort in der Tatortbehörde für die Direktionen K der Polizeipräsidien kein bedeutsamer

Zusammenhang nachgewiesen werden. Wegen der insgesamt zu geringen Fallzahlen beschränkte sich diese Prüfung auf die Polizeipräsidien. Wie zu den Direktionen K der Landratsbehörden bereits ausgeführt, konnte auch bei den Direktionen K der Polizeipräsidien kein belastbarer statistischer Zusammenhang zwischen dem Fallaufkommen und der Bearbeitungszeit hergestellt werden.

Insgesamt lässt sich aus den Daten keine plausible Erklärung für die stark unterschiedlichen Bearbeitungszeiten der einzelnen KPB ableiten.

Informationen zu Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Rauschgift

Ausweislich PersIS waren zum Stichtag im Jahr 2021 insgesamt 293 Mitarbeitende in der Hauptfunktion Rauschgift tätig. Davon waren 18 Personen aus der Statusgruppe der Regierungsbeschäftigten.

Die Altersstruktur der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion Rauschgift weist im Vergleich zur allgemeinen Altersstruktur (vgl. Kapitel 4.2.2.3) dieser Statusgruppe keine relevanten Abweichungen auf. Das durchschnittliche Lebensalter lag mit 44,0 Jahren (SD = 11,4) geringfügig unterhalb des allgemeinen Durchschnittsalters (M = 45,7; SD = 10,9).

Bezüglich der Besoldungsgruppen zeigt sich, dass von den 275 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ohne Leitungsfunktion 258 den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 zugehörig waren. Innerhalb dieser Besoldungsgruppen gehörte die Mehrheit der Besoldungsgruppe A 11 an (n = 151, 58,5 %). Dementsprechend waren 74 Personen (28,7 %) der Besoldungsgruppe A 10 und 33 Personen (12,8 %) der Besoldungsgruppe A 9 zugehörig. Den Besoldungsgruppen A 12 bis A 13 waren 17 Personen zugehörig. Davon war nur eine Person der Besoldungsgruppe A 13 zugeordnet. Dabei handelt es sich ausweislich der PersIS-Daten um Mitarbeitende mit der Hauptfunktion Rauschgift, ohne zugewiesene Leitungsfunktion.

Wie bei der Altersstruktur, zeigt sich bei der Geschlechterverteilung kein belastbarer Unterschied zu der allgemeinen Geschlechterverteilung bei den Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K. Von den 275 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion Rauschgift waren 97 weiblich (35,3 %) und dementsprechend 178 (64,7 %) männlich. Die allgemeine Geschlechterverteilung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K zeigt mit 37,2 % (n = 3 537) nur einen leicht höheren Anteil von Frauen.

Während die Teilzeitquote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen in den Direktionen K allgemein 36,6 Prozent beträgt (n = 1 259), liegt diese Quote bei den Polizeivollzugsbeamtinnen mit der Hauptfunktion Rauschgift mit 29,9 Prozent (n = 29) deutlich darunter. Von den 178 Männern der Vergleichsgruppe waren lediglich 3 Männer in Teilzeit tätig.

Mitarbeitende in den Direktionen K der Polizeipräsidien Düsseldorf und Dortmund mit der Hauptfunktion Rauschgift

Wegen der deutlich differierenden Bearbeitungszeiten bei allgemeinen Verstößen gemäß § 29 BtMG in den Direktionen K der Polizeipräsidien Dortmund und Düsseldorf (siehe oben) war die Struktur der Mitarbeitenden als ein möglicher Erklärungsansatz genauer zu betrachten. Die Anzahl der Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Rauschgift lag in der Direktion K des Polizeipräsidiums Düsseldorf bei 18 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Hingegen war mit zwölf Mitarbeitenden die absolute Anzahl der Mitarbeitenden in der Direktion K des Polizeipräsidiums Dortmund gegenüber der des Polizeipräsidiums Düsseldorf um ein Drittel geringer. Auch waren unter den zwölf Mitarbeitenden zwei Regierungsbeschäftigte. Legt man ausschließlich die allgemeinen Verstöße gemäß § 29 BtMG zugrunde, so errechnet sich für die Mitarbeitenden beim PP Düsseldorf eine Belastungszahl von 106,4 Vorgängen pro Mitarbeitenden (n = 1 915), für die Mitarbeitenden des PP Dortmund beträgt der entsprechende Wert 207,8 (n = 2 494). Relevante Unterschiede zeigen sich darüber hinaus in der Altersstruktur der Mitarbeitenden der beiden Direktionen K. In der Direktion K des Polizeipräsidiums Düsseldorf haben die Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Rauschgift einen Altersdurchschnitt von 44,4 Jahren (Md = 43,0, SD = 11,9). Das entspricht etwa dem Durchschnitt aller Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Rauschgift, hier beträgt der entsprechende Wert 44,0 Jahre. Davon weicht die Altersstruktur in der Direktion K des Polizeipräsidiums Dortmund deutlich ab. Das Lebensalter ist mit 52,2 Jahren deutlich über dem durchschnittlichen Wert aller Mitarbeitenden mit der Hauptfunktion Rauschgift (Md: 57,7, SD: 8,9). Fokussiert man ausschließlich auf die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der Direktion K des Polizeipräsidiums Dortmund, so beträgt das durchschnittliche Lebensalter sogar 54,5 Jahre (Md = 58,5, SD = 7,8). Die Besoldungsstruktur korreliert naturgemäß hoch mit der Altersstruktur. Dementsprechend ist der Anteil der

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 in der Direktion K des Polizeipräsidiums Düsseldorf mit 44,5 Prozent (n = 8) erheblich größer als der entsprechende Anteil in der Direktion K des Polizeipräsidiums Dortmund. Hier beträgt der entsprechende Anteil lediglich 10 Prozent (n = 1). Bezüglich der Teilzeitquote und Geschlechterverteilung sind keine belastbaren Unterschiede festzustellen. In beiden Direktionen K ist der Frauenanteil in der Hauptfunktion Rauschgift hoch (PP Düsseldorf: 61,1 %, n = 11; PP Dortmund: 40,0 %, n = 4) und die Teilzeitquote gering (PP Düsseldorf: 11,1 %, n = 2; PP Dortmund: 10 %, n = 1). Die Analyse der Mitarbeitendenstruktur legt somit den Schluss nahe, dass in der Direktion K des Polizeipräsidiums Dortmund eine größere Erfahrung zu einer schnelleren routinierteren Bearbeitung führt. Es bleibt zu prüfen, inwieweit der Einsatz von Mitarbeitenden aus der Statusgruppe der Regierungsbeschäftigen die Bearbeitungszeiten beschleunigt.

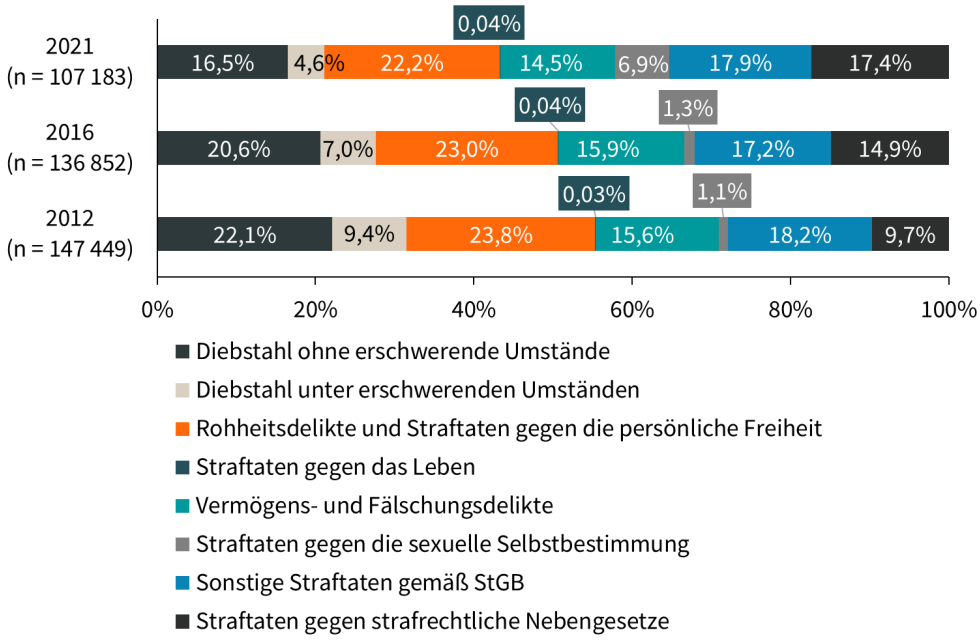
4.2.4.8 Jugendkriminalität

Zentrale Inhalte:

- Die Fälle mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren werden durch Delikte minderer strafrechtlicher Schwere dominiert.
- Das Dunkelfeld im Bereich der Jugendkriminalität ist groß. Verschiebungen ins Hellfeld können sehr schnell zu einer erheblichen Zunahme der Arbeitsbelastung führen.
- Das Tatmittel Internet hat im Bereich der Jugendkriminalität an Bedeutung gewonnen.

In den Direktionen K wurden im Jahr 2021 insgesamt 107 183 Fälle mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren bearbeitet. Dieser Wert sank von 147 449 Fällen im Jahr 2012 auf 136 852 Fälle (- 7,2 %) im Jahr 2016 und dann um weitere 29 669 Fälle (- 21,7 %) auf den Wert des Jahres 2021. Neben der Zahl der zu bearbeitenden Fälle hat sich auch die Struktur der Fälle verändert (vgl. Abbildung 59). Zugenommen haben Fälle, denen Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze zugrunde lagen. Hier stieg der Anteil von 9,7 Prozent im Jahr 2012 zunächst um 5,2 Prozentpunkte auf 14,9 Prozent im Jahr 2016. Bis zum Jahr 2021 stieg der Anteil von Fällen aus dieser Deliktsgruppe um weitere 2,5 Prozentpunkte auf 17,4 Prozent. Ebenfalls zugenommen – auf niedrigerem Niveau – hat der Anteil der Fälle aus dem Deliktspektrum von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Während die Anteile in den Jahren 2012 (1,1 %) und 2016 (1,3 %) stabil waren, stieg der Anteil im Jahr 2021 auf 6,9 Prozent an. Das entspricht einer Zunahme um 5,6 Prozentpunkten. Deutlich abgenommen haben hingegen die Fälle aus dem Deliktsspektrum der Diebstahlsdelikte (mit und ohne erschwerende Umstände). Die entsprechenden Anteile sanken von 31,5 Prozent im Jahr 2012 auf 27,6 Prozent im Jahr 2016 und nur noch 21,1 Prozent im Jahr 2021. Gegenüber dem Jahr 2012 entspricht das einem Rückgang um 10,4 Prozentpunkte. Auffällig stabil sind die Fälle aus den Deliktsspektren „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ (2012: 23,8 %; 2016: 23,0 %; 2021: 22,2 %), „Straftaten gegen das Leben“ (2012: 0,03 %; 2016: 0,04 %; 2021: 0,04 %), „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (2012: 15,6 %, 2016: 15,9 %, 2021: 14,5 %) und „Sonstige Straftaten gemäß StGB“ (2012: 18,2 %; 2016: 17,2 %; 2021: 17,9 %).

Abbildung 59: Veränderungen der in den Direktionen K bearbeiteten Jugendkriminalität, differenziert nach Hauptgruppen der Kriminalität



Anmerkung: Durch Rundungen addieren sich die angegebenen Anteile nicht immer zu 100 %.

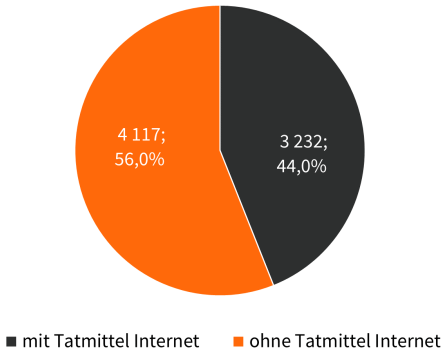
Straftaten gegen das Leben

Aus der Deliktsgruppe „Straftaten gegen das Leben“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 46 Fälle mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren bearbeitet. Der Versuchsanteil ist in dieser Deliktsgruppe mit 82,6 Prozent (n = 38) relativ hoch. Von den acht vollendeten Fällen aus diesem Deliktsspektrum entfallen fünf Fälle auf die fahrlässige Tötung und den illegalen Schwangerschaftsabbruch. Demzufolge handelte es sich bei drei Fällen mit Beteiligung einer unter 21-jährigen tatverdächtigen Person um vorsätzliche Tötungen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Aus der Deliktsgruppe „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 7 349 Fälle mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren bearbeitet. Dabei imponiert der hohe Anteil an Fällen mit dem Tatmittel Internet (vgl. Abbildung 60). Der Anteil der Fälle mit dem Tatmittel Internet betrug insgesamt 44,0 Prozent (n = 3 232). Besonders hoch ist der Anteil der Fälle mit dem Tatmittel Internet bei der Verbreitung pornografischer Schriften gemäß §§ 184, 184 a – e StGB. Auf diese Untergruppe entfielen 64,2 Prozent (n = 4 720) aller Fälle aus dem Deliktsspektrum. Der Anteil der Fälle mit dem Tatmittel Internet betrug hier 59,3 Prozent (n = 2 799). Gerade bei diesen Delikten besteht durch den sogenannten Gefahrenüberhang ein erheblicher Arbeitsaufwand. Unabhängig von den Ermittlungserfordernissen zum Nachweis des Besitzes oder der Verbreitung von Kinderpornografie müssen die Daten gründlich und vollständig ausgewertet werden, um sexuelle Missbrauchsdaten, die dem Bildmaterial regelmäßig zugrunde liegen, aufzudecken. Möglicherweise andauernder sexueller Missbrauch soll schnellstmöglich beendet werden (vgl. Kapitel 4.2.4.2).

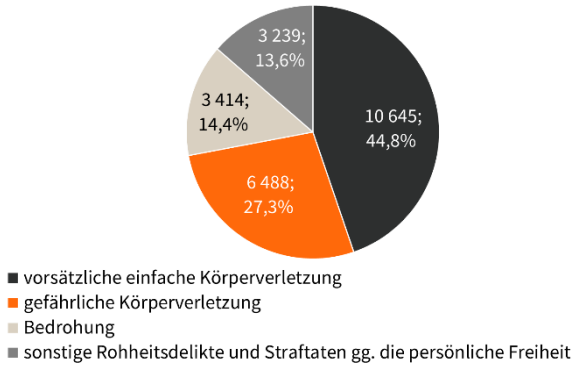
Abbildung 60: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2021, differenziert nach dem Tatmittel Internet



Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Aus der Deliktsgruppe „Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 23 786 Fälle mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren bearbeitet (vgl. Abbildung 61). In dieser Deliktsgruppe dominieren Fälle der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung gemäß § 223 StGB mit 10 645 Fällen (44,8 %) und der gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 StGB (n = 6 488, 27,3 %). Fälle, denen eine Bedrohung gemäß § 241 StGB zugrunde lag, hatten einen Anteil von 14,4 Prozent (n = 3 414). Mit einer (deutlichen) Zunahme der Fälle ist mittelfristig zu rechnen, da der Tatbestand durch eine Gesetzesänderung mit Wirkung vom 03.04.2021 erheblich ausgeweitet wurde (vgl. Kapitel 4.2.5). Es dürfte bei diesem Delikt, gerade unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden ein beträchtliches Dunkelfeld bestehen. Ein Indiz für die Existenz eines großen Dunkelfeldes ist der relativ geringe Anteil von Taten mit dem Tatmittel Internet (n = 140, 41,1 %) im Hellfeld. Mit einer zunehmenden Sensibilisierung für die Gefahren durch strafrechtlich relevante Bedrohungen im Internet ist eine deutliche Verschiebung vom Dunkel- in das Hellfeld zu erwarten.

Abbildung 61: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2021, differenziert nach Einzeldelikten



Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Aus der Deliktsgruppe „Diebstahl ohne erschwerende Umstände“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 17 687 Fälle mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren bearbeitet. Der dabei verursachte Schaden betrug im Durchschnitt 238,23 Euro (Md = 27; n = 16 818). Sonstiger einfacher Ladendiebstahl dominiert in dieser Deliktsgruppe mit 71,1 Prozent (n = 12 576).

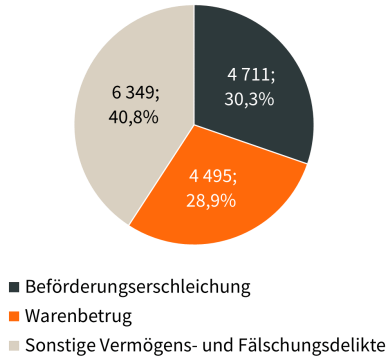
Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Aus der Deliktsgruppe „Diebstahl unter erschwerenden Umständen“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 4 919 Fälle mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren bearbeitet. Wegen der verhältnismäßig geringen Fallzahlen waren weitere Differenzierungen nicht sinnhaft.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Aus der Deliktsgruppe „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 15 555 Fälle mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren bearbeitet (vgl. Abbildung 62). Etwa bei einem Drittel dieser Fälle (n = 4 711; 30,3 %) handelte es sich um eine Beförderungserschleichung (PKS-Schlüssel 515 001). Auffällig ist zudem der hohe Anteil von Fällen des Warenbetrugs (PKS-Schlüssel 511 300). Der Anteil betrug 28,9 Prozent (n = 4 394). Davon wurde in 61,2 Prozent der Fälle (n = 2 749) das Tatmittel Internet eingesetzt. Der durchschnittliche Schaden betrug hier 398,98 Euro (Md = 155).

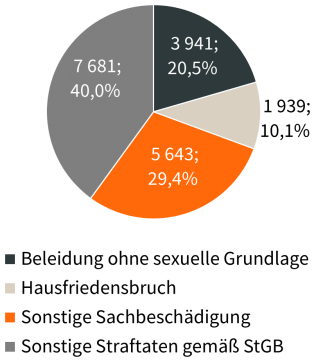
Abbildung 62: Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2021, differenziert nach Einzeldelikten



Sonstige Straftaten gemäß StGB

Aus der Deliktsgruppe „Sonstige Straftaten gemäß StGB“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 19 204 Fälle mit mindestens einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren bearbeitet (vgl. Abbildung 63). Dominiert wird diese diversifizierte Deliktsgruppe durch Delikte, die typischerweise der einfachen Kriminalität zuzuordnen sind: Beleidigung ohne sexuelle Grundlage (n = 3 941; 20,5 %), Sachbeschädigung (n = 5 643; 29,3 %) und Hausfriedensbruch (n = 1 939; 10,1 %).

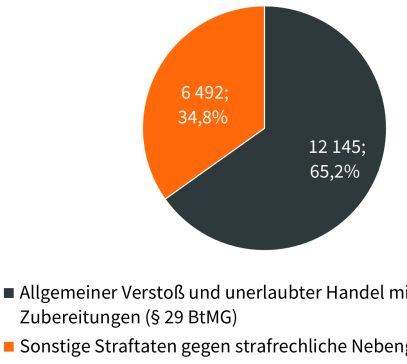
Abbildung 63: Sonstige Straftaten gemäß StGB mit mindestens einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2021, differenziert nach Einzeldelikten



Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze

Aus der Deliktsgruppe „Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze“ wurden im Jahr 2021 insgesamt 18 637 Fälle mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren bearbeitet. Dominiert wird diese Deliktsgruppe durch konsumnahe Straftaten mit Cannabis: Allgemeine Verstöße gemäß § 29 BtMG mit Cannabis und Zubereitungen und unerlaubten Handel (§ 29 BtMG) mit Cannabis und Zubereitungen (vgl. Abbildung 64).

Abbildung 64: Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2021, differenziert nach Einzeldelikten



Straftaten, begangen durch Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, gelangen sehr häufig nicht in das Hellfeld der Kriminalität. Ein Indikator für die Abschätzung der Relation von Dunkel- und Hellfeld des Kriminalitätsgeschehens sind die Ergebnisse von selbstberichteter Delinquenz im Rahmen von Schülerbefragungen. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) führt seit vielen Jahren solche Schülerbefragungen in Niedersachsen durch. Nach dem Ergebnis des repräsentativen Surveys für das Jahr 2022 haben die befragten Neuntklässler (n = 8 194 – 8 449) angegeben, folgende Delikte im Jahr 2022 mindestens einmal begangen zu haben: Eigentumsdelikte (15,3 %), Cyberkriminalität (32,4 %), Schwarzfahren (25,2 %). 6,4 Prozent der Befragten gaben an, mindestens ein Gewaltdelikt im Jahr 2022 begangen zu haben (Dreißigacker et al. 2023).

Jugendkriminalität wird in den Direktionen K nach jeweils eigenen Zuständigkeitsregelungen bearbeitet. Zudem fehlt im Personalverwaltungssystem die Information zur Hauptfunktion Jugendsachbearbeitung. Mit Blick auf die unklare Datenlage erschienen weiterführende Differenzierungen nicht sinnhaft.

4.2.4.9 Staatsschutzkriminalität

Zentrale Inhalte:

- Die Zahl der bearbeiteten Fälle hat deutlich zugenommen. Dies trifft insbesondere auf die Fälle zu, die keinem konkreten Phänomenbereich zuzuordnen waren.
- Der Anteil von Fällen aus dem Phänomenbereich „PMK-Rechts“ geht zurück; die Fallbelastung in diesem Phänomenbereich bleibt allerdings stabil.
- Die Struktur der Mitarbeitenden ist geprägt durch einen hohen Anteil von Regierungsbeschäftigten.
- Der Anteil der Polizeivollzugsbeamtinnen und der weiblichen Regierungsbeschäftigten ist überdurchschnittlich, zugleich sind die Teilzeitquoten verhältnismäßig niedrig.
- Maßnahmen der Gefahrenabwehr (Gefährderbearbeitung) werden nicht in den Fällen abgebildet.
- Internationale Krisen können den Arbeitsanfall der Staatsschutzdienststellen nachhaltig und sehr kurzfristig bestimmen. Auch nur mittelfristige Vorhersagen zum Arbeitsanfall sind nicht möglich, was die Personalplanung erschwert.

Die Informationen zu den Fällen der Staatsschutzkriminalität wurden durch die Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes NRW aufbereitet und für das Forschungsprojekt zur Verfügung gestellt. Dies war erforderlich, weil genuine Staatsschutzdelikte nicht in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden (beispielsweise: Zeigen des Hitlergrußes, § 86a StGB; Leugnen des Holocaust § 130 StGB). Insgesamt hat die Zahl der bearbeiteten Fälle von 2012 bis 2021 erheblich zugenommen. Wurden im Jahr 2012 noch 4 723 Fälle erfasst, nahmen diese im Jahr 2021 um 62,9 Prozent zu (n = 7 694). Die Zahl der bearbeiteten Fälle schwankt in den einzelnen Hauptstellen[57] über die Zeit erheblich (vgl. Tabelle 67). Abweichend vom allgemeinen Trend der Fallzunahme, nahm die Zahl der Fälle in der Kriminalhauptstelle Dortmund deutlich ab (2012: n = 692; 2016: n = 1 094; 2021: n = 510). Deutliche Zunahmen zeigten sich hingegen bei den Kriminalhauptstellen Bielefeld (2012: n = 356; 2016: n = 706; 2021: n = 798) und Düsseldorf (2012: n = 397; 2016: n = 602; 2021: n = 868).

[57] Staatsschutzdelikte werden ausschließlich in den Kriminalhauptstellen und im LKA NRW bearbeitet.

Tabelle 67: Entwicklung der Fälle sowie der prozentualen Verteilung der Staatsschutzkriminalität, differenziert nach den Kriminalhauptstellen

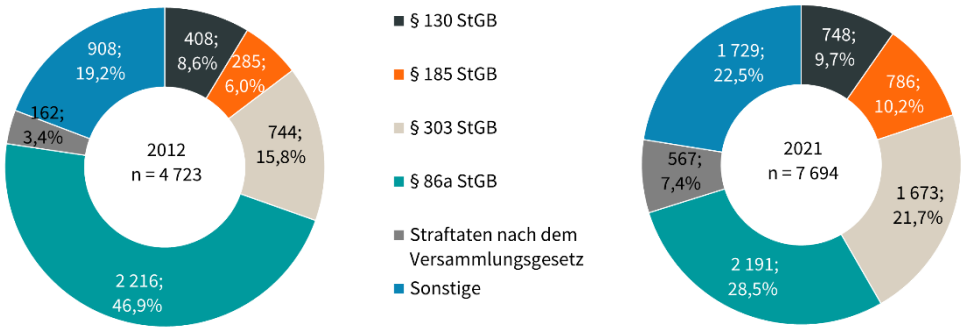
Kriminalhauptstelle	2012		2016		2021	
	Fälle	in %	Fälle	in %	Fälle	in %
KHST Aachen	401	8,5	523	6,3	653	8,5
KHST Bielefeld	356	7,5	706	8,5	798	10,4
KHST Bochum	216	4,6	581	7,0	256	3,3
KHST Bonn	211	4,5	308	3,7	368	4,8
KHST Dortmund	692	14,7	1 094	13,2	510	6,6
KHST Duisburg	261	5,5	827	10,0	529	6,9
KHST Düsseldorf	397	8,4	602	7,2	868	11,3
KHST Essen	316	6,7	434	5,2	560	7,3
KHST Gelsenkirchen	108	2,3	119	1,4	162	2,1
KHST Hagen	269	5,7	376	4,5	553	7,2
KHST Köln	536	11,3	1 180	14,2	831	10,8
KHST Krefeld	57	1,2	192	2,3	222	2,9
KHST Mönchengladbach	112	2,4	140	1,7	144	1,9
KHST Münster	376	8,0	573	6,9	470	6,1
KHST Recklinghausen	164	3,5	249	3,0	360	4,7
KHST Wuppertal	251	5,3	405	4,9	410	5,3
Gesamt	**4 723**	**100,0**	**8 309**	**100,0**	**7 694**	**100,0**

Im Jahr 2021 betrafen etwa 80 Prozent der bearbeiteten Fälle folgende Straftaten (vgl. Abbildung 65):

- § 130 StGB, Volksverhetzung (9,7 %)
- § 185 StGB, Beleidigung (10,2 %)
- § 303 StGB, Sachbeschädigung (21,7 %)
- § 86a StGB, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (28,5 %)
- Straftaten nach dem Versammlungsgesetz (7,4 %)
- Sonstige (22,5 %)

Die Anteile der zuvor aufgeführten Straftaten haben sich gegenüber dem Jahr 2012 deutlich verschoben. Insbesondere hat der Anteil der Straftaten gemäß § 86a StGB (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen) deutlich abgenommen. Im Jahr 2012 betrug der Anteil dieser Straftaten 46,9 Prozent (n = 2 216), im Jahr 2021 lag der Anteil 18,4 Prozentpunkte darunter (28,5 %; n = 2 191). Bei Betrachtung der absoluten Fälle dieses Deliktsbereichs zeigt sich eine große Stabilität. Mit anderen Worten: Der Arbeitsaufwand hat sich in quantitativer Hinsicht durch die Anteilsveränderungen in diesem Bereich nicht verändert. Deutlich zugenommen haben die Anteile der Straftaten gemäß § 185 StGB (Beleidigung) und § 303 StGB (Sachbeschädigung). Der Anteil der Straftaten gemäß § 185 StGB steigerte sich von 6,0 Prozent (n = 285) im Jahr 2012 auf 10,2 Prozent (n = 786) im Jahr 2021. Bei den Sachbeschädigungen gemäß § 303 StGB veränderte sich der Anteil von 15,8 Prozent (n = 744) im Jahr 2012 auf 21,7 Prozent (n = 1 673) im Jahr 2021.

Abbildung 65: Verteilung der Einzeldelikte der Staatsschutzkriminalität im Vergleich der Jahre 2012 und 2021



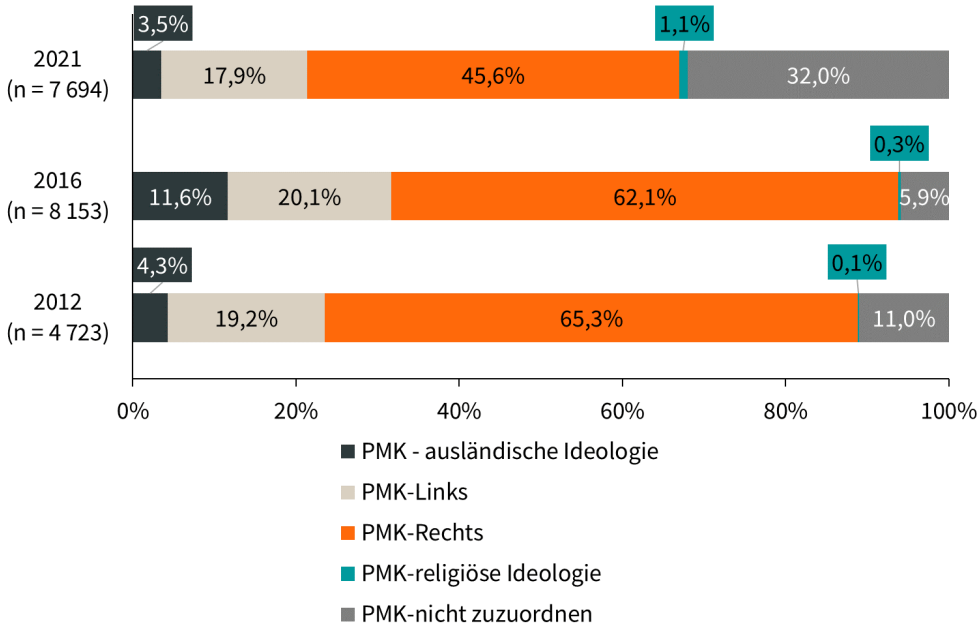
Die Fälle der politisch motivierten Kriminalität (PMK) können, unabhängig von der strafrechtlichen Kategorisierung, folgenden Phänomenbereichen zugeordnet werden:

- PMK – ausländische Ideologie
- PMK – Links
- PMK – Rechts
- PMK – religiöse Ideologie
- PMK – nicht zuzuordnen

Besonders auffällig ist im Jahr 2021 der hohe Anteil von Straftaten, die keinem Phänomenbereich eindeutig zugeordnet werden konnten. Der Anteil dieser Taten stieg von 5,9 Prozent im Jahr 2016 auf 32,0 Prozent im Jahr 2021 an (vgl. Abbildung 66). Hingegen hat der der Anteil des Phänomenbereichs PMK – Rechts abgenommen. Von 62,1 Prozent (n = 5 063) im Jahr 2016 auf 45,6 % (n = 3 508) im Jahr 2021. Das absolute Fallaufkommen ist damit in diesem Phänomenbereich um 30,7 Prozent gesunken.

Internationale Krisen, wie beispielsweise die aktuellen Konflikte im Nahen Osten, aber auch das Erstarken extremistischer Kräfte in Deutschland können den Arbeitsanfall der Staatsschutzdienststellen sehr kurzfristig bestimmen. Auch nur mittelfristige Vorhersagen zum Arbeitsanfall sind nicht möglich, was die Personalplanung erschwert.

Abbildung 66: Anteile der in den Direktionen K bearbeiteten Staatsschutzdelikte in den Jahren 2012, 2016 und 2021, differenziert nach Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK)



Anmerkung: Durch Rundungen addieren sich die angegebenen Anteile nicht immer zu 100 %.

Informationen zu Mitarbeitenden aus dem Bereich Staatsschutz

Ausweislich PersIS waren zum Stichtag im Jahr 2021 in den Direktionen K insgesamt 588 Mitarbeitende in der Hauptfunktion „Staatsschutz“ tätig, 57 weitere Personen mit der Hauptfunktion „Staatsschutz Auswertung“. Von den insgesamt 645 Mitarbeitenden der Direktionen K im Bereich Staatsschutz waren 553 als Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte tätig, 92 weitere Personen aus der Statusgruppe der Regierungsbeschäftigten; das entspricht einem Anteil von 14,3 Prozent.

Die Altersstruktur der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion „Staatsschutz“ weist, im Vergleich zur allgemeinen Altersstruktur (vgl. Kapitel 4.2.2.3) dieser Statusgruppe, leichte Abweichungen auf. Das durchschnittliche Lebensalter lag mit 42,8 Jahren (SD = 11,0) geringfügig unterhalb des allgemeinen Durchschnittsalters von 45,7 Jahren (SD = 10,9). Der Altersdurchschnitt der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit der Hauptfunktion „Staatsschutz Auswertung“ liegt hingegen leicht oberhalb dieses Wertes (M = 47,7; SD = 9,4).

Bezüglich der Besoldungsgruppen zeigt sich, dass von den 553 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ohne Leitungsfunktion aus dem Bereich Staatsschutz insgesamt 503 den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 zugehörig waren. Innerhalb dieser Besoldungsgruppen gehörte die Mehrheit der Besoldungsgruppe A 11 an (n = 242; 48,1 %). Dementsprechend waren 189 Personen (37,6 %) der Besoldungsgruppe A 10 und 72 Personen (14,3 %) der Besoldungsgruppe A 9 zugehörig. Der Besoldungsgruppe A 12 waren 42 Personen (84,0 %) und der Besoldungsgruppe A 13 waren 8 Personen (16,0 %) zugehörig. Zur Klarstellung: Dabei handelt es sich ausweislich der PersIS-Daten um Mitarbeitende mit der Hauptfunktion „Staatschutzdelikte“ und „Staatsschutzdelikte Auswertung“, ohne zugewiesene Leitungsfunktion.

Bei der Geschlechterverteilung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aus dem Bereich Staatschutz zeigt sich ein Unterschied zu der allgemeinen Geschlechterverteilung der Vergleichsgruppe in den Direktionen K. Von den 553 entsprechenden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten waren 190 weiblich (43,4 %) und 363 (65,6 %) männlich. Der Anteil von Polizeivollzugsbeamtinnen in allen Direktionen K liegt demgegenüber bei etwas niedrigeren 37,2 Prozent (n = 3 537).

Trotz des erhöhten Frauenanteils im Bereich Staatsschutz, liegt die Teilzeitquote dieser Polizeivollzugsbeamtinnen mit 31,1 Prozent (n = 59) unter der allgemeinen Teilzeitquote aller Polizeivollzugsbeamtinnen in den Direktionen K (36,6 %; n = 1 259). Von den 363 Männern mit der Hauptfunktion „Staatsschutz“ oder „Staatsschutz Auswertung“ waren 10 Männer in Teilzeit tätig (2,8 %).

Von den 92 Mitarbeitenden der Statusgruppe der Regierungsbeschäftigen waren 69 Personen mit der Hauptfunktion „Staatschutz“ und 23 Personen mit der Hauptfunktion „Staatsschutz Auswertung“ registriert.

Die Altersstruktur der Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion „Staatsschutz“ unterscheidet sich von der allgemeinen Altersstruktur dieser Beschäftigungsgruppe deutlich. Während das Durchschnittsalter der Regierungsbeschäftigten allgemein bei 44,7 Jahren lag, waren die Regierungsbeschäftigten mit der Hauptfunktion „Staatsschutzdelikte“ im Jahr 2021 durchschnittlich 40,2 Jahre alt (Md = 39; SD = 10,7) und die Regierungsbeschäftigen mit der Hauptfunktion „Staatsschutzdelikte Auswertung“ durchschnittlich sogar nur 35,2 Jahre (Md = 32; SD = 8,0 Jahre).

Die Regierungsbeschäftigten verteilen sich sehr heterogen über die Entgeltgruppen. Insgesamt 55 Personen waren in die Laufbahngruppe 1.2 eingeordnet; 32 Personen in die Laufbahngruppe 2.1 und 5 Personen in die Laufbahngruppe 2.2. Innerhalb der Laufbahngruppe 1.2 gehörte die Mehrheit der Regierungsbeschäftigten den Entgeltgruppen EG 8 (n = 33; 60,0 %) und EG 9a (n = 17; 30,9 %) an. Fünf weitere Personen (9,1 %) hatten die Entgeltgruppe EG 6 inne. Innerhalb der Laufbahngruppe 2.1 war der überwiegende Anteil der Regierungsbeschäftigten in die Entgeltgruppe EG 11 eingeordnet (n = 26; 81,3 %). Eine Person (3,1 %) war in die Entgeltgruppe EG 10 eingruppiert und 5 weitere Personen (15,6 %) in die Entgeltgruppe EG 9b. Alle Regierungsbeschäftigten der Laufbahngruppe 2.2 gehörten der Entgeltgruppe EG 13 an, wobei vier Personen mit der Hauptfunktion „Staatsschutz“ und eine Person mit der Hauptfunktion „Staatsschutz Auswertung“ vertreten waren.

Die deutliche Mehrheit der Regierungsbeschäftigten im Bereich Staatsschutz ist weiblich (n = 72; 78,3 %). Der Frauenanteil liegt damit deutlich über dem bereits hohen Wert aller Regierungsbeschäftigten in den Direktionen K von 64,7 Prozent.

Die Teilzeitquote bei den Regierungsbeschäftigten aus dem Bereich Staatsschutz ist – trotz des hohen

Frauenanteils – niedrig. Diese betrug 12,0 Prozent (n = 11; alle Frauen). Bei allen Regierungsbeschäftigten insgesamt betrug die Teilzeitquote hingegen 20,7 Prozent.

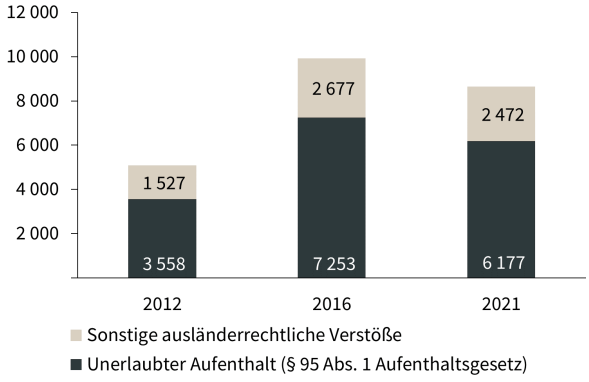
4.2.4.10 Ausländerkriminalität im engeren Sinne

Zentrale Inhalte:

- In quantitativer Hinsicht sind die in den Direktionen K bearbeiteten Fälle der Ausländerkriminalität im engeren Sinne nicht bedeutsam.
- Die Entwicklung der Fallzahlen wird von kaum vorhersehbaren internationalen Konflikten bestimmt.

In die Betrachtung wurden der unerlaubte Aufenthalt ohne unerlaubte Einreise (PKS-Schlüssel 725 711) gemäß § 95 (1) Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und der unerlaubte Aufenthalt nach unerlaubter Einreise (PKS-Schlüssel 725 712) gemäß § 9 (1) AufenthG einbezogen.[58] Diese Delikte dominieren mit einem stabilen Anteil von etwa 70 Prozent die ausländerrechtlichen Verstöße, die in den Direktionen K abschließend bearbeitet werden. Im Jahr 2012 betrug der Anteil an allen Fällen der bearbeiteten Ausländerkriminalität im engeren Sinne 70,0 Prozent, 2016 waren es 73,0 Prozent und 71,5 Prozent im Jahr 2021. In den genannten Deliktsgruppen stieg die absolute Zahl der bearbeiteten Fälle von 5 085 im Jahr 2012 auf 9 930 Fälle im Jahr 2016. Das entspricht einer Steigerung von 95,3 Prozent. Im Jahr 2021 ist die Zahl der bearbeiteten Fälle auf 8 649 Fälle leicht gesunken (- 12,9 %) (vgl. Abbildung 67).

Abbildung 67: Fallzahlen und Entwicklungen der ausländerrechtlichen Verstöße



Auf eine Darstellung der Aufklärungsquote wird verzichtet, weil es sich um ein Kontrolldelikt handelt und deshalb konsistent über 90 Prozent liegt.

[58] Im Jahr 2012 waren die Deliktschlüssel noch nicht differenziert.

Das mit Abstand höchste Fallaufkommen betrifft die Direktion K des Polizeipräsidiums Köln. Über die beobachteten Jahre hinweg wurde etwa jeder vierte Fall in der Direktion K des Polizeipräsidiums Köln abschließend bearbeitet (2012: 26,4 %, n = 1 342; 2016: 27,8 %, n = 2 762; 2021: 27,6 %, n = 2 386). Die Ausländerkriminalität im engeren Sinne ist wie kaum ein weiteres Deliktsfeld mit internationalen Krisen und den damit zusammenhängenden Flüchtlingsströmen verbunden. Quantitativ noch nicht vorhersehbar, sind beispielsweise Flüchtlingsströme als Folge des Klimawandels.

4.2.4.11 Vermisstenfälle

Zentrale Inhalte:

- Die Bearbeitung von Vermisstenfällen stellt in quantitativer Hinsicht einen bedeutsamen Arbeitsbereich in den Direktionen K dar.
- In qualitativer Hinsicht ist der Arbeitsaufwand (Bearbeitungszeit) bei wenigen – nicht vorhersehbaren – Fällen erheblich. Das erschwert die Personalplanung.
- Die Verteilung der Vermisstenfälle über die KPB entspricht grundsätzlich den Anteilen der bearbeiteten Gesamtkriminalität.
- Vermisstenfälle werden voraussichtlich zukünftig, wegen der fortschreitenden Überalterung der Gesellschaft zunehmen.

Die abschließende Bearbeitung von Vermisstenfällen obliegt den Direktionen K der KPB in NRW. In die Polizeiliche Kriminalstatistik werden ausschließlich die Fälle aufgenommen, bei denen der Vermisstenfall sich später als Straftat, beispielsweise Mord oder Totschlag, darstellt. Infolgedessen kann der aus den Vermisstenfällen resultierende Arbeitsaufwand nicht den Daten der PKS entnommen werden. Für die Auswertung stand der ViVA-Datensatz für das Jahr 2021 zur Verfügung. In diesem waren n = 30 009 Vorgänge enthalten, die in den Direktionen K bearbeitet wurden. Von dieser Grundgesamtheit konnten n = 96 Vorgänge keiner konkreten Direktion K zugeordnet werden. Grundsätzlich verteilten sich die Vermisstenfälle auf die verschiedenen Direktionen K entsprechend den Anteilen der Gesamtkriminalität (vgl. Tabelle 68). Von diesem Gleichmaß zeigte die Direktion K des Polizeipräsidiums Bielefeld die größte Abweichung. Während im Jahr 2021 der Anteil an der bearbeiteten Gesamtkriminalität 1,8 Prozent betrug, lag der Anteilswert bei den Vermisstenfällen bei 4,6 Prozent. Das sind 2,8 Prozentpunkte mehr als nach der Verteilung der bearbeiteten Gesamtkriminalität zu erwarten gewesen wären. Diametral entgegengesetzt war das Verhältnis zwischen bearbeiteter Gesamtkriminalität und Vermisstenfällen bei der Direktion K des Polizeipräsidiums Duisburg. Hier lag der Anteilswert bei den Vermisstenfällen 1,4 Prozentpunkte unter dem zu erwartenden Anteilswert auf Basis der bearbeiteten Gesamtkriminalität. Im Allgemeinen entsprachen auch bei den Direktionen K der Landratsbehörden die Anteile an den Vermisstenfällen denen der bearbeiteten Gesamtkriminalität. Abweichungen von dieser

Gleichmäßigkeit zeigten die Direktion K des Landrats Paderborn (+ 1,4 Prozentpunkte) und die des Landrats Borken (- 1,2 Prozentpunkte).

Tabelle 68: Anzahl und prozentuale Verteilung von Vermisstenfällen sowie der bearbeiteten Gesamtkriminalität innerhalb der Direktionen K im Jahr 2021

Behörde	Vermisstenfälle n	Vermisstenfälle in %	Gesamtkriminalität in %
PP Aachen	988	3,3	3,7
PP Bielefeld	1 368	4,6	1,8
PP Bochum	1 060	3,5	3,9
PP Bonn	1 149	3,8	3,0
PP Dortmund	1 390	4,6	4,9
PP Duisburg	669	2,2	3,6
PP Düsseldorf	1 475	4,9	4,5
PP Essen	1 162	3,9	4,7
PP Gelsenkirchen	783	2,6	1,7
PP Hagen	398	1,3	1,3
PP Hamm	730	2,4	1,2
PP Köln	3 457	11,5	9,9
PP Krefeld	428	1,4	1,7
PP Mönchengladbach	470	1,6	1,8
PP Münster	608	2,0	2,3
PP Oberhausen	507	1,7	1,2
PP Recklinghausen	1 267	4,2	4,1
PP Wuppertal	1 491	5,0	3,9
LR Borken	215	0,7	1,9
LR Coesfeld	292	1,0	1,0
LR Düren	335	1,1	1,3
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	343	1,1	1,0
LR Euskirchen	265	0,9	0,8
LR Gütersloh	425	1,4	1,5
LR Heinsberg	300	1,0	1,2
LR Herford	113	0,4	1,0
LR Hochsauerlandkreis	195	0,6	1,1
LR Höxter	139	0,5	0,5
LR Kleve	230	0,8	1,5
LR Lippe	359	1,2	1,4
LR Märkischer Kreis	329	1,1	1,9
LR Mettmann	580	1,9	2,4
LR Minden-Lübbecke	299	1,0	1,2
LR Oberbergischer Kreis	326	1,1	1,0
LR Olpe	58	0,2	0,5
LR Paderborn	846	2,8	1,4
LR Rhein-Erft-Kreis	515	1,7	2,5
LR Rheinisch-Bergischer-Kreis	562	1,9	1,2
LR Rhein-Kreis Neuss	479	1,6	2,0
LR Rhein-Sieg-Kreis	211	0,7	1,6
LR Siegen-Wittgenstein	132	0,4	1,2
LR Soest	393	1,3	1,4
LR Steinfurt	510	1,7	1,9
LR Unna	550	1,8	1,6
LR Viersen	807	2,7	1,4
LR Warendorf	316	1,1	1,2
LR Wesel	389	1,3	2,2
Keiner Direktion K zuzuordnen	96	0,3	0
Gesamt	**30 009**	**100,0**	**100,0**

Die Bearbeitungszeit von Vermisstenfällen ist durch wenige Extremfälle mit sehr langen Bearbeitungszeiten gekennzeichnet. Die große Mehrheit der Fälle wird in sehr kurzer Zeit abgeschlossen. Durchschnittlich betrug die Bearbeitungszeit über alle Behörden hinweg bei den n = 30 009 Fällen 12,7 Tage, in jedem zweiten Fall (Median) war die Bearbeitungszeit nicht länger als 4 Tage, in jedem vierten Fall war die

Bearbeitung des Vermisstenfalls bereits nach 2 Tagen abgeschlossen. Die sehr hohe Standardabweichung von 40,7 Tagen und die relativ große Diskrepanz von Mittelwert und Median zeigen, dass wenige Extremfälle ein sehr hohe Bearbeitungszeit erfordern. So betrug die maximale Bearbeitungszeit eines Vermisstenfalls 694 Tage. Ein Vergleich der Bearbeitungszeiten in den verschiedenen Direktionen K war daher nur bei Betrachtung des Medians sinnvoll. Hier zeigt sich, dass die Abweichungen von dem Gesamtmedian (Md = 4) verhältnismäßig selten waren. Bei zehn Direktionen K betrug die entsprechende Bearbeitungszeit drei Tage. Lediglich bei einer Direktion K (LR Kleve) war eine deutliche Abweichung nach oben feststellbar (10 Tage). Dass die Bearbeitungszeit von wenigen Extremfällen beeinflusst wird, zeigt sich zudem in den Umfängen der Vorgänge. Diese verteilen sich annäherungsweise symmetrisch: Der Mittelwert betrug 4,1 Dokumente pro Vorgang, der Median lag bei 3,0 Dokumenten. Allerdings war auch hier die Standardabweichung mit 24,4 Dokumenten sehr hoch, was den (wenigen) komplexeren Fällen mit einer längeren Bearbeitungszeit geschuldet sein dürfte.

Ein signifikanter Teil der Vermisstenfälle betrifft mutmaßlich ältere, häufig durch Krankheiten und Medikamente geistig beeinträchtigte, Menschen. Ausgehend von einem zunehmenden Anteil älterer und sehr alter Menschen ist mittelfristig mit einer Zunahme der Vermisstenfälle zu rechnen.

4.2.5 Exkurs: Gesetzesänderungen (von Prof. Dr. Andreas Ruch)

In den nachfolgend abgebildeten Änderungsübersichten sind diejenigen Änderungen des StGB, der StPO und des JGG seit dem 01.01.2017 dargestellt, welche nach den Kapitel 3.2.5 entwickelten Relevanzkriterien einen möglichen Einfluss auf die kriminalpolizeiliche Arbeit besitzen. Die Änderungsübersichten sind thematisch geordnet, um verschiedene Änderungsgesetze mit ähnlichen Zielrichtungen zu bündeln. Für strafrechtliche Änderungsgesetzes erfolgt die thematische Ordnung nach Phänomenbereichen, strafprozessuale Änderungen sind nach Verfahrensrechten (z.B. Beschuldigtenrechte), Eingriffsmaßnahmen (z. B. Bestandsdatenauskunft) oder umfangreicheren Reformpaketen (z. B. Modernisierung des Strafverfahrens) geordnet. Die Bedeutung der Änderung für die Kriminalpolizei wird je Themengebiet zunächst allgemein dargelegt. Daran anknüpfend werden die Inhalte der im Themengebiet relevanten Änderungsgesetze und die geänderten Vorschriften aufgeführt. Ferner ist die Website zum Gesetzgebungsvorgang im Dokumentations- und Informationssystem des Bundestages angegeben, unter der neben anderen Dokumenten das vollständige Änderungsgesetz sowie die Gesetzesbegründung abgerufen werden können.

Für eine umfassende Übersicht der Änderungen des StGB, der StPO und des JGG wird auf die Darstellung in Anlage A verwiesen, in der sämtliche Gesetzesänderungen seit dem 1. Januar 2017 aufgeführt sind.

4.2.5.1 Sexualisierte Gewalt gegen Kinder

Im Untersuchungszeitraum kam es zu umfangreichen Änderungen der Strafvorschriften zum Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt sowie bei den korrespondierenden Vorschriften der Strafprozessordnung. Angesichts der kriminalpolitischen Bedeutung des Deliktsbereichs und der besonderen Schutzbedürftigkeit von Opfern von Sexualstraftaten sind die Änderungen als relevant für die kriminalpolizeiliche Arbeit einzustufen.

57. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 03.03.2020

Wesentlicher Inhalt des 57. Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings): „Strafbarkeit des gezielten Ansprechens von Kindern im Internet zum Zwecke der Anbahnung sexueller Kontakte auch bei täterseitig unerkannter Kommunikation mit Erwachsenen oder computergeschaffenen Phantomfiguren (‚Scheinkind'), Beschränkung der Verdrängung der Strafbarkeit sexueller Belästigung durch andere Straftatbestände auf solche zum Schutze der sexuellen Selbstbestimmung (…)" (vgl. Inhaltsbeschreibung zum Gesetzgebungsvorgang unter nachfolgender URL).

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-änderung-des-strafgesetzbuches-versuchsstrafbarkeit-des-cybergroomings/251731

Inkrafttreten: 13.03.2020

Geänderte Vorschriften im StGB:
§ 176, § 176a, § 184b, § 184i

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 110d

Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder vom 16.06.2021

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder: „(…)Neubezeichnung geltender Straftatbestände des ‚sexuellen Missbrauchs von Kindern' als ‚sexualisierte Gewalt gegen Kinder', Ahndung als Verbrechen, Aufspaltung in 3 Straftatbestände, Anhebung der Strafrahmen und Abstufung entsprechend der Deliktschwere, Streichung bisheriger Regelungen für minder schwere Fälle, Hochstufung der Kinderpornografie zum Verbrechen, Strafnorm für Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild, Erweiterung um Tathandlungen mit oder vor Dritten, spätere Verjährungsfrist bei der Herstellung kinderpornografischer Inhalte, Ausweitung der Ermittlungsbefugnisse bei der Telekommunikationsüberwachung, Online-Durchsuchung und Erhebung von Verkehrsdaten, Untersuchungshaft bei Fällen schwerer sexualisierter Gewalt oder mit Todesfolge (…)."(vgl. Inhaltsbeschreibung zum Gesetzgebungsvorgang unter nachfolgender URL).

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-bekämpfung-sexualisierter-gewalt-gegen-kinder/268841

Inkrafttreten: 01.07.2021 (mit Ausnahme einzelner Vorschriften, vgl. dazu unter vorstehender URL)

Geänderte Vorschriften im StGB:
§ 174, § 174a, § 174b, § 174c, § 176, § 176a, § 176b, § 176c (neu), § 176d (neu), § 180, § 181b, § 183, § 184b, § 184c, § 184l (neu)

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 48, § 48a (neu), § 53, § 100a, § 100b, § 100g, § 110d, § 112, § 112a

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 14.09.2021

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 14.09.2021 im Phänomenbereich sexuelle Gewalt gegen Kinder: Einführung eines neuen Straftatbestands der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern. Es kam darüber hinaus zu weiteren Änderungen, welche unten Kapitel 4.2.5.8 (Phänomenbereich Rechtsextremismus und Hasskriminalität) näher beschrieben werden.

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-änderung-des-strafgesetzbuches-verbesserung-des-strafrechtlichen-schutzes/275875

Inkrafttreten: 22.09.2021

Geänderte Vorschriften im StGB:
§ 5, § 86, § 86a, § 89, § 126a (neu), § 130, § 130a, § 176e (neu), § 192a (neu), § 193, § 194, § 201a

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 110d, § 112a

4.2.5.2 Persönlichkeitsschutz bei Bildaufnahmen

Die Änderungen im Bereich des Schutzes vor unbefugten Bildaufnahmen zeigen, wie gesellschaftliche Debatten zu kriminalpolitischen Entscheidungen des Gesetzgebers führen können. Konkret ist durch das nachfolgend dargestellte Änderungsgesetz das sogenannten Upskirting (unbefugte Bildaufnahmen des Intimbereichs) unter Strafe gestellt worden. Die Zahl der Ermittlungsverfahren unter der neu geschaffenen Strafvorschrift wird vermutlich eher gering sein. Die Relevanz für die kriminalpolitische Arbeit ergibt sich aus der (an sich systemwidrigen) Einordnung des Delikts im Bereich der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung, welche in ihrer Gesamtheit relevant für die kriminalpolizeiliche Arbeit sind.

59. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes bei Bildaufnahmen

Der Gesetzgeber zielt mit dem Änderungsgesetz auf eine Verbesserung des Schutzes vor unbefugten Bildaufnahmen ab durch „Einführung eines Verbotes der Herstellung und Verbreitung grob anstößiger Bildaufnahmen verstorbener Personen sowie der Herstellung und Verbreitung jeglicher Bildaufnahmen von durch Oberbekleidung oder anderen Sichtschutz bedeckten besonders schützenswerten Körperteilen (Genitalien, Gesäß, weibliche Brust) auch bei Bedeckung durch Unterbekleidung." (vgl. Inhaltsbeschreibung zum Gesetzgebungsvorgang unter nachfolgender URL).

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-änderung-des-strafgesetzbuches-verbesserung-des-persönlichkeitsschutzes/257238

Inkrafttreten: 01.01.2021

Geänderte Vorschriften im StGB:
§ 184k (neu), § 201a, § 205

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 255a, § 374, § 395, § 397a

4.2.5.3 Nachstellung (Stalking)

Im Bereich der Nachstellung kam es zu umfangreichen Änderungen und zu einer Ausweitung potentiell strafbarer Verhaltensweisen. Neben einer Erweiterung der Tathandlungen ist das Delikt von einem Erfolgs- zu einem Eignungsdelikt umgestaltet worden, wodurch der Anwendungsbereich der Vorschrift ausgeweitet worden ist. Zugleich sind durch den Rückgriff auf weniger bestimmt formulierte Tatbestandsmerkmale Unsicherheiten in der Rechtsanwendung entstanden, die praktische Fragen der Beweisführung nach sich ziehen dürften. Die zum Teil gravierenden rechtlichen Änderungen, aber auch die Wahrnehmung des Stalkings als Massenphänomen und die stärkere Hinwendung des Straf- und Strafprozessrechts zu Belangen des Opferschutzes machen die Gesetzesänderungen insgesamt relevant für die kriminalpolizeiliche Arbeit.

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes gegen Nachstellungen

Mit der Neuregelung im Jahr 2017 ist das Delikt von einem Erfolgsdelikt in ein Eignungsdelikt umgewandelt worden. Die Tat ist zudem aus dem Katalog der Privatklagedelikte gestrichen worden. Darüber hinaus wurde im Gewaltschutzgesetz (§ 4) der Vergleich in Gewaltschutzverfahren mit einer gerichtlichen Gewaltschutzanordnung betreffend ihre strafrechtliche Durchsetzbarkeit gleichgestellt.

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-verbesserung-des-schutzes-gegen-nachstellungen/76261

Inkrafttreten: 10.03.2017

Geänderte Vorschriften im StGB: § 238

Geänderte Vorschriften in der StPO: § 374

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings sowie Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen Zwangsprostitution

Die Gesetzesänderung im Jahr 2021 hatte eine weitere Verbesserung des Opferschutzes zum Ziel. Das Tatbestandsmerkmals „beharrlich“ wurde ersetzt durch „wiederholt“ sowie das Merkmal „schwerwiegend“ durch „nicht unerheblich“. Weitere typische Begehungsformen des Cyberstalkings wurden in den Katalog der Tathandlungen aufgenommen und das Antragserfordernis wurde gestrichen, womit das Delikt nunmehr als Offizialdelikt zu behandeln ist. Im Bereich der (hier nicht relevanten) Zwangsprostitution kam es zudem zu einer Ausdehnung der sog. Freierstrafbarkeit auf die Begehungsform der Leichtfertigkeit.

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-änderung-des-strafgesetzbuches-effektivere-bekämpfung-von-nachstellungen/275944

Inkrafttreten: 01.10.2021

Geänderte Vorschriften im StGB: § 232a, § 238

4.2.5.4 Geldwäsche und Vermögensabschöpfung

Relevant für die kriminalpolizeiliche Arbeit sind die Änderungen im Bereich der Geldwäschestrafbarkeit aus dem Jahr 2021 sowie die 2017 erfolgten Änderungen des Rechts der Vermögensabschöpfung. Im Bereich der Geldwäsche ist nunmehr der „all-crimes-Ansatz“ eingeführt worden. Durch diese auf Umsetzung europarechtlicher Vorgaben zurückgehende Gesetzesänderung ist der selektive Vortatenkatalog des § 261 StGB entfallen und nunmehr gilt jede Straftat als taugliche Vortat der Geldwäsche. Angesichts der umfangreichen Novellierungen in § 261 StGB wird in nachfolgender Tabelle auf eine Darstellung der (mittlerweile überholten) Änderungen des Geldwäschetatbestands in den Jahren 2017 und 2018 verzichtet. Praktisch dient der Geldwäschetatbestand nach der jüngsten Änderung noch stärker als Anknüpfungsnorm für strafprozessuale Ermittlungen. Hieraus folgt die hohe Relevanz für die kriminalpolizeiliche Arbeit, aber auch die Bedeutung der Gesetzesänderung für Beamtinnen und Beamte, die im Bereich Gefahrenabwehr unter anderem mit Bargeld unklarer Herkunft konfrontiert werden. In einem engen Zusammenhang mit den Änderungen im Recht der Geldwäsche stehen

die Gesetzesänderungen zur Vermögensabschöpfung. Dort kam es 2017 zu einer grundlegenden Neugestaltung des Rechts der Vermögensabschöpfung (zuvor: „Einziehung“ und „Verfall“). Die Neuregelung zielte auf eine Vereinfachung zugunsten von Opferinteressen und einer Schließung von Regelungslücken ab (vgl. Fischer (2022), Vor §§ 73–76b).

Gesetz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche

Das Gesetz dient der „Umsetzung europäischer Vorgaben zur effektiveren Bekämpfung der Geldwäsche und Erhöhung der Praxistauglichkeit: Wegfall des bisherigen selektiven Vortatenkatalogs und Aufnahme jeder Straftat als taugliche Geldwäschevortat zur Erleichterung der Beweisführung (All-Crimes-Ansatz), Erfordernis des Vorsatzes in Bezug auf die strafbare Herkunft, Streichung der Mindeststrafe, Geldstrafe als Sanktionsmöglichkeit, Wegfall der Tatortstrafbarkeit (Auslandstaten), Strafbarkeit der leichtfertigen Geldwäsche, Vorsatzstrafbarkeit des Strafverteidigers bei der Honorarannahme, Anpassung der Eingriffsbefugnisse zur Telekommunikationsüberwachung und Online-Durchsuchung sowie zur Erhebung von Verkehrsdaten (…)“ (vgl. Inhaltsbeschreibung zum Gesetzgebungsvorgang unter nachfolgender URL).

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-verbesserung-der-strafrechtlichen-bekämpfung-der-geldwäsche/268542

Inkrafttreten: 18.03.2021

Geänderte Vorschriften im StGB:
§ 76a, § 261

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 53, § 100a, § 100b, § 100g

Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung

Die Gesetzesreform hatte zahlreiche Einzeländerungen im Recht der Vermögensabschöpfung (früher: „Einziehung“ und „Verfall“) zur Folge. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherstellung einer wirksamen strafrechtlichen Vermögensabschöpfung, u.a. durch eine Neuregelung der Opferentschädigung und Abschaffung der sog. Rückgewinnungshilfe, eine Stärkung der vorläufigen Sicherstellung, geänderte Verfahrensregelungen und eine Schließung von Regelungslücken betreffend nachträglich entdecktes Vermögen und Vermögen unklarer Herkunft.

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-reform-der-strafrechtlichen-vermögensabschöpfung/76162

Inkrafttreten: 01.07.2017

Geänderte Vorschriften im StGB (nur §§ 73–76b):
§ 73, § 73a, § 73b, § 73c, § 73d, § 73e, § 74, § 74a, § 74b, § 74c, § 74d, § 74e, § 74f, § 75, § 76, § 76a, § 76b (neu),

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 94, § 111b, § 111c, § 111d, § 111e, § 111f, § 111g, § 111h, § 111i, § 111j (neu), § 111k, § 111l, § 111m, § 111n, § 111o, § 111p, § 111q (neu), § 232, § 233, § 304, § 310, § 314, § 385, § 407, § 409, §§ 421 bis 429, § 422 (neu), § 423 (neu), § 424 (neu), § 425 (neu), § 426 (neu), § 427 (neu), § 428 (neu), § 429 (neu), § 430, § 431, § 432, § 433, § 434, § 435, § 436, § 437, § 438, § 439, § 440, § 441, § 442, § 444, § 459g, § 459h, § 459i, § 459j (neu), § 459k (neu), § 459l (neu), § 459m (neu), § 459n (neu), § 459o (neu), § 460, § 462, § 467a, § 469, § 470, § 472b, § 473

4.2.5.5 Widerstand und tätlicher Angriff gegen Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte sowie diesen gleichgestellten Personen

Die Änderungen der §§ 113, 114 StGB bilden den letzten Punkt einer systematischen Neuregelung der Widerstandsdelikte unter Anhebung der Strafrahmen. Die kriminalpolitischen Implikationen der Änderungen gründen auf der nicht unumstrittenen Annahme gesteigerter Fallzahlen sowie einer proklamierten erhöhten Schutzbedürftigkeit von Vollstreckungsbeamtinnen und -beamte (kritisch hierzu Fischer (2022), § 113 Rn. 2 mit weiteren Nachweisen). Die Bedeutung der Delikte in der kriminalpolitischen Arbeit dürfte schon angesichts der erhöhten Anzeigebereitschaft angestiegen sein. Aber auch in rechtlicher Hinsicht haben die Änderungen zum Teil für erhöhte Komplexität gesorgt, weil Auslegungsprobleme beim besonders schweren Fall des § 113 StGB entstanden sind, insbesondere was das Beisichführen eines gefährlichen Werkzeugs angeht.

52. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften

Zum Änderungsgesetz formuliert der Gesetzgeber als Ziel: „Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und gleichgestellten Personen sowie der Hilfskräfte von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdiensten: Trennung von Widerstandshandlungen und tätlichem Angriff bei erhöhtem Strafrahmen für Angriffshandlungen; Ausweitung der gemeinsamen Regelbeispiele für besonders schwere Fälle auf gemeinschaftliche Tatbegehung sowie Verzicht auf die Verwendungsabsicht einer mitgeführten Waffe; Wegfall der Subsidiaritätsklausel betr. Landfriedensbruch (…)“. (vgl. Inhaltsbeschreibung zum Gesetzgebungsvorgang unter nachfolgender URL).

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-änderung-des-strafgesetzbuches-stärkung-des-schutzes/79862

Inkrafttreten: 29.05.2017

Geänderte Vorschriften im StGB:
§ 113, § 114 (neu), § 114, §§ 115 bis 119, § 125, § 125a, § 323c

4.2.5.6 Wohnungseinbruchdiebstahl

Die Vorschrift zum Wohnungseinbruchdiebstahl ist 2017 um die Qualifikation der „dauerhaft genutzten Privatwohnung“ erweitert worden. Besonders relevant für die kriminalpolizeiliche Arbeit sind die Heraufstufung zum Verbrechen und die Aufnahme der neu geschaffenen Qualifikation in den TKÜ-Katalog schwerer Straftaten. Die eigentlichen Folgen der Gesetzesänderung liegen daher weniger im materiellrechtlichen, sondern vor allem im strafprozessualen Vergleich durch Schaffung neuer Eingriffsmaßnahmen. Ergänzend kommt hinzu, dass im weiteren Verfahrensverlauf keine Einstellung aus Opportunitätsgründen mehr erfolgen kann und zwingend Anklage vor dem Schöffengericht zu erheben ist.

55. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Wohnungseinbruchdiebstahl

Der Gesetzgeber verfolgt mit der Änderung folgende Ziele: „Anpassung des Strafrahmens an den besonderen Unrechtsgehalt: Beschränkung des minder schweren Falles auf Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl und Wohnungseinbruchsdiebstahl, Anhebung der Mindeststrafe von Einbrüchen in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung auf ein Jahr, Aufnahme in den Nebenklagenkatalog sowie Zulassung der Telekommunikationsüberwachung durch Aufnahme in den TKÜ-Katalog schwerer Straftaten (…)“ (vgl. Inhaltsbeschreibung zum Gesetzgebungsvorgang unter nachfolgender URL).

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-änderung-des-strafgesetzbuches-wohnungseinbruchdiebstahl/81586

Inkrafttreten: 22.07.2017

Geänderte Vorschriften im StGB: § 244

Geänderte Vorschriften in der StPO: § 100g, § 395

4.2.5.7 Verbotene Kraftfahrzeugrennen

Nicht genehmigte Kraftfahrzeugrennen fanden auch vor der Schaffung des § 315d StGB statt, wurden jedoch in bestimmten Fällen lediglich als Ordnungswidrigkeit geahndet. Die Gesetzesreform aus dem Jahr 2017 soll der Gefahr durch illegale Kfz-Rennen im Straßenverkehr begegnen und belegt die Veranstaltung und Teilnahme an Rennen im Straßenverkehr sowie die Konstellation des „Einzelrasers“ mit Kriminalstrafe. Relevant ist die Gesetzesänderung, da mit der Neuschaffung erhebliche Auslegungsprobleme (insbesondere in Bezug auf den „Einzelraser“) geschaffen worden sind. Ebenfalls ist ein erhöhter Kontrolldruck gegenüber der „Raserszene“ zu beobachten, was mit gestiegenen Fallzahlen in diesem Deliktsbereich einhergehen dürfte. Schließlich stellt sich die Beweisführung in Fällen mit tödlichem Ausgang als nicht einfach heraus, da hier Abgrenzungs- und Nachweisfragen bezogen auf den Lebensgefährdungs- sowie Tötungsvorsatz bestehen (vgl. zuletzt etwa BGH 4 StR 377/21).

56. Strafrechtsänderungsgesetz – Strafbarkeit nicht genehmigter Kraftfahrzeugrennen im Straßenverkehr

Ziel der Gesetzesänderung ist die Bestrafung von Fahrzeugführern bei Veranstaltung oder Teilnahme an verbotenen Kraftfahrzeugrennen sowie bei Nachstellen eines Kraftfahrzeugrennens durch ein einzelnes Fahrzeug („Einzelraser“). Ebenfalls geschaffen worden ist ein Qualifikationstatbestand für schwerste Fälle (Tod oder schwere Gesundheitsschädigung anderer Menschen). Das Delikt ist ferner in den Katalog der Delikte zur Entziehung der Fahrerlaubnis aufgenommen worden und es besteht die Möglichkeit, Kraftfahrzeuge Beteiligter einzuziehen.

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/strafrechtsänderungsgesetz-strafbarkeit-nicht-genehmigter-kraftfahrzeugrennen-im-straßenverkehr/75243

Inkrafttreten: 13.10.2017

Geänderte Vorschriften im StGB:
§ 69, § 315d (neu), § 315d, § 315f (neu), § 316

4.2.5.8 Rechtsextremismus und Hasskriminalität

Im Untersuchungszeitraum wurden einzelne Strafvorschriften im Bereich der Hasskriminalität sowie der Verbreitung verhetzender Inhalte und Propaganda (insbesondere bezogen auf Rechtsextremismus) geändert. Unter anderem sind Tatbestandsmerkmale ausgeweitet und Strafrahmen verschärft worden. Angesichts der erweiterten Tatbestände und der allgemeinen Bedeutung des Phänomenbereichs, vor allem unter Berücksichtigung der Tatbegehung im Internet, sind die Änderungen als relevant für die kriminalpolizeiliche Arbeit einzuordnen.

60. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 30.11.2020

Wesentliche Änderungen zum o.g. Phänomenbereich betreffen die Fortentwicklung des strafrechtlichen Schriftenbegriffs zu einem Inhaltsbegriff. Sonderregelungen für die Tatbegehung mittels moderner Medien sind weggefallen, stattdessen wird nunmehr auf den Begriff „Inhalt" anstelle auf das Trägermedium abgestellt. Damit sollen auch diejenigen Fälle erfasst werden, in denen die Übertragungen von Inhalten ohne eine Speicherung des Inhalts beim Empfänger erfolgt (BT-Drs. 19/19859, S. 1). Weitere Regelungen betreffen die Anwendbarkeit deutschen Strafrechts auf im Ausland begangene Handlungen unabhängig vom Recht des Tatorts, insbes. bei Nutzung des Internets betreffend das Verbreiten von Propagandamitteln und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Volksverhetzung sowie die öffentliche Aufforderung zu Straftaten

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-änderung-des-strafgesetzbuches-modernisierung-des-schriftenbegriffs/260964)

Inkrafttreten: 01.01.2021

Geänderte Vorschriften im StGB:
§ 5, § 6, § 11, § 20, § 74d, § 76a, § 80a, § 86, § 86a, § 90, § 90a, § 90b, § 90c, § 91, § 111, § 130, § 130a, § 131, § 140, § 165, § 166, § 176, § 176a, § 184, § 184a, § 184b, § 184c, § 184d, § 186, § 187, § 188, § 194, § 200, § 219a

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 97, § 100a, § 100b, § 100g, § 111q

Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität vom 30.03.2021

Wesentlicher Inhalt der Neuregelung in Bezug auf den hier beschriebenen Phänomenbereich: „Sicherung von Demokratie und Meinungsfreiheit durch Effektivierung der Strafverfolgung insbes. bei Tatbegehung im Internet von Hasskriminalität mit rechtsextremistischem Hintergrund, Berücksichtigung weiterer Straftaten: Einführung einer bußgeldbewehrten Meldepflicht für die Anbieter sozialer Netzwerke bei meinungsfreiheitsgefährdenden Straftaten sowie bei Zugänglichmachung von Kinderpornografie; Ausweitung und Verschärfung von Tatbestandsmerkmalen und Strafrahmen zahlr. Straftaten (Billigung von Straftaten, Beleidigung, Verunglimpfung Verstorbener, Verleumdung von Personen des politischen Lebens bis zur kommunalen Ebene, Bedrohung), antisemitische Motive als strafverschärfendes Regelbeispiel“ (vgl. Inhaltsbeschreibung zum Gesetzgebungsvorgang unter nachfolgender URL).

Gesetgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-bekämpfung-des-rechtsextremismus-und-der-hasskriminalität/259975

Inkrafttreten: 01.07.2021

Geänderte Vorschriften im StGB:
§ 46, § 115, § 126, § 140, § 185, § 186, § 188, § 194, § 241

Ferner sind im Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) geändert bzw. neu geschaffen worden: § 1, § 3a (neu), § 4

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 14.09.2021

Dieses bereits in Kapitel 4.2.5.1 genannte Änderungsgesetz (Phänomenbereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder) brachte auch Änderungen in hier relevanten Deliktbereichen mit sich, indem die Strafbarkeit der Verbreitung von Feindeslisten mit

personenbezogenen Daten von zumeist politisch oder gesellschaftlich engagierten Personen im analogen und digitalen Raum in das StGB eingeführt worden ist. Ferner ist als neue Strafvorschrift die verhetzende Beleidigung geschaffen worden und zusätzlich gab es Änderungen unter anderem im Bereich der §§ 86 und 86a StGB

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-änderung-des-strafgesetzbuches-verbesserung-des-strafrechtlichen-schutzes/275875)

Inkrafttreten: 22.09.2021

Geänderte Vorschriften im StGB:
§ 5, § 86, § 86a, § 89, § 126a (neu), § 130, § 130a, § 176e (neu), § 192a (neu), § 193, § 194, § 201a

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 110d, § 112a

Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes und des Strafgesetzbuches vom 04.12.2022

Neben zahlreichen, hier nicht relevanten Gesetzesänderungen wurde durch vorstehendes Gesetz mit § 130 Abs. 5 StGB ein neuer Straftatbestand geschaffen. Hierdurch wird nunmehr klargestellt, „dass das öffentliche Billigen, Leugnen und gröbliche Verharmlosen von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen nach deutschem Recht strafbar ist, wenn die Tat in einer Weise begangen wird, die geeignet ist, zu Hass oder Gewalt aufzustacheln und den öffentlichen Frieden zu stören.“ (BT-Drs. 20/4085, S. 2).

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-änderung-des-bundeszentralregistergesetzes-und-des-strafgesetzbuches/290261

Inkrafttreten: 09.12.2022 (abweichendes Inkrafttreten für hier nicht relevante Änderungen vgl. unter vorstehender URL).

Geänderte Vorschriften im StGB: § 5, § 130, § 192a

4.2.5.9 Verfahrensrechte von Beschuldigten im Erwachsenen- und Jugendstrafverfahren und Recht der notwendigen Verteidigung

In den vergangenen Jahren gab es verschiedene und zum Teil weitreichende Änderungen im Bereich der Beschuldigtenvernehmung und des Rechts auf Beiordnung eines Pflichtverteidigers. Durch das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung vom 10.12.2019 ist der Zeitpunkt der Bestellung eines Pflichtverteidigers in das Ermittlungsverfahren vorverlagert worden, sofern der Beschuldigte dies beantragt und die gesetzlichen Voraussetzungen der notwendigen Verteidigung vorliegen oder sofern eine besondere Schutzbedürftigkeit im Ermittlungsverfahren besteht (vgl. mit einer tabellarischen Übersicht zur Systematik Keller (2020); vgl. ferner Böß (2020); Laustetter & Voigt (2021)). Eine weitere Änderung der Beschuldigtenrechte war bereits im Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens vom 24.08.2017 angelegt und ist schließlich mit dem Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren am 01.01.2020 in Kraft getreten. Bei mutmaßlichen Tötungsdelikten oder bei besonders schutzbedürftigen Personen ist eine Bild-Ton-Aufzeichnung der Vernehmung nunmehr zwingend erforderlich ist. Auf diese Weise sollen die mit der Zeit immer mehr erweiterten polizeilichen Eingriffsbefugnisse durch Stärkung der Verfahrensrechte des Beschuldigten wieder ausgeglichen werden (vgl. Singelnstein/Derin (2017)). In Jugendstrafverfahren wurden darüber hinaus die Informationspflichten gegenüber Beschuldigten und deren Erziehungsberechtigten neu geregelt und es ist nunmehr gesetzlich klargestellt, dass dies bereits im Zeitpunkt des Ermittlungsverfahrens gilt. Kodifiziert worden ist ferner das Recht des jugendlichen Beschuldigten auf Begleitung durch Erziehungsberechtigte bei der Vernehmung sowie – analog zu den Änderungen in der StPO – die frühzeitige Bestellung eines Verteidigers im Falle der notwendigen Verteidigung (vgl. zum Ganzen Kölbel (2021); speziell zum Recht der notwendigen Verteidigung in Jugendstrafverfahren Keller (2020)).

Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren

Als Ziele der Änderung hat der Gesetzgeber mitgeteilt: „Umsetzung der Richtlinie zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigen und Beschuldigten im Jugendstrafverfahren: Ausweitung des Rechts auf Unterstützung durch einen Rechtsbeistand durch Verweis auf allgemeine Verfahrensregelungen, Rechtsbeistand als Voraussetzung für die Zulässigkeit von Freiheitsentzug, Aufgaben, Beteiligung und Anwesenheitsrechte der

Jugendgerichtshilfe, Sonderregelungen zur audiovisuellen Aufzeichnung von Vernehmungen, Informationspflichten gegenüber beschuldigten Jugendlichen, Eltern, Erziehungsberechtigten und anderen geeigneten Personen sowie deren Anwesenheitsrechte“ (vgl. Gesetzgebungsvorgang unter nachstehender URL)

Zugleich traten die Regelungen zur Dokumentation im Ermittlungsverfahren durch Bild-Ton-Aufzeichnung der Vernehmung beim Verdacht eines Tötungsdelikts sowie bei besonderer Schutzbedürftigkeit des Beschuldigten in Kraft. Die Dokumentationspflicht war für jugendliche und erwachsene Beschuldigte bereits mit Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens beschlossen und insgesamt in der StPO verortet worden. Das Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren ersetzte die Regelung für jugendliche Beschuldigte durch eine eigenständige Regelung im JGG (vgl. BT-Drs. 368/19, S. 3) und ließ damit in der StPO allein die für erwachsene Beschuldigte geltende Dokumentationspflicht in Kraft treten.

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-st%C3%A4rkung-der-verfahrensrechte-von-beschuldigten-im-jugendstrafverfahren/251767

Inkrafttreten: 01.01.2020 für § 70c JGG und § 136 StPO, die übrigen der nachfolgend aufgeführten Vorschriften traten am 17.12.2019 in Kraft.

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 136

Geänderte Vorschriften im JGG:
§ 1, § 38, § 43, § 44, § 46a (neu), § 50, § 51, § 51a (neu), § 67, § 67a, § 68, § 68a (neu), § 68b (neu), § 70, § 70a (neu), § 70a, § 70c (neu), § 78, § 89c, § 92, § 93, § 104, § 109, § 110

Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung

Das Gesetz hatte umfangreiche Änderungen im Recht der notwendigen Verteidigung und Pflichtverteidigung einschließlich der Prozesskostenhilfe zur Folge, wobei einzelne Änderungen lediglich eine Kodifizierung der von der Rechtsprechung bereits zuvor entwickelten Grundsätze darstellen.

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-neuregelung-des-rechts-der-notwendigen-verteidigung/251736

Inkrafttreten: 13.12.2019

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 58, § 68b, § 114b, § 118a, § 136, § 138c, § 140, § 141, § 141a (neu), § 142, § 143, § 143a (neu), § 144, § 145, § 168b, § 304, § 397a, § 406g, § 406h, § 408b, § 428

Zweites Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffenrechts

Regelungen in den „Bereichen Zugang zu einem Rechtsbeistand, Benachrichtigung von Dritten bei Freiheitsentzug sowie Kommunikation mit Dritten und mit Konsularbehörden während des Freiheitsentzugs“ (vgl. Gesetzgebungsvorgang unter nachstehender URL)

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/zweites-gesetz-zur-stärkung-der-verfahrensrechte-von-beschuldigten-im-strafverfahren/76259

Inkrafttreten: 05.09.2017

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 58, § 114b, § 114c, § 136, § 163a, § 168b, § 168c, § 406h

Geänderte Vorschriften im JGG:
§ 67a (neu), § 78, § 104

4.2.5.10 Opferschutz im Strafverfahren

In den vergangenen Jahren erfolgten einzelne Änderungen im Bereich der strafprozessualen Opferschutzvorschriften. Mit der psychosozialen Prozessbegleitung (§ 406e StPO) ist ein neuer Verfahrensbeistand für Opfer von Straftaten geschaffen worden. Für die kriminalpolizeiliche Arbeit ist dies bedeutsam, da Opfer von Straftaten (insbesondere von Sexualstraftaten) über die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer psychosozialen Prozessbegleitung sowie das unter Umständen bestehende Recht auf Beiordnung eines psychosozialen Prozessbegleiters zu belehren sind. Vernehmungsbeamte haben zudem zu beachten, dass die als psychosoziale Prozessbegleiter herangezogenen Personen im weiteren Verfahrensverlauf als Zeuge (vom Hörensagen) in Betracht kommen, da ihnen kein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht.

Ferner ist die audiovisuelle Aufzeichnung der (möglichst richterlichen) Vernehmung von besonders schutzbedürftigen Opferzeugen als Soll-Vorschrift normiert worden. Hinzu treten Änderungen im Recht der Beiordnung von Nebenklagevertretern sowie bei den Informationspflichten von Opfern. In nachstehender Übersicht nicht abgebildet ist die seit dem 01.07.2021 in § 373b StPO enthaltene Legaldefinition des Verletzten einer Straftat. Diese sorgt für begriffliche Klarstellung, hat aber keinen Einfluss auf Verfahrensrechte oder Ermittlungsbefugnisse.

Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz)

Inhalte des Gesetzes: „Ausweitung der Informationsrechte der Verletzten sowie der Unterrichtungspflichten der Ermittlungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden, Berücksichtigung besonderer Schutzbedürftigkeit, Anspruch auf Dolmetscher und Übersetzungsleistungen; gesetzliche Verankerung sog. Psychosozialer Prozessbegleitung, Anspruch, Aufgaben und Qualifikationsanforderungen (…)“(vgl. Inhaltsbeschreibung zum Gesetzgebungsvorgang unter nachfolgender URL).

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-stärkung-der-opferrechte-im-strafverfahren-3-opferrechtsreformgesetz/65145

Inkrafttreten: 31.12.2015, mit Ausnahme der Vorschriften über die psychosoziale Prozessbegleitung, welche am 01.01.2017 in Kraft getreten sind

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 406g (neu), § 465, § 472

Opferschutzregelung durch Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens

Das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens sah neben weiteren Änderungen (vgl. Kapitel 4.2.5.12) auch zwei wesentliche Änderungen im Bereich der Opferrechte vor, und zwar die audiovisuelle Aufzeichnung der Vernehmung auch erwachsener Opfer von Sexualstraftaten sowie die Beiordnung eines Nebenklagevertreters in sämtlichen besonders schweren Fällen eines Vergehens nach § 177 StGB.

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-modernisierung-des-strafverfahrens/254955

Inkrafttreten: 13.12.2019 (abweichendes Inkrafttreten für Vorschriften außerhalb des Bereichs des Opferschutzes)

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 25, § 26, § 29, § 58a, § 68, § 81e, § 81g, § 100a, § 219, § 222a, § 222b, § 229, § 244, § 245, § 255a, § 338, § 397a, § 397b (neu), § 481, § 487

4.2.5.11 Gesetz zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung

Der Gesetzgeber hat zum Ende der 19. Legislaturperiode ein Gesetzespaket auf den Weg gebracht, welches eine Ausweitung und Schaffung strafprozessualer Eingriffsbefugnisse zur Folge hatte. Relevante Änderungen ergeben sich vor allem im Bereich der Beschlagnahme. Der neu eingefügte § 95a StPO erlaubt es, die Benachrichtigung über die Beschlagnahme von Gegenständen (wozu auch digital gespeicherte Informationen zählen) zurückzustellen, um aus ermittlungstaktischen Gründen weiter ohne Kenntnis des Beschuldigten ermitteln zu können (vgl. BR-Drs. 57/21, S. 63). Die Norm stellt damit eine unter dem Aspekt des fairen Verfahrens nicht unproblematische Durchbrechung des Grundsatzes dar, dass die StPO ein offenes Verfahren darstellt, in dem heimliche Maßnahmen die Ausnahme sind. Das Änderungsgesetz führte ferner zu einer Erweiterung der Katalogtaten bei der Telekommunikationsüberwachung sowie zu einzelnen Änderungen verfahrensrechtlicher Vorschriften zur Vermögensabschöpfung. Als weitere verdeckte Maßnahme regelt § 163g StPO die automatische Kennzeichenerfassung im öffentlichen Verkehrsraum zu Strafverfolgungszwecken unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben des BVerfG (vgl. hierzu und zu den übrigen Änderungen Ladiges (2021)).

Gesetz zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften

Folgende für das Prozessrecht relevante Einzelmaßnahmen werden vom Gesetzgeber hervorgehoben: „Automatische Erhebung von Fahrzeugkennzeichen zu Fahndungszwecken, Abfrage von Sendungsdaten bei Postdienstleistern, Vereinheitlichung des Begriffs der Nachtzeit im Recht der Wohnungsdurchsuchung, Zurückstellungsmöglichkeit der Benachrichtigung des Beschuldigten bei der Beschlagnahme, Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung bei bandenmäßiger Steuerhinterziehung sowie zur Online-

Durchsuchung und Wohnraumüberwachung, Belehrungs- und Vernehmungsvorschriften; Nachsteuerungen im Bereich der Reformen des Strafverfahrens seit 2017 betr. Vermögensabschöpfung, elektronische Aktenführung und Beeidigung von Gerichtsdolmetschern, zahlr. weitere Anpassungen, unter anderem betreffende Definition des Verletzten, Schutz von Zeugen- und Schöffenadressen, Schutzgut der sexuellen Selbstbestimmung, Verlängerung der Revisionsbegründungsfrist, Anwesenheitsrechte des Verteidigers bei Beschuldigtenvernehmungen (…)“ (vgl. Inhaltsbeschreibung zum Gesetzgebungsvorgang unter nachfolgender URL).

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-fortentwicklung-der-strafprozessordnung-und-zur-änderung-weiterer-vorschriften/272971

Inkrafttreten: 01.07.2021

Geänderte Vorschriften im StGB:
§ 78c, § 129, § 355

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 32b, § 32e, § 32f, § 58a, § 68, § 95a (neu), § 99, § 100, § 100a, § 100b, § 100j, § 101, § 101a, § 104, § 110, § 111d, § 111h, § 111i, § 111k, § 111l, § 111n, § 111o, § 114b, § 136, § 138d, § 145a, § 163a, § 163g (neu), § 168, § 168a, § 168b, § 168c, § 200, § 222, § 268, § 271, § 272, § 286, § 323, § 330, § 345, § 373b (neu), § 385, § 403, § 404, § 405, § 406e, § 413, § 421, § 430, § 435, § 459g, § 459h, § 459i, § 459j, § 459k, § 459l, § 459m, § 462, § 463e (neu), § 472a, § 479, § 492

Geänderte Vorschriften im JGG:
§ 35, § 81, § 109

4.2.5.12 Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens und Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens

Mit dem Gesetz zur effektiven und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens erfolgten für die kriminalpolizeiliche Arbeit äußert relevante Neuregelungen und Änderungen (vgl. Singelnstein/ Derin, 2017). Die in bestimmten Fällen normierte Erscheinenspflicht von Zeugen bei der Polizei verlagert den Schwerpunkt des Ermittlungsverfahrens weiter Richtung Polizei und weg von der eigentlich in der StPO vorgesehenen staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis. Für Blutprobenentnahmen bei rauschbedingten Verkehrsstraftaten ist seit der Reform keine richterliche Anordnung mehr erforderlich. Das Reformpaket fügte darüber hinaus zwei – heimliche – Ermittlungsmethoden in die StPO ein, nämlich die Befugnisse zur Online-Durchsuchung sowie zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Ferner ist die Verwertung von Beinahe-Treffern im Rahmen einer DNA-Untersuchung geregelt worden. Als Gegengewicht zu den weitreichenden Eingriffsbefugnissen wurden die Beschuldigtenrechte im Strafverfahren gestärkt (vgl. hierzu Kapitel 4.2.5.9).

Das Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens betrifft überwiegend die Durchführung der gerichtlichen Hauptverhandlung und ist insoweit für die kriminalpolizeiliche Praxis nicht relevant. Als bedeutsam sind hingegen die Erweiterung von Ermittlungsbefugnissen anzusehen. Durch das Änderungsgesetz ist die Telekommunikationsüberwachung auf Wohnungseinbrüche im Sinne des § 244 Abs. 4 StGB ausgeweitet und die Bestimmung von Haarfarbe, Augenfarbe, Hautfarbe und Alter bei unbekannten DNA-Spuren ist für zulässig erklärt worden. Die Änderungen im Bereich Opferschutz sind oben in Kapitel 4.2.5.10 vorgestellt worden.

Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens

Der Gesetzgeber nennt folgende wesentliche Inhalte mit Bezug zur kriminalpolizeilichen Arbeit: „Anpassung strafprozessualer Vorschriften an geänderte Rahmenbedingungen zur Effektivierung der Strafverfolgung: Einzeländerungen in den Bereichen Verfahrensvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung (Erscheinungspflicht für Zeugen bei der Polizei, Nötigung als Privatklagedelikt (…)), Dokumentation im Ermittlungsverfahren durch AV-Aufzeichnung, transparente und kommunikative Verfahrensführung, Bestellung eines Pflichtverteidigers von Amts wegen sowie Erfassung und Verwertung eines DNA-Beinahetreffers in einer DNA-Reihenuntersuchung (…) Einschränkung des Richtervorbehalts für eine Blutentnahme bei Straßenverkehrsdelikten (bei Ausweitung auf Versuch und Fahrlässigkeit) (…) erneute und zusätzliche Änderung und Folgeänderung zahlreicher §§ (insbesondere 81a und 100a) sowie zusätzliche Neufassung §§ 100b, 100d, 100e und 101b StPO (…)“ (vgl. Inhaltsbeschreibung zum Gesetzgebungsvorgang unter nachfolgender URL).

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-effektiveren-und-praxistauglicheren-ausgestaltung-des-strafverfahrens/78842

Inkrafttreten: 24.08.2017 (abweichend hiervon trat die Änderung des § 163a StPO am 01.01.2020 in Kraft)

Geänderte Vorschriften im StGB:
§ 44, § 129, § 266a

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 26, § 26a, § 29, § 81a, § 81e, § 81h, § 100a, § 100b, § 100c, § 100d, § 100e, § 100f, § 100i, § 101, § 101a, § 101b, § 136, § 141, § 153a, § 160a, § 161, § 163, § 163d, § 163e, § 163f, § 213, § 243, § 244, § 251, § 254, § 256, § 265, § 347, § 374, § 454b, § 458, § 464b, § 477, § 481, § 487

Geänderte Vorschriften im JGG:
§ 8, § 89a

Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens

Relevante Änderungen im Bereich Ermittlungsmaßnahmen: „Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse (Ausweitung der TKÜ bei Wohnungseinbrüchen, Zulässigkeit der Bestimmung von Haarfarbe, Augenfarbe, Hautfarbe und Alter bei unbekannten DNA-Spuren sowie Erleichterung der Datenübermittlung der Führungsaufsichtsstellen), Stärkung des Opferschutzes bei Sexualstraftaten (audiovisuelle Aufzeichnung der Vernehmung auch erwachsender Opfer, privilegierte Bestellung eines Rechtsbeistandes)“ (vgl. Inhalt des Gesetzgebungsvorgangs unter nachstehender URL)

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-modernisierung-des-strafverfahrens/254955

Inkrafttreten: 13.12.2019 (die Erweiterung der TKÜ ist wegen der Eingriffstiefe zunächst auf fünf Jahre befristet worden und tritt – nach derzeitigem Stand – am 12.12.2024 außer Kraft, vgl. BT-Drs. 19/14747, S. 21 und Art. 10 S. 2 Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens)

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 25, § 26, § 29, § 58a, § 68, § 81e, § 81g, § 100a, § 219, § 222a, § 222b, § 229, § 244, § 245, § 255a, § 338, § 397a, § 397b (neu), § 481, § 487

Geänderte Vorschriften im JGG:
§ 80

4.2.5.13 Bestandsdatenauskunft

Im Untersuchungszeitraum sind die Regelungen der Bestandsdatenauskunft (und auch die „benachbarten“ Regelungen zur Telekommunikationsüberwachung) mehrfach geändert worden. Einzelne für die kriminalpolizeiliche Arbeit relevante Änderungen ergaben sich im Zuge umfangreicher Gesetzespakete zur Änderung strafprozessualer Eingriffsnormen sowie durch materiellrechtliche Änderungen im StGB und damit korrespondierender Änderungen an strafprozessualen Eingriffsmaßnahmen. Neben diesen, in den vorherigen Übersichten abgebildeten Änderungen, ist noch die Änderung im Recht der Bestandsdatenauskunft vom 02.04.2021 hervorzuheben. Die zuvor geltenden Regelungen waren vom BVerfG für verfassungswidrig erklärt worden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen zu unpräzise formuliert waren und eine Abfrage von Bestandsdaten „ins Blaue hinein“ ermöglichten (vgl. Holznagel, Anm. zu BVerfG, Beschluss vom 27.5.2020 – 1 BvR 1873/13, 1 BvR 2618/13, NJW 2020, 2699, 2725). Im Strafprozessrecht waren die Änderungen anders als im Gefahrenabwehrrecht letztlich minimal. Sie unterstreichen jedoch den Einfluss von Verfassungsrecht auf strafprozessuale Maßnahmen, was wiederum die Relevanz verfassungsgerichtlicher Entscheidungen für die kriminalpolizeiliche Arbeit aufzeigt.

Gesetz zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020

Ziel des Gesetzes ist die „Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Vorgaben zur manuellen Bestandsdatenauskunft: Klarstellungen betr. Voraussetzungen für Übermittlung von Bestandsdaten durch Anbieter von Telekommunikationsdiensten sowie deren Abruf durch Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden Behörden (Begrenzung des Verwendungszwecks, Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, Eingriffsvoraussetzungen) (…)“ (vgl. Inhaltsbeschreibung zum Gesetzgebungsvorgang unter nachfolgender URL).

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-anpassung-der-

regelungen-über-die-bestandsdatenauskunft-an-die/271425

Inkrafttreten: 02.04.2021

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 100j, § 100k (neu), § 101a, § 101b, § 374

4.2.5.14 Einführung der elektronischen Strafakte und der elektronischen Ermittlungsakte

Bislang gibt es lediglich einzelne Pilotprojekte, bei denen für bestimmte Deliktsbereiche die Akten ausschließlich elektronisch geführt werden. Bis zum Jahr 2026 soll die Digitalisierung der gesamten Justiz abgeschlossen sein und die elektronische Aktenführung ist ab diesem Zeitpunkt verbindlich vorgeschrieben. Die elektronische Akte wird damit künftig an die Stelle der bislang in Papierform geführten Akte treten und auch der Aktenaustausch zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft wird elektronisch erfolgen. Die elektronische Aktenführung wird absehbar zu geänderten Arbeitsabläufen innerhalb der Kriminalpolizei sowie bei der Zusammenarbeit zwischen Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft führen.

Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs

Wesentliche Inhalte der neuen und geänderten Vorschriften: „Modernisierung der Strafjustiz durch Einführung der elektronischen Strafakte und der elektronischen Ermittlungsakte im Strafverfahren unter Anpassung an Regelungen der übrigen Gerichtsbarkeiten: Einzelregelungen zu elektronischer Aktenführung und elektronischem Rechtsverkehr mit Ermittlungsbehörden und Strafgerichten, Verzicht auf technische und organisatorische Detailvorgaben, ergänzende bereichsspezifische Datenschutzregelungen und bundeseinheitliche Regelung zur Aufbewahrung/Speicherung der Justizakten, Einbeziehung von Bußgeldverfahren, Nutzungspflicht ab 1. Januar 2026“ (vgl. Inhalt zum Gesetzgebungsvorgang unter nachfolgender URL)

Gesetzgebungsvorgang: https://dip.bundestag.de/vorgang/gesetz-zur-einführung-der-elektronischen-akte-in-der-justiz-und/74015

Inkrafttreten:
01.01.2026 betreffend § 32 StPO (Einführung der elektronischen Akte), 01.01.2018 betreffend die übrigen der nachfolgend aufgeführten Vorschriften u.a. zur (bis Ende 2025 fakultativen) elektronischen Aktenführung und Gewährung von Einsicht in elektronische Akten

Geänderte Vorschriften in der StPO:
§ 32, § 32a (neu), § 32b (neu), § 32c (neu), § 32d (neu), § 32e (neu), § 32f (neu), § 41, § 41a, § 58a, § 114b, § 114d, § 118a, § 138d, § 145a, § 147, § 155b, § 168a, § 168b, § 229, § 232, § 234, § 244, § 249, § 250, § 251, § 255a, § 256, § 266, § 268, § 273, § 275, § 314, § 323, § 325, § 329, § 341, § 350, § 378, § 381, § 385, § 387, § 404, § 406e, § 411, § 420, § 474, § 475, § 476, § 477, § 482, § 489, § 496 (neu), § 497 (neu), § 498 (neu), § 499 (neu)

4.3 Studierendenbefragung

Die nachfolgenden Berichte sind differenziert hinsichtlich der qualitativen und der quantitativen Datenerhebungen strukturiert. Nach der Beschreibung der Datengrundlagen (Kapitel 4.3.1), die insbesondere über die Teilnahmequote der quantitativen Studierendenbefragung und Anzahl der durchgeführten Interviews mit Studierenden der HSPV NRW informiert, werden zunächst die Befunde der qualitativen Befragung berichtet (Kapitel 4.3.2). Sachlogisch ist diese Positionierung, da diese Befunde eine wesentliche Basis für die Konstruktion des Fragebogens der quantitativen Befragung bildeten. Dementsprechend stehen die Befunddarstellungen der quantitativen Studierendenbefragung (Kapitel 4.3.3) am Ende dieses Unterkapitels.

4.3.1 Beschreibung der Studierendenbefragung

Zentrale Inhalte:

- Insgesamt wurden zehn qualitative Interviews mit Studierenden realisiert. Die problemzentrierten Interviews wurden auf Basis eines Leitfadens geführt.
- Die qualitativen Interviews dienen nicht der Generierung repräsentativer Ergebnisse, sondern der Vorbereitung der quantitativen Befragung und der vertieften Analyse der individuellen Problemsicht einzelner Studierender.
- An der quantitativen Befragung haben 1 935 Studierende teilgenommen. Daraus errechnet sich eine Teilnahmequote von 27,1 Prozent.
- Die teilnehmenden Studierenden bilden die Gruppe aller Studierenden wegen guter Repräsentativität der Daten (Alter, Geschlecht) ab.

Viele Direktionen K der Kreispolizeibehörden in NRW stehen bereits heute vor der Herausforderung der Nachwuchsgewinnung. Kurz- und mittelfristig wird diese Aufgabe wegen der demografischen Entwicklung in der Polizei NRW allgemein und in der Kriminalpolizei im speziellen an Bedeutung zunehmen. Schon jetzt ist es zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit in den Kriminalkommissariaten mitunter erforderlich, Polizeibeamtinnen und -beamte gegen ihren ausdrücklichen Verwendungswunsch in den Direktionen K einzusetzen.

Für eine auf Dauer angelegte Gewinnung von engagierten Ermittlerinnen und Ermittlern war es zunächst notwendig, die Sicht der Studierenden an der HSPV NRW im Studiengang Polizeivollzugsdienst auf die Kriminalpolizei zu erforschen. Ziel dieses Forschungsabschnitts war es, aus den Ergebnissen der Studierendenbefragung Handlungsideen für eine nachhaltige Gewinnung von motivierten Ermittlerinnen und Ermittlern abzuleiten. Aus methodischen Gründen wurden der quantitativen Befragung aller Studierenden des Studiengangs Polizeivollzugsdienst qualitative Interviews vorgeschaltet (vgl. Kapitel 3.3).

4.3.1.1 Beschreibung der qualitativen Interviews

Wie bereits in Kapitel 3.3 beschrieben, wurden die Interviews mit Studierenden der HSPV NRW in Form problemzentrierter Interviews (PZI, Witzel 1985, 2000) durchgeführt. Sodann wurden sie in Anlehnung an die Methode der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring 2015, 103; Mayring & Fenzl 2022, 696 ff.) ausgewertet. Gemäß der grundsätzlichen Ausrichtung qualitativer Sozialforschung werden durch die qualitativen Interviews keine verallgemeinerbaren, repräsentativen Ergebnisse angestrebt. Vielmehr dienen die Interviews im Rahmen dieses Projektes einerseits der gezielten inhaltlichen Vorbereitung der quantitativen Befragungen. Andererseits ermöglichen sie ein vertieftes Verständnis der Wahrnehmungen einzelner Studierender, die sodann die Befunde der statistischen Analysen vertiefen und erweitern können. Zu bedenken ist hierbei, dass Studierende der HSPV NRW, je nach individuellem Studienfortschritt, zum Interviewzeitpunkt keine bis eher begrenzte Einsichten in die kriminalpolizeiliche Praxis hatten. Ziel der Interviews war es daher, das Erleben der verschiedenen Bestandteile der Ausbildung (Theorie, Training, Praxis) in Bezug auf kriminalpolizeiliche Aspekte sowie die Vorstellungen bezüglich der Kriminalpolizei und deren Tätigkeitsfeldern und die damit verbundene Attraktivitätseinschätzung seitens der Studierenden zu erheben.

Erhebungsinstrument

Wie in der Methode des PZI vorgesehen, sollten sich die Interviewinhalte in erster Linie an der individuellen Problemsicht der Studierenden orientieren (Witzel, 1985; 2000). Grundsätzlich sieht Witzel im Kontext des PZI eine offene, auf freies Erzählen ausgerichtete

Interviewführung vor. Dennoch wurde hier unterstützend auf einen strukturierenden Leitfaden zurückgegriffen, um auch das Vorwissen der Forschenden gemäß der gewählten Interviewmethode in die Gespräche einfließen zu lassen (Witzel, 1985). Der Leitfaden begann, wie im PZI vorgesehen, mit einem recht offenen Einstieg. Im Anschluss wurden einzelne inhaltliche Aspekte gezielt aufgegriffen, um einen umfänglichen Eindruck bezüglich der Wahrnehmung der Kriminalpolizei aus Studierendensicht sowie die möglichen Hintergründe und Ursachen dieser Sichtweisen zu erlangen. Trotz des strukturierenden Leitfadens war im Zuge der Interviews allerdings der subjektiven Sicht der Interviewten unbedingter Vorrang einzuräumen; entsprechend diente der Leitfaden eher als grobes Gerüst für die Gespräche.

Insgesamt gliederte sich der Leitfaden in sieben Fragekomplexe und eine Abschlussfrage (vgl. Anlage B). Nach einer 1) offenen Einstiegsfrage zu den Gründen der Berufswahl umfasste der Leitfaden die Themenbereiche 2) des persönlichen Bildes der Kriminalpolizei, 3) der bisherigen Berührungspunkte mit der Kriminalpolizei in Praktika und das Erleben dieser (diese Frage variierte je nach dem Studienabschnitt, in dem sich die interviewten Studierenden befanden), 4) des Einflusses der fachtheoretischen Ausbildung an der HSPV NRW auf die Einschätzung der Kriminalpolizei, 5) des Einflusses des Trainings am LAFP NRW auf die Einschätzung der Kriminalpolizei (diese Frage richtete sich ausschließlich an diejenigen Studierenden, die bereits mindestens ein Training durchlaufen hatten), 6) einer potenziellen späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei und 7) der wahrgenommenen Änderungsbedarfe zur Attraktivitätssteigerung der Kriminalpolizei. Eine offen gestellte, abschließende Frage nach bisher nicht thematisierten Inhalten diente der Erfassung weiterer, individuell bedeutsamer Aspekte, die durch den Leitfaden nicht abgedeckt wurden. Neben diesen übergeordneten Fragestellungen sah der Leitfaden zudem zu jeder Frage weitergehende Fragen und/oder Stimuli vor, die gesprächsabhängig zum Einsatz kommen konnten, aber nicht mussten.

Interviewdurchführung

Sämtliche Interviews mit Studierenden wurden von den Projektmitarbeiterinnen Kira Pelloth, M. A., Kimberly Hoberg, M. Sc. und Virginia Iwan-Schmitt, M. Sc. geführt. Interviewort waren die jeweiligen Studienorte der HSPV NRW, denen die Interviewten angehörten; überwiegend wurden die Interviews in leeren Kursräumen oder Gruppenarbeitsräumen durchgeführt. Aus praktischen Gründen musste ein einzelnes Interview in einem öffentlichen Café durchgeführt werden.

Generell orientierte sich der Ablauf der Interviews mit den Studierenden an den Empfehlungen in der einschlägigen Literatur (Kruse, 2015). Hintergründe und Zielsetzung der Studie waren vorab elektronisch übermittelt worden; eine kurze Vorstellung des Projektes direkt vor dem Interview wurde daher nur noch in Einzelfällen von den Teilnehmenden erbeten. Auf Basis eines Informationsblattes für Teilnehmende, das Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern vor dem Gespräch (zusammen mit der Einwilligung zur Audioaufzeichnung der Interviews) elektronisch übermittelt, vor Ort nochmals ausgehändigt und zum Verbleib überlassen wurde, wurden diese auf die Freiwilligkeit des gesamten Interviews sowie auch der Beantwortung einzelner Teilaspekte hingewiesen. Auch Maßnahmen des Datenschutzes, wie beispielsweise die Pseudonymisierung der Angaben, wurden den zu interviewenden Personen in diesem Schreiben und auch nochmals mündlich dargelegt.

Wie in der qualitativen Interviewforschung üblich, wurden die Interviews anhand eines digitalen Audioaufzeichnungsgerätes aufgenommen (Kruse, 2015). Vor der Interviewdurchführung war das diesbezügliche Einverständnis der interviewten Person schriftlich auf einem Formblatt eingeholt worden. Es erging zudem der Hinweis, dass diese Einverständniserklärung vor, während und nach dem Interview ohne Angabe von Gründen widerrufen werden konnte und zur sofortigen Löschung aller bis zu dem Zeitpunkt erfassten Interviewdaten führen würde, ohne dass der betreffenden Person daraus ein Nachteil entsteht.

Die inhaltliche Durchführung der Interviews orientierte sich am hierfür vorgesehenen Interviewleitfaden. Allerdings war, abgesehen von der Einstiegsfrage, die Fragenabfolge bewusst flexibel konzipiert. Die faktische Reihenfolge erfragter Themen konnte sich so am individuellen Gesprächsverlauf orientieren, um diesen weitestmöglich natürlich und offen zu gestalten. Abhängig von den jeweiligen Antworten wurden problembezogene Nachfragen durch die Interviewerinnen gestellt, die über den Leitfaden hinausgingen. Die im Leitfaden vorgesehenen vertiefenden Stimuli wurden ebenfalls inhaltsbezogen, aber auch abhängig von der Erzählfreudigkeit der interviewten Person eingesetzt. Insgesamt wurde darauf geachtet, die individuelle Problemwahrnehmung der interviewten Personen in den Mittelpunkt der Gespräche zu stellen und dieser Sichtweise die unbedingte Deutungshoheit einzuräumen (Kruse, 2015). Wie in

der Durchführung von Interviews auf Basis von Leitfäden üblich (Kruse, 2015), wurde in der abschließenden Frage nach weiteren relevanten Themen gefragt, die aus Sicht der interviewten Personen im Gespräch noch nicht behandelt wurden. Diese Frage diente einerseits der tatsächlichen Erfassung von Einschätzungen bezüglich der Kriminalpolizei, die in den vorherigen Einlassungen noch nicht thematisiert wurden, andererseits dem Ausstieg aus dem Gespräch.

Unmittelbar nach den Interviews wurde durch die Interviewerinnen jeweils ein digitales Memo aufgezeichnet und abgespeichert. Im Nachgang wurde dieses in Form eines Postskripts kurz verschriftlicht (Kruse, 2015). Hierbei wurden auf Basis eines standardisierten Postskript-Bogens wesentliche Rahmenbedingungen des Interviews festgehalten, wie beispielsweise Ort und Dauer des Interviews, eventuelle Störungen sowie die Einschätzung der Gesprächsatmosphäre. Informationen, die eine eindeutige Identifikation der interviewten Personen zulassen, sind in den Postskripten nicht enthalten. Diese dokumentierten vielmehr die Rahmenbedingungen der Interviews können für eine angemessene Interpretation der Einlassungen u.U. wertvolle ergänzende Hinweise liefern.

Sodann wurden die Interviews mit den Studierenden anonymisiert transkribiert und mit der Software MAXQDA nach dem Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (siehe Kapitel 3.3). Die Auswertungen in Kapitel 4.3.2 enthalten zur Illustration kurze, anonymisierte Auszüge aus den Transkripten. Auf eine Wiedergabe der komplettem Interviewtranskripte in der Anlage dieses Berichtes wurde aus Gründen der Anonymitätssicherung bewusst verzichtet.

Beschreibung der Datengrundlage

Ziel des Sampling war es zunächst, die Sichtweisen von Studierenden aus verschiedenen Studienabschnitten, von verschiedenen Studienorten/Einstellungsbehörden und verschiedenen Geschlechts zu berücksichtigen. Jedoch stellte sich sowohl aufgrund von praktischen Vorüberlegungen, als auch bei der Durchführung erster Interviews heraus, dass Studierende im Grundstudium noch recht wenige Vorstellungen bezüglich der kriminalpolizeilichen Tätigkeiten entwickelt hatten. Weder hatten sie bislang praktische Berührungspunkte mit der Kriminalpolizei, noch haben sie sich aufgrund des frühen Stadiums ihrer Ausbildung vertieft mit den späteren Optionen polizeilicher Tätigkeiten, speziell im Bereich der Kriminalpolizei, gedanklich befasst. Dem gegenüber erwiesen sich Studierende in den spätesten Studienabschnitten (insbesondere im HS 3, d. h. nach Absolvieren des HS 2.8, des sog. „K-Praktikums“) als auskunftsfähiger.[59] Zudem hatte sich diese Gruppe, aufgrund des näher bevorstehenden Studienabschlusses, bereits stärker mit ihrer individuellen Bewertung der Attraktivität verschiedener polizeilicher Tätigkeitsbereiche auseinandergesetzt. Aus diesen Gründen erfolgte im Rahmen des Samplings eine stärkere Konzentration auf Studierende, die sich bereits in späteren Studienabschnitten befanden.

Entsprechend des Projektplans wurden erste Studierende zwischen November 2022 und Januar 2023 als Teil der qualitativen Vorstudie befragt (7 Interviews). Nachdem auf dieser Basis die quantitative Befragung der Studierenden (umgesetzt im März/April 2023) konzipiert worden war, wurden zum Erreichen einer theoretischen Sättigung einige weitere Studierende interviewt. Alle interviewten Studierenden konstituieren sodann das sog. Basissample, auf dem die Auswertungen in Kapitel 4.3.2 beruhen.

Die Studierenden wurden durch das Leitungsteam, allesamt selbst Lehrende der HSPV NRW, und die gezielte Ansprache weiterer Lehrender auf der Basis einer freiwilligen Teilnahmebereitschaft rekrutiert. Aufgrund des Zugangs zu den Studierenden im Rahmen der theoretischen Studienabschnitte an der HSPV NRW wurde die regionale Streuung über die Zugehörigkeit zu Studienorten der HSPV NRW anstatt zu bestimmten Einstellungsbehörden gewährleitet; beides steht jedoch miteinander in engem Zusammenhang und gewährleistet so die angestrebte regionale Heterogenität des Samples.

Von den insgesamt 10 interviewten Studierenden im Basissample waren 30,0 % (3) weiblich. Tabelle 69 gibt eine Übersicht über die jeweiligen Studienabschnitte, in denen sich die Studierenden zum Zeitpunkt der Interviews befanden.

[59] Zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung war ein Einsatz bei der Kriminalpolizei als fester Bestandteil des ersten Praktikums im Rahmen des GS 8 noch nicht vorgesehen.

Tabelle 69: Übersicht der Studienabschnitte der interviewten Studierenden zum Interviewzeitpunkt

	Vorstudie abs.*	Basis-sample abs.*	Basis-sample in %
GS	2	2	20,0
HS 1	2	2	20,0
HS 2*	-	1	10,0
HS 3	3	5	50,0
Insgesamt	**7**	**10**	**100,0**

* Die Tatsache, ob im HS 1 oder HS 2 erhoben wurde, hing von den entsprechenden Interviewzeitpunkten ab.

Sodann erlaubt Tabelle 70 einen Überblick, welchen Studienorten die interviewten Personen angehörten.

Tabelle 70: Übersicht der Studienorte der interviewten Studierenden

	Vorstudie abs.	Basis-sample abs.	Basis-sample in %
Duisburg	4	4	40,0
Gelsenkirchen	2	2	20,0
Hagen	-	1	10,0
Köln	1	1	10,0
Münster	-	2	20,0
Insgesamt	**7**	**10**	**100,0**

Die insgesamt zehn realisierten Interviews hatten eine Dauer von minimal 12 Minuten und von maximal 31 Minuten. Im arithmetischen Mittel dauerten die Gespräche 20 Minuten (SD = 7 Minuten).

4.3.1.2 Beschreibung der quantitativen Befragung

Die Möglichkeit der Teilnahme an der Onlinebefragung hatten alle Studierenden des Studiengangs Polizeivollzugsdienst an der HSPV NRW im März 2023. Gemäß den Informationen aus dem Personalinformationssystem (PersIS) waren dies 7 130 Studierende. Diese Studierenden teilten sich auf die Einstellungsjahrgänge wie folgt auf: 2018 (n = 9; 0,1 %), 2019 (n = 41; 0,6 %), 2020 (n = 2 186; 30,7 %), 2021 (n = 2 269; 31,8 %) und 2022 (n = 2 625; 36,8 %).[60] Von dieser Grundgesamtheit haben sich letztlich 1 935 Studierende an der Onlinebefragung beteiligt. Das entspricht einer Teilnahmequote von 27,1 Prozent. In der Befragung haben 1 905 Studierende (98,4 %) gültige Angaben zum Einstellungsjahrgang abgegeben. Innerhalb der verschiedenen Einstellungsjahrgänge differierte die Teilnahmequote wie folgt: Einstellungsjahrgänge 2020 (n = 687; 36,1 %), 2021 (n = 616; 32,3 %) und 2022 (n = 602; 31,6 %). Die differierenden Teilnahmequoten in den Einstellungsjahrgängen erklären sich aus den verschiedenen Studienabschnitten, in denen sich die Studierenden zum Zeitpunkt der Befragung befanden. Beispielsweise befanden sich die Studierenden des Einstellungsjahrganges 2022 zum Befragungszeitpunkt hälftig im Training am LAFP NRW. Die Distanz zur Hochschule hat die Teilnahmebereitschaft möglicherweise negativ beeinflusst. Hingegen hatten die Studierenden des Einstellungsjahrganges 2020 zum Zeitpunkt der Befragung während der Anfertigung der Thesisarbeiten eine höhere Anbindung an die Hochschule, was die höhere Teilnahmequote dieses Einstellungsjahrgangs erklärt.

Gemäß den Informationen aus dem Personalinformationssystem (PersIS) waren von den 7 130 Studierenden 2 842 weiblichen Geschlechts (39,9 %). Dementsprechend waren 4 288 Studierende männlichen Geschlechts (60,1 %).[61] Von den Studierenden haben 1 921 (99,3 %) Angaben zum Geschlecht gemacht. Die Geschlechterverteilung in der Befragung entspricht der Gesamtheit der Studierenden. 42,0 Prozent (n = 807) der teilnehmenden Studierenden waren weiblichen Geschlechts, 57,7 Prozent (n = 1 108) waren männlichen Geschlechts und weitere 0,3 Prozent (n = 6) der Teilnehmenden ordneten sich dem Geschlecht divers zu.[62] Gemäß den Informationen aus dem Personalinformationssystem (PersIS) verteilten sich die Studierenden auf die Altersklassen wie folgt:

- 17 bis 20 Jahre (n = 2 013; 28,2 %)
- 21 bis24 Jahre (n = 3 301; 46,3 %)
- 25-28 Jahre (n = 1 127; 15,8 %)
- 29-32 Jahre (n = 456; 6,4 %)
- 33 bis 36 Jahre (n = 282; 2,6 %)
- 37 bis 40 Jahre (n = 46; 0,6 %)
- 41 Jahre und älter (n = 5; 0,1 %)

1 927 (99,6 %) teilnehmende Studierende haben Angaben zu ihrem Lebensalter gemacht. Demgegenüber setzten sich die Alterskategorien bei den Teilnehmenden der Studierendenbefragung wie folgt zusammen:

- 17-20 Jahre (n = 488; 25,3 %)

[60] Sehr wenige Studierende waren den Einstellungsjahrgängen 2018 und 2019 zuzuordnen. Dabei handelt es sich um Studierende, bei denen sich der Studienverlauf verzögerte.

[61] Die Personalinformationen für die Polizei NRW werden bisher nur binär erfasst.

[62] Aufgrund der geringen Personenanzahl und der daraus resultierenden eingeschränkten Aussagekraft konnten keine differenzierten Auswertungen für diesen Personenkreis vorgenommen.

- 21-24 Jahre (n = 836; 43,4 %)
- 25-28 Jahre (n = 345; 17,9 %)
- 29-32 Jahre (n = 163; 8,4 %)
- 33 bis 36 Jahre (n = 73; 3,8 %)
- 37 bis 40 Jahre (n = 22; 1,1 %)
- 41 Jahre und älter (n = 0; 0,0 %)

Die Repräsentativität der teilnehmenden Studierenden zeigt sich in der sehr guten Passung hinsichtlich der Geschlechter- und Altersverteilung. Hinweise auf eine Verzerrung zur Grundgesamtheit sind nicht erkennbar.

4.3.2 Qualitative Interviews

Zentrale Inhalte:

- Als attraktiv eingeschätzt werden die Möglichkeiten, sich bei K vertieft mit Fällen zu beschäftigen und sich zu spezialisieren. Auch die Möglichkeit einer selbständigen Arbeitsweise wird positiv bewertet.
- Als unattraktiv wird eine Tätigkeit bei K durch den geringeren damit verbundenen Erlebniswert im Vergleich zum Wach- und Wechseldienst bewertet. Auch die Vorstellung einer überwiegend aktenbasierten Schreibtischtätigkeit bei geringer Abwechslung erscheint für die Studierenden eher wenig attraktiv.
- Rahmenbedingungen, die positiv bewertet werden, sind die Arbeitszeiten im Tagesdienst, die geringere Körperbetontheit im Vergleich zum Wach- und Wechseldienst sowie die Möglichkeiten, zwischen Tätigkeitsbereichen innerhalb K zu wechseln.
- Ein hohes Fallaufkommen, welches mit Überstunden und einem nie leeren Schreibtisch verbunden wird, erscheint Studierende abzuschrecken; dasselbe gilt für eine weitgehende Einzeltätigkeit.
- Im Rahmen des Studiums und der Ausbildung werden insbesondere praxisbezogene Aspekte der Lehre positiv hervorgehoben. Dagegen werden eine starke Theoriebasierung sowie eine fehlende kriminalpolizeiliche Erfahrung der Lehrenden als eher attraktivitätssenkende Faktoren benannt.
- Insgesamt wird regelmäßig das fehlende eigene Wissen über kriminalpolizeiliche Tätigkeiten als Grund für eine geringere Beachtung dieser beruflichen Option beschrieben. Dem gegenüber bestimmen eher negativ geprägte Narrative das Bild vieler Studierender bezüglich der Kriminalpolizei.

Im vorliegenden Berichtsteil werden die Ergebnisse der problemzentrierten Interviews mit zehn Studierenden der HSPV NRW auf Basis einer inhaltsanalytischen Auswertung dargestellt. Zwar kann diese Gruppe eher eingeschränkt die Belastungen und Motivationen im Rahmen der täglichen Arbeit der

Kriminalpolizei darstellen, jedoch dient sie als wichtiger Gradmesser und Impulsgeber in Bezug auf die Attraktivität der Kriminalpolizei als Arbeitgeberin künftiger Generationen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

4.3.2.1 Attraktiv eingeschätzte Aspekte der Kriminalpolizei

Zunächst werden hier diejenigen Aspekte einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei wiedergegeben, die nach den Berichten und Einschätzungen der interviewten Studierenden attraktiv erscheinen. Hierbei wird unterschieden zwischen Facetten, dir primär die kriminalpolizeilichen Tätigkeiten und Inhalte betreffen und jenen, die insbesondere die Rahmenbedingungen der Arbeit bei der Kriminalpolizei umfassen. Abschließend wird auf attraktivitätssteigernde Aspekte der Ausbildung eingegangen.

Attraktiv eingeschätzte tätigkeitsbezogene Faktoren

Als wesentlicher Vorteil wurden durch die interviewten Studierenden nicht selten die Möglichkeiten eingeschätzt, sich innerhalb der Kriminalpolizei Spezialwissen in einem bestimmten inhaltlichen Bereich anzueignen. So schildert eine interviewte Person:

„*Und was für mich halt immer ganz attraktiv wäre, auch wenn man sich wirklich in so einem bestimmten Bereich dann noch spezialisieren könnte. Also wenn man sich, ich sage mal, in irgendwas so rein fuchsen kann und dann da eben so der Experte ist. Da hätte ich schon auch echt Lust drauf. Das wird ja dann dementsprechend wahrscheinlich auch gehen in so im Kriminalkommissariat, dass man sich da genau so einen Expertenstatus vielleicht so aufbauen könnte.*“ (S08)

In verschiedenen Interviews wird der Status einer Expertin oder eines Experten innerhalb eines inhaltlichen Bereiches als erstrebenswert beschrieben, da er seitens der Interviewten auch mit einer gewissen internen Anerkennung verbunden wird. Neben der Attraktivität einer solchen Rolle erscheint insbesondere die inhaltlich vertiefte Beschäftigung mit einem bestimmten Gebiet oder auch einzelnen Fällen von Interesse:

„*Das habe ich früher [Anm.: in früheren Praktika] in der Polizei im Wach- und Wechseldienst nie so kennengelernt. Und das fand ich halt dann mal cool, so ein bisschen in die Tiefe zu gehen und weiter zu ermitteln und nicht nur so an der Oberfläche zu kratzen. Ja.*“ (S04)

In engem Zusammenhang mit den inhaltlichen Spezialisierungsmöglichkeiten werden auch stärker individuell gestaltbare Arbeitsweisen angeführt, die die Arbeit bei der Kriminalpolizei attraktiv erscheinen lassen. Ein Aspekt ist dabei die bereits im vorigen Zitat erwähnte Tiefe der Ermittlungsarbeit, die in Verbindung mit persönlichen Vorlieben bezüglich der Arbeitsgestaltung positiv hervorgehoben wird:

„*Und da kann man halt mehr in die Tiefe gehen und so mehr Fleiß an die Sache bringen. Und das ist irgendwie eher meins.*“ (S04)

Abgegrenzt wird diese persönliche Neigung zum detaillierten Arbeiten dagegen gelegentlich explizit von einer eher körper- und durchsetzungsbetonten Arbeitsweise im Wach- und Wechseldienst. Daneben werden auch Erfolgserlebnisse angeführt, die sich durch eine sorgfältige und tiefgehende Arbeitsweise einstellen können und dadurch die kriminalpolizeiliche Tätigkeit lohnend erscheinen lassen:

„*Weil, es ist halt teilweise einfach spannender. Es ist halt teilweise einfach mehr. Man macht sich Gedanken. Man guckt noch mal irgendwie, wie kommt man da jetzt tatsächlich an den Täter ran? Diese Erfolgserlebnisse. Da ist so ein Gefühl, das gibt es bei K.*“ (S09)

Von einigen Interviewten wird zudem als wahrgenommener Vorteil berichtet, Verfahren bis zum Ende der polizeilichen Ermittlungen zu begleiten:

„*Aber ich habe mich vom Anfang an eigentlich nicht auf der Straße gesehen als [Polizist bzw. Polizistin], weil mir fehlt da einfach so ein bisschen die Tiefe. Also ich weiß, wir nehmen halt die Anzeige auf und dann geben wir die ab und dann ist das weg und wir hören nie wieder was davon. Dann interessiert mich halt auch immer voll, was jetzt passiert ist und wie es ausgegangen ist. Und das sieht man halt dann eher bei K.*“ (S04)

Einerseits wird hiermit ebenfalls eine tiefergehende Beschäftigung mit einzelnen Fällen impliziert, andererseits findet erneut eine positive Differenzierung zur Tätigkeit im Wach- und Wechseldienst statt. Außerdem scheint für einige Interviewte aber auch eine Weiterbeschäftigung mit dem und Mitwirkung am Verfahrensfortgang mit dem persönlichen Gerechtigkeitsempfinden und auch dem Bedürfnis, Vorgänge mental abzuschließen, besser vereinbar. Folgendes Zitat spiegelt diese Facette wider:

„*Ja, für die Kripo spricht für mich, dass ich weiter am Verfahren dran bin. Dass ich nicht nur den ersten Kontakt habe und es für mich danach abgehakt sein muss.*

Sondern ich sehe, was aus dem Fall wird. Ich kann mit dazu beitragen, dass gegebenenfalls der Täter ein gerechtes Urteil erfährt. Und es ist nicht: Ich vernehme zwei Zeugen und muss danach komplett wieder mein Gedächtnis löschen und den nächsten Einsatz fahren." (S10)

Positiv hervorgehoben wurde von einigen Studierenden auch der wahrgenommene Abwechslungsreichtum einer kriminalpolizeilichen Tätigkeit. Eine interviewte Person schildert dies folgendermaßen:

„*Und da ist halt das Verhältnis zwischen Büroarbeit und nach draußen Fahren sehr gleichmäßig gut verteilt. Also man ist halt nicht nur im Büro, wie es oft gesagt wird, sondern fährt auch viel raus zu Durchsuchungen und Observationen. Und deswegen fand ich es sehr angenehm, weil ich glaube, für mich wäre auch ein Job, wo ich nur im Büro sitze, jeden Tag, nichts.*" (S04)

Einschränkend, wie bereits im letzten Satz dieser Einlassung angedeutet, ist jedoch die relativ weit verbreitete Ablehnung einer reinen Bürotätigkeit anzuführen, die ebenfalls mit der kriminalpolizeilichen Arbeit regelmäßig in Verbindung gebracht wird. Zu den kriminalpolizeilichen Tätigkeitsbereichen, die aus Studierendenperspektive als besonders interessant und potenziell abwechslungsreich erscheinen, zählen insbesondere eine Tätigkeit im Bereich Todesermittlungen, beim Staatsschutz im Allgemeinen oder der Fahndungsgruppe Staatsschutz, im Bereich der Sexualdelikte sowie der K-Wache. Als attraktiv wahrgenommene kriminalpolizeiliche Tätigkeiten, die nicht auf spezielle Deliktsbereiche konzentriert sind, wurden das Treffen von Ermittlungs- und Spurensicherungsmaßnahmen im analogen und auch virtuellen Raum genauso angeführt wie die Durchführung von Vernehmungen.

Ein letzter Aspekt, der im Rahmen der tätigkeitsbezogenen Faktoren genannt wird, aber auch deutliche Überschneidungen zu den Rahmenbedingungen der Arbeit aufweist, sind die gelegentlich geschilderten Beobachtungen einer relativ freien Organisierbarkeit der eigenen Ermittlungsarbeit. Insbesondere die damit verbundene Eigenverantwortlichkeit und die Gestaltungsspielräume scheinen dabei seitens einiger Studierender positiv bewertet zu werden, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

„*Aber ich fand halt so dieses selbstständige Arbeiten, fand ich halt richtig gut. Also, man hat da wirklich sozusagen immer so Akten dann auf den Tisch bekommen und konnte dann selber entscheiden, was macht man jetzt. So weitere Ermittlungsschritte auch planen und sowas alles. Wen vernimmt man jetzt, wen lädt man vor? Und das hat mir echt richtig gut gefallen.*" (S08)

Attraktiv eingeschätzte Rahmenbedingungen

Wendet man sich nach den inhaltlichen Aspekten den durch die Studierenden positiv eingeschätzten Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Tätigkeit zu, ist der deutlich am häufigsten angeführte Aspekt die Möglichkeit der Arbeit im Tagesdienst. Insbesondere wird hier wiederholt eine positive Abgrenzung vom Schichtdienst bei der Schutzpolizei vorgenommen:

„*Also ich habe [Anm.: bei der Kriminalpolizei] am Wochenende frei. Das finde ich auch sehr interessant. Und halt dieser ganz normale Alltag von 8 oder von 7 bis 16 Uhr zu arbeiten, finde ich- also ich persönlich habe auch viele Freunde, die nicht bei der Polizei sind und dann passt das einfach besser zusammen. Und genau, und ich weiß auch, dass ich im Schichtdienst jetzt auch nicht ewig- also das ist halt auch nicht gesund, wenn man das ewig macht. (I: Das stimmt.) Also ich habe schon das Ziel, irgendwann nicht mehr im Schichtdienst zu arbeiten.*" (S04)

Ein weiterer in den Interviews vorgebrachter Grund für eine Bevorzugung des Tagesdienstes ist eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privat- insbesondere Familienleben. In diesem Zusammenhang wird jedoch regelmäßig – angesichts des jungen Lebensalters der meisten Studierenden naheliegend – dieser Vereinbarkeitsaspekt vorrangig als Grund für einen späteren Wechsel in die Kriminalpolizei verbracht:

„*Und irgendwann, wenn dann Familie da ist und der Schichtdienst irgendwann auch die Nachteile vielleicht noch mal deutlicher werden vielleicht mit Kindern irgendwann schon in einiger Zukunft, kann ich mir das [Anm.: einen Wechsel in die Kriminalpolizei] schon möglicherweise vorstellen.*" (S01)

In engem Zusammenhang hiermit wurde von einigen Interviewten auch die Möglichkeit positiv hervorgehoben, im Gegensatz zum Wach- und Wechseldienst auch die prinzipielle Möglichkeit zu haben, im Home Office oder in einem Gleitzeitmodell zu arbeiten.

Wiederum in Abgrenzung zum Alltag im Wach- und Wechseldienst wurde auch die geringere Betonung des körperlichen Durchsetzungsvermögens im Rahmen einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei als positives Merkmal hervorgehoben:

„*Und das ist irgendwie eher meins. Ich bin jetzt nicht so der laute Polizist, der da-. Also da sehe ich mich einfach nicht so.*“ (S04)

Regelmäßig wird in den Interviews die Affinität für eine Tätigkeit bei der Schutz- oder der Kriminalpolizei mit einer generellen Typfrage in Verbindung gebracht. Die wahrgenommenen geringeren Belastungen im Rahmen einer kriminalpolizeilichen Tätigkeit, in Abgrenzung zu einer Tätigkeit im Wach- und Wechseldienst, zeigen sich aus Sicht der Interviewten auch in der geringeren Notwendigkeit ständiger körperlicher Aktivität in Uniform und stetigem spontanen Reagieren auf Personen sowie äußere Umstände:

„*Man hat dann vielleicht nicht mehr Lust auf diese Form der Belastung und diese, dieses sich rumschlagen müssen mit allerlei Menschen.*“ (S01)

Eine weitere Einlassung hierzu lautet:

„Ja*, wie gesagt, das ist nicht so viel, es überrennt einen nicht mit Aufgaben und Stress. Also es ist ein bisschen ruhiger, man kann auch mal kurz durchatmen. Das Stressige, wenn du da halt viele Anzeigen hast oder so. Aber es ist nicht so körperlich anstrengend, dass man da halt auch nicht mit Uniform die ganze Zeit rumlaufen muss. Sondern ja hauptsächlich in Zivil unterwegs sein kann.*“ (S02)

Gelegentlich wurden auch die generellen Möglichkeiten eines Tätigkeitswechsels innerhalb der Kriminalpolizei positiv bewertet:

“*[W]as ich schön finde ist, dass man auch innerhalb der Kripo sich viel bewerben kann. Ich hatte halt gedacht, man kommt jetzt zum Betrugsdezernat und dann bist du da 10 oder 15 Jahre und kommst da nicht mehr weg, gefühlt. Und das habe ich ganz anders wahrgenommen. Da waren viele Kollegen, die da gewechselt sind von Sexualdelikten, Mordkommission oder halt dann wieder Betrug oder so. Und das fand ich für mich persönlich ganz reizvoll, weil ich jemand bin, ich mache so etwas so dann zwei, drei, vier Jahre und dann denke ich so, ‚Ja, und jetzt? Jetzt hast du das gemacht hier?‘ Und das fand ich da, oder glaube ich, dass die Kripo das ermöglichen kann.*“ (S05)

Auch die Teamzusammensetzung und die Art der kollegialen Zusammenarbeit, die beispielsweise im Rahmen von Praktika erlebt wurde, wurde in einigen Interviews als sehr positiv herausgestellt.

Positiv bzw. interessesteigernd beschriebene Aspekte der Ausbildung und des Studiums

Im Rahmen der Aussagen zum fachtheoretischen Studium an der HSPV NRW wird regelmäßig geschildert, dieses habe das individuelle Interesse an der Kriminalpolizei gesteigert. Oft wird diese Steigerung auf konkrete Lehrende, speziell im Fach Kriminalistik, zurückgeführt:

„*Dann im Studium würde ich sagen, war es eher ein positiver Eindruck, weil da halt so dieses ganze theoretische, so dieses kriminalistische, kriminologische. Das fand ich halt schon immer mega spannend, was wir da so bei den Dozenten hatten. Und da haben echt die allermeisten Dozenten echt auch sehr, sehr gute Arbeit geleistet. Also, die waren selber total in dem Thema drin, haben das richtig spannend gestaltet. Und daher hatte ich so vom Studium ausgehend mich echt gut dafür interessiert. […] Und da hat man richtig Lust auch auf die Kriminalpolizei gehabt. Ja.*“ (S08)

Hervorgehoben wird hier insbesondere eine eigene Berufserfahrung der Lehrenden bei der Kriminalpolizei und die damit verbundenen Möglichkeiten, die Lehre praxisorientiert zu gestalten. Insbesondere, wenn diese Praxiserfahrungen und -beispiele didaktisch gezielt eingesetzt wurden, beschreiben die Studierenden den wahrgenommenen Lerneffekt als hoch:

„*Aber vor allem der Dozent schafft es anhand von Beispielen, er hat Videos. Also jetzt nicht irgendwelche krassen Schockvideos, sondern anhand von Beispielen, die er selber auch gemacht hast. Irgendwelche Mordfälle, die dann halt von der Kripo nochmal komplett aufgerollt worden sind, wo wir dann auch unsere fachtheoretischen Kenntnisse anwenden können. Was ist da falsch gelaufen bei der Spurensicherung zum Beispiel. Die haben zu lange gebraucht, dann waren die Fußspuren, die wunderschön im Beet waren, waren weg. Ich finde das schon, dass er uns so vorbereitet, dass wir es nachher machen könnten.*“ (S07)

Neben der Vermittlung einer gewissen Begeisterung für „K-spezifische“ Fächer wird aber auch schlicht die Vermittlung von Faktenwissen in Bezug auf die Tätigkeiten der Kriminalpolizei an der HSPV NRW als förderlich für das Interesse hervorgehoben. Generell wird regelmäßig vorgebracht, dass auch eine gewisse Unkenntnis in Bezug auf die Arbeitsinhalte und Arbeitsweise bei den Studierenden ein vertieftes Interesse an der Kriminalpolizei gar nicht erst aufkommen ließe:

„*Ja, also ich würde schon sagen, dass es mich- mein Interesse gesteigert hat hier, weil ich dann halt*

erstmal wusste: ‚Okay, was macht die Kripo eigentlich?'." (S04)

Gelegentlich werden auch sozialwissenschaftliche Fächer wie Psychologie oder Kriminologie unter denen genannt, die auf Basis ihrer Inhalte das individuelle Interesse für die Kriminalpolizei gesteigert hätten. Die von den Studierenden als bedeutsam eingeschätzte Praxisrelevanz und –nähe der vermittelten Inhalte werden dabei regelmäßig, im Rahmen der Ausbildungsziele und -möglichkeiten in den fachtheoretischen Studienanteilen, als hoch eingeschätzt. Eine interviewte Person schildert auf die Frage nach der praktischen Relevanz in Bezug auf die an der HSPV NRW vermittelten Inhalte:

„*Ja, würde ich schon sagen. Natürlich macht man in den einzelnen Kommissariaten vielleicht noch speziellere Sachen, die man in der Fachhochschule nicht lernt. Das kann man auch gar nicht alles abdecken an der Fachhochschule meiner Meinung nach. Aber die Sachen, die wir hier machen, die sind dann auch später für relevant.*" (S06)

In Bezug auf die fachpraktische Ausbildung in den Behörden in Form des K-Praktikums, welches zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung im Studienverlauf ausschließlich im HS 2.8 verortet war, wird von Interviewten, die dies bereits durchlaufen haben, regelmäßig herausgestellt, dass dieses eine allgemein positive Erfahrung war, die auch dazu beigetragen hat, das Interesse an einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei zu steigern. Regelmäßig wird von inhaltlich spannenden Tätigkeiten berichtet, aber auch von einem angenehmen sozialen Klima in den Dienststellen sowie einer hohen Motivation der dort tätigen Beamtinnen und Beamten. Eine Einlassung, die alle diese Aspekte umfasst, lautet wie folgt:

„*Also, ich war so im Kriminalkommissariat bei der Kriminalpolizei. […] Aber da habe ich tatsächlich, bis auf wenige Ausnahmen, echt immer motivierte Kollegen erlebt. Auch solche die kurz vor der Pension standen, wirklich auch sehr kompetente, professionelle Kollegen. Und auch so einen sehr guten Umgangston einfach. Also, ich fand die waren also relativ entspannt, auch sehr, sehr menschlich. Und auch die Aufgabe selber hat mir echt total gut gefallen. Also fand ich total spannend, sehr interessant, ja. Genau.*" (S08)

Neben einer generellen positiven Bewertung dieser Tätigkeit wird der Mehrwert eines K-Praktikums in der Ausbildung insbesondere auch in der Ergänzung und Erweiterung zu den sonstigen, schutzpolizeilich dominierten Praktikumserfahrungen hervorgehoben:

„*Mitzukriegen, was so, ja, halt auch passiert, mit dem, was wir auf der Straße dann quasi aufnehmen. Also, wenn man jetzt einfach nur irgendwie so ein Drogenfund hat. Dann geht das halt da oben hin. Und die kümmern sich dann um das Weitere und überlegen, wie man das weiterbearbeitet. Das fand ich sehr spannend.*" (S09)

Maßgeblich für eine positive Bewertung der K-Praktika sind nicht zuletzt die Tutorinnen und Tutoren. Neben einer unterstützenden Haltung und einer Orientierungshilfe sowie einer vorgelebten Arbeitsmotivation, die als sehr bedeutsam herausgestellt werden, sind auch die Gewährleistung einer möglichst selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitsweise positive Erfahrungen, die mehrfach hervorgehoben werden. Von Bedeutung ist hier sicherlich, dass die entsprechenden interviewten Personen gleichzeitig von einer ständigen Ansprechbarkeit der Tutorinnen und Tutoren und einer engen Rückkopplung der selbständig erzielten Arbeitsergebnisse berichten. Viele der positiven Aspekte fasst das folgende Zitat nochmals zusammen:

„*Ja. Also hat mich halt unterstützt, indem sie- Also, hat mir gezeigt, was zu machen ist. Hat mir aber auch sehr viel Leine gelassen, dass ich selber machen konnte. Was ich ziemlich cool fand. Also dann einfach zu sagen, weiß ich nicht, wenn wir zu irgendeiner Durchsuchung gegangen sind, dann hieß es mal so: ‚KA, du kannst das Zimmer durchsuchen.' […] War halt irgendwie sehr großer Vertrauensvorschuss und sowas. Das war halt, also, fand ich cool. Ja, und sonst, sie hat halt über alles darüber her gelesen, was ich noch mal geschrieben habe. Was ich auch gut finde. Also was auch so sein muss. Auf jeden Fall. Sie hat noch mal über alles darüber her gelesen. Und hat, ja, mir dann Rückmeldungen gegeben. Hat mir gezeigt, was zu tun ist. Was zu machen ist. Hat mir so ein bisschen Einblick in die EKs gegeben. Was so läuft, was- Also, da arbeiten die halt selbst jetzt nicht mit drin, als KAs. Aber so ein bisschen so einen Einblick zu kriegen, was da so läuft.*" (S09)

Konkrete Tätigkeiten, die bei der Beschreibung positiver Eindrücke im Rahmen der Praktika hervorgehoben werden, sind oftmals Facetten der Ermittlungstätigkeit im Allgemeinen, insbesondere auch in Verbindung mit Außeneinsätzen. Genannt werden hier beispielsweise die Befassung mit Möglichkeiten der Telekommunikationsüberwachung und die Durchführung von Durchsuchungen oder von Vernehmungen. Beispielhaft sei hier folgende Einlassung zitiert, die auch nochmals den ausbildungsbezogenen Mehrwert einer

verstärkten Praktikumstätigkeit bei der Kriminalpolizei in Ergänzung zur Schutzpolizei thematisiert:

„*Und was ich auch sehr interessant fand, war so was wie Handyüberwachung, Telekommunikationsüberwachung. Und weil das für mich so was ganz Neues war-. Das habe ich früher in der Polizei im Wach- und Wechseldienst nie so kennengelernt. Und das fand ich halt dann mal cool, so ein bisschen in die Tiefe zu gehen und weiter zu ermitteln und nicht nur so an der Oberfläche zu kratzen.*“ (S04)

Von Relevanz ist sicherlich auch, dass durchaus auch Praktika (vereinzelt) positiv wahrgenommen werden, wenn sie in einem Kommissariat verbracht werden, das Massendelikte bearbeitet. So schildert eine interviewte Person positive Erfahrungen in einem Betrugsdezernat, die insbesondere durch verschiedene Außeneinsätze und ein offensichtlich hohes Engagement bei der Einbindung der Studierenden erzielt werden:

„*Die haben sich Mühe gegeben, dass ich auch spannende Zeit hatte, weil das Betrugsdezernat, es hat nicht so den besten Ruf, muss man sagen. Weil es halt sehr ähnlich gelagerte Fälle immer sind. Also da kommt halt-, Massendelikte sind das, nennt sich das. Das heißt, da kommen dann wirklich Hunderte pro Monat kommen da rein, von ähnlichen Fällen, quasi. Deswegen hat das natürlich eher den Ruf, dass das, ja nicht so abwechslungsreich sein soll. Das ist mir aber ganz anders dargezeigt worden. Also ich konnte ganz viele Durchsuchungen mitmachen und viele Einsätze auch außerhalb, die nicht nur auf der Dienststelle waren.*“ (S05)

Auch über dieses konkrete Zitat hinaus lässt sich festhalten, dass das „Rausfahren“ im Rahmen von K-Praktika einen hohen Stellenwert bei einer positiven Bewertung der K-Praktika einnimmt.

In Bezug auf konkrete Aufgabenbereiche werden die Ermittlungsarbeit bei Betäubungsmittelkriminalität, eine Tätigkeit bei der Kriminalwache, Ermittlungstätigkeiten im Rahmen von größeren Fällen und in Ermittlungskommissionen positiv hervorgehoben. Diese Aufzählung kann jedoch aufgrund der eingeschränkten Fallzahl der Interviews sowie der nicht angestrebten Repräsentativität nicht abschließend sein. Insgesamt entsteht aber der Eindruck, dass weniger die inhaltliche Befassung mit konkreten Deliktsbereichen, sondern vielmehr die Art der kriminalpolizeilichen Tätigkeiten eine wesentliche Rolle spielen, um eine Tätigkeit im Rahmen von K-Praktika attraktiv erscheinen zu lassen.

Abschließend werden auch positive Erfahrungen in Bezug auf das K-spezifische Training am LAFP NRW berichtet. Insbesondere durch didaktische Maßnahmen wie Rollenspiele (die allerdings auch in Zusammenhang mit längeren Wartezeiten für Einzelne zu stehen scheinen) oder praxisnahe Lehrmethoden und -beispiele kann in einigen Fällen durchaus Interesse für kriminalpolizeiliche Tätigkeiten gesteigert werden:

„*Ich würde sagen, die Tätigkeiten [Anm.: im Training am LAFP NRW] an sich schon eher [Anm.: das Interesse an der Kriminalpolizei] gesteigert. Weil wir dann halt auch so Vernehmungen geübt haben zum Beispiel oder auch so Fingerabdrücke zu sichern und sowas. […] Also, wirklich wie man das dann halt auch später machen würde bei der Kriminalpolizei. Und das an sich fand ich schon wirklich interessant.*" (S08)

4.3.2.2 Unattraktiv eingeschätzte Aspekte der Kriminalpolizei

Neben den positiv eingeschätzten Aspekten kriminalpolizeilicher Arbeit finden sich in den Vorstellungen und Erfahrungen der interviewten Studierenden jedoch auch Facetten, die diesen eine spätere Tätigkeit bei der Kriminalpolizei eher unattraktiv erscheinen lassen.

Unattraktiv eingeschätzte tätigkeitsbezogene Faktoren

Der meistgenannte Aspekt in Bezug auf die geringe wahrgenommene Attraktivität einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei wird in deren eher geringem Erlebniswert gesehen. Insbesondere jüngere Studierende ohne vorherige Berufserfahrung geben eine solche Einschätzung wieder, da vielen eine erlebnisreiche Tätigkeit im Wach- und Wechseldienst als das (zunächst) attraktivste polizeiliche Tätigkeitsfeld erscheint:

„*Also zum einen, weil der Streifendienst natürlich immer, sage ich, schon noch so ein bisschen spannender ist, auch so gerade als junger Kollege. Man erlebt halt sehr, sehr viel, kommt wirklich in unterschiedlichste Situationen, auf die man sich da neu einstellen muss, so mit unterschiedlichsten Menschen zusammen. Was natürlich bei der Kriminalpolizei auch der Fall ist. Aber so dieses-, man weiß halt wirklich nie was jetzt auf einen zukommt, immer wenn man anfängt zu arbeiten. Man weiß halt nie, keine Ahnung, vielleicht bricht gleich eine riesengroße Lage aus, wo total viel los ist. Mal passiert auch nichts. Das finde ich halt echt immer auch echt spannend einfach. Und das motiviert einen auch so ein bisschen. Ja, genau, ist wie gesagt, so*

dieses Vielfältige, was bei der Kriminalpolizei so ein bisschen selten glaube ich, der Fall ist, weil du da schon oft auch eintönige Arbeit hast." (S08)

Eine kriminalpolizeiliche Tätigkeit wird im Gegensatz zu einer Tätigkeit im Wach- und Wechseldienst damit eher als abwechslungs- und erlebnisarm wahrgenommen. Auch mit Bezug zum Kriterium der Vereinbarkeit mit einer (späteren) Familie wird der eher als gering eingeschätzte Erlebniswert einer kriminalpolizeilichen Tätigkeit hier, insbesondere aufgrund des jungen Lebensalters der meisten Studierenden, eher negativ ausgelegt:

„*Also, dass es sehr viel Sachbearbeitung ist und doch sehr wenig Erleben. Und da die meisten auch noch sehr jung sind und keine Familie haben, geht es hauptsächlich darum, dass die Leute etwas erleben wollen. Und das ist erst mal bei der Kripo nicht so.*" (S10)

In enger Verbindung mit diesem Aspekt der fehlenden Abwechslung und „Action" steht ein weiterer oft angeführter Kritikpunkt an der kriminalpolizeilichen Arbeit, nämlich das vorrangige Abarbeiten von Vorgängen. So wird die wahrgenommene Schrift- und Aktenzentriertheit der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung in folgendem Zitat deutlich:

„*Also alles, was wir auf der Straße geschrieben haben, selbst der Fahrraddiebstahl, ja, wird dann ja zur Sachbearbeitung geschickt. Und wir wissen nur: Okay, Kommissariat K bearbeitet jetzt nur diese Zettel. Und die waren ja dann nicht mal- also nicht mal die Zeugenaussage haben die live mitbekommen, sondern sehen wirklich nur den ganzen Tag Zettel.*" (S10)

Aus dieser Schilderung wird sogar die Vorstellung eines weitgehenden Fehlens direkter, persönlicher Kontakte mit Bürgerinnen und Bürgern deutlich. Auch in Bezug auf andere Studierende in den Kursen der interviewten Personen wird die Annahme eines (zu) geringen Erlebniswertes bei der Kriminalpolizei gelegentlich ausgeweitet:

„*Und diese ganze Aktenarbeit, das ist natürlich für, ich kann das glaube ich nie pauschalieren, aber ich glaube für die allermeisten in meinem Kurs wurde für alle oder die meisten jungen Kommissaranwärter erst mal nicht das, was man sich unter der Polizei vorstellt. Jemand kommt dann mit Elan rein, man geht im besten Fall mit Elan raus. Und will was erleben und auf die Straße und dann willst du nicht zu K.*" (S01)

Auch potenziell belastende Arbeitsinhalte werden von einigen Interviewten gegen eine spätere Tätigkeit bei der Kriminalpolizei ins Feld geführt. Auch wenn die kriminalpolizeilichen Tätigkeiten generell von einigen dieser Interviewten als interessant beschrieben werden, wird insbesondere eine befürchtete Belastung durch den Umgang mit kinderpornografischen Inhalten sowie schweren Gewaltdelikten und deren Folgen beschrieben, die womöglich ein Zurückschrecken vor kriminalpolizeilichen Tätigkeiten zur Folge hat:

„*Oder ich weiß auch nicht, ob ich so mit Leichen könnte. Also KK11 muss ich halt schauen. Aber da könnte ich mir auch vorstellen, dass ich da sage: ‚Nein, das kann ich jetzt gerade nicht.' Ja.*" (S04)

Auch auf einer abstrakteren Ebene wird insbesondere im Kontext einer Vielzahl zu bearbeitender Todesfälle beschrieben:

„*Das, glaube ich, ist, also kann ich mir vorstellen, eine psychische Belastung, jeden Tag mit dem Thema Tod so konfrontiert zu werden.*" (S07)

Sicherlich auch für die Ausbildung relevant, geht aus diesem Interview an anderer Stelle die eigene Unsicherheit darüber hervor, inwiefern ein stetiger Umgang mit tödlichen Verletzungen belastend wäre:

„*Abschreckend ist auch im Sinne, weil ich es einfach nicht kenne. Also ich weiß nicht, wie ich darauf reagiere. Also man hat natürlich mal irgendwelche Schockfotos oder so dann gesehen, sag ich mal, oder irgendwo gezeigt bekommen. […] Und das ist halt die Frage, ob das wirklich so ist. Ich kann es halt nicht sagen, aber so wie ich mich jetzt einschätze gerade, würde ich sagen, so jetzt gerade, wenn ich jetzt die Fotos vor mir hätte, würde mich das glaube ich erst mal runterziehen, in dem Moment. Aber man wird ja auch darauf vorbereitet. Man hat ja dann Dienstgruppenleiter, die mit einem arbeiten. PSU-Teams, also psychisch-soziale Unterstützungseinheiten wie auch hier die Ethik, die vermittelt wird, um das dann halt zu verarbeiten.*" (S07)

So kann bereits diese Unsicherheit, die alleine durch eine fachtheoretische Ausbildung sicherlich nicht ganz auszuräumen ist, dazu führen, dass auf eine spätere Tätigkeit in bestimmten Bereichen der Kriminalpolizei auch bei einem grundsätzlichen Interesse verzichtet wird.

Zu den als unattraktiv eingeschätzten Tätigkeitsbereichen kann zunächst die Arbeit in einem Regionalkommissariat gelten. Dies werden in den Interviews regelmäßig mit einem reinen Abarbeiten von Akten und einer reinen Schreibtischtätigkeit in Verbindung gebracht. Die ebenfalls beschriebene, eingeschätzte Unattraktivität der Bearbeitung von

Wirtschaftskriminalität liegt einerseits ebenfalls in der Vorstellung einer reinen Schreibtischtätigkeit, andererseits in der Abstraktheit und dem erforderlichen Expertinnen- und Expertenwissen begründet. Auch die Arbeit in Verkehrskommissariaten oder eine Sachbearbeitung mit Kfz-Bezug erschien für einige Interviewte weniger attraktiv zu sein. Genauso wurden Fahrraddiebstähle in dieser Reihe genannt und mit einer relativ monotonen Abarbeitung vieler sehr ähnlich gelagerter Fälle in Verbindung gebracht. Dieser Aspekt wurde zudem in Bezug auf die Bearbeitung von Betrugsdelikten angeführt.

In Verbindung mit den vorgenannten Gründen wird durch die Interviewten ein weiterer wahrgenommener Kritikpunkt an der kriminalpolizeilichen Arbeit vorgebracht: Hierbei handelt es sich um den generell als niedrig wahrgenommenen Abwechslungsreichtum, der an der unflexiblen Zuständigkeit für einen bestimmten Deliktsbereich festgemacht wird.

„*Ist halt weniger Abwechslung, einfach. Es ist mehr jeden Tag ähnliche Sachen machen.*“ (S09)

Im Zusammenhang hiermit wird, auch aus der Perspektive der persönlichen Entwicklung und Änderung von Präferenzen, der Aspekt der (temporären) Festlegung und auch Spezialisierung auf bestimmte Arbeits- und Deliktsbereiche als eher abschreckend charakterisiert:

„*Also, dass diese Kommissariate doch, also so wie es hier in [Anm.: KPB in NRW] gemacht ist, der Tätigkeitsbereich komplett eingegrenzt ist auf ein Themengebiet. Und auch wenn ich das jetzt vielleicht spannend finde, Fahrraddiebstahl zu bearbeiten, wüsste ich nicht, ob ich es in zwei Jahren immer noch so spannend fände. Und ja, dementsprechend muss man sich vielleicht etwas spezialisieren. Und bis man sich dann spezialisiert hat, interessiert es einen vielleicht gar nicht mehr so sehr. Also dass es dann doch sehr begrenzt ist.*“ (S10)

Unattraktiv eingeschätzte Rahmenbedingungen

Nach den inhaltlichen Faktoren, die die Kriminalpolizei in der Wahrnehmung der Studierenden eher unattraktiv erscheinen lassen, werden auch Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit angesprochen, die zu einer derartigen Einschätzung führen. Relativ häufig wird dabei die Wahrnehmung artikuliert, dass es sich bei der kriminalpolizeilichen Arbeit (zu) stark um eine Tätigkeit an Schreibtischen und fernab eines polizeirelevanten, zwischenmenschlichen Geschehens handle. Hier lässt sich auch eine deutliche Überschneidung zu inhaltlichen Aspekten der Tätigkeit bemerken. Oft wird auch, mindestens implizit, ein Unterschied zu einer Tätigkeit im Wach- und Wechseldienst herausgestellt:

„*Allerdings ist die Kriminalpolizei, finde ich, erst mal dahingehend weniger interessant, als dass in den meisten Verwendungen schon Bürojob ist. Und ich ja genau Polizist geworden bin, um nicht im Büro zu arbeiten. Oder nicht ausschließlich. Auch viel Schreibkram gehört dazu, definitiv. Aber eben nicht ausschließlich.*“ (S01)

Eine andere interviewte Person beschreibt:

„*Sondern das ist immer so, ja, man setzt sich an den Schreibtisch und macht dann und tut dann und hat dann den Vorgang mal fertig. Und nimmt sich dann den nächsten Vorgang. […] Weil, die Welt ist weit weg. Man hat keine Erfolgserlebnisse. Man sitzt nur am Schreibtisch. Ja.*“ (S09)

Hiermit in Zusammenhang steht auch die noch verstärkte Belastung bei der schriftlichen Bearbeitung von Vorgängen durch ein hohes Fallaufkommen. Dieses schildern einige Studierende auch auf Basis von Erzählungen im Rahmen des K-Praktikums:

„*…Die dann auch erzählt hat, dass die wahnsinnig überarbeitet wären und sehr viele Überstunden wohl haben.*“ (S03)

Bereits unter Studierenden wird dieses hohe Arbeitsaufkommen häufig auf einen Personalmangel zurückgeführt und gleichzeitig bereits auf potenziell belastende Folgen, hier im Zusammenhang mit Erholungszeiten, verwiesen:

„*Und man muss dazu sagen, durch die hohe Arbeitsbelastung und dem Personalmangel in der Direktion, hat man wirklich-, das habe ich auch im Praktikum gesehen, so einen Stapel an Akten. Und wenn man im Urlaub ist beispielsweise, dann ist der, wenn man wiederkommt, doppelt so groß. Und es ist nichts passiert. Und das ist dann die Zuständigkeit von einem.*“ (S01)

Auch die hiermit in Zusammenhang stehende Thematik eines hohen Arbeitsaufkommens in Form von Überstunden und in besonderen Fällen sehr langen und intensiven Arbeitsphasen wird als eher abschreckend vorgebracht:

„*Dass die aber wahnsinnig viele Überstunden wohl machen würden. Und dass natürlich, wenn entsprechend dann irgendwie eine Mordkommission eingerichtet wird, dass man eben auch 16, 18 Stunden am Stück arbeitet.*“ (S03)

Zudem wirkt die Wahrnehmung eines „nie leeren" Schreibtisches für die Studierenden eher abschreckend in Bezug auf eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei. Auch hier wird eine Abgrenzung zum Wach- und Wechseldienst vorgenommen, wo mit Dienstende die arbeitstäglich anfallende Arbeit als erledigt angesehen werden kann. Im Gegensatz hierzu wird die kriminalpolizeiliche Tätigkeit als belastender in dem Sinne eingeschätzt, dass Vorgänge nicht anderweitig erledigt werden und damit auch eine völlige mentale Entlastung in den Freizeitphasen schwieriger erscheine:

„*Und da würde ich auch nicht so mit einem freien Kopf nach Hause gehen. Ja, das, würde ich jetzt sagen, ist vielleicht ein bisschen negativ. Dass man jetzt nicht nach Hause gehen kann und denkt: ‚Ach, jetzt ist die Arbeit fertig.', sondern man weiß genau, morgen ist das gleiche hier wieder auf meinem Schreibtisch, was ich jetzt heute nicht geschafft habe. Und das ist bei der Wache ja nicht so.*" (S04)

Auch in Verbindung mit einer individuell-schreibtischgebundenen Arbeit wird das wahrgenommene Fehlen einer Arbeit in einem Team gegen die kriminalpolizeiliche Arbeit vorgebracht. Einige Studierende schätzen diese Tätigkeit, insbesondere im Vergleich zum Wach- und Wechseldienst, eher als wenig teamorientiert ein:

„*Aber du hattest halt schon oft eher so Büroarbeiten. Und auch wo du wirklich alleine auch mal ein paar Stunden im Büro saßt, so Berichte geschrieben hast, Akten gelesen hast. Bist halt eher so ein Einzelkämpfer so bei der Kriminalpolizei, würde ich sagen. Zumindest mehr als im Streifendienst.*" (S08)

In Bezug auf die fehlende Arbeit in Teams wird auch die personelle Zusammensetzung der Dienststellen bei der Kriminalpolizei teilweise eher negativ bewertet. Einerseits wird ein relativ homogener, höherer Altersdurchschnitt beschrieben, der in erster Linie aus dem Wunsch einer geringeren körperlichen Belastung resultiere und die entsprechenden Dienstgruppen für nur vereinzelte jüngere Mitarbeitende eher unattraktiv erscheinen lässt:

„*Bei K ist der Altersdurchschnitt prozentual relativ hoch. Also, viele Kollegen, die das körperlich irgendwann nicht mehr können, die Belastung des Schichtdiensts oder des Wechseldienstes, gehen dann zu K. Das heißt vor ihrer Pension und so weiter. Also im Grundsatz eher eine ältere Direktion. Was ja auch versucht wird zu ändern. Aber das gelingt wahrscheinlich nur so mittelmäßig. Das ist einfach total cool, wenn du da mit Leuten in deinem Alter bist.*" (S01)

Daneben wird von einer deutlichen Zweiteilung der Altersstruktur, bestehend aus erfahrenen, dienstälteren Führungspersonen sowie jungen Nachwuchskräften berichtet, wobei eine vermittelnde Gruppe mittlerer Alters- und Erfahrungsstufen jedoch fehle:

„*Also was ich zum Beispiel nicht so gut fand, ist, dass der Bruch zwischen den Altersstufen so krass war. Es gab super viele zwischen 20- und 30-Jährige und dann gab es aber erst wieder ab 50 welche und es war halt nix- kein Mittelfeld da. Und das hat ein bisschen dazu geführt, dass so ein Von-oben-herab-Verhältnis teilweise entstanden ist. Also vor allem die beiden Chefs waren halt die Urgesteine da. Die kannten sich halt super aus. Sie arbeiten da schon jahrelang. Und die Jungen fragen halt immer nach, was da auch total gut ist. Aber ich hätte mir gewünscht, dass vielleicht noch im Mittelfeld so jemand ist, dass man nicht direkt immer zum Chef gehen muss, um den was zu fragen.*" (S04)

Eine Rahmenbedingung, die von den Studierenden ebenfalls eher kritisch gewürdigt wird, sind die wahrgenommenen geringeren Verdienstmöglichkeiten bei der Kriminalpolizei im Vergleich zur Schutzpolizei. Ein Teil der Interviewten macht dies konkret an den fehlenden Schichtzulagen fest. Hingegen betonen andere Studierende auch die als eher schlecht(er) angesehenen Aufstiegschancen generell, die einerseits mit schlechteren Verdienstmöglichkeiten, andererseits aber durchaus mit wahrgenommenen fehlenden persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten und auch einem entsprechenden Frustrationspotenzial einhergehen:

„Un*d was mir jetzt gerade noch einfällt, vielleicht auch noch so, was so die Beförderungsmöglichkeiten angeht. Weil natürlich ist es so, wenn man, ich sage jetzt mal, so normaler Sachbearbeiter ist, dann ist ja irgendwo dann die Grenze gesetzt. Dann ist bei, ich glaube das ist die A11 Besoldung dann. Ist ja auch egal. Auf jeden Fall, das wäre für mich auch sehr wichtig, dass ich immer so eine Möglichkeit habe mich noch weiterzuentwickeln und ja auch noch weiter befördert zu werden. Weil das, das fällt mir jetzt gerade auch noch ein, habe ich auch bei älteren Kollegen so ein bisschen festgestellt. Die waren oft frustriert, dass die quasi so an der Endstufe schon angekommen waren, irgendwann dann so in ihrer Besoldung. […] Vielleicht noch bessere Aufstiegschancen dann, ja. Ja, genau. Und wenn ich das nicht hätte, dann würde ich mich da eher nicht bewerben.*" (S08)

Weiterhin werden vereinzelt als Kritikpunkt unflexible Arbeitszeiten auch bei der Kriminalpolizei, teilweise in

Abhängigkeit von der Einstellung der jeweiligen Vorgesetzten, sowie eine träge Digitalisierung der Arbeitsabläufe genannt.

Negativ bzw. interessehemmend beschriebene Aspekte der Ausbildung und des Studiums

In Bezug auf die polizeiliche Ausbildung wird zunächst vereinzelt beschrieben, dass das fachtheoretische Studium an der HSPV NRW überwiegend an Bedarfen des Wach- und Wechseldienstes orientiert sei, obwohl einzelne Stimmen durchaus auch ein „*Allrounder-Studium*“ (S01) für sich wahrnehmen. Dieses bilde zunächst direktionsunspezifisch aus und habe auch wenig Einfluss auf ein Interesse für bestimmte Tätigkeitsschwerpunkte.

Ein hiermit in Zusammenhang stehendes Problem wird allerdings in der Art der Vermittlung kriminalistischer Kenntnisse gesehen:

„*Das wird immer angerissen, aber so richtig gesteigert hat es [Anm.: das Interesse] nicht. Weil es halt auch sehr so-. Ihr [Anm.: die Interviewerinnen] seid jetzt nicht von der Polizei, aber es ist halt sehr so auf dieses typische, so Spuren, was ist denn eine Blutspur, was ist denn Fingerabdrücke. Also es wird so ein grobes Bild irgendwie vermittelt, wo du aber schon weißt, ja, das ist so grob, da wirst du jetzt in der Arbeit bei der Kripo eh minimal damit zu tun haben. Und deswegen hatte ich eher das Gefühl, man wird hier in der Ausbildung auch gar nicht für die Kripo groß vorbereitet.*“ (S05)

In diesem Zitat wird beschrieben, dass die vermittelten Inhalte eher schlaglichtartig, fragmentarisch und oberflächlich erlebt werden, eine fundierte Kenntnis des Wesens kriminalpolizeilicher Arbeit jedoch kaum erreicht wird. Insbesondere die Lehrinhalte im Grundstudium werden hier als wenig geeignet empfunden, ein grundlegendes Verständnis der Kriminalpolizei und ihrer Tätigkeiten zu erreichen:

„*Also an sich finde ich es gut. Es ist nur im Grundstudium, finde ich, bisher so, dass es halt sehr, sehr oberflächlich ist. Dann heißt es immer, wir reden über den Beschuldigten, über den Zeugen oder über informatorische Befragung oder so. Und dann heißt es immer: ‚Ja, ihr lernt das jetzt erstmal so aber diese ganzen Ausnahmen kommen dann im Hauptstudium‘. Kann ich auch verstehen, dass man erstmal so ein Basisverständnis aufbauen möchte. Macht es dann aber teilweise schwierig, weil man nicht weiß, ob man das jetzt so im Gesamten so erfasst hat.*“ (S03)

Eine andere interviewte Person beschreibt ähnlich:

„*Also ich glaube, man muss das Fach auch verstehen, um es halt interessant zu finden, weil ich glaube, viel war auch im GS halt nur auswendig lernen. Und wenn das jemand dann nicht interessiert, dann lernt er das halt wirklich nur komplett auswendig und nimmt davon aber auch nichts mit und bezieht das auch nicht auf ein realitätsnahes Arbeitsfeld oder so.“* (S04)

Zwar sind die vielfach diskutierte Prüfungsdichte und *Drop-Out*-Quote an der HSPV NRW sicherlich nicht originär mit einem (geringen) Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verbunden, allerdings wird auch in diesem Zusammenhang mehrfach ein Effekt beschrieben, der sich womöglich auf ein grundlegendes Verständnis des Faches Kriminalistik und seiner praktischen Bedeutung nicht förderlich auswirkt:

„*Ja. [Anm.: Antwort auf die Frage nach praktischer Relevanz der Lehrinhalte] (Lacht.) Also wir lernen natürlich erst mal primär für die Klausur. Das ist natürlich das A und O hier an der Stelle.*“ (S07)

Damit in Zusammenhang berichten einzelne Interviewte von einer tendenziellen Verringerung des Interesses an der Kriminalpolizei durch den theoretischen Charakter der Lehrinhalte der HSPV NRW. Eine grundsätzliche Problematik scheint darin zu bestehen, dass die praktische Anschlussfähigkeit des vermittelten Wissens und dessen Einordnung in bekannte kriminalpolizeiliche Abläufe nur wenig gegeben scheinen. Im Einzelnen wird zunächst in verschiedenen Facetten der als (zu) stark akademisch empfundene Charakter der Vermittlung der K-spezifischen Lehrinhalte beschrieben. Einerseits werden allgemein der hochschulische Charakter der polizeilichen Ausbildung und eine Überbetonung akademischer Lehrinhalte im Verglich mit praktischen Fertigkeiten kritisch gesehen:

„*Also, man hat ja mit der Umstellung von dem mittleren Dienst auf nur noch gehobenen Dienst in Nordrhein-Westfalen versucht, das Ganze zu akademisieren, ist ja alles wunderbar. Und bedingt dadurch, dass wir jetzt nach drei Jahren eine Bachelor-Urkunde bekommen, müssen halt einige Facharbeiten, Hausarbeiten, Bachelorarbeiten und so durchgeführt werden. Und das ist alles so ein-, so Sachen, die lösen keine Begeisterungsstürme bei mir oder in meinem Kurs aus, sage ich jetzt mal. Weil vieles, weil man bei einigen Dingen nicht unbedingt den wirklichen Praxisbezug erkennt. Und auch manchmal, das ist aber alles total subjektiv gefärbt, die Balance nicht erkennt.*“ (S01)

Angedeutet werden hier zusätzlich auch Stimmungen, in diesem Fall eines Primates der Praxis, die auch innerhalb von ganzen Kursverbänden vorzuherrschen scheinen (siehe hierzu auch weiter unten).

Weiterhin beziehen sich die Einlassungen auch auf konkrete K-spezifische Fächer und deren Vermittlung an der HSPV NRW. In Bezug auf die Kriminalistik wird einerseits die grundsätzliche Ausrichtung des Faches als zu theoretisch beschrieben:

„Es *ist immer so-, es ist so rechtlich, also man hat auch viele Rechtsgrundlagen, aber auch so diese- Sicherungsangriff, was wir halt alles haben. Es ist immer so theoretisch irgendwie.*“ (S02)

Hierbei werden allerdings auch individuelle Vorlieben und Interessen als maßgeblich angeführt. Ein anderes Zitat verdeutlicht die Herausforderung, kriminalistisch-theoretische Inhalte ausreichend an praxisrelevante Facetten der kriminalpolizeilichen Tätigkeit anzubinden und darüber hinaus auf den Umgang mit persönlich potenziell belastenden beruflichen Situationen auf ausschließlich theoretischer Basis angemessen vorzubereiten:

„Ich *finde das schon, dass [Anm.: die Lehrperson] uns so vorbereitet, dass wir es nachher machen könnten. Aber es ist halt eine Universität, das baut erst mal auf die Prüfung aus. Das ist halt eine Analyse, die geschrieben werden muss an einem beschriebenen Sachverhalt, wo dann steht, der Mord hat stattgefunden. Und nicht, ich komme in den Raum rein, da hinten liegt jemand abgestochen, der hat sich noch versucht, halb durch das Zimmer zu kriechen, hat noch Spuren unter den Fingern, die wir sichern müssen. Das ist halt einfach nicht möglich hier, glaube ich.*“ (S07)

Hinsichtlich der Kriminologie wird gelegentlich eine zu kleinteilige und wissenschaftszentrierte Vermittlung kritisiert, ohne dabei die generelle Sinnhaftigkeit dieser Wissenschaft für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung in Frage zu stellen:

„*Und dadurch, dass es dann so ein Ausmaß hatte, hat man dann einfach immer weniger- Also dadurch, dass es so viel war, hat man alles halt ein bisschen gekonnt. Und alles hinterher wieder vergessen, weil alles irgendwie nur so ein bisschen war. Also, weiß ich nicht. Muss nicht 22 verschiedene Theorien, wie Kriminalität entsteht, kennen. Also da machen sich halt irgendwelche Menschen Gedanken darüber, die entweder mehr verdienen als ich oder woanders sitzen. Und das hilft mir auch nichts. Also, es gibt irgendwie so zwei, drei Theorien, die ich praktisch finde, zu wissen. […] So grobes Verständnis dafür. Aber wirklich jede Theorie einzeln. Und was da genau hinter steckt, ist irgendwie so sehr, sehr viel Wissenschaft und sehr wenig-, also da hätte ich mir einfach so ein bisschen mehr Polizei-Praxisbezug und nicht, wann hat wer welche Theorie aufgestellt und hat sich dabei was gedacht? Und weiß ich nicht. Da hätte ich halt eher spannend gefunden, so ein allgemeines Verständnis dafür zu kriegen und nicht die Theorien einzeln auswendig zu lernen, wie welche Theorie ist. Ja.*“ (S09)

Gelegentlich wird auch die Abhängigkeit der Steigerung oder Verringerung des Interesses für die K-spezifischen Fächer an der HSPV NRW schlicht an der Art und Weise der Vermittlung durch die Lehrenden festgemacht. Dabei werden ein rein vortragsorientierter Lehrstil und ein Verzicht auf praxisnahe Sachverhalte bei der Vermittlung als eher negativ empfunden.

In Bezug auf das Training am LAFP NRW beschreiben zwar vereinzelte Stimmen eine neutrale Wirkung auf das Interesse an einer späteren kriminalpolizeilichen Tätigkeit, stärker vertreten sind allerdings Meinungen, die eher von einer Verringerung dieses Interesses durch die Trainings berichten. Einerseits wird dies durch die Qualifikation einiger Lehrender begründet, die selbst eher wenig Erfahrung mit kriminalpolizeilicher Arbeit hätten:

„Es *gab auch K-Blöcke, die wir dort trainiert haben oder trainieren sollen. Die sind dann aber halt auch so unter den Tisch gekehrt worden teilweise. Wenn da kein Lehrender da war, der bei K war oder der da irgendeine Ahnung von hatte, wurde das halt einfach nicht gemacht. Oder es wird dann halt so mit so einem Halbwissen gemacht und die hatten dann selber keine Ahnung. […] Ja, es wird halt nicht attraktiv vermittelt.*“ (S04)

Zudem ergeht der direkte Hinweis auf die Potenziale zur Verbesserung durch eine anderweitige Auswahl Lehrender für die entsprechenden Inhalte:

„*Ich finde bei beiden so ein bisschen das Problem, dass das von GE-Leuten gelehrt wird. Weil die teilweise auch ein schlechtes Bild von K haben. Und das natürlich auch wieder voll übermitteln. […] Und irgendwie so von K-Beamten das Ganze vermittelt zu bekommen, die halt auch selber Lust auf den Job haben, würde das Ganze, glaube ich, ändern.*“ (S09)

Auch die Praxisrelevanz wurde aufgrund der teilweise fehlenden eigenen Erfahrung der Lehrenden selbst an einigen Stellen als eher gering bewertet.

Regelmäßig wird auch davon berichtet, dass durch die Trainerinnen und Trainer zeitglich mit der Wissensvermittlung der Hinweis ergehe, die kriminalpolizeilichen Inhalte würden zunächst von den Studierenden im Rahmen ihrer (ersten) dienstlichen Verwendung nicht benötigt und bei einem eventuellen Wechsel in die Kriminalpolizei zu einem späteren Zeitpunkt in der Laufbahn ohnehin noch einmal vermittelt.

„*Im Training am LAFP […] da würde ich leider auch sagen, war es eher ein negatives Bild, womit ich da am Ende rausgegangen bin, weil die Ausbilder selber das so ehrlich gesagt gar nicht so ernstnehmen mit der Kriminalpolizei. Weil zum einen kommen halt die Allerwenigsten selber von der Kriminalpolizei zum LAFP und zum anderen sagen die halt auch selber, wenn jemand wirklich von den jungen Kollegen zur Kriminalpolizei möchte, dann kriegt er da irgendwie noch mal eine extra Fortbildung. Und die allermeisten Kollegen, die werden halt erst mal viele Jahre bei dem Streifendienst arbeiten. So wird das zumindest gesagt.*“ (S08)

Ähnlich wird geschildert:

„*Und ich glaube, deswegen haben viele halt erstens mal keine Vorstellung davon gehabt und auch weil die Dozenten […] halt das einfach praktisch nicht machen. Sie sagen dann so: ‚Ja, das brauchen wir eh nicht. Das ist eh unnötig. Ihr seid ja eh auf der Straße erstmal‘.*“ (S04)

Unabhängig von der konkreten Vermittlung wird von einigen Interviewten auch die generell als (zu) stark empfundene Ausrichtung der Trainingsinhalte an den Bedarfen der Schutzpolizei beschrieben:

„*Und auch da, da ist ja von den ganzen Blöcken, da ist ja minimal, was da eher Richtung Kripo geht. Also es sind ja ganz, ganz wenig Ansatz nur im Vergleich zu dem, was halt gemacht wird für die Straße. Kann man auch verstehen, weil die meisten gehen ja auf die Straße nachher. Aber deswegen haben wir auch alle kaum Ahnung, was die Kripo wirklich ausmacht.*“ (S05)

Auch eine mangelnde Vorbereitung auf das K-Praktikum im Rahmen der Trainings wird vereinzelt bemängelt. In diesem Zusammenhang wird auch eine wahrgenommene fehlende Attraktivität der Kriminalpolizei für die Studierenden auf deren unzureichende Kenntnis der praktischen Tätigkeiten zurückgeführt:

„*Auf jeden Fall, also da ist in meinen Augen viel zu wenig die Kripo im Blickpunkt. Wenn man möchte, dass die Kripo attraktiv wird, aus unserer Sicht, dann muss man natürlich auch versuchen, da die spannenden Sachen in die Ausbildung hineinzubringen. Ja, und das wird aktuell halt nicht gemacht. Ich weiß nicht, ob das Zeitproblem ist, oder so. Weil wir haben jetzt auch keine Sachen gemacht, die Wach- und Wechseldienst notwendig wären, die man jetzt weglassen könnte. Die brauchten wir schon alle. Aber für die Kripo war halt fast nichts. Ja.*“ (S05)

Darüber hinaus wird von einigen Interviewten berichtet, dass das neben der fachlichen Tätigkeit vermittelte, allgemeine Bild des kriminalpolizeilichen Arbeitsalltages durch einige Trainerinnen und Trainer ebenfalls ein eher schlechtes ist:

„*Es wurde halt auch gesagt, dass man mit der Arbeit nicht hinterherkommt und da stapeln sich Akten und keiner kommt da hinterher und es ist einfach keine erfüllende Arbeit. […] Das wird so ein bisschen schon von vornherein negativ gemacht.*“ (S04)

In Bezug auf die fachpraktische Ausbildung in den Kreispolizeibehörden in Form des K-Praktikums, welches zum Interviewzeitpunkt ausschließlich im Rahmen des HS 2.8 curricular vorgesehen war, ließen sich nur gelegentliche Berichte von Wahrnehmungen ausmachen, die das Interesse an einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesenkt haben. Zunächst wird hier vereinzelt eine fehlende Arbeitsmotivation der Mitarbeitenden beschrieben, die auch den Praktikantinnen und Praktikanten offen gezeigt wurde. Das folgende Zitat beschreibt diese, zusammen mit einer wahrgenommenen eher wenig wertschätzenden Behandlung der polizeilichen Nachwuchskräfte:

„*Also, was ich einfach, wenn überhaupt, negativ wahrgenommen habe, war jetzt so dieses, so demotivierte. Dass man so gemerkt hat so, der hat eigentlich gar nicht mehr so Bock auf seinen Job, der ist schon so ein bisschen ausgelaugt. Das fand ich halt nicht so motivierend, als junger Kollege. Und wenn man halt auch nicht so ernst genommen wurde, auch als Praktikant, was ja auch irgendwie normal ist. Aber das war auch selten der Fall. Aber wenn, dann fand ich es natürlich auch ein bisschen unangenehm, wenn man wirklich nur so quasi gar nicht beachtet wurde. Aber war wie gesagt eher die Ausnahme.*“ (S08)

Bemerkenswert ist an dieser Stelle auch, dass ein problematischer Umgang mit den Studierenden im Rahmen der Praktika in diesem Zitat quasi beiläufig normalisiert wird. Nur sehr vereinzelt werden darüber hinaus aus den K-Praktika abschreckend hohe Vorgangsaufkommen geschildert. Tätigkeiten, die als weniger attraktiv bewertet werden, sind vor allem jene in Regionalkommissariaten:

„Also ich habe grundsätzlich, glaube ich, aus den Fachkommissariaten sehr positive Rückmeldungen von anderen KAs gehört. Aus dem K-Praktikum. Aus den Regios weniger.“ (S09)

4.3.2.3 Wissen und Narrative über die Kriminalpolizei

Ein zentraler Punkt in Bezug auf die Attraktivitätseinschätzung der Kriminalpolizei scheint, auch auf Basis der bisherigen Ausführungen, das Wissen der Studierenden über die Kriminalpolizei zu sein. Einerseits zeigen die Einlassungen bis hier, dass insbesondere in den frühen Stadien des Studiums das Faktenwissen über die Tätigkeiten und Möglichkeiten der Kriminalpolizei begrenzt ist. Dabei ist zu konstatieren, dass seit der Durchführung der Interviews eine erste praktische K-Erfahrung bereits zum Ende des Grundstudiums im Rahmen des GS 8 implementiert wurde. Jedoch ist diese Phase mit zwei Wochen eher kurz und erlaubt nur selektive Einblicke in die kriminalpolizeilichen Tätigkeiten. Daher wird das sonstige (selbst erworbene oder auch zugetragene) „Wissen“ über die Kriminalpolizei, das bei den Kommissaranwärterinnen und -anwärtern vorherrscht, auch weiterhin die Wahrnehmung der Attraktivität der Kriminalpolizei mitprägen.

Einige Einlassungen beschreiben, dass Praktika bei der Kriminalpolizei und damit ein eigenes Wissen um deren Tätigkeiten durchaus geeignet sind, die Attraktivitätseinschätzung zu verbessern. Das folgende Zitat beschreibt speziell die Kriminalwache und bezieht sich auf eine Phase, in der nur in einzelnen Behörden Praktika bei der Kriminalpolizei bereits im Grundstudium umgesetzt wurden:

„Also, die, die auch auf der K-Wache waren, jetzt im Praktikum, von denen habe ich eigentlich meistens auch gehört, dass ihnen das ziemlich gut gefallen hat. Und die, die nicht da waren, eher nicht. Also, die hatten halt nicht die Erfahrung. Ich glaube ziemlich neutral. Die haben eigentlich keine Ahnung, wirklich.“ (S02)

Das Zitat zeigt gleichzeitig den Zusammenhang einer eher weniger guten Einschätzung der Kriminalpolizei mit einem fehlenden diesbezüglichen Wissen und fehlenden eigenen Erfahrungen. Auch die Selektivität der Ausschnitte, die während der Praktika bei der Kriminalpolizei erlebt werden, wird angesprochen:

„Also ich kenn jetzt halt nur die K-Wache. Wie das auf dem Kommissariat ist, weiß ich halt nicht. Das stell ich mir jetzt nicht so spannend vor.“ (S02)

Wieder wird hier Unkenntnis der Tätigkeitsbereiche eher mit einer negativen Einschätzung derselben konnotiert. Ein weiteres Interview benennt in diesem Zusammenhang konkret die Auswirkungen eines (in diesem Falle theoretischen) Wissenszuwachses über die Kriminalpolizei und lässt dabei eine eher positivere Einschätzung durch vertiefte Kenntnis der Tätigkeitsbereiche erkennen:

„Das ist besser geworden dadurch [Anm.: durch interessante, praxisbezogene Lehre an der HSPV NRW]. Dass es viel mehr ist. Wir haben auch gedacht, die Kripo wären Leute, die die Haftbefehle durchsetzen. Das ist auch so ein bisschen relativiert worden, weil die kommen wirklich nur, wenn es dann halt um die Spurensicherung geht und alles, was dazu gehört. Also es ist viel breiter gefächert worden durch das, was wir halt hier gelernt haben. Weil man da auch, ich sag mal, im Privaten nicht so viel von hört. Also man hört immer nur, die Kripo ermittelt, das LKA ermittelt. Aber was die halt genau machen, das kriegt man ja nicht mit. Man sieht nur Polizisten, manche in zivil dann halt meistens die da rumlaufen.“ (S07)

Insbesondere die interviewten Personen, die sich in den früheren Studienphasen befinden, berichten dabei recht konkret von einem weitgehend fehlenden eigenen Wissen bezüglich der Kriminalpolizei:

„Ich weiß es nicht. Ich glaube dafür wissen wir noch zu wenig über die praktische Arbeit.“ (S03)

Auch in Kombination mit der bereits mehrfach beschriebenen Betonung einer direkt an die Ausbildung anschließenden Verwendung im Wach- und Wechseldienst wird ein Wissensdefizit aufgrund der Anlage der Ausbildung beschrieben:

„Kann man auch verstehen, weil die meisten gehen ja auf die Straße nachher. Aber deswegen haben wir auch alle kaum Ahnung, was die Kripo wirklich ausmacht.“ (S05)

Neben Berichten über die eigene faktische Unkenntnis werden in einigen Interviews auch die dennoch vorherrschenden geteilten Vorstellungen über die Kriminalpolizei innerhalb der Studierendenschaft explizit angesprochen. Diese werden als eher diffus und oft nicht auf eigenen Erfahrungen oder auf Faktenwissen beruhend beschrieben. Insbesondere in den frühen Studienabschnitten scheinen hier die Wahrnehmungen auch medial geprägt zu sein:

„Ja, also hauptsächlich kenne ich die Kriminalpolizei, wie sehr viele ja auch, aus dem Fernsehen und Büchern. Aber andererseits hat man noch dieses Bild,

was man so bei der Polizei selber mitbekommt. Da sind halt dann doch recht Welten dazwischen. Also in Film und Fernsehen ist das ja immer das Spannendste, was es gibt. Und oft wird es innerhalb der Polizei sehr eintönig dargestellt. Ja, mein persönliches Bild ist eher auch bisschen begrenzt. Also ich sehe halt auch Mordkommissionen, alles, die Ermittlungen. Das finde ich sehr spannend. Aber ich kann mir auch persönlich nicht vorstellen, den ganzen Tag in der Sachbearbeitung Fahrraddiebstähle zu bearbeiten. Und ja, dementsprechend auch eher dieses eintönige Bild." (S10)

Gelegentlich wird auch die Klischeehaftigkeit eigener Annahmen kritisch angeführt und hinterfragt, jedoch gleichzeitig dennoch daran festgehalten:

„*… es ist sicherlich auch ein bisschen ein Vorurteil, was man vielleicht auch, was die Altersstruktur angeht, hat. Aber ich denke im Grundsatz haben wir [Anm.: Studierende im Kursverband] da alle eine relativ ähnliche Auffassung. Und die wahrscheinlich auch gar nicht so falsch ist.*" (S01)

Das (tatsächliche oder vermeintliche) Wissen um die Arbeitsweisen und Arbeitsbedingungen bei der Kriminalpolizei, welches ein eher negatives Bild derselben beinhaltet, stammt aus verschiedenen Quellen:

„*Und dann muss ich ehrlich sagen, wurde aber über die Zeit im Studium auch und in den Trainings und Praktikum beim Streifendienst eher so ein negatives Bild geprägt von der Kriminalpolizei. Weil ich kann direkt anfangen mit dem Streifendienst, da wird eigentlich kontinuierlich schlecht über die Kriminalpolizei gesprochen.*" (S08)

Vorrangig wird dabei, wie im vorgenannten Zitat, die Praxis, genauer die Beamtinnen im Wach- und Wechseldienst, denen die Studierenden überwiegend im Praktikum begegnet sind, als Informationsquelle genannt. Teilweise wird hier ein eher schlechtes, aber diffuses Bild der Kriminalpolizei gezeichnet:

„*Also GEer, ich will jetzt gar nicht in die Pfanne hauen, aber die haben, was ich so mitbekommen habe, halt nicht so ein gutes Bild von der Kriminalpolizei und das hat man mir halt auch immer vermittelt. Also, ich habe natürlich gesagt, dass ich auch im Rahmen des Praktikums auf der K-Wache eingesetzt werde. Und da kam immer schon die Reaktion, ja, dann viel Spaß oder wenn man einen Leichen-Tatort hatte, dann kamen auch immer so Aussagen wie: ‚Ja, bis die K-Wache dann mal hier ist', und so. Hat halt das Bild nicht so gut gemacht.*" (S02)

An dieser Aussage lässt sich auch der wiederholt vorgebrachte Aspekt der langen Wartezeiten auf die K-Wache an Tatorten und eine generell durch Mitarbeitende der Schutzpolizei eher als niedrig unterstellte Arbeitsmotivation der Kriminalpolizei herauslesen.

Ein Grund, weshalb eine deutliche Dominanz der übernommenen (eher negativen) Einschätzungen aus dem Bereich der Schutzpolizei zu bemerken ist, ist der überwiegende praktische Kontakt mit eben dieser und die (zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung) eher sporadischen direkten Kontakte zur Kriminalpolizei, beispielsweise im Rahmen von Praktika.

„*Mein Bild vorher [Anm.: vor der K-Praktikum] von der Kripo war bisschen mehr nichts tun. (lacht) Weil das ist einfach das, was bei GE auch voll durchgespiegelt wird. Also dieses GE-K-Konträre. Das existiert einfach komplett. Und dadurch, dass wir halt nur bei GE sind. Also außer das K-Praktikum. Aber alle sonstige. Hat man halt nur, wenn man dann Kontakt zu K- also, wenn man irgendwie was von K mitkriegt, dann ist es tendenziell eher was Negativeres, sage ich mal.*" (S09)

Gelegentlich wird auch in diesem Zusammenhang der Dominanz schutzpolizeilicher Praktikumsanteile die (ungeprüfte) Übernahme dieser negativen Einschätzungen durch die Anwärterinnen und Anwärter sogar explizit problematisiert:

„*Kommt halt, glaube ich, auch sehr auf die Kollegen von den Wachen an. Wir hatten ja unsere ersten Praktika, waren alle auf der Wache, für alle. Also alle im Studienanfang, die machen hier erstmal Theorie und dann kommt man erstmal immer auf die Straße, weil das ja so der Grundbaustein ist. Und wenn du einen Straßenkollegen fragst, Wach und Wechseldienst, was der von der Kripo hält, habe ich immer die Erfahrung gemacht, dass da immer so eher gegeneinander gearbeitet wird. Also, da wird immer gesagt: ‚Ach, bei der Kripo da, die machen ja nichts und da hast du nur Ärger mit denen, weil die dann irgendwelche Rückfragen wieder haben und so. Die wissen doch gar nicht mehr, wie es hier richtig läuft.' Und das Gefühl halt, das wird ja dann an uns weitergegeben. Wir haben keine Erfahrungen damit, und dann, glaube ich, viele nehmen das dann so an, das Gefühl.*" (S05)

Das im vorangehenden Zitat bereits angedeutete, manchmal fehlende Zusammengehörigkeitsgefühl als „eine Polizei", das mitunter auch an die Studierenden transportiert wird, wird in diesem Interview nochmals beschrieben:

„Ja, eher ein schlechtes Bild, weil es ja sehr-, innerhalb der Polizei ein bisschen verrufen ist, was ich so mitbekommen habe. Also Kripo hat jetzt nicht so den besten Stand. Auch bei uns, bei den Anwärtern, eher ja, eher das Gefühl, dass das kein Riesenaufstieg ist. Wobei ich halt im privaten Umfeld, dass alle das ja total spannend und toll fanden, ‚Du bist bei der Kripo.' Also da ist die Kripo irgendwie höher anzusehen, habe ich den Eindruck, als der normale Streifenbeamte. So, und während das bei der Polizei genau andersrum war, hatte ich eher den Eindruck." (S05)

Auch widersprüchliche Wahrnehmungen der kriminalpolizeilichen Arbeit von außen und innerpolizeilich werden in den Interviews wiederholt beschrieben.

In den höheren Jahrgängen herrschten zur Zeit der Interviewdurchführung bereits eigene Erfahrungen mit Praktika bei der Kriminalpolizei vor. Obwohl auch diese Eindrücke nicht durchgehend positiv sind und auch von einer hohen Vorgangsbelastung berichtet wird, finden sich unter den Einlassungen eher kurze, sachliche Schilderungen der Tätigkeiten. Der kriminalpolizeiliche Umgang mit einer hohen Arbeitsbelastung wird mitunter durchaus anerkennend gewürdigt.

Als weitere Informationsquelle über die Kriminalpolizei werden familiäre bzw. sonstige private oder auch dienstlich vermittelte Kontakte mit konkreten Personen genannt, die bei der Kriminalpolizei tätig sind. Diese kurzen Schilderungen zeichnen sich aber im Wesentlichen ebenfalls dadurch aus, dass die Einschätzung bezüglich der Kriminalpolizei durch sachliche Tätigkeitsbeschreibungen, auch regelmäßig Schilderungen von einem hohen Arbeitsaufkommen, eher konkretisiert, aber nicht zwingend verschlechtert werden. Generelle positive oder negative Färbungen der vermittelten Einstellungen, vor allem losgelöst von konkreten, kenntnisbasierten Zustandsschilderungen, lassen sich hier deutlich weniger herauslesen.

Eine weitere Informationsquelle über die Kriminalpolizei und die dortigen Arbeitsweisen und Tätigkeiten stellen die Lehrenden an der HSPV NRW (vor allem in den K-spezifischen Fächern) dar. Hier wird einerseits geschildert, dass durch konkrete Lehrinhalte, die die Tätigkeiten bei der Kriminalpolizei verdeutlichen, das Bild eher verbessert würde:

„Jetzt durch [Anm.: Lehrperson der HSPV NRW] der bei uns das macht, also Kriminaltechnik und etwas Anderes, dass da noch viel mehr zugehört. Die Forensik, die dahintersteckt, dass man das macht, dass man wirklich zum Spuren sichern da ist. Und verschiedene Techniken hat, wenn es schnell gehen muss, wenn es langsam gehen muss. Und die Technik, die mittlerweile da aufgebaut wird. Also [Anm.: die o.g. Person] hat das ein bisschen aufgewertet." (S07)

In einem anderen Interview wird beschrieben:

„Ich fand, es war sehr nah daran, was wir in der Fachhochschule hier gelernt haben, in Kriminalistik und Kriminologie oder hauptsächlich Kriminalistik, aber-. Also wenn man da halt das verstanden hat, glaube ich, und auch einen guten Dozenten hatte, der das gut vermittelt, der auch selber aus dem Bereich K kam, dann war das eigentlich genauso, wie sie es erklärt haben, wie wir es gelernt haben." (S04)

Insbesondere, wenn Faktenwissen und eigene Erfahrungen fehlen, kann auch vom direkten Umfeld der Studierenden, nämlich dem Kursverband an der HSPV NRW, und dessen Einstellung zur Kriminalpolizei ein nennenswerter Einfluss ausgehen. Auch Stimmungslagen, die kaum kenntnisbasiert sind, können so womöglich eine gewisse Wirkmächtigkeit entfalten. Hier fällt zunächst eine relativ große berichtete Einigkeit innerhalb der Kurse dahingehend auf, dass eine Tätigkeit bei GE tendenziell attraktiver bewertet wird. Dies scheint gelegentlich dazu zu führen, dass eine Abgrenzung zur Kriminalpolizei, verbunden mit einer Negativbewertung, eintritt. Eher einzelne Stimmen berichten von einem eigenen Interesse an der Kriminalpolizei entgegen der allgemeinen Stimmungslage:

„Ich würde sagen, von meinen Mitstudierenden auch eher negativ [Anm.: Bewertung der Kriminalpolizei]. Also, ich glaube, dadurch, dass ich da irgendwann vielleicht mal arbeiten möchte, ist eher eine Seltenheit im Vergleich zu meinen Kollegen, weil- Also da kriegt man auch schon den Eindruck, dass die Allermeisten halt wirklich zur Polizei gehen auch um diesen Streifendienst zu machen. So dieses, was die meisten ja auch sagen, die richtige Polizeiarbeit irgendwie." (S08)

Insbesondere das wahrgenommene Wissen bezüglich einer überwiegenden Arbeit mit Akten und des fehlenden Erlebniswerts werden in diesem Zusammenhang regelmäßig herausgestellt:

„Auch eher dieses negative Bild. Also, dass es sehr viel Sachbearbeitung ist und doch sehr wenig Erleben. Und da die meisten auch noch sehr jung sind und keine Familie haben, geht es hauptsächlich darum, dass die Leute etwas erleben wollen. Und das ist erst mal bei der Kripo nicht so." (S10)

Allerdings ist ein tendenziell negatives Bild der Kriminalpolizei (bzw. ein positiveres Bild der Schutzpolizei) nicht durchgehend gegeben. So wird gelegentlich

auch von einem ausgeglichenen Stimmungsbild in den Kursen oder auch einer eher neutralen Stimmung hinsichtlich der später angestrebten Verwendung berichtet.

4.3.2.4 Entwicklung und Änderung von Einstellungen zur Kriminalpolizei

Betrachtet man konkret die Entwicklungen und gegebenenfalls Änderung von Meinungen der interviewten Studierenden bezüglich der Kriminalpolizei und der Option einer späteren dortigen Tätigkeit, so wird wieder deutlich, dass derartige Überlegungen regelmäßig mit einem gewissen Faktenwissen einhergehen und dass mit dem Maß an eigener Kenntnis und Erfahrung die Offenheit gegenüber der Kriminalpolizei eher zunimmt. Analog hierzu werden insbesondere positive Meinungswechsel, das heißt von einer vorab eher schlechten oder neutralen Einstellung gegenüber der Kriminalpolizei hin zu einer besseren, in erster Linie auf die K-Praktika zurückgeführt. Insbesondere wird hierdurch gelegentlich die Vorstellung einer reinen Schreibtischtätigkeit entkräftet:

„*Also, es war spannender, als ich es mir vorgestellt hatte. Ich dachte mir so, Sachbearbeitung, das finde ich auch ein sehr langweiliger Begriff, einfach. Ich finde, das klingt so, ja, ich setze dich da halt hin und telefonier den ganzen Tag rum und fährt abends wieder nach Hause. So. Das war es halt überhaupt nicht. Deswegen, also, die Arbeit war auf jeden Fall so an sich ein bisschen spannender, als ich es mir vorgestellt habe. Mein Bild vorher von der Kripo war bisschen mehr nichts tun.*“ (S09)

Ebenfalls überwiegend auf das K-Praktikum berufen sich auch diejenigen Stimmen, die von Anfang an ein positives (wenn auch gelegentlich diffuses) Bild der kriminalpolizeilichen Tätigkeit hatten und dies über die Ausbildung hinweg auch beibehielten bzw. noch ausbauten.

Andererseits finden sich unter den Interviewten auch Fälle, die zunächst in der Absicht zur Polizei gegangen sind, recht zeitnah eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei aufzunehmen, die dann aber von diesem Ziel etwas abgerückt sind. Oftmals wird dieses zwar nicht gänzlich abgelegt, jedoch auf einen späteren Zeitpunkt in der beruflichen Laufbahn verschoben:

„*Es war tatsächlich immer der Wunsch zur Kriminalpolizei zu gehen. Wobei ich jetzt inzwischen sage, dass ich mir die Ausbildung erstmal anschaue. Also man sieht ja relativ- Erstmal würde ich schon gerne im Wach- und Wechseldienst arbeiten, eben um so ein bisschen Basiswissen aufzubauen und sich danach eben zu spezialisieren.*“ (S03)

Bezüglich einer Verwendung nach der ersten beruflichen Einstiegsphase besteht bei verschiedenen Interviewten generell eine recht große Offenheit.

„*Weiß ich auch noch nicht so ganz genau. Also jetzt erst mal möchte ich auf Straße und was erleben, auf gut Deutsch. Halt auch Erfahrungen sammeln, einfach. Ich kann mir später vieles vorstellen. Ich kann mir auch vorstellen, noch einen Master zu machen. Und mich darauf zu bewerben. Auf den hD. Also auf einen höheren Dienst. Ich kann mir aber auch vorstellen, irgendwie, ja, innerhalb der Behörden irgendwie, ja, im Rahmen des Bachelors nur, also im gehobenen Dienst einen Aufstieg, also irgendwie möglichst aufzusteigen. Ich kann mir auch vorstellen, irgendwie zur Kripo zu gehen, später mal. Aber dann eher so Fachkommissariats-mäßig, denke ich. Ja. Soweit man dann reinkommt. (lacht) Ja.*“ (S09)

Aus der abschließenden Bemerkung des vorangehenden Zitates wird zudem deutlich, dass eine Information über Chancen und Möglichkeiten eines zeitnahen Einstieges in die Kriminalpolizei den Studierenden bei einer persönlichen Karriereplanung womöglich helfen könnte.

Umgekehrt berichten auch vereinzelte Stimmen von einer (entstandenen) Offenheit hinsichtlich künftiger Verwendungen durch eine zumindest tendenzielle Abkehr von einer ursprünglich geplanten dauerhaften Verwendung im Bereich der Schutzpolizei:

„*Ja, da bin ich mir noch gar nicht sicher, also für mich war der normale Streifendienst ja eigentlich der Grund. Allerdings habe ich so im ersten Praktikum auch festgestellt, da gibt es so viele Rahmenbedingungen, die sind halt echt nicht so angenehm. Also diese vielen Überstunden, dieser viele Papierkram. Man kriegt auch schnell das Gefühl, man steht halt ganz unten in der Kette, man merkt das. Also alles kommt von oben und man muss halt einfach das machen, was verlangt wird. Ja, und das ist halt super-anstrengend. Also so den ganzen Tag im Einsatz zu sein, dann weiß man nicht mal, ob man jetzt pünktlich Feierabend hat. Es kann auch gut sein, dass du irgendwie fünf Stunden länger da stehst, kannst du nicht wirklich dein Privatleben so planen. […] Mittagspause kannst du auch nicht einplanen, also es ist halt superanstrengend. […] Ja, deswegen also GE weiß ich noch nicht so genau. Ich bin noch am Suchen, aber ich habe ja auch gerade erst angefangen.*“ (S02)

Die potenzielle Möglichkeit eines (späteren) Wechsels zur Kriminalpolizei wird von den meisten Interviewten für sich persönlich durchaus zumindest als eine Entwicklungsoption gesehen. Regelmäßig handelt es sich hierbei allerdings um eher diffuse Überlegungen, die vermutlich eher mittel- oder langfristig umgesetzt werden.

Auch hier wird wieder die wichtige informatorische Rolle eines Praktikums bei der Kriminalpolizei deutlich. Auch wird mit der Vorstellung eines steigenden Lebensalters (und auch damit verbundener Veränderungen, z.B. einer Familiengründung) die steigende Attraktivität einer körperlich weniger fordernden Tätigkeit verbunden:

„*Also, ich kann mir gut vorstellen, dass ich im höheren Alter oder mittleren Alters in den Innendienst gehen will. Und dann vielleicht auch eher Richtung Ermittlungen, Todesermittlungen oder Sexualdelikte. Dass ich so was bearbeiten könnte, kann ich mir vorstellen.*“ (S10)

Auch unter den Personen, die möglichst schnell nach der Ausbildung eine Tätigkeit in der Kriminalpolizei anstreben, finden sich allerdings Stimmen, die eine zumindest kurze Verwendung im Wach- und Wechseldienst als bedeutsam herausstellen.

„*Also ich könnte mir auch vorstellen, direkt nach dem Studiengang, da hinzugehen. Für mich wäre das nicht schlimm, aber ich würde doch eher noch meine drei Jahre oder so bei GE machen wollen und dann würde ich wahrscheinlich gehen.*“ (S02)

Auch eine mittelfristige Verwendung im Wach- und Wechseldienst wird von einigen, trotz deutlich bestehender K-Affinität, als erstrebenswert beschrieben:

„*Vor ein paar Jahren hieß es ja, dass es [Anm.: die Kriminalpolizei] eben sehr veraltet wird und dass man ja quasi auch so einen Direkteinstieg jetzt inzwischen machen kann. Das konnte ich mir ganz lange vorstellen, weil ich immer dachte ich steig ja erst mit 24 in die Ausbildung, bin dann mit 27 fertig. So viel Zeit möchte ich auch nicht vertrödeln. Jetzt inzwischen, wo ich so das Studium kennengelernt hab, denke ich, dass ich so drei bis fünf Jahre schon gerne Wach- und Wechseldienst oder Hundertschaft machen würde, um eben dieses Grundwissen aufzubauen, um das dann quasi mit so einer Spezialisierung aufzustocken. So drei bis fünf Jahre.*“ (S03)

Das Argument einer ansonsten fehlenden Praxiserfahrung wird regelmäßig auch gegen das (zwischenzeitlich eingestellte) Programm „Spezialisten zu Polizisten“ vorgebracht. Diesbezüglich wird von einigen die direkte Verwendung in der Kriminalpolizei ohne eine Erstverwendung im Wachdienst als eher abschreckend charakterisiert.

Neben einigen Interviewten, die eher diffus eine Verwendung bei der Kriminalpolizei in weiterer Zukunft zumindest nicht ausschließen, finden sich auch vereinzelte Stimmen, die nach der Ausbildung eine möglichst unmittelbare Arbeitsaufnahme bei der Kriminalpolizei präferieren würden:

„*Also nächstes Jahr bin ich ja fertig, dann- also wenn es gut läuft, direkt nächstes Jahr. Aber- Ja doch, also zum nächstmöglichen Zeitpunkt, würde ich sagen. Ich glaube, ich muss jetzt nicht ewig lang auf der Straße bleiben.*“ (S04)

4.3.2.5 Anregungen und Verbesserungsmöglichkeiten

Abschließend wurden bei den Studierenden Anregungen und Wünsche sowie auch hypothetisch abschreckende Aspekte im Hinblick auf eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei erfragt. Aus diesen Einlassungen können Ideen und Anregungen für eine Attraktivitätssteigerung der Kriminalpolizei im Zusammenhang mit der Anwerbung neuen Personals gewonnen werden.

Zunächst wird regelmäßig eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Direktionen als wünschenswert beschrieben:

„*Das ist halt das Problem am Anfang bei uns, dass wir diese vier Jahre ja Bindung haben, die wir jetzt aktuell, dann nach der Ausbildung haben. Und wenn man da ein bisschen flexibler wäre, dass man sagen würde, ‚Hey, Leute kommt, fangt doch bei der Kripo an nach der Ausbildung. Schaut euch das mal an hier und vielleicht nach ein, zwei Jahren könnt ihr immer noch wieder zurückwechseln.‘ Da würden auch viel mehr Leute diesen Mut vielleicht fassen und sagen, ‚Ja, ich mache das.‘ Aber aktuell ist es so steif alles, dass die Leute dann sagen, ‚Nein, dann bevor ich ein Risiko eingehe, dann lieber nicht.‘.*“ (S05)

Gerade während der ersten beruflichen Findungsphase kann es daher sinnvoll sein, den frisch ausgebildeten Beamtinnen und Beamten eine gewisse Orientierungsphase und damit verbundene Flexibilität zuzugestehen. Während das vorgenannte Zitat sich auf die ersten Dienstjahre nach der Ausbildung konzentriert, wird dieser Aspekt in anderen Einlassungen auch für spätere Verwendungen hervorgehoben. Zudem wird umgekehrt als Ausschlusskriterium für eine

Tätigkeit bei der Kriminalpolizei die Unmöglichkeit eines (Rück-)Wechsels in eine schutzpolizeiliche oder anderweitige Tätigkeit angeführt.

Im Zuge einer Förderung der individuellen Vorlieben der (künftigen) Mitarbeitenden der Kriminalpolizei und einer Attraktivitätssteigerung wird zudem in einigen Interviews angeregt, bei Interesse an einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei die Art der dortigen Tätigkeit zur Wahl zu stellen. Auch wird eine generell hohe Flexibilität bei der Auswahl der Tätigkeitsbereiche innerhalb der Kriminalpolizei als wünschenswert herausgestellt. Diese, sicherlich auch an der organisationsspezifischen Bedarfslage zu orientierenden, Möglichkeiten würden wiederum die Gestaltungsfreiheit und die individuell zugeschnittenen Optionen der Karriereplanung fördern, was allgemein als attraktivitätssteigernde Maßnahme aus den Interviews herauszulesen ist.

Bereits mehrfach im Zuge der Auswertungen angeklungen und in diesem abschließenden Frageteil nochmals durch die Studierenden explizit angeregt ist eine frühzeitige, bereits im Grundstudium beginnende, transparentere Darstellung der Aufgaben und Möglichkeiten einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei, um diese bereits frühzeitig mit den eigenen beruflichen Interessen abgleichen zu können:

„*Aber ich glaube es ist halt noch nicht so transparent genug, dass die Studierenden wirklich wissen, was ist Kriminalpolizei. Also wo zieht die Grenze von Wach- und Wechseldienst zur Kriminalpolizei. Ab wann wird quasi von der Kriminalpolizei bearbeitet. Wird alles von der Kriminalpolizei bearbeitet? Ich glaube das das einfach so grundsätzlich sicherlich noch mal gut wäre, wenn man im Grundstudium quasi so einen Einstieg hätte einmal zu sagen, was ist Kriminalpolizei eigentlich. Aber ansonsten glaube ich, weiß Ich noch zu wenig.*“ (S03)

Für diejenigen Personen, die zuerst eher eine Tätigkeit im Wach- und Wechseldienst anstreben, wird zudem vorgeschlagen, auch nach der Ausbildung Hospitationen bei der Kriminalpolizei zu ermöglichen und zu fördern, um hier nicht potenzielle Anschlüsse zu verlieren. Im Kontext derartiger kontaktfördernden Maßnahmen wird neben einer tätigkeitsbezogenen Verzahnung auch eine personenbezogene Verbindung als distanzreduzierend vorgebracht. So wird beispielhaft beschrieben:

„*Und ich finde, dadurch wird K einfach, also ist K immer weit weg. Also, ich finde, das ist so eine komplett andere Welt. Und dann entscheidet man sich irgendwann dazu: ‚Ja, ich gehe da jetzt hin.‘ (lacht) […] Also ich finde, das ist ein ganz großer Schritt dann irgendwie. Weil man davon halt nichts mitkriegt. Man kennt die Leute nicht oder wenig. Je nachdem, wie es auch dann einfach rein örtlich ist. Bei uns in [Anm.: kleinere Wache einer Landratsbehörde] bin ich, geht es noch. […] Die [Anm.: Kolleginnen und Kollegen der Kriminalpolizei] kommen halt schon nochmal zwischendurch bei uns unten rein. Sagen mal hallo oder so. Aber dann sieht man die halt ab und an mal. Aber großartig kennen tut man sich auch nicht. Man läuft sich halt nur mal so über den Weg, quasi. So. Aber das finde ich, ist halt irgendwie, diesen Schritt einfach weniger groß werden lassen. Von GE zu K. Würde K viel attraktiver machen, denke ich. Ja.*“ (S09)

Hier wird deutlich, dass neben den fachlichen Tätigkeiten auch ein (in diesem Interview noch als ausbaufähig beschriebener) stärkerer persönlicher Kontakt der Mitarbeitenden bei GE und K zu einer Reduktion der offenkundig gelegentlich verbreiteten fachlichen und auch persönlichen Distanz (siehe auch weiter oben im Text) führen könnte.

In diesem Zusammenhang wird auch vorgebracht, dass die (zum Zeitpunkt der Interviewdurchführung grundsätzlich vorherrschende) Unmöglichkeit eines direkten Einstieges in die Kriminalpolizei nach dem Studium verhindere, dass diesbezüglich motivierte Kolleginnen und Kollegen ihrer beruflichen Präferenz auch unmittelbar nachgehen können. Wo gleichzeitig wiederholt negativ auf Zwangsrekrutierungen zur Kriminalpolizei hingewiesen wird, wird dieser Aspekt als eine Stellschraube betrachtet, um ein potenzielles Interesse an einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei bzw. eine derartige Motivation frühzeitig, das heißt schon im Studium, aufrecht zu erhalten und idealerweise zu vertiefen. Solange jedoch zunächst die Verpflichtung, oder auch nur die entsprechende unter den Studierenden verbreitete Meinung, eines Einsatzes bei der Schutzpolizei besteht, werden bestehende Nachwuchspotenziale für die Kriminalpolizei womöglich nicht optimal ausgeschöpft.

Vereinzelt werden in den Interviews in diesem Zusammenhang sogar direkte Forderungen hinsichtlich einer Wahlmöglichkeit bereits während des Studiums vorgebracht. Betont werden hier insbesondere die Aspekte des persönlichen Interesses bzw. der persönlichen Motivation, denen bei einer frühzeitigen Möglichkeit der Schwerpunktsetzung besser entsprochen und die innerhalb homogen interessierter Gruppen auch inhaltlich weiter vertieft werden könnten:

„Ich fände es zum Beispiel wichtig, dass man das mehr in die Ausbildung integriert und dass man dann halt auch nur mit Leuten dort arbeitet, die motiviert sind, weil-. Also es gibt ja auch viele, die dann jetzt mittlerweile da hingezogen werden und die dann da sitzen, den ganzen Tag über eine Fresse ziehen und gar keine Lust haben. Und das macht ja- das ist ja für beide Seiten nicht gut. Und dass man dann vielleicht irgendwie schon von dem zweiten Jahr an der Ausbildung vielleicht sagt: ‚Okay, im letzten Jahr könnt ihr euch entscheiden. Wollt ihr jetzt den kriminalistischen Strang oder den GE-Strang?' Und dass man dann vielleicht dann das fördert, dass die Motivierten halt noch mehr gefördert werden und die, die da wirklich keine Lust drauf haben, auch bei GE bleiben können, weil das sieht man schon, dass da Leute waren, die halt da hingezogen wurden und eigentlich so schnell wie möglich da wieder weg wollen." (S04)

Grundsätzlich wird auch, unabhängig von den einzelnen Ausbildungsträgern, eine verbesserte Imagearbeit in Bezug auf die Kriminalpolizei angeregt:

„Und ja, vielleicht auch das Bild der Kriminalpolizei, ich weiß nicht wie, aber ein bisschen aufgewertet werden, dass man nicht eher die übergewichtigen Sachbearbeiter vor Augen hat. Sondern, ja, ganz normale Kollegen, wie bei GE auch herumlaufen." (S10)

Diese Abkehr von Negativbildern könnte beispielsweise durch die Herausstellung motivierender Aspekte kriminalpolizeilicher Tätigkeiten und potenzieller Erfolgserlebnisse erreicht werden:

„Und K einfach überall weniger-, also spannender darstellen. Weil, es ist halt teilweise einfach spannender. Es ist halt teilweise einfach mehr. Man macht sich Gedanken. Man guckt noch mal irgendwie, wie kommt man da jetzt tatsächlich an den Täter ran? Diese Erfolgserlebnisse. Da ist so ein Gefühl, das gibt es bei K. Aber das hat, das wird gar nicht vermittelt, dass es dieses Gefühl bei K gibt." (S09)

Da hier Studierende befragt wurden, liegt es nahe, dass derartige Bemühungen zunächst in allen drei Bereichen der Ausbildung stattfinden sollten. Hier könnte eine verstärkte positive Sichtbarkeit der Kriminalpolizei für Studierende und ein positiv(er) besetztes Bild, vielleicht durch eine Art „Kriminalpolizei zum Anfassen", vermittelt werden. Darüber hinaus könnten entsprechende Botschaften bereits bei der Personalwerbung platziert werden und gegebenenfalls im Sinne einer Attraktivitätssteigerung für gewisse Gruppen potenziell Bewerbender wirken.

4.3.3 Quantitative Befragung

Zentrale Inhalte:

- Die Persönlichkeitsmerkmale der Studierenden entsprechen weitestgehend denen der Gesamtbevölkerung.
- Das Ansehen der Kriminalpolizei in der Gesellschaft wird von der großen Mehrheit der Studierenden positiv eingeschätzt. Ebenfalls überwiegend positiv eingeschätzt wird die Sinnhaftigkeit der Tätigkeiten bei der Kriminalpolizei.
- Entgegen der grundsätzlich positiven Würdigung der Organisation Kriminalpolizei, sehen eine Vielzahl von Studierenden keine berufliche Zukunft bei der Kriminalpolizei.
- Insbesondere die Arbeitsmenge wurde von den Studierenden als nicht zu bewältigen bewertet.
- Das Studium der kriminalwissenschaftlichen Fächer befördert eine positive Einstellung zu den Tätigkeiten der Kriminalpolizei. In die gleiche positive Richtung wirken die Praktika in der Kriminalpolizei.
- Die Trainingsinhalte beim LAFP NRW wurden von den Studierenden mehrheitlich als einflusslos, bezogen auf eine Attraktivitätssteigerung der Kriminalpolizei, beschrieben. Allerdings bewerteten ein Viertel der Studierenden sowohl die Trainingsinhalte als auch die Trainerinnen und Trainer mit Blick auf eine Attraktivitätssteigerung der Kriminalpolizei deutlich negativ.

4.3.3.1 Persönlichkeitsstruktur der Studierenden

Das Big Five Inventar-10 (BFI-10, Rammstedt et al., 2014) ist eine Kurzversion des Big Five Inventars und basiert auf dem gleichnamigen Modell, nach welchem sich die Persönlichkeit anhand der kontinuierlichen Ausprägung auf fünf Dimensionen beschreiben lässt:

- Offenheit für Erfahrungen
- Gewissenhaftigkeit
- Extraversion
- Verträglichkeit
- Neurotizismus

Das Big Five Modell (BFI-10) ist in der Psychologie eines der am häufigsten genutzten Modelle um die Persönlichkeit zu beschreiben (Rammstedt et al., 2014). Es basiert auf der Annahme, dass es in der Sprache Wörter für diejenigen Persönlichkeitseigenschaften gibt, die besonders wichtig für den zwischenmenschlichen Umgang sind. Auf Basis des englischen Lexikons wurden 1936 von Allport und Odbert alle Wörter, die zur Beschreibung von Persönlichkeitseigenschaften dienen, extrahiert, in den 1940ern von Cattell (1943, 1946a, 1946b) in Cluster eingruppiert und anschließend in den 50ern und 60ern von Tupes und Cristal (1958, 1961) anhand mehrerer Studien zu den fünf Faktoren zusammengefasst. Die Ergebnisse konnten seitdem für alle Sprachen im westlichen Raum und über Jahrzehnte hinweg repliziert werden.

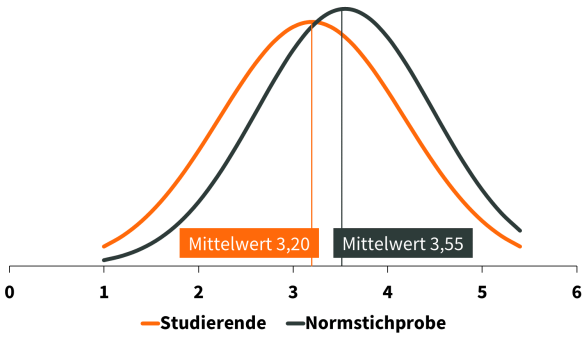
Die Dimension *Offenheit* für Erfahrungen bezeichnet das Interesse an und Beschäftigung mit neuen Erfahrungen, Erlebnissen und Eindrücken (Rauthmann, 2017) und wird im BFI-10 mit den Fragen nach künstlerischem Interesse und aktiver Vorstellungskraft erfragt. *Gewissenhaftigkeit* beschreibt das Verhalten bei Planung, Organisation und Durchführung von längerfristigen Aufgaben (Rauthmann, 2017). Im BFI-10 wird entsprechend nach einer Neigung zu Faulheit und gründlicher Aufgabenerledigung gefragt. Unter *Extraversion* wird die Häufigkeit zwischenmenschlicher Interaktion sowie das Bedürfnis nach Stimulation und Erleben von Freude verstanden (Rauthmann, 2017). Die Fragen im BFI-10 zu dieser Dimension zielen auf die eigene Wahrnehmung von Geselligkeit und Zurückhaltung ab. Die Dimension *Verträglichkeit* zeichnet sich durch freundliche und harmonieherstellende Verhaltensweisen in sozialen Beziehungen aus (Rauthmann, 2017). Das BFI-10 fragt dazu nach Vertrauen zu anderen Menschen und der Neigung andere zu kritisieren. *Neurotizismus* wird im Allgemeinen als die Ansprechbarkeit für negative Emotionen wie Reizbarkeit und Impulsivität, aber auch Ängstlichkeit, Depressionen, soziale Befangenheit und Verletzlichkeit verstanden (Rauthmann, 2017). Im BFI-10 wird für diese Dimension erfragt, inwiefern Personen bei Stress Ruhe bewahren und inwiefern leichte Nervosität und Unsicherheit auftritt.

Beantwortet wird das Inventar auf einer 5-stufigen Skala mit den Antwortmöglichkeiten „trifft überhaupt nicht zu“, „trifft eher nicht zu“, „weder noch“, „trifft eher zu“ und „trifft voll und ganz zu“ sowie der Antwortmöglichkeit „weiß nicht“.[63] Aufgrund der Antwortmöglichkeit „weiß nicht“, die nicht in die Berechnungen miteinbezogen werden kann, ist auch an dieser Stelle jeweils die Anzahl der Antworten vermerkt.

Über alle Dimensionen hinweg unterschieden sich die Studierenden sowohl in ihren Gesamtergebnissen als auch nach Geschlecht (männlich/ weiblich) unterteilt kaum von der Normstichprobe des BFI-10. Die Normstichprobe des BFI-10 ist eine repräsentative Vergleichsgruppe der deutschen Bevölkerung (Rammstedt et al., 2014). Verglichen werden nachfolgend die Ergebnisse der Normstichprobe bei Personen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren mit denen der Studierenden.

Für die Dimension der *Offenheit* erzielten die Studierenden (n = 1 868) einen Mittelwert von 3,20 (SD = 0,98). Sie waren in ihrer Wahrnehmung also weder besonders offen noch besonders verschlossen. Die Normstichprobe im vergleichbaren Alter von 18 bis 35 Jahre erzielte demgegenüber insgesamt einen geringfügig höheren Mittelwert von 3,55 (SD = 0,93). Die männlichen Studierenden (n = 1 083) waren geringfügig verschlossener (M = 3,10; SD = 0,94) als die Männer in der Normstichprobe (M = 3,37; SD = 0,89). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Frauen. Der Mittelwert der weiblichen Studierenden (n = 768; M = 3,33; SD = 1,00) lag geringfügig unterhalb des Mittelwertes der Frauen in der Normstichprobe. Dort erzielten die weiblichen Teilnehmerinnen einen Mittelwert von 3,67 (SD = 0,95). Abbildung 68 ermöglicht einen ergänzenden optischen Vergleich der Werte aus der Studierendenbefragung mit denen der Normstichprobe auf Basis einer Normalverteilung in der Dimension *Offenheit*.

Abbildung 68: Vergleich der Normverteilungen bezüglich der Dimension Offenheit

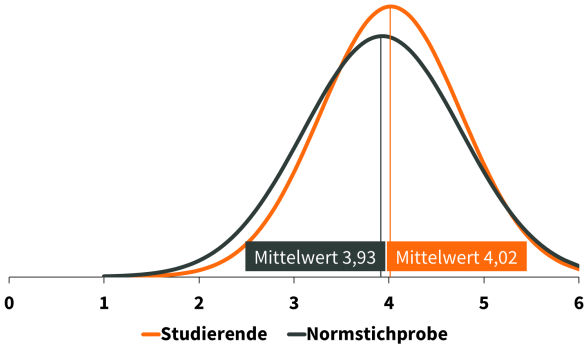


Anmerkung: Aus mathematischen Gründen erstreckt sich der Verlauf der Normalverteilung über die 5 Stufen hinaus.

[63] Begründet durch den eingeschränkten Wertebereich der Studierendenbefragung werden die Befunde nachfolgend und entgegen der bisherigen Darstellungsweise mit zwei Nachkommastellen berichtet.

Die *Gewissenhaftigkeit* der Studierenden insgesamt (n = 1 920; M = 4,02; SD = 0,74) differierte nur unwesentlich von der Normstichprobe (M = 3,93; SD = 0,83). Die Studierenden bewerteten sich selbst als eher gewissenhaft. Die männlichen Studierenden der Befragung (n = 1 098) erzielten einen Mittelwert von 3,86 (SD = 0,74) und damit einen etwas höheren Mittelwert als die männlichen Teilnehmer der Normstichprobe (M = 3,78; SD = 0,75). Die Differenz zu den weiblichen Studierenden war hingegen größer. Bei ihnen (n = 803) lag der Mittelwert mit 4,24 (SD = 0,68) deutlich über dem der männlichen Studierenden. Die weiblichen Teilnehmerinnern der Normstichprobe lagen ebenfalls im Mittel leicht unter den weiblichen Studierenden (M = 4,02; SD = 0,87). Abbildung 69 ermöglicht einen ergänzenden optischen Vergleich der Werte aus der Studierendenbefragung mit denen der Normstichprobe auf Basis einer Normalverteilung in der Dimension Gewissenhaftigkeit.

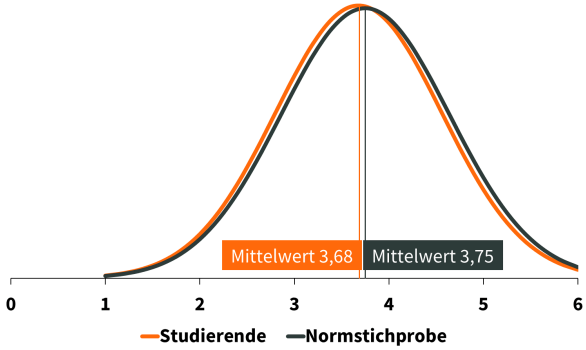
Abbildung 69: Vergleich der Normverteilungen bezüglich der Dimension Gewissenhaftigkeit



Anmerkung: Aus mathematischen Gründen erstreckt sich der Verlauf der Normalverteilung über die 5 Stufen hinaus.

Auf der Dimension der *Extraversion* scorten die Studierenden insgesamt nur sehr geringfügig niedriger (n = 1 915; M = 3,68; SD = 0,88) als die Normstichprobe (M = 3,75; SD = 0,89). Sie bewerteten sich in der Tendenz als eher extrovertiert. Die männlichen Studierenden (n = 1 098) erzielten einen Mittelwert von 3,61 (SD = 0,89) und damit einen ähnlichen Wert wie die männlichen Teilnehmer der Normstichprobe (M = 3,66; SD = 0,86). Ausgeprägter war die Dimension der Extraversion bei den weiblichen Studierenden (n = 798). Diese erzielten mit einem Mittelwert von 3,78 (SD = 0,85) einen höheren Wert als die männlichen Studierenden. Im Vergleich mit den weiblichen Teilnehmerinnen der Normstichprobe (M = 3,81; SD = 0,90) zeigten die weiblichen Studierenden einen minimal niedrigeren Mittelwert in der Dimension Extraversion. Abbildung 70 ermöglicht einen ergänzenden optischen Vergleich der Werte aus der Studierendenbefragung mit denen der Normstichprobe auf Basis einer Normalverteilung in der Dimension Extraversion.

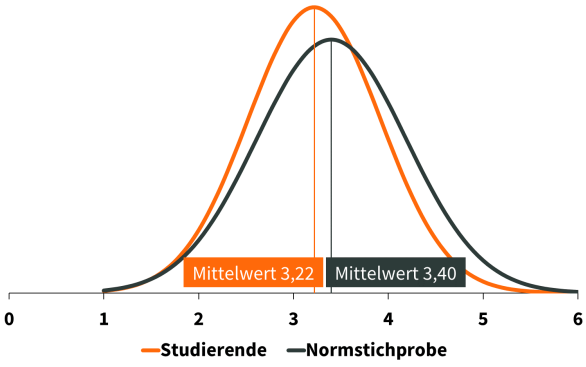
Abbildung 70: Vergleich der Normverteilungen bezüglich der Dimension Extraversion



Anmerkung: Aus mathematischen Gründen erstreckt sich der Verlauf der Normalverteilung über die 5 Stufen hinaus.

Die Studierenden (n = 1 897) schätzten sich auf der Dimension der *Verträglichkeit* etwas niedriger ein (M = 3,22; SD = 0,70), als dies die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Normstichprobe taten (M = 3,40; SD = 0,79). Sie bewerteten sich weder als verträglich noch als unverträglich. Die männlichen Studierenden (n = 1 089) erzielten einen geringfügig niedrigeren Mittelwert (M = 3,17; SD = 0,69) als die männlichen Teilnehmer der Normstichprobe (M = 3,34; SD = 0,76). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den weiblichen Studierenden. Diese (n = 789) bewerteten sich in der Dimension der Verträglichkeit (M = 3,30; SD = 0,69) im Mittelwert etwas geringer verträglich als die Teilnehmerinnen der Normstichprobe (M = 3,43; SD = 0,81). Abbildung 71 ermöglicht einen ergänzenden optischen Vergleich der Werte aus der Studierendenbefragung mit denen der Normstichprobe auf Basis einer Normalverteilung in der Dimension Verträglichkeit.

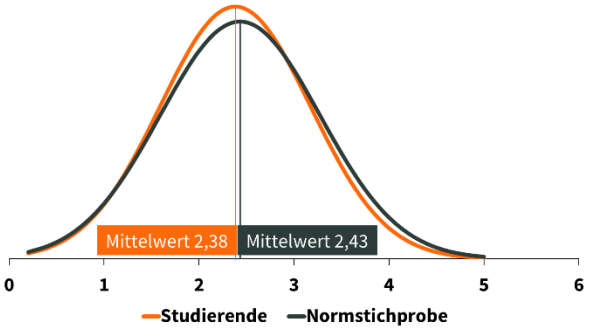
Abbildung 71 :Vergleich der Normverteilungen bezüglich der Dimension Verträglichkeit



Anmerkung: Aus mathematischen Gründen erstreckt sich der Verlauf der Normalverteilung über die 5 Stufen hinaus.

In der Dimension *Neurotizismus* unterschieden sich die Studierenden insgesamt (n = 1 901; M = 2,38; SD = 0,79) nicht von den Werten der Normstichprobe (M = 2,43; SD = 0,84). Die Studierenden bewerteten sich selbst als eher nicht neurotisch. Es zeigte sich nahezu kein Unterschied zwischen den Werten der männlichen Studierenden (n = 1 093; M = 2,24; SD = 0,76) und den männlichen Teilnehmern der Normstichprobe (M = 2,22; SD = 0,78). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den weiblichen Studierenden. Diese (n = 789; M = 2,56; SD = 0,80) unterschieden sich ebenfalls kaum von den weiblichen Teilnehmerinnen der Normstichprobe (M = 2,55; SD = 0,86), scorten aber geringfügig höher als die männlichen Studierenden. Abbildung 72 ermöglicht einen ergänzenden optischen Vergleich der Werte aus der Studierendenbefragung mit denen der Normstichprobe auf Basis einer Normalverteilung in der Dimension Neurotizismus.

Abbildung 72: Vergleich der Normverteilungen bezüglich der Dimension Neurotizismus



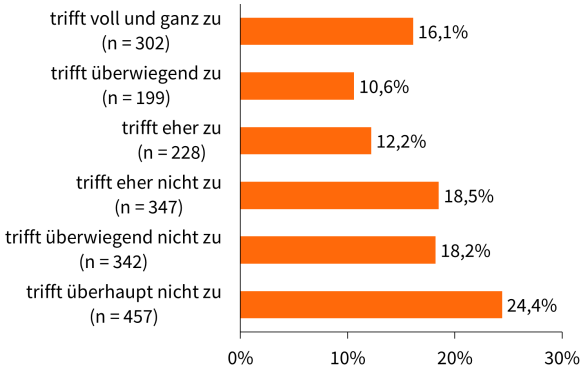
Anmerkung: Aus mathematischen Gründen erstreckt sich der Verlauf der Normalverteilung über die 5 Stufen hinaus.

4.3.3.2 Attraktivität der Kriminalpolizei

Nachfolgend wird der Frage nachgegangen, inwiefern bestimmte Persönlichkeitsmerkmale bei denjenigen Studierenden hervorstechen, die nach Abschluss des Studiums *sehr gerne* bei der Kriminalpolizei arbeiten würden.

Die Studierenden wurden unter anderem gefragt, ob sie innerhalb der ersten fünf Jahre nach Beendigung des Studiums sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten würden (vgl. Abbildung 73). Diese Frage beantworteten insgesamt 1 875 Studierende (96,9 %). Beantwortet werden konnte die Frage mit den Antwortkategorien „trifft überhaupt nicht zu“ (n = 457; 24,4 %), „trifft überwiegend nicht zu“ (n = 342; 18,2 %), „trifft eher nicht zu“ (n = 347; 18,5 %), „trifft eher zu“ (n = 228; 12,2 %), „trifft überwiegend zu“ (n = 199; 10,6 %) oder „trifft voll und ganz zu“ (n = 302; 16,1 %).

Abbildung 73: Innerhalb der ersten fünf Jahre nach dem Studium würde ich sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten



Für die weitere Auswertung wurden zunächst die Antwortkategorien dichotomisiert. Zusammengefasst wurden die tendenziell verneinenden Antworten (Gruppe 1: n = 1 146; 61,1 %) und die tendenziell bejahenden Antworten (Gruppe 2: n = 729; 38,9 %). Sodann wurden die Mittelwerte zur Persönlichkeitsstruktur zwischen diesen beiden Gruppen verglichen (vgl. Tabelle 71). Hierbei zeigt sich lediglich in der Dimension Offenheit ein statistisch belastbarer Unterschied zwischen den Gruppen.[64] Die Studierenden, die in den ersten fünf Jahren nach dem Studium tendenziell sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten würden, scorten in der Dimension Offenheit mit einem Mittelwert 3,43 (SD = 0,92) höher als die Studierenden, die dies tendenziell eher nicht wollen (M = 3,05; SD = 0,98). In den übrigen Dimensionen waren keine belastbaren Differenzen zwischen den Gruppen festzustellen.

[64] Eta-Quadrat: = .04.

Tabelle 71: Mittelwertvergleich bezüglich der Persönlichkeitsstruktur der Studierenden

	Gruppe 1	Gruppe 2
Offenheit	M = 3,05 SD = 0,98 n = 1 107	M = 3,43 SD = 0,92 n = 701
Gewissenhaftigkeit	M = 3,97 SD = 0,75 n = 1 137	M = 4,09 SD = 0,74 n = 724
Extraversion	M = 3,72 SD = 0,88 n = 1 134	M = 3,63 SD = 0,87 n = 721
Verträglichkeit	M = 3,20 SD = 0,71 n = 1 121	M = 3,26 SD = 0,68 n = 716
Neurotizismus	M = 2,37 SD = 0,78 n = 1 126	M = 2,39 SD = 0,79 n = 716

Daneben wird die Antwort auf die Frage, ob man in den ersten fünf Jahren nach dem Studium sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten würde durch das Geschlecht beeinflusst.[65] Von den männlichen Studierenden beantworteten 32,9 Prozent (n = 355) die Frage tendenziell eher bejahend, bei den weiblichen Studierenden waren es mit 46,8 Prozent (n = 364) deutlich mehr. Mit beeinflusst wird die Beantwortung ebenso durch das Alter der Studierenden.[66] Je älter die Studierenden, desto eher wurde die Frage tendenziell bejaht. Dementsprechend war der Anteil der tendenziell bejahenden Antworten mit 32,2 Prozent in der Gruppe der 17 bis 20-jährigen Studierenden (n = 152) am kleinsten. Dieser Wert stieg in den weiteren Altersklassen kontinuierlich an:

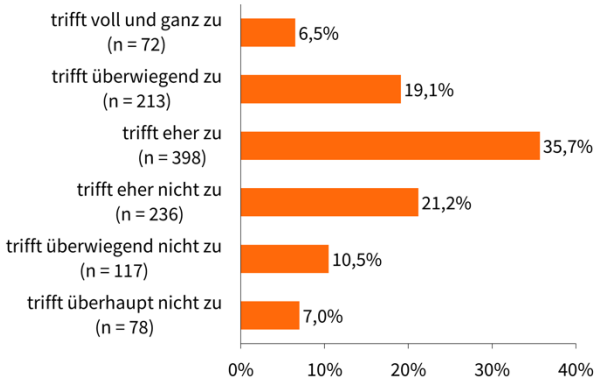
- 21 bis 24 Jahre (34,0 %; n = 275)
- 25 bis 28 Jahre (44,3 %; n = 149)
- 29 bis 32 Jahre (55,5 %; n = 85)
- 33 bis 36 Jahre (66,7 %; n = 48)
- > 36 Jahre (68,2 %; n = 15)

Darüber hinaus hat der Familienstand einen Einfluss auf die Beantwortung der Frage, allerdings ist das wegen der verhältnismäßig geringen Zahl von verheirateten oder in eingetragener Partnerschaft lebenden Studierenden statistisch nicht belastbar und ist zudem mit dem Lebensalter konfundiert.

Die Einschätzung der allgemeinen Attraktivität der Kriminalpolizei ändert sich, wenn der Zeitpunkt mehr als fünf Jahre in der Zukunft liegt. Die Frage lautete: „*Ich würde zu einem späteren Zeitpunkt (mehr als fünf Jahre nach Ende meines Studiums) sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten*“. Zur Verdeutlichung der Aussagekraft wurden die Studierenden aus der Auswertung ausgeschlossen, die bereits nach Beendigung des Studiums sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten würden. Der Fokus liegt demnach auf den Studierenden, die zumindest tendenziell nicht bereits unmittelbar nach dem Studium sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten würden. Aufgrund der zuvor beschriebenen Filterung wurde das Statement von 1 114 Studierenden bewertet (vgl. Abbildung 74).

6,5 Prozent (n = 72) der Studierenden stimmten dieser Aussage voll und ganz zu, 19,1 Prozent (n = 213) gaben an, dass diese Aussage überwiegend auf sie zutrifft und 35,7 Prozent (n = 398) gaben an, dass die Aussage auf sie eher zutrifft. Der Anteil der tendenziell zustimmenden Bewertungen betrug damit insgesamt 61,3 Prozent (n = 683). Hingegen stimmten 7,0 Prozent (n = 78) der Studierenden der Aussage überhaupt nicht, 10,5 Prozent (n = 117) überwiegend nicht und 21,2 Prozent (n = 236) stimmten eher nicht zu. Der Anteil der zumindest tendenziell ablehnenden Bewertungen betrug damit 38,7 Prozent (n = 431).

Abbildung 74: Zu einem späteren Zeitpunkt (mehr als fünf Jahre nach Ende meines Studiums) würde ich sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten



Bei der Frage mit der Einschränkung auf die unmittelbare Zeit nach dem Studium konnte bereits ein deutlicher Geschlechter- und Alterseffekt festgestellt werden.

Hinsichtlich des Geschlechtereffekts zeigt sich eine Veränderung bei den männlichen und weiblichen Studierenden.[67] Bei einer zeitlichen Eingrenzung auf die Zeit unmittelbar nach dem Studium konnten sich etwa ein Drittel der männlichen Studierenden (32,9 %) tendenziell vorstellen, sehr gerne bei der

[65] Cramer-V = .142.

[66] Cramer-V = .195.

[67] Cramer-V = .099.

Kriminalpolizei zu arbeiten. Bei einer zeitlichen Erweiterung in die Zukunft (5 Jahre nach dem Studium) erhöht sich der entsprechende Anteil auf 57,0 Prozent (n = 401). Damit kann sich etwa jeder zweite männliche Studierende aus dieser Befragtengruppe – zumindest tendenziell – vorstellen, in fünf Jahren nach Beendigung des Studiums sehr gerne bei der Kriminalpolizei zu arbeiten. Bei den weiblichen Studierenden zeigt sich folgendes Bild: Unmittelbar nach dem Studium waren es 46,8 Prozent, die zumindest tendenziell sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten würden. Bei einer zeitlichen Erweiterung in die Zukunft (5 Jahre nach dem Studium) erhöht sich der entsprechende Anteil bei den weiblichen Studierenden auf 57,0 Prozent (n = 277).

Zusammengefasst bedeutet das, dass die Attraktivität einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei von weiblichen Studierenden bereits für die Zeit unmittelbar nach dem Studium relativ hoch bewertet wird, während dies bei männlichen Studierenden erst für einen weiter in der Zukunft liegenden Zeitpunkt der Fall ist.

Bei einer Einschränkung der zeitlichen Dimension auf die Zeit unmittelbar nach dem Studium zeigte sich ein deutlicher Alterseffekt. Je älter die Studierenden waren, desto eher konnten sich diese vorstellen, unmittelbar nach dem Studium sehr gerne bei der Kriminalpolizei zu arbeiten.

Dieser Alterseffekt verschwindet nahezu vollständig bei einer Erweiterung der zeitlichen Dimension (> 5 Jahre nach dem Studium).[68] Hier zeigt sich folgendes Bild, das allerdings durch die geringe Zahl der Studierenden in den beiden höchsten Altersklassen eingeschränkt ist:

- 17 bis 20 Jahre (63,3 %; n = 195)
- 21 bis 24 Jahre (58,9 %; n = 307)
- 25 bis 28 Jahre (63,4 %; n = 116)
- 29 bis 32 Jahre (61,8 %; n = 42)
- 33 bis 36 Jahre (78,2 %; n = 18)
- > 36 Jahre (42,9 %; n = 3)

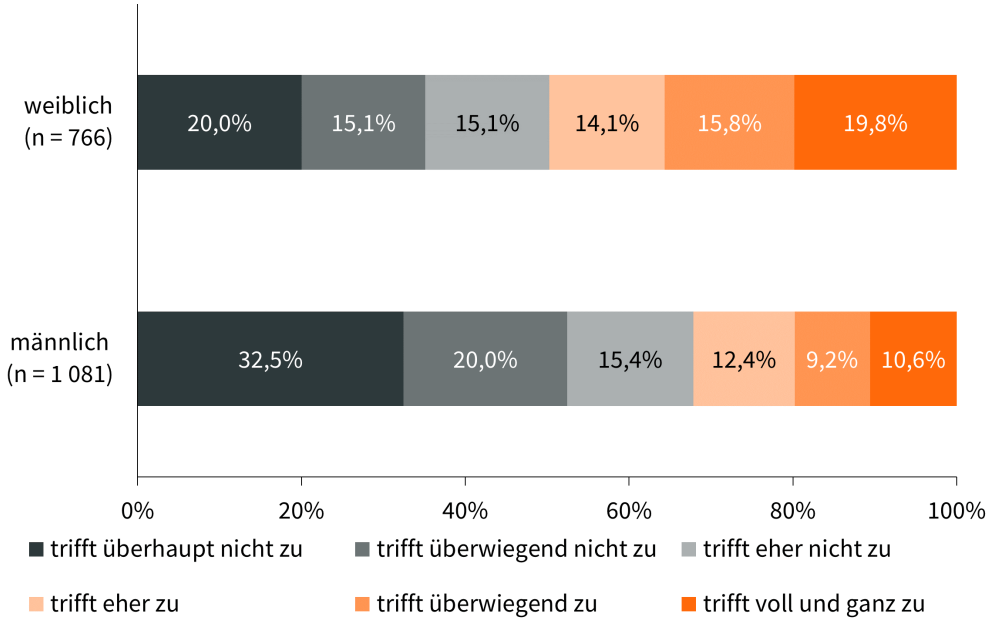
Die bisher dargestellte grundsätzlich positive Attraktivitätsbewertung einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei korrespondiert mit dem Antwortverhalten auf die Frage, ob die Studierenden die Kriminalpolizei als Tätigkeitsfeld einer Freundin/ einem Freund oder Mitstudierenden empfehlen würden. Diese Frage beantworteten 1 538 Studierende. Eine deutliche Mehrheit bejahte dies tendenziell (60,4 %; n = 929). 29,3 Prozent (n = 451) der Studierenden stimmte der Aussage sogar überwiegend oder voll und ganz zu. Hingegen verneinten dies 18,6 Prozent (n = 286) der Studierenden mit den Kategorien „trifft überhaupt nicht zu“ oder „trifft überwiegend nicht zu“.

Zu prüfen war, ob und inwiefern eine mögliche Tätigkeit bei der Kriminalpolizei die Berufswahl bestimmt hat. Die Studierenden sollten die Aussage „*Eine spätere Tätigkeit bei der Kriminalpolizei hat bei meiner Berufswahl eine große Rolle gespielt*“ bewerten. Beantwortet wurde die Frage von 1 866 Studierenden. Bei mehr als der Hälfte der Studierenden (60,2 %; n = 1 124) spielte eine spätere Tätigkeit bei der Kriminalpolizei tendenziell keine große Rolle bei der Berufswahl. Andererseits traf für ein Viertel der Studierenden (26,5 %; n = 494) die o.g. Aussage überwiegend oder sogar voll und ganz zu. Bei der Bewertung zeigt sich ein belastbarer Geschlechtereffekt (vgl. Abbildung 75).[69] Während lediglich 19,8 Prozent (n = 214) der männlichen Studierenden der Aussage überwiegend oder voll und ganz zustimmten, waren dies bei den weiblichen Studierenden 35,6 Prozent (n = 273). Diese Verhältnisse verkehren sich in das Gegenteil bei den Bewertungen der Aussage mit den Kategorien „trifft überhaupt nicht zu“ oder „trifft überwiegend nicht zu“. Mehr als jeder zweite männliche Studierende (52,5 %; n = 567) bewerte die Aussage, dass eine spätere Tätigkeit bei der Kriminalpolizei für die eigene Berufswahl eine große Rolle gespielt hat mit den Kategorien „trifft überhaupt nicht zu“ oder „trifft überwiegend nicht zu“. Hingegen lag der entsprechende Anteil bei den weiblichen Studierenden mit 35,1 Prozent (n = 269) deutlich unter den Werten der männlichen Studierenden.

[68] Cramer-V = .076.

[69] Cramer-V = .145.

Abbildung 75: Bedeutung der Tätigkeit bei der Kriminalpolizei für die Berufswahl, differenziert nach Geschlecht



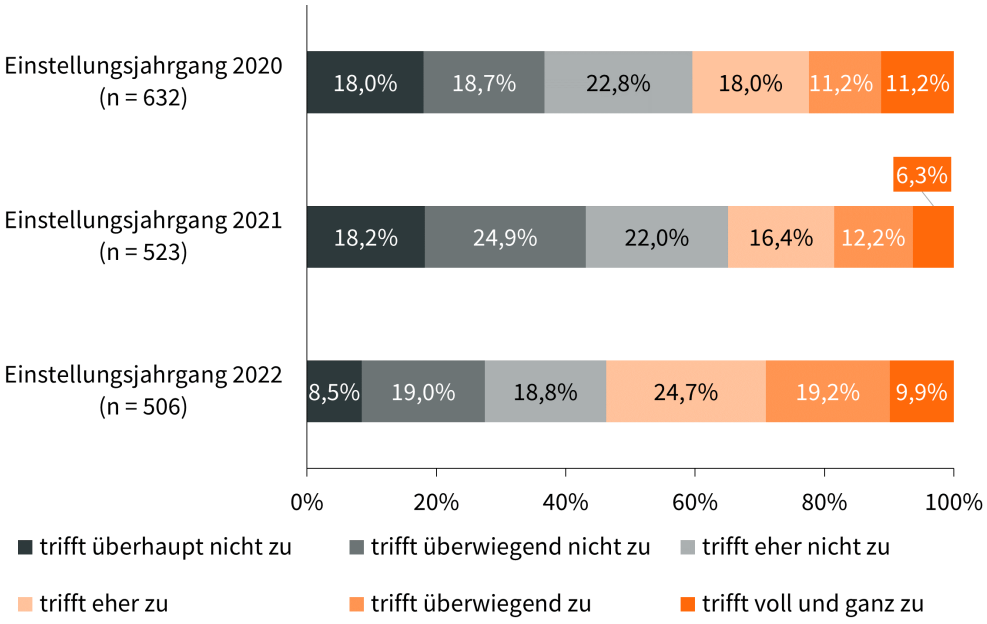
Anmerkung: Durch Rundungen addieren sich die angegebenen Anteile nicht immer zu 100 %.

Die Bedeutung einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei für die Berufswahl ist unabhängig vom Lebensalter. Ein statistisch relevanter Alterseffekt war nicht nachweisbar.

Abgefragt wurde zudem die persönliche Passung der Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gegenüber anderen Tätigkeitsfeldern in der Polizei. 1 688 Studierende haben die Aussage „*Im Vergleich zu anderen Tätigkeitsfeldern der Polizei passt die Kriminalpolizei besser zu mir*“ beantwortet. Etwa ein Viertel der Studierenden (23,2 %; n = 392) stimmte der Aussage überwiegend oder sogar voll und ganz zu. Demgegenüber ordneten sich 35,8 Prozent (n = 605) der Studierenden in die Antwortkategorien „trifft überhaupt nicht zu“ oder „trifft überwiegend nicht zu“ ein. Das Antwortverhalten steht in einem statistisch belastbaren Zusammenhang mit dem Einstellungsjahrgang der Studierenden (vgl. Abbildung 76) .[70] Die Studierenden aus dem Einstellungsjahrgang 2022 hatten zum Befragungszeitpunkt noch keine Erfahrungen aus einem Praktikum. Aus dieser Gruppe der Studierenden (n = 506) gaben 29,1 Prozent (n = 147) an, dass die Aussage überwiegend oder voll und ganz auf sie zutrifft. 27,5 Prozent (n = 139) dieser Gruppe ordneten sich in die Antwortkategorien „trifft überhaupt nicht zu“ oder „trifft überwiegend nicht zu“ ein. Die Studierenden des Einstellungsjahrgang 2021 (n = 523) hatten zum Befragungszeitpunkt bereits ein Praktikum absolviert. Auffällig ist, dass aus dieser Gruppe lediglich 18,5 Prozent (n = 97) der Aussage überwiegend oder voll und ganz zustimmten. Im Vergleich zu den Studierenden aus dem Einstellungsjahrgang 2022 waren dies 10,6 Prozentpunkte weniger. Dementsprechend ordneten sich die Studierenden aus dem Einstellungsjahrgang 2021 zu 43,1 Prozent (n = 225) in die Antwortkategorien „trifft überhaupt nicht zu“ oder „trifft überwiegend nicht zu“ ein. Zu den Studierenden aus dem Einstellungsjahrgang 2022 betrug die Differenz daher 15,6 Prozentpunkte. Die Studierenden des Einstellungsjahrgang 2020 (n = 632) hatten mehrfach Praktikumserfahrungen sammeln können. Zu den Studierenden aus dem Einstellungsjahrgang 2021 sind nur geringfügige Veränderungen zu beobachten. Hier betrug der Anteil der Studierenden, die der Aussage überwiegend oder voll und ganz zustimmten 22,4 Prozent (n = 142). 36,7 Prozent (n = 232) dieser Gruppe ordneten sich in die Antwortkategorien „trifft überhaupt nicht zu“ oder „trifft überwiegend nicht zu“ ein.

[70] Cramer-V = .137.

Abbildung 76: Persönliche Passung des Tätigkeitsfelds Kriminalpolizei, differenziert nach Einstellungsjahrgang



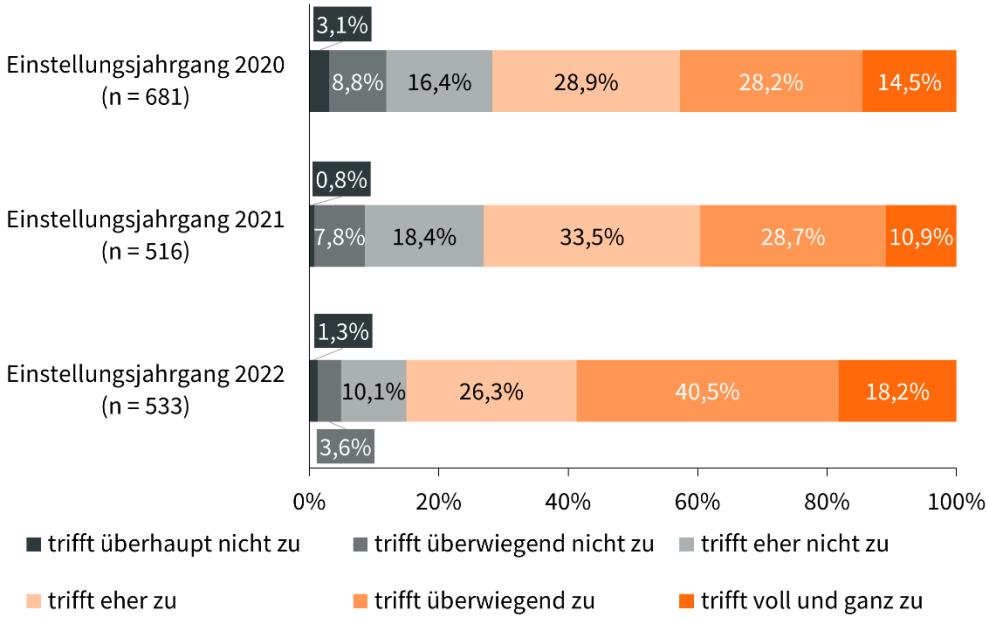
Anmerkung: Durch Rundungen addieren sich die angegebenen Anteile nicht immer zu 100 %.

4.3.3.3 Arbeitsinhalte

Die nachfolgenden Ergebnisdarstellungen beziehen sich auf die Arbeitsinhalte bei der Kriminalpolizei. Zunächst bewerteten die Studierenden die Aussage „*Die Aufgaben bei der Kriminalpolizei sind vielfältig und interessant*." Dazu wählten die Studierenden (n = 1 757) folgende Kategorien: „trifft überhaupt nicht zu" (n = 33; 1,9 %), „trifft überwiegend nicht zu" (n = 119; 6,8 %), „trifft eher nicht zu" (n = 267; 15,2 %), „trifft eher zu" (n = 520; 29,6 %), „trifft überwiegend zu" (n = 563; 32,0 %), „trifft voll und ganz zu" (n = 255; 14,5 %). Zusammengefasst bedeutet das, dass die überwiegende Mehrheit der Studierenden insgesamt der Aussage tendenziell zustimmten (n = 1 338; 76,1 %). Bei einer Differenzierung der Einschätzungen nach dem Einstellungsjahrgang der Studierenden (vgl. Abbildung 77) zeigt sich, dass die positive Einschätzung der Aufgaben bei der Kriminalpolizei bei den Studierenden ohne Praktikumserfahrung zum Befragungszeitpunkt besonders gut war.[71] Von den 1 757 Studierenden, konnten 27 Studierende nicht den Einstellungsjahrgängen 2020, 2021 oder 2022 zugeordnet werden. 58,7 Prozent (n = 313) Studierende aus dem Einstellungsjahrgang 2022 stimmten der Aussage, dass die Aufgaben bei der Kriminalpolizei vielfältig und interessant sind, überwiegend oder voll und ganz zu. Dieser prozentuale Wert verringert sich gegenüber den Studierenden aus dem Einstellungsjahrgang 2021 (n = 204; 39,6 %) und dem Einstellungsjahrgang 2020 (n = 291; 42,7 %). Noch deutlicher wird der Differenzierungseffekt, wenn die nicht zustimmenden Kategorien „trifft überhaupt nicht zu" oder „trifft überwiegend nicht zu" betrachtet werden. Während lediglich 4,9 Prozent (n = 26) der Studierenden aus dem Einstellungsjahrgang 2022 diese Kategorien wählten, waren es im Einstellungsjahrgang 2021 mit 8,6 Prozent (n = 44) und im Einstellungsjahrgang 2020 sogar 11,9 Prozent (n = 81) verhältnismäßig viel mehr Studierende, die der Aussage, dass die Arbeit bei der Kriminalpolizei vielfältig und interessant ist überhaupt nicht oder überwiegend nicht zustimmten.

[71] Cramer-V = .116.

Abbildung 77: Vielfältigkeit und Interessantheit der Aufgaben bei der Kriminalpolizei, differenziert nach Einstellungsjahrgang



Anmerkung: Durch Rundungen addieren sich die angegebenen Anteile nicht immer zu 100 %.

Dieser Befund ist insofern beachtenswert, dass die Studierenden ohne Praktikumserfahrung die Aufgaben positiver einschätzten. Der Effekt korrespondiert mit der Einschätzung der Aussage der Studierenden, die bereits ein Praktikum in der Kriminalpolizei absolviert hatten (n = 543) oder zum Zeitpunkt der Befragung absolvierten (n = 136), ob die Erfahrungen im Praktikum das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei stark verringert (n = 70; 10,3 %), verringert (n = 86; 12,6 %), nicht verändert (n = 68; 10,0 %), gesteigert (n = 220; 32,4 %) oder stark gesteigert (n = 236; 34,7 %) haben.[72][73]

Adressiert wurden die Arbeitsinhalte auch durch die zu bewertende Aussage: „*Bei der Kriminalpolizei gibt es inhaltlich besonders belastende Aufgabenfelder*“. Bewertet wurde diese Aussage mit den Kategorien „trifft überhaupt nicht zu“ (n = 31; 1,8 %), „trifft überwiegend nicht zu“ (n = 35; 2,0 %), „trifft eher nicht zu“ (n = 82; 4,7 %), „trifft eher zu“ (n = 236; 13,4 %), „trifft überwiegend zu“ (n = 544; 31,0 %) und „trifft voll und ganz zu (n = 828; 47,2 %). Bei einer Differenzierung dieser Bewertungen nach dem Einstellungsjahrgang der Studierenden zeigt sich der Effekt, dass die Studierenden der Einstellungsjahrgänge 2022 und 2021, der Aussage wesentlich häufiger überwiegend oder voll und ganz zustimmten (EJ 2022: n = 441; 82,8 %; EJ 2021: n = 462; 84,0 %) als die Studierenden aus dem Einstellungsjahrgang 2020 (n = 448; 69,3 %).[74]

Ebenso wurden die Studierenden mit Blick auf die Arbeitsinhalte bei der Kriminalpolizei aufgefordert, folgende Aussage zu bewerten: „*Die Aufgaben bei der Kriminalpolizei bieten wenig Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum*“. Die Studierenden (n = 1 460) bewerteten diese Aussage mit den Kategorien „trifft überhaupt nicht zu“ (n = 81; 5,5 %), „trifft überwiegend nicht zu“ (n = 334; 22,9 %), „trifft eher nicht zu“ (n = 449; 30,8 %), „trifft eher zu“ (n = 332; 22,7 %), „trifft überwiegend zu“ (n = 214; 14,7 %) oder „trifft voll und ganz zu (n = 50; 3,4 %). Differenzierungen nach Einstellungsjahrgang oder Praktikumserfahrungen zeigten bei der Bewertung dieser Aussage keine belastbaren Zusammenhänge.

Die weit überwiegende Mehrheit der Studierenden sieht eine gute Passung bezüglich der eigenen Kompetenzen und den Anforderungen bei der Kriminalpolizei. Dieser Aspekt zu den Arbeitsinhalten wurde durch die Bewertung folgender Aussage abgefragt: „*Die Anforderungen bei der Kriminalpolizei stimmen mit meinen Kompetenzen überein.*“ Die Studierenden (n = 1 487) bewerteten diese Aussage mit den

[72] Cramer-V = .085.

[73] Eine befragte Person hat zwar eine Einschätzung zu den Erfahrungen im Praktikum abgegeben, aber die Frage, ob ein Praktikum in der Kriminalpolizei absolviert wurde nicht beantwortet.

[74] Cramer-V = .126.

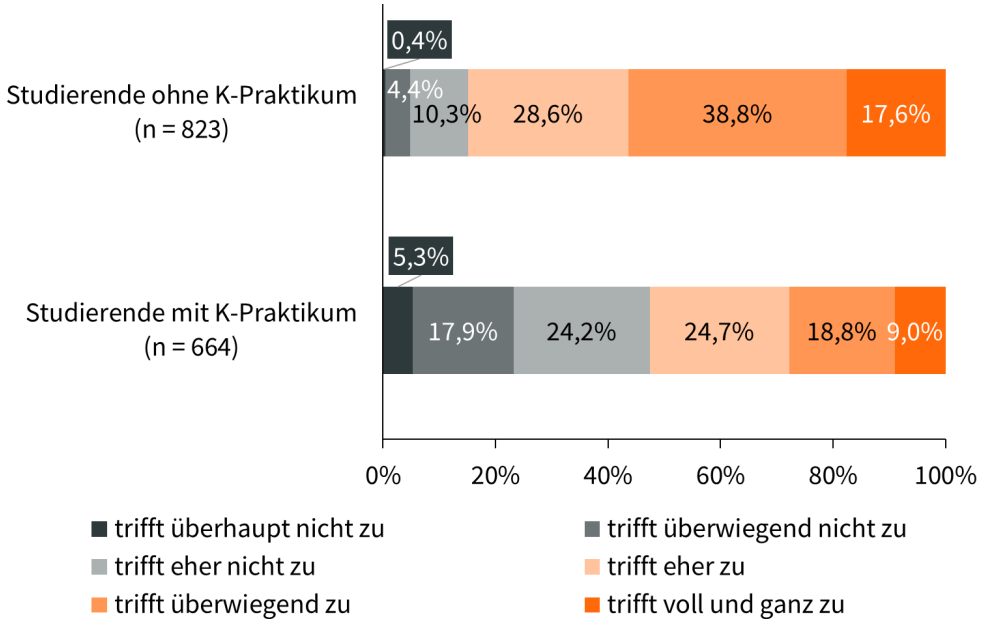
Kategorien „trifft überhaupt nicht zu“ (n = 32; 2,2 %), „trifft überwiegend nicht zu“ (n = 99; 6,7 %), „trifft eher nicht zu“ (n = 175; 11,8 %), „trifft eher zu“ (n = 445; 29,9 %), „trifft überwiegend zu“ (n = 535; 36,0 %) oder „trifft voll und ganz zu (n = 201; 13,5 %). Damit lag der Anteil der Studierenden, die der Aussage mindestens in der Tendenz zustimmten bei 79,4 Prozent (n = 1 181). Bei einer Differenzierung nach der Praktikumserfahrung bei der Kriminalpolizei zeigt sich deutlich, dass insbesondere die Studierenden mit Praktikumserfahrung bei der Kriminalpolizei die Passung zwischen den Anforderungen und den Kompetenzen positiv bewerteten. Von den Studierenden mit Praktikumserfahrung gaben 54,6 Prozent (n = 351) an, dass sie der Aussage, dass die Anforderungen bei der Kriminalpolizei mit den persönlichen Kompetenzen übereinstimmen, überwiegend oder voll und ganz zustimmen. Bei den Studierenden ohne Praktikumserfahrung bei der Kriminalpolizei lag der entsprechende Wert bei 39,4 Prozent (n = 169); das sind 15,2 Prozentpunkte weniger gegenüber den Studierenden mit Praktikumserfahrungen bei der Kriminalpolizei.

4.3.3.4 Arbeitsbedingungen

Die Mehrheit der Studierenden ohne Praktikumserfahrung in der Direktion K (n = 823) stimmt der Aussage „*In der Kriminalpolizei arbeitet man im Team gemeinsam an Aufgaben*“ tendenziell (n = 235; 28,6 %), überwiegend (n = 388; 38,8 %) oder voll und ganz (n = 145; 17,6 %) zu. Demgegenüber stimmten 10,3 Prozent (n = 85) der o.g. Aussage eher nicht zu, 4,4 Prozent (n = 36) überwiegend nicht und 0,4 Prozent (n = 3) überhaupt nicht zu. Der hohe Anteil von Studierenden ohne Praktikumserfahrung in der Direktion K, die dieses Item nicht beantworteten (n = 428) erklärt sich durch die fehlende Erfahrung. Diese Studierenden trauten sich keine Einschätzung zu.

Dieses eindeutige Bild verändert sich nachdrücklich, wenn der Fokus ausschließlich auf die Studierenden mit Praktikumserfahrung in der Direktion K gerichtet wird, also auf die Studierenden, deren Einschätzung auf Erfahrung beruht (n = 664). Aus dieser Gruppe stimmten 24,2 Prozent (n = 161) der o.g. Aussage eher nicht, 17,9 Prozent (n = 119) überwiegend nicht und schließlich 5,3 Prozent (n = 35) überhaupt nicht zu. Das ist fast die Hälfte aller Studierenden aus dieser Gruppe (47,4 %; n = 315). Infolgedessen war der Anteil der Studierenden aus dieser Gruppe, die der o.g. Aussage tendenziell (24,7 %; n = 164), überwiegend (18,8 %; n = 125) oder voll und ganz (9,0 %; n = 60) zustimmten, erheblich kleiner als bei den Studierenden ohne Praktikumserfahrung in der Direktion K (vgl. Abbildung 78).

Abbildung 78: Einschätzungen zur Teamarbeit innerhalb der Kriminalpolizei, differenziert nach Erfahrungen durch ein Praktikum bei K



Anmerkung: Durch Rundungen addieren sich die angegebenen Anteile nicht immer zu 100 %.

Bezüglich der zu leistenden Arbeitsmenge in der Kriminalpolizei wurden die Studierenden aufgefordert, die Aussage „*Die Arbeitsmenge bei der Kriminalpolizei ist im Allgemeinen kaum zu bewältigen*“ zu bewerten. Insgesamt haben lediglich 1 197 Studierende die Bewertung vorgenommen. Mutmaßlich haben sich viele Studierende (n = 738) aufgrund fehlender Erfahrungen keine sachgerechte Bewertung zugetraut. Der Aussage stimmten 26,4 Prozent (n = 316) tendenziell, 32,7 Prozent (n = 391) überwiegend und 18,9 Prozent voll und ganz zu. Damit stimmten der o.g. Aussage – zumindest in der Tendenz – fast vier von fünf Studierenden zu (78,0 %). Interessanterweise verändert sich dieser Befund nur unwesentlich und nicht belastbar, wenn der Blick auf die Studierenden mit Praktikumserfahrung in der Kriminalpolizei gerichtet wird. 622 Studierende aus dieser Gruppe haben eine Bewertung der o.g. Aussage vorgenommen. Auch bei dieser Gruppe war die zumindest tendenzielle Zustimmung zu der o.g. Aussage mit 75,9 Prozent (n = 472) sehr hoch. Die geringe Differenz zwischen der Gruppe der Studierenden insgesamt und der Gruppe mit Praktikumserfahrung in der Kriminalpolizei ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass auch bei der Gruppe der Studierenden insgesamt überwiegend nur die Studierenden eine Bewertung vorgenommen haben, die über entsprechende Erfahrung verfügten. Logischerweise waren die Differenzen zwischen den beiden Gruppen ebenso bezüglich der Ablehnung der o.g. Aussage ähnlich groß. In der Gruppe der Studierenden insgesamt stimmten 22,1 Prozent (n = 264) der o.g. Aussage zumindest tendenziell nicht zu. In der Gruppe der Studierenden mit Praktikumserfahrung in der Kriminalpolizei war der entsprechende Anteil mit 24,1 Prozent (n = 150) nur minimal höher.

Die Aussage „*Bei der Kriminalpolizei muss man viele Überstunden machen*“ bewerteten 1 148 Studierende. Wie bei der vorhergehenden Aussage zur Arbeitsmenge gaben hier auch verhältnismäßig viele Studierende keine Bewertung ab (n = 787). Der Grund dafür dürfte auch bei dieser Aussage in der fehlenden Erfahrung liegen, die einige Studierende von einer Einschätzung abhielten. Anders als bei der Aussage zu Arbeitsmenge zeigen sich belastbare Unterschiede zwischen der Gruppe der Studierenden insgesamt und der Gruppe der Studierenden mit Praktikumserfahrung in der Kriminalpolizei. Zunächst werden die Befunde zu der Gruppe der Studierenden insgesamt berichtet. Aus dieser Gruppe stimmten der o.g. Aussage 30,2 Prozent (n = 347) tendenziell, 22,5 Prozent (n = 258) überwiegend und 9,7 Prozent voll und ganz zu. Das entspricht zumindest einem tendenziell zustimmenden Anteil von 62,4 Prozent. Aus der Gruppe der Studierenden mit Praktikumserfahrung in der Kriminalpolizei stimmten 25,6 Prozent (n = 154) tendenziell, 16,4 Prozent (n = 99) überwiegend und 7,8 Prozent (n = 47) voll und ganz zu. Gegenüber der Gruppe der Studierenden insgesamt war der Anteil der Studierenden, die der Aussage zumindest tendenziell zustimmten mit 49,8 Prozent um 12,6 Prozentpunkte geringer als in der Gruppe der Studierenden insgesamt.

Die Einschätzungen der Studierenden zu den Arbeitsbedingungen bei der Kriminalpolizei wurden auch mit Blick auf die Ausstattung erfragt. So wurden die Studierenden aufgefordert, die Aussage „*Bei der Kriminalpolizei sorgt moderne Ausstattung für gute Arbeitsbedingungen*“ zu bewerten. Insgesamt bewerteten 1 188 Studierende diese Aussage. Auch hier ist der hohe Anteil fehlender Antworten (n = 747) mit mangelnder Erfahrung zu erklären. 26,3 Prozent (n = 312) stimmten der o.g. Aussage tendenziell, 18,8 Prozent (n = 223) überwiegend und 11,1 Prozent voll und ganz zu. Die, zumindest tendenzielle Zustimmung, hatte damit einen Anteil von 56,2 Prozent. Demgemäß stimmten 43,8 Prozent (n = 521) der o.g. Aussage zumindest tendenziell nicht zu. Gegenüber der Gruppe der Studierenden mit Praktikumserfahrung in der Kriminalpolizei zeigten sich keine belastbaren Unterschiede. Deswegen werden diese nicht berichtet.

Bezüglich der Arbeitszeiten wurden die Studierenden aufgefordert, die Aussage „*Die Kriminalpolizei bietet vorteilhafte Arbeitszeiten*“ zu bewerten. Diese Bewertung haben insgesamt 1 523 Studierende vorgenommen. Vor dem Hintergrund des in der Direktion GE vorherrschenden Schichtdienstmodells erklärt sich die übergroße Zustimmung zu der o.g. Aussage bezüglich der vorteilhaften Arbeitszeiten. 28,2 Prozent (n = 429) stimmten der o.g. Aussage tendenziell, 34,2 Prozent (n = 521) überwiegend und 22,7 Prozent (n = 346) voll und ganz zu. Die zumindest tendenzielle Zustimmung hat damit einen Anteil von 85,1 Prozent. Demgegenüber war der Anteil der zumindest tendenziell ablehnenden Bewertungen mit 14,9 Prozent (n = 227) entsprechend sehr gering. Diese Befunde ändern sich bei einer Fokussierung auf die Gruppe der Studierenden mit Praktikumserfahrung in der Kriminalpolizei nur unwesentlich und werden daher nicht weiter berichtet.

Inhaltlich steht die Aussage zu den vorteilhaften Arbeitszeiten bei der Kriminalpolizei in einer engen Beziehung zu der Aussage „*Bei der Kriminalpolizei kann man die Arbeit gut mit dem Privatleben verbinden*“.

Dementsprechend war der Anteil der Zustimmung zu dieser Aussage ebenso hoch, wie die zu den vorteilhaften Arbeitszeiten bei der Kriminalpolizei. Insgesamt haben 1 470 Studierende die Aussage bewertet. 25,3 Prozent (n = 372) stimmten der o.g. Aussage tendenziell, 37,4 Prozent (n = 550) überwiegend und 22,4 Prozent (n = 330) zu. Damit stimmten etwa Dreiviertel der Studierenden der o.g. Aussage, zumindest tendenziell, zu. Demgemäß war der Anteil der Studierenden, die der o.g. Aussage zumindest tendenziell nicht zustimmten mit 14,8 Prozent (n = 218) gering. Diese Befunde ändern sich bei einer Fokussierung auf die Gruppe der Studierenden mit Praktikumserfahrung in der Kriminalpolizei nur unwesentlich und werden daher nicht weiter berichtet.

Im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten in der Kriminalpolizei wurden die Studierenden zur Bewertung folgender Aussage aufgefordert: „*Die Kriminalpolizei bietet gute Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten.*“ Insgesamt haben 1 084 Studierende die Aussage bewertet. Wie bei vorhergehenden Aussagen ist der Anteil der Studierenden, die keine Bewertung vorgenommen haben mit n = 851 relativ hoch. Ein Drittel der Studierenden insgesamt (n = 358; 33,0 %) stimmte der o.g. Aussage tendenziell, etwa ein weiteres Drittel (n = 369; 34,0 %) stimmte überwiegend und 9,9 Prozent (n = 107) voll und ganz zu. Zumindest tendenziell haben damit drei Viertel der Studierenden (76,9 %) der Aussage bezüglich der Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten zugestimmt. Dementsprechend lag der Anteil der Studierenden, die dieser Aussage zumindest tendenziell nicht zustimmten bei 23,1 Prozent (n = 250). Bei einer Konzentration auf die Gruppe der Studierenden mit Praktikumserfahrung (n = 411) in der Kriminalpolizei fällt auf, dass der Anteil dieser Studierenden, die der Aussage zumindest tendenziell nicht zustimmten höher aus. 18,2 Prozent (n = 75) stimmten der o.g. Aussage tendenziell nicht, 8,8 Prozent (n = 36) überwiegend nicht und 5,6 Prozent (n = 23) überhaupt nicht zu. Der Anteil, der zumindest tendenziell nicht zustimmte betrug demzufolge 32,6 Prozent und lag damit um 9,5 Prozentpunkte über dem entsprechenden Anteil aus der Gruppe der Studierenden insgesamt. Demgegenüber betrug der Anteil der Studierenden, die der o.g. Aussage zumindest tendenziell zustimmten 67,4 Prozent (n = 277).

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass auch bei der Gruppe der Studierenden mit Praktikumserfahrung in der Kriminalpolizei ein erheblicher Teil der Studierenden (n = 273) die o.g. Aussage nicht bewertet hat. Offensichtlich reichte die Praktikumserfahrung bei diesen Studierenden nicht aus, um eine Schätzung vorzunehmen.

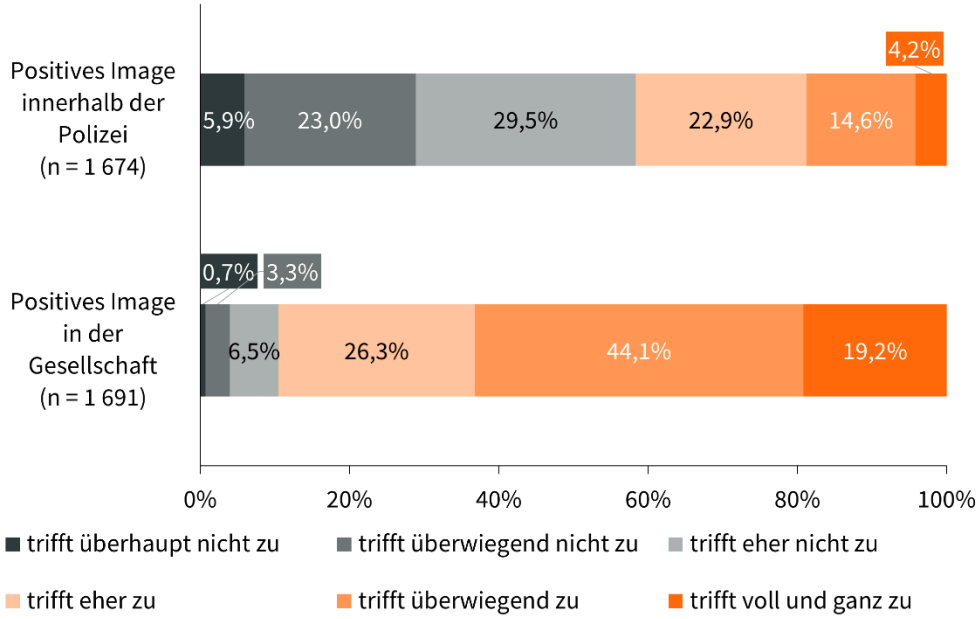
4.3.3.5 Organisation

Das Image der Kriminalpolizei in der Gesellschaft wurde von den Studierenden (n = 1 691) insgesamt positiv eingeschätzt. So bewerteten die Studierenden die Aussage „*Die Kriminalpolizei hat ein positives Image in der Gesellschaft*“ mit den Kategorien „trifft überhaupt nicht zu“ (n = 12; 0,7 %), „trifft überwiegend nicht zu“ (n = 55; 3,3 %), „trifft eher nicht zu“ (n = 110; 6,5 %), „trifft eher zu“ (n = 444; 26,3 %), „trifft überwiegend zu“ (n = 746; 44,1 %) oder „trifft voll und ganz zu (n = 324; 19,2 %).

Dementsprechend wurde auch die Aussage „*Die Arbeit in der Kriminalpolizei wird durch Bürgerinnen und Bürger wertgeschätzt*“ von den Studierenden (n = 1 544) deutlich positiv eingeschätzt. Sie bewerteten die Aussage mit den Kategorien „trifft überhaupt nicht zu“ (n = 16; 1,0 %), „trifft überwiegend nicht zu“ (n = 63; 4,1 %), „trifft eher nicht zu“ (n = 160; 10,4 %), „trifft eher zu“ (n = 468; 30,3 %), „trifft überwiegend zu“ (n = 637; 41,3 %) oder „trifft voll und ganz zu (n = 200; 13,0 %).

In einem überaus deutlichen Kontrast zu den vorherigen Einschätzungen steht die studentische Bewertung des Images der Kriminalpolizei in der Polizei. Die Studierenden (n = 1 674) bewerteten die Aussage „*Die Kriminalpolizei hat ein positives Image in der Polizei*“ mit den Kategorien „trifft überhaupt nicht zu“ (n = 99; 5,9 %), „trifft überwiegend nicht zu“ (n = 385; 23,0 %), „trifft eher nicht zu“ (n = 493; 29,5 %), „trifft eher zu“ (n = 383; 22,9 %), „trifft überwiegend zu“ (n = 244; 14,6 %) oder „trifft voll und ganz zu (n = 70; 4,2 %). Damit stimmte die Mehrheit der Studierenden (n = 977; 58,4 %) der Aussage bezüglich des positiven Images der Kriminalpolizei innerhalb der Polizei mindestens tendenziell nicht zu (vgl. Abbildung 79).

Abbildung 79: Einschätzung der Studierenden zum Image der Kriminalpolizei in der Gesellschaft und der Polizei



Anmerkung: Durch Rundungen addieren sich die angegebenen Anteile nicht immer zu 100 %.

Vorrangige Aufgabe der Kriminalpolizei ist die Strafverfolgung. Die Studierenden sollten in diesem Zusammenhang folgende Aussage bewerten: „*Der Schwerpunkt auf Strafverfolgung bei der Tätigkeit in der Kriminalpolizei stimmt mit meinen Werten gut überein.*“ Sie (n = 1 627) bewerteten die Aussage mit den Kategorien „trifft überhaupt nicht zu“ (n = 12; 0,7 %), „trifft überwiegend nicht zu“ (n = 44; 2,7 %), „trifft eher nicht zu“ (n = 94; 5,8 %), „trifft eher zu“ (n = 409; 25,1 %), „trifft überwiegend zu“ (n = 662; 40,7 %) oder „trifft voll und ganz zu (n = 406; 25,0 %). Die übergroße Mehrheit (n = 1 474; 90,8 %) der Studierenden sieht mindestens eine tendenzielle Übereinstimmung mit dem Schwerpunkt der Strafverfolgung und den eigenen Werten.

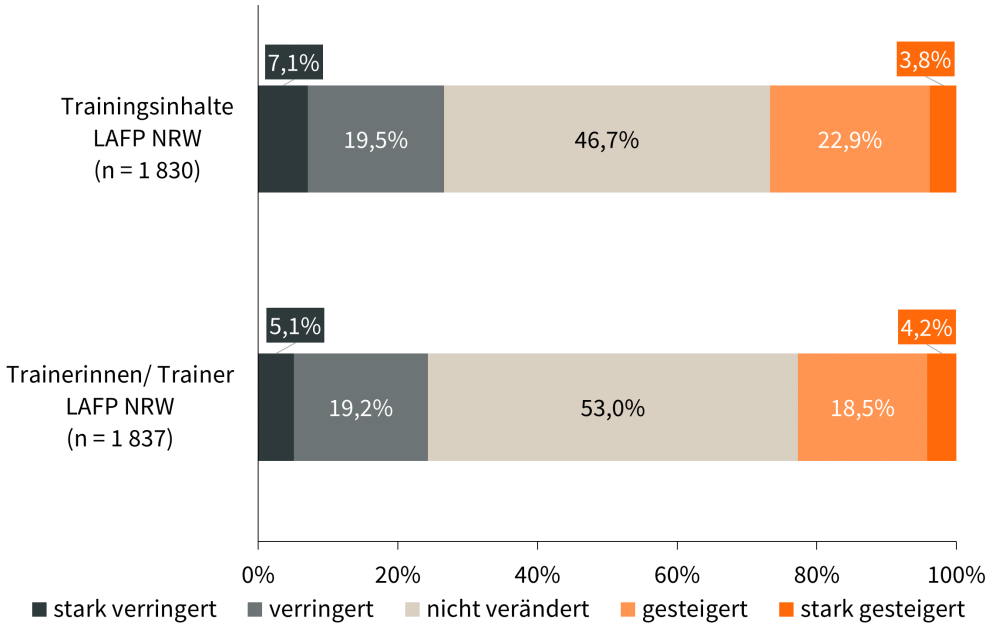
An der Bewertung der Aussage „*Bei der Kriminalpolizei herrscht eine positive Arbeitsatmosphäre*“ beteiligten sich insgesamt lediglich 1 021 Studierende. Die relativ hohe Zahl der fehlenden Bewertungen (n = 914) ist auf mangelnde Erfahrungen zurückzuführen. Die Studierenden bewerteten die Aussage mit den Kategorien „trifft überhaupt nicht zu“ (n = 11; 1,1 %), „trifft überwiegend nicht zu“ (n = 52; 5,1 %), „trifft eher nicht zu“ (n = 85; 8,3 %), „trifft eher zu“ (n = 307; 30,1 %), „trifft überwiegend zu“ (n = 381; 37,3 %) oder „trifft voll und ganz zu (n = 185; 18,1 %). Damit wird die Arbeitsatmosphäre in der Kriminalpolizei von der großen Mehrheit der Studierenden (n = 873; 85,5 %) mindestens tendenziell positiv bewertet. Bei Berücksichtigung ausschließlich der Studierenden, die sich zum Befragungszeitpunkt im Praktikum bei der Kriminalpolizei befanden oder dies bereits abgeschlossen hatten, verdeutlicht sich die Einschätzung der Arbeitsatmosphäre als positiv. Von den Studierenden, die sich zum Zeitpunkt der Befragung im Praktikum bei der Kriminalpolizei befanden, bewerteten 61,6 Prozent (n = 324) die Aussage zur positiven Arbeitsatmosphäre als überwiegend oder voll und ganz zutreffen. Bei den Studierenden, die das Praktikum in der Kriminalpolizei bereits abgeschlossen hatten lag der entsprechende Wert bei 63,9 Prozent (n = 85). Demgegenüber lag dieser Zustimmungswert bei den Studierenden, die das Praktikum noch nicht absolviert hatten bei lediglich 40,4 Prozent (n = 78). Wenn die Studierenden die Arbeitsatmosphäre bei der Kriminalpolizei kennengelernt haben, bewerten sie diese positiver.

4.3.3.6 Training beim LAFP NRW

Bezüglich des Einflusses von Trainerinnen und Trainern sowie der Trainingsinhalte beim LAFP NRW auf die Attraktivität der Kriminalpolizei wurden die Studierenden aufgefordert, die Aussagen „*Die Trainerinnen/Trainer haben meine Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei…*“ und „*Die Trainingsinhalte haben mein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei…*“ mit den Kategorien „stark verringert“, „verringert“, „nicht verändert“, „gesteigert“ und „stark gesteigert“ zu bewerten (vgl. Abbildung 80).

1 837 Studierende bewerteten den Einfluss von Trainerinnen und Trainern auf das Interesse der Studierenden an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei. Hier imponiert der Befund, dass bei einem Viertel der Studierenden (n = 446; 24,3 %) das Interesse an einer späteren Tätigkeit durch die Trainerinnen und Trainer verringert (n = 352; 19,2 %) oder stark verringert (n = 94; 5,1 %) wurde. Demgegenüber bewerteten 22,7 Prozent (n = 417) der Studierenden den Einfluss der Trainerinnen und Trainer auf das Interesse der Studierenden mit den Kategorien „gesteigert“ (n = 339; 18,5 %) und „stark gesteigert“ (n = 78; 4,2 %). Etwa die Hälfte der Studierenden (n = 974; 53,0 %) gab an, dass die Trainerinnen und Trainer keinen Einfluss auf ihr Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei hatten.

Abbildung 80: Einfluss durch das Training am LAFP NRW auf ein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei



Mit einem Freitext konnten die Studierenden überdies angeben, welche Aspekte der Trainingsmodule am LAFP NRW die Attraktivität der Kriminalpolizei für sie persönlich „*besonders gesteigert*“ und „*besonders verringert*“ haben.

Ein Aspekt der Trainingsmodule am LAFP NRW, welcher die Attraktivität der Kriminalpolizei als besonders steigernd beschrieben wurde, ist beispielsweise die Beteiligung von Trainerinnen und Trainern mit Bezügen zur Kriminalpolizei:

„*Rollenspieler aus dem Bereich der Kriminalpolizei, welche ihre Eindrücke, Erfahrungen und Tipps mit uns geteilt haben und auch an einem regen Austausch interessiert waren.*“

Bedeutsam für die Attraktivitätswahrnehmung ist zudem die vertretene Meinung der Lehrenden am LAFP NRW über die Kriminalpolizei:

„*Ein Lehrender, der selber von K gekommen ist, hat positiv über seinen Bereich erzählt und nicht gesagt ‚K ist langweilig…‘. Er war der einzige, der K nicht schlecht geredet hat.*“

Studierende teilten in dem Zusammenhang mit, dass durch Lehrende im Training am LAFP NRW ein negatives Bild über die Kriminalpolizei gezeichnet wird und

dieses für sie die Attraktivität besonders gemindert habe:

„*Viele Lehrende sind dem Bereich K ehr negativ gegenüber eingestimmt. Aus dem Grund hört man viele negativen Beispiele oder Kommentare. Dies ist schade, da viele der Lehrenden keinen Einblick in den Bereich K zuvor bekommen haben und demnach keine qualifizierte Meinung abgeben können. Zudem verbreitet es eine negative Grundeinstellung der Studierenden gegenüber dem Bereich K, welche unbegründet ist. Jeder sollte unvoreingenommen in die verschiedenen Aufgabenbereiche der Polizei hineinschauen können.“*

Kommunizierte Meinungen einzelner Lehrenden am LAFP NRW über beispielsweise Beförderungsmöglichkeiten bei der Kriminalpolizei mindern ebenfalls deutlich die Attraktivität:

„*Man habe weniger Erfolgschancen, man sollte nicht direkt nach dem Studium zu K, weil die Karrierechancen insgesamt schlechter sind. Man brauche ‚Straßenerfahrung‘. K ist was für alte Leute. Zu K werden die Leute geschickt, die nicht mehr dienstfähig sind.*“

Fehlende Kompetenz und mangelnde Erfahrungen im Bereich von K können deutlich negative Auswirkungen auf das Meinungsbild der Studierenden entfalten:

„Die Ausbilder kommen i.d.R. vom Wach- und Wechseldienst. Demnach bringen sie kaum Kompetenzen im Bereich Kripo mit. Aus diesem Grund werden Kripo Lehrinhalte häufig übersprungen, da man "sowieso erstmal im Streifendienst landet“

Überdies berichteten Studierende über fehlende inhaltliche Fokussierung von Themen mit Bezügen zur Kriminalpolizei bedingt durch mangelnde Grundkenntnisse K-spezifischer Inhalte von Lehrenden am LAFP NRW:

„*Wir hatten kaum Unterricht zu der Thematik gemacht. Die Ausstattung im Trainingszentrum in Brühl ist erbärmlich. Der kriminalistische Teil wurde bspw. in meinem Halbkurs von einer Kollegin beigebracht, die keinen einzigen Tag bei der Kriminalpolizei gearbeitet hat. Sie konnte lediglich von den Blättern ablesen, die sie anscheinend bei ihrer Fortbildung für dieses Fach beim LAFP ausgehändigt bekommen hat. Ganz peinlich wurde es, als wir ihr mehr beibringen konnten als sie uns. Auszubildende, die bereits im ersten Praktikum etwas länger bei K gewesen sind (bspw. aufgrund des 'Spezialistenprogramms' des IM) wurden zu stillen Zuschauer. Man hat sie nichts machen lassen, da sie 'bereits Erfahrung sammeln konnten'. Dabei waren das die einzigen KollegInnen, die sich für K tatsächlich interessiert haben.“*

Zu dem Einfluss der Trainingsinhalte beim LAFP NRW auf das Interesse der Studierenden an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei machten 1 830 Studierende angaben. 26,6 Prozent (n = 487) kamen bei ihrer Bewertung zu dem Ergebnis, dass die Trainingsinhalte ihr Interesse verringert (n = 357; 19,5 %) oder stark verringert (n = 130; 7,1 %) hatten. Demgegenüber bewerteten 26,7 Prozent (n = 488) der Studierenden den Einfluss der Trainingsinhalte auf das Interesse der Studierenden mit den Kategorien „gesteigert“ (n = 419; 22,9 %) und „stark gesteigert“ (n = 69; 3,8%). Etwas weniger als die Hälfte der Studierenden (n = 855; 46,7 %) gab an, dass die Trainingsinhalte keinen Einfluss auf ihr Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei hatten.

Für die Attraktivität der Kriminalpolizei besonders zuträglich wurde durch Studierende im Freitext beispielsweise die Praxisübungen zu kriminalpolizeibezogenen Inhalten identifiziert:

„*Die K Rollenspiele sowie die Theorieeinheiten, wo man die bisher nur in Kriminalistik theoretisch gelernten Lehrinhalte auch nun praktisch anwenden konnte wie Spurensicherung.*“

Das praktische Einüben von Inhalten der Kriminalwissenschaften im Training am LAFP NRW kann in diesem Kontext eine besondere Attraktivitätssteigerung erzielen:

„*Besonders die im Modul HS 1.5 gelehrten Inhalte zur Spurensicherung und die K- Rollenspiele tragen meiner Meinung nach dazu bei, ein größeres Verständnis von der Kriminalpolizei zu bekommen und auch somit das Interesse von Studierenden zu wecken.*“

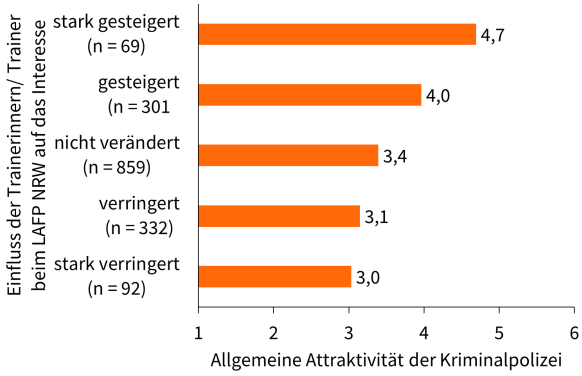
Geprüft wurde, ob die Örtlichkeit der Trainingsstätte (Brühl, Selm, Schloss Holte-Stukenbrock) in einem Zusammenhang steht, mit der Bewertung des Einflusses von Trainerinnen und Trainern auf das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei. Ein statistisch belastbarer Zusammenhang konnte dahingehend nicht nachgewiesen werden, vielmehr waren die Ergebnisse unabhängig von der Trainingsstätte.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob und inwieweit der Einfluss der Trainerinnen und Trainer sich zudem in der Bewertung der allgemeinen Attraktivität der Kriminalpolizei bei den Studierenden niederschlägt. Die allgemeine Attraktivität wurde abgebildet über die Zusammenführung der folgenden Items:

- „*Ich würde innerhalb der ersten fünf Jahre nach Ende meines Studiums sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten.*“
- „*Ich würde zu einem späteren Zeitpunkt (mehr als fünf Jahre nach Ende meines Studiums) sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten.*“
- „*Im Vergleich zu anderen Tätigkeitsfeldern der Polizei passt die Kriminalpolizei besser zu mir.*“
- „*Ich würde meinen Freundinnen/Freunden oder Mitstudierenden die Kriminalpolizei als Tätigkeitsfeld empfehlen.*“
- „*Eine spätere Tätigkeit bei der Kriminalpolizei hat bei meiner Berufswahl eine große Rolle gespielt.*“

Sofern die Studierenden mindestens vier der fünf genannten Items bewertet hatten (n = 1 731), konnte ein Mittelwert der allgemeinen Attraktivität der Kriminalpolizei berechnet werden. Der Mittelwert beruhte dabei auf den Ausprägungen von 1 (trifft überhaupt nicht zu) bis 6 (trifft voll und ganz zu) und lag bei 3,5 (SD = 1,3). Dieser Mittelwert wurde in Beziehung gesetzt (Mittelwertvergleich) zu den Kategorien, die den Einfluss der Trainerinnen und Trainer des LAFP NRW auf das Interesse der Studierenden an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei abbilden (vgl. Abbildung 81). Im Ergebnis zeigt sich, dass Studierende, deren Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei durch Trainerinnen und Trainer des LAFP NRW verringert (n = 332) oder stark verringert (n =92) wurde, einen deutlich niedrigeren Mittelwert hinsichtlich der allgemeinen Attraktivität der Kriminalpolizei aufwiesen (M = 3,1; SD = 1,2 bzw. M= 3,0; SD = 1,7) als Studierende, deren Interesse durch die Trainerinnen und Trainer entsprechend gesteigert (n = 301; M = 4,0; SD = 1,2) oder stark gesteigert (n = 69; m = 4,7; SD = 1,2) wurde.[75]

Abbildung 81: Mittelwertvergleich, allgemeine Attraktivität der Kriminalpolizei und Einfluss der Trainerinnen und Trainer des LAFP NRW auf das Interesse der Studierenden an der Kriminalpolizei



Auf gleiche Art und Weise und mit einem ähnlichen Ergebnis konnte der Zusammenhang zwischen den Trainingsinhalten am LAFP NRW und der allgemeinen Attraktivität der Kriminalpolizei festgestellt werden. Studierende, deren Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei durch Trainingsinhalte beim LAFP NRW verringert (n = 342) oder stark verringert (n =128) wurde, wiesen hinsichtlich der allgemeinen Attraktivität der Kriminalpolizei einen deutlich niedrigeren Mittelwert auf (M = 3,0; SD = 1,2 bzw. M= 2,6; SD = 1,4) als Studierende, deren Interesse durch die Trainingsinhalte entsprechend gesteigert (n = 375; M = 4,1; SD = 1,1) oder stark gesteigert (n = 60; m = 4,9; SD = 1,2) wurde.

4.3.3.7 Praktikum in den Kreispolizeibehörden

Die Studierenden, die ihr Praktikum im Hauptstudium in der Direktion K bereits absolviert hatten (n = 548) oder sich zum Befragungszeitpunkt im Praktikum in der Direktion K befanden (n = 136) sollten folgende Aussage bewerten: „*Die Erfahrungen im Praktikum haben mein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei…*“

Insgesamt 680 der 684 in Frage kommenden Studierenden haben dazu eine Aussage getroffen. Bewertet werden konnte diese Aussage mit den Kategorien „stark verringert“ (n = 70; 10,3 %), „verringert“ (n = 86; 12,6 %), „nicht verändert“ (n = 68; 10,0 %), „gesteigert“ (n = 220; 32,4 %) oder „stark gesteigert“ (n = 236; 34,7 %). Damit gaben etwa Zweidrittel der Studierenden mit Praktikumserfahrung in der Direktion K (n = 456; 67,1 %) ihre Bewertung dahingehend ab, dass die Erfahrungen im Praktikum in der Direktion K

[75] Eta-Quadrat: .079.

das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert hatten. Bei mehr als jedem fünften Studierenden (n = 156; 22,9 %) wurde das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei durch die Erfahrungen im Praktikum in der Direktion K verringert oder stark verringert.

Die Studierenden wurden aufgefordert in Form eines Freitextes mitzuteilen, welche Aspekte ihres K-Praktikums die Attraktivität der Kriminalpolizei für sie „*besonders gesteigert*" haben.

Als attraktivitätsförderlich wurde dabei beispielsweise die aktive Beteiligung der Kommissaranwärterinnen und -anwärter in den Arbeitsalltag beschrieben:

„Intensive Einbindung in den Praxisalltag und die Abwechslung zwischen Schreibtisch und Außendienst."

Der Attraktivität zuträglich war dabei auch ein wertschätzender Umgang und der Einblick in Tätigkeiten außerhalb der Dienststelle:

„Mein Tutor, meine Dienststelle und mein Vorgesetzter haben mich herzlich empfangen und gut eingearbeitet. Ich wurde wertschätzend behandelt und konnte die Kollegen wirklich entlasten. Ich wurde zu vielen Einsätzen mitgenommen und konnte so nicht nur die typische Büro-Tätigkeit der Kollegen bei K kennenlernen."

Positive Effekte ergeben sich für Studierende ebenfalls aus dem Erleben der organisationsspezifischen Abläufe bei der Kriminalpolizei und den Auswirkungen auf die eigene Gesundheit:

„Gesunder Schlafrhytmus. Planbarkeit des außerdienstlichen Lebens. Kein asynchrones Leben zum Großteil der Gesellschaft. Durch Bürotätigkeit mehr Energie und Motivation nach dem Dienst Sport zu treiben. Durch oben genannte Punkte mehr Motivation und Kraft sich freiwillig in seiner Freizeit fort- bzw. weiterzubilden."

Das Erleben der kriminalpolizeilichen Tätigkeiten als abwechslungsreich wirkt sich nach Schilderungen der Studierenden besonders positiv auf die Attraktivität der Kriminalpolizei aus:

„*Jeder Aspekt in der Kriminalpolizei steigert meiner Meinung nach die Attraktivität. Mich hat die Zusammenarbeit im Team, aber auch mal die ruhigen Arbeitsphasen im Büro von der Arbeit bei der Kriminalpolizei überzeugt. Der Kontakt mit den Bürgern aufgrund der Vernehmungen hat mir persönlich auch sehr gut gefallen.*"

Förderlich sind in diesem Zusammenhang positiv behaftete Erlebnisse mit dem polizeilichen Gegenüber, die teilweise im Kontrast mit den Erlebnissen bei GE bewertet wurden:

„Die Zufriedenheit und Anerkennung der Bürger ist gegenüber der Kriminalpolizei erheblich höher."

Zur Frage nach Aspekten, welche die Attraktivität der Kriminalpolizei besonders steigern, wurde innerhalb der Freitextfelder mehrfach die Bedeutung von Teamarbeit herausgestellt. Sofern sich Studierende innerhalb des K-Praktikums in einem Team integriert und wohl gefühlt haben, schilderten sie dies als besonders positiven Einfluss:

„Das Team war toll, man war direkt Teil des Teams und war nicht bloß KA."

Die Möglichkeit zur Eigenorganisation und -verantwortung wurde ebenfalls als positiv beschrieben:

„Das junge und motivierte Team. Die Möglichkeit sich selbst zu organisieren und ein Ziel im Auge zu haben. Ermittlungskommissionen über einen längeren Zeitraum."

Gleichermaßen wurden die Studierenden aufgefordert in Form eines Freitextes mitzuteilen, welche Aspekte ihres K-Praktikums die Attraktivität der Kriminalpolizei für sie „*besonders verringert*" haben. Mit Blick auf positives Erleben von Teamarbeit in der Kriminalpolizei, verdeutlichen einige Darstellungen demgegenüber die deutlich negativen Effekte auf die Attraktivitätswahrnehmung der Studierenden bei dem Erleben fehlender Teamansätze:

„Einzelarbeit. Dauerhafter Verbleib am Arbeitsplatz. Keine Außenermittlungen getätigt (dem Deliktsbereich geschuldet). Meine Tutorin hat Teilzeit gearbeitet. Wenn sie da war, saß ich überwiegend in einem anderen Büro. Mir fehlte häufig der direkte Austausch im Team wie auf der Wache."

Fehlende Abstimmungsmöglichkeiten mit Kolleginnen und Kollegen sowie fehlende Arbeit in der Gemeinschaft wurde durch die Studierende mehrfach als Aspekte benannt, welche die Attraktivität der Kriminalpolizei deutlich verringern:

„Fehlendes Schichtmodell und fehlende Zusammenarbeit (Teamarbeit), jeder arbeitet seine Vorgänge ab."

Als besonders die Attraktivität verringernd wurde in diesem Zusammenhang auch eine fehlende Diversität in der Kriminalpolizei zum Ausdruck gebracht:

„Die Art und Weise des Umgangs miteinander, alle waren super gestresst und genervt. In den Führungspositionen (und auch sonst) waren überwiegend ältere, weiße Männer. Nicht, dass sie nicht nett waren, aber für mich als Frau hat es die Vorstellung der Arbeit bei K sehr unattraktiv gemacht, da das Gefühl entstand, als Frau bei der KriPo nichts/ nicht genug erreichen zu können.“

Die Art der Tätigkeit wurde regemäßig dann als besonders attraktivitätsmindernd beschrieben, sofern sie von den Studierenden als eintönig oder reine „Bürotätigkeit“ erlebt wurde:

„Meist Büroarbeit - Meist erfolgt die Aufgabenbewertung alleine - Weniger Zusammenhalt/ Freundschaften in der Dienstgruppe - Es entsteht sehr schnell ein ‚Alltagstrott‘.“

Deutlich negativ berichten Studierende über fehlende Integration in den Berufsalltag und fehlende Aufgaben- wie Verantwortungsübertragung im Rahmen des K-Praktikums:

„Die Praxisphase im Kommissariat. Ich wurde selten mit einbezogen und hatte viel zu wenig zu tun. Ich habe fast nur meine Zeit abgesessen. Am Tag hatte ich zwei neue Vorgänge, die ich in unter einer Stunde fertig machen konnte. Den Rest des Tages habe ich die Zeit im Intrapol verbracht. Trotz zweifacher Rückmeldung mehr Vorgänge zu bekommen, wurde das nicht berücksichtigt. Ich hatte kaum etwas zu tun. Am Tag hab ich zwei neue Vorgänge bekommen, die waren vor der Mittagspause spätestens fertig bearbeitet und dann hab ich nichts mehr zu tun und durchforste das Intrapol. Ich habe mir sogar meine Studienliteratur aus dem GS8 mitgenommen, damit ich mich nicht völlig langweile. Es heißt wir bekommen keine 'großen' Fälle, weil wir ja nur 8 Wochen hier sind und es sich nicht lohnt. Aber so wirbt man keine Leute für K. Andere Kommilitionen berichten von wirklich interessanter und vielfältiger Arbeit im Kommissariat, davon bekomme ich nichts mit. 1x die Woche fahren wir raus, wenn überhaupt. Den Rest der Zeit sitze ich im Büro. Leider sehr langweilig. Ich vermisse GE.“

Gleichermaßen negativ wirkt sich nach freitextlichen Äußerungen der Studierenden aber auch eine fehlende Betreuung während des K-Praktikums bei gleichzeitiger Überforderung aufgrund hoher Arbeitslast und -anforderung aus:

„Mein Praktikum bei der Kriminalpolizei war eher demotivierend. Das Kommissariat war unterbesetzt und hatte zu viele Arbeitsaufträge. Das Praktikum im Bereich Betrug hat mir in keinster Weise Spaß gemacht und mein Interesse eher verringert. Aufgrund der schlechten Erfahrung in meinem Praktikum kann ich aus meiner Sicht sagen, dass Studierende, welche in solche Kommissariate geraten, in denen die Arbeit eher trist und endlos ist, weniger Interesse haben später zur Kriminalpolizei zu gehen. Wir haben nur ein Praktikum bei K und es ist selbstverständlich, dass nicht jeder in ein für ihn spannendes und interessantes Kommissariat kommen kann. Zu viele Aufgaben für zu wenig Menschen. Triste und aussichtslose Fälle. Ständig die gleiche Arbeit. Wenig Außeneinsätze oder Motivation der Kollegen zu Außeneinsätzen. Das alleingelassen werden innerhalb des Praktikums. Die Erklärung bei Konfrontation, dass man eine Rundumbetreuung nicht leisten könne. Dazu ist zu sagen, dass es mir nicht um eine Rundumbetreuung geht, sondern um eine Einführung in den Beruf und deren Tätigkeiten. Viele haben in ihrem Praktikum nur einen Stapel Akten bekommen und es wurde gesagt: Macht mal. Das eigenständige Arbeiten fördern ist vollkommen in Ordnung, aber Praktikanten vor einen Stapel Akten setzen und nicht mal erklären, wie man so etwas zusammenstellt, was essentiell ist und wie man manche Dinge angeht finde ich demotivierend. Das generelle Stimmungsbild im Kommissariat war eher negativ“.

Sofern die Rahmenbedingungen zur Aufgabenbewältigung, zum Beispiel durch das Vorhandensein ausreichender Arbeitsplätze in der Dienststelle, nicht gegeben waren, minderte dies die Attraktivität der Kriminalpolizei bei den Studierenden im Besonderen:

„Die Zustände bezüglich möglicher Arbeitsplätze und Möglichkeiten der Durchführung der Arbeit sind teilweise sehr schlecht. Arbeitsplätze sind rar gesäht und insbesondere für Praktikanten nicht eingeplant. Damit das Interesse, welches aus einer eigenständig durchgeführten Arbeit resultiert, gesteigert werden soll, muss zunächst ein Arbeitsplatz mit Computer vorhanden sein. Leider dämpfen solche Gegebenheiten die Motivation.“

Auch wurde durch Studierende eine fehlende Perspektive auf Verwendung in Fachkommissariaten als besonders negativer Einfluss berichtet. Begleitet wurden diese Aspekte teilweise mit der Sorge über Umfang und Art der Arbeit bei der Verwendung in einem Regionalkommissariat:

„Die Gewissheit bei einer K-Verwendung als große Masse in ein Regionalkommissariat zu kommen, wo zu wenig Personal viel zu viele Vorgänge (Anzeigen) abarbeiten muss und wegen dem Zeitmangel nie einen Sachverhalt ausermitteln kann und dieser somit fast ohne Anhaltspunkte in den 'Schredder' gelangt. Und der weitere Faktor, dass man im Rahmen der Sachbearbeitung seltenst draußen Ermittlungen tätigt. Viel mehr wird die SB aus dem Büro tätig, was nicht mein Anspruch hinter einer kriminalpolizeilichen Arbeit wäre.“

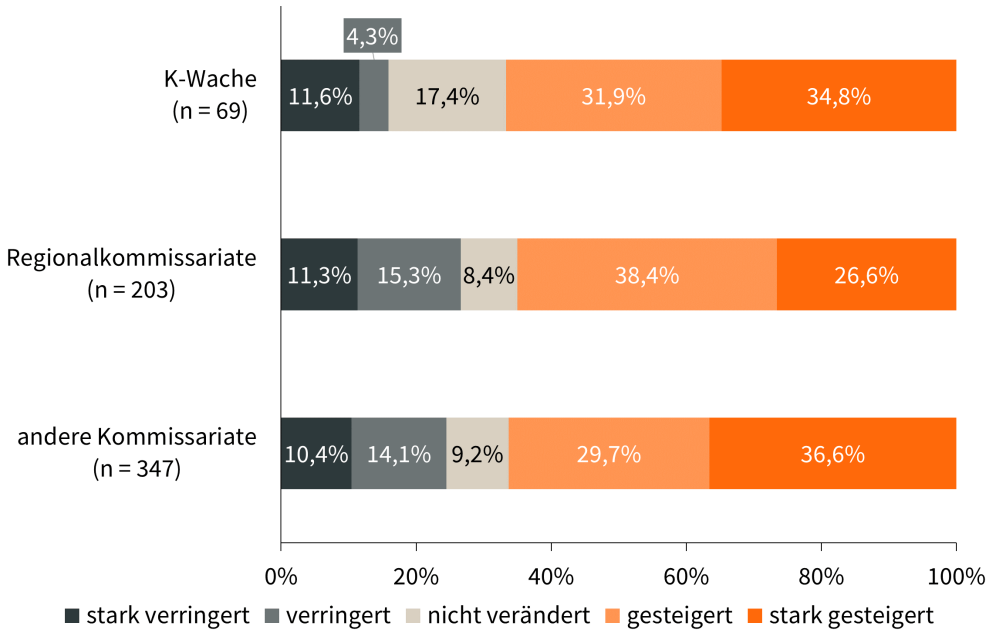
Ergänzend zu den Fragen nach besonders attraktivitätsteigernden und -verringernden Aspekten, wurden die Studierenden gefragt, in welchem Bereich der Direktion K sie ihr Praktikum absolviert hatten oder zum Befragungszeitpunkt absolvierten. Belastbare Zahlen lagen hierzu für die Kriminalwache (n = 69), Regionalkommissariate (n = 203) und andere Kommissariate (n = 347) vor (vgl. Abbildung 82).

Von den Studierenden mit Praktikumserfahrungen in der Kriminalwache (n = 69) gaben lediglich 15,9 Prozent (n = 9) an, dass die Erfahrungen in der Kriminalwache das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hätten. Demgegenüber gaben 66,7 Prozent (n = 46) der Studierenden mit Praktikumserfahrung in der Kriminalwache an, dass durch das Praktikum in der Kriminalwache das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert wurde.

Bezüglich der Steigerung oder der starken Steigerungen des Interesses an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei unterscheiden sich die Studierenden, die ihre Erfahrungen in einem Regionalkommissariat (n = 203) machten, nicht wesentlich von denen mit Praktikumserfahrungen in der Kriminalwache. 65 Prozent (n = 132) der Studierenden mit Praktikumserfahrungen im Regionalkommissariat gaben an, dass durch das Praktikum das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert wurde. Zugleich gaben aus dieser Gruppe der Studierenden 26,6 Prozent (n = 54) an, dass die Erfahrungen in dem Regionalkommissariat das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hätten. Das sind 10,7 Prozentpunkte mehr, als bei der Gruppe der Studierenden mit Erfahrungen in der Kriminalwache.

Ein nahezu identisches Bild zeigt sich bei den Studierenden mit Erfahrungen in anderen Kommissariaten. Dabei dürfte es sich in der großen Mehrheit um Fachkommissariate gehandelt haben. Hier gaben 66,3 Prozent (n = 230) der Studierenden an, dass durch das Praktikum in dem sonstigen Kommissariat das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert wurde. Hingegen gab etwa jeder vierte Studierende an (n = 85; 24,5 %) an, dass die Erfahrungen in dem sonstigen Kommissariat das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hätten.

Abbildung 82: Einfluss der Praktika bei der Kriminalpolizei in einer Kreispolizeibehörde auf das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei



4.3.3.8 Studium an der HSPV NRW

Der Einfluss der Lehrenden und der Lehrinhalte der HSPV NRW in Bezug auf das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei, wurde differenziert nach den Fächergruppen Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften und weiterer Fächer untersucht.

Zunächst werden die Ergebnisse zu der Fächergruppe der Kriminalwissenschaften dargestellt. Die Studierenden sollten folgende Aussage bewerten: „*Die Lehrenden der Kriminalwissenschaften haben mein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei…*“ Insgesamt 1 921 Studierende haben dazu eine Aussage getroffen. Bewertet werden konnte diese Aussage mit den Kategorien „stark verringert“ (n = 52; 2,7 %), „verringert“ (n = 160; 8,3 %), „nicht verändert“ (n = 562; 29,3 %), „gesteigert“ (n = 819; 42,6 %) oder „stark gesteigert“ (n = 328; 17,1 %). Damit gaben 59,7 Prozent (n = 1 147) der Studierenden ihre Bewertung dahingehend ab, dass die Lehrenden der Kriminalwissenschaften das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert hatten. Demgegenüber waren es 11,0 Prozent der Studierenden (n = 212), die ihre Bewertung dahingehend abgaben, dass die Lehrenden der Kriminalwissenschaften das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hatten (vgl. Abbildung 83).

Die Studierenden wurden überdies aufgefordert freitextlich mitzuteilen, welche Aspekte Ihres Studiums an der HSPV NRW die Attraktivität der Kriminalpolizei für sie „*besonders gesteigert*“ haben. Hierbei stellten sie beispielsweise die Bedeutung praxisnaher Inhalte in den Vordergrund:

„*Kriminologie, Kriminaltechnik und Kriminalistik, was besonders an den erfahrenen Dozenten und Dozentinnen liegt. Die Erfahrung und die realitätsnahen Sachverhalte machen die Vorlesungen besonders spannend.*“

Auch die Rolle der Dozierenden mit kriminalfachlicher Expertise wurde in diesem Zusammenhang als besonders Attraktivitätssteigernd benannt:

„*Die Auswahl der Dozenten in den Fächern Kriminalistik und Kriminologie war überdurchschnittlich gut. Sie strahlten eine starke fachliche Kompetenz aus und waren sehr darauf bedacht, die Studierenden abzuholen und durch die Lerninhalte zu führen.*“

Analog zu der Aussage betreffend die Lehrenden, wurden die Studierenden aufgefordert, folgende Aussage zu den Lehrinhalten der Kriminalwissenschaften zu bewerten: „*Die Lehrinhalte der Kriminalwissenschaften haben mein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei …*“ Insgesamt 1 920 Studierende haben diese Aussage bewertet. Bewertet werden konnte diese Aussage mit den Kategorien „stark verringert“ (n = 73; 3,8 %), „verringert“ (n = 228; 11,9 %), „nicht verändert“ (n = 632; 32,9 %), „gesteigert“ (n = 756; 39,4 %) oder „stark gesteigert“ (n = 231; 12,0 %). Damit gaben 51,4 Prozent (n = 987) der Studierenden ihre Bewertung dahingehend ab, dass die Lehrinhalte der Kriminalwissenschaften an der HSPV NRW das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert hatten. Demgegenüber waren es 15,7 Prozent der Studierenden (n = 301), die ihre Bewertung dahingehend abgaben, dass die Lehrinhalte der Kriminalwissenschaften das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hatten.

Besonders der Attraktivitätssteigerung zuträglich sei beispielsweise „*[d]ie praxisnahe Darstellung von Echtfällen in Verbindung mit den theoretischen Grundlagen.*“

Gefragt nach Aspekten des Studiums an der HSPV NRW, die die Attraktivität der Kriminalpolizei „*besonders verringern*“, berichteten Studierende gleichermaßen auch von hohen Anforderungen:

„*Die Lehrinhalte in Kriminalistik sind sehr theoretisch und sehr kompliziert.*“

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Fächergruppe Rechtswissenschaften dargestellt. Die Studierenden sollten folgende Aussage bewerten: „*Die Lehrenden der Rechtswissenschaften haben mein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei…*“ Insgesamt 1 881 Studierende haben diese Aussage bewertet. Bewertet werden konnte diese Aussage mit den Kategorien „stark verringert“ (n = 83; 4,4 %), „verringert“ (n = 222; 11,8 %), „nicht verändert“ (n = 1 221; 64,9 %), „gesteigert“ (n = 284; 15,1 %) oder „stark gesteigert“ (n = 71; 3,8 %). Anders als bei der Fächergruppe der Kriminalwissenschaften dominiert die neutrale Bewertung, dass die Lehrenden der Rechtswissenschaften das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei nicht verändert hätten. 18,9 Prozent (n = 355) der Studierenden gaben ihre Bewertung dahingehend ab, dass die Lehrenden der Rechtswissenschaften an der HSPV NRW das

Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert hatten. Ähnlich viele Studierende (n = 305; 16,2 %) haben ihre Bewertung dahingehend abgegeben, dass die Lehrenden der Rechtswissenschaften das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hatten (vgl. Abbildung 83).

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei einer Fokussierung auf die Lehrinhalte der Rechtswissenschaften. Analog zu der Aussage betreffend die Lehrenden, wurden die Studierenden aufgefordert, folgende Aussage zu bewerten: „*Die Lehrinhalte der Rechtswissenschaften haben mein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei …*“ Insgesamt 1 881 Studierende haben diese Aussage bewertet. Bewertet werden konnte diese Aussage mit den Kategorien „stark verringert“ (n = 88; 4,7 %), „verringert“ (n = 233; 12,4 %), „nicht verändert“ (n = 1 166; 62,0 %), „gesteigert“ (n = 321; 17,1 %) oder „stark gesteigert“ (n = 73; 3,9 %). Wie bei der Bewertung zu den Lehrenden der Fächergruppe Rechtswissenschaften dominiert auch bei den Lehrinhalten dieser Fächergruppe die neutrale Bewertung. 21,0 Prozent (n = 394) der Studierenden gaben ihre Bewertung dahingehend ab, dass die Lehrinhalte der Rechtswissenschaften das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert hatten. Ähnlich viele Studierende (n = 305; 16,2 %) haben ihre Bewertung dahingehend abgegeben, dass die Lehrinhalte der Rechtswissenschaften das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hatten.

Praxisbezogene Lehrinhalte wurden durch Studierende im Freitext als besonders Zuträglich zur Attraktivitätssteigerung herausgestellt:

„*Indem Sachverhalte aus der Realität, Kriminalwissenschaftlich wie Rechtswissenschaftlich aufgearbeitet werden können. Daraus geht ein Grundverständnis für Fallarbeiten heraus.*“

Zu den Aspekten, die einen besonders negativen Effekt auf die Attraktivität der Kriminalpolizei bei den Studierenden haben, gehören offen kommunizierte persönliche Meinungen von Lehrenden der Rechtswissenschaften über die Organisationseinheit K:

„*Fach Einsatzlehre und Verkehrsrecht. Hier wird die Kripo eher als Papier generierendes Monstrum kreiert. Generell die Tätigkeit als Langweilig dargestellt. Es wird auch so gut wie in keinem anderen Fach ausser Kriminalistik über die Kripo gesprochen, informiert.*“

Auch die fehlende Sichtbarkeit bzw. Thematisierung der Kriminalpolizei im Kontext der Rechtswissenschaft wirkt sich besonders negativ auf die Attraktivität aus:

„*Insbesondere die Lehrinhalte in den Bereichen Einsatzlehre, Verkehrsrecht und Strafrecht haben die Attraktivität von "GE" im Vergleich zu dem Bereich "K" gesteigert.*“

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Fächergruppe Sozialwissenschaften dargestellt. Die Studierenden sollten folgende Aussage bewerten: „*Die Lehrenden der Sozialwissenschaften haben mein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei…*“ Insgesamt 1 838 Studierende haben diese Aussage bewertet. Bewertet werden konnte diese Aussage mit den Kategorien „stark verringert“ (n = 120; 6,5 %), „verringert“ (n = 179; 9,7 %), „nicht verändert“ (n = 1 295; 70,5 %), „gesteigert“ (n = 199; 10,8 %) oder „stark gesteigert“ (n = 45; 2,4 %). Auch in dieser Fächergruppe dominiert die neutrale Bewertung, dass die Lehrenden der Sozialwissenschaften an der HSPV NRW das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei nicht verändert hätten. 13,2 Prozent (n = 244) der Studierenden gaben ihre Bewertung dahingehend ab, dass die Lehrenden der Sozialwissenschaften das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert hatten. Ähnlich viele Studierende (n = 299; 16,3 %) haben ihre Bewertung dahingehend abgegeben, dass die Lehrenden der Sozialwissenschaften das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hatten (vgl. Abbildung 83).

Wie bei den zuvor bearbeiteten Fächergruppen fallen die Bewertungen hinsichtlich der Lehrinhalte auch bei der Fächergruppe der Sozialwissenschaften ähnlich zu denen bei den Lehrenden aus. Analog zu der Aussage betreffend die Lehrenden, wurden die Studierenden aufgefordert, folgende Aussage zu bewerten: „*Die Lehrinhalte der Sozialwissenschaften haben mein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei …*“ Insgesamt 1 835 Studierende haben diese Aussage bewertet. Bewertet werden konnte diese Aussage mit den Kategorien „stark verringert“ (n = 125; 6,8 %), „verringert“ (n = 180; 9,8 %), „nicht verändert“ (n = 1 256; 68,4 %), „gesteigert“ (n = 229; 12,5 %) oder „stark gesteigert“ (n = 45; 2,5 %). Wie bei der Bewertung zu den Lehrenden der Fächergruppe Sozialwissenschaften dominiert auch bei den Lehrinhalten dieser Fächergruppe die neutrale Bewertung. 15,0 Prozent (n = 274) der Studierenden gaben ihre

Bewertung dahingehend ab, dass die Lehrinhalte der Sozialwissenschaften das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert hatten. Ähnlich viele Studierende (n = 305; 16,6 %) haben ihre Bewertung dahingehend abgegeben, dass die Lehrinhalte der Sozialwissenschaften das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hatten.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Fächergruppe der weiteren Fächer dargestellt. Die Studierenden sollten folgende Aussage bewerten: „*Die Lehrenden der weiteren Fächer haben mein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei…*“ Insgesamt 1 866 Studierende haben diese Aussage bewertet. Bewertet werden konnte diese Aussage mit den Kategorien „stark verringert“ (n = 103; 5,5 %), „verringert“ (n = 265; 14,2 %), „nicht verändert“ (n = 1 192; 63,9 %), „gesteigert“ (n = 259; 13,9 %) oder „stark gesteigert“ (n = 47; 2,5 %). Auch in der Fächergruppe der weiteren Fächer dominiert die neutrale Bewertung, dass die Lehrenden der weiteren Fächer das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei nicht verändert hätten. 16,4 Prozent (n = 306) der Studierenden gaben ihre Bewertung dahingehend ab, dass die Lehrenden der weiteren Fächer das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert hatten. Geringfügig mehr Studierende (n = 368; 19,7 %) haben ihre Bewertung dahingehend abgegeben, dass die Lehrenden der weiteren Fächer das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hatten (vgl. Abbildung 83).

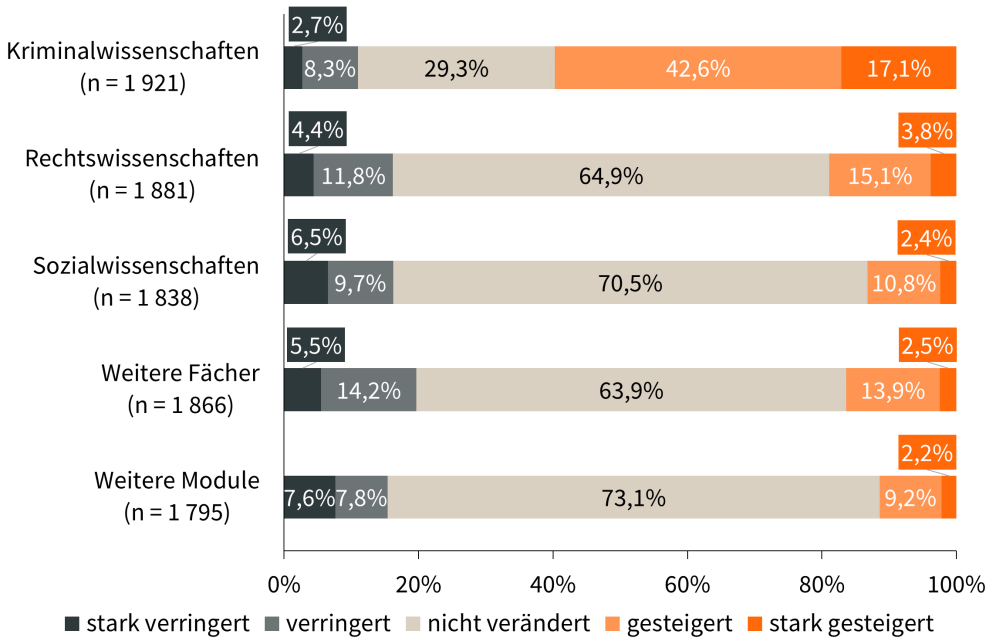
Wie bei allen anderen Fächergruppen fallen die Bewertungen hinsichtlich der Lehrinhalte auch bei der Fächergruppe der weiteren Fächer ähnlich zu denen bei den Lehrenden aus. Analog zu der Aussage betreffend die Lehrenden, wurden die Studierenden aufgefordert, folgende Aussage zu bewerten: „*Die Lehrinhalte der weiteren Fächer haben mein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei …*“ Insgesamt 1 868 Studierende haben diese Aussage bewertet. Bewertet werden konnte diese Aussage mit den Kategorien „stark verringert“ (n = 115; 6,2 %), „verringert“ (n = 286; 15,3 %), „nicht verändert“ (n = 1 177; 63,0 %), „gesteigert“ (n = 253; 13,5 %) oder „stark gesteigert“ (n = 37; 2,0 %). Wie bei der Bewertung zu den Lehrenden der Fächergruppe der weiteren Fächer dominiert auch bei den Lehrinhalten dieser Fächergruppe die neutrale Bewertung. 15,5 Prozent (n = 291) der Studierenden gaben ihre Bewertung dahingehend ab, dass die Lehrinhalte der weiteren Fächer das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert hatten. Deutlich mehr Studierende (n = 401; 21,5 %) haben ihre Bewertung dahingehend abgegeben, dass die Lehrinhalte der weiteren Fächer das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hatten.

Neben den genannten Modulen mit den entsprechenden Fächergruppen werden die Lehrinhalte zudem über weitere Module (Proseminar, Hauptseminar, Wahlpflichtmodul, Training sozialer Kompetenzen, Berufsrollenreflexion) vermittelt, die nicht einzelnen Fächern zugeordnet werden können. Nachfolgend werden die Ergebnisse der sonstigen Module dargestellt. Die Studierenden sollten folgende Aussage bewerten: „*Die Lehrenden der sonstigen Module haben mein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei…*“ Insgesamt 1 795 Studierende haben Angaben hierzu gemacht. Bewertet werden konnte diese Aussage mit den Kategorien „stark verringert“ (n = 136; 7,6 %), „verringert“ (n = 140; 7,8 %), „nicht verändert“ (n = 1 313; 73,1 %), „gesteigert“ (n = 166; 9,2 %) oder „stark gesteigert“ (n = 40; 2,2 %). Mehr als bei den sonstigen Modulen, dominiert die neutrale Bewertung, dass die Lehrenden der sonstigen Module das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei nicht verändert hätten. 11,4 Prozent (n = 206) der Studierenden gaben ihre Bewertung dahingehend ab, dass die Lehrenden der sonstigen Module das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert hatten. Etwas mehr Studierende (n = 276; 15,4 %) haben ihre Bewertung dahingehend abgegeben, dass die Lehrenden der sonstigen Module das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hatten. Bezüglich der Lehrinhalte der sonstigen Module zeigen sich keine belastbaren Unterschiede zu der Bewertung der Lehrenden (vgl. Abbildung 83).

Analog zu der Aussage betreffend die Lehrenden, wurden die Studierenden aufgefordert, folgende Aussage zu bewerten: „*Die Lehrinhalte der sonstigen Module haben mein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei …*“ Insgesamt 1 796 Studierende haben diese Aussage bewertet. Bewertet werden konnte diese Aussage mit den Kategorien „stark verringert“ (n = 143; 8,0 %), „verringert“ (n = 150; 8,4 %), „nicht verändert“ (n = 1 316; 73,3 %), „gesteigert“ (n = 152; 8,5 %) oder „stark gesteigert“ (n = 35; 1,8 %). 10,4 Prozent (n = 187) der Studierenden gaben ihre Bewertung dahingehend ab, dass die Lehrinhalte der

sonstigen Module das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei gesteigert oder stark gesteigert hatten. Etwas mehr Studierende (n = 293; 16,4 %) haben ihre Bewertung dahingehend abgegeben, dass die Lehrinhalte der sonstigen Module das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei verringert oder stark verringert hatten.

Abbildung 83: Einfluss durch Lehrende der HSPV NRW verschiedener Fächergruppen auf ein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei



Anmerkung: Durch Rundungen addieren sich die angegebenen Anteile nicht immer zu 100 %.

4.4 Mitarbeitendenbefragung

Die nachfolgenden Berichte sind, ebenso wie bei der Ergebnisdarstellung der Studierendenbefragung, differenziert hinsichtlich der qualitativen und der quantitativen Datenerhebungen strukturiert. Nach der Beschreibung der Datengrundlagen (Kapitel 4.4.1), die insbesondere über die Beteiligung der Mitarbeitendenbefragung, die daraus resultierende Repräsentativität und Anzahl der durchgeführten Interviews mit Mitarbeitenden der Direktionen K informiert, werden zunächst die Befunde der qualitativen Befragung berichtet (vgl. Kapitel 4.4.2). Wie schon bei der Studierendenbefragung dargestellt, folgte diese Positionierung sachlogischen Gründen, da diese Befunde eine wesentliche Basis für die Konstruktion des Fragebogens der quantitativen Mitarbeitendenbefragung bildeten. Dementsprechend stehen die Befunddarstellungen der quantitativen Mitarbeitendenbefragung (Kapitel 4.4.3) am Ende dieses Unterkapitels.

4.4.1 Beschreibung der Mitarbeitendenbefragung

Zentrale Inhalte:

- Insgesamt wurden 20 qualitative Interviews mit Mitarbeitenden realisiert. Die problemzentrierten Interviews wurden auf Basis eines Leitfadens geführt.
- Die qualitativen Interviews dienen nicht der Generierung repräsentativer Ergebnisse, sondern der Vorbereitung der quantitativen Befragung und der vertieften Analyse der individuellen Problemsicht einzelner Mitarbeitender.
- Die quantitative Befragung wurde als Vollbefragung aller Mitarbeitenden der Direktionen K der Polizeipräsidien und Landratsbehörden sowie des Landeskriminalamts NRW konzipiert.
- Hierzu wurde ein standardisiertes Erhebungsinstrument konzipiert, das neben einzelnen offenen und Fragen zur Person die persönliche Arbeitsbelastung, das allgemeine Stresserleben und weitere arbeitsbezogene Einstellungen der Teilnehmenden erfasste.
- An der Befragung nahmen 5 434 Personen teil; dies entspricht einer Beteiligung von 40,6 Prozent. Mit Ausnahme der Über- bzw. Unterrepräsentation einzelner Funktionsbereiche bildet die Stichprobe die Grundgesamtheit dennoch gut ab.

4.4.1.1 Beschreibung der qualitativen Interviews mit Mitarbeitenden

Wie bereits in Kapitel 3.3 beschrieben, wurden die Interviews mit Mitarbeitenden der Kriminalpolizei NRW in Form problemzentrierter Interviews (PZI, Witzel, 1985; 2000) durchgeführt. Sodann wurden sie in Anlehnung an die Methode der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse (Mayring, 2015; Mayring & Fenzl, 2022) ausgewertet. Gemäß der grundsätzlichen Ausrichtung qualitativer Sozialforschung werden durch die qualitativen Interviews keine verallgemeinerbaren, repräsentativen Ergebnisse angestrebt. Vielmehr dienen die Interviews im Rahmen dieses Projektes einerseits der gezielten inhaltlichen Vorbereitung der quantitativen Befragungen. Andererseits ermöglichen sie ein vertieftes Verständnis der Wahrnehmungen einzelner Mitarbeitender, die sodann die Befunde der statistischen Analysen vertiefen und erweitern können.

Erhebungsinstrument

Für die Interviews mit Mitarbeitenden der Kriminalpolizei NRW galt es zunächst, Kernaspekte der Gespräche festzulegen. Grundsätzlich sieht Witzel (1985; 2000) im Kontext des PZI eine offene, auf freies Erzählen ausgerichtete Interviewführung vor. Dennoch empfiehlt er einen Leitfaden zur Strukturierung der Gespräche, welcher auf Basis des Vorwissens der Forschenden zum relevanten Problemsachverhalt erstellt wird (Witzel, 1985). Trotz des strukturierenden Leitfadens war im Zuge der Interviews allerdings der subjektiven Sicht der Interviewten unbedingter Vorrang einzuräumen; entsprechend diente der Leitfaden eher als grobes Gerüst für die Gespräche.

Der Interviewleitfaden für die Gespräche mit den Mitarbeitenden der Kriminalpolizei NRW sah gemäß der Vorgehensweise des PZI einen recht offenen Einstieg in das Gespräch und sodann eine gezielte Thematisierung verschiedener Problembereiche, aber auch positiver Aspekte der kriminalpolizeilichen Arbeit vor. Insgesamt gliederte sich der Leitfaden in elf Fragekomplexe und eine Abschlussfrage (vgl. Anlage C). Nach einer 1) offenen Einstiegsfrage zum eigenen Arbeitsalltag umfasste der Leitfaden die Themenbereiche 2) der

Kriminalitätsentwicklung und Einflüsse auf das Arbeitsaufkommen, 3) der weiteren polizeilichen Aufgaben neben der Ermittlungstätigkeit (dieser Aspekt wurde bei Interviews von Mitarbeitenden der Laufbahngruppe 2.2 (ehemals höherer Dienst) ausgespart), 4) der Einflüsse der Digitalisierung, 5) der Einflüsse weiterer gesellschaftlicher Veränderungen, 6) der kriminalpolizeilichen Nachwuchsgewinnung, 7) der polizeilichen Führung, 8) sonstiger erschwerender Arbeitsinhalte oder -bedingungen, 9) den Auswirkungen der beschriebenen Aspekte auf das individuelle Befinden, 10) den positiven Aspekten der kriminalpolizeilichen Arbeit und 11) der Konkretisierung der positiven Erlebnisse anhand eines Beispiels. Die offen gestellte Abschlussfrage nach bisher nicht thematisierten Inhalten diente der Erfassung weiterer, individuell bedeutsamer Aspekte, die durch den bisherigen Gesprächsverlauf nicht abgedeckt wurden. Neben diesen übergeordneten Fragestellungen sah der Leitfaden zu jeder Frage weitergehende Fragen und/oder Stimuli vor, die gesprächsabhängig zum Einsatz kommen konnten, aber nicht mussten.

Für die Interviews mit Mitarbeitenden der Laufbahngruppe 2.1 (ehemals höherer Dienst) wurde der Leitfaden geringfügig angepasst. So wurde die Beschreibung von weiteren Aufgaben neben der Ermittlungstätigkeit ersatzlos gestrichen, da anzunehmen war, dass operative Tätigkeiten durch die entsprechenden Personen kaum ausgeführt werden und die Frage demnach nicht sinnvoll auf den Kreis der zu interviewenden zugeschnitten war. Hingegen wurde die Frage nach dem Themenbereich der Führung an den Anfang das Interviewverlaufes gestellt und an die Funktion der zu interviewenden Personen aus der Laufbahngruppe 2.1 angepasst. Regierungsbeschäftigte wurden anhand des Interviewleitfadens für Beschäftigte des gehobenen Dienstes befragt, wobei eine tätigkeitsabhängige Schwerpunktsetzung der Themen gewährleistet werden konnte.

Interviewdurchführung

Sämtliche Interviews mit Mitarbeitenden der Kriminalpolizei NRW wurden von den Projektmitarbeiterinnen Kira Pelloth, M. A. und Kimberly Hoberg, M. Sc. geführt. Interviewortе waren die jeweiligen Kreispolizeibehörden, denen die interviewten Personen angehörten; überwiegend fanden die Interviews in deren Büroräumen statt.

Generell erfolgte der Ablauf der Interviews wie in der einschlägigen Literatur empfohlen (beispielsweise Kruse, 2015). Die Hintergründe und Zielsetzungen der Studie waren dem überwiegenden Teil der Interviewten bereits durch das vorab übersandte Informationsblatt sowie auch Veröffentlichungen auf der Projekthomepage und/oder im Intrapol bekannt. Bestand vor den Interviews weiter Informationsbedarf, wurde das Projekt durch die Interviewerinnen nochmals vorgestellt und Raum für entsprechende Rückfragen eröffnet (Kruse, 2015). Auf Basis eines Informationsblattes für Teilnehmende, das Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern vor dem Gespräch (zusammen mit der Einwilligung zur Audioaufzeichnung der Interviews) elektronisch übermittelt, vor Ort nochmals ausgehändigt und zum Verbleib überlassen wurde, wurden diese auf die Freiwilligkeit des gesamten Interviews sowie auch der Beantwortung einzelner Teilaspekte hingewiesen. Auch Maßnahmen des Datenschutzes, wie beispielsweise die Pseudonymisierung der Angaben, wurden den zu interviewenden Personen in diesem Schreiben und auch nochmals mündlich dargelegt.

Wie in der qualitativen Interviewforschung üblich, wurden die Interviews anhand eines digitalen Audioaufzeichnungsgerätes aufgenommen (Kruse. 2015). Vor der Interviewdurchführung war das diesbezügliche Einverständnis der interviewten Person schriftlich auf einem Formblatt eingeholt worden. Es erging zudem der Hinweis, dass diese Einverständniserklärung vor, während und nach dem Interview ohne Angabe von Gründen widerrufen werden konnte und zur sofortigen Löschung aller bis zu dem Zeitpunkt erfassten Interviewdaten führen würde, ohne dass der betreffenden Person daraus ein Nachteil entsteht.

Die inhaltliche Durchführung der Interviews orientierte sich am hierfür vorgesehenen Interviewleitfaden. Allerdings war, abgesehen von der Einstiegsfrage, die Fragenabfolge bewusst flexibel konzipiert. Die faktische Reihenfolge erfragter Themen konnte sich so am individuellen Gesprächsverlauf orientieren, um diesen weitestmöglich natürlich und offen zu gestalten. Abhängig von den jeweiligen Antworten wurden problembezogene Nachfragen durch die Interviewerinnen gestellt, die über den Leitfaden hinausgingen. Die im Leitfaden vorgesehenen vertiefenden Stimuli wurden ebenfalls inhaltsbezogen, aber auch abhängig von der Erzählfreudigkeit der interviewten Person eingesetzt. Insgesamt wurde darauf geachtet, die individuelle Problemwahrnehmung der interviewten Personen in den Mittelpunkt der Gespräche zu stellen und dieser Sichtweise die unbedingte Deutungshoheit einzuräumen (Kruse, 2015). Wie in der Durchführung von Interviews auf Basis von

Leitfäden üblich (Kruse, 2015), wurde in der abschließenden Frage nach weiteren relevanten Themen gefragt, die aus Sicht der interviewten Personen im Gespräch noch nicht behandelt wurden. Diese Frage diente einerseits der tatsächlichen Erfassung von Belastungs- oder Motivationsfaktoren, die in den Vorüberlegungen bislang nicht bedacht wurden, andererseits dem Ausstieg aus dem Gespräch.

Unmittelbar nach den Interviews wurde durch die Interviewerinnen jeweils ein digitales Memo aufgezeichnet und abgespeichert. Im Nachgang wurde dieses in Form eines Postskripts verschriftlicht (Kruse, 2015). Hierbei wurden auf Basis eines standardisierten Postskript-Bogens wesentliche Rahmenbedingungen des Interviews festgehalten, wie beispielsweise Ort und Dauer des Interviews, eventuelle Störungen sowie die Einschätzung der Gesprächsatmosphäre. Informationen, die eine eindeutige Identifikation der interviewten Personen zulassen, sind in den Postskripten nicht enthalten. Diese dokumentierten vielmehr die Rahmenbedingungen der Interviews können für eine angemessene Interpretation der Einlassungen u.U. wertvolle ergänzende Hinweise liefern.

Bei den besprochenen Inhalten kann es sich um potenziell belastende Aspekte handeln, die bei den Interviewten möglicherweise negative Emotionen hervorrufen. Daher wurde im Informationsblatt für die Mitarbeitenden zudem ein Hinweis auf die diesbezügliche Ansprechbarkeit des Forschungsteams sowie die polizeiinternen Unterstützungsangebote (z.B. SAP, Polizeiseelsorge, Personalrat) oder allgemeine Beratungs- und Betreuungsangebote eingefügt. Weiterhin fand im Nachgang der Interviews nochmals eine kurze Kontaktaufnahme per Mail durch die Interviewerinnen statt, um den Interviewten für ihre Unterstützungsbereitschaft zu danken. Auch sollte so den interviewten Personen niedrigschwellig die Möglichkeit gegeben werden, etwaige Belastungsreaktionen oder sonstige Rückmeldungen zu den Interviews zu äußern, ohne explizit danach zu fragen (siehe ähnlich Rosenthal & Loch, 2002).

Im Nachgang wurden die aufgezeichneten Interviews in anonymisierter Form transkribiert, um sie in Textform anhand der Auswertungssoftware MAXQDA zu analysieren (siehe hierzu Kapitel 3.3). Die Auswertungen in Kapitel 4.4.2 enthalten zur Illustration pseudonymisierte Auszüge aus den Transkripten. Auf eine Wiedergabe der komplettem Interviewtranskripte im Anhang dieses Berichtes wurde aus Gründen der Anonymitätssicherung bewusst verzichtet.

Beschreibung der Datengrundlage

Ziel des Samplings war es, Mitarbeitende der Kriminalpolizei NRW mit möglichst verschiedenen Hintergründen und Tätigkeitsbereichen zu deren Problemsicht zu interviewen. Hierbei wurde auf eine Variation des Geschlechts, des Dienstalters und -grades sowie der Tätigkeit in unterschiedlichen Behördentypen und inhaltlichen Bereichen geachtet. Gleichzeitig wurde berücksichtig, inwieweit die realisierten Interviews eine ausreichende theoretische Sättigung aufwiesen (Kruse, 2015). Aus forschungspraktischen Gründen wurde, wie bereits in Kapitel 3.3 beschrieben, kurz nach Projektstart ein Teil des Samples bereits im Kontext der qualitativen Vorstudie befragt (11 Interviews). Nachdem auf dieser Basis die quantitativen Erhebungen konzipiert worden waren, wurde nach theoretischen Erwägungen und bisher aus den Interviews gewonnenen Erkenntnissen das Sample um weitere Interviews ergänzt, um so das so genannte Basissample der Mitarbeitenden der Kriminalpolizei NRW zu generieren.

Aufgrund forschungspraktischer Erwägungen wurde bei der Rekrutierung von Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern auch auf freiwillige Teilnahmeangebote in Resonanz auf Projektvorstellungen, beispielsweise im Intrapol, zurückgegriffen. Ausgehend von derartigen Unterstützungsangeboten, aber auch von sonstigen persönlichen Kontakten in der Kriminalpolizei NRW, wurden weitere Personen gesucht, die zu Interviews bereit waren und den o.g. Heterogenitätskriterien entsprachen (sog. Schneeballverfahren; z. B. Kruse, 2015).

Von den insgesamt 20 interviewten Mitarbeitenden der Kriminalpolizei im Basissample waren 40,0 % (n = 8) weiblich. Die interviewten Personen des gehobenen Dienstes waren mit Ermittlungsaufgaben bei Tötungsdelikten, Sexualdelikten, Rohheits-, Eigentums- und Vermögensdelikten, Vermisstensachen, Wirtschaftskriminalität, Wohnungseinbruchdiebstahl, Kinderpornografie und Massenkriminalität sowie der Tätigkeit in Führungsstellen betraut. Die Verteilung der Dienstgrade der interviewten Personen der qualitativen Vorstudie und des darauf aufbauenden qualitativen Basissamples sind Tabelle 72 zu entnehmen.

Tabelle 72: Übersicht der Dienstgrade der interviewten Mitarbeitenden

	Vorstudie abs.	Basissample abs.	Basissample in %
LKD/in	-	1	5,0
KD/in	-	3	15,0
KOR/in	-	1	5,0
KR/in	-	2	10,0
EKHK/in	3	3	15,0
KHK/in	3	5	25,0
KOK/in	1	1	5,0
KK/in	2	2	10,0
RBr/e*	2	2	10,0
Insgesamt	**11**	**20**	**100,0**

* Für die Regierungsbeschäftigten wird aus Anonymitätsgründen die Entgeltgruppe nicht gesondert ausgewiesen.

Die Heterogenitätskriterien des Samplings sahen zudem vor, dass sich unter den Interviewten auch Mitarbeitende aus Landratsbehörden befanden: Dieses Kriterium traf auf 20 Prozent (n = 4) der Interviewten des Basissamples zu. Die elf Kreispolizeibehörden, denen die interviewten Personen insgesamt angehörten, waren folgende:

- PP Aachen
- PP Bonn
- PP Duisburg
- PP Düsseldorf
- PP Essen
- PP Gelsenkirchen
- LR Minden-Lübbecke
- PP Mönchengladbach
- PP Münster
- LR Oberbergischer Kreis
- LR Warendorf

Die insgesamt 20 realisierten Interviews hatten eine Dauer von minimal 19 Minuten und von maximal 87 Minuten. Im arithmetischen Mittel dauerten die Gespräche 37 Minuten (SD = 19 Minuten).

4.4.1.2 Beschreibung der quantitativen Mitarbeitendenbefragung

Beteiligung an der Befragung

Von den insgesamt 13 368 Mitarbeitenden der Direktionen Kriminalität der Kreispolizeibehörden und des Landeskriminalamts[76] beteiligten sich insgesamt 5 434 Personen an der Befragung; dies entspricht einer Teilnahmequote von 40,6 Prozent. Während bei allgemeinen sozialwissenschaftlichen Umfragen, die online durchgeführt werden und auf Freiwilligkeit basieren, im Mittel Rücklaufquoten von zirka 30 Prozent erreicht und als zufriedenstellend angesehen werden können (vgl. u. a. Menold, 2015; Shih & Fan, 2008), werden für Mitarbeitendenbefragungen, die typischerweise während der regulären Arbeitszeit bearbeitet werden können und an deren Ergebnissen die Teilnehmenden stark interessiert sind, häufig deutlich höhere Werte von 50 bis zu 80 Prozent gefordert (Thielsch & Weltzin, 2013; Müller et al., 2021). Entsprechend ist die Teilnahmebereitschaft in Relation zu allgemeinen Web-Surveys zwar als gut zu bewerten, auch erlaubt die absolute Zahl der Teilnehmenden differenzierte Analysen und Vergleiche zwischen Teilgruppen. Andererseits erscheint die Teilnahmequote vor dem Hintergrund der wahrgenommenen Bedeutung der Befragung innerhalb und außerhalb der Kriminalpolizei und der verschiedenen begleitenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchaus verbesserungswürdig. Obwohl auf eine direkte Nachbefragung von Personen zu Gründen für ihre Nicht-Teilnahme verzichtet wurde, sind dennoch einige Faktoren plausibel und können indirekt durch Angaben von Teilnehmenden an der Befragung belegt werden, in denen im Rahmen einer offenen Abschlussfrage verschiedene Aspekte kritisiert wurden:

1. Zeitmangel[77]: Es ist anzunehmen, dass Mitarbeitende aufgrund ihrer hohen Arbeitsbelastung keine Möglichkeit sahen den doch recht umfangreichen Fragebogen zu bearbeiten. Insofern könnte der Untersuchungsgegenstand selbst eine höhere Beteiligung verhindert haben.[78]
2. „Befragungsmüdigkeit“: Vorstellbar ist auch, dass Mitarbeitende sich grundsätzlich zu häufig mit

[76] Daten zur Anzahl und zu demografischen bzw. tätigkeitsbezogenen Merkmalen wurden mit dem Stichtag 01.08.2023 aus dem Personalinformationssystem (PersIS) der Polizei NRW generiert und der Forschungsgruppe dankenswerterweise durch das IM NRW überlassen.

[77] Empirisch wurde versucht, die Hypothese eines negativen Zusammenhangs zwischen Arbeitsbelastung und Teilnahmebereitschaft dadurch zu überprüfen, dass auf der Ebene der 47 KPB Teilnahmequoten und die durchschnittliche Arbeitsbelastung berechnet wurden. Entgegen der Erwartung ergab sich dabei jedoch sogar ein leicht positiver Zusammenhang (r = 0,14).

[78] Beispielhafte offene Antworten: „Ich will ehrlich sein! Ich habe mich zu Anfang gefragt, ob ich es mir leisten kann, diese halbe Stunde von meiner Arbeitszeit abzuzwacken (…).“; „Aber wieso macht man eine Online Befragung per Mail - wenn man weiß das per Mail schon zu viele Infos kommen - eine Befragung die 30 Minuten dauert - wo wir alle keine Zeit haben - grad die die belastet sind reagieren doch nicht...“.

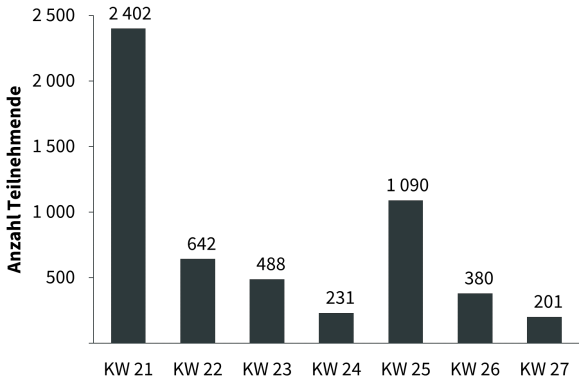
Berichtspflichten, statistischen Erhebungen oder sozialwissenschaftlichen Umfragen (vgl. u. a. Befragung im Rahmen des Projekts MEGAVO der DHPol) konfrontiert sehen. Dies könnte durch eine allgemeine Skepsis verstärkt werden, ob bzw. in welcher Weise die Teilnahme an der Befragung tatsächlich dazu beitragen die Arbeitssituation in der Kriminalpolizei zu verbessern.[79]

3. De-Anonymisierung: Wiederholt wurde die Befürchtung geäußert, dass die detaillierten Angaben zur Person dazu genutzt werden könnten die Angaben einzelnen Teilnehmenden zuzuordnen. Trotz wiederholter Zusicherungen führte dies mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur zu fehlenden Angaben in diesem Abschnitt des Fragebogens, sondern auch dazu, dass Mitarbeitende die Befragung nicht aufriefen oder die Bearbeitung vor dem Absenden der Daten beendeten.[80]

4. Befragungsgestaltung: Ursächlich für Nicht-Teilnahme oder Abbruch könnte schließlich sein, dass Mitarbeitende den inhaltlichen Zuschnitt der Befragung als für sie weniger passend (insb. Regierungsbeschäftigte, Führungskräfte) oder einzelne Fragen als missverständlich oder unspezifisch empfanden.[81] Hierbei ist jedoch auch anzumerken, dass von den Teilnehmenden deutlich häufiger positive Rückmeldungen zur Durchführung der Befragung (bzw. des Forschungsprojekts) im Allgemeinen sowie zu Aufbau und Inhalten des Fragebogens im Besonderen erfolgten.

Die Betrachtung des zeitlichen Verlaufs der Beteiligung zeigte, dass in der ersten Woche des Befragungszeitraums bereits knapp die Hälfte der letztendlich Teilnehmenden die Befragung absolvierten (2 402 von 5 434 bzw. 44,2 %; vgl. Abbildung 84). Ein erneuter Anstieg der Teilnehmendenzahl war in der 25. Kalenderwoche zu verzeichnen; ursächlich dürfte dies darauf zurückzuführen sein, dass zuvor auf verschiedenen Wegen (u. a. Erinnerungsmails, Intrapol-Artikel) erneut um die Teilnahme geworben worden war.

Abbildung 84: Entwicklung der Teilnahme im Zeitraum der Mitarbeitendenbefragung



Demografische/Tätigkeitsbezogene Stichprobenbeschreibung und Repräsentativitätsüberprüfung

Von den 5 434 Befragten machten 5 352 Angaben zu ihrem Geschlecht. Darunter waren 3 067 Männer (57,3 %) und 2 276 Frauen (42,5 %), 9 Personen (0,2 %) wählten die Antwortoption divers (vgl. auch Tabelle 73). Das Alter der Teilnehmenden schwankte zwischen 19 und 65 Jahren, im Durchschnitt waren die Befragten M = 44,4 Jahre alt (SD = 10,8; n = 5 211). Bei der Bildung von Altersgruppen zeigte sich, dass die dritte (31-40 Jahre: n = 1 359; 26,1 %), vierte (41-50 Jahre: n = 1 430; 27,5 %) und fünfte Dekade (51-60 Jahre: n = 1 573; 30,2 %) mit ungefähr gleicher Häufigkeit in der Untersuchungsstichprobe vertreten waren. Der Anteil der bis 30-Jährigen lag bei 12,3 Prozent (n = 641), der über 60-Jährigen bei 4,0 Prozent (n = 206). Knapp zwei Drittel der Befragten (n = 3 390; 63,8 %) gaben an verheiratet zu sein, gut jede vierte Person war ledig (n = 1 360; 25,6 %), knapp zehn Prozent geschieden (n = 510; 9,6 %), sonstige Angaben zum Familienstand waren vergleichsweise selten (eingetragene Partnerschaft: n = 27; 0,5 %; verwitwet: n = 26; 0,5 %). Entsprechend berichteten ungefähr drei von vier Befragten mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner zusammenzuleben (n = 3 796; 73,4 %), 802 Personen gaben an allein zu leben (15,5 %), 497 Personen lebten noch in ihrer Ursprungsfamilie (9,6 %), 78 Befragte (1,5 %) beschrieben andere Lebenssituationen (z. B. Wohngemeinschaften). 64,8 Prozent der Teilnehmenden (n = 3 443) hatten zum

[79] Beispielhafte offene Antworten: „Ich habe nicht die Hoffnung, dass sich durch diese Befragung etwas ändert. Ich habe in meinem Berufsleben sehr viele sehr engagierte Kolleginnen und Kollegen erlebt, die aber täglich vor eine Wand der Ignoranz laufen."; „Obwohl ich die Befragung mitgemacht habe hege ich die Befürchtung, dass sich zukünftig nichts ändern wird."

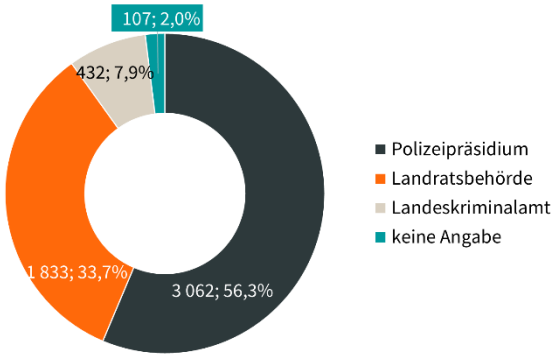
[80] Beispielhafte offene Antworten: „Punkt 21 hebt die Anonymität der Umfrage auf! Wenn diese Fragen am Anfang gestellt worden wären, hätte ich an dieser Umfrage nicht teilgenommen."; „Sollte mein Vorgesetzter hiervon eine Kopie bekommen möchte ich ausdrücklich sagen, dass er toll ist! Der Direktionsleiter ist ebenfalls ein super Typ. Zuletzt grüße ich meine Eltern, ohne die ich nie hier wäre. Danke Mama!"

[81] Beispielhafte offene Antworten: „Die Fragen waren für mich als Regierungsbeschäftigte häufig nicht wirklich gut zu beantworten, weil die Voraussetzungen und Umstände andere sind als bei PVB." „Mir stellt sich wirklich die Frage was diese Fragen mit der wirklichen Problematik bei der Kripo zu tun haben."

Befragungszeitpunkt ein oder mehrere Kinder, 35,2 Prozent (n = 1 873) waren kinderlos (keine Angaben: n = 118).

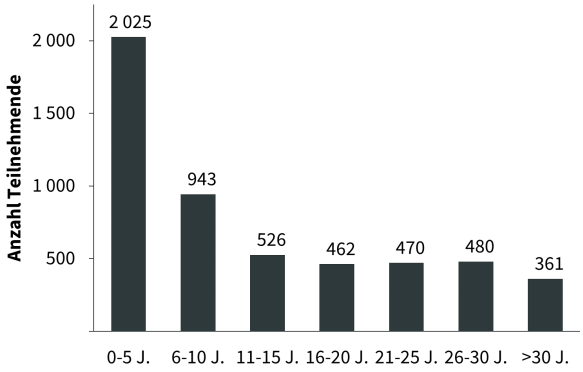
Die Mehrzahl der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer waren in einem Polizeipräsidium beschäftigt (n = 3 062; 56,3 %; vgl. auch Abbildung 85); zahlenmäßig am stärksten sind hier die PP Köln (n = 477), Düsseldorf (n = 281) und Dortmund (n = 258), am schwächsten die PP Hamm (n = 34), Oberhausen (n = 52) und Mönchengladbach (n = 62) vertreten. 1 833 (33,7 %) Personen sind Mitarbeitende einer Landratsbehörde; die größten Gruppen stellen hier die LR Steinfurt (n = 105), Wesel (n = 98) und Gütersloh (n = 81). Die kleinsten Teilgruppen sind für die LR Olpe (n = 24), Herford (n = 31) und Höxter (n = 34) zu verzeichnen. Zudem nahmen 432 Beschäftigte des Landeskriminalamts an der Befragung teil (7,9 %).

Abbildung 85: Teilnehmende der Mitarbeitendenbefragung in den Behördentypen



In der Befragungsstichprobe dominieren Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (n = 4 453; 82,8 %), 923 Personen gaben als Status Regierungsbeschäftigte/r an (17,2 %; keine Angabe: n = 58). Die Dauer der Tätigkeit innerhalb der Kriminalpolizei schwankte bei einem Mittelwert von M = 12,4 Jahren (SD = 10,8) zwischen 0 und 47 Jahren. Eine genauere Betrachtung der Verteilung der Beschäftigungsdauer zeigt jedoch, dass deutlich mehr als die Hälfte der Befragten (n = 2968; 56,4 %) 10 Jahre oder weniger und fast 40 Prozent (n = 2025; 38,4 %) zum Zeitpunkt der Untersuchungsteilnahme fünf Jahre oder weniger bei der Kriminalpolizei beschäftigt waren (vgl. Abbildung 86). Dies führt auch dazu, dass der Median (mittlerer Wert) der Beschäftigungsdauer mit Md = 8 Jahren deutlich unter dem Mittelwert liegt (sog. rechtsschiefe Verteilung).

Abbildung 86: Beschäftigungsdauer in der Kriminalpolizei bei Teilnehmenden der Mitarbeiterbefragung



Mehr als vier Fünftel (n = 4 512, 83,9 %) der Befragten übte ihre Tätigkeit in Vollzeit aus. Von den 869 Teilzeitbeschäftigten (16,1 %) machten 820 Personen Angaben zum Umfang ihrer Tätigkeit. Hier hatte zirka die Hälfte einen Beschäftigungsanteil von 51-75 Prozent (n = 415; 50,7 %), je ein Viertel war zu max. 50 Prozent (n = 174; 23,4 %) bzw. mehr als 75 Prozent (n = 231; 28,2 %) einer Vollzeitäquivalenz tätig. 1 089 Befragte (20,4 %) gaben an eine Führungsfunktion innezuhaben, 4 241 Personen (79,6 %) verneinten diese Frage (keine Angabe: n = 104). Die ausgeübte (Haupt-)Funktion wurde für Mitarbeitende von Polizeipräsidien und Landratsbehörden nach dem in Kapitel 3.4.2 beschriebenen Vorgehen klassifiziert. Hier entfallen die häufigsten Nennungen auf Sachbearbeitung bei Eigentums- und Vermögensdelikten sowie Betrug (n = 799; 18,9 %), Sachbearbeitung bei Sexualdelikten (mit und ohne Kinderpornografie, n = 378; 8,9 %) sowie auf Mitarbeitende der Kriminalwachen (n = 288; 6,8 %). Über die Angabe der jeweiligen Dienststelle konnten zudem 819 Personen (19,3 %) identifiziert werden, die ihren Dienst mit hinreichender Sicherheit in einem Regio-Kommissariat versahen.

Weitere Merkmale der Teilnehmenden der Mitarbeitendenbefragung sowie der Grundgesamtheit von Beschäftigten der Direktionen K und des LKA NRW sind in der nachfolgenden Tabelle 73 zusammengefasst; Vergleiche zwischen den Verteilungen erlauben zudem Rückschlüsse auf die Repräsentativität der Untersuchungsstichprobe. Dabei wird deutlich, dass die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer die Gesamtheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Bezug auf die Merkmale Geschlecht und Alter sehr gut abbilden; lediglich die älteste Altersgruppe der über 60-Jährigen ist in der Untersuchungsstichprobe (um den Faktor 0,67) leicht unterrepräsentiert. Bei den tätigkeitsbezogenen Merkmalen zeigt sich, dass sich Mitarbeitende des Landeskriminalamts NRW und

Regierungsbeschäftigte seltener an der Befragung beteiligt haben als Angehörige der Direktionen K bzw. Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte; folglich sind diese Teilgruppen in der Stichprobe leicht unterrepräsentiert. Voll- und Teilzeitkräfte haben dagegen in vergleichbarer Häufigkeit an der Befragung teilgenommen. Gravierende Unterschiede zwischen den PersIS-Daten und den Stichprobenverteilungen ergeben sich dagegen für die Wahrnehmung einer Führungsfunktion. So schreiben sich in der Befragung (paradoxerweise) mehr Personen eine Führungsfunktion zu als diesbezüglich Personen in PersIS verzeichnet sind. Auch wenn plausibel erscheint, dass sich Führungspersonen häufiger an der Befragung als andere Personen beteiligt haben, müssen hierfür zusätzlich Unterschiede zwischen dem subjektiven Empfinden und der „offiziellen Dokumentation“ von Führungsverantwortung ursächlich sein. Ähnliches gilt für die (Haupt-)Funktion der Tätigkeit. Diese orientierte sich zwar am PersIS-Funktionskatalog, beinhaltete jedoch einzelne Funktionen (z. B. Jugendkriminalität, KV-Delikte, Häusliche Gewalt) ohne unmittelbare PersIS-Entsprechung, für die somit keine Vergleichswerte berechnet werden konnten. Darüber hinaus werden mehrere erhebliche Unterschiede in den Beteiligungsquoten offensichtlich (z. B. Auswertung allgemeine Kriminalität: TQ = 79,1 %, Eigentums-/Vermögensdelikte, Betrug: TQ = 76,5 %, Ermittlungsunterstützung: TQ =69,9 % vs. Einsatztrupp K: TQ = 9,7 %, Prävention/Opferschutz: TQ = 23,1 %, Kriminalaktenhaltung: TQ = 23,6 %), was zu entsprechenden Über- bzw. Unterrepräsentationen der jeweiligen Teilgruppen führt. Auch hierfür scheinen sowohl tatsächliche Beteiligungsunterschiede als auch Diskrepanzen zwischen den selbst zugeschriebenen und der offiziell erfassten (Haupt-)Funktion verantwortlich zu sein.

Tabelle 73: Deskriptive und tätigkeitsbezogene Merkmale von Teilnehmenden der Mitarbeitendenbefragungen (FoKuS Kripo) und von Angehörigen der Direktionen K bzw. des LKA (PersIS)

Merkmal	PersIS		FoKuS Kripo			Relatives Risiko[b]
	n	%	n	%	TQ[a]	
Geschlecht						
männlich	7 392	55,3	3 067	57,3	41,5	1,04
weiblich	5 976	44,7	2 276	42,5	38,1	0,95
divers	-	-	9	0,2	-	-
Altersgruppe						
< 30 Jahre	1 650	12,3	641	12,3	38,9	1,00
31-40 Jahre	3 624	27,1	1 359	26,1	37,5	0,96
41-50 Jahre	3 295	24,7	1 430	27,5	43,4	1,11
51-60 Jahre	4 009	30,0	1 573	30,2	39,2	1,01
> 60 Jahre	790	5,9	206	4,0	26,1	0,67
Art der Polizeibehörde						
Polizeipräsidium	7 667	57,4	3 062	57,5	39,9	1
Landratsbehörde	4 204	31,5	1 833	34,4	43,6	1,09
Landeskriminalamt	1 483	11,1	432	8,1	29,1	0,73
Beschäftigungsstatus						
Polizeivollzugsbeamte/r	10 400	77,8	4 453	82,8	42,8	1,06
Regierungsbeschäftigte/r	2 968	22,2	923	17,2	31,1	0,77
Beschäftigungsumfang						
Vollzeit	11 060	82,7	4 512	83,9	40,8	1,01
Teilzeit	2 968	17,3	869	16,2	37,7	0,94
Führungsfunktion						
Ja	1 051	7,9	1 089	20,4	-[c]	2,6
Nein	12 317	92,1	4 241	79,6	34,4	0,86
Funktion (ohne LKA)						
Eigentumsdelikte, Vermögensdelikte, Betrug	1 044	8,8	799	18,9	76,5	2,15
Sexualdelikte (mit/ ohne Kinderpornografie)	685	5,8	378	9,0	55,2	1,55
K-Wache	899	7,6	288	6,8	32,0	0,90
Todesermittlungen	313	2,6	181	4,3	57,8	1,63
Betäubungsmittelkriminalität	297	2,5	176	4,2	59,3	1,67
Staatsschutz (Auswertung und Ermittlungen)	660	5,6	193	4,6	29,2	0,82
Jugendkriminalität	-	-	167	4,0	-	-
OK (Auswertung und Ermittlungen)	486	4,1	169	4,0	34,8	0,98
ED/ KTU / Sachverständige:r	503	4,2	156	3,7	31,0	0,87
IuK-Kriminalität/ Cybercrime	520	4,4	154	3,7	29,6	0,83
Führungsstelle/ Geschäftszimmer	399	3,4	153	3,6	38,4	1,08
Körperverletzungsdelikte	-	-	129	3,1	-	-
Häusliche Gewalt	-	-	117	2,8	-	-
Allgemeine Sachbearbeitung	-	-	117	2,8	-	-
Wirtschaftskriminalität	324	2,7	111	2,6	34,3	0,96
Prävention/ Opferschutz	472	4,0	109	2,6	23,1	0,65
Allgemeine Leitungsfunktion	-	-	82	1,9	-	-
Ermittlungsunterstützung (z. B. VP/ VPF, TKÜ)	113	1,0	79	1,9	69,9	1,97
Raubdelikte	159	1,3	75	1,8	47,2	1,33
Auswertung allgemeine Kriminalität	91	0,8	72	1,7	79,1	2,23
Finanzermittlungen	192	1,6	59	1,4	30,7	0,86
Einsatztrupp K	370	3,1	36	0,9	9,7	0,27
Kriminalaktenhaltung	140	1,2	33	0,8	23,6	0,66
Ausländerkriminalität	-	-	22	0,5	-	-
Anzeigenerfassung, Vorgangsermittlung, Datenpflege	-	-	20	0,5	-	-
Vermisste	-	-	17	0,4	-	-
Online-Sachfahndung	-	-	12	0,3	-	-
Sonstiges	4 217	35,5	320	7,6	7,6	0,21

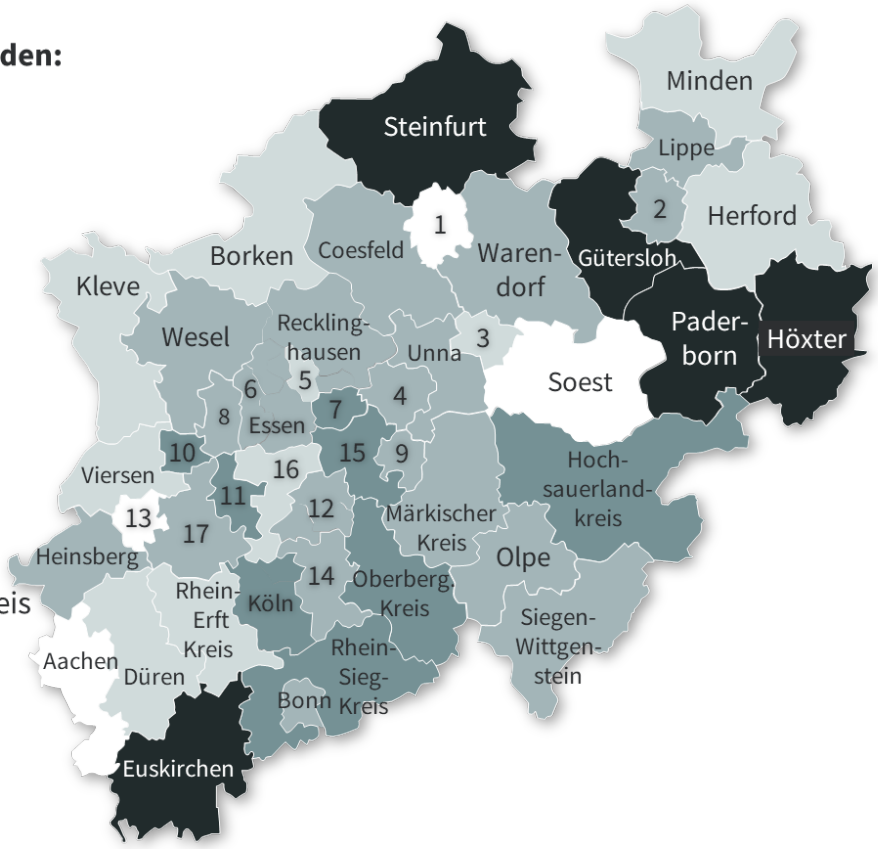
[a] Teilnahmequote (TQ): (Anzahl Teilnehmende der Mitarbeitendenbefragung)/ (Anzahl Personen in der Grundgesamtheit)
[b] Relatives Risiko: Quotient der Anteile in der Mitarbeitendenbefragung und in der Grundgesamtheit
[c] Teilnahmequote rechnerisch >100% nicht dargestellt

Schließlich ergeben sich nicht nur auf der Ebene der absoluten Zahlen Unterschiede zwischen den KPB, sondern auch bei den jeweiligen Teilnahmequoten, die zwischen 25,7 Prozent (PP Aachen) und 57,9 Prozent (LR Euskirchen) schwanken. Abbildung 87 fasst die diesbezüglichen Ergebnisse grafisch zusammen (Stichprobengrößen aller KPB vgl. Anlage C)

Abbildung 87: Teilnahmequoten der Mitarbeitendenbefragung in den Kreispolizeibehörden

Weitere Kreispolizeibehörden:

1. Münster
2. Bielefeld
3. Hamm
4. Dortmund
5. Gelsenkirchen
6. Oberhausen
7. Bochum
8. Duisburg
9. Hagen
10. Krefeld
11. Düsseldorf
12. Wuppertal
13. Mönchengladbach
14. Rheinisch-Bergischer-Kreis
15. Ennepe-Ruhr-Kreis
16. Mettmann
17. Rhein-Kreis-Neuss



Teilnahmequoten:

25-30%	30-35%	35-40%	40-45%	45-50%	>50%

1. Weitere Vergleiche zwischen den Statusgruppen zeigen, dass in der Untersuchungsstichprobe Regierungsbeschäftigte im Mittel zwei Jahre jünger (M = 42,5 J.) als Polizeibeamtinnen und -beamte (M = 44,7 J.) waren, jedoch knapp sechs Jahre weniger der Kriminalpolizei angehörten (RB: M = 7,7, PVB: M = 13,3 Jahre). Sie waren zudem häufiger unverheiratet (RB: 50,3 %, PVB: 33,2 %) und kinderlos (RB: 50,4 %, PVB: 32,1 %), jedoch vergleichbar häufig in Teilzeit tätig (RB: 16,0 %, PVB: 16,2 %). Erwartbar schrieben sich Regierungsbeschäftigte zudem nur in Einzelfällen eine Führungsposition zu (RB: 1,6 %, PVB: 24,3 %).
2. Teilzeitkräfte waren im Durchschnitt zirka zwei Jahre jünger (M = 42,6 J.) und kürzer bei der Kriminalpolizei beschäftigt (M = 10,4 J.) als Teilnehmende mit einer Vollzeitstelle (M = 44,7 bzw. M = 12,8 Jahre). Teilzeitkräfte waren zudem häufiger verheiratet (82,4 % vs. 60,2 %). Charakteristisch für Teilzeitkräfte war zudem auch in der vorliegenden Datenerhebung der deutlich höhere Anteil von Personen mit Kindern (94,6 % vs. 58,8 %) sowie der deutlich niedrigere Anteil von Führungskräften (6,3 % vs. 23,2 %).
3. Teilnehmende in einer Führungsposition waren darüber hinaus deutlich älter (M = 51,2 vs. M = 42,5 Jahre) und gehörten der Kriminalpolizei deutlich länger an als Personen, die die Frage nach Führungsverantwortung verneinten (M = 21,0 vs. M = 10,2 Jahre). Zwischen den Behördentypen variierte der Anteil an Führungskräften dagegen kaum (LR: 18,2 %, PP: 21,4 %, LKA: 23,3 %).

Psychometrische Stichprobenbeschreibung und Vergleich mit Normwerten

Im Rahmen der quantitativen Mitarbeitendenbefragung wurden mit den Eigenschaften Offenheit für Erfahrungen, Gewissenhaftigkeit, Extraversion, Verträglichkeit und Neurotizismus die so genannten „Big Five“ der (Persönlichkeits-)Psychologie erhoben (vgl. auch Tabelle 74). Hier kann als gesichertes Forschungsergebnis angesehen werden, dass sich die Big-Five-Persönlichkeitseigenschaften systematisch zwischen den Geschlechtern oder verschiedenen Altersgruppen unterscheiden. Auch in der vorliegenden Datenerhebung beschrieben sich Frauen im Durchschnitt als etwas offener für neue Erfahrungen (M = 3,42 vs. M = 3,21), gewissenhafter (M = 4,34 vs. M = 4,14), extravertierter (M = 3,61 vs. M = 3,37), verträglicher (M = 3,25 vs. M = 3,15) und emotionaler (Neurotizismus: M = 2,91 vs. M = 2,50) als männliche Teilnehmer. Alterseffekte zeigten sich in Richtung größerer Gewissenhaftigkeit (<31 J.: M = 4,13; 31-40 J.: M = 4,19; 41-50 J.: M = 4,25; 51-60 J.: M = 4,26; >60 J.: M = 4,34) und geringerer Verträglichkeit (<31 J.: M = 3,31; 31-40 J.: M = 3,20; 41-50 J.: M = 3,18; 51-60 J.: M = 3,16; >60 J.: M = 3,10) in höheren Altersgruppen.

Da die Untersuchungsstichprobe im Hinblick auf die Merkmale Geschlecht und Alter nicht der Allgemeinbevölkerung bzw. repräsentativen Normstichproben entsprach (u. a. höherer Männeranteil, eingeschränkter Altersbereich), wurden für die weiteren Analysen die individuellen Werte der Teilnehmenden an Vergleichswerten von Personen desselben Geschlechts und derselben Altersgruppe relativiert (sog. z-Transformation).[82] Würde die Untersuchungsstichprobe exakt den Normwerten entsprechen, so wären für die so entstehenden Verteilungen Mittelwerte von M = 0 und Standardabweichungen von SD = 1 zu erwarten. Die nachfolgende Tabelle 74 fasst die Ergebnisse der Vergleiche zwischen Untersuchungs- und Normstichprobe zusammen. Sie zeigt, dass sich die teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalpolizei durchschnittlich als geringfügig weniger interessiert an intellektuellen Beschäftigungen, Kunst und Kreativität (Offenheit für Erfahrungen) sowie etwas weniger gesellig und aktiv (Extraversion) als Personen aus der Allgemeinbevölkerung erlebten. Darüber hinaus bewerteten sie sich im Mittel als ordentlicher und zuverlässiger (Gewissenhaftigkeit) bzw. weniger freundlich und hilfsbereit (Verträglichkeit). Die größten Unterschiede zu den verfügbaren Normwerten zeigten sich für die Eigenschaft Neurotizismus. Hier schätzten sich die Teilnehmenden als weniger entspannt, nervöser und unsicherer (Neurotizismus) als Personen aus der Allgemeinbevölkerung ein.

Tabelle 74: Deskriptive Kennwerte der Skalen des BFI-10 in der Untersuchungsstichprobe nach z-Transformation (Alters- und Geschlechtsnorm)

Skala	N	M	SD
Offenheit für Erfahrungen	5 265	-0,10	1,06
Gewissenhaftigkeit	5 370	0,20	0,80
Extraversion	5 352	-0,10	1,00
Verträglichkeit	5 330	-0,26	0,97
Neurotizismus	5 369	0,38	1,04

[82] Bei fehlenden Geschlechts- oder Altersangaben (oder der Geschlechtsanhabe „divers“ wurden die besten verfügbaren Geschlechts- oder Altersnormen verwendet.

Vorbefunde zu Big-Five-Persönlichkeitsunterschieden zwischen niedersächsischen Polizeibeamtinnen und -beamten aus dem Einsatz- und Streifendienst und Personen aus der Allgemeinbevölkerung erbrachten – ebenfalls unter Kontrolle sozio-demografischer Merkmale – geringere Werte für die Faktoren Offenheit für Erfahrungen und Gewissenhaftigkeit (Ellrich & Baier, 2015). Diskrepanzen zur vorliegenden Untersuchung (insb. niedrigere Werte für Verträglichkeit, höhere Werte für Gewissenhaftigkeit und Neurotizismus) könnten dabei sowohl auf geografische als auch auf Unterschiede zwischen den Direktionen Gefahrenabwehr/Einsatz und Kriminalität zurückzuführen sein. Die im Durchschnitt höheren Neurotizismuswerte könnten zudem ein erster Hinweis als die persönliche Arbeitsbelastung und das Stresserleben der Teilnehmenden sein (vgl. Kapitel 4.4.3). Qualitative Interview mit Mitarbeitenden.

4.4.2 Qualitative Interviews mit Mitarbeitenden

Im vorliegenden Berichtsteil werden die Ergebnisse der problemzentrierten Interviews mit 20 Mitarbeitenden der Kriminalpolizei in NRW auf Basis einer inhaltsanalytischen Auswertung dargestellt. Diese Befunde sind, gemäß der Anlage qualitativer Sozialforschung, nicht als statistisch repräsentative Ergebnisse zu verstehen. Vielmehr sollen sie einen strukturierten, vertiefenden Einblick in die geschilderten individuellen Problemwahrnehmungen, aber auch in die wahrgenommenen positiven Aspekte kriminalpolizeilicher Arbeit geben. Die auf diese Weise identifizierten Dimensionen waren zugleich essentiell für die Konstruktion des Fragebogens zur quantitativen Mitarbeitendenbefragung.

4.4.2.1 Negativ bewertete Aspekte der kriminalpolizeilichen Arbeit

Zentrale Inhalte:

- Belastungen durch kriminalpolizeiliche Arbeitsinhalte werden meist im Zusammenspiel mit einem erhöhten Fallaufkommen beschrieben. Insbesondere bei internetbasierten Delikten sowie der Massenkriminalität wird ein sehr hohes Fallaufkommen geschildert.
- Belastungen werden auch durch das verstärkte Aufkommen digitaler Spuren beschrieben. Sowohl die Datenmengen als auch das zur Sachbearbeitung erforderliche, jedoch nicht durchgehend vorhandene, Expertinnen- und Expertenwissen werden als Herausforderung geschildert.
- Eine hohe Taktung von unterschiedlichen Aufgaben ohne Ruhephasen wird als belastend beschrieben; selbiges gilt für einen hohen Vorgangsdruck.
- Ständige kurz- oder mittelfristige Unterbrechungen der Arbeit führen zu Konzentrationsproblemen und wahrgenommenen Qualitätsverlusten.
- Den Einschätzungen zufolge tritt die eigentliche Ermittlungsarbeit zugunsten anderer Tätigkeiten in den Hintergrund. Insbesondere Berichtspflichten und Controlling werden als belastend empfunden.

- Negative Auswirkungen der aktuellen Pensionierungswelle werden hinsichtlich der Personalsituation aber auch des verlorengehenden Expertinnen- und Expertenwissens beschrieben.
- Die aktuelle Ausgestaltung von Teilzeitarbeit wird sowohl von den Teilzeitkräften selbst als auch von den Mitarbeitenden in Vollzeit als belastend wahrgenommen.
- Probleme der Nachwuchsgewinnung werden im schlechten Image der Kriminalpolizei, dem geringen Erlebniswert und der hohen Arbeitsbelastung gesehen. Die Ausbildung wird nicht als geeignet wahrgenommen, Absolventinnen und Absolventen für einen direkten Einsatz bei der Kriminalpolizei zu qualifizieren.
- Softwarebedingte Anwendungsprobleme belasten den Arbeitsalltag.
- Polizeiliche Führung wird aufgrund fehlender langfristiger Lösungsbemühungen und einer unzureichenden Benennung von Problemen kritisiert. Führungskräfte fühlen sich durch die Verantwortung, Mitarbeitende einem hohen Druck auszusetzen, belastet.
- Als Folge der Belastungen werden verschiedene psychische und körperliche Reaktionen beschrieben.

Im folgenden Teil werden zunächst diejenigen Faktoren und Einflussgrößen beschrieben, die im Rahmen der Interviews als negativ bzw. belastend dargestellt wurden. Zunächst wird hier auf belastende Einflüsse eingegangen, die von außerhalb der Organisation Polizei auf die Mitarbeitenden wirken, aber dennoch einen (in diesem Falle negativen) Einfluss auf das Erleben der täglichen Arbeit ausüben. Daran anschließend werden die in den Interviews als belastend hervorgehobenen organisationsspezifischen und innerpolizeilichen Aspekte erörtert. In diesem Zusammenhang werden zunächst negativ bewertete Aspekte der inhaltlichen kriminalpolizeilichen Arbeit und sodann negativ bewertete Aspekte von deren Rahmenbedingungen wiedergegeben.

Außerpolizeiliche Einflüsse

Unter den Belastungsfaktoren, die von außerhalb der Polizei auf die interviewten Personen einwirken, werden zunächst vereinzelt wahrgenommene gesellschaftliche Einflüsse und Veränderungen beschrieben. Einerseits wird hier auf sozialstrukturelle Veränderungen abgestellt, die oft mit gewissen sozialen Problemen und entsprechenden Anforderungen an die Polizei verbunden werden. Ein verwandtes Thema ist eine regelmäßig berichtete, wahrgenommene Verrohung der Gesellschaft in Bezug auf die Debattenkultur, aber auch auf die Klärung persönlicher Konflikte:

„*Und insgesamt ist zumindest vom subjektiven Gefühl her auch der Umgangston etwas rauer geworden. Das hat es, glaube ich, früher immer nicht in der Form so gegeben tatsächlich. Da hat man vielleicht irgendwo eine Grenze erreicht, und die sehe ich heute, in der jetzigen Entwicklung der Gesellschaft geschuldet.*“ (M12)

In recht enger Verbindung damit wird gelegentlich auch eine wahrgenommene veränderte Haltung gegenüber der Polizei beschrieben. Dies zeigt auch die folgende Einlassung, in der beide Themen in einen Zusammenhang gebracht werden:

„*Und das ist ja ein ganz, ganz interessanter Aspekt bei Polizei, wir arbeiten ja in der Gesellschaft und dementsprechend kriegt man auch gesellschaftliche Strömungen auch mit. Wir verlassen langsam so den Pfad, sage ich mal, die Polizei, dein Freund und Helfer. Ja, dieses Image haben wir immer noch und der Beruf als solches, ist ja auch im bundesweiten Ranking immer noch sehr hoch angesehen. Aber man muss ja im Rahmen der Verrohung der Gesellschaft, sei es nun die Querdenkerszene oder Internet, muss man feststellen, dass wir auch öffentlich angefeindet werden. Ich habe da überhaupt gar kein Problem mit, dass unsere Arbeit infrage gestellt wird. Es ist auch gut so, dass wir auch kontrolliert werden. Alles gut. Man kann auch über alles diskutieren, aber ihr wisst ja selber, wenn dann so ein Shitstorm los brennt, ja dann ist das schwer einzufangen in den sozialen Medien insbesondere, ne?*“ (M02)

Im weiteren Verlauf des Interviews schildert die Person zudem den Eindruck rechtlich gut informierter Bürgerinnen und Bürger, die beispielsweise auch durch ein vermehrtes Foto- oder Videografieren der polizeilichen Arbeit ihre kritische Haltung zur Geltung bringen. Andere gesellschaftlich relevante Problematiken werden darin gesehen, dass die Polizei gewisse Bevölkerungsgruppen nur noch schwer erreiche:

„*Ja, man sagt ja immer Polizei ist bürgernah, aber das hat eine ganze Zeitlang nicht stattgefunden. Warum auch immer. Aber gerade so Problembrennpunkte, da ist die Polizei eigentlich nur zu sehen, wenn es Probleme gibt. Und natürlich macht das kein gutes Bild auf die Polizei. Natürlich ist der Bürger dann, der Betroffene aggressiv. Und das geht ja wie ein Lauffeuer weiter. Also so, da kommen die Bösen. Da kommt die Polizei schon wieder. Das ist so unsere Wahrnehmung, wie die Polizei jetzt gesehen wird. Das ist nicht mehr so wie mit dem Werbeslogan damals "Dein Freund und Helfer" und bürgernah. Das wäre schon erstrebenswert, dass es viel mehr in den Bereich gehen würde, dass man halt mehr Aufgabengebiete, auch unabhängig von dem, was hier jetzt natürlich zu tun ist, intern und Anzeigen und die Masse, gibt es aber trotzdem finde ich die Notwendigkeit draußen präsent zu sein. […] Sondern einfach wirklich dieses bürgernahe und dem Bürger zeigen, wir sind auch schon da, bevor was passiert und ansprechbar.*“ (M11)

Die vorgenannten Ausführungen, die sich allerdings auf die gesellschaftliche Wahrnehmung der Polizei als Ganzes beziehen, lassen sich in mehreren Interviews finden und werden vereinzelt auch mit Beispielen einer als belastendend empfundenen Dokumentation und Diskussion in sozialen Netzwerken, eine weitere Facette aktueller gesellschaftlicher Begebenheiten, illustriert. Ein verwandter Aspekt außerpolizeilicher Belastungen, der eher kurz angerissen wird, ist die empfundene Beobachtung durch die Medien im Allgemeinen, insbesondere im Falle von herausragenden Fällen, potenziellen Fehlern im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, oder auch bei innerpolizeilichen Problematiken.

Der bereits geschilderte abnehmende Kontakt und damit die verlorengehende Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern wird im folgenden Interviewausschnitt auch mit einer leidenden Qualität (kriminal)polizeilicher Arbeit in Verbindung gebracht:

„*Man hat ja auch einen gewissen Anspruch an seine Arbeit. Man will es bestmöglich machen und man hat ja auch, ich sage mal, jetzt nicht mit Geschädigten zu tun, die- Es sind ja Menschen, wie du und ich. Und die haben natürlich auch ein Anrecht darauf, finde ich, dass so eine Straftat auch aufgeklärt wird. Und dass man die bestmöglich abarbeitet. Und wenn man das Gefühl hat, man kann eben dem nicht so gerecht werden, dann ist das schon frustrierend. Das muss ich schon sagen. Dass man einfach den persönlichen Kontakt vielleicht dann auch nicht mehr hat. Weil es einfach zu zeitintensiv ist. Und das ist halt dann doch halt keine Arbeit, die sich nur vom Schreibtisch aus bewerkstelligen lässt, sondern da müsste man eigentlich noch mehr, ja, noch mehr investieren, finde ich einfach. Bürgernah, bürgernah sein und da mehr Zeit für haben. Aber das ist genau das, was natürlich, wenn man halt etwas streichen muss, streicht man das zuallererst.*“ (M09)

Der hier dargestellte Zusammenhang weist damit eher in eine umgekehrte Richtung als die bisher beschriebenen Folgen gesellschaftlicher Veränderungen für die polizeiliche Arbeit: Hier wird vielmehr in der Verknappung der Ressource Zeit in der kriminalpolizeilichen Arbeit ein Grund für die beschriebenen Entfremdungserfahrungen zwischen Polizei und Gesellschaft gesehen.

Daneben ist der Einfluss der Politik ein weiterer, breiter diskutierter Aspekt der potenziell belastenden außerpolizeilichen Einflussgrößen. Die generelle Abhängigkeit der (kriminal)polizeilichen Arbeit von politischen Entscheidungen und das daraus entstehende Spannungsfeld wird durch eine interviewte Person folgendermaßen wahrgenommen:

„*Die Politik, muss man ja auch mal ganz klar sagen, wir sind ja nun mal als Behörde in erster Linie der verlängerte Arm der Politik in einem gewissem Maße, ne? Die geben als gewählte Volksvertreter die Richtung vor, und das ist auch gut und richtig so, im Grundsatz. Allerdings, je eher in der Politik, ich sage mal, bestimmte Interessen in irgendeiner Art und Weise gefüttert werden wollen, desto eher bedeutet das für uns als Behörden Arbeit. [Anm.: hier folgt eine kurze Darstellung der Tätigkeiten der interviewten Person] Und je, wie soll man sagen, je unharmonischer die Politik untereinander ist, desto häufiger werden Datenfragen gestellt, und desto häufiger dürfen wir da auch entsprechend arbeiten. Und ja, manchmal habe ich auch das Gefühl, das ist dann wirklich nur noch politisches Kalkül, aber da stehen keine ernsthaften Fragestellungen dahinter. Aber gut, es ist das Recht der Politik, und so soll das ja auch sein.*“ (M15)

Neben dem allgemeinen Einfluss, den die interviewte Person hier aus der Politik heraus beschreibt, geht im weiteren Verlauf als konkrete Auswirkung für die Polizeibehörden auch die Beantwortung kleiner oder großer parlamentarischer Anfragen als potenziell belastend hervor.

Weitere, konkretere empfundene Belastungen durch das Agieren der Politik sind beispielsweise eine Konzentration der Aufmerksamkeit auf bestimmte Deliktsbereiche, nämlich üblicherweise jene, die stark im

Zentrum des medialen und gesellschaftlichen Interesses stehen. Hierbei spielen nach der Einschätzung einer interviewten Person einerseits die Problemwahrnehmungen der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger eine Rolle, andererseits auch einschneidende Kriminalitätsereignisse:

„*Das sehen wir anhand des Beispiels des Wechsels innerhalb der Landesregierung. […] Da hat man natürlich sofort gemerkt, dass andere Schwerpunkte gesetzt worden sind. Lügde kam später im Laufe der Legislaturperiode. Aber von Anfang war auch ein erklärter Schwerpunkt der Landesregierung und auch des Innenministers, die Bekämpfung der Clankriminalität. Das hatten wir vorher überhaupt nicht auf dem Fokus. […] Insofern kann ich das mit Fug und Recht sagen, dass das ein Schwerpunkt war, den wir vorher überhaupt nicht beackert haben.*“ (M13)

Ihre Wahrnehmung der direkten Folgen solcher Aufmerksamkeitsverschiebungen für die alltägliche Arbeit schildert eine weitere interviewte Person folgendermaßen:

„*Das führt dazu, dass es teilweise so ist, dass in einer Woche noch ein Problem gravierend ist und da sämtliches Personal reingesteckt wird. Das führt aber dann auch dann wieder dazu, dass in einer anderen Woche ein ganz anderes Problem wieder ganz gravierend ist. Es gibt aber so viele Steigerungen in verschiedenen Phänomenbereichen, dass man da auch quasi nicht mehr mitkommt. Also die aktuellen Entwicklungen fordern immer ein, dass wir mehr Personal in einen Bereich geben.*“ (M14)

In Verbindung hiermit wird auch regelmäßig, neben den unmittelbar resultierenden Berichtspflichten, die Empfindung eines generell hohen politischen Drucks hinter der alltäglichen kriminalpolizeilichen Arbeit geschildert.

Ein potenziell belastender Aspekt, der ebenfalls dem politischen Raum zugeschrieben wird, ist der Bereich der strategischen Personalplanungen. Zwar wird diese Thematik vereinzelt in die Nähe von Kriminalitätsentwicklungen gerückt, allerdings beziehen sich die Einlassungen in den Interviews stärker auf globaler wahrgenommenen Fehlplanungen, die insbesondere, aber nicht ausschließlich, in der Vergangenheit gesucht werden:

„*Und man hat, so an 2000, ich sage jetzt mal aus meiner Erinnerung heraus, so 2000, 2005 rum, da hat man nur 500 Beamte eingestellt und davon waren die Hälfte weiblich. Das heißt, die haben, die haben damals die Polizei abgebaut im Hinblick auf die Verlängerung der Wochenarbeitszeit. Erster großer Fehler. Kann man so nicht rechnen. […] Dann, bei der Kripo Überstunden sowieso schon immer, sage ich mal, planmäßig dabei waren. Hilft mir der, sage ich mal, die Arbeitszeitverlängerung, die wöchentliche, im Hinblick auf die Stellen-, auf den Stellenpaket gar nichts. Im Gegenteil. Man hat so tatsächlich über diese-, also von 38 ein halb, auf 41 Stunden, die, die, die zweieinhalb Stunden pro Woche, die hat man in Personaläquivalente umgerechnet und die hat man dann abgebaut. Die nannten sich dann KW Stellen. Kann wegfallen. Das heißt also, man hat die Polizei um fast 2000, glaube ich, aber das ist jetzt aus der Erinnerung gesprochen, hat man reduziert. Zu einer Zeit, wo eigentlich die Ansprüche immer größer wurden.*“ (M03)

Des Weiteren wird in den Interviews kritisch die vorrangige zeitliche Fokussierung der Politik auf Legislaturperioden angemerkt, die auch personalstrategische Entscheidungen betrifft.

Eng verwandt mit dem Bereich der Politik ist der ebenfalls von außen auf die Polizei einwirkende Bereich der Gesetzgebung bzw. der rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeit. Die wahrgenommenen Auswirkungen von zahlreichen Änderungen im Strafrecht mit unmittelbaren Konsequenzen für die kriminalpolizeiliche Arbeit werden in folgender Einlassung deutlich:

„*Recht verändert sich auch immer schneller. Hier sexueller Missbrauch, wie oft ist das jetzt durchgenudelt worden? Opferschutzrechte, wie oft sind die angepasst worden? Und es ist immer noch nicht gut. Und dann werden Rechtsveränderungen gemacht, wie jetzt KiPo wird zum Verbrechen, ohne zu durchdenken, welche Wirkungen das dann auch wieder in der Abarbeitung bei Polizei und Justiz hat. Wenn etwas zu einem Verbrechen wird, können Sie es sich mal einfach einstellen, und und und. Und das ist so schnelllebig geworden.*“ (M17)

Daneben werden rechtliche Rahmenbedingungen auch dann kritisch gesehen, wenn sie als sinnvoll empfundene Ermittlungsschritte erschweren oder unmöglich machen. Genannt werden gelegentlich die Möglichkeiten der Speicherung von Funkzellendaten oder Aspekte des Datenschutzes im Allgemeinen.

Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang bisweilen als problematisch beschrieben wird, sind Auswirkungen der justiziellen Arbeit auf die Polizei. Ein wesentlicher Bereich ist hier die Zusammenarbeit mit der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Vorgebrachte Aspekte sind hier einerseits inhaltlicher Art, indem die Staatsanwaltschaften hohe Ansprüche an die Ermittlungsarbeit stellen und dies auch in Fällen abverlangen, in denen die polizeiliche Sachbearbeitung eine gewisse Aussichtslosigkeit attestiert:

„*Insbesondere die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft gestaltet sich da ein bisschen schwieriger, weil wir sind ja nicht Herrin des Verfahrens. Das heißt also, die Staatsanwaltschaft sagt ja letztendlich, pass mal auf und das und das und das will ich gerne noch haben. Wo jeder Kriminalist reinschreiben würde, du, pass mal auf, die Spur, das lohnt sich nicht zu verfolgen, da kriegen wir keine Daten raus, ne, das muss alles aus ermittelt werden. Ja, da stehst du da. […] hast das Ding wieder am Kopf und musst versuchen, irgendwelche Daten noch zu ermitteln, wo du genau weißt, da sind Fakepersonalien dahinter.*“ (M02)

Da mit Gerichten eine weniger enge alltägliche Zusammenarbeit besteht, beeinflussen diese die polizeiliche Arbeit eher mittelbar. Dennoch wird von einer indirekten Rückwirkung gerichtlicher Arbeit, insbesondere dortiger Entscheidungen insofern berichtet, als dass hier als (zu) milde wahrgenommene Sanktionen Empfindungen von Unverständnis einerseits und Frustration, beispielsweise durch die „unnötig“ erbrachte Arbeitsleistung, andererseits auslösen:

„*Da ist natürlich häufig das Thema: Wir arbeiten sehr viel und in der Verurteilung kommt nicht so viel rüber. Also, dass man teilweise frustriert ist, wenn ein Täter entlassen wird, obwohl man ihn vorgeführt hat und er eine Straftat gemacht hat und Haftgründe daliegen. […] Oder ein Urteil, dass man sagt: Ja, der hat eine schlechte Kindheit gehabt. Aber das hat ja trotzdem eigentlich für uns, für unsere Arbeit- Wir hatten genauso viel Arbeit, ob der jetzt eine schlechte Kindheit hatte oder nicht. Und dann können die Kollegen das teilweise auch nicht nachvollziehen, warum dann jemand nicht verurteilt wird oder eine geringe Strafe bekommt.*“ (M16)

Abschließend wird im Kontext der Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Gegebenheiten und polizeilicher Arbeit eine Sichtweise aufgeworfen, die nicht auf den Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern oder anderen Institutionen fokussiert, sondern auf wahrgenommene gesellschaftliche Entwicklungen, die sich innerhalb der Polizei bemerkbar machen. In mehreren Interviews finden sich Schilderungen, die eine veränderte Einstellung zu (polizeilicher) Arbeit in den nachrückenden Generationen thematisieren. Folgende Einlassung beschreibt anschaulich einerseits die wahrgenommenen Einstellungsunterschiede, aber gleichzeitig auch die ambivalente Haltung lebensälterer Generationen gegenüber diesen Veränderungen:

„*Und die jüngeren Kollegen haben, glaube ich, auch ein anderes Modell von Arbeit. Da ist Arbeit, nicht mehr die sinnstiftend- nur ausschließlich sinnstiftend, sondern viel Sinn zum Zweck, um auch ein gutes Leben zu ermöglichen. Eine Einstellung, der ich sehr viel abgewinnen kann. Aber ich bin eigentlich mit Leib und Seele Kriminalbeamter, und das für mich ein Stück auch mein Lebensinhalt, mit allen Konsequenzen. Das, ich glaube, das wandelt sich gerade ein bisschen. Und meine Sorge ist, dass man, wenn man diese sozialen Gefüge da nicht mehr hinter hat, dass sich das irgendwann auch mal nachteilig so ausbilden kann.*“ (M17)

Eine explizite Thematisierung dieser ambivalenten Haltung zu modernen Lebens- und Arbeitsmodellen findet sich in einem weiteren Interview:

„*Das ist halt ein anderes Arbeiten, als das was wir gewohnt sind. Ich möchte das nicht bewerten. Man kann dem durchweg Positives abgewinnen. Man kann ihm auch was Negatives abgewinnen. Aber für uns als- […] ist es natürlich schwierig die Kolleginnen und Kollegen für die Arbeit zu begeistern, wenn der Fokus natürlich auch in weiten Teilen auf dem privaten Bereich liegt und nicht auf dem Beruf. Manchmal stellt sich schon die Frage, ob das vielleicht die cleverere Generation ist, als wir es sind. Das vermag ich aber nicht abschließend zu bewerten.*“ (M13)

Obwohl die zugeschriebene Arbeits- und Lebenshaltung der jüngeren Generationen teilweise durchaus positiv bewertet wird – womöglich auch deshalb, weil hier einige Aspekte, die sich im weiteren Verlauf der Auswertung als besonders belastend herausstellen, augenscheinlich anders gehandhabt werden –,wird dennoch das eigene, alteingesessene Modell des Arbeitens vor allem im Sinne von Engagement und Eigeninitiative nach wie vor als Maßstab herangezogen.

Tätigkeitsbezogene, inhaltliche Faktoren

Im Kontext der polizeibezogenen Belastungen, die im Folgenden behandelt werden, spielen die spezifischen Inhalte kriminalpolizeilicher Tätigkeiten eine wesentliche Rolle. Während bestimmte Deliktsbereiche aufgrund ihres Charakters seit jeher mit einer verstärkten Belastung in Zusammenhang gebracht werden, entfalten andere ihre potentiell belastende Wirkung erst durch Veränderungen, die in den letzten Jahren in der polizeilichen Praxis spürbar wurden.

Solche sind vor allem in einer mengenmäßigen Zunahme, in einer Veränderung der Modi Operandi und/oder geeigneter Ermittlungsmethoden zu suchen. Insbesondere auf den letztgenannten Bereich, die Dynamik des Kriminalitätsgeschehens, die auf die tägliche Arbeit zurückwirkt, wurde in den Interviews eingegangen.

Kriminalitätsgeschehen

Schilderungen von konkret belastenden Arbeitsinhalten aufgrund der Natur des bearbeiteten Deliktsbereiches finden sich nur vereinzelt im Material. So beschreibt beispielsweise eine interviewte Person:

„*Bei dem, was ich sehe, sind manchmal wirklich echt schlimme Dinge dabei und die nimmt man auch schon mal mit nach Hause, das ist eigentlich normal, finde ich. Wenn mich das völlig kalt lassen würde, würde ich-, weiß ich auch nicht, dann wäre ich wahrscheinlich kein emotionaler Mensch. Jedenfalls, es gibt manche Dinge, die nimmt man auch schon mal mit nach Hause.*“ (M10)

Auffällig ist bei den Einlassungen zu inhaltlichen Belastungen, dass diese überwiegend mit Belastungen durch ein hohes oder derzeit steigendes Fallaufkommen oder sonstige Veränderungen bei der Ermittlungsarbeit verbunden werden. Auch inhaltliche Belastungen werden damit regelmäßig (auch) als Konsequenz eines hohen Fallaufkommens beschrieben. Als Beispiel können hier Vorgänge mit Gefahrenüberhang dienen, bei denen eine Verantwortung für das potenzielle Andauern von Delikten und die weitere Schädigung von Opfern aufgrund eines polizeilichen Rückstaus an abzuarbeitenden Vorgängen als belastend empfunden wird:

„*Aber, was ich auch habe, ist natürlich ein Problem. Ich muss das abarbeiten. Ich kann es ja nicht liegen lassen. Weil ich habe mal nen Gefahrenüberhang. Vielleicht wird ein Kind aktuell noch missbraucht. Könnte ich ermitteln. Könnte ich aus der Familie herausholen oder so etwas. Das heißt, die Kollegen sind immer, die stehen immer unter Druck.*“ (M03)

Wendet man sich den berichteten Veränderungen im Fallaufkommen zu, wird generell eine empfundene Zunahme bestimmter Delikte als belastend geschildert. Insbesondere den Massendelikten wird wiederholt eine (deutliche) Zunahme attestiert, die sich belastend im Arbeitsalltag bemerkbar mache.

Auch der drastische Anstieg der Fallzahlen im Kontext von Kinder- und Jugendpornografie führe in diesem Kontext zu einer erhöhten Belastung, die vielfach in den Interviews beschrieben wird. In diesem Kontext wird auch erläutert, inwiefern das Internet die Verbreitung kindepornografischen Materials vereinfacht und damit, als Auswirkung technischer Entwicklungen, die kriminalpolizeiliche Arbeit immens vermehrt:

„*Sexuelle Gewaltdelikte, Kinderpornografie, sieht man ja gerade. Großes Problem. Und das wird sich auch nie ändern, weil man fängt bei einem an und dann hebt man den einen hoch. Dann kommen hundert weitere. War schon immer so, muss man ehrlicherweise sagen. Haben wir in den 90er Jahren […] bearbeitet […], waren aber Videokassetten. Da war auf einer Videokassette […] sage ich mal, so 40, 50, 60 Filme vielleicht drauf. So KiPo. Und dann hat man verglichen. Das gab es schon. […] Aber das war so ein Handel unter der Ladentheke. […] Und heute verschickt sich jeder Idiot über WhatsApp da so ein KiPo Bild. Das heißt, wenn ich das besitze und dann dem nächsten- […] Das heißt das nimmt kein Ende mehr. Weil das Dunkelfeld ist so riesig. Das war aber früher auch schon da. Nur das ist natürlich heute leichter geworden.*“ (M03)

Durch eine hinzukommende gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber diesem Themenbereich – die auch in Zusammenhang mit dem Einfluss der Medien auf die Kriminalpolizei gebracht wird –, in Kombination mit verbesserten Möglichkeiten der polizeilichen Ermittlung, sei zwar eine grundsätzlich begrüßenswerte bessere Entdeckung und Aufklärung möglich, allerdings steige damit unweigerlich auch die Fallbelastung der Sachbearbeitenden. Die Konsequenzen für das zu sichtende Beweismaterial schildert eine interviewte Person folgendermaßen:

„*Aber der Bereich Sexmissbrauch von Kindern und Kinderpornografie hat natürlich auch ein unglaubliches Problem zutage gefördert im Hinblick auf die Datenmengen, die wir auswerten müssen, die wir da bearbeiten müssen. Wir reden mittlerweile von Petabytes, Tetrabytes. Das sind Größenordnungen, die kannten wir vorher gar nicht. Da sind wir auch perspektivisch, […] kommen wir da nicht vor die Lage.*“ (M13)

Allerdings sei auch eine personelle Entlastung spürbar, die nicht zuletzt auf die große Aufmerksamkeit bezüglich der Thematik zurückgeführt wird.

Nicht immer von strafrechtlicher Relevanz, aber dennoch relevant für die kriminalpolizeiliche Arbeitsbelastung, wird eine Zunahme an Todesermittlungsverfahren thematisiert:

„Also wir haben eine kontinuierliche Zunahme von Sterbefällen, also Todesermittlungsverfahren, die wir fahren, und das seit vielen Jahren. Habe ich auch nachgeguckt. Also das ist ein kontinuierlicher leichter Anstieg.“ (M04)

Gleichzeitig wird in einem Interview konstatiert, dass ein simples Aufsummieren verzeichneter strafrechtlich relevanter Tötungsdelikte der Realität insofern nicht gerecht werde, weil der damit verbundene Ermittlungsaufwand enorm variieren könne. So wird beispielsweise eine einfach aufzuklärende Tat im sozialen Nahraum von komplexen Taten, ggf. unter Beteiligung mehrerer Personen oder im Kontext Organisierter Kriminalität, abgegrenzt.

Eine wahrgenommene Zunahme der in der Sachbearbeitung eher belastenden Sexualdelikte wird genauso berichtet wie eine Zunahme an Gewaltdelikten – insbesondere in Kombination mit einer empfundenen nennenswerten Anzahl an nicht-deutschen Tatverdächtigen oder Zeuginnen und Zeugen. Derartige Entwicklungen trügen ebenfalls zu einer Belastung durch Veränderungen des Kriminalitätsgeschehens bei, wie der folgende Ausschnitt verdeutlicht:

„Also man muss wirklich sagen, die Gewalt nimmt zu. Körperverletzungsdelikte werden zum einen schneller angezeigt, zum anderen wird aber auch schneller ausgeteilt, muss man einfach sagen. Die offizielle Behördenstatistik, die ja sagt, dass die Gewaltdelikte alle zurückgehen, ich weiß nicht, wo sie das alle herhaben, mag sein. Aber nee, das Problem ist mittlerweile dabei, dass eine Vielzahl dieser Straftaten durch Jugendliche begangen werden, oder aber auch Personen mit Migrationshintergrund. Wo wir zum einen, ich sage mal, nicht einfach mal einen deutschsprachigen Bogen hinschicken dürfen, sondern wir müssen dann jedes Mal einen Dolmetscher bestellen, damit der Beschuldigte zu seinem Recht kommt, oder aber der Zeuge zur Aufklärung der Straftaten beiträgt.“ (M02)

Neben der empfundenen Häufigkeit wird in einem weiteren Interview auch die generelle Arbeitsintensität der Sachbearbeitung von Körperverletzungsdelikten betont. Gleichermaßen wird wiederholt von einer wahrgenommenen gestiegenen Gewaltsensibilität in der Bevölkerung berichtet, die sich polizeilich auch durch eine gestiegene Anzeigebereitschaft bei niedrigschwelligen, weniger schwerwiegenden Gewalttaten bemerkbar mache. Insbesondere im Kontext der Gewaltdelikte wird auch vereinzelt eine erhöhte wahrgenommene Arbeitsbelastung im Bereich der Jugendkriminalität konstatiert. Ein weiterer Aspekt, der wiederholt geschildert wird, ist eine wahrgenommene zunehmende bewaffnete Austragung von Konflikten. Hier wird einerseits der vermehrte Einsatz von Messern thematisiert, vereinzelt auch der vermehrte Besitz von Schreckschuss- oder Anscheinwaffen.

In Zusammenhang mit der Beschreibung einer zunehmenden Verlagerung von Kriminalität ins Internet wird vornehmlich die zunehmende Betrugskriminalität als ein belastender Faktor hinsichtlich des Arbeitsaufkommens thematisiert:

„Gleichzeitig ist natürlich, schon vor Corona, aber in der Corona-Pandemie noch stärker, der Bereich Betrug und Cyberkriminalität gewaltig explodiert. Und der zieht natürlich auch an uns und unserer Konzentration.“ (M15)

Dabei wird die Veränderung von Betrugsdelikten auch im Lichte des Einflusses genereller gesellschaftlicher Veränderungen auf Kriminalität, beispielsweise der Einführung technischer Neuerungen oder neuer digitaler Handelsplattformen, betrachtet. Gesondert beschrieben werden die Betrugsdelikte zum Nachteil älterer Menschen, die ebenfalls durch die Möglichkeiten des Internets enormen Zuwachs erfahren hätten. Auch spezielle Bereiche von Betrugsfällen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, beispielsweise im Zusammenhang mit Subventionen oder Testzentren, werden vereinzelt angesprochen.

Überdies werden in den Interviews wahrgenommene Zunahmen von Vermisstensachen im Jugendbereich, organisierter Kriminalität, auch im Kontext großfamiliärer Strukturen verschiedenster nationaler Hintergründe, Wohnungseinbruchdiebstählen, Fahrraddiebstählen und Straßenkriminalität und entsprechende Belastungen dadurch vereinzelt angeführt.

Veränderung der Ermittlungsarbeit

In enger Verbindung mit der Kriminalitätsentwicklung, aber auch mit fortschreitenden technischen Möglichkeiten wird in verschiedenen Interviews eine Veränderung der Ermittlungsarbeit selbst thematisiert, die teilweise belastende Auswirkungen haben kann. Generell wird beispielsweise im Kontext von Tötungsdelikten eine spürbare Entwicklung beschrieben:

„Wenn man die zum Beispiel, also Mordkommission, wenn man die Aktenführung 1970, 80 vergleicht. Ich habe jetzt viele Cold Cases gerade gelesen. […] Das kann man mit den heutigen Ansprüchen auch nicht ansatzweise vergleichen. Auch nicht mit dem Wissen, was eigentlich erforderlich ist. Was ich heute haben

muss, das ist ein deutlich umfänglicheres Wissen neben der kriminalistischen Expertise, als ich das vor 30 Jahren haben musste.“ (M03)

Insbesondere das Auftreten von Cyberkriminalität und deren oben geschilderte deutliche Zunahme ziehen deutliche Veränderungen hinsichtlich der polizeilichen Ermittlungsarbeit und damit verbundene Belastungen nach sich. Hierbei wird sowohl auf die Spurensuche und -sicherung Bezug genommen, als auch auf deren deutlich umfangreicher werdende Auswertung im Zusammenhang mit oft immens großen Datenmengen. Auch durch die inzwischen allgegenwärtige Verbreitung von Smartphones habe die Belastung durch digitales Material im Rahmen der Ermittlungen spürbar zugenommen:

„*Und auf der anderen Seite, die Möglichkeiten, die wir bei den Ermittlungen haben, technischer Art- Heute hat jeder fast ein Handy dabei, bei seiner Tat. Da muss man schon mal schauen: War der auch wirklich an dem Tatort? Da müssen viele Dinge ausgewertet werden. Und diese Dinge gab es früher nicht. Aber wir haben kein Personal bei all diesen Möglichkeiten, die heute Grundlage sind oder Basis von jeglicher Ermittlung, die aber einen Mehraufwand darstellen, da haben wir keinen Personalzuwachs bekommen.*“ (M05)

Zudem wird eine verstärkte Videoüberwachung des öffentlichen Raums verschiedentlich als weitere Quelle digitalen Beweismaterials angeführt. Mit direktem Bezug zu den ausgelösten belastenden Empfindungen schildert eine weitere interviewte Person zur generell zunehmenden Menge digitalen Beweismaterials:

„*Wir haben jetzt zum Beispiel einen Fall, da haben wir angefangen, das sind 33 Terabyte an Daten, die wir durchschauen müssen. Selbst wenn wir das fertig haben und denken: „Ah, da haben wir einen großen Klumpen weggemacht!“ Dann ist hinter uns nochmal Arbeit für acht Jahre. Also das ist schon ein bisschen, da fühlen Sie sich so manchmal wie Sisyphos, der den Ball den Berg hochtragen muss oder den Stein.*“ (M10)

In diesem Kontext digitaler Spuren wird in einem weiteren Interview anschaulich der Wandel an erforderlichen polizeilichen Fähigkeiten und Kenntnissen dargestellt:

„*… die Zeiten ich jetzt meine, da gab es nur Ermittler, mit Lupe und Pinsel durch die Gegend lief und, ich sage mal, dem Melonendieb auf die Schliche kommen musste. Ich übertreibe jetzt, um es deutlich zu machen, die sind vorbei. Also der Sherlock Holmes von heute ist jemand, der sich mit allen möglichen Computer- also IT-Tools, auskennt, ne, das heißt, sich mit dem digitalen Tatort auch beschäftigen kann. Welche Spuren gibt es im Internet, in den sozialen Medien? Wie können wir jemanden finden, der nicht gefunden werden will, über seine Handynutzung, über seine Social Media Nutzung? Und diese Tools muss der Ermittler von heute oder die Ermittlerin von heute bedienen können und ich sage mal seinen Werkzeugkasten, ihren Werkzeugkasten insgesamt, ja, kennen auch erstmal. Das ist schon, das ist eine Herausforderung, die halt in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist und auch nicht weniger wird.*“ (M20)

Die Konsequenzen für die Ermittlungsarbeit, die sich aus der Kriminalitätsdynamik in diesem Bereich ergeben, werden in einem stetigen technischen Vorsprung der Straftäterinnen und Straftäter vor der Polizei beschrieben. Zwar existierten durchaus moderne technische Ermittlungsmöglichkeiten, allerdings werden hierfür auch neue Kompetenzen als erforderlich erachtet:

„*Ja, also massiv ist es wirklich der Einsatz von Technik. Und da hinken wir auch tatsächlich noch hinterher. Also, so ein normaler Betrug findet heute zum Großteil im Internet statt. So und die Ermittlungen, die daran hängen und damit zusammenhängen, haben sich halt massiv verändert. Also, heute muss ein Kriminalsachbearbeiter wissen, was eine OSINT-Recherche, also offene Internetrecherchen, sind. Wie er Handys auswertet, welche Tools er dafür benutzt und wie er Datenmengen reduziert und wo er was findet in diesen Handys. Und das ist eigentlich mittlerweile Standardermittlung geworden. Genauso wie bei einem Raubüberfall heute eine Funkzelle erhoben wird. Und wie muss ich da mit diesen Massendaten umgehen, und solche Fragestellungen.*“ (M17)

Daneben wird die verhältnismäßige Schnelligkeit dieser technischen Entwicklungen und auch der erforderlichen behördlichen Reaktionen darauf beschrieben. Insbesondere sei spezialisiertes Fachwissen für effiziente Ermittlungen im Angesicht digitaler Spuren erforderlich. Gleichzeitig wird recht deutlich auf ein nicht durchgehendes Vorhandensein solchen Wissens zu speziellen Bereichen der Datenauswertung hingewiesen. Dies kann sich auch auf diejenigen Beamtinnen und Beamten, denen aus verschiedenen Gründen entsprechende Kompetenzen fehlen, belastend auswirken. Zudem wird im entsprechenden Zitat eine Lösungsoption der Problematik in Form der Einrichtung von spezialisierten Fachdienststellen aufgezeigt, die in auch in anderen Einlassungen angeregt wird.

Neben dieser Digitalisierungsproblematik werden weitere Merkmale kriminalpolizeilicher Arbeit als potenziell belastend herausgestellt. Hierzu gehört einerseits die überwiegende Bearbeitung von Vorgängen und Akten:

„*Aber was mir absolut nicht liegt, ist diese Aktenbearbeitung, also dieses-. Das ist teilweise Fließbandarbeit. Ich nehme mir für den Tag das und das vor in den Akten, arbeite das auch ab, aber dann geht es einfach direkt wieder weiter.*“ (M01)

Gelegentlich wird konstatiert, dass eine derartige, rein schreibtischgebundene Arbeitsweise in den letzten Jahren zugenommen habe, was wiederum mit der zunehmenden Digitalisierung der Arbeit in Verbindung gebracht wird:

„*Und die Arbeit hat sich ja auch total verändert. Man sitzt fast nur noch vor dem Computer, weil Vieles digital ermittelt werden kann, nicht alles. Aber um rauszufahren- Ein Ermittler, der überlegt sich tausendmal: „Fahre ich heute mal raus, um dieses oder jedes zu ermitteln?“ Weil, das kostet Zeit, das kostet Ressourcen. Da steht er im Stau, muss fahren.“* (M05)

Dieser, der Wahrnehmung nach fortschreitende, Rückgang an genuiner Ermittlungstätigkeit abseits des Büroarbeitsplatzes stellt sich regelmäßig als Kern der Unzufriedenheit aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen heraus.

Ähnlich werden Belastungen aufgrund eines generell verminderten Kontakts zu Bürgerinnen und Bürgern geschildert, der mit verringerten Aktivitäten außerhalb der Dienststelle einhergeht. So wird beispielsweise beschrieben:

„*Das macht auch wenig Freude. Vor allem kommt immer mehr dazu, und die Ermittlungstätigkeit nimmt immer mehr ab.“* (M14)

Im weiteren Verlauf dieses Interviews wird, wie in mehreren ähnlichen Einlassungen, geschildert, dass die eigentliche Ermittlungsarbeit durch solche Entwicklungen regelmäßig in den Hintergrund trete:

„*Das heißt, viele meiner Kollegen und Kolleginnen sitzen oft im Büro und müssen sich mit administrativen Aufgaben beschäftigen. Das führt natürlich dazu, dass die eigentliche Ermittlungsarbeit weiter nach hinten tritt, wofür man vielleicht zur Polizei gekommen ist.*“ (M14)

Hieraus resultiere eine Unzufriedenheit auch dadurch, dass die ausgeführte Tätigkeit nicht mehr den Maßgaben der einstigen Berufswahl entspreche. Daneben wird angeführt, dass eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei dadurch unattraktiver für nachwachsende Generationen sei:

„*Also da- die haben kaum Zeit, wirklich was zu ermitteln. Und da-, deswegen ist keiner Ermittler geworden, um Vorgänge zu verwalten, die fertigzumachen, um die an die StA zu geben, um gar nicht mehr zu wissen: Ja, was passiert denn mit meinem Vorgang jetzt? Und von daher wollen die jungen Menschen auch nicht mehr zu uns.*“ (M05)

Bei vielen vorgenannten Schilderungen verschwimmt allerdings, ob die Gründe der Veränderung der Ermittlungsarbeit eher in einer Zunahme an administrativen Tätigkeiten oder eher in einer verstärkten Digitalisierung der Ermittlungsarbeit zu suchen sind.

Arbeitsbedingungen

Arbeitsaufkommen und Zusatzaufgaben

Unter den häufig angesprochenen Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit ist zunächst die Menge an zu erledigender Arbeit ein präsentes Thema. Generell finden sich mehrere generelle Einlassungen wie die folgende:

„*Die Zeit ist knapp. Das ist, glaube ich, das größte Problem. Also wir haben viel zu viel Arbeit und viel zu wenig Zeit.*“ (M06).

Daneben werden auch damit verbundene Belastungen recht plastisch beschrieben:

„*Ist alles Hetze, Hetze, Hetze. Und dieses Vorgehen, was ja-, weshalb man eigentlich gern zur Arbeit geht, man kann sich einbringen, man kann sich austauschen, gibt es gar nicht. Jeder ist in seinem Zimmer, in seinem Büro, tippt die Vorgänge raus und Telefon, dies und jenes.*“ (M05)

Zudem wird vielfach geäußert, dass die Arbeitsbelastung subjektiv in den letzten Jahren noch zugenommen habe. Ursachen hierfür werden in zahlreichen bereits beschriebenen Phänomenen gesucht, wie zum Beispiel der Zunahme bestimmter, arbeitsintensiver Kriminalitätsformen oder der Zunahme an digitalem Beweismaterial.

Die im letzten Zitat angedeutete hohe Taktung heterogener Arbeitsschritte, Aufgaben und Fälle wird insbesondere auch deshalb als belastend empfunden, weil, der Wahrnehmung einzelner interviewter Personen zufolge, keine ruhigen, entlastenden Phasen mehr auftreten und die mengenmäßige Überforderung so zu einem Dauerzustand würde:

„*Dass es mal immer Wellen gibt, so Belastungswellen. Das ist normal. Aber momentan gibt es keine Wellen mehr. Ist nur noch alles immer über dem Pegel. Und das ist genau das Problem. Also diese Wellen, die hat man immer gehabt. Es kommt ein aktuelles Verfahren, oder etwas Großes und so weiter und sofort. […] Danach kommt aber vielleicht mal wieder eine Phase, die ruhig ist. Und diese- ich sage jetzt mal, das ist weggebrochen. Es gibt nichts mehr, was ruhig ist. Ist nur noch immer alles so am Anschlag. Und das ist nicht gut.*“ (M03)

Folge dieser wahrgenommen dauerhaften Überlastung ist nicht zuletzt ein beschriebener Verlust an genereller Arbeitsqualität, die sodann zu Einbußen auch bei den Ermittlungserfolgen führen könne. Deutlich wird dies beispielsweise auf Basis folgender Einlassung:

„*Und mich stört halt so extrem, dass die Qualität der Arbeit darunter so leidet. Also das ist-, also für mich ist das eine absolute Katastrophe. Ich kann meine Vorgänge nicht richtig bearbeiten. Ich will nicht wissen, das sage ich jetzt ganz ehrlich, wie viel Ermittlungsansätze bei irgendwelchen Anzeigen, die ich da auf dem Tisch habe, ich hier links liegen lasse. Weil ich es einfach nicht- Ich lese das einmal durch und das war es. Ich kann nicht noch zusätzlich 80 Sachen bearbeiten. Also das ist halt irgendwie so ein bisschen- Also ist mega frustrierend. Weil man könnte wahrscheinlich noch viel mehr Täter fangen. […] Aber aufgrund dieses Mangels an Zeit und Leuten geht es halt einfach nicht. Und das ist so richtig- Also das finde ich eigentlich am frustrierendsten. Dass man keine Zeit für die Sachverhalte hat.*“ (M08)

Auch Fehler in der polizeilichen Arbeit infolge einer dauerhaften Be- und Überlastung werden im Zuge einiger Interviews thematisiert.

Neben diesen zunächst allgemeineren Schilderungen einer hohen Arbeitsbelastung durch vielfältige dienstliche Aufgaben entfällt ein großer Teil der Schilderung belastender Rahmenbedingungen auf den hohen Vorgangsdruck, der auf einzelnen Beamtinnen und Beamten lastet. Dieser entfaltet seine belastende Wirkung durch die große Menge an Vorgängen, die sodann zu einem Rückstau an zu bearbeitenden Fällen führt. Auch die wahrgenommene Wechselwirkung mit der angespannten Personalsituation, auf die weiter unten in den Auswertungen noch expliziter eingegangen wird, wird in verschiedenen Interviews angesprochen. In diesem Zusammenhang wird auch die Problematik beschrieben, dass bei Ausfällen oder Weggängen von Kolleginnen bzw. Kollegen die unerledigten Vorgänge regelmäßig zulasten der verbleibenden Mitarbeitenden verteilt werden müssten.

Insbesondere im Kontext der Bearbeitung von Massenkriminalität wird in diesem Interview eine nicht versiegende Flut an neuen Vorgängen geschildert, die durchaus an eine Arbeit am Fließband erinnern kann:

„*Egal wie viel man und schnell man hier fertig macht und zu Ende bringt und abverfügt an die Staatsanwaltschaft. Das kommt halt natürlich- also da, die Masse kommt natürlich nach.*“ (M11)

Untersucht man die empfundene Belastung aufgrund eines hohen Vorgangsdrucks genauer, so zeigen sich verschiedene Facetten, die auf die Mitarbeitenden wirken können. Zunächst wird gelegentlich beschrieben, dass sich aus einigen der bearbeiteten Vorgänge ein weiterer unmittelbarer Handlungsdruck ergeben kann, beispielsweise bei Festnahmen von Tatverdächtigen. Diese zum Wesen kriminalpolizeilicher Arbeit gehörenden Aufgaben werden hier keinesfalls in ihrer Sinnhaftigkeit oder Bedeutsamkeit angezweifelt, sondern in dem Zusammenhang vorgebracht, dass sich weitere Vorgänge der sachbearbeitenden Person in ihrer Bearbeitung noch stärker verzögern.

In Einklang hiermit wird eine wesentliche Belastung insbesondere durch die noch nicht bearbeiteten, bislang liegen gebliebenen Vorgänge geschildert. In einer allgemeinen Form wird dies beispielsweise folgendermaßen formuliert:

„*Und dass die [Anm.: die Vorgänge] liegen. Und das macht Druck, das macht einfach Druck.*“ (M04)

Hintergrund dieses empfundenen Drucks können verschiedenartige Problemstellungen, unter Umständen auch in kombinierter Form, sein. Neben der oft nur ungenau abschätzbaren erforderlichen Arbeitsmenge, die die einzelnen Vorgänge mit sich bringen, werden insbesondere potenzielle Gefahrenüberhänge als belastend dargestellt, beispielsweise wenn Missbrauchshandlungen noch andauern und die Opfer durch frühzeitiges Einschreiten geschützt werden könnten.

Insbesondere im Kontext von Straftaten, die sich möglicherweise wiederholt oder dauerhaft abspielen und die gleichzeitig oft mit hohen Belastungen für die Opfer einhergehen, wie beispielsweise der Bereich der körperlichen und/oder sexuellen Übergriffe zum Nachteil von Kindern, werden derartige Einschätzungen wiederholt hervorgebracht.

Neben der Belastung durch den ausgebliebenen Schutz für die Opfer wird auch die Möglichkeit einer Strafvereitelung im Amt, bzw. die Befürchtung einer solchen, vereinzelt als zusätzlich belastender Faktor angeführt:

„*Oder bei den Massenkommissariaten jetzt mit weniger gravierenden Sachen, die dann Angst haben, dass sie im Rahmen- dass sie in die Strafvereitlung reinrutschen, weil die Vorgänge zu lange liegen, sich strafbar machen dadurch.*“ (M04)

Daneben werden häufig auch Belastungen durch Tätigkeiten beschrieben, die nicht im engeren Sinne mit Ermittlungen zu tun haben. Die Schilderungen sind hier vielfältig; am häufigsten genannt werden die Bereiche der Berichtspflichten und des Controllings. Hierbei wird seitens der Interviewten nicht immer eine strikte begriffliche Trennung zwischen diesen beiden Anforderungen vorgenommen. Zunächst wird in diesem Zusammenhang ein wahrgenommener Wandel kriminalpolizeilicher Arbeit im Sinne einer zunehmenden Tendenz, Vorgehensweisen nachzuhalten und zu bewerten, beschrieben. Weiter wird geschildert, dass hiermit verbundene Berichtserfordernisse von verschiedenen Stellen innerhalb der polizeilichen Organisation und Hierarchie ausgehen. Insbesondere jedoch werden regelmäßig die Landesoberbehörden, vor allem das LKA NRW, mit derartigen, auch kleinteiligen Anforderungen in Verbindung gebracht. Auswirkungen von Controlling und Berichtspflichten auf die tägliche Arbeit werden beispielsweise in Form eines hohen administrativen Aufwandes geschildert:

„*Also es ist viel. Wir haben viele Listen, viele. Wir haben in unserem Laufwerk einen extra Ordner, der heißt nur Listen. Und ich glaube, da sind wir jetzt bei Nummer 16. Wir haben die durchnummeriert. Das kostet halt viel Zeit.*“ (M04)

Auch wird verschiedentlich auf die Problematik der Berichtspflichten in herausragenden Einzelfällen eingegangen, die den interviewten Personen zufolge zunimmt. Neben der oft sehr umfassend notwendigen Beschreibung der Vorgehensweise bei der Ermittlung wird auch die regelmäßig als kurzfristig empfundene Terminsetzung als zusätzliches Problem beschrieben:

„*Wir müssen berichten, wie es war. Und schreiben uns die Finger wund. Und das klaut uns wieder Zeit. Da hängen oft ganz kurze Berichtstermine dran. Also manchmal ist es gar nicht die Inhalte, sondern auch die Zeitabläufe. In der Regel gibt das Ministerium das weiter an das LKA und das LKA an die Behörden. Wir müssen dann dem LKA berichten, und das LKA dem Ministerium. So und die bündeln das dann. Und jeder braucht natürlich so ein bisschen seine Zeitreserve, auch um seine eigene Arbeit zu machen. Und die sind immer kürzer geworden. Also, man hat kaum noch die Chance, wirklich einen Fall vernünftig durchzuarbeiten, zu berichten und dann auch, ich sage mal, mit hoher Qualität da anzuliefern. Das schreiben wir sogar zum Teil so rein. Angesichts der kurzen Zeit kann eventuell nicht vollständig in der gewünschten Qualität berichtet werden.*“ (M17)

Zusätzlich wird der resultierende Zeitverlust in Bezug auf die genuine polizeiliche Ermittlungsarbeit wiederholt als Belastungsfaktor angeführt. Neben dem oft hohen Aufwand wird auch eine fehlende Anerkennung geleisteter Arbeit als Belastungsfaktor beschrieben, die aus einigen Berichtsaufforderungen mindestens subjektiv herausgelesen wird:

„*Und die haben nicht geschrieben, dass, Punkt 1, erst mal toll, dass ihr [Anm.: den Fall geklärt] habt, dass alles mehr oder weniger gut abgelaufen ist, Punkt 2, Ihre Ermittlungsarbeit in dieser oder jener Hinsicht, da haben wir Fragen zu, nämlich […] Nein. Die lassen sich das erst mal in aller Breite darstellen, was ja viel Zeit kostet. […] Ein kleiner Sachbearbeiter fängt ja an, zu schreiben. Dann geht das an den nächsten und- […] Und dann kann man sich vorstellen, was das für ein Aufwand ist. […] Ist ja nicht so, dass wir hier den Anspruch haben bei uns: Wir machen keine Fehler, wir sind so toll. Nein. […] Und warum macht man es nicht konkret und sagt: „Hört mal…“ Und auch vielleicht etwas menschlicher. Weil, man muss doch wissen, das geht an den Sachbearbeiter. Der hat jetzt alles gegeben und jetzt kriegt er noch eine Schelle, weil er Ihnen noch so ein Riesenbericht- So.*“ (M05)

Hierbei lassen sich durchaus Verbindungen zum regelmäßig diskutierten Aspekt polizeilicher Fehlerkultur ziehen, die auch in diesem Interview zumindest anklingt.

In der weiteren Reihe der Belastungen, die aus sonstigen polizeispezifischen Aufgaben resultieren, werden, allerdings mit geringerer Häufigkeit, Sondereinsätze genannt. Eine Art Auflistung der verschiedenen Anlässe hierfür findet sich beispielsweise in diesem Interview:

„*Ja, ganz viele Sondereinsätze. Das heißt, wir machen neben unseren Aufgaben zentralen Anzeigendienst tageweise hier für das ganze Präsidium, also für die Direktion K. Dann fahren wir zu Fußballeinsätzen, Sondereinsätzen Hambacher Forst mit, bestücken die GeSa, die Gefangenensammelstellen. Was haben wir*

denn noch? Eigentlich sind wir an allen Sondereinsätzen mitbeteiligt, anteilig auf die Direktion K verrechnet.“ (M04)

Konkreter bezogen auf die Erledigung der originären Ermittlungsaufgaben werden die Konsequenzen von solchen und ähnlichen Sondereinsätzen in einem oft schwer planbaren und gestückelten Arbeitsalltag beschrieben.

Auffällig ist bei den Einlassungen zu Sondereinsätzen, dass diese zwar durchaus als zeitlich und arbeitsorganisatorisch belastend beschrieben werden, dass sie jedoch weniger offene, emotional gefärbte und grundsätzliche Ablehnung erfahren als die zuvor beschriebenen Berichtspflichten. Einen Hinweis auf die Hintergründe dieser Beobachtung kann folgende Einlassung geben:

„*Wo man dann halt einfach auch, ja, unabhängig von seinem Dienst da Dienst leisten muss, der natürlich von den Zeiten her ungünstig ist, weil es oft dann halt Wochenende ist oder Nachtdienst ist oder so etwas, was man gar nicht mehr gewohnt ist. Wo man natürlich aus dem täglichen Trott auch rauskommt.*“ (M09)

In diesem Auszug wird deutlich, dass derartige Aufgaben einerseits als genuin polizeiliche Tätigkeiten gewertet werden, die man ggf. selbst vor einem Wechsel in den Tagesdienst regulär ausgeübt hat und die andererseits sogar eine gewisse dienstliche Abwechslung bei gleichzeitiger Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen bieten können.

Ähnlich einzuordnen ist hier die Teilnahme an BAOen, die regelmäßig recht sachlich beschrieben wird:

„*BAO, […] spielt auch ab und zu mal eine Rolle, wenn jetzt tatsächlich irgendwo ein sehr aktueller Anlass ist. Die können ja auch sehr unterschiedlich gefächert sein. Da kann es mal sein, dass wir auch Teil von einer größeren Struktur werden, häufig dann aber auch in der Regel mit Ermittlungen wiederum betraut, dann beschäftigt ne, dass man schon so das originäre Tätigkeitsfeld halt auch möglichst abdeckt.*“ (M12)

Auch hier werden die Konsequenzen in erster Linie in zeitlichen Konflikten mit der Aufgabenwahrnehmung in der Ermittlung gesehen:

„*Das sind natürlich Aufgaben, die kommen obendrauf, ne? Wenn man dann jedes Mal einen Tag frei machen würde dafür, dann kommt man mit seiner Ermittlungstätigkeit nicht mehr hin.*“ (M02)

Deutlich wird jedoch aus dieser Einlassung die durchaus empfundene stetige Belastung, nicht allen Aufgaben im Rahmen der regulären Arbeitszeit gerecht werden zu können.

Ebenfalls regelmäßig wird zudem die Notwendigkeit der Unterstützung anderer Dienststellen innerhalb der eigenen Behörde als belastend angeführt. Während dieser Umstand oft eher am Rande in den Interviews erwähnt wird, schildert eine interviewte Person eine Problematik, die stark mit der generellen Personalsituation innerhalb der Polizei in Beziehung steht:

„*Wir machen viel über Ermittlungskommissionen. Wenn Sie einen größeren Fall haben, dass wir dann aus verschiedenen Dienststellen Ermittlungskommissionen zusammenziehen, damit der Fall auch abgearbeitet wird. Eigentlich sollte aber jede Dienststelle auch in der Lage sein, ihre Arbeit alleine zu bewältigen. Und das geht aber nicht mehr. Also Sie müssen da viel flexibler heute das Personal umverteilen.*“ (M17)

Nicht zuletzt werden in dieser Reihe auch Bereitschaftsdienste als problematisch beschrieben, da sie über eine hohe Arbeitsbelastung innerhalb der geplanten Dienstzeiten noch hinausgehen und mit Eingriffen in die (ohnehin eher knappe) persönliche Freizeit verbunden sind.

Personalsituation

Wie bereits an verschiedenen Stellen angeklungen, ist der Personalmangel ein sehr häufig genannter belastender Aspekt im Rahmen kriminalpolizeilicher Arbeit. Im Folgenden werden die in den Interviews beschriebenen Facetten dieser recht breiten Thematik genauer herausgearbeitet. Eine oft genannte Ursache der dünnen Personaldecke ist die aktuell zu beobachtende hohe Zahl an Pensionierungen. Dieses flächendeckende Phänomen wird vielfach als Problem beschrieben. Dabei wird kritisiert, dass die derzeit anstehende Zahl an Pensionierungen in ihrer Höhe und Tragweite zu spät erkannt wurde, um frühzeitig wirkungsvoll gegenzusteuern. Neben der dann fehlenden Arbeitskraft wird regelmäßig auch der Verlust an Wissen als Problem angeführt, der mit einem Weggang erfahrender Ermittlerinnen und Ermittler oft einhergeht. So wird beschrieben, dass hier konkrete ermittlungsbezogene Erfahrung verlorengeht, die aus zeitlichen Gründen nicht mehr ausreichend an eine nachrückende Generation weitergegeben werden kann. Neben den kriminalfachlichen Kenntnissen wird auch allgemein der Wissensschatz lebensälterer Beamtinnen und Beamter im Falle einer Pensionierung als Verlust beschrieben:

„*Ich bin mittlerweile dankbar für jeden Kollegen, der verlängert. Weil ich es wirklich gelernt habe, dass die das Wissen und die Erfahrung, das sie mitnehmen, jetzt nicht nur unbedingt das Fachwissen, sondern auch das soziale Wissen, was die haben. Die Kontakte, die sie haben, die Stadt, wie sie sie kennen, dass das einfach Gold wert ist.*“ (M17)

Weiterhin wird die, möglicherweise problemverschärfende, Wahrnehmung beschrieben, dass die mittleren Altersbereiche in der Altersstruktur der Kriminalpolizei eher unterrepräsentiert sind. Dies führe zu einer starken Verteilung der Personaldecke auf die Pole derer, die kurz vor der Pensionierung stehen und derer, die zwar motiviert, aber überwiegend noch recht unerfahren sind und erst vor Kurzem eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei aufgenommen haben.

Auch wird eine hohe Personalfluktuation beschrieben, die das Arbeiten in den betreffenden Dienststellen aufgrund eines anfangs fehlenden Wissenshintergrundes neu hinzukommender Kolleginnen und Kollegen sowie einer fehlenden Kontinuität erschwert:

„*Das war das, was ich auch vorhin gesagt hatte, mit diesen ständigen Wechseln. Das hatten wir jetzt über einen längeren Zeitraum. Und da war tatsächlich doch nochmal was, was mich massiv belastet hat, dass eben durch viele personelle Wechsel, ich dann irgendwann der Einzige war, der noch einen wirklichen Fahrplan für unsere Dienststelle hatte.*“ (M15)

Daneben wird konstatiert, dass regelmäßig Personen die Direktion K verlassen, um eine Tätigkeit bei der Schutzpolizei aufzunehmen.

Ein stärker und auch emotionaler diskutiertes Thema ist die Problematik der Beschäftigung von Teilzeitkräften. Ganz generell wird eine Tendenz beschrieben, dass in der Kriminalpolizei (im Vergleich zur Schutzpolizei) Teilzeitarbeit verstärkt zu beobachten ist. Als belastend hieran wird empfunden, dass die Arbeitsstunden, die in Differenz zu einer Vollzeitstelle fehlen, nicht kompensiert werden, was dann zulasten der weiteren Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Dienststellen aufgefangen werden muss:

„*Ja, man muss sich mal überlegen, ne, auch schon, was Personalverteilung angeht, ne? Die verteilen immer pro Kopf und dann kommt der Kopf in der Behörde und dann her, ihr habt doch den Kopf gekriegt. Ja, aber der Kopf sagt, Du weißt du was? Ich bin Familienvater oder -mutter, ich arbeite nur 15 Stunden. Ja und wer macht dann die restlichen 25? Ja, nein, kriegst du halt nicht ersetzt. Dann kommt eine Teilzeitkraft auf einmal an, die du- wo du dann nicht sagen kannst, so, ey weißt du was, ich brauche noch einen, der mir 25 Stunden gibt, haben wir nicht, da sind wir ein bisschen unflexibel.*“ (M02).

Im Kern wird im vorangehenden Zitat auch eine mangelnde Umsicht und Flexibilität der Behörden im Hinblick auf den Umgang mit Teilzeitarbeit angesprochen. Vergleichbare Argumente finden sich auch in weiteren Einlassungen. Weiterhin wird die (fehlende) Flexibilisierung von Teilzeitarbeit auch in den Kontext der Flexibilisierung von Arbeitsorten gerückt:

„*Dass wir auch vermehrt denjenigen, die vorher in Teilzeit gearbeitet haben, die Möglichkeit geben, dass die ihren Teilzeitanteil erhöhen können. Weil sie ja einen Großteil der Arbeit von zu Hause erledigen können, weil das dann besser in die Kinderbetreuung passt.*“ (M13)

Insgesamt wird deutlich, dass die Thematik der Teilzeitarbeit innerhalb der Kriminalpolizei ein Thema ist, welches einerseits als problematisch wahrgenommen wird und welches andererseits stark mit jungen Frauen in Verbindung gebracht wird. Gelegentlich wird der Kriminalpolizei hier ein Vorherrschen eher männlich geprägter Sichtweisen auf die Thematik der Teilzeitarbeit, insbesondere im Zusammenhang mit Mutterschaft, attestiert. Jedoch wird die eher schwierige Vereinbarkeit von Kindererziehung mit einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei auch geschlechtsunabhängig thematisiert:

„*Und dann noch mit der Problematik, dass viele jetzt in die Familienplanung reingehen. Das heißt, dass sie entweder selber zeitweise ausfallen oder zumindest, ja, stark eingespannt sind noch zu Hause.*“ (M15)

Seltener wird in den Interviews Bezug auf die Sichtweise der Teilzeitkräfte selbst genommen, für die eine solche Arbeitssituation sich ebenfalls belastend auswirken kann. Folgender Auszug beschreibt sicherlich Empfindungen, die sich auf viele betroffene Personen übertragen lassen:

„*…ich bin Teilzeitkraft und komme wirklich hier reingerannt und renne wieder raus, weil ich immer allen Terminen halt wirklich hinterher hetze. Und versuche das unter einen Hut zu bekommen. Heute Morgen hatten wir zum Beispiel eine Besprechung, die habe ich selber nicht mitbekommen, weil ich später kommen musste, weil ich [Anm.: das Kind] noch zur Schule gebracht habe. Dann sind das so immer Sachen, die ich jetzt als Teilzeitkraft nicht immer sofort unmittelbar mitbekomme. Aber das was ich- Also der Anspruch ist*

an uns, dass wir trotzdem 100 Prozent informiert sind. Und es ist auch mein Anspruch. Aber es gestaltet sich halt schon auch schwierig, wenn man halt reduzierte Zeit hat und trotzdem die Masse an E-Mails et cetera lesen muss, die auch manchmal von einer anderen Ebene gesteuert werden. Man überfliegt alles. Das ist so zwischen den Zeilen lesen. Die wichtigsten Infos werden gespeichert." (M11)

Hier wird insbesondere das Problem beschrieben, die Informationsaufnahme einer Vollzeitkraft leisten zu müssen, was sich auch bei einer hohen Arbeitsmotivation als herausfordernd gestaltet.

Neben der häufiger diskutierten familien- oder seltener pflegebedingt begründeten Teilzeitarbeit wird vereinzelt berichtet, dass Mitarbeitende auch ohne derartige Verpflichtungen gelegentlich zur Verringerung von berufsbedingten Belastungen die Arbeitszeit reduzieren.

Auch in Reaktion auf die Veränderung des Kriminalitätsaufkommens wird die zuvor bereits thematisierte Flexibilität bei der Personalplanung als eher mangelhaft angesehen. Die Hintergründe hierfür werdenden polizeilichen Strukturen zugeschrieben:

„*Und das ist natürlich so, was personalmäßig erst bearbeitet wird von der Führung, wenn es dann- Also vielleicht im nächsten oder übernächsten Jahr, wenn dann die Zahlen vorliegen von dem kompletten Jahr betrachtet. Dann sieht man: Oh, da gibt es tatsächlich eine Fallzahlensteigerung. Das ist halt sehr schwerfällig, das System. Eigentlich müsste man ja jetzt sagen, jetzt habt ihr viel zu tun, jetzt kriegt ihr Personal, jetzt haben wir die guten Ansätze, jetzt können wir arbeiten. Aber stattdessen wird dann halt nächstes Jahr vielleicht zu dieser Zeit darüber diskutiert. Geben wir denen mal mehr Personal, weil da haben wir ja wieder mehr Zahlen. Das ist halt- Das ist halt immer alles sehr schwerfällig bei der Polizei, das muss ich schon sagen. Also da guckt man nicht tagesaktuell darauf oder vielleicht monatsaktuell, sondern halt mit einem erheblichen zeitlichen Verzug und das sorgt natürlich auch viel- für viel Unzufriedenheit.*" (M09)

Jahresbezogene Planungszyklen werden dabei auch in einem anderen Interview angesprochen, allerdings wird hierbei, genau gegenteilig, auf wahrgenommene zu kurze Planungszeiträume, die sich unmittelbar an den Zyklen der Personalzuteilung orientieren, abgestellt.

Ein häufig angeführter und kritisierter Grund für die allgemein als eher ungünstig empfundene Personalplanung zur Kriminalpolizei ist auch die belastungsbezogenene Kräfteverteilung (BKV). Insbesondere ignoriere diese längerfristigen Entwicklungen, vor allem in Bezug auf bestimmte Kriminalitätsformen:

„*Die Personalzuweisung für die Kriminalpolizei, beziehungsweise für die Polizei allgemein, die speist sich aus der sogenannten belastungsbezogenen Kräfteverteilung. Und die wiederum generiert sich aus so einem bestimmten Sockelanteil und aus Teilen der polizeilichen Kriminalstatistik. Was eigentlich Schwachsinn ist, wenn man ganz ehrlich ist. Ja, okay, man hat vielleicht keinen besseren Schlüssel gefunden, will ich hier mal einräumen.*" (M03)

Wie dem Schlusssatz zu entnehmen ist, wird eine angemessene Verteilung von Personal und insbesondere die Identifikation hierfür geeigneter Richtgrößen allerdings auch nicht als trivial beschrieben.

Als eine suboptimale Lösung zur Schließung der Personaldecke werden dabei recht durchgehend verpflichtende Versetzungen von der Schutz- zur Kriminalpolizei gesehen. Insbesondere bei den betroffenen Personen wird, wenn auch nicht immer offen kommuniziert, von Frustrationserfahrungen aufgrund einer nicht favorisierten Tätigkeit berichtet, was sich mutmaßlich auf deren Arbeitsmotivation auswirken kann:

„*Auch in meiner Behörde mussten wir jetzt vor wenigen Tagen, zum ersten September, mehr als zwei Hände voll Menschen gegen ihren Erstwunsch in die Kriminalpolizei holen. Das fühlt sich nicht gut an, ne? Die Kolleginnen und Kollegen saßen vor mir, […] aber ich weiß, dass es bei dem einen oder bei der anderen hinter dem Gesicht anders aussieht, weil sie jetzt liebend gerne auf einem Streifenwagen sitzen würden und Räuber und Diebe fangen würden und nicht die Anzeige hinterher auf den Tisch kriegen wollen und die Vernehmung machen.*" (M20)

Eine direkte Auswirkung hiervon, die regelmäßig in den Interviews berichtet wird, ist, dass die meisten Betroffenen bei der nächstmöglichen Gelegenheit den Wechsel zurück zur Schutzpolizei anstreben.

Ein Problem, das hiermit in Zusammenhang steht ist, dass auch in der Zeit, in der die entsprechenden Personen der Kriminalpolizei mit ihrer Arbeitskraft zur Verfügung stehen, eine längerfristige Planung, beispielsweise in Form einer vertieften Einarbeitung in Spezialgebiete oder von Fortbildungsmaßnahmen, nur eingeschränkt sinnvoll und nachhaltig erscheint.

In diesem Zusammenhang erscheinen Zwangsverpflichtungen zu einer Arbeit bei der Kriminalpolizei sowohl kurzfristig, aufgrund der Frustrationserfahrungen der Betroffenen, als auch langfristig, aufgrund des ausbleibenden Aufbaus und Erhalts von Wissen, nicht empfehlenswert.

Nachwuchsgewinnung

Als Konsequenz der oftmals konstatierten Personalproblematik wird gesehen, sich verstärkt der Qualifikation und Gewinnung von motivierten und qualifizierten Nachwuchskräften zuwenden zu müssen. Sehr einhellig wird hier in den Interviews auf Probleme bei der Nachwuchsgewinnung hingewiesen. Stellvertretend für diese Einschätzung lassen sich einleitend folgende Zitate anführen:

„*Also wir haben ein großes Problem, innerhalb der Direktion K Nachwuchs zu gewinnen, was ich in Teilen nachvollziehen kann.*“ (M14)

„*Gut, ja, wir haben gerade ein demografisches Tal zu durchschreiten, ne, deswegen sagen wir auch, ist eine der größten Herausforderung, junge Kolleginnen und Kollegen zu qualifizieren. Aber bevor wir sie qualifizieren können, müssen wir sie überhaupt erst mal bekommen.*“ (M20)

Diese deuten allerdings die zahlreichen Facetten und Hintergründe nur an, die diesem Teilproblem der Personalsituation nach den Wahrnehmungen der interviewten Personen zugrunde liegen.

Die Entwicklung, die zu diesem vielfach wahrgenommenen Nachwuchsproblem erst geführt hat, wird gelegentlich als eine Art Trendwende der Wahrnehmung der Kriminalpolizei beschrieben. Diese galt den Schilderungen zufolge in der allgemeinen Wahrnehmung lange Zeit als die „attraktivere“ polizeiliche Sparte. In diesem einstigen Selbstverständnis und einem „Ausruhen“ hierauf werden in einigen Interviews nun die Hintergründe für die jetzige Situation gesehen, in der die Wahrnehmung geradezu als gekippt beschrieben wird: Die Kriminalpolizei wird nun, insbesondere für den polizeilichen Nachwuchs, regelmäßig als der unattraktivere polizeiliche Tätigkeitsbereich im Vergleich zu einer Tätigkeit bei der Schutzpolizei eingeordnet.

Wenn hier von Nachwuchsgewinnung die Rede ist, muss weiter differenziert werden, ob sich die Einlassungen einerseits um einen Wechsel bereits vollständig ausgebildeter, aber jüngerer Beamtinnen und Beamten von der Schutz- zur Kriminalpolizei drehen, oder ob hier andererseits explizit auch das Studium und die Ausbildung oder gar die Personalauswahl bzw. Berufsentscheidung argumentativ mit einbezogen werden. Obwohl einige der Argumente für beide gleichermaßen zutreffen, werden die verschiedenen Facetten der Nachwuchsgewinnung hier auch separat analysiert, um die spezifischen Probleme genauer aufzeigen zu können.

Zunächst werden Wahrnehmungen in Bezug auf einen Wechsel von der Schutz- zur Kriminalpolizei dargestellt. So speist sich die gelegentlich konstatierte geringe Attraktivität der Kriminalpolizei für potenzielle Bereichswechsler mehreren Interviews zufolge aus der Wahrnehmung einer sehr bzw. zu hohen Arbeitsbelastung der Kriminalpolizei:

„*Das ist auch das Problem, dass man eben dann in der Außenwirkung letztendlich auch nicht mehr attraktiv wirkt für andere Kollegen. Jetzt zum Beispiel von der Direktion GE oder V, die zur Kripo wollen. Die sehen das ja auch. Und das wird ja auch gesprochen. Die sagen „Ey wenn du da bist, da säufst du ab. Du wirst allein gelassen“. Und das ist ja ein Stück der Wahrheit. Das ist einfach so. Das wäre ja jetzt- die Aufgabe macht Spaß, ist interessant. Aber Fakt ist eben auch das, was immer an Argumenten so ins Feld geführt wird, deutlich höhere Belastung und so weiter und sofort. Das stimmt ja alles. Das wäre ja, das wäre ja ignorant, das einfach auszublenden. Das stimmt. Das ist so. Das stimmt. Muss man sagen.*“ (M03)

Selbst bei einem grundsätzlichen Interesse an den Arbeitsinhalten erscheine eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei insgesamt für viele nicht attraktiv genug für einen Bereichswechsel. In weiteren Interviews wird die Ursache für eine geringe Bereitschaft, die Sparte zu wechseln an dem eher schlechten Image, das der Kriminalpolizei derzeit innerpolizeilich anhaftet, gesehen. In folgendem Interviewauszug werden verschiedene Facetten benannt, die Teil dieses allgemein schlechteren Bildes der Kriminalpolizei sind:

„*Okay, irgendwie hat keiner Lust dazu. Ich glaube, es liegt so am Image. Da gibt es ja auch die Kampagne halt Pro K dafür, dass das Image sich verbessert. […] Letztendlich gibt es entweder die Meinung, es ist alles zu langweilig, also man sitzt nur im Büro und kommt nicht raus. Oder es ist zu viel Arbeit und man kommt sozusagen- kriegt den Kopf nicht mehr frei und muss nur arbeiten. Und das scheint auch nicht so lukrativ zu sein (lacht). Also von daher, also aus meiner Sicht liegt es daran, an dem Image, dass sich teilweise die Kollegen vom Streifenwagen, also von der Direktion GE, ein falsches Bild einfach auch machen. Also, dass man da*

an dem Bild noch ein bisschen feilen muss, aber sich jetzt erst mal so ein bisschen eingeschlichen hat.“ (M16)

Inwieweit das angesprochene Bild sich aus realistischen Vorstellungen oder aus eher unzutreffenden Erzählungen speist, bleibt im vorgenannten Zitat eher offen. Allerdings sind in den Interviews auch deutlichere Stimmen dahingehend zu vernehmen, dass die Kriminalpolizei im innerpolizeilichen Diskurs eher schlechtgeredet werde. Diese Einlassungen beziehen sich dann aber tendenziell stärker auf die Einflussnahme auf Studierende im Praktikum.

Auch werden gelegentlich die fehlenden monetären Anreize zu einem Wechsel in die Kriminalpolizei betont, allerdings eher selten im Detail ausgeführt. Überwiegend findet die Argumentation hierbei in Abgrenzung zur Schutzpolizei statt. Auch eine direkte Verbindung zur Work-Life-Balance wird dabei hergestellt:

„*Warum soll ich mich bei der Kriminalpolizei engagieren? Warum soll ich mich bei Sonderbereichen, oder für Sonderaufgaben engagieren? Ich kann mein Geld leichter verdienen, als Beispiel, bei der Schutzpolizei. Da mache ich meine Schicht, dann gehe ich nach Hause. Bei der Kripo habe ich Sonderdienste. Will ich das überhaupt?*“ (M13)

Gelegentlich verschwimmen hier die Argumentationen dahingehend, dass zwar monetäre Anreize einerseits gefordert werden, andererseits auch, gerade im Hinblick auf jüngere Generationen betont wird, dass auch durch monetäre Anreize eine fehlende intrinsische Motivation nicht zu kompensieren sei:

„*Weil die sagen, das mache ich nicht mehr. Ich sage mal- ich mache das aus Leidenschaft auch, weil ich da gerne, gerne arbeite. Aber im Grunde genommen, die könnten mir A 16 zahlen, da wäre das- also geldlich gesehen, wäre das nicht, wäre das nicht aufgehoben. Das ist so. Die müssen echt Idioten finden, die sagen: Ich liebe das. Ich mache das. Weil als [Anm.: Beispielhaft genannte andere polizeiliche Verwendung] zum Beispiel, habe ich die gleiche Besoldungsgruppe. Aber muss gucken, wie ich den Tag herumkriege. Ich will das jetzt mal- Ist so. Fakt. Das ist so. Und da könnte ich jetzt tausend Beispiele nennen. Auch da fehlen einfach die Anreize für Leute-*“ (M03)

Auch geht aus diesem Auszug hervor, dass ein Verlust an Freizeit nur schwer monetär aufzuwiegen sei, was auch mit der vermuteten Arbeits- und Lebenseinstellung jüngerer Generationen in Zusammenhang gebracht wird.

Neben wahrgenommenen finanziellen Anreizen und stärker geregelten Arbeitszeiten wird nicht selten eine höhere wahrgenommene Attraktivität der Schutzpolizei aufgrund des höheren zugeschriebenen Erlebniswerts, insbesondere für die jüngeren Generationen, hervorgehoben. Recht einhellig verdeutlichen dies beispielsweise folgende Interviewauszüge:

„*Wenn man sich für die Polizei bewirbt, dann will man natürlich erst mal Streife fahren und was auch immer. Also nicht jeder, nicht jeder kann sich dann direkt vorstellen, wirklich auch viel im Büro zu sitzen. Das sind alles so Gründe, warum wir den absoluten Mangel haben. Jetzt gerade bei K.*“ (M06)

„*Die möchten gerne erst mal im Beruf, auf der Straße quasi, sich austoben, dort Erfahrungen sammeln, was auch völlig in Ordnung ist.*“ (M12)

Hier treffen sich die Argumentationslinien hinsichtlich der fehlenden Attraktivität für einen Bereichswechsel und der fehlenden Attraktivität einer unmittelbaren Arbeitsaufnahme bei der Kriminalpolizei direkt nach dem Studium: Auch in diesem Zusammenhang wird der angenommene höhere Erlebniswert bei der Schutzpolizei als zentral beschrieben. Ein weiterer Aspekt, der auch Absolventinnen und Absolventen vom Wunsch nach einer direkten Verwendung bei der Kriminalpolizei nach Ansicht einiger interviewter Personen abschreckt, sind den Einschätzungen zufolge Berichte über die dortige Arbeitsbelastung.

In einem Interview wird hier auch von einem wahrgenommenen Schlechtreden kriminalpolizeilicher Tätigkeiten, unter anderem während des Trainings am LAPF NRW, berichtet, das auf die Studierenden eine attraktivitätssenkende Wirkung entfalten könne:

„*Ansonsten würden die [Anm.: Trainerinnen und Trainer am LAFP NRW] eher Werbung dafür machen und sagen- Nein, machen die nicht. Warum machen die das nicht? Die haben ja nicht- die kommen ja nicht aus dem Bereich. Die sagen, das ist alles nur Büroarbeit. Das sind Sesselpupser und all solche Sachen werden da artikuliert. Und das höre ich ja immer wieder, auch von den Hochschülern.*“ (M03)

Auch wird vereinzelt von einer wahrgenommenen, immer noch bestehenden gewissen Rivalität zwischen der Schutz- und der Kriminalpolizei, verbunden mit entsprechenden Äußerungen, berichtet, die insbesondere eine Wirkung auf Studierende entfalten könnten. Diese haben ihre Entscheidung bezüglich einer angestrebten Erstverwendung noch nicht getroffen bzw. sehen derzeit überwiegend einer Erstverwendung bei

GE entgegen. Daher sind sie bestrebt, auch überwiegend in schutzpolizeilichen Praxisbereichen Erfahrungen und Kontakte zu sammeln:

„*Und es ist leider so eine kleine Rivalität, sag ich mal, zwischen GE und K, also GE sind die Streifenpolizisten und K sind wir halt, die Kripo. Und da wird halt- ja GE sagt K ist blöd, K sagt GE ist blöd. So, und da die ganzen Studierenden ja größtenteils in der Ausbildung bei GE sind, wird denen auch immer eingetrichtert: „Geh mal nicht zu K. K ist total langweilig. Geh da nicht hin.“ Und deswegen will halt auch keiner mehr zu K.*“ (M06)

Ein Aspekt, der neben dem offenbar geringen Interesse von Absolventinnen und Absolventen des dualen Studiums an einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei regelmäßig problematisiert wird, ist deren empfundene unzureichende einschlägige Ausbildung. Wiederholt wird diesbezüglich eine geringe Kompetenz- bzw. Handlungsorientierung zwar nicht explizit genannt, jedoch umschrieben.

Als Konsequenz werden eine fehlende direkte Einsetzbarkeit der Absolventinnen und Absolventen als Arbeitskraft in den Direktionen K sowie ein hoher Arbeitsaufwand bei der Einarbeitung regelmäßig angemerkt:

„*Das heißt also, die Ausbildung geht eigentlich nach der Ausbildung los. Das ist so. Und dann im Laufe der Jahre, die Expertise entwickelt sich ja erst im Laufe der Jahre. Also das ist ein Umstand, dem ist bei der Polizei nie Rechnung getragen worden.*“ (M03)

Als eine Option einer verbesserten bzw. gezielteren Ausbildung wird regelmäßig die Rückkehr zu einer Y-Ausbildung oder sonstigen Modellen einer spezifischen Ausbildung für die Kriminalpolizei gesehen. Auch flexiblere Modelle einer ermittlungsbezogenen Spezialisierung im Studium werden angedacht und einer eher unflexiblen Festlegung gegenübergestellt:

„*Also tatsächlich ist es vielleicht noch ein bisschen die Ausbildung. Könnte man vielleicht noch hinzunehmen, dass man sagt, früher gab es ja auch verschiedene Laufbahnen. Dass man nur bei K angefangen hat, das halte ich nicht unbedingt für modern, dass man schon flexibel sein sollte. Wo kann man jemanden einsetzen? Aber gleichzeitig vielleicht die Leute, die Interesse haben, viel früher heraussucht und die sozusagen schon mit besseren Skills auf den Weg bringt.*“ (M16)

Ein weiterer Vorteil derartiger, gezielt kriminalpolizeilicher Ausbildungsmöglichkeiten wird in erweiterten Möglichkeiten der Personalgewinnung gesehen: Durch die Ergänzung um ein spezifisch kriminalpolizeiliches Berufsbild könne womöglich der Kreis der Interessentinnen und Interessenten für den Polizeiberuf vergrößert werden.

Aufstiegsmöglichkeiten

Ein Bereich, der in den Interviews gelegentlich angesprochen wird und der auch mit den Möglichkeiten der Gewinnung neuer Mitarbeitender zusammenhängt, ist der Bereich der Aufstiegsmöglichkeiten. Neben Frustrationen durch empfundene Ungerechtigkeiten des Beurteilungssystems wird hier auch die Schwierigkeit eines Aufstieges über die Besoldungsgruppe A 11 hinaus beschrieben. Insbesondere wird moniert, dass sich fachlich-inhaltliches Engagement nicht zwingend dahingehend auszahle, dass entsprechend höher dotierte Positionen erreichbar seien.

Arbeitsorganisation und Rahmenbedingungen

Zahlreiche Einlassungen weisen darauf hin, dass die kriminalpolizeiliche Arbeit auch deshalb als belastend empfunden wird, weil oft eine Vielzahl an Arbeitsprozessen gleichzeitig zu erledigen ist. Das konkrete Erleben dieser Problematik lässt sich entlang der Schilderungen in den Interviews noch etwas genauer aufschlüsseln. Zunächst wird hier beschrieben, dass zahlreiche Aufgaben parallel und unter einem oft hohen Zeitdruck abzuarbeiten sind, was regelmäßig dazu führe, dass für ein konzentriertes und kontinuierliches Arbeiten, beispielsweise an konkreten Fällen, oft wenig Raum bleibt:

„*Ich würde vielleicht zusammenfassend nochmal sagen, dass die Zugleichaufgaben tatsächlich ein Problem sind. Dass man eigentlich nichts richtig fertigmachen kann. Egal, ob das ein Mord ist oder eine Mordkommission ist, oder ob das eine häusliche Gewalt ist, oder ob das ein Brandfall ist. Alles wird unterbrochen. Und das war früher deutlich besser und deutlich gesünder. Also empfunden gesünder. Und mittlerweile ist halt alles irgendwie unter Druck, unter Stress, schnell, schnell, schnell. Und das ist unbefriedigend.*“ (M04)

Auch wird in diesem Interviewausschnitt der eng verbundene Aspekt häufiger Arbeitsunterbrechungen angesprochen, die im Folgenden genauer beleuchtet werden. Hierunter fallen zunächst kurzfristige Unterbrechungen der täglichen Arbeitsroutinen durch eingehende Anzeigen, aber auch Telefonate, Rückfragen von Kolleginnen oder Kollegen etc. Eine interviewte Person schildert dies folgendermaßen:

„…dass ich mich eben nicht darauf konzentrieren konnte, was eigentlich wichtig ist. Sondern dann hier eben noch 80 Anzeigen kriege und ständig rausgerissen werde aus dem, was man eigentlich machen sollte. Und irgendwie ist das ziemlich frustrierend. Weil man versucht alles und macht viel, aber im Endeffekt reicht es dann trotzdem nicht. Weil es kommt immer was Neues rein und es ist irgendwie immer-Also es ist ja nie stopp.“ (M08)

Andere Arten der Unterbrechung der eigentlichen Ermittlungsarbeit spielen sich auf einer weniger kurz- sondern eher mittelfristigen zeitlichen Ebene ab. Hierbei handelt es sich um (oft geplante) Sondereinsätze oder sonstige Aufgaben abseits der eigentlichen Ermittlungstätigkeiten, die aber nicht weniger zu Unterbrechungen derselben und einem in der Folge empfundenen noch höheren Zeitdruck bzw. einem weiteren Aufbau von Überstunden oder Mehrdiensten führen:

„Also manchmal ist es schwierig, sich auf die eigentliche Arbeit zu konzentrieren. Weil eben irgendwie so viel anderer Krams dabei ist. Und sei es wieder Anforderung Lützerath oder Anforderung schlag mich tot. Dann ist wieder ein Fußballeinsatz. Und das wird halt alles zusätzlich zu der normalen Arbeit gemacht und nicht in der Arbeitszeit.“ (M08)

In Zusammenhang hiermit steht auch die geschilderte belastende Abhängigkeit in der Ausführung der eigenen Tätigkeiten von anderen Personen oder Dienststellen, die ebenfalls zu Verzögerungen oder Unterbrechungen von Arbeitsschritten führen kann. Beispiele, die hier angeführt werden, sind einerseits unmittelbare Abhängigkeiten z.B. bei für Ermittlungen notwenigen technischen Auswertungen.

Aber auch administrative Entscheidungen, beispielsweise im Rahmen von Beschaffungen, werden entsprechend als belastend in Bezug auf die reibungslose Wahrnehmung täglicher Aufgaben beschrieben:

„Und das erschwert uns das Leben im täglichen Doing, weil wir halt auf Entscheidungen warten. Weil wir halt auf Sachmittelzuweisungen warten. Weil wir auf Entscheidungen im Bereich von Liegenschaften waren. Das, was uns, was mir persönlich, aber auch den Kolleginnen und Kollegen der Direktion am Ende das Leben dann doch schwermacht.“ (M13)

Ausstattung, Hardware, Software

Kommt die Rede in den Interviews auf Belastungen durch unzureichende Ausstattung, beziehen sich diese Ausführungen fast durchgehend auf Hard- und Software. Nur vereinzelt werden auch andere Aspekte einer mangelhaften Ausstattung beschrieben, wie beispielsweise eine unzureichende Verfügbarkeit von Dienstfahrzeugen. Auch am Zustand der Dienstgebäude wird gelegentlich Kritik geübt.

In Zusammenhang hiermit wird auch auf beschränkte Raumkapazitäten hingewiesen, die insbesondere in Praktikumsphasen deutlich zutage treten und damit adäquate Lernumgebungen für die Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter zumindest nicht begünstigen:

„Und man muss auch dazu dann sagen, wo wir jetzt gerade bei diesem Thema sind, noch nicht mal jeder Azubi hat hier einen fest zugewiesenen Arbeitsplatz, weil die Bürokapazitäten nicht ausreichend sind. Das heißt also, die wechseln ständig auf irgendwelche leeren Plätze. Kolleginnen und Kollegen, die selber Ausbilder sind, sitzen nicht auf dem gleichen Büro wie ihre Azubis. Und führt dann einfach dazu, dass man ständig dem Azubi sagen muss, heute sitzt du hier, heute sitzt du da, ach nein, heute sitzt du eine Etage höher, oder tiefer. […] Da muss ich einfach sagen, das hat mit hochqualifizierter Ausbildung nichts zu tun, ne?“ (M02)

Auch wird ein gleichzeitiges Auftreten veralteter Räumlichkeiten und begrenzter räumliche Kapazitäten gelegentlich thematisiert:

„Aber auch die Räumlichkeiten führen natürlich dazu, dass viele Kolleginnen und Kollegen sagen: Wir sitzen hier in einem alten Bunker, hier ist es stickig oder zu kalt. Das hat mit Wertschätzung gar nichts zu tun. Dann hat die K-Wache hier vorne, das ist ein 24/7-Dienst, die sind immer besetzt, also wie GE. Die haben aber keinen Aufenthaltsraum, die können sich nirgendwo hin für ihre Pause setzen. Das machen die vorne in einem Büro, wo die Anrufe auch immer reinkommen. Sowas, das finde ich unmöglich.“ (M14)

Hervorhebenswert ist der hier hergestellte Zusammenhang zu einer Wertschätzung der Mitarbeitenden, die aus den gegebenen räumlichen Bedingungen den Einschätzungen der interviewten Person zufolge kaum erkennbar sei.

Überdies wird wiederholt eine unzureichende mengenmäßige Ausstattung mit Hardware moniert, die im Zuge einer stetig wachsenden Zahl an digitalen Anwendungen und Ermittlungsmöglichkeiten dem Arbeitsalltag aus Sicht einiger interviewter Personen nicht mehr gerecht wird:

„*Das geht damit schon los, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen nur einen Bildschirm zur Verfügung haben, gleichzeitig aber für die Ermittlungsarbeit, sage ich mal, vier, fünf Masken gleichzeitig aufhaben müssen. Vier, fünf verschiedene Programme, um effizient arbeiten zu können. Und es scheitert schon allein daran, dass kein zweiter Bildschirm für die Kolleginnen und Kollegen da ist. […] Aber ich sage mal, hier bei der Kripo würden zwei schon vollkommen ausreichend sein, aber noch nicht mal das ist gewährleistet. Dann müssen wir feststellen, dass wir bei der Ausstattung der Computer pro Nase recht dünn aufgestellt sind. Das heißt also, wenn wir alle da sind, haben wir ein Problem.*“ (M02)

Im selben Interview wird auf diese Problematik insbesondere im Zusammenhang mit Einarbeitungen und Praktikumshasen von Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärten deutlich hingewiesen:

„*Unsere Azubis, die jedes Jahr im Herbst kommen und natürlich in der Anzahl jetzt auch in den letzten Jahren gestiegen sind […] dass sich teilweise Kolleginnen und Kollegen hier PCs teilen müssen. Das ist unglaublich, das kann man auch vorher ruhig ansagen, du pass mal auf, dann und dann sind soundso viele Kolleginnen und Kollegen vorgeplant da. So und so viele Azubis bekommen wir und letztendlich gibt dir keiner einen zusätzlichen PC dafür zum Beispiel, gibt es nicht. Warum nicht? Weil das Land nur so und so viel Lizenzen angeschafft hat, oder dann auf die Behörde runtergebrochen. Also das ist ein Unding, wirklich ein Unding.*“ (M02)

Vereinzelte Stimmen berichten überdies von veralteter Ausstattung, beispielsweise im Falle von Computern und dienstlichen Mobiltelefonen. Ähnlich wird vereinzelt auch auf die Problematik fehlender Softwarelizenzen hingewiesen. Weiterhin wird beschrieben, dass die Digitalisierung von Arbeitsprozessen als (zu) langsam erlebt wird. Folgen des grundsätzlichen Trends hin zur Digitalisierung bei gleichzeitig eher langsamer Umsetzung sind regelmäßig wahrgenommene Brüche zwischen analoger und digitaler Arbeit. Auch Beispiele von Digitalisierungsbestrebungen, die dann aber aufgrund einer suboptimalen Umsetzung nicht die Chance erhalten, sich in der Nutzung weiter zu etablieren, werden beschrieben:

„*…weil sie [Anm.: die Digitalisierung] nicht gelebt wird. Das finde ich schade. Wir haben ja zum Beispiel diese HiPoS-Geräte. Damit könnte man Videokonferenzen machen. Das nutzt kaum jemand. Dann gibt es ja auch- Man könnte auch Online-Vernehmungen machen, funktioniert aber vorne und hinten nicht, wird uns zurückgespiegelt. Und das führt dann dazu, dass die Leute sagen: „Ja, dann lasse ich es. Also das kostet mich so viel Zeit, die ich gar nicht habe. Es wird uns immer Technik vorgesetzt, die nicht funktioniert.*“ (M14)

In der Folge wird in diesem Kontext auch ein immer noch starker genereller Hang zu analoger Arbeit geschildert:

„*Wir haben bei uns in dem Bereich, ja, werden die Geschädigten ja dann angehalten eine Schadensaufstellung einzureichen. Mit dem- Mit einer Übersicht von den entwendeten Gegenständen. Das könnte man auch per E-Mail steuern. Das ist ja auch- Das ist halt aber auch immer noch in Papierform, weil die Unterschrift halt so wichtig ist […] Das ist halt- finde ich auch nicht mehr zeitgemäß. Das sind halt so einige Sachen, die halt dann- Ja. Das dauert ja einfach dann viel zu lange. Finde ich, bis so etwas dann halt läuft.*“ (M09)

Als weiterer Hemmschuh werden gelegentlich Aspekte der Datensicherheit genannt, die dazu führen, dass ein Transfer von externen Daten in das polizeiliche Netz oft nicht ohne zeitliche Zusatzbelastung möglich ist. Insbesondere wird hier Beweismaterial angeführt, das sich auf Datenträgern von Bürgerinnen und Bürgern befindet und/oder das elektronisch übermittelt wird.

Auch in der Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaften oder ähnlichen Behörden wird nach wie vor ein starker Hang zu analogen Vorgehensweisen und den beispielsweise damit verbundenen längeren Arbeitsprozessen und Fahrtwegen beschrieben:

„*Und, klar, oder auch so Stichwort Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft, Gericht. Das sind dann auch viele Sachen, die müssen wirklich von Hand zu Hand übergeben werden. Also die Akte muss wirklich, ich sag mal, ausgedruckt und unterschrieben, dann trägt man sie zur Staatanwaltschaft. Der, ich sage mal, druckt auch noch was aus und dann geht es erst zum Gericht. Und das sind halt natürlich so Wege, die müssten eigentlich verkürzt werden können.*“ (M09)

Ähnlich wird angemerkt, dass auch die mangelnde digitale Vernetzung mit anderen Ermittlungsbehörden, insbesondere im Bund, eher nicht geeignet, sei, die kriminalpolizeiliche Arbeit zu erleichtern.

Werden Probleme mit konkreter Software geschildert, beziehen sich die Einlassungen ganz überwiegend auf das vor kurzem eingeführte Vorgangsbearbeitungssystem ViVA:

„Ein ganz großes Thema ist ja oft das Programm ViVA. Das ist das neue Computerprogramm. Viele fluchen darüber, ich auch teilweise“ (M01)

Punkte, die konkret kritisiert werden, sind zunächst eine generelle Unausgereiftheit des Systems und damit verbundene häufige Nachjustierungen:

„…weil ich hier nachmittags sitze mit einer Haftsache, die schnell abgearbeitet werden muss und es funktioniert nicht, das System. Einzig und allein, weil das System noch überhaupt noch nicht ausgegart ist. Und man muss sich jetzt vorstellen, wir sind jetzt im Jahr 2022, nächstes Jahr sechs Jahre Viva im Programm, sage ich jetzt mal, und man muss immer noch feststellen, dass das Programm immer noch nicht einwandfrei läuft, dass es immer wieder zu Neuprogrammierungen, immer wieder zu Änderungen kommt und man einfach sagen muss, wisst ihr was Leute, das geht nicht, ne?“ (M02)

In verschiedenen Interviews werden die zahlreichen zu erfassenden Daten und die damit verbundenen Plausibilitätskontrollen als Hautproblem der Praktikabilität kritisiert. In einem Zitat wird dieser Umstand zugleich mit der Kritik an einer angestrebten verbesserten Erfassung polizeilich relevanter Daten verbunden:

„So, jetzt bei diesem Vorgangsbearbeitungssystem kam es dann dazu, dass eine Menge an Datenfeldern zusätzlich durch die Sachbearbeitung, also sprich durch die Kripo bedient werden mussten. Und ich betone hier auch mussten, weil man sonst diesen Vorgang gar nicht abschließen konnte, elektronisch. […] Ja, das ist natürlich Sache eines Ermittlers, natürlich Statistiken zu führen, haben wir aber kein Bock drauf, da haben wir auch keine Zeit für und das ist nämlich der Kern des Problems. Das heißt also, dieses neue Computerprogramm hat uns eine große Anzahl an Arbeitszeit gekostet, wo wir früher schnell darüber hinweg arbeiten konnten. Ich gebe zu, klar, so manche Sachen waren dann halt statistisch nicht ganz einwandfrei, aber letztendlich konnten wir effizient arbeiten und das können wir jetzt mit ViVA nicht mehr.“ (M02)

Eine ähnliche, allerdings etwas positivere Einschätzung zur Sammlung von Informationen in ViVA findet sich in folgender Einlassung:

„Vor nicht allzu vielen Jahren haben wir jetzt ein neues Bearbeitungssystem bekommen, insgesamt ein bisschen komplexer geworden. Da spielen Daten eine große Rolle. Und da geht es natürlich auch darum, ich sage mal, auch um Lagebilder vielleicht mal besser abdecken zu können oder wiedergeben zu können. Aber da sind natürlich Daten schon von enormer Bedeutung auch irgendwo.“ (M12)

Auch die mit der Datenerfassung verbundenen Qualitätskontrollen und entsprechenden Nachfragen, beispielsweise aus dem LKA NRW, werden teilweise als belastend empfunden.

Allerdings finden sich auch vereinzelte Stimmen, die der Software ViVA ein gewisses Potenzial im Hinblick auf eine modernere polizeiliche Datenverarbeitung attestieren. Auch hier werden jedoch verschiedene Schwierigkeiten und ein hoher Zeitbedarf als negative Aspekte angeführt. Zudem wird darauf hingewiesen, dass insbesondere ältere Kolleginnen und Kollegen im Zuge der Umstellung vor Probleme gestellt wurden.

Arbeitsorte

In einigen Einlassungen finden sich auch negativ bewertete Rahmenbedingungen, die mit der örtlichen Lage bzw. Erreichbarkeit der Behörden bzw. Dienstorte zusammenhängen. Sämtliche Einlassungen werden in einen Zusammenhang mit schlechten ÖPNV-Anbindungen gerückt, welche auch auf lange Sicht bedingen, dass Arbeitswege ausschließlich mit dem PKW zurückgelegt würden. Insbesondere bei Aufgabenbereichen, die mit schwer planbaren Arbeitstagen einhergehen, wird hier ein Belastungspotenzial identifiziert:

„Ja gut, Erreichbarkeit der Arbeitsstelle ist, wenn ich mich auf ÖPNV verlassen müsste, ich kann mir das nicht vorstellen. Jetzt bin ich noch jemand, der halbwegs geregelte Arbeitszeiten hat, halbwegs, aber es muss ja nur irgendwas Besonderes passieren, dann komme ich nachts um drei Uhr nach Hause. Und ich würde von hier aus- ich wohne mit dem Auto nur 25 Minuten entfernt.“ (M20)

In Zusammenhang hiermit wird auch von einzelnen Mitarbeitenden die individuell schlechtere Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, negativ bewertet. Dies wird einerseits sachlich auf bestimmte deliktische Zuständigkeiten, beispielsweise die Bearbeitung von Tötungsdelikten, zurückgeführt. Andererseits werden dennoch auch innerbehördliche Vergleiche angestellt, die zu Benachteiligungsgefühlen führen können:

„Was halt- weiß ich nicht, was vielleicht teilweise ein bisschen nervig ist dieses Jahr, Homeoffice ist dann nicht so gern gesehen. Das macht irgendwie doch jeder. Wir dürfen es aber nicht.“ (M06)

Digitalisierung der Kommunikation

Die Thematik fortschreitender Digitalisierung wurde bereits in verschiedensten Kontexten, beispielsweise bezüglich der Entwicklung von Kriminalität, den Ermittlungsmöglichkeiten oder der Arbeitsabläufe, angesprochen. An dieser Stelle wird nun ausgeführt, inwiefern dieser Aspekt als Belastungsfaktor hinsichtlich der Kommunikation und des sozialen Umgangs beschrieben wird. Zu nennen ist hier zunächst der Aspekt des Homeoffice bzw. der Telearbeit, dessen weiter oben im Text teilweise als unzureichend beschriebene Nutzungsmöglichkeit in anderen Einlassungen genau anders bewertet wird: Telearbeit bzw. eine Tätigkeit im Homeoffice werden dann (auch) als Belastung wahrgenommen. Einerseits wird zwar die Möglichkeit, zuhause zu arbeiten durchaus positiv bewertet, weil hier ein störungsfreieres Abarbeiten von Aufgaben möglich ist, die eine Konzentration über einen gewissen Zeitraum hinweg erfordern. Dennoch zeigen sich deutliche Ambivalenzen dahingehend, dass durch eine Tätigkeit im Homeoffice die Arbeit in den privaten Raum mitgenommen würde und durch die fehlende räumliche Trennung die berufliche und private Zeit stärker ineinanderfließen. Anschaulich wird dies in folgendem Zitat beschrieben:

„*Aber trotz allem ist auch hier der Druck halt so hoch, dass man halt schon viele Dinge mit nach Hause nimmt. Also, dass man viel von zuhause aus dann auch überlegt oder Sachen angeht und ja, und- Ich habe natürlich, also, das ist so Segen und Fluch zugleich, diese Möglichkeit der Telearbeit beziehungsweise Homeoffice. Sorgt natürlich bei mir zum Beispiel auch dafür, dass ich auch von zuhause aus relativ viel arbeite. Also, dass man das eigentlich gar nicht mehr so richtig trennen kann zwischen jetzt habe ich frei, sondern, wenn ich dann abends mal zwei Stunden Zeit habe, setze ich mich jetzt nicht vor den Fernseher, sondern setze ich mich noch mal an den Rechner. So. Und das ist natürlich so Stichwort Work-Life-Balance-*“ (M09)

Während in anderen Interviews eingeschränkte Möglichkeiten der Arbeitserledigung zuhause durch Restriktionen beispielsweise beim Datenschutz und dadurch verringerten Zugriff auf bestimmte Systeme beschrieben werden, werden wiederholt auch soziale Aspekte betont, die durch eine Verlagerung der Arbeitsorte ins Hintertreffen gerieten. Hier wird zunächst der informelle kollegiale Kontakt untereinander beschrieben, der durch eine zunehmende Vereinzelung abgeschwächt werde:

„*Was leidet, ist so diese persönliche Kommunikation untereinander. Weil die Dienststelle so als so ein organisches Gebilde, wo man sich wohlfühlt, oder das Kommissariat, das löst sich auch so ein bisschen auf, weil es individualisiert sich immer mehr.*“ (M17)

Als mindestens genauso problematisch wird aber der fehlende persönliche Austausch über inhaltliche Aspekte der Arbeit beschrieben, der durch eine verstärkte Tätigkeit im Homeoffice bedingt sein kann. Insbesondere mündlich, ggf. in eher informellen Gesprächen übermittelte Informationen würden so regelmäßig nicht zur Kenntnis aller tangierten Personen gelangen.

Dies kann sich den Einschätzungen zufolge letztendlich sogar auf die Wahrscheinlichkeit von Fallklärungen negativ auswirken. In diesem Sinne wird in einem weiteren Interview die Natur kriminalpolizeilicher Arbeit auch in einem direkten persönlichen Austausch über Delikte gesehen, die sodann oft gemeinschaftlich, durch das Zusammenbringen von Detailinformationen oder Ideen, geklärt werden könnten:

„*Aber trotzdem ist Polizeiarbeit, und das ist zwar ein Slogan aus den Neunzigern, aber Polizeiarbeit ist Teamarbeit, ne? In dem einzelnen Köpfchen da oben kann gar nicht so viel passieren, um einen Fall zu lösen. Ich spreche jetzt extra so noch ein bisschen Krimi-Deutsch, also den Fall zu lösen bedarf es tatsächlich auch, sich gemeinsam Gedanken zu machen. […] Nur dann, wenn wir unsere Informationen, die wir haben, oder wenn die Kollegen sich miteinander austauschen und Erkenntnisse, die vorhanden sind, nicht nur elektronisch in irgendwelchen Dateiformaten hin und herschicken, sondern wirklich darüber reden, werden Zusammenhänge deutlicher.*“ (M20)

Eine verstärkte Tätigkeit im Homeoffice, aber auch eine überwiegend elektronisch-schriftliche Kommunikation über Sachverhalte, stünde einer derartigen „klassischen“ kriminalistischen Arbeit eher entgegen.

Durch den Einzug der elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten habe sich sodann die schriftliche Kommunikation enorm verändert, was zu einer wahrgenommenen Informationsflut geführt hat. Hier wird insbesondere auf die derzeit etablierten behördlichen Strukturen der internen Informationsweiterleitung abgestellt, die zu zeitintensiven Steuerungs- und Filterungsprozessen führen würden.

Zudem wird eine Zunahme an Videokonferenzen als ein weiterer potenzieller Belastungsfaktor genannt,

wobei durchaus auch positive Seiten eines solch digital-persönlichen Austausches angedeutet werden:

„*Ja. Genauso wie mit den Videokonferenzen, ne? Das ist- Ja, also gefühlt hatte ich schon so den Eindruck, dass da fast noch ein bisschen inflationärer irgendwelche Besprechungen gesucht werden. Was natürlich nicht nur Nachteile hat, aber man muss zwischendurch ja auch noch arbeiten*“ (M15)

Grundsätzlich entstehe bei den vielzähligen Möglichkeiten und Facetten der Digitalisierung – die beispielsweise mit neuartigen Geräten, neuartiger Software oder einer Kommunikation über neuartige Kanäle einhergeht – eine Verunsicherung und Belastung insbesondere bei jenen, die den Umgang mit den Neuerungen (noch) nicht beherrschen. Betroffen scheinen hier, mehreren Einlassungen zufolge, überwiegend die älteren Mitarbeitenden.

Führung

Die potenzielle Belastung durch Führung wird hier unterteilt in diejenigen Belastungen, die durch die Art der Führung verursacht werden und in jene, die bei Personen mit Führungsaufgaben entstehen können.

Zunächst wird die Perspektive von Mitarbeitenden wiedergegeben, die schildern, welche potenziellen Belastungen durch Führung und Führungspersonen im beruflichen Alltag entstehen können. Hier wird nicht selten kritisiert, Führungspersonen würden sich generell wenig für die Mitarbeitenden einsetzen. Eng in Verbindung mit dem Thema des vorliegenden Forschungsprojekts wird beispielsweise konstatiert, dass die empfundene andauernde Belastung der Mitarbeitenden durch die mittleren Führungsebenen nicht nach oben kommuniziert würde und damit auch eine Verbesserung nicht in Aussicht stehe:

„*Und keiner stellt sich mal da hin und sagt: „Ist alles richtig. Aber uns steht es hier. Wir können nicht mehr.“ Das traut sich keiner. Und das ist das Manko. Und das, glaube ich auch, da verlieren sehr viele Mitarbeiter auch den Glauben an die Politik und an die Vorgesetzten, weil die sich da nicht wiederfinden. Die rackern, rackern, sehen sich immer in diesem Hamsterrad, und nichts passiert.*“ (M05)

Auch eine gewisse Fehlerkultur und generelle Grenzen des Leistbaren würden insbesondere in höhere Führungsebenen hinein nach Ansicht einiger Interviewter eher selten mit der erforderlichen Vehemenz vertreten.

Ein damit womöglich verbundenes Problem wird in der oft kurzen Verweildauer von Führungspersonen in den jeweiligen Positionen beschrieben. Dies führe gelegentlich zu einer eher geringen Identifikation mit den Problemen der betreffenden Dienststelle und einer eher gering ausgeprägten Möglichkeit und/oder Bereitschaft, längerfristige Problemlösungen anzustreben und damit Missstände nachhaltiger zu beheben.

Ein nur selten angesprochenes Problem, das sicherlich mit den eher geringen Verweildauern auf bestimmten Positionen in Verbindung steht, ist eine gelegentlich als ausbaufähig wahrgenommene inhaltliche Kompetenz und ein attestiertes fehlendes Fachwissen der Führungspersonen für die jeweiligen Tätigkeiten.

Betrachtet man hingegen die Belastungsfaktoren, die von Führungspersonen verschiedener Ebenen beschrieben werden, so wird allgemein betont, dass die Aufgaben, die mit Führung verbunden sind und die Anforderungen, die an diese gestellt werden, in den letzten Jahrzehnten komplexer und voraussetzungsreicher geworden sind.

Konkreter sticht aus den Interviews vor allem die Belastung durch die Verantwortung für die Mitarbeitenden, insbesondere auch im Angesicht der derzeitig wahrgenommenen Arbeitsbedingungen, hervor. Beispielsweise werden Belastungen dadurch geschildert, Mitarbeitende nicht in ausreichendem Ausmaß individuell unterstützen zu können:

„*Aber sie gehen dann auch nach Hause mit dem unguten Gefühl, dass sie den Kolleginnen und Kollegen nicht abschließend helfen konnten, was ihre Wünsche und ihre Bedürfnisse oder Bedarfe angeht.*“ (M13)

Derartige Empfindungen, sowie eine Frustration angesichts der empfundenen Machtlosigkeit, individuelle Arbeitsbedingungen zu verbessern, werden auch in anderen Interviews vorgebracht:

„*Also ich mache mir da sehr viele Gedanken drüber, weil ich mich ja auch verantwortlich fühle für diese [Anm.: polizeiliche Dienststelle]. Natürlich kann ich einiges nicht ändern. Was dann wiederum zu Unzufriedenheit führen kann oder zur Frustration, dass man sagt: Okay, ich weiß, die Leute haben ein Problem. Und ich kann ihnen nicht helfen, obwohl das meine Aufgabe ist aus meiner Sicht. Das fällt mir manchmal schwer.*“ (M16)

Teilweise sehr eindrücklich werden Belastungen dahin gehend geschildert, Mitarbeitende einem hohen

Druck aussetzen zu müssen, der insbesondere durch ein hohes Arbeitsaufkommen, beispielsweise im Zusammenhang mit der Auswertung digitaler Spuren, entsteht:

„*Die haben ein halbes Petabyte Daten da liegen. Das ist unfassbar viel. Das können zehn Menschen im Dienstleben nicht auswerten. […] Die stehen jeden Tag vor dem Berg und wissen eigentlich, sie können den Berg nie abarbeiten. Der wird nie fertig. So und mit dieser Vorstellung zur Arbeit zu kommen. Es muss für die schrecklich sein. Und ich bin derjenige, so das jetzt mal aus meiner Perspektive, als Vorgesetzter, der die jede Woche, jeden Tag, jede Stunde wieder vor diesen Berg stellt. So, und ohne denen eine Lösung zu bieten. Und da habe ich echt zusehends Probleme mit, und das macht Druck.*“ (M17)

Insbesondere wird hier auch die persönliche Belastung durch die Verantwortung deutlich, Mitarbeitende im Bewusstsein der Problemlagen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes einsetzen zu müssen. Zwar werden durchaus Bemühungen geschildert, auf einzelne private Hintergründe und damit verbundene reduzierte Belastbarkeiten einzugehen, allerdings wird auch deutlich, dass eine Umverteilung von Arbeit oft schwer möglich erscheint, ohne an anderen Stellen ähnliche Belastungsreaktionen hervorzurufen:

„*…dass wir immer schauen müssen: "Oh, da wird jemand krank", das Arbeitspaket übernimmt jemand anders. Das geht zwei, drei Tage gut, und dann wird es da zu viel. Da müssen wir wieder umschichten und so, aber das kriegen wir nicht immer mit, ne? Aber wenn dann die Person auf einmal auch krank wird, dann ist es schon zu spät. Natürlich erlebe ich das, dass meine Kolleginnen und Kollegen belastet sind.*“ (M20)

Auch wird beschrieben, dass nicht jede Be- und Überlastungssituation von Mitarbeitenden den Führungspersonen immer zur Kenntnis gelangt bzw. bewusst wird.

Zusammenfassend scheinen durch die personelle Situation der Kriminalpolizei nicht nur die operativ Tätigen belastet zu sein, sondern auch das Führungspersonal, das teilweise Mitarbeitende über deren wahrgenommene Belastungsgrenzen hinaus fordern muss. Damit wird der Personalmangel wiederholt als eines der Kernprobleme insbesondere auch der Personen mit Führungsverantwortung herausgestellt:

„*ja, Personalnot ist tatsächlich das Problem eins bis fünf, würde ich fast sagen. Das ist so gravierend, dass das wirklich jeden Tag mitbestimmt und das auch dazu führt, dass ich an meine Grenzen stoße, weil ich da einfach nichts gegen machen kann.*“ (M14)

Die hieraus resultierenden Empfindungen werden teilweise mit deutlichen Begriffen wie „*Unzufriedenheit*“ (M16) „*Verzweiflung*“ (M17, M03), „*müde*“ (M19) oder „*frustrierend*“ (M13, M19) beschrieben.

Daneben werden auch Belastungen durch Führungsaufgaben beschrieben, die enger mit den alltäglichen Tätigkeiten und Arbeitsabläufen verbunden sind. Angeführt wird hier oft eine Vielzahl von Sitzungen und Besprechungen, die regelmäßig mehr Zeit einnehmen als geplant. Als zeitlich herausfordernd wird dann insbesondere die Kontaktpflege zu den Mitarbeitenden beschrieben – ein Aspekt, der in verschiedenen Interviews als sehr bedeutsam herausgestellt wird. Eine interviewte Person beschreibt anschaulich den Zwiespalt des eigenen Anspruches eines engen persönlichen Kontaktes zu den Mitarbeitenden bei gleichzeitiger Verantwortung für das Funktionieren der Dienststelle und die Erledigung administrativer Tätigkeiten:

„*Ich hatte früher einen Dienststellenleiter, […] der saß den ganzen Tag vor dem Computer und hat irgendwas geschrieben […] auf jeden Fall habe ich immer gedacht: „Wenn du mal Chef wirst, dann machst du das nicht, weil, du möchtest ja mit den Mitarbeitern sprechen, möchtest fragen: „Wie geht es dir? Und kommst du mit deiner Arbeit klar?“ Heute sitze ich auch da. Und da denke ich so oft an meinen früheren Chef. Ich sitze da und muss zig Mails bearbeiten.*“ (M05)

Nicht zuletzt in diesem Kontext wird in verschiedenen Interviews betont, dass eine administrative Unterstützung durch eine Führungsstelle, ein Geschäftszimmer oder ähnliche Einrichtungen äußerst hilfreich wäre. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass für administrative Tätigkeiten, zum Bedienen von Berichtspflichten, zur Vorbereitung von Entscheidungen etc. regelmäßig Mitarbeitende hinzugezogen werden müssten. Diese würden dann jedoch für ihre eigentlichen, primär operativen Aufgaben zwischenzeitlich nicht zur Verfügung stehen.

Soziale Belastungen

Neben den Belastungen, die durch Führung entstehen, werden in wenigen Interviews auch Probleme oder Spannungen zwischen den Mitarbeitenden beschrieben. So wird einerseits von persönlichen Missstimmungen berichtet, die beispielsweise im Rahmen eines geteilten Büros vorkommen können. Die berichteten Problematiken sind hier allerdings weniger polizeitypisch als vielmehr auf berufliche Kontexte im

Allgemeinen übertragbar. Stärker mit polizeilichen Belastungen verbunden sind beispielsweise vereinzelt berichtete Unstimmigkeiten durch eine wahrgenommene ungerechte Verteilung von Sondereinsätzen oder vergleichbaren Aufgaben:

„*Schon, vor allem auch, wenn es dann um die Belegung der Sondereinsätze geht. Jeder hat halt viel zu tun und jeder hat auch ein Privatleben und jeder will auch gerne das Wochenende frei haben. Ist ja klar. Da gibt es- also es kommt dann nie zu Streit, weil irgendwer findet sich immer. Aber es sind halt schon immer dieselben, die es machen. Das ist- dann ärgert man sich mal über den oder den. Und ja, es ist für alle irgendwie Druck, muss man einfach sagen, ja.*“ (M06)

Sehr vereinzelt wird darüber hinaus auch von gezielten Krankmeldungen Einzelner bei anstehenden unliebsamen Aufgaben berichtet; dies scheint den Interviews zufolge allerdings die Ausnahme zu sein.

Individuelle Auswirkungen von Belastung

Privatleben und Freizeit

Eine erste Dimension der Auswirkungen von Belastungen wird in einer Beeinträchtigung des Privatlebens und einem Mangel an erforderlichen Erholungsphasen beschrieben. Zunächst wird hier wiederholt eine generell hohe Überstundenbelastung angeführt. Hieraus ergibt sich eine zeitliche Beanspruchung und direkte Auswirkungen auf private Gestaltungsspielräume:

„*Also das beeinflusst natürlich auch das Privatleben. Wenn ich hier meine acht Stunden zwölf bin oder noch länger, mal fange ich früher an oder über den Feierabend hinaus, dann gehe ich nachmittags auch nicht mehr zum Sport und dann bin ich- abends ist der Tag ganz schnell dann vorbei. Dann liege ich nur noch auf dem Sofa, wechsele von da ins Bett.*“ (M01)

Neben zeitlichen Restriktionen für private Aktivitäten wird dabei auch eine mangelnde Energie für abendliche Aktivitäten aufgrund der beruflichen Belastungen beschrieben.

Daneben werden in noch größeren Ausmaß Beeinträchtigungen dadurch beschrieben, dass berufsbezogene Themen die Mitarbeitenden auch nach Feierabend noch geistig beschäftigen. Nur vereinzelt wird hier eine inhaltliche Befassung mit sehr schwerwiegenden oder anderweitig belastenden Delikten genannt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit arbeitsbezogenen Themen in der Freizeit beinhalte eher ein Nachdenken über mögliche Ermittlungsansätze oder nächste vorzunehmende Schritte in der Sachbearbeitung. Hier erfolgt auch eine Abgrenzung zum Wach- und Wechseldienst, wo eine derartige Beschäftigung mit fortlaufenden Sachverhalten nicht gegeben ist:

„*Und viele Dinge nimmt man natürlich bei der Kripo auch mit nach Hause. Das muss man auch sagen. Also im Streifendienst, ich sage mal, da fährt man einen Einsatz. […] man bringt das hinterher zu Papier, man legt den- die Anzeige dann in das Ausgangskörbchen und dann ist das Ding durch. Dann hat man damit nie wieder was zu tun. […] Bei der Kriminalpolizei ist das anders. Du bekommst den Vorgang, du bist dafür verantwortlich, du musst den bestmöglich ausermitteln und dann der Staatsanwaltschaft übermitteln. Und da hat man schon viele Dinge, die man halt mit nach Hause nimmt. So gedanklich. Das man das auch nicht so richtig mehr ablegen kann.*“ (M09)

Neben der gedanklichen Beschäftigung mit Arbeitsinhalten wird jedoch deutlich häufiger beschrieben, dass der fordernde Arbeitsalltag, dessen Organisation und die zahlreichen zu erledigenden Arbeitsschritte die mentale Belastung der Mitarbeitenden auch in den arbeitsfreien Phasen zum Teil hochhalten. Eine Abgrenzung derartiger, eher arbeitsorganisatorischer Überlegungen von inhaltlichen Erwägungen findet sich explizit in einem Interview:

„*…bis zu, sagen wir mal, dass man auch einige Dinge mit in den Feierabend mit hineinnimmt, zumindest vielleicht gar nicht mal so sehr- ich sage mal genau, der Sachverhalt selbst, aber sondern zumindest die Überlegung, in welchem Sachverhalt muss ich noch was erledigen und bis wann habe ich welche Frist zu erledigen, und wie viel habe ich denn da eigentlich. Und ach, den Sachverhalt habe ich mir noch gar nicht angeguckt, ich weiß gar nicht, was da schlummert. Das sind eigentlich eher so die Dinge. Und das beeinträchtigt einen dann auch in den Feierabend hinein.*“ (M12)

Die konkreten Gedanken und Beanspruchungen, die hieraus resultieren, werden in einem anderen Zitat deutlich:

„*Mein letzter Gedanke abends war: „Morgen muss ich noch das im Büro machen und das machen. Da steht die Vernehmung an.“ Und mein erster Gedanke morgens, wenn ich aufgewacht bin, war auch: „Gleich habe ich den Termin und ich muss das noch erledigen.“ Ich habe nur an Arbeit gedacht.*“ (M01)

Gelegentlich wird ein ständiges Bedürfnis, über laufende Vorgänge auch in eigentlichen Ruhephasen informiert zu bleiben, als Resultat der beruflichen Situation beschrieben.

Vor diesem Hintergrund werden gelegentlich auch längere Ruhephasen, regelmäßig der Erholungsurlaub, als allenfalls eingeschränkt zur Regeneration geeignet beschrieben. Einerseits wird hier von Schwierigkeiten berichtet, auch bei längeren Abwesenheiten vom Arbeitsplatz die beruflichen Inhalte völlig hinter sich zu lassen.

Andererseits wird – im Sinne einer geringen Nachhaltigkeit von Erholungseffekten – auch betont, dass das Nacharbeiten von Vorgängen oder Aufgaben, die während einer Urlaubsabwesenheit auflaufen, viel Zeit in Anspruch nähme. Diese sei im regulären Betrieb der Sachbearbeitung oft nicht verfügbar:

„*Ich war neulich drei Wochen im Urlaub. Das habe ich mir dann doch gegönnt. Aber da bin ich nicht am Montag hier hingekommen und habe dann angefangen, sondern am Samstag bin ich hier hingefahren und habe meine, wie viel, ich weiß gar nicht, an die 200 Mails bearbeitet, weil, wie will man das in einem laufenden Verfahren, Arbeitstag abarbeiten? Das geht gar nicht. Wo immer das Telefon klingelt und, und, und. Und daran sieht man, dass das alles nicht sehr gesund ist, nicht?*“ (M05)

Psyche und Physis

Zunächst wird aus den zuvor geschilderten Belastungen nicht selten eine resultierende Empfindung von Kontrollverlust in Bezug auf die Arbeit beschrieben:

„*Und das fühlt sich schon ziemlich schlecht an. Weil man der Lage einfach nicht Herr ist.*“ (M08)

Insbesondere bei einem längeren Andauern oder einer Häufung derartiger Erfahrungen schildern nicht wenige Interviewte auch die Entstehung einer gewissen, auch andauernden, berufsbezogenen Frustration:

„*Das frustriert im höchsten Maße, muss man sagen*“ (M13)

Durch diese Frustration, die unter anderem auf die Unmöglichkeit zurückgeführt wird, eigene Ansprüche an die Arbeit noch zu erfüllen, kann sich auf Dauer eine gewisse generell demotivierte Arbeitshaltung entwickeln, wie in einem Interview beschrieben wird

Sodann werden – weniger aus individueller Betroffenheit, sondern eher im Sinne allgemeiner Einschätzungen – auch ein vermehrter Rückgriff auf Alkohol als vermeintliche Abhilfe bei Belastungssymptomen und damit verbundene Suchtproblematiken angedeutet.

Im Bereich der körperlichen Reaktionen scheinen auch Schlafprobleme, zumindest in Phasen einer hohen Arbeitsbelastung, keine Seltenheit zu sein:

„*Aber manchmal merke ich das auch schon, dass ich mal ab und zu vielleicht in einem Monat, zwei, drei Mal nachts wach werde und denke an diesen Dienst, und nicht, weil es so spannend ist und ich so den nächsten Ermittlungsschritt einleiten will, sondern weil einfach kein Personal da ist.*“ (M05)

Aus dieser, wie auch aus anderen Einlassungen geht wieder hervor, dass die Probleme, die die Interviewten nachts beschäftigen, weniger inhaltlicher Natur sind und sich damit weniger auf genuine Ermittlungsaufgaben oder belastende Fälle beziehen. Vielmehr sind auch hier organisatorische Fragen und solche der Arbeitsbewältigung Themen der nächtlichen Grübelphasen.

Über kürzere Erschöpfungszustände, die ebenfalls Erwähnung finden, hinaus werden auch länger anhaltende Empfindungen von Antriebslosigkeit geschildert. Vereinzelt wird sogar von behandlungsbedürftigen Burnout-Erfahrungen berichtet

Copingstrategien

Die in den Interviews geschilderten Varianten des individuellen Umgangs mit beruflichen Belastungen sind vielfältig. Zunächst wird nicht selten geschildert, dass eine gewisse Akzeptanz der als einschränkend empfundenen Bedingungen dazu führen kann, dass die emotionale Involviertheit und damit die Beanspruchung abnehmen:

„*Ich habe mich damit abgefunden, dass ich mit den Mitteln, die mir zur Verfügung stehen, auskommen muss. Gleichwohl ist das nicht immer ganz befriedigend, sage ich mal ganz ehrlich. Ich würde gerne mehr machen, ich würde gerne etwas anders arbeiten. Problem ist natürlich, ich sitze nicht am Hebel der Zeit.*“ (M02)

Allerdings lässt sich aus dieser Einlassung immer noch eine Unzufriedenheit, aber auch eine gewisse Resignation herauslesen. Aus anderen Schilderungen geht hervor, insbesondere differenzieren zu müssen, wann Auseinandersetzungen und eine hohe emotionale Involviertheit tatsächlich aussichtslos erscheinen und in der Folge Missstände ggf. auch hinzunehmen:

„*Also, ich muss ganz ehrlich sagen, da hilft eine Spur weit Fatalismus, muss man wirklich sagen. Man muss*

erkennen können, was man ändern kann. Also, man muss auch überlegen, welcher Kampf ist es wert aufgenommen zu werden? Wenn ich genau weiß, ich kann jetzt nichts bewirken, da brauche ich auch nicht großartig Ressourcen investieren. Also, diese Selbstreflexion, oder diese Reflexion mit den Themen sollte man mitbringen. Ansonsten kann man hier ganz schnell mürbe werden.“ (M13)

Die Metaphern des Kampfes und der Aussichtslosigkeit finden sich auch in anderen Einlassungen mit ganz ähnlicher Implikation:

„*Mittlerweile liegen meine Prioritäten woanders, also mich in solchen Kämpfen aufzureiben, wieso und weshalb, warum etwas nicht funktioniert. Nein, dann würde ich mich aufreiben, das mache ich nicht mehr. Ich sage einfach, ich hätte gerne das und das und das. Okay, kriege ich nicht, also muss ich mit dem leben, was ich habe. Und so richtet man sich dann ein, weil ich mich ansonsten aufreiben würde, muss man, wirklich sagen, auch zu akzeptieren, dass man beschränkte Ermittlungsmöglichkeiten hat.*“ (M02)

Deutlicher wird hier nochmals herausgehoben, dass derartige Bewältigungsstrategien, die das eigene Wohlbefinden schützen können, gelegentlich zulasten der Ermittlungs- und Arbeitsqualität gehen können.

Daneben ist der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen ein mehrfach genannter Punkt, der bei Belastungsempfindungen Abhilfe schaffen kann. Einerseits wird geschildert, dass durch ein entstehendes Gefühl von Gemeinsamkeit und gemeinschaftlicher Problemlösung die anstehenden Aufgaben besser zu bewältigen scheinen:

„*Ja, aber das ist so meine Strategie. Wir sprechen hier viel drüber. Ich kann immer nur gucken, dass ich die [Anm.: die betroffenen Personen]- dass wir ins Gespräch kommen. Aber die wissen auch ein Stück weit, dass wir es nicht ändern können. […] Sodass zumindest jeder weiß, wir haben das, was wir an Problemen haben, gleichmäßig verteilt, und wir stehen alle vor dem gleichen Problem. Aber wir stehen zusammen davor. Nicht jeder für sich alleine. Das ist so die Idee, die ich dazu habe, wie man das in Griff kriegen kann.*“ (M17)

Auch ein informellerer Austausch, bei dem sich generell private und dienstliche Themen nicht selten mischen und bei dem insbesondere empfundenem Unmut Luft gemacht werden kann, wird in einem Interview als hilfreich beschrieben:

„*Dann regt man sich mit dem auf und dann- (Lachen.) ich glaube, das ist das Abreagieren, wenn die sich äußern, untereinander, miteinander reden- halte ich für sehr wichtig. Weil Sie können ja nicht nach Hause gehen und dort davon erzählen, das geht ja nicht.*“ (M10)

Hervorhebenswert ist hier auch die Einschätzung, mit dienstbezogenen Problemen das private Umfeld nicht belasten zu können oder zu wollen. Insbesondere dem informellen Austausch in den Dienstgruppen und dem dadurch entstehenden sozialen Gefüge wird auch in anderen Einlassungen ein bedeutsamer Effekt zugeschrieben, der durch einen gewissen Ablenkungs- oder Kompensationscharakter, aber auch das Gefühl einer geteilten Belastung wirksam werden kann:

„*Wenn die freitags morgens mal die Frühbesprechung nicht nur von 8:00 Uhr bis 8:30 Uhr laufen lassen, sondern dann von 8.30 Uhr bis 8:45 Uhr noch mal ein gemeinsames Brötchen essen und sich gegenseitig erzählen, was sie jetzt am kommenden Wochenende machen, dann ist das genau das, glaube ich, was Sie meinen. Sie schaffen es in der Viertelstunde sich aufgehoben zu fühlen, sich mal loszulassen zu können und nicht nur an den nächsten Vorgang zu gehen. Aber wenn sie dann wieder an ihre Vorgänge gehen, haben sie ein bisschen Energie getankt. […] Wenn die nicht alle in unterschiedliche Richtungen gehen und jeder sich für sich verkriecht oder die Tür zumacht oder so. Das ist, glaube ich, auch schon eine Strategie, mit dem Druck umzugehen.*“ (M20)

Eine vielfach genannte Möglichkeit, mit Belastungen umzugehen, ist zudem die sportliche Betätigung. Insbesondere in der Freizeit wird hier regelmäßig sportlichen Aktivitäten nachgegangen, um sich von der Befassung mit beruflichen Problemen ablenken zu können. Vereinzelt werden schon die Wege von und zur Arbeit für körperliche Aktivitäten genutzt, um sich gedanklich mit anstehenden oder zurückliegenden dienstlichen Themen zu befassen und so auch ein Stück weit die Fahrt als Trennung zwischen dienstlichen und privaten Aspekten zu nutzen.

Allerdings wird auch angedeutet, dass diese Strategie zwar weitgehend, aber nicht immer Wirkung zeigt. Ein weiterer Einwand, der wiederum mit den oben bereits beschriebenen negativen zeitlichen Auswirkungen eines hohen Arbeitsaufkommens in Verbindung steht, findet sich in folgendem Interviewauszug:

„*…versucht man es mit Sport, der auch immer weniger wird, weil die Zeit fehlt.*“ (M17)

Nicht häufig, allerdings durchaus lobend werden zudem behördliche Beratungs- und Unterstützungsangebote in den Interviews beschrieben. So wird beispielsweise die Möglichkeit der Konsultation der Sozialen Ansprechpartnerinnen und –partner (SAP) angeführt. Weiterhin wird von individueller Unterstützung durch PSU-Teams berichtet, genauso wie von psychologischen Begleitungen, innerhalb und auch außerhalb der Polizei.

An anderen Stellen wird von einer großen Aufgeschlossenheit des polizeiärztlichen Dienstes sowie der Bereitstellung zahlreicher weiterer dienstlicher Unterstützungsmöglichkeiten berichtet. Wiederholt werden jedoch Kapazitätsgrenzen der Unterstützungseinrichtungen einerseits, aber auch die noch nicht durchgehende Bereitschaft der Mitarbeitenden, derartige Angebote anzunehmen andererseits, ins Feld geführt. Letztgenannter Aspekt findet sich auch in nachfolgender Einlassung wieder, hier in Bezug auf die Kontaktaufnahme zum oder zur SAP:

„*Also es gibt genug Polizeibeamte, die wirklich Schwierigkeiten haben. Die meisten- Vielleicht ist es auch eine Mentalität, dass man sagt, ich trage das nicht nach außen, das soll keiner mitbekommen. Wenn jemand überhaupt Kontakt zu einem SAP aufnimmt, dann ist das schon ein sehr großer guter Schritt. Da gibt es natürlich auch noch ja die Dunkelziffern.*“ (M11)

Unter den weniger institutionalisierten und vielmehr individuell angeeigneten Umgangsstrategien findet sich zunächst der in verschiedenen Zusammenhängen vorgebrachte Aspekt der Selbstreflexion. Hierbei wird nicht selten geschildert, dass ein solcher Prozess nach einschneidenden Belastungsphasen oder in Reaktion auf die Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten eingesetzt habe. Als zentrale Fragen bei der Befassung mit der eigenen Leistungsfähigkeit und -bereitschaft werden beispielsweise in einem Interview formuliert:

„*Wichtig ist, glaube ich, auch ein gutes Bewusstsein hinsichtlich der Selbstreflexion. Was kann man leisten? Was ist man bereit zu leisten? Und wann ist mal der Punkt, wann man Schluss machen muss?*“ (M13)

Auf diese Weise sollen potenzielle Überlastungen individuell möglichst frühzeitig erkannt und idealerweise abgewendet werden. Ziel sei also eine funktionierende Selbstfürsorge, aber auch eine Fremdfürsorge gegenüber Kolleginnen und Kollegen.

Als bedeutsam werden hier auch selbst erarbeitete Strategien genannt, berufliche Aspekte nicht mit ins Privatleben hineinzutragen:

„*…aber ich sage mal, nehme ich jetzt nicht mehr mit nach Hause. Ganz bewusst nehme ich solche Sachen nicht mehr mit nach Hause. Das musste ich aber auch erst lernen.*“ (M02)

Ähnlich wird beschrieben: „*Da hat man schon mal was mit nach Hause genommen, aber inzwischen habe ich da eine Routine entwickelt, dass mich das eigentlich nicht mehr jagt.*“ (M15)

Allerdings verdeutlichen die vorangehenden Interviews gleichermaßen, dass eine derartige Fähigkeit der Abgrenzung oft erst erarbeitet werden muss. Häufig wird im Kontext derartiger Abgrenzungen zwischen Beruf und Privatleben eine Ablenkung, beispielsweise durch eine aktiv gestaltete Freizeit, als mögliche Copingstrategie beschrieben.

Als weitere Strategie, dienstlichen Themen vor allem nach Feierabend einen gedanklich und emotional geringeren Raum zu geben, wird beschrieben, als belastend empfundene Themen erst mit etwas zeitlichem Abstand zu betrachten und auch womöglich begleitende Diskussionen ggf. zunächst abebben zu lassen:

„*…tatsächlich erst mal durchatmen, relativieren und nicht sofort reagieren. Fällt mir auch immer noch oft schwer […]. Aber tatsächlich erledigen sich viele Dinge. Wo ich Dienstag noch schlechte Laune habe, und das mit nach Hause nehme, sind mittwochnachmittags schon wieder in einem ganz anderen Licht. Weil, das Phrasenschwein hätten wir hier aufstellen können, aber nichts wird so heiß gegessen, wie es gekocht wird, ne? Also von daher ruhig auch mal einen Tag angucken und Zeit ins Land gehen lassen. Das ist definitiv eine Strategie.*“ (M20)

Eine nicht durchgehend geteilte, allerdings hier vorgebrachte Strategie ist es zudem, die persönlichen Kontakte hinsichtlich Beruf und Freizeit stark zu trennen und auf diese Weise im Privatleben möglichst wenig mit dienstlichen Themen in Berührung zu kommen.

Nicht zuletzt wird eine konsequente Priorisierung dienstlicher Aufgaben bei gleichzeitig bestmöglicher Einhaltung der regulären Arbeitszeiten als Strategie genannt, Belastungen nicht Überhand nehmen zu lassen:

„*Jetzt bemühe ich mich aber auch, weil ich natürlich auch ein gutes Vorbild sein möchte, um 16:00 Uhr Feierabend zu machen. Also fange immer noch um 7:00*

Uhr an, aber zu zeigen, die wichtigen Sachen müssen erledigt sein und alles andere kann dann bis morgen warten. Das ist manchmal schwierig, aber es ist machbar.“ (M14)

Auch wird hier die Delegation als ein gewinnbringendes Mittel beschrieben, sich etwas Entlastung zu verschaffen; zentrale Voraussetzung sei hier jedoch, den Kolleginnen und Kollegen ein gewisses Maß an Vertrauen entgegenzubringen.

Nicht zuletzt wird Humor als eine individuelle Art des Umgangs mit belastenden beruflichen Situationen genannt.

4.4.2.2 Positiv bewertete Aspekte der kriminalpolizeilichen Arbeit

Zentrale Inhalte:

- Eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei wird wegen des Abwechslungsreichtums, der möglichen Kreativität und der geistigen Herausforderung als gewinnbringend beschrieben.
- Positiv erlebt werden der soziale Zusammenhalt, die gegenseitige Unterstützung und die gute kollegiale Stimmung innerhalb der Kriminalpolizei.
- Es wird insgesamt von einer hohen Arbeitsmotivation berichtet.

Im folgenden Teil werden diejenigen Merkmale und Facetten kriminalpolizeilicher Arbeit beschrieben, die im Rahmen der Interviews als positiv herausgestellt wurden. Zunächst wird auf positive Einflüsse eingegangen, die von außerhalb der Organisation Polizei auf die Mitarbeitenden wirken, aber dennoch einen Einfluss auf das Erleben der täglichen Arbeit ausüben. Deutlich häufiger wurden aber in den Interviews organisationsspezifische, innerpolizeiliche Aspekte als positiv hervorgehoben. In diesem Zusammenhang werden positiv bewertete Aspekte zunächst der inhaltlichen kriminalpolizeilichen Arbeit und sodann der Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit wiedergegeben.

Außerpolizeiliche Einflüsse

Eine als gut beschriebene Tatsache, die auch unmittelbar mit der Natur polizeilicher Arbeit im Allgemeinen zusammenhängt, sind wohlwollende oder lobende Einschätzungen von Bürgerinnen und Bürgern, mit denen im Rahmen von Ermittlungen Kontakt bestand. Hervorgehoben wird hier einerseits die Möglichkeit, Betroffenen von Kriminalität durch Unterstützung, aber auch Ermittlungserfolge zu helfen:

„*Also was ich auch- was ich eigentlich noch viel besser finde als das Täterfangen ist, wenn die Geschädigten einem danken. […] Und das ist dann wirklich so was, wo ich sage jo. Wie gesagt, ich tue meinen Teil für die Gesellschaft und das bestätigt sich dann ja durch so was.*“ (M08)

Hier klingt zugleich der Aspekt einer Motivation durch eine gesellschaftlich als sinnvoll empfundene Tätigkeit an. Aber nicht nur in Bezug auf Geschädigte von Straftaten, auch in Bezug auf Tatverdächtige werden gelegentlich Begegnungen geschildert, die im Sinne positiver Rückmeldungen geeignet sind, die Mitarbeitenden in Ihrer Tätigkeit zu bestärken:

„*…vor vielen Jahren hat mich mal einer, der hat viele Jahre gesessen, auf einen Kaffee zu Hause eingeladen. Wollte mit mir sprechen. Hat sich dann bedankt und für den fairen Umgang und weiß ich nicht was. Ganz schlicht. Ist aber passiert. Ist positiv. Ist etwas Positives. Und das ist auch schön, wenn man so ein Feedback bekommt.*“ (M03)

Wendet man sich den stärker arbeitsbezogenen Einflussgrößen von außen zu, wird zunächst die Justiz, insbesondere der Staatsanwaltschaften, genannt. Hier wird durchaus von einer konstruktiven bis hin zu einer sehr guten und engen Zusammenarbeit sowie vereinzelt auch von motivationsfördernder, anerkennender Würdigung der geleisteten Ermittlungsarbeit berichtet. Kern der meisten positiven Einschätzungen sind hier gute persönliche Kontakte und die Möglichkeit zur unkomplizierten Absprache von Vorgehensweisen:

„*Grundsätzlich würde ich den Austausch auch als rege und produktiv bezeichnen. Das steht und fällt natürlich wie überall immer- das ist immer personenabhängig, letzten Endes. Wir in unserem Deliktsbereich haben auch feste Ansprechpartner dort. Das ist nicht in jedem Deliktsbereich so gegeben, bietet aber natürlich schon einen gewissen Vorteil auch irgendwo, wenn man direkt Ansprechpartner hat, an die man sich wenden kann und sich mit denen austauschen kann und direkt noch mal vielleicht einen Sachverhalt erörtern kann. Das läuft in der Regel auch unproblematisch am Telefon. Und ja, das ist eigentlich eine gute Sache.*“ (M12)

Einer weiteren Einschätzung zufolge lässt sich hieraus sogar die generelle Tendenz einer Annäherung zwischen Polizei und Justiz ablesen:

„*Justiz und Polizei findet meiner Meinung nach wieder eine schönere Annäherung statt. Da habe ich das in den Jahren zuvor als so ein bisschen jeder kramt für sich- Aber ich glaube, da ist wieder so ein bisschen mehr der Wille halt aufeinander zu gucken, miteinander zu telefonieren, Dinge anzusprechen ohne in die Vorwurfshaltung zu gehen. Ich glaube, das ist, was ich jetzt von meiner Sachbearbeitung wahrnehme, ist das eine schöne Richtung, die eingenommen wird zwischen Polizei und Justiz.*“ (M11)

Tätigkeitsbezogene, inhaltliche Faktoren

Grundsätzlich sind Stimmen, die die kriminalpolizeiliche Arbeit positiv bewerten nicht selten. Regelmäßig wird, auch ohne genauere Eingrenzung, angegeben, die Arbeit mache Spaß:

„*Also, mir macht die Arbeit trotz allem immer echt noch richtig viel Spaß. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum man sich noch so aufrecht hält.*“ (M09)

Allerdings wird hier auch deutlich, dass die entsprechende Einlassung direkt mit einer Einschränkung, im Sinne der Andeutung einer gleichzeitigen Belastung, versehen wird. Regelmäßig wird außerdem, etwas konkreter, der Abwechslungsreichtum und die häufigen Überraschungsmomente im Rahmen einer kriminalpolizeilichen Tätigkeit hervorgehoben:

„*Ja, ich liebe meine Arbeit. Also, ich finde es super spannend. Ich finde, dass jedes neue Verfahren, das ist voll die Herausforderung. Man lernt halt immer dazu. Auch durch die Sondereinsätze, die teilweise nervig sind. Aber man lernt halt immer was, man erlebt immer was. Und jeder Sondereinsatz ist anders. Und Durchsuchungsunterstützung für andere Kommissariate, spannende Einsätze. Ob es jetzt ist, man erntet eine komplette Marihuana Plantage mitten in der Nacht. Das sind so Sachen, die wird man auch nie vergessen. Das macht schon alles Spaß.*“(M06)

Als ein weiterer Faktor, der die Arbeit bei der Kriminalpolizei attraktiv erscheinen lässt, wird der Kontakt zu Menschen angegeben, der aber nicht immer spezifisch auf die kriminalpolizeilichen Aufgaben bezogen ist.

Als letzter Aspekt dieser übergeordneten, positiv bewerteten Aspekte, der jedoch nicht minder bedeutsam auch für die persönliche Motivation zu sein scheint, wird die generell empfundene Sinnhaftigkeit einer kriminalpolizeilichen Tätigkeit angeführt. Diese Sinnhaftigkeit wird häufig nicht an herausragenden Einzelereignissen festgemacht, sondern speist sich aus der Überzeugung, eine gesellschaftlich bedeutsame Aufgabe zu übernehmen und einen Teil zur Aufrechterhaltung von sozialen Regeln sowie gesellschaftlicher Gerechtigkeit beizutragen.

Spitzt man diese positiven Darstellungen stärker auf spezifisch kriminalpolizeiliche Tätigkeiten zu, wird zunächst die Ermittlungstätigkeit herausgestellt, die vielen Interviewten Freude macht. Deutlich wird dies beispielsweise an folgender Einlassung:

„*Man kann Phantasie entfalten. Man kann überlegen. Also das ist tatsächlich, wenn man gerne puzzlet, habe ich ja gerade gesagt. […] Aber gerade in komplexeren Sachverhalten macht es ja auch Spaß, zu überlegen. Was kann ich denn noch machen. Wie kann ich das machen. Auch das Ganze dann entsprechend intelligent zu schreiben um zu versuchen- auch eine reizvolle Arbeit für sich selbst. Also das ist ja eine intellektuelle, geistige Herausforderung, der man sich stellen muss. Und das macht Spaß. Das macht Spaß eigentlich. So, dass kein Tag eben ist wie der andere. Nicht jeden Tag das gleiche zu machen, sondern wirklich zu gucken, zu bewerten […] Und jetzt muss ich überlegen. Was kann ich machen. Was kann ich noch entwickeln. Das ist also eine Arbeit, die ist- die ist nicht- die ist nicht alltäglich, abwechslungsreich und vor allen Dingen auch intellektuell fordernd. Das ist einfach so. Muss man sagen. Und deswegen macht die auch Spaß.“*(M03)

Betont wird hier insbesondere der motivierende Effekt geistiger Herausforderungen und in weiteren Interviews auch das stetige Erfordernis, im Rahmen der Ermittlungsarbeit innovative Ideen und Lösungen zu entwickeln. Allerdings wird in anderen Einlassungen auch herausgestellt, dass eine derartige Kreativität einen gewissen zeitlichen und geistigen Freiraum erfordere.

Neben der Ermittlungstätigkeit selbst wird auch die Erreichung von deren Zielen, d. h. die Klärung von Fällen, die Identifikation von Tatverdächtigen sowie deren abschließende Verurteilung auf Basis der Ermittlungsergebnisse, als positiver und motivierender Faktor bekannt.

„*Also das sind so Momente, wo wir dann den Täter haben. Also ich weiß, wir haben in [Anm.: einer Stadt in NRW] mal ein Tötungsdelikt bearbeitet, da ist [Anm.: eine Person] erschossen worden. Und da haben wir wirklich alles gespielt, was geht, um rauszufinden, wer das war. Und dann hatten wir aber auch DNA von ihm.*

Und dann kam […] dann der Treffer. Sowas. […] Und wir haben den [Anm.: einen anderen Tatverdächtigen] dann erwischen können und haben den festgenommen. Und das sind so Erfolgserlebnisse." (M17)

Hier zeigt sich exemplarisch, dass neben der reinen Tatklärung auch die Überführung von Tatverdächtigen, insbesondere schwerer Delikte, in der Argumentation regelmäßig eine Rolle spielt. Weiterhin wird gelegentlich herausgestellt, dass auch Verurteilungen der ermittelten Tatverdächtigen oder wesentliche Schritte dorthin regelmäßig als Erfolgskriterium der eigenen Ermittlungsarbeit gelesen werden:

„*…fünf reisende Täter, die durch ganz Deutschland gedüst sind und da Einbrüche begangen haben, gelegt haben, die jetzt alle in U-Haft sind. Wie gesagt, das- also das ist schon mega motivierend für mich. Also das sind dann so Erfolgserlebnisse, wo ich sage, also jo. Genau dafür mache ich es. Das sind dann die schönen Seiten. Und auch wenn damit natürlich super viel Arbeit verbunden ist. Aber wie gesagt, für mich ist da nichts Negatives. Andere Leute mögen das anders sehen. Aber wenn man irgendwo viel Arbeit reinsteckt und ein geiles Ergebnis rauskriegt, wie jetzt eben bei so einer Ermittlungskommission, das ist eigentlich das, was so die Motivation aufrechterhält, muss ich sagen."* (M08)

Auffällig ist hier die Verbindung zum oben beschriebenen Charakter einer gelegentlich auch mühsamen, aber kreativen Ermittlungstätigkeit, deren Entlohnung hier vorrangig in der beweissicheren Überführung von Tatverdächtigen gesehen wird. Daneben wird ein Erfolgsgefühl dadurch beschrieben, dass geschädigten Personen durch eine erfolgreiche Fallklärung geholfen werden kann.

Daneben werden im Rahmen der positiv bewerteten inhaltlichen Aspekte vereinzelt auch Flexibilisierungen und Abwechslungsreichtum durch wahrzunehmende Sondereinsätze und BAOen genannt. Dies ist insofern erwähnenswert, weil dieser Aspekt oftmals eher negativ konnotiert ist (siehe weiter oben im Text).

Nicht zuletzt werden die inhaltlichen Tätigkeiten der Kriminalpolizei durch die zunehmende Digitalisierung verändert (siehe bereits weiter oben im Text), was in einigen Interviews durchaus (auch) positiv gewürdigt wird:

„*Und das, was wir machen, ist auch herausfordernd. Also, wir haben hier wirklich, jetzt ich, in meiner Funktion, wir können mit dem kompletten Instrumentarium der Ermittlungsmöglichkeiten spielen. Wir haben mittlerweile Dinge zur Verfügung, da hätten wir vor zehn Jahren noch nicht von zu träumen gewagt. Wir machen 3D-Modelle von Tatorten, wie bei Raumschiff Enterprise im Hologramm wird der Tatort bearbeitet. Das macht einfach Spaß. Auch sowas, wenn man dann dabei so was entwickeln kann. Dieses Projekt digitale Tatorte war ich von Anfang an mit dabei, das konnte ich mitgestalten. Das entwickelt sich gerade super. […] Aber das macht dann einfach Spaß.*" (M17)

Neben den wahrgenommenen verbesserten Möglichkeiten, Straftaten in verschiedenen Bereichen aufzuklären, wird hier aus einigen Einlassungen auch eine gewisse Faszination neuer Ermittlungstechniken deutlich. Doch auch im Bereich potenziell belastender inhaltlicher Tätigkeiten, wie Ermittlungen im Bereich der Kinderpornografie, kann der Einsatz moderner Technik einigen Einschätzungen zufolge für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die Arbeit durchaus erleichtern.

Arbeitsbedingungen

Auch im Rahmen positiver Einschätzungen der Rahmen- und Arbeitsbedingungen der Kriminalpolizei spielt die Digitalisierung eine wesentliche Rolle. Zunächst werden in diesem Zusammenhang die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation, beispielsweise im Rahmen von Besprechungen, als zeitersparend gelobt. Folgender Interviewauszug hebt insbesondere die Vorzüge für kleinere, ländliche Behörden hervor:

„*Also ich meine, zum einen hat es natürlich einen wahnsinnigen Vorteil. Ich muss jetzt nicht mehr für jede Besprechung nach Düsseldorf, Duisburg oder sonst was fahren. Gerade für uns als Landbehörde ist das ein Thema. […] Bei uns ist es so, dass einer, gerade ich [Anm.: im betreffenden Tätigkeitsbereich], meistens einen ganzen Haufen von Arbeiten hat, die man in einem relativ geringen Arbeitszeitanteil abarbeiten oder betreuen kann. Und wenn ich dann zehnmal nach Düsseldorf fahren dürfte (lacht), dann hätte ich schon ein leichtes Problem mit meiner Zeit. Ich meine, dafür ist das super, ne, dass man sich auch dann mal zuschalten kann.*" (M15)

In engem Zusammenhang damit werden auch die Möglichkeiten einer teilweisen Arbeitserledigung im Homeoffice bzw. der Telearbeit positiv herausgestellt, die sich insbesondere durch eine Zeitersparnis und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bemerkbar machen:

„Also, was vielleicht noch positiv ist, was ein großer Vorteil ist, dass mittlerweile ja auch Homeoffice möglich ist. Ist natürlich auch Corona geschuldet. Aber war auch schon vorher, dass man hier, das heißt bei uns ein bisschen anders: Telearbeitsplätze. Also das quasi-, das man zuhause dann auch einen Rechner aufgestellt bekommt, wenn man-. Jetzt habe ich drei Kinder, deshalb passt das eigentlich ganz gut bei mir, dass ich auch schon mal von zuhause arbeite.“ (M09)

Hervorzuheben ist zudem, dass in nahezu allen Einlassungen zur zunehmenden Verbreitung von Telearbeit in der Kriminalpolizei ein Bezug zur Corona-Pandemie hergestellt wird. Hierdurch wären die bereits vorher bestehenden technischen Möglichkeiten der elektronischen Arbeit am Heimarbeitsplatz erst für die Polizei erschlossen worden und hätten zudem zu einem enormen Zuwachs an entsprechender Hardware geführt.

Auffällig ist weiterhin, dass zahlreiche Schilderungen sich hier insbesondere auf die Arbeit von Teilzeitkräften beziehen, die durch das veränderte Bewusstsein und die erweiterte technische Ausstattung ihre Wochenarbeitszeiten etwas ausweiten könnten. Einschränkend wird gelegentlich jedoch die Ausstattung mit entsprechender Hardware noch als ausbaufähig beschrieben.

Wesentlicher Bereich der positiv wahrgenommenen Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicheren Arbeit sind allerdings weit voran die sozialen Aspekte, zuallererst die oftmals als sehr kollegial wahrgenommene Stimmung innerhalb der Teams und Dienststellen. In zahlreichen Einlassungen wird die gute Kooperation bei der Erledigung der täglichen Arbeit beschrieben:

„Grundsätzlich finde ich die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern sehr gut. Also, dass man wirklich einen engen Kontakt hat, sage ich mal, Vertrauensverhältnis hat, das gefällt mir persönlich sehr gut. Auch die Arbeit wird hier gut gemacht sozusagen. Das ist ja für mich auch wichtig, weil ich muss mich ja an anderer Stelle auch rechtfertigen, wenn etwas nicht klappt. Das finde ich, läuft insgesamt sehr gut.“ (M16)

Wie in dieser, wird auch in anderen Schilderungen eine funktionierende kollegiale Zusammenarbeit nicht zuletzt mit guten Arbeitsergebnissen in Verbindung gebracht. Erwähnenswert ist, dass in einzelnen Einlassungen eine positiv bewertete Zusammenarbeit auch auf eine teamübergreifend sehr hohe Arbeitsmotivation sowie eine von allen geteilte Bereitschaft zur freiwilligen Übernahme von Sonderaufgaben zurückgeführt wird:

„Die sich untereinander sehr gut verstehen und den Aufgabenbereich lieben, weit über das normale Maß hinausgehen, sonst hätten sie sich auch für das [Anm.: einen bestimmten Tätigkeitsbereich] nicht beworben. Heißt, freiwillig Bereitschaften vornehmen, oder durchführen, freiwillig länger bleiben, freiwillig kommen, wenn irgendwas ist. Auch ohne Bereitschaftszeiten. Also eine unglaublich gute Stimmung.“ (M04)

In enger Verbindung hiermit wird wiederholt betont, dass auch die gegenseitige Unterstützung innerhalb der Teams und ein hoher Verlass hierauf stark unterstützend wirken, was sogar anderweitige Probleme ein Stück weit zu kompensieren vermag:

„Aber viele Dinge schafft man dann auch, ich sage mal gemeinsam, dann gut. Und das ist, glaube ich, auch das, was- ja, was einen dann aufrecht hält, sage ich jetzt mal. Dass man sagt, „Okay, jeder hat hier mit den gleichen Problemen oder mit ähnlichen Problemen zu tun.“ Dass man sich gegenseitig unterstützt und im Fall der Fälle weiß man auch, dass man sich auf die anderen verlassen kann. Wenn jetzt mal wirklich was ganz Außergewöhnliches, was unbedingt sofort gemacht werden muss, dann weiß man auch, dass man da die Unterstützung der anderen hat.“ (M09)

Unter diesen Aspekt der Unterstützung können durchaus unterschiedliche Aspekte der Arbeitserledigung fallen; so wird beispielsweise auch die Unterstützung im Falle von Schwierigkeiten in der Handhabung bestimmter Software beschrieben. Derartige Grundstimmungen der Zusammenarbeit werden in weiteren Einlassungen zum Teil explizit mit dem Begriff des „Zusammenhaltes“ beschrieben, der auch mit einem hohen Maß an Empathie füreinander in Verbindung gebracht wird. Oft wird dieser Zusammenhalt eher auf einzelne Dienststellen und Teams bezogen, vereinzelt schwingt hier jedoch auch die Schilderung eines besonderen Charakters des Polizeiberufes generell mit.

Ein weiterer Bereich des positiv bewerteten sozialen Miteinanders sind gute Erfahrungen mit polizeilicher Führung. Zunächst finden sich hier positive Schilderungen der Mitarbeitenden in Bezug auf ihre Führungskräfte. So wird beispielsweise beschrieben, dass gute Arbeitsergebnisse auch entsprechend honoriert würden:

„Das läuft ja auch immer viel mit ihm zusammen. Also ich kriege dann auch immer ganz viel Lob, das ist ja auch immer was Schönes. Nein, also bei [Anm.: der Führungsperson] bin ich mir auch zum Beispiel sicher, wenn ich irgendwelche Probleme hätte oder mit irgendwas nicht klarkommen würde, da kann man da

auch hingehen, der ist- der hört immer zu, ist immer für einen da, also das wäre kein Problem.“ (M07)

Weiter klingt aus diesem Interviewauszug ein Vertrauen in die Offenheit und Unterstützungsbereitschaft der vorgesetzten Person heraus, was die positive Einschätzung unterstreicht. Auch in anderen Interviews wird die Leistung von Führungspersonen dann positiv gewürdigt, wenn sie sich flexibel zeigen, auf individuelle, beispielsweise familiäre, Hintergründe einzugehen. Als wesentlich wird hierbei in einem Interview auch ein gewisses Maß an Vertrauen in die Mitarbeitenden beschrieben:

„*Und wir haben alle einen sehr großen Vorschuss an Vertrauen bekommen. Und das hat sich Gott sei Dank bewährt. Und wir geben uns die Freiheiten, gegenseitig Verständnis.*“ (M11)

Auch wird Führung gelegentlich im Zusammenhang mit geschilderten Fällen akuter persönlicher Belastung als unterstützend, konstruktiv und aktiv nach entlastenden Lösungen suchend beschrieben. Weiterhin lobend hervorgehoben wird in einem Interview eine gewisse Sensibilität und Empathiefähigkeit der Führungspersonen in Bezug auf beanspruchende Situationen aufseiten der Mitarbeitenden, welche sodann idealerweise eigeninitiativ zu entlastenden Maßnahmen führen:

„*[Anm.: Die Führungsperson] weiß, dass ich diese EK habe und die gibt mir schon weniger als anderen. Und das halte ich der auch wirklich zugute, dass, dass [Anm.: die Führungsperson] das überhaupt erkennt. Da gäbe es, glaube ich, ja schon genug Chefs, die das nicht erkennen würden.*“ (M08)

Neben diesem eher individuell orientierten Einsatz für Mitarbeitende wird in anderen Interviews auch ein gestaltender Einsatz in Bezug auf Dienststellen oder Behördenstrukturen seitens der Führungspersonen positiv hervorgehoben. Auch aber auch ein Engagement der Führung in eine andere Richtung wird gelegentlich gelobt, indem beschrieben wird, dass zugewiesene Zusatzaufgaben, die jenseits der Kapazitätsgrenzen liegen, kanalisiert und ggf. auch von den Mitarbeitenden anwendet werden:

„*…oder auch die Leitung, die macht das schon gar nicht mehr, die fängt das ab, wenn von außen Leute kommen, wie vielleicht die Politik jetzt oder auch Inspektionsleiter oder Direktionsleiter und die meinen, wir müssten noch mehr machen, das fängt unsere Leitung eigentlich relativ gut ab. Die sagen wir machen das, was wir können und keiner sitzt hier rum und dreht Däumchen oder so.*“ (M10)

Aufseiten der interviewten Führungskräfte wird ebenfalls der Aspekt des Wahrnehmens der Belastung von Mitarbeitenden und der Ergreifung entsprechender Unterstützungsmaßnahmen als potenziell auch positiver Aspekt der Aufgabe thematisiert: So wird eine gelungene Unterstützung Mitarbeitender durchaus mit gewissen Erfolgserlebnissen verbunden. Ebenfalls hervorgehoben wird aber von Führungsseite die Notwendigkeit einer entsprechenden Transparenz hinsichtlich potenzieller Beanspruchungssituationen von Mitarbeitenden:

„*Und sonst die Mitarbeiter- also was ich gut finde, die sind sehr kommunikativ. Also vielleicht nicht alle. Aber die, die Stress haben, kommunizieren das auch, dass ich das auch weiß. Weil nur so kann ich denen dann ja auch helfen, mal mehr, mal weniger. Aber letztendlich, dass man da halt drüber spricht, dass das nicht so in sich hineingefressen wird, ne?*“ (M16)

Auch in allgemeinerer Hinsicht werden von Personen mit Führungsaufgaben positive Aspekte in Bezug auf ihre Tätigkeit beschrieben. So wird beispielsweise wiederholt von der hohen Arbeitsmotivation und -qualität der Mitarbeitenden, unabhängig von oder gar entgegen potenziellen Belastungen, berichtet:

„*Das Personal, was wir haben, ist trotz der Belastung immer noch unfassbar gut und unfassbar motiviert. Die erzielen hier bei uns in [Anm.: eine Polizeibehörde in NRW] wirklich sehr, sehr gute Arbeitsergebnisse. Das ist schon sehr beachtlich, ringt mir auch großen Respekt ab.*“ (M13)

Hieraus resultierend erscheint auch die individuelle Förderung motivierter Mitarbeitender ein Aspekt zu sein, der polizeiliche Führungsaufgaben aus Sicht einer interviewten Person erfüllend macht.

Auch wird von einigen Führungspersonen der Erhalt positiver Rückmeldungen in Bezug auf die eigene Führungstätigkeit, auch bei konstruktiver Kritik, als gewinnbringend und motivierend erlebt:

„*Wir machen ja auch Mitarbeitergespräche. Da erfährt man: Ja, du machst nicht alles richtig, aber du respektierst uns und du verhältst uns- behandelst uns so, dass wir uns hier respektiert fühlen. Das finde ich, ist sehr wichtig. Und das macht mir Freude, hier diese Führungsaufgabe auszuüben.*“ (M05)

Insgesamt beschreiben Führungskräfte ihre Aufgaben durchaus auch als motivierend und erfüllend.

Beispielsweise das Finden von lösungsorientieren und konstruktiven Entscheidungen zum Wohle der Mitarbeitenden sowie der gesamten Organisation und die damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten werden hier hervorgehoben.

In weiteren Interviews werden positive Aspekte von Führungsaufgaben in einer Draufsicht auf die übergeordneten organisationalen Fragen der Polizei NRW sowie in behördenübergreifenden Kontakten und Vernetzungsmöglichkeiten gesehen.

Auch jenseits der Thematik der Führung soll hier nochmals – den Aspekt der positiv bewerteten sozialen Aspekte abschließend – die immer wieder betonte hohe Bedeutsamkeit der Motivation der einzelnen Mitarbeitenden hervorgehoben werden. Diese wird als essenziell für ein individuell positives Arbeitserleben, aber auch die Funktionstüchtigkeit der Kriminalpolizei im Allgemeinen beschrieben. Auffällig ist hierbei, dass sehr regelmäßig die Darstellungen einer hohen Arbeitsmotivation den als ungünstig empfundenen Rahmenbedingungen gegenübergestellt werden. Den Schilderungen zufolge kann die hohe Motivation der Mitarbeitenden, entgegen einigen äußeren Einflüssen, überwiegend aufrechterhalten werden. Dies veranschaulichen exemplarisch folgende Einlassungen:

„*Man muss sagen, dass in [Anm.: Polizeibehörde in NRW], zumindest die Kripo, trotz dieser sehr schlechten Parameter immer noch viele, viele Kolleginnen und Kollegen eine unglaubliche intrinsische Motivation haben. Die ich aufgrund der Rahmenbedingungen mittlerweile nur schwer begreifen kann, aber natürlich das absolut positiv sehe.*“ (M13)

In einem anderen Interview heißt es:

„*Wobei ich grundsätzlich sagen muss, dass viele, viele Kolleginnen und Kollegen unheimlich motiviert sind, trotz den schwierigen Rahmenbedingungen, die man hat, was zu tun. Da bin ich echt überrascht, wie viele da noch unterwegs sind und ja, dass wir unser Möglichstes auch immer probieren, dem gerecht zu werden, was wir hier machen sollen und tun.*“ (M02)

Weiter wird berichtet: „*Das zeigt mir, dass hier auch ganz viele Leute sind, die das mit Herzblut betreiben und die hier viel Spaß haben. Ob das immer so gut ist, nichts zu sagen, wenn einen was belastet, lasse ich jetzt mal dahingestellt. Das ist wieder ein anderes Thema. Aber insgesamt läuft der Laden nur, weil hier so viele motivierte Menschen sitzen. Das war mir noch wichtig zu sagen.*“ (M14)

Eine Gruppe, die im Rahmen der Darstellung einer hohen Arbeitsmotivation besonders hervorgehoben wird, sind regelmäßig die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, die die Kriminalpolizei verstärken. Im Kontext personeller Unterstützung und einer hohen Arbeitsmotivation werden aber auch die verstärkt eingesetzten Regierungsbeschäftigten wiederholt als positiver Faktor beschrieben.

4.4.3 Quantitative Mitarbeitendenbefragung

Das nachfolgende Teilkapitel fasst zentrale Ergebnisse der quantitativen Mitarbeitendenbefragung zusammen und orientiert sich dabei strukturell an den inhaltlichen Abschnitten des Fragebogens. Entsprechend beginnt die Darstellung mit Befunden zur persönlichen Arbeitsbelastung (Kapitel 4.4.3.1) sowie zum allgemeinen Stresserlebenden der Teilnehmenden (Kapitel 4.4.3.2). Es folgen quantitative Ergebnisse zu weiteren arbeitsbezogenen Einstellungen (u .a. Arbeitsleistung, Arbeitszufriedenheit, Arbeitsfähigkeit; Kapitel 4.4.3.3). Einzelne weiterführende Analysen bilden den Abschluss des Teilkapitels (Kapitel 4.4.3.4).

4.4.3.1 Persönliche Arbeitsbelastung

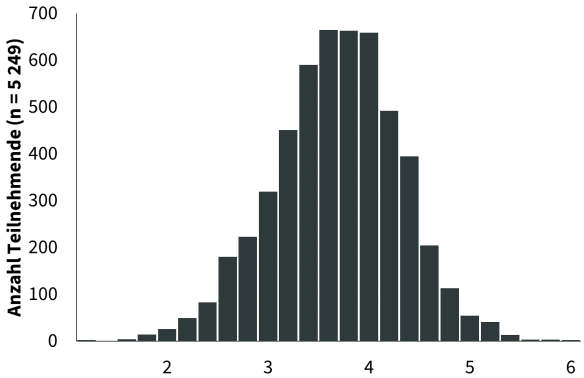
Zentrale Inhalte:

- Insgesamt ist von einer leicht überdurchschnittlichen Arbeitsbelastung in der Kriminalpolizei NRW auszugehen. Circa 25 % der Teilnehmenden erreichen hohe oder sehr hohe Werte.
- Die höchsten Belastungen resultieren aus der Arbeitsmenge/ Personalsituation, Arbeitsplatzgestaltung/ Digitalisierungsmängeln (v. a. ViVA) und Defiziten bei der Arbeitsorganisation.
- Männliche Teilnehmende berichten eine geringfügig höhere Arbeitsbelastung als weibliche Teilnehmende.
- Jüngere Teilnehmende berichten eine geringere Belastung durch Aspekte der Arbeitsorganisation, fühlen sich aber u. a. stärker durch die Gestaltung des Arbeitsplatzes (Digitalisierung, Hardware, Software) belastet. Die Akzeptanz von ViVA nimmt mit steigendem Alter immer mehr ab.
- Die durchschnittliche Arbeitsbelastung von Beschäftigten des LKA NRW ist niedriger als von Kriminalmitarbeitenden der KPB. Zwischen den KPB bestehen deutliche Unterschiede.
- Regierungsbeschäftigte beschreiben sich fast durchgängig deutlich weniger belastet als Polizeibeamtinnen und -beamte.
- Die Arbeitsbelastung variiert recht deutlich zwischen verschiedenen Arbeitsbereichen. Insbesondere fällt jedoch die höhere Belastung von Teilnehmenden aus Regio-Kommissariaten ins Auge.
- Personen mit Führungsverantwortung nehmen eine leicht stärkere Belastung durch die Organisation und Abläufe wahr, sind jedoch mit grundsätzlichen Aspekten ihrer Tätigkeit etwas zufriedener.

Arbeitsbelastung auf Skalen- und Itemebene

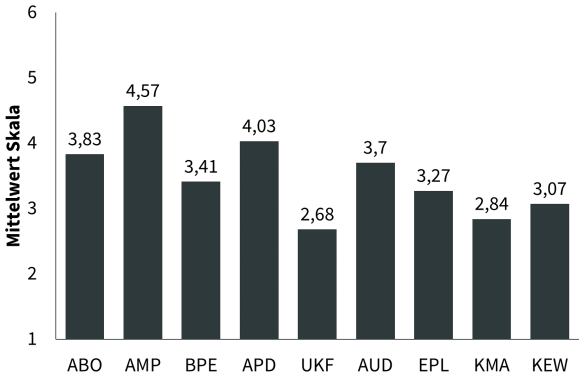
Die 59 Aussagen des Fragebogens zur persönlichen Arbeitsbelastung in der Kriminalpolizei wurden zunächst zu einem Gesamt- bzw. Mittelwert zusammengefasst. Für 5 249 der 5 434 Teilnehmenden lagen hierfür auswertbare Ergebnisse vor, 185 Personen hatten weniger als 80 Prozent der Aussagen beantwortet und wurden daher aus der Berechnung des Mittelwerts ausgeschlossen. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung lag bei M = 3,58 (SD = 0,63; Md = 3,61; Min = 1,07; Max = 5,92) und damit auf dem von 1 (minimale Arbeitsbelastung) bis 6 (maximale Arbeitsbelastung) reichenden Antwortformat geringfügig über dem Skalenmittelpunkt von 3,5. Abbildung 88 stellt die Verteilung der Gesamtwerte grafisch dar und zeigt, dass diese annähernd die Form einer Normalverteilung annimmt. 47 Personen (0,9 %) erreichten Mittelwerte im untersten Bereich der Skala (1-2), weitere 854 Personen (16,3 %) beschrieben ebenfalls eine eher geringe Arbeitsbelastung (2-3). Die zahlenmäßig größte Untergruppe lag um den Skalenmittelpunkt (3-4: n = 3 028; 57,7 %). Eine hohe (4-5) oder sehr hohe (5-6) Arbeitsbelastung wurde von 1 258 (24,0 %) bzw. 62 (1,2 %) Teilnehmenden beschrieben.

Abbildung 88: Verteilung des Gesamtwerts der persönlichen Arbeitsbelastung



Die Aussagen wurden zudem zu neun inhaltlichen Skalen gruppiert. Abbildung 89 veranschaulicht das Profil der persönlichen Arbeitsbelastung auf Ebene dieser Skalen. Aus ihr ist ersichtlich, dass im Vergleich die höchsten Werte für Belastungen erreicht wurden, die durch die Arbeitsmenge und Personalsituation (AMP: M = 4,57; SD = 0,98; n = 4 839) entstehen. Ebenfalls hohe Belastungen resultierten aus der Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängeln (APD: M = 4,03; SD = 0,88; n = 5 173). Vergleichsweise geringere Werte wurden für Belastungen durch den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften (UKF: M = 2,68; SD = 0,97; n = 5 329) sowie durch Kernmerkmale der Arbeitsaufgabe (KMA: M = 2,84; SD = 0,86, n = 5 220) erreicht. Für die übrigen Skalenmittelwerte wurden Werte zwischen 3 und 4 berechnet (ABO: M = 3,83; SD = 0,89; n = 5 111; BPE: M = 3,41; SD = 0,74; n = 4 622; AUD: M = 3,70; SD = 0,80; n = 5 313; EPL: M = 3,27; SD = 1,10; n = 5 377; KEW: M = 3,07; SD = 0,94; n = 4 402). Die nachfolgende Darstellung auf der Ebene einzelner Aussagen orientiert sich an den gebildeten Skalen

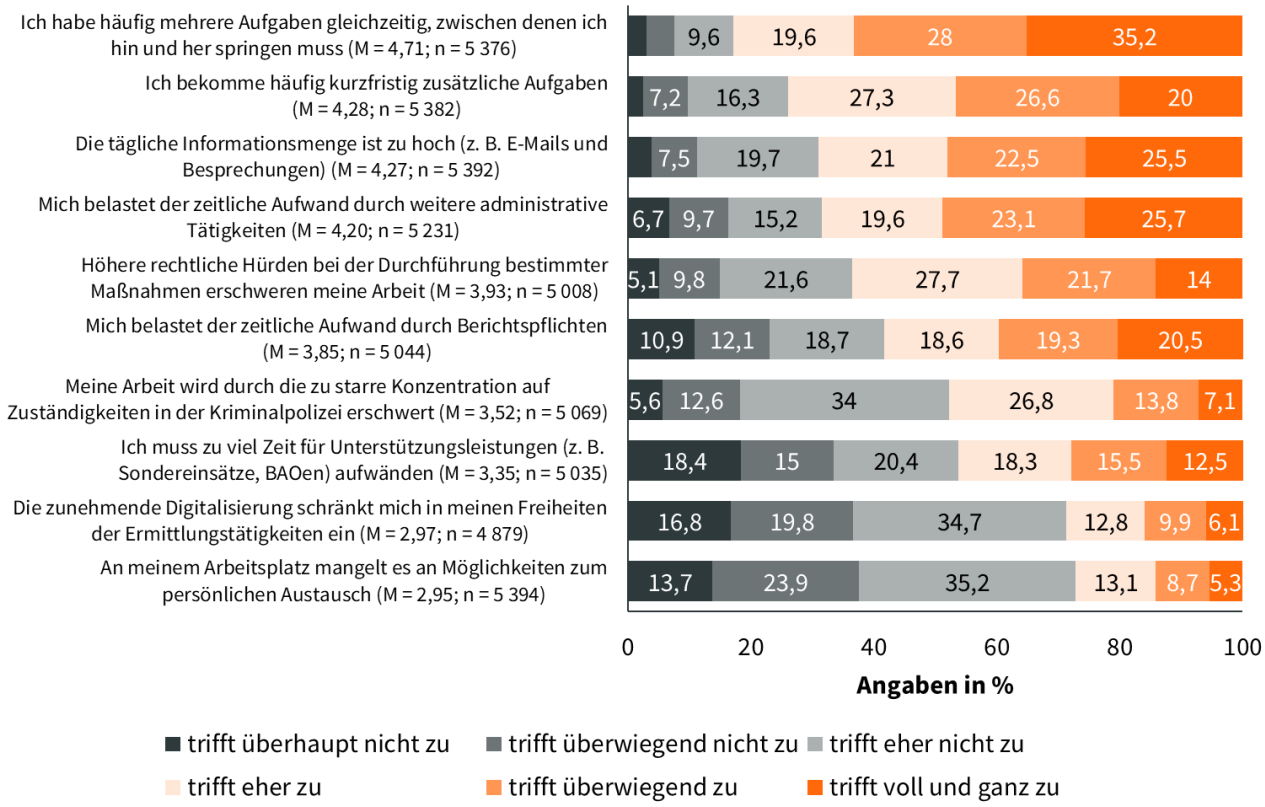
Abbildung 89: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung



Legende: **ABO**: Arbeitsabläufe und -Organisation, **AMP**: Arbeitsmenge und Personalsituation, **BPE**: Beeinträchtigungen der Persönlichkeits-entwicklung, **APD**: Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel, **UKF**: Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften, **AUD**: Autonomiedefizite, **EPL**: Einschränkungen des Privatlebens, **KMA**: Kernmerkmale der Arbeitsaufgabe, **KEW**: Kritik und Entwertung

Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation (ABO). Für Mitarbeitende der Kriminalpolizei scheint im Hinblick auf charakteristische Arbeitsabläufe die größte Belastung davon auszugehen, dass sie häufig mehrere Aufgaben gleichzeitig zu bewältigen haben (vgl. Abbildung 90). So stimmten 82,8 Prozent der Befragten der Aussage zu „Multi-Tasking“ (mehr oder weniger) zu, mehr als jede/r Dritte (35,2 %) wählte hier die höchste Antwortoption. Für jeweils eine deutliche Mehrheit scheinen Belastungen zudem von kurzfristigen Zusatzaufgaben (73,9 %), einer allgemein hohen Informationsmenge (69,0 %) und sonstigen administrativen Tätigkeiten (68,4 %) auszugehen. Geringfügig niedrigere Mittelwerte wurden für die Aussagen zu Arbeitserschwernissen durch rechtliche Vorgaben und zu Belastungen durch Berichtspflichten erreicht, auch hier stimmten die Teilnehmenden jedoch mehrheitlich zu (63,4 % bzw. 58,4 %). Ein verteiltes Meinungsbild ergab sich bezüglich Belastungen, die sich durch eine zu starre Ausrichtung auf kriminalpolizeiliche Zuständigkeiten oder Arbeitsstunden durch Unterstützungsleistungen ergeben; hier stimmten vergleichbare Anteile der Befragten den Aussagen (mehr oder weniger) zu bzw. lehnten diese (mehr oder weniger) ab. Im Vergleich der Items wurde dagegen als eher unkritisch bewertet, dass die zunehmende Digitalisierung die Ermittlungstätigkeit beeinträchtige oder dass es am Arbeitsplatz an Austauschmöglichkeiten fehle. Hier wurde den Aussagen von knapp drei Viertel der Befragten (eher) nicht zugestimmt (71,3 % bzw. 72,8 %).

Abbildung 90: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Arbeitsabläufen und Arbeitsorganisation



Anmerkung: Aus Darstellungsgründen werden hier und im Folgenden die zu einer Skala gehörenden Aussagen nicht in der Reihenfolge ihrer Nennung in der Befragung, sondern nach Mittelwerten sortiert (von hoher zu niedriger Belastung) berichtet; Relative Häufigkeiten kleiner 5 % werden ohne Zahlenangabe dargestellt.

Belastungen aufgrund von Arbeitsunterbrechungen, Zugleichaufgaben, Berichtspflichten und subjektiver Informationsüberflutung wurden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch im Rahmen von Freitextantworten auf offene Fragen geäußert. Diese sollen hier (und im Folgenden) exemplarisch wiedergegeben werden:[83]

Freitextantworten zu Belastungen durch Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation:

„Die Email-Flut und die damit einhergehende Erwartung, dass sofort geantwortet wird. Zudem die ständigen Störungen durch Telefon, Kollegen, Bürger, sodass ein Vorgang ohne Unterbrechungen selten bearbeitet werden kann. Das gelingt nur nach der Regelarbeitszeit."

„Man ging mit der Vorstellung zum Dienst, was man alles an dem Tag erreichen möchte und musste am Ende des Tages feststellen, dass es wieder nicht geklappt hat, weil zu viele Unterbrechungen (Telefon, Zusatzaufgaben etc.) vorlagen (…) „

„In den kleinen KPB gibt es zu viele Zugleichaufgaben und damit keine klar definierten Sachgebiete! Beim Bau eines Hauses arbeiten letztlich auch verschiedene Gewerke. Warum glaubt dann unser System, dass ein guter Brandermittler, gleichzeitig ein guter Finanz-ermittler ist. Der Feuerwehrmann macht doch auch nicht meine Steuererklärung?"

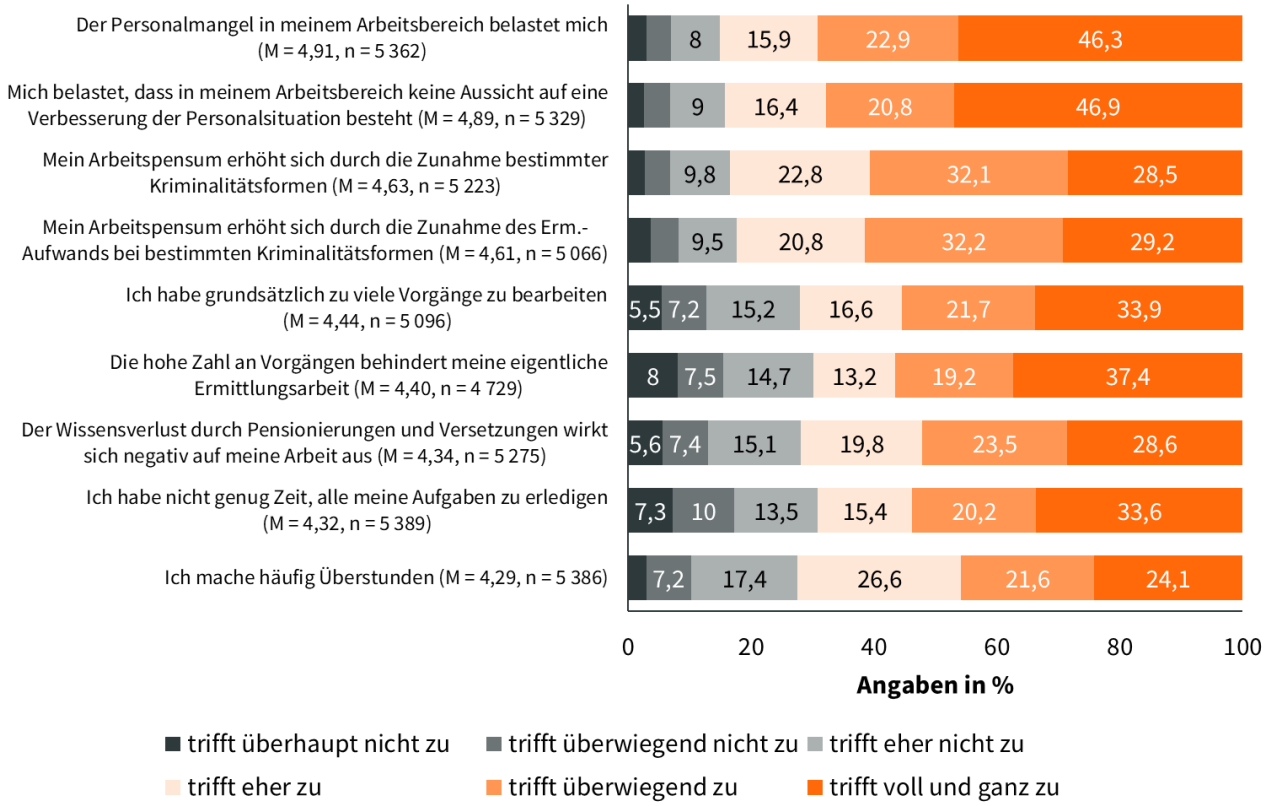
„Ich fühle mich manchmal als Arzt, Seelsorger und Kriminalbeamtin gleichzeitig."

Arbeitsmenge und Personalsituation (AMP). Quantitative Arbeitsanforderungen im Sinne der Zahl der pro Person zu bearbeitenden Vorgänge werden von den Befragten überwiegend kritisch bis sehr kritisch bewertet (vgl. Abbildung 91). Besonders fällt hier die pessimistische Beurteilung der momentanen und zukünftigen Personalsituation im jeweiligen Arbeits-

[83] Inhalte, die Rückschlüsse auf konkrete Personen erlauben würden, wurden entfernt, Fehler in Rechtschreibung und Zeichensetzung wurden korrigiert.

bereich auf; nahezu die Hälfte der Befragten gab dabei an, sich hierdurch „voll und ganz“ belastet zu fühlen (46,3 % bzw. 46,9 %). Jeweils mehr als 80 Prozent der Teilnehmenden (83,4 % bzw. 82,2 %) nahm zudem eine Zunahme der Arbeitsbelastung durch die Zahl der Delikte und/oder durch den gestiegenen Ermittlungsaufwand bei jedem einzelnen zu bearbeitendem Delikt wahr. Auch die übrigen vorgegebenen Aspekte (u. a. Behinderung der Ermittlungsarbeit durch Vorgangsbelastung, Wissensverluste durch Pensionierungen) wurden von einer deutlichen Mehrheit der Befragten (eher) negativ beurteilt. Im Vergleich der Items scheint die Überstundenbelastung noch am unkritischsten zu sein. Hier gaben immerhin knapp 30 Prozent an, sich dadurch (eher) wenig belastet zu fühlen (27,6 %).

Abbildung 91: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Arbeitsmenge und Personalsituation



Auch zahlreiche Freitextantworten führen die Schwierigkeiten in der Kriminalpolizei schwerpunkthaft auf die Überbelastung der Mitarbeitenden zurück:

Freitextantworten zu Belastungen durch Arbeits-Menge und Personalmangel:

„Personalmangel und damit verbundene Arbeitsbelastung sind die größten Belastungspunkte. Darauf basieren alle weiteren. Weiterbildung, Ermittlungs-tätigkeit, Sport, soziale Aspekte werden aufgrund der drohenden Vorgangsflut eingedämmt.“

„Ich finde es belastend, dass die Qualität der Ermittlungen mehr als deutlich leidet aufgrund des hohen Personalmangels und der daraus resultierenden Menge an zu bearbeitenden Vorgängen. Durch diese Umstände sitzt man überwiegend im Büro und "verwaltet" die Vorgänge, anstatt auch "draußen" Ermittlungen durchführen zu können. Die Präsenz auf der Straße, auch durch die Kriminalpolizei, fehlt immer mehr. Die Zeit, Straftaten korrekt auszuermitteln, ist größtenteils nicht mehr vorhanden. Ich finde das erschreckend und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung wird darunter leiden.“

„Es herrscht einfach ein extremer Personalmangel. Wir geben hier wirklich alles. Wir sind rund um die Uhr erreichbar, auch dann, wenn wir keine Rufbereitschaft haben. Wir haben permanenten Vorgangsdruck und in laufenden Mordkommissionen kommt es regelmäßig vor, dass 12-16 Stunden gearbeitet wird, dann kurz geschlafen wird und dann weitergearbeitet wird (…).“

„Mich belastet, dass die Menge der Aufgaben nicht mit der Wochenarbeitszeit vereinbar ist. Ständiges Multi-Tasking, ungerechte Arbeitsverteilung, -belastung zw. den Direktionen, Dauerstress ohne "Kopfpausen" über viele Jahre, immer höhere aber wenig sinnvolle Qualitätsanforderungen, Controlling und

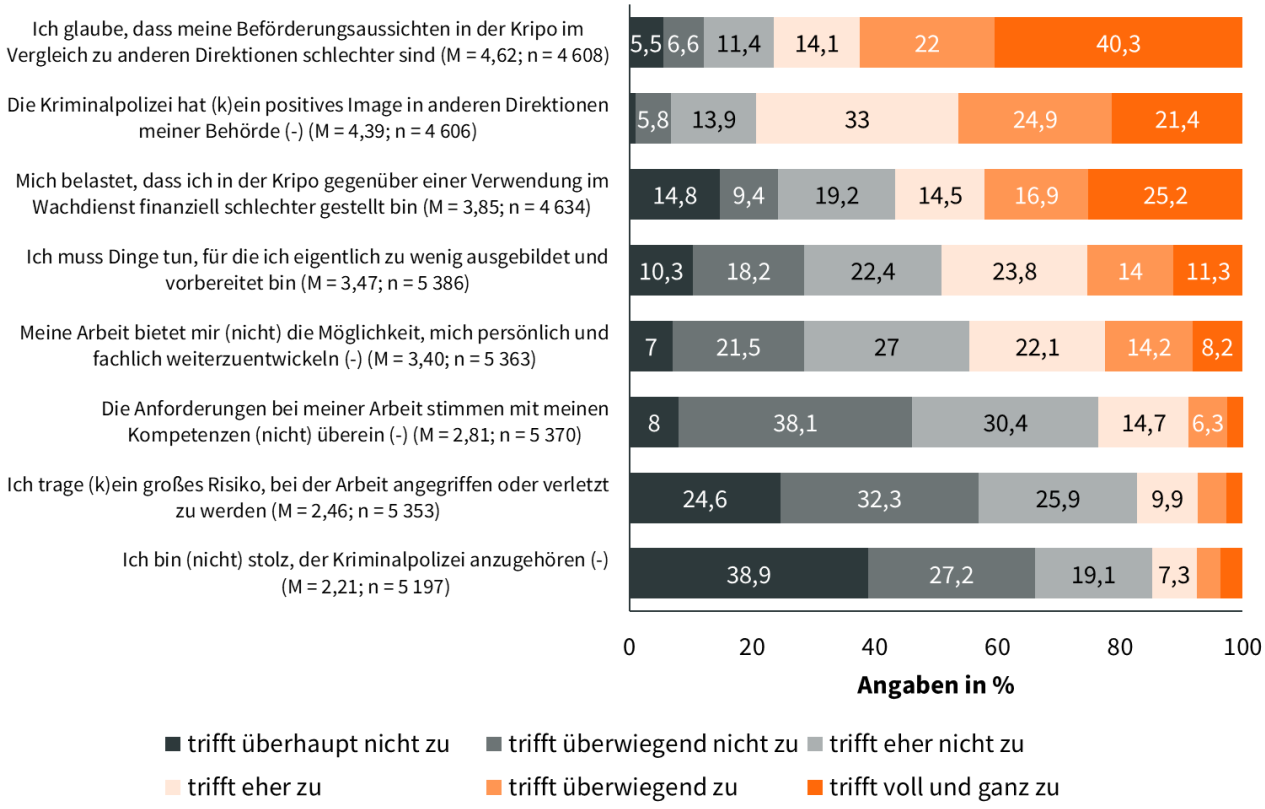
Bürokratisierung, PKS-Wahnsinn, mangelnde Digitalisierung mit StA, Gerichten und Behörden. Alle Jahre wieder -vergebliche- Bestrebungen die Kripo zu entlasten. Keine bis geringe Möglichkeiten durch Direktionswechsel dem Wahnsinn zu entkommen."

*„Der absolute und seit Jahren bestehende Personalmangel. Daher können die jungen Kollegen*innen nicht sachgerecht angelernt werden. Insbesondere in den Massenkommissariaten. Daher möchte auch niemand mehr zu K."*

„Obwohl enormer Personalmangel herrscht, würde ich den Wechsel zu K niemals empfehlen. Womit auch?"

Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung (BPE). Einschätzungen zu Aussagen, in denen im weiterem Sinne Diskrepanzen zwischen Anforderungen bzw. Eigenschaften der Arbeit einerseits und persönlichen Zielen (z. B. Karriere, Weiterentwicklung) andererseits thematisiert werden, variieren zwischen den Items und Befragten recht stark. So wurden insbesondere die Beförderungsmöglichkeiten (im Vergleich zu anderen Direktionen) und das Image der Kriminalpolizei von mehr als drei Viertel kritisch bewertet (76,4 % bzw. 79,0 %; vgl. Abbildung 92). Vergleichbare Anteile der Teilnehmenden äußerten sich bezüglich ihrer Bezahlung (im Vergleich zum Wachdienst), ihrer fachlichen Ausbildung oder persönlichen/ fachlichen Entwicklungsmöglichkeiten (eher) positiv (43,4 %, 50,9 %, 55,5 %) bzw. (eher) negativ (56,6 %, 49,1 %, 44,5 %). Als insgesamt eher entlastend wurde zudem bewertet, dass die beruflichen Anforderungen mit den persönlichen Kompetenzen übereinstimmen (76,5 %) oder dass ein geringes Risiko besteht im Dienst angegriffen oder verletzt zu werden (82,8 %). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch, dass (trotz der hohen subjektiven Arbeitsbelastung) ein Großteil der Befragten Stolz empfindet bei der Kriminalpolizei zu arbeiten (85,1 %).

Abbildung 92: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung



Anmerkung: Aus Darstellungsgründen werden hier und im Folgenden alle Items so dargestellt, dass Zustimmung (orange Einfärbung) im Sinne hoher wahrgenommener Belastung interpretiert werden kann. Negativ formulierte Items werden mit dem Zusatz (-) versehen, sprachliche Veränderungen der Itemformulierung werden durch Klammern gekennzeichnet.

Belastungen durch subjektiv schlechtere Beförderungschancen (insb. für Regierungsbeschäftigte) und eine grundsätzlich hohe Identifikation mit der Kriminalpolizei wurden auch in einzelnen Freitextantworten thematisiert:

Freitextantworten zur Skala Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung:

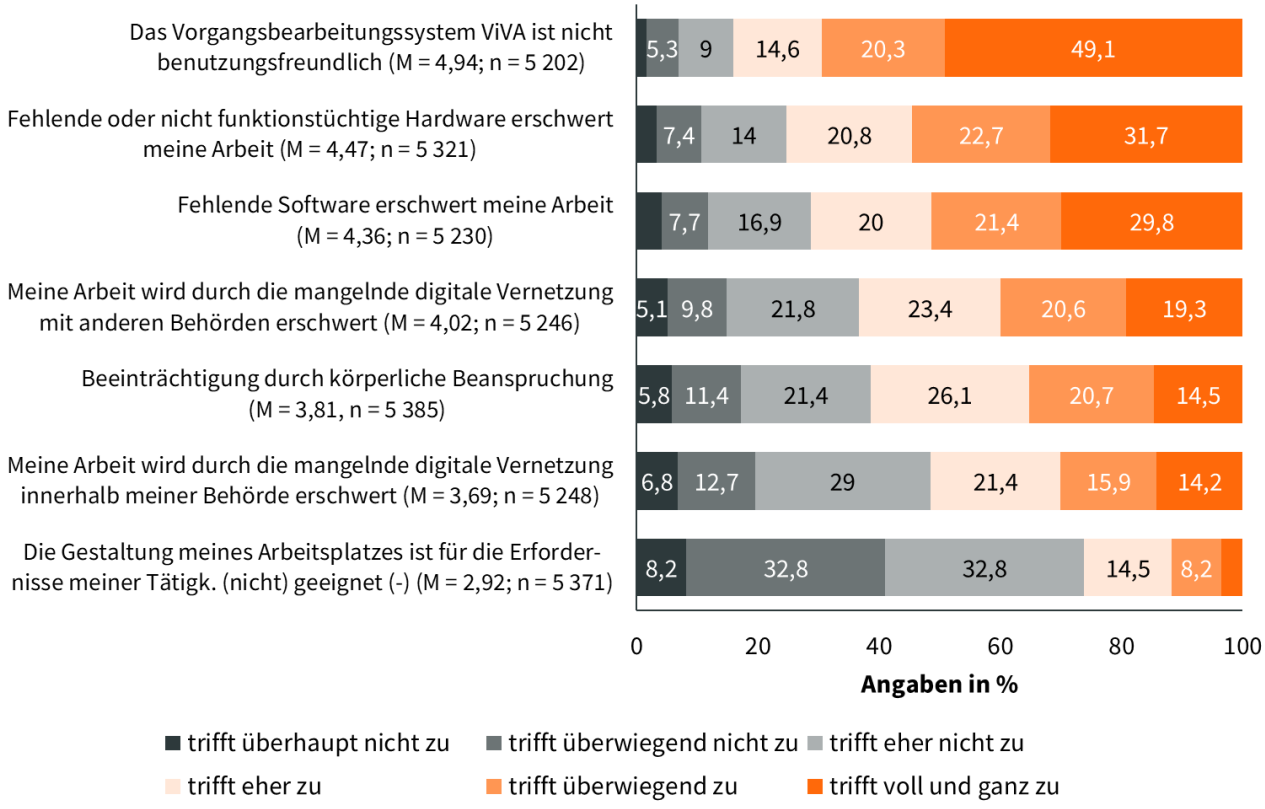
„Die Beförderungssituation in der Kriminalpolizei ist einfach schlecht. Trotz qualifizierter Tätigkeiten und zahlreichen Lehrgängen erreichen viele nur A 11 bevor sie in den Ruhestand gehen."

„Für Regierungsbeschäftigte, die auch im Operativen Bereich tätig sind: Keine klaren Abgrenzungen der Befugnisse, dadurch wird uns wenig „zugetraut" weil immer die Sorge besteht, dass die Arbeit der RB als minderwertig angesehen wird. Dadurch werden viele potenzielle Synergieeffekte in der Zusammenarbeit mit PVB hinfällig (…) und das Gefühl vermittelt, dass RBe Mitarbeitende 2. Klasse sind. Keine Aussicht auf Beförderungsmöglichkeiten, Eingruppierung erfolgt auch nach Bildungsstand unabhängig von der Leistung der einzelnen Mitarbeitenden."

„Ich bin seit fast 30 Jahren einfach stolz Kriminalbeamter zu sein. In der Bevölkerung ist der Kriminalbeamte sehr hoch angesehen."

Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel (APD). Der Digitalisierungsstand in der Kriminalpolizei sowie die Ausstattung mit Hard- und Software wurde überwiegend als belastend erlebt. Eine Ausnahme stellt hier lediglich die allgemeine ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes dar, wo sich circa drei Viertel der Befragten (eher) positiv äußerten (73,8 %; vgl. Abbildung 93). Die schlechteste Bewertung aller Items zum persönlichen Belastungserleben wurde für die wahrgenommene Benutzungsfreundlichkeit des Vorgangsverwaltungssystems ViVA erzielt. Hier äußerten sich 84 Prozent der Teilnehmenden mindestens eher negativ, knapp jede/r Zweite (49,1 %) wählte die schlechteste Antwortoption. Die grundsätzliche Ausrüstung mit geeigneter Hardware und Software wurde ähnlich, leicht positiver als ViVA, aber noch immer deutlich überwiegend kritisch beurteilt (75,2 % bzw. 71,2 %). Mehrheitlich wurde auch die digitale Vernetzung des eigenen Arbeitsbereichs als (eher) negativ bewertet, wobei hier der Austausch von Informationen innerhalb der Behörde geringfügig besser als mit anderen Behörden zu funktionieren scheint (Positive Bewertungen: 48,5 % vs. 36,7 %). Aussagen zu verschiedenen körperlichen Beanspruchungen (u. a. ständiges Sitzen, langes Arbeiten am Bildschirm) wurde von 61,3 Prozent der Befragten (mehr oder weniger) zugestimmt.

Abbildung 93: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel



Passend zu den quantitativen Befunden stand auch in den Freitextantworten Kritik an ViVA im Vordergrund, die – in teilweise drastischer Weise – u. a. an der Performance, Komplexität, Strukturierung und Usability des Systems geäußert wurde:

Freitextantworten zu Belastungen durch ViVA:

„Das Bearbeitungsprogramm ViVA ist eine einzige Zumutung und hat die gesamte Vorgangsbelastung extrem erschwert und verlängert. Die hierdurch entstandene Belastung für den einzelnen Ermittler ist enorm. Das Programm VIVA ist für den Endanwender ‚Polizeibeamten' viel zu komplex."

„Seit Einführung von ViVA ist die Arbeitsbelastung deutlich gestiegen, weil das Programm langsam läuft, kompliziert und vielfach unlogisch ist und dadurch die Vorgangsbearbeitung teils doppelt so lange dauert."

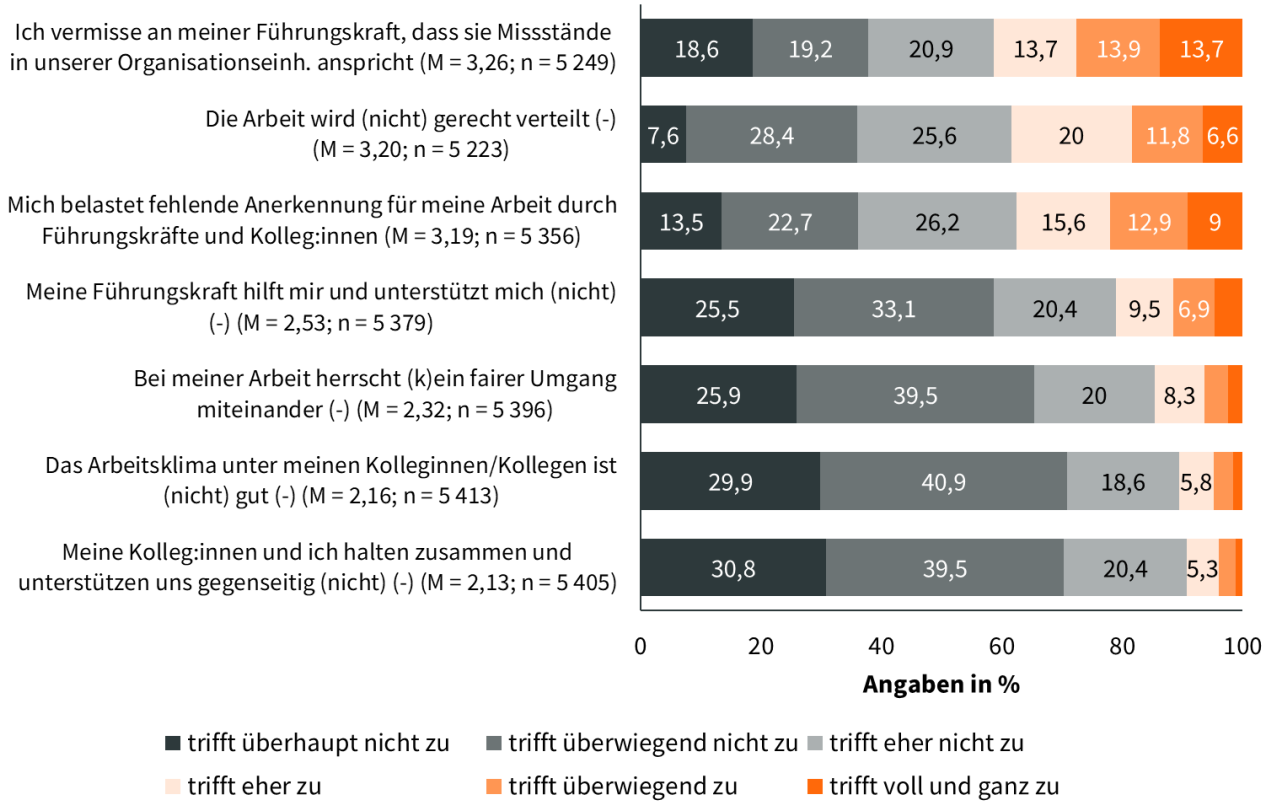
„ViVA ist auch nach nun wirklich langem Gebrauch ein deutlicher Zeiträuber der täglichen Arbeit. Es ist nicht nachvollziehbar, dass an so einem System festgehalten wird, obwohl die überwiegende Anzahl der Sachbearbeiter das System ablehnt."

„Den Umgang mit ViVA empfinde ich als besonders belastend. Nichts kann ich intuitiv erschließen, dauernd kommen Änderungen, für kleinste Kleinigkeiten muss man z.T. ganz bestimmte und umfangreiche Eingabeschritte durchführen, die ich mir zum Teil nicht merken kann und immer wieder nachlesen muss. Wenn ich früher für einen Vorgang eine halbe Stunde benötigte, sind das heute teilweise mehrere Stunden. Darüber hinaus soll man andauernd neue Programme benutzen, ohne damit umgehen zu können. So empfindet man die Digitalisierung überhaupt nicht als Erleichterung"

„ViVA ist extremer Mist. Es vergeht kein Tag, an dem ich mich nicht über ViVA aufrege."

Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften (UKF). Im Unterschied zu den zuvor beschriebenen Bereichen wurden soziale bzw. zwischenmenschliche Aspekte der Tätigkeit von einer (deutlichen) Mehrzahl der Teilnehmenden eher als Ressource denn als Belastung beschrieben. So bewerteten bis zu 90 Prozent den kollegialen Zusammenhalt, das Arbeitsklima und den Umgang miteinander als (eher) gut (90,7 %, 89,4 %, 85,4 %; vgl. Abbildung 94). Auch die (unmittelbare) Führungskraft wurde von mehr als drei Viertel der Befragten als hilfreich und unterstützend erlebt (79,0 %). Innerhalb der Skala leicht schlechtere, aber noch immer mehrheitlich (eher) positive Bewertungen erhielten Aussagen zu ausbleibender Anerkennung für die geleistete Arbeit (62,4 %), zur subjektiv gerechten Verteilung von Arbeit (61,6 %) sowie zum Ansprechen von Missständen durch die oder den Vorgesetzten (58,7 %).

Abbildung 94: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Umgang mit Kolleginnen/Kollegen und Führungskräften



Trotz der insgesamt positiven Beurteilungen wurde vereinzelt Kritik an Vorgesetzten oder höheren Hierarchieebenen geübt, die hier – ohne Anspruch auf Repräsentativität – exemplarisch wiedergegeben werden sollen. Diese werden durch Beispielaussagen zur entlastenden Funktion des sozialen Miteinander ergänzt:

Freitextantworten zu Be- und Entlastungen durch Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräfte:

„Keine Anerkennung vom Chef. Wenn man was gut macht, darf man als Belohnung noch mehr machen."

„Als Dienstellenleiter (…) werde ich seit geraumer Zeit im Hinblick auf die dramatischen Personalengpässe allein gelassen. Konstruktive Vorschläge zur Abmilderung der prekären Situation werden (…) offen ignoriert. Eingegangene Überlastungsanzeigen verpuffen ohne Reaktion, auch vom Personalrat. Dieses schlägt sich u. a. massiv negativ auf das Betriebsklima nieder. Jeder betreibt immer mehr Selbstschutz, Kooperation bleibt immer mehr auf der Strecke. Der Krankenstand erhöht sich, das Personal steht immer wieder bei mir auf der "Matte", nur ich habe einfach keinerlei Optionen, Abhilfe zu schaffen. Das belastet mich als Dienstellenleiter massiv und ist kaum noch zu ertragen."

„Die Problematik liegt beim höheren Dienst, die von Sachbearbeitung gefühlt null Ahnung haben und sich über Dritte ihre Meinung bilden und meinen mitreden zu können, anstatt sich vorher bei den zuständigen Dienststellen mal zu erkundigen, was wirklich bei uns abgeht."

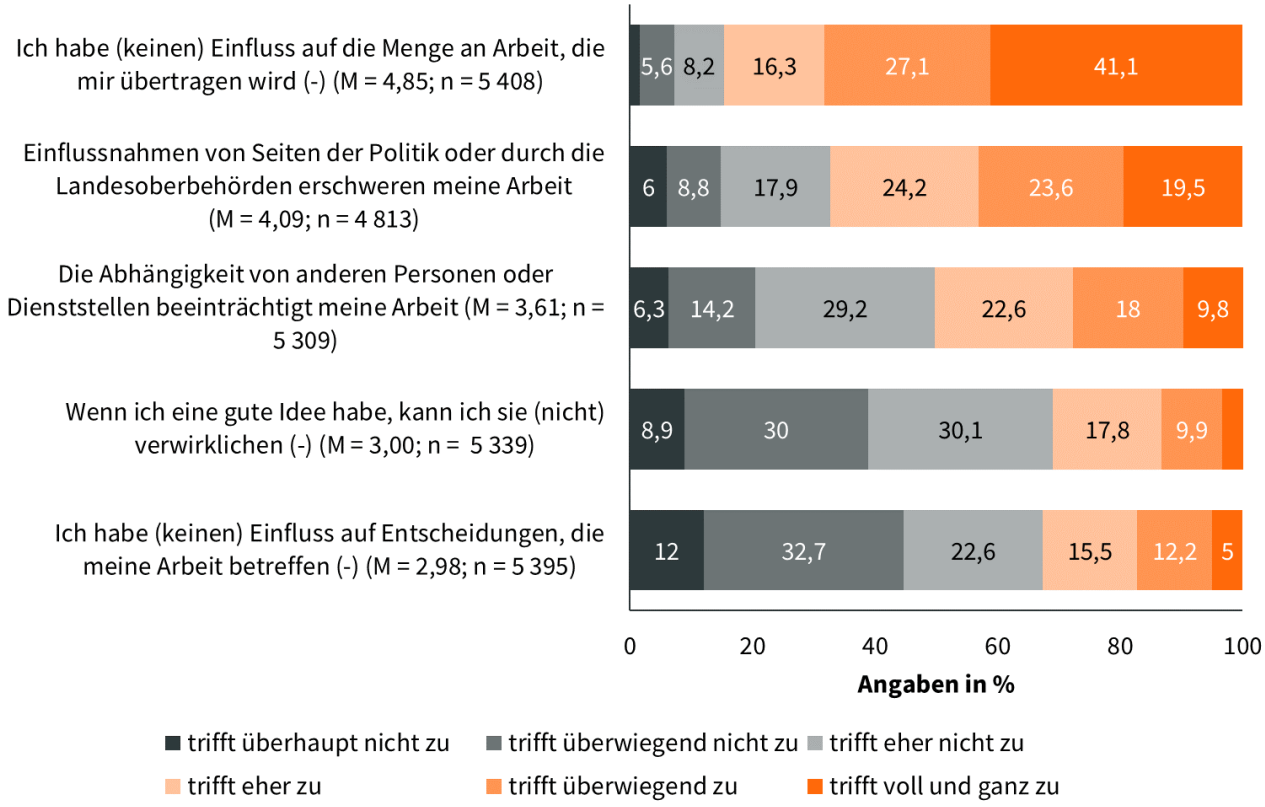
„Der Zusammenhalt unter den Kollegen (egal ob K oder GE), lustige Flurgespräche die zur Entspannung führen. Das ist einfach nach wie vor der große Pluspunkt bei der Polizei."

„Im Rahmen der Todesermittlungen können Sachverhalte teilweise belastend sein. Jedoch bieten meine Dienstgruppe, meine Behörde sowie mein persönliches Umfeld mir genügend Räume zur Bewältigung"

„In allen Behörden, die ich bislang kennen lernen durfte herrschte durchweg ein sehr positives Betriebsklima! Man hilft sich und ist füreinander da."

Autonomiedefizite (AUD). Die Teilnehmenden unterschieden in ihren Einschätzungen stark, inwieweit sie sich als autonom im Hinblick auf den Umfang ihrer Tätigkeit oder im Hinblick auf die Art der Aufgabenbearbeitung erlebten. Während der quantitative Aspekt der Aufgabenerfüllung von fast 85 Prozent (84,5 %) als mehr oder weniger kritisch bewertet wurde, schrieben sich zirka zwei Drittel der Befragten Einflussmöglichkeiten auf berufliche Entscheidungen (67,3 %) oder Befugnisse zur Umsetzung eigener Ideen (69,0 %) zu (vgl. Abbildung 95). Gleiche Anteile der Mitarbeitenden bewerteten die Abhängigkeit von anderen Personen oder Dienststellen als (eher) kritisch (50,3 %) bzw. (eher) unkritisch (49,7 %). Häufige Kritik wurde dagegen an Einflussnahmen durch die Politik oder Landesoberbehörden geübt (67,3 %).

Abbildung 95: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Autonomiedefiziten



Kritik gegenüber der Einflussnahme durch die Politik oder Landesoberbehörden zeigt sich auch in entsprechenden Freitextantworten:

Freitextantworten zu externen Einflussnahmen und bestehenden Entscheidungsmöglichkeiten:

„Abhängigkeit von politischen Entscheidungen, die häufig nichts mit einer guten und sinnvollen Kriminalitätsbekämpfung zu tun haben."

Mit jedem Wechsel der Machtverhältnisse in der Politik wechseln auch wieder die Schwerpunkte der Kriminalitätsbekämpfung. Die Kripo wird so zum absoluten ‚Spielball der Politik'."

Sehr belastend empfinde ich das ständige Controlling der Oberbehörden und die kurzfristigen Rückmeldefristen bei Berichten (…) und anderen politischen Anfragen."

„Andere Direktionen sagen den Fachleuten in der Kripo, wie sie ihre Arbeit machen sollen, obwohl sie davon keine Ahnung haben. Weder inhaltlich noch hinsichtlich des zeitlichen Aspekts. Die Einflussnahme von Politik und Landesoberbehörden ist extrem belastend und störend."

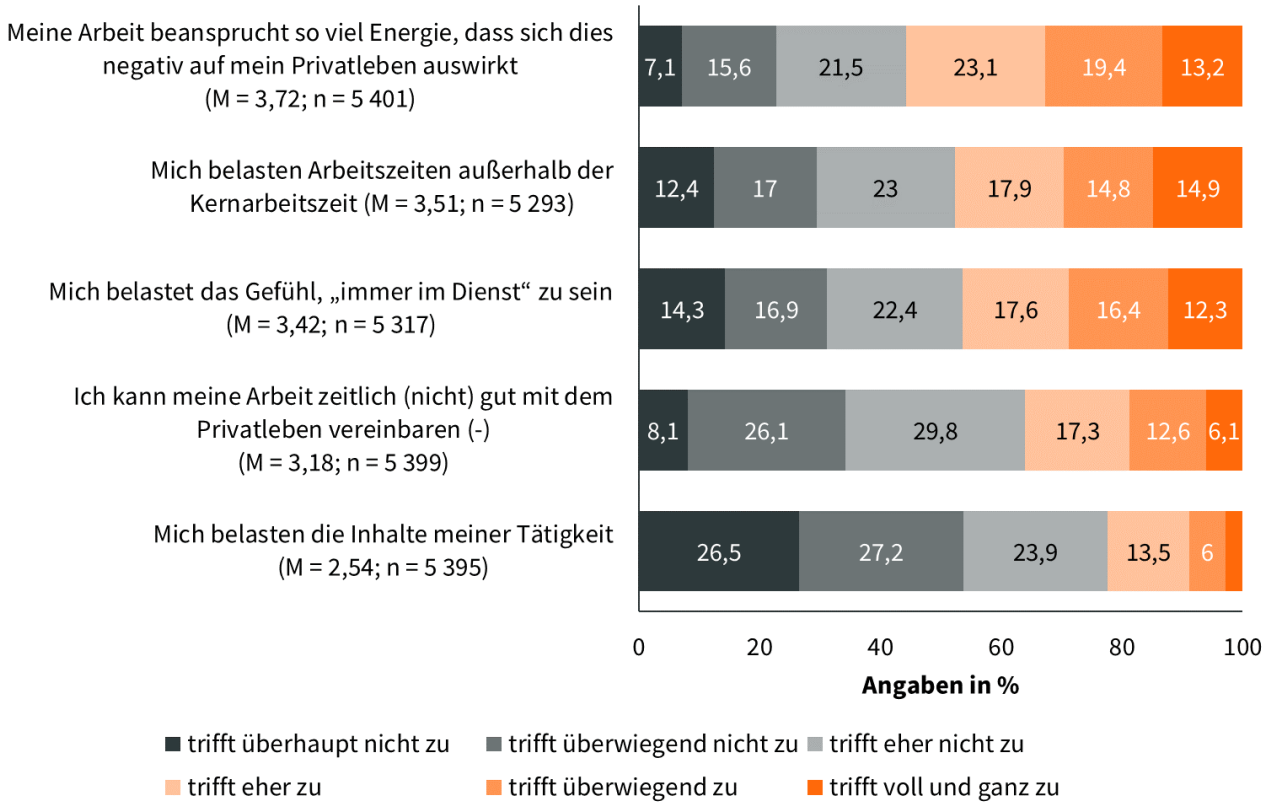
„Bei der Kriminalpolizei kann man eigenständig arbeiten. Die meisten Entscheidungen werden selbstständig getroffen, so dass ein erheblicher Einfluss auf das Verfahren gewonnen wird. Dies gilt auch für die Intensität der Ermittlungen."

„Durch die Gleitzeit (06:30-09:00 Uhr) ist man flexibler als in vielen anderen Bereichen der Polizei. Man trifft eigenständig oder in Absprache mit der StA seine Entscheidung. Diese Regelungen führen zu einer gewissen Entlastung im Alltag."

Einschränkungen des Privatlebens (EPL). Die Items zu den Auswirkungen der beruflichen Tätigkeit auf das Privatleben zeichnen sich dadurch aus, dass die Einschätzungen der Befragten hier noch stärker als bei den zuvor beschriebenen Skalen über den gesamten Wertebereich streuen bzw. die verschiedenen Antwortkategorien mit ähnlicher Häufigkeit gewählt wurden (vgl. Abbildung 96). Beim Vergleich der Aussagen fällt zudem auf, dass für Belastungen, die unmittelbar von den Inhalten der Tätigkeit ausgehen, der niedrigste Mittelwert erzielt wurde. Dies bedeutet, dass mehr als drei Viertel (77,6 %) sich hiervon (eher) weniger belastet fühlten; umgekehrt stimmten 6 Prozent

der Teilnehmenden der Aussage überwiegend und weitere 2,9 Prozent der Aussage voll und ganz zu, dass von der Beschäftigung mit bestimmten (deliktischen) Inhalten eine persönliche Belastung ausgehe. Knapp zwei Drittel der Befragten (64,0 %) waren insgesamt der Ansicht, dass sich ihre Arbeitszeiten (eher) gut mit privaten Terminen vereinbaren lassen. Gleichzeitig äußerte jedoch mehr als jede/r Zweite (55,7 %), ihre Arbeit sei so anstrengend, so dass sich dies negativ auf ihr Privatleben auswirke.

Abbildung 96: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Einschränkungen des Privatlebens



Die negativen Auswirkungen auf das Privatleben lassen sich auch durch ausgewählte Freitextantworten veranschaulichen, in denen teilweise krankheitswertige Belastungsfolgen beschrieben werden:

Freitextantworten zu negativen Auswirkungen der Arbeit auf das Privatleben:

„Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung wird die Gesundheit stark belastet. Ausfälle sind vor-programmiert, was wieder zu einer Erhöhung der Belastung der anderen Kollegen führt. Wenn man nicht auf sich selbst aufpasst, wird man über die Arbeit krank. Von der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist hier nichts zu sehen. Kapazitäten für das Privatleben sind nach der Arbeit kaum noch vorhanden (…).“

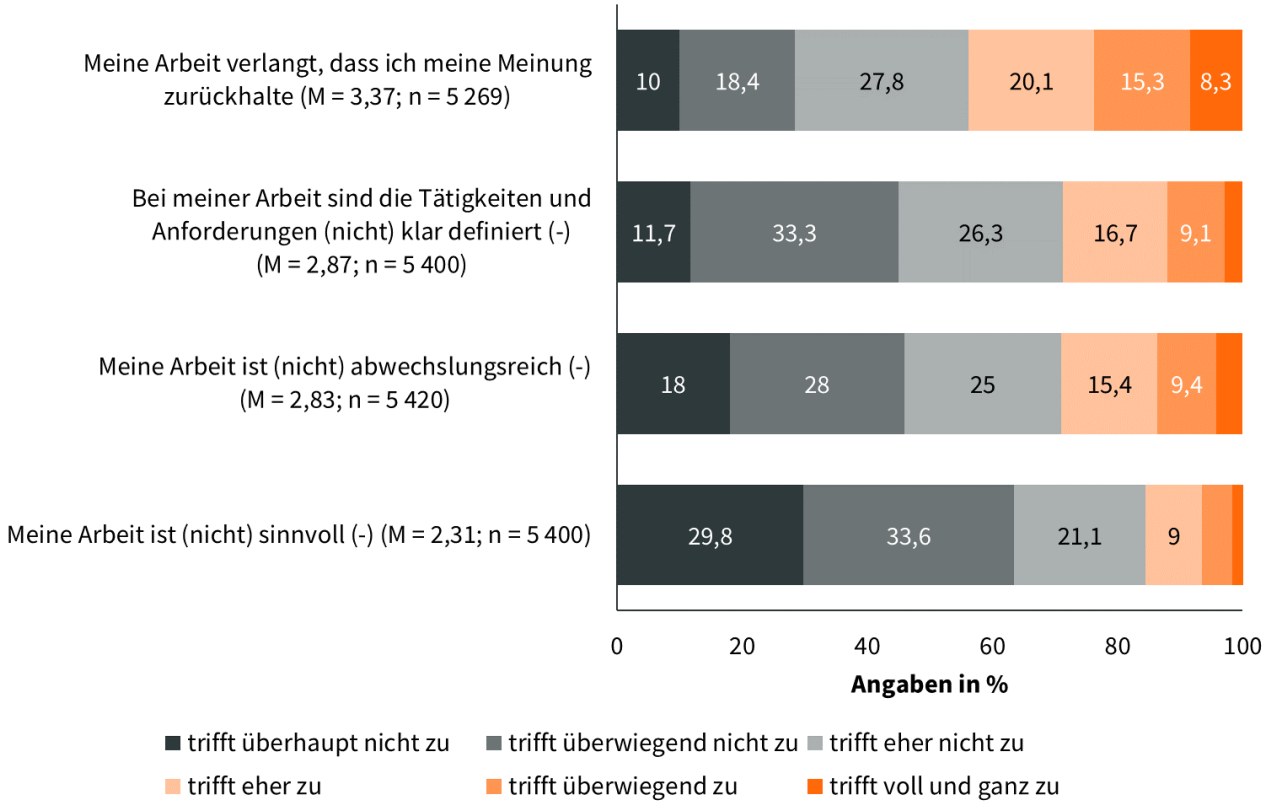
„Das tägliche Arbeitspensum ist nicht zu bewältigen und stellt eine enorme dauerhafte Belastung für mich da. Dadurch bin ich bereits häufig längere Zeit physisch und besonders psychisch krank geworden. Die Arbeit wird bei Abwesenheit durch Urlaub, Krankheit etc. nicht umverteilt und bleibt liegen, sodass der Berg an Arbeit immer weiter anwächst. Somit schlägt es sich auf meine Laune am Wochenende und im Urlaub nieder, zu wissen das der Schreibtisch bei Rückkehr voller Arbeit ist.“

„(…) Ich schlafe während der Bereitschaftsnacht so gut wie nicht, auch wenn keine Einsätze anfallen. Zum Teil schlafe ich die Nacht vor dem eigentlichen Dienst schon kaum. Um dann nicht unnötig Stunden abzubauen, muss ich am Folgetag aber dennoch zum Dienst. Ich komme fast jeden Tag nach dem Dienst nach Hause und bin einfach nur noch platt. Ich habe kaum noch Energie für meine Familie, etwas zu unternehmen oder was an Haus und Garten zu machen.“

Kernmerkmale der Arbeitsaufgaben (KMA). In einer weiteren Skala wurden einzelne Aspekte abgefragt, die typischerweise als bedeutsam für das Erleben und die Auswirkungen von Arbeit angesehen werden.

Dabei zeigte sich erfreulicherweise, dass trotz der teilweise hohen Arbeitsbelastung eine deutliche Mehrzahl der Befragten ihre Tätigkeit als sinnvoll (84,5 %), abwechslungsreich (71,0 %) und strukturiert (71,3 %) bewertete (vgl. Abbildung 97). Der Anteil (eher) kritischer Einschätzungen fiel dagegen bei der Aussage „Die Arbeit verlangt, dass ich meine Meinung zurückhalte“ etwas höher aus (43,7 %).

Abbildung 97: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Kernmerkmalen der Arbeitsaufgabe



Die Wahrnehmung, dass abweichende Meinungen und kritische Stimmen nicht ernst genommen oder akzeptiert werden, spiegelt sich auch in einzelnen – erneut unmissverständlich formulierten – Freitext-feldern:

Freitextantworten zur Sinnhaftigkeit der Tätigkeit und zum Umgang mit Kritik und Verbesserungs-vorschlägen:

„Grundsätzlich ist meine Tätigkeit eine sinnvolle Arbeit, die mir unter anderen Voraussetzungen Spaß machte.“

„Es handelt sich um eine sinnvolle Tätigkeit. Im Laufe meines Arbeitslebens habe ich in unterschiedlichsten Unternehmen gearbeitet, mit viel Spaß an der Arbeit und mit dem jeweiligen Team. Aber wirklich sinnvoll ist meine jetzige Tätigkeit.“

„Keine Innovationen, Veränderung nur auf Weisung von Oben. Kreativität wird in der Behördenkultur als rebellisch empfunden, kreative Vordenker werden beäugt und ausgebremst anstatt Potentiale zu erkennen. Mitarbeiter werden in der Mängelverwaltung "verheizt", die Arbeit auf den verbleibenden Rest verteilt (…).“

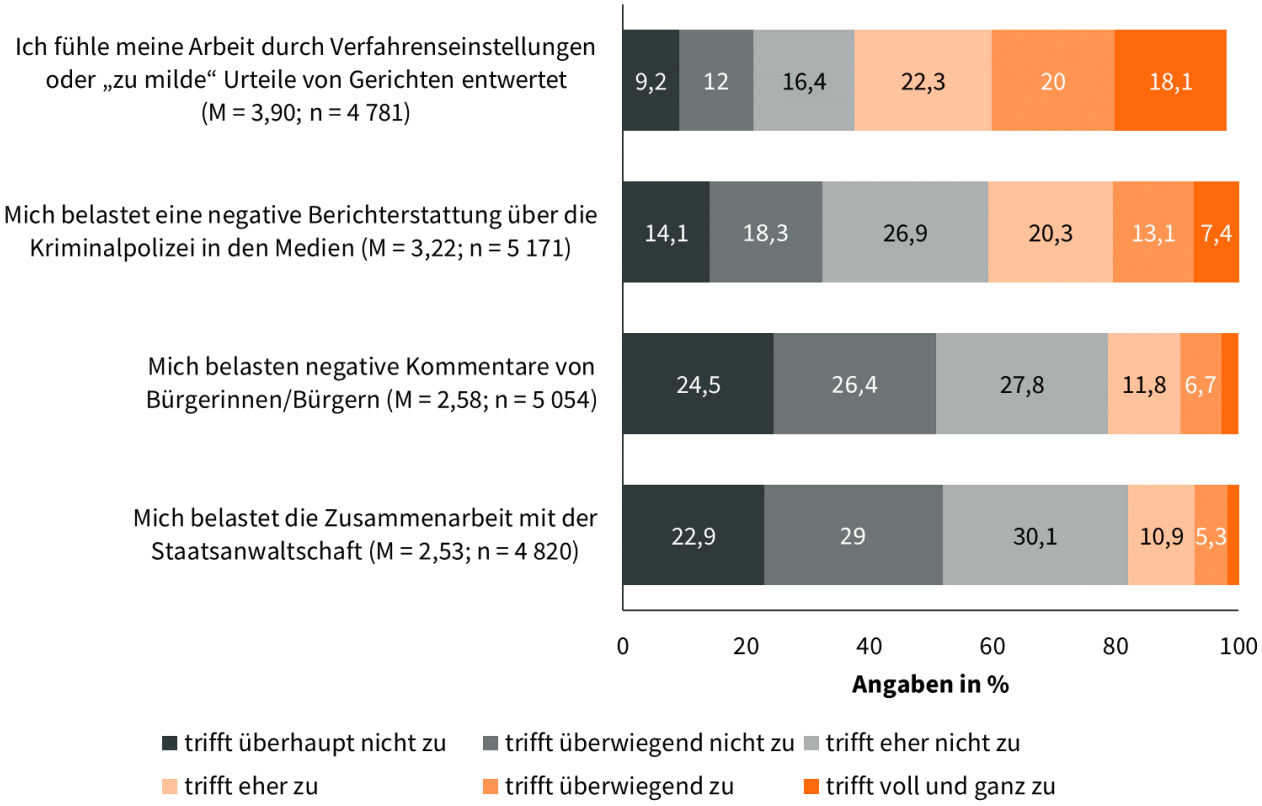
„Ich empfinde, dass Meinungen und Belange der Sachbearbeitung (insbesondere durch den Höheren Dienst) wenig bis überwiegend gar nicht ernst genommen werden. Oft genug wird vermittelt, dass man mit der Position auch die "Weisheit und umfassende Erkenntnis" automatisch erlangt hat. Dies gilt insbesondere beim Thema ViVA. In über 40 Jahren Polizei habe ich (insbesondere durch die Oberbehörden LZPD und LKA) noch nie so viel arrogante Ignoranz und ignorante Arroganz erlebt! (…)“

„Beim An- bzw. Aussprechen negativer Dinge wird ein "Maulkorb" verpasst, es erfolgt eine Zensur, oder/und wichtige Dinge von der Basis werden nicht bis "ganz oben" weitergeleitet, weil sie irgendwem dazwischen nicht passen.“

Kritik und Entwertung (KEW). In einer letzten Skala wurden vier Aussagen zu den negativen Auswirkungen der Zusammenarbeit mit bzw. den Rückmeldungen

von externen Personengruppen oder Institutionen zusammengefasst. Dabei zeigte sich, dass sich der Großteil der Befragten durch die Kooperation mit der Staatsanwaltschaft im Allgemeinen oder durch negative Kommentare von Bürgerinnen und Bürgern nicht oder nur wenig belastet fühlt (82,0 % bzw. 78,7 %; vgl. Abbildung 98). Belastungen durch negative Medienberichte waren häufiger (40,8 %), wurden aber mehrheitlich ebenfalls (eher) nicht bestätigt. Im Gegensatz dazu stimmten 60,4 Prozent der Teilnehmenden der Aussage (eher) zu, dass sie ihre Arbeit durch ausbleibende oder nach ihrer Ansicht nicht ausreichend harte Urteile entwertet sehen.

Abbildung 98: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Kritik und Entwertung



Die empfundene Entwertung der eigenen Arbeit wurde auch durch einzelne offene Antworten bestätigt:

Freitextantworten zu Belastungen durch Verfahrenseinstellungen oder zu „milde“ Urteile:

„Viel zu viel Schreibarbeit für Delikte und Ermittlungsvorgänge, die sowieso eingestellt werden.“

„Ständige neue rechtliche Hürden bei der Einholung von benötigten Daten zur Durchführung von Ermittlungen. permanente ViVA-Abstürze, Software-Updates. StA will selbst SV mit Schäden unter 50,00 € bis zum Ende durchermittelt haben, immenser Zeit-Aufwand für spätere Verfahrenseinstellungen.“

„Der Ermittlungsaufwand steht oftmals in keinem Verhältnis zu den Ergebnissen (Urteilen). Konflikt-verteidigung, Prozessverschleppungen, Intensivtäter und milde Urteile sind demotivierend. Der Staat und seine Vertreter werden nicht ernst genommen, was gerade die Polizei / Kriminalpolizei täglich spürt.“

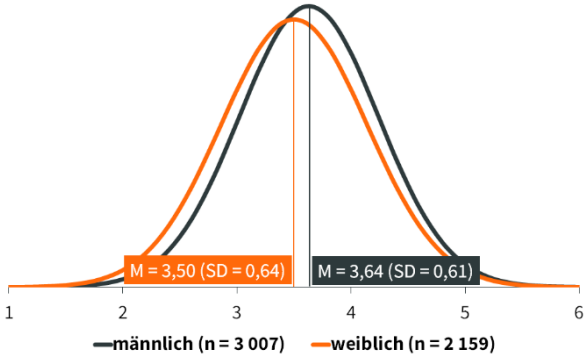
„Verfahrenseinstellungen (gefühlt arbeitet man für die ‚Tonne‘).“

Arbeitsbelastung und demografische Merkmale der Teilnehmenden.

Geschlecht. Der Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung unterschied sich zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitenden der Kriminalpolizei

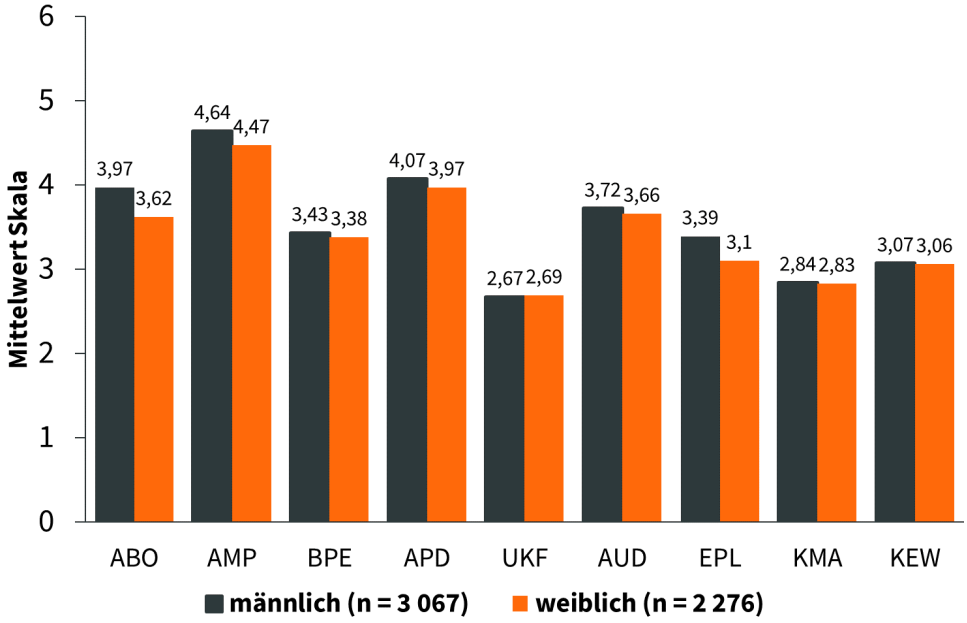
nur geringfügig.[84] Wie Abbildung 99 veranschaulicht, berichteten Männer im Durchschnitt leicht höhere Werte (M = 3,64; SD = 0,61; n = 3 007) als Frauen (M = 3,50; SD = 0,64; n = 2 159). Ein Vergleich der beiden Verteilungen zeigt beispielsweise auch, dass circa 40 Prozent der weiblichen Teilnehmenden Gesamtwerte erreichen, die über dem Median (mittlerer Wert, PR = 50) ihrer männlichen Kollegen liegen.

Abbildung 99: Verteilung des Gesamtwerts der persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Geschlecht (Normalverteilungsapproximation)



Auch für die meisten der berechneten Skalen bzw. Bereiche subjektiver Arbeitsbelastung unterschieden sich die Mittelwerte von Männern und Frauen nur marginal (vgl. Abbildung 100). Etwas deutlichere Unterschiede fallen hier nur für die Skalen „Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation“ (ABO) und „Einschränkungen des Privatlebens“ (EPL) auf. In beiden Fällen beschrieben männliche Teilnehmende im Durchschnitt leicht höhere Belastungen als weibliche Teilnehmende (ABO: M = 3,97 vs. M = 3,62; EPL: M = 3,39 vs. M = 3,10).

Abbildung 100: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Geschlecht



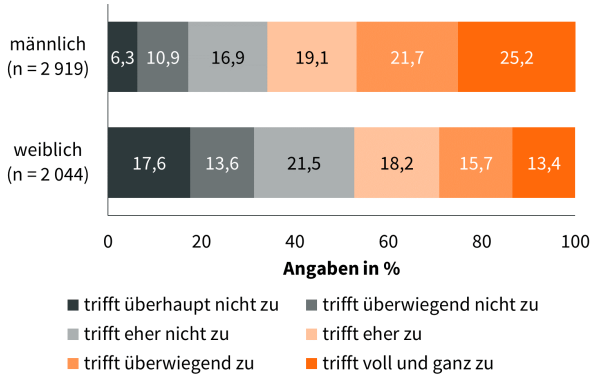
Legende: ABO: Arbeitsabläufe und -Organisation, AMP: Arbeitsmenge und Personalsituation, BPE: Beeinträchtigungen der Persönlichkeits-entwicklung, APD: Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel, UKF: Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften, AUD: Autonomiedefizite, EPL: Einschränkungen des Privatlebens, KMA: Kernmerkmale der Arbeitsaufgabe, KEW: Kritik und Entwertung.

Der Befund, dass sich männliche Mitarbeitende durchschnittlich durch tägliche Arbeitsprozesse leicht stärker belastet fühlen als ihre Kolleginnen, spiegelt sich auch auf der Ebene einzelner Einschätzungen wider. So berichteten männliche im Vergleich zu weiblichen Befragten höhere Werte für Belastungen durch

[84] Einschätzungen von Personen mit der Geschlechtsangabe „divers“ mussten aufgrund der geringen Häufigkeit (n = 9) aus den nach-folgenden Analysen ausgeschlossen werden.

administrative Tätigkeiten (M = 4,43 vs. M = 4,19). Darüber hinaus beschrieben sie die tägliche Informationsmenge als leicht höher (M = 4,48 vs. M = 4,27) und bewerteten ViVA als (noch) benutzungsunfreundlicher (M = 5,11 vs. M = 4,70). Die deutlichsten Unterschiede zeigten sich für die Aussage „Mich belastet der zeitliche Aufwand durch Berichtspflichten“; dieser stimmten Männer nahezu doppelt so häufig voll und ganz zu als Frauen (25,2 % vs. 13,4 %; vgl. Abbildung 101).

Abbildung 101: Bewertung der Aussage „Mich belastet der zeitliche Aufwand durch Berichtspflichten“, differenziert nach Geschlecht



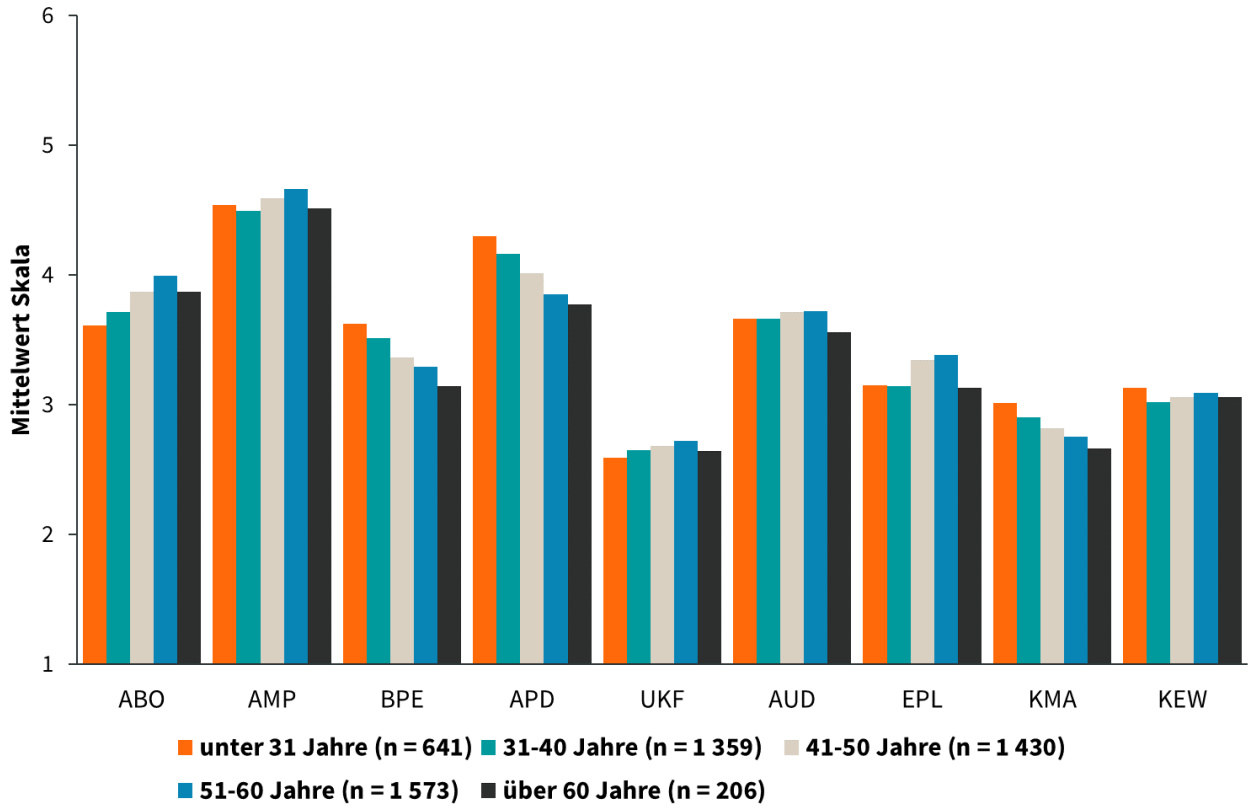
Alter. Bei Verwendung der Altersangabe in Jahren zeigte sich kein Zusammenhang zwischen dem Alter und dem Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung dergestalt, dass die wahrgenommene Belastung mit steigendem Alter (linear) zu- oder abnahm (r = .01). Auch nach Kategorisierung wiesen die unteren Altersgruppen sehr ähnliche Mittelwerte auf; lediglich die (im Hinblick auf die Anzahl der Teilnehmenden eher kleine) Gruppe der über 60-Jährigen zeigte sich durchschnittlich etwas weniger belastet (vgl. Tabelle 75).

Tabelle 75: Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Altersgruppen

Alter	N	M	SD
< 31 Jahre	617	3,58	0,66
31-40 Jahre	1 323	3,56	0,62
41-50 Jahre	1 381	3,60	0,63
51-60 Jahre	1 518	3,60	0,61
> 60 Jahre	196	3,48	0,62

Nimmt man eine bereichsspezifische Betrachtung vor, so ergaben sich auch für vier der neun Skalen keine bedeutsamen altersspezifischen Unterschiede (Arbeitsmenge und Personalsituation, Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften, Autonomie-defizite, Kritik und Entwertung; vgl. Abbildung 102).

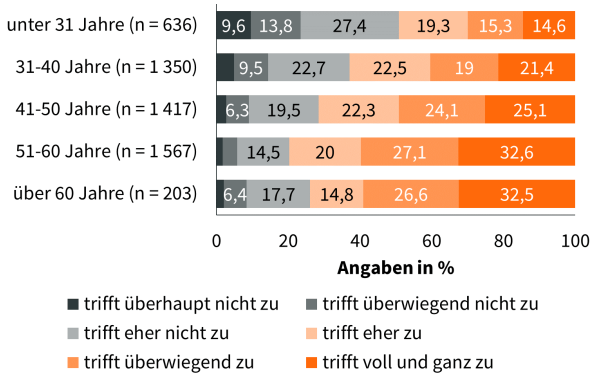
Abbildung 102: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Altersgruppen



Legende: ABO: Arbeitsabläufe und -Organisation, AMP: Arbeitsmenge und Personalsituation, BPE: Beeinträchtigungen der Persönlichkeits-entwicklung, APD: Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel, UKF: Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften, AUD: Autonomiedefizite, EPL: Einschränkungen des Privatlebens, KMA: Kernmerkmale der Arbeitsaufgabe, KEW: Kritik und Entwertung.

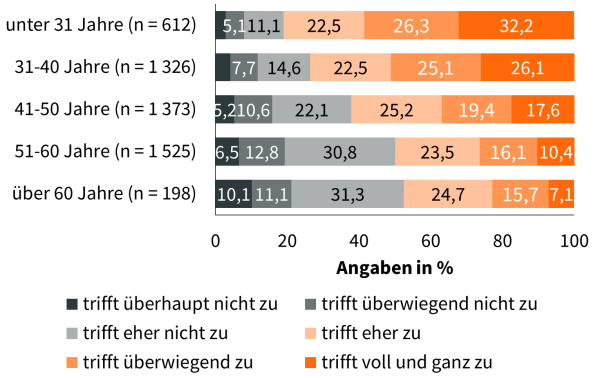
Für die Skala „Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation (ABO)“ deutete sich dagegen ein Anstieg der subjektiven Belastung mit steigendem Alter an. Beispielhaft zeigt sich dies an der Beurteilung der Aussage „Die tägliche Informationsmenge ist zu hoch“, der „nur“ 49,2 Prozent der unter 31-Jährigen, jedoch z. B. 79,7 Prozent der 51-60-Jährigen (eher) zustimmte (vgl. Abbildung 103).

Abbildung 103: Bewertung der Aussage „Die tägliche Informationsmenge ist zu hoch“, differenziert nach Altersgruppen



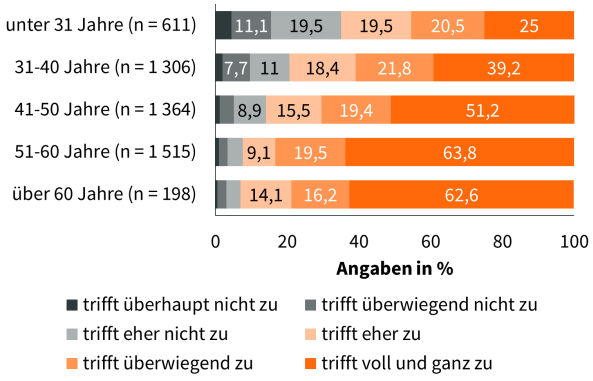
Wahrgenommene Konflikte zwischen der eigenen Person und den Angeboten bzw. Erfordernissen der Arbeit (Skala BPE) nahmen im Unterschied dazu in höheren Altersgruppen tendenziell ab. So fühlten sich beispielsweise 62 Prozent der Teilnehmenden der jüngsten Altersgruppe (< 31 Jahre) für die Anforderungen ihrer Tätigkeit (eher) nicht ausreichend ausgebildet bzw. vorbereitet, wohingegen der entsprechende Wert bei älteren Personen bei niedrigeren (aber noch immer beachtlichen) 47,2 Prozent lag. Eine noch etwas deutlichere Abnahme zeigte sich für Belastungen im Zusammenhang mit der Gestaltung des Arbeitsplatzes und Prozessen der Digitalisierung. Offenbar nahmen hier jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kriminalpolizei bestehende Defizite stärker und einschränkender wahr. Abbildung 104 veranschaulicht dies für die Beurteilung der digitalen Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Behörden, in ähnlicher Weise wurde beispielsweise die Ausstattung mit Hardware und Software von jüngeren Teilnehmenden kritischer als von älteren Beschäftigten bewertet.

Abbildung 104: Bewertung der Aussage „Meine Arbeit wird durch die mangelnde digitale Vernetzung mit anderen Behörden erschwert“, differenziert nach Altersgruppen



Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass entgegen des sonstigen Trends bei Bewertung des Arbeitsplatzes und von Digitalisierungsmängeln die Akzeptanz von ViVA in höheren Altersgruppen immer weiter sinkt (vgl. Abbildung 105). Während sich bei den unter 31-Jährigen hier immerhin noch gut ein Drittel (35,0 %) für eine (eher) positive Beurteilung entschied, lagen die Anteile von Befürworterinnen und Befürwortern der Benutzungsfreundlichkeit von ViVA bei Teilnehmenden über 50 bzw. über 60 Jahren deutlich unter 10 Prozent (7,6 % bzw. 7,0 %). Offensichtlich scheinen für (dienst-)jüngere Mitarbeitende Belastungen noch stärker von der fehlenden (digitalen) Ausstattung als von der bestehenden dominierenden Softwarelösung auszugehen.

Abbildung 105: Bewertung der Aussage „Das Vorgangsbearbeitungssystem ViVA ist nicht benutzungsfreundlich“, differenziert nach Altersgruppen



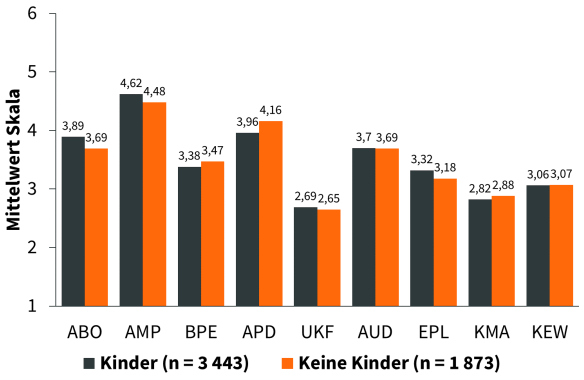
Kernmerkmale der Tätigkeit (u. a. Sinnhaftigkeit, Abwechslungsreichtum; Skala KMA) wurden von älteren Teilnehmenden leicht positiver als von jüngeren Teilnehmenden bewertet. Dazu zählte auch, dass sich Angehörige der jüngsten Altersgruppe (< 31 Jahre) gegenüber Kolleginnen und Kollegen im Wachdienst finanziell häufiger benachteiligt sahen als die übrigen Altersgruppen (75,1 % vs. 54,0 %). Schließlich wurden Einschränkungen des Privatlebens (Skala EPL) leicht häufiger von Personen im Altersbereich zwischen 41 und 50 Jahren als von jüngeren bzw. älteren Personen wahrgenommen. Aufgrund der Verbindung zwischen dem Alter und der Lebens- bzw. Beschäftigungssituation der Teilnehmenden werden diesbezügliche Ergebnisse in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Familienstand und Lebenssituation. Ledige (M = 3,56; SD = 0,69; n = 1 306), verheiratete (M = 3,59; SD = 0,61; n = 3 287) und geschiedene (M = 3,61; SD = 0,63; n = 493) Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Befragung unterschieden sich im Hinblick auf den Gesamtwert ihrer persönlichen Arbeitsbelastung nur unwesentlich.[85] Auf Skalenebene zeigte sich, dass ledige Personen ihre Arbeitsbelastungen aufgrund von Arbeitsabläufen und der Arbeitsorganisation (Skala ABO) etwas schwächer bewerteten als verheiratete oder geschiedene Personen (ledig: M = 3,65; SD = 0,91/ verheiratet: M = 3,89; SD = 0,86/ geschieden: M = 3,89; SD = 0,93). Umgekehrt beschrieben ledige Mitarbeitende Mängel in den Bereichen Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierung (Skala APD) im Vergleich zu den anderen beiden Gruppen als leicht belastender (ledig: M = 4,23; SD = 0,87/ verheiratet: M = 3,97; SD = 0,87/ geschieden: M = 3,92; SD = 0,89). Dieser Befund entspricht dem im vorigen Abschnitt dargestellten Ergebnismuster zu Unterschieden zwischen verschiedenen Altersgruppen und ist entsprechend dadurch erklärbar, dass Ledige im Mittel deutlich jünger als verheiratete oder geschiedene Personen waren (ledig: M = 35,3 Jahre; SD = 9,5/ verheiratet: M = 47,0 Jahre; SD = 9,5/ geschieden: M = 50,1 Jahre; SD = 7,9). Als weitere demografische Variable wurde die aktuelle Lebenssituation der Teilnehmenden erhoben und dabei zwischen „alleinlebend“ (n = 802), „mit der Partnerin/ dem Partner zusammenlebend“ (n = 3 796), „mit der Ursprungsfamilie zusammenlebend“ (n = 497) und „Sonstiges (z. B. Wohngemeinschaft“ (n = 78) unterschieden. Weder auf der Ebene des Gesamtwerts noch auf der Ebene der Teilbereiche der Arbeitsbelastung konnten dabei in ihrem Ausmaß bedeutsame Unterschiede zwischen den Gruppen beobachtet werden.

[85] Einschätzungen von Personen mit dem Familienstand „eingetragene Partnerschaft (n = 27) und „verwitwet“ (n = 26) mussten aufgrund der geringen Häufigkeiten aus den nachfolgenden Analysen ausgeschlossen werden.

Kinder. Wie zuvor differenzierte der Gesamtwert der Aussagen zur persönlichen Arbeitsbelastung nicht zwischen kinderlosen (M = 3,56; SD = 0,70; n = 1 789) und Personen mit einem oder mehreren Kindern (M = 3,59; SD = 0,61; n = 3 342). Auf der Ebene einzelner Skalen beschrieben Teilnehmende mit eigenen Kindern im Vergleich zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne Kinder eine etwas höhere Belastung durch die Abläufe und Organisation der Arbeit (Skala ABO; Kinder: M = 3,89; SD = 0,86/ keine Kinder: M = 3,69; SD = 0,91), dafür aber eine leicht geringere Belastung durch die Gestaltung des Arbeitsplatzes und Digitalisierung (Skala APD; Kinder: M = 3,96; SD = 0,88/ keine Kinder: M = 4,16; SD = 0,87; vgl. Abbildung 106). Die geringfügig höhere Belastung durch Arbeitsprozesse bei Personen mit eigenen Kindern zeigte sich am stärksten für die Aussage zur täglichen Informationsmenge. Dieser wurde von Teilnehmenden mit eigenen Kindern durchschnittlich stärker zugestimmt (M = 4,46; SD = 1,33; n = 3 420) als von Personen ohne eigene Kinder (M = 3,92; SD = 1,50; n = 1 860).

Abbildung 106: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Personen mit und ohne Kinder

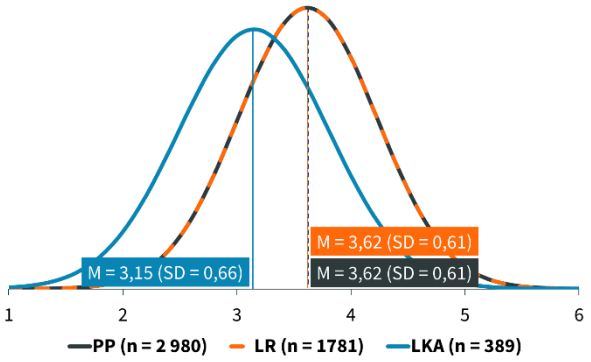


Legende: ABO: Arbeitsabläufe und -Organisation, AMP: Arbeitsmenge und Personalsituation, BPE: Beeinträchtigungen der Persönlichkeits-entwicklung, APD: Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel, UKF: Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften, AUD: Autonomiedefizite, EPL: Einschränkungen des Privatlebens, KMA: Kernmerkmale der Arbeitsaufgabe, KEW: Kritik und Entwertung

Arbeitsbelastung und tätigkeitsbezogene Merkmale der Teilnehmenden

Polizeibehörde. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizeipräsidien bzw. Landratsbehörden erreichten für den Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung einen identischen Mittelwert (PP: M = 3,62; SD = 0,61; n = 2 980/ LR: M = 3,62; SD = 0,61; n = 1 781; vgl. Abbildung 107); der Vergleichswert von Beschäftigten des Landeskriminalamts lag dagegen um circa 10 Prozent niedriger (M = 3,15; SD = 0,66; n = 389). Anders ausgedrückt erreichten nur 25 Prozent der Teil-nehmenden des LKA NRW Belastungsscores oberhalb des mittleren Werts (Median) der anderen Behördenarten.

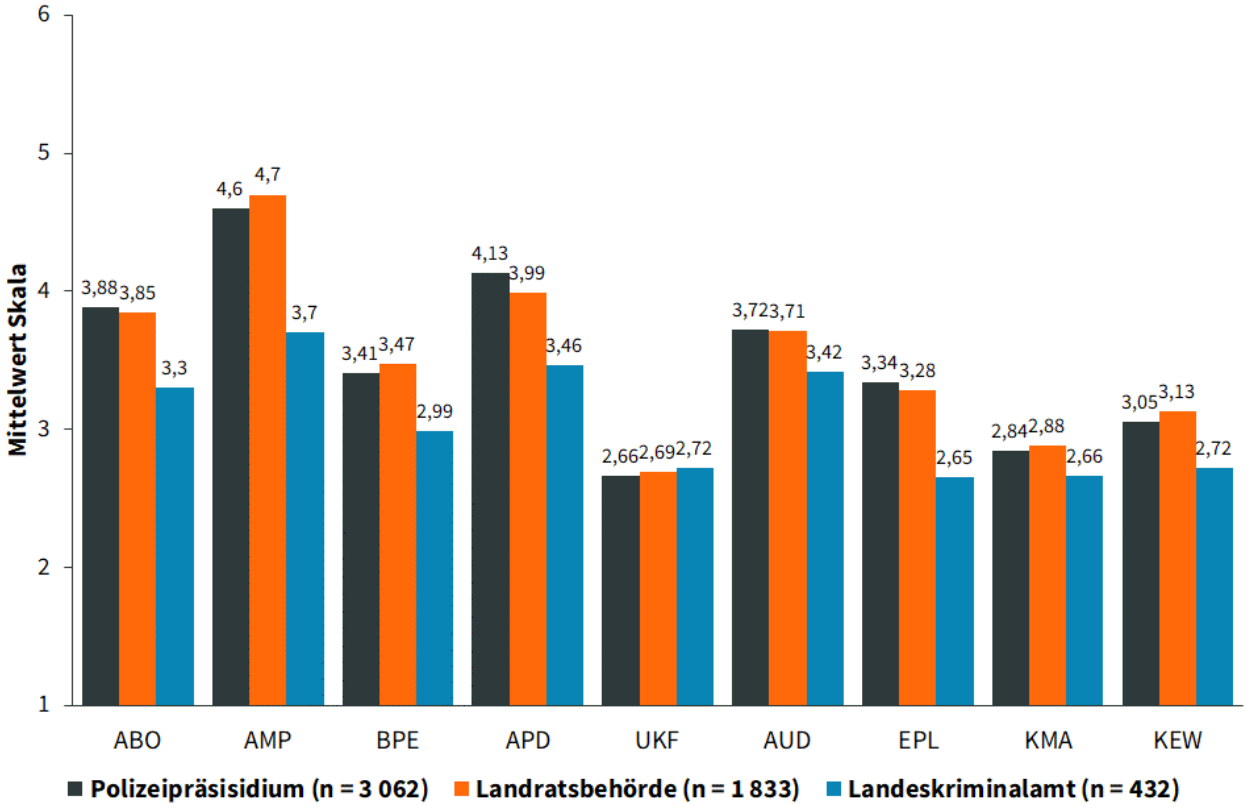
Abbildung 107: Verteilung des Gesamtwerts der persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Behördentyp (Normalverteilungsapproximation)



Legende: PP: Polizeipräsidium, LR: Landratsbehörde, LKA: Landeskriminalamt NRW

Die schwächer ausgeprägte Belastungswahrnehmung von Mitarbeitenden des LKA NRW setzte sich auch auf Skalenebene fort (vgl. Abbildung 108). Mit Ausnahme der Bereiche „Belastung durch Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften“ (UKF) sowie „Kernmerkmale der Arbeitsaufgabe“ (KMA) wurden für Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer des LKA NRW hier durchweg niedrigere Mittelwerte errechnet als für die Angehörige der beiden anderen Behördentypen, besonders ausgeprägt waren diese Unterschiede für die Bereiche „Arbeitsmenge und Personalsituation“ (PP: M = 4,60; SD = 0,95; n = 2 760/ LR: M = 4,70; SD = 0,93; n = 1 655/ LKA NRW: M = 3,70; SD = 1,07; n = 339) sowie „Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel“ (PP: M = 4,13; SD = 0,85; n = 2 931/ LR: M = 3,99; SD = 0,85; n = 1 741). Für dieselben Skalen scheinen sich zudem Unterschiede zwischen Polizeiprädien und Landratsbehörden dergestalt anzudeuten, dass Beschäftige von Polizeipräsidien etwas weniger durch die Menge an Arbeit, dafür aber etwas mehr durch eine mangelbehaftete Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierung belastet scheinen. Die Unterschiede zwischen diesen beiden Behördentypen erreichen jedoch ein deutlich geringeres Ausmaß.

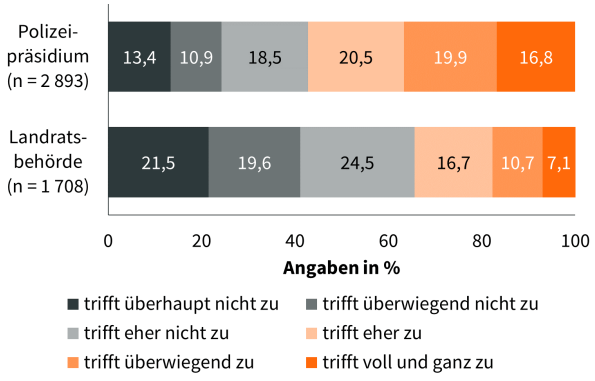
Abbildung 108: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Behördentyp



Legende: ABO: Arbeitsabläufe und -Organisation, AMP: Arbeitsmenge und Personalsituation, BPE: Beeinträchtigungen der Persönlichkeits-entwicklung, APD: Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel, UKF: Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften, AUD: Autonomiedefizite, EPL: Einschränkungen des Privatlebens, KMA: Kernmerkmale der Arbeitsaufgabe, KEW: Kritik und Entwertung.

Auf der Ebene der Einzelitems zum persönlichen Belastungserleben fielen nur für eine Aussage Unterschiede zwischen Teilnehmenden aus Polizeipräsidien und Landratsbehörden ins Auge (vgl. Abbildung 109). So war der Anteil von Mitarbeitenden aus Polizeipräsidien, die ihrer Meinung nach (zu) viel Zeit für Unterstützungsleistungen (z. B. Demonstrationen, Sondereinsätze, BAOen) aufwenden müssen, höher als bei Vergleichspersonen aus Landratsbehörden (57,2 % vs. 34,5 %).

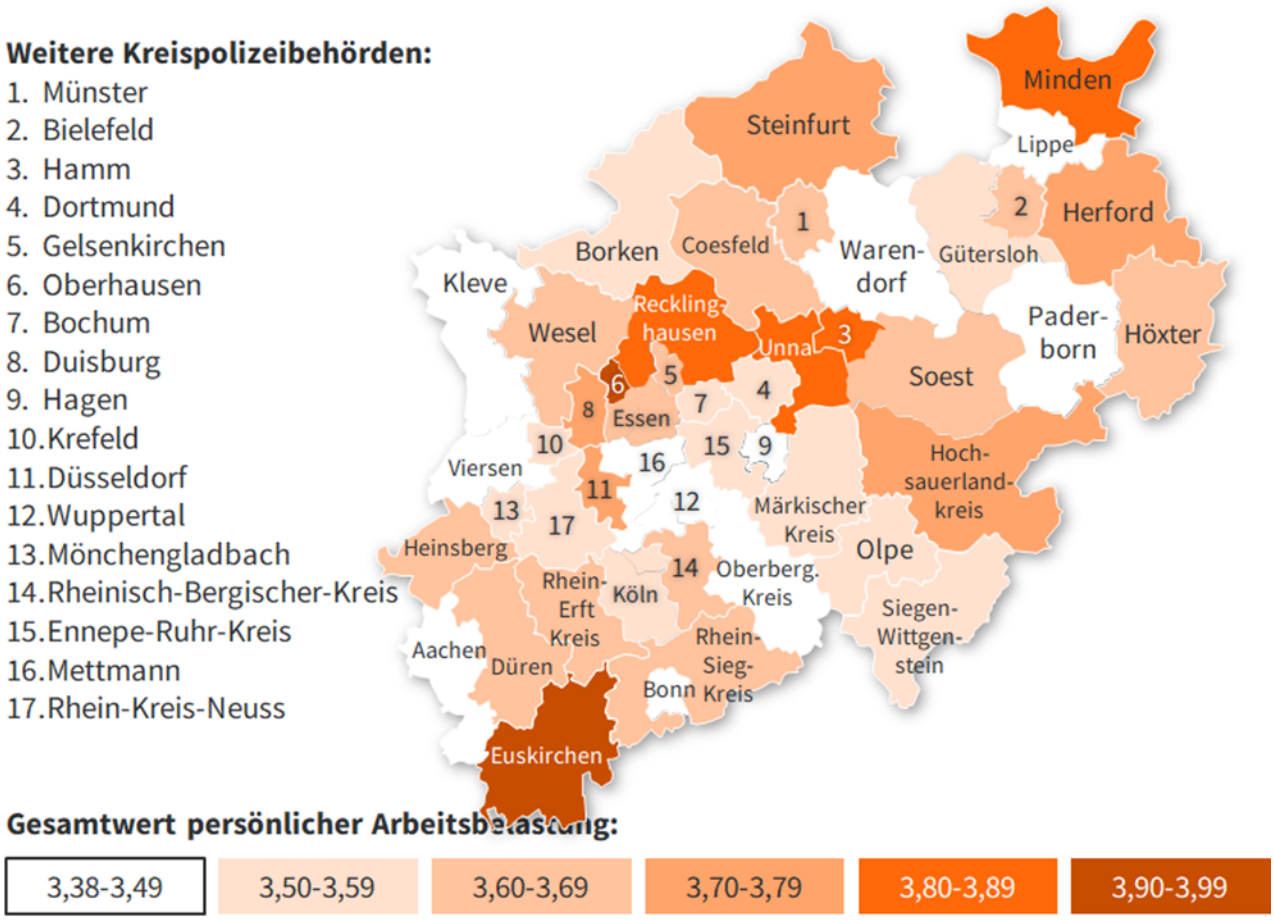
Abbildung 109: Bewertung der Aussage „Ich muss zu viel Zeit für Unterstützungsleistungen aufwänden“, differenziert nach Behördentyp



Die geografische Verteilung des Gesamtwerts der persönlichen Arbeitsbelastung ist in Abbildung 110 dargestellt. Sie zeigt, dass innerhalb der Polizeipräsidien die höchsten Werte in Oberhausen (M = 3,92; SD = 0,62: n = 49) erreicht wurden, ebenfalls erhöhte Werte ergaben sich für die Präsidien in Hamm (M = 3,83; SD = 0,56; n = 34) und Recklinghausen (M = 3,81; SD = 0,62; n = 174). Vergleichsweise geringe Durchschnittswerte wurden für das PP Bonn (M = 3,47; SD = 0,57; n = 146), PP Hagen (M = 3,45; SD = 0,62; n = 96) und PP Wuppertal (M = 3,45; SD = 0,58; n = 163) errechnet. Innerhalb der Landratsbehörden (und insgesamt) erreichten die Mitarbeitenden der LR Euskirchen im Durchschnitt die höchsten Belastungsscores (M = 3,99; SD = 0,59; n = 42), mit recht deutlichem Abstand gefolgt von den LR Unna (M = 3,83; SD = 0,62; n = 54) und Minden-Lübbecke (M = 3,81; SD = 0,57; n = 41). Am günstigsten fielen die Einschätzungen für folgende Landratsbehörden aus: Lippe (M = 3,38; SD = 0,65; n = 48), Warendorf (M = 3,38; SD = 0,64; n = 45), Paderborn (M = 3,43; SD = 0,64, n = 71), Mettmann (M = 3,45; SD = 0,62; n = 78), Kleve (M = 3,45; SD = 0,67; n = 49), Viersen (M = 3,47; SD = 0,51; n = 46) und Oberbergischer Kreis (M = 3,47; SD = 0,50; n = 45).

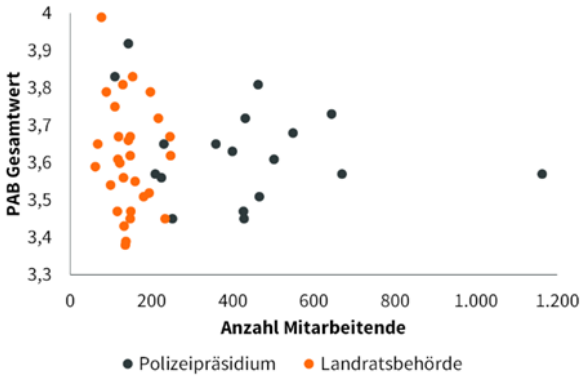
Mit Ausnahme eines „Belastungsschwerpunkts“ im Bereich des nördlichen Ruhrgebiets sind ansonsten keine auffallenden räumlichen Verteilungen erkennen.

Abbildung 110: Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung in den Kreispolizeibehörden



Auf einer strukturellen Betrachtungsebene wurde zudem analysiert, ob sich Zusammenhänge zwischen dem durchschnittlichen Belastungserleben in einer Behörde und der Größe (Anzahl der Mitarbeitenden) und Zusammensetzung (Geschlecht, Altersstruktur, Beschäftigungsstatus und -umfang) ergeben.[86] Dabei zeigte sich über alle KPB kein linearer Zusammenhang zwischen der Zahl der Mitarbeitenden und dem durchschnittlichen Belastungserleben (r = -0,07), innerhalb der Behördentypen scheint die Arbeitsbelastung mit steigender Behördengröße jedoch leicht abzunehmen (PP: r = -0,22/ LR: r = -0,15; vgl. Abbildung 111).

Abbildung 111: Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung und Anzahl der Mitarbeitenden pro KPB

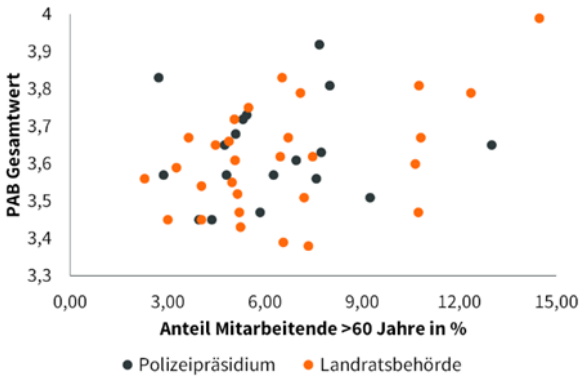


Während der Anteil an Teilzeitbeschäftigten (Gesamt: r = -0,09; PP: r = -0,02; LR: r = -0,07) oder der Anteil jüngerer Mitarbeitender (< 30 Jahre; Gesamt: r = -0,12; PP: r = -0,02; LR = -0,18) nicht bzw. nur schwach mit dem mittleren Belastungserleben korrelierte, deutet

[86] Datengrundlage: PersIS-Abfrage mit Stichtag 01.08.2023 (vgl. auch Kapitel 4.4.1.2).

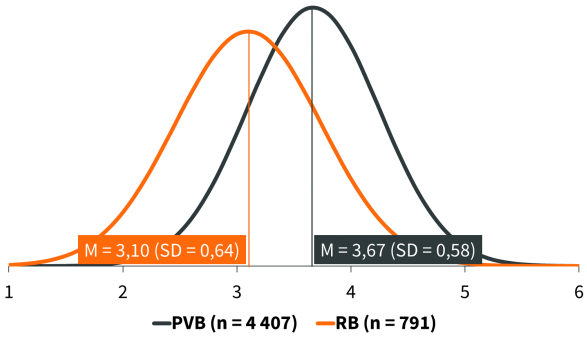
sich zudem an, dass ein höherer Anteil weiblicher Mitarbeitender (Gesamt: r = -0,17; PP: r = -0,07; LR: r = -0,19) oder von Regierungsbeschäftigten (Gesamt: r = -0,19; PP: r = -0,24; LR: r = -0,15) mit einer im Mittel leicht sinkenden subjektiven Belastung assoziiert ist. Dies passt gut dazu, dass auch auf individueller Ebene Frauen (s.o.) und Regierungsbeschäftigte (s.u.) etwas geringere Gesamtscores erreichten als die jeweiligen Vergleichsgruppen. Im Unterschied zu dem Befund, dass Befragte über 60 Jahre ein leicht niedrigeres Belastungserleben berichteten als jüngere Personen (s.o.) konnte auf der Ebene der KPB jedoch beobachtet werden, dass Behörden mit einem höheren Anteil älterer Beschäftigter im Mittel etwas höhere Belastungsscores erreichten (Gesamt: r = 0,35; PP: r = 0,10; LR: r = 0,47; vgl. Abbildung 112). Dies ist jedoch nicht unwesentlich auf die LR Euskirchen zurückzuführen, die im Durchschnitt den höchsten Belastungs-Gesamtwert erreichte, gleichzeitig aber im Befragungszeitraum über den höchsten Anteil vergleichsweise älterer Beschäftigter verfügte (14,4 %). Darüber hinaus könnte als Hypothese formuliert werden, dass jüngere Mitarbeitende von ihren älteren Kolleginnen und Kollegen nicht nur profitieren, sondern sich durch deren (ggf. unterschiedliche Arbeitsweise und -Auffassung) auch belastet fühlen

Abbildung 112: Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung und Anteil älterer Mitarbeitender pro KPB



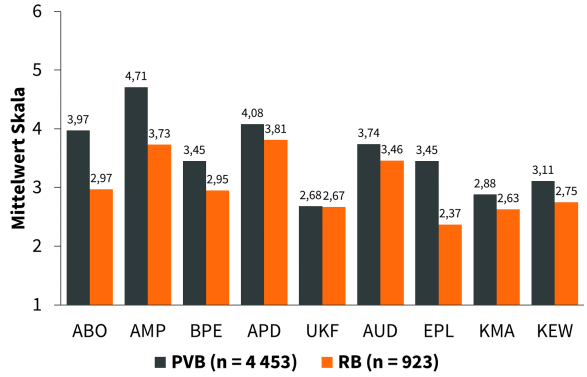
Beschäftigungsstatus. Regierungsbeschäftigte fielen im Vergleich zu Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der Mitarbeitendenbefragung nicht nur durch eine geringere Teilnahmequote und häufigere fehlende Werte (vgl. Kapitel 4.4.1.2), sondern auch durch eine relevant niedrigere subjektive Arbeitsbelastung auf. Diese zeigte sich sowohl auf der Ebene des Gesamtwerts, der bei Angestellten um durchschnittlich 11 Prozent niedriger als bei Beamtinnen und Beamten lag (PVB: M = 3,67; SD = 0,58; n = 4 407/ RB: M = 3,10; SD = 0,64; n = 791; vgl. Abbildung 113) als auch – mit Ausnahme der Skala „Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften" – für alle berechneten Subskalen (vgl. Abbildung 113).

Abbildung 113: Verteilung des Gesamtwerts der persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Status (Normalverteilungsapproximation)



Besonders ausgeprägt erscheinen die Unterschiede zwischen den Statusgruppen dabei für die Bereiche „Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation" (Skala ABO; PVB: M = 3,97; SD = 0,80; n = 4 320/ RB: M = 2,97; SD = 0,86; n = 743), „Arbeitsmenge und Personalsituation" (Skala AMP: PVB: M = 4,71; SD = 0,89; n = 4 095/ RB: M = 3,73; SD = 1,09; n = 697) und „Einschränkungen des Privatlebens" (Skala EPL; PVB: M = 3,45; SD = 1,04; n = 4 434/ RB: M = 2,37; SD = 0,95; n = 891), wo Regierungsbeschäftigte um bis zu 20 Prozent niedrigere Durchschnittswerte erzielten (vgl. Abbildung 114)

Abbildung 114: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Beschäftigungsstatus



Nicht abschließend zu klären ist an dieser Stelle die Frage, inwieweit die Diskrepanzen im subjektiven Erleben zwischen den Statusgruppen auf tatsächliche Unterschiede im Umfang und Zuschnitt der jeweiligen Tätigkeitsbereiche zurückzuführen ist. Auffallend ist

jedoch, dass die Bewertungen bei Aussagen, für die solch „objektiven“ Unterschiede auf der Hand liegen (z. B. „Ich muss viel Zeit für Unterstützungsleistungen aufwänden (z. B. Demonstrationen, Sondereinsätze, BAOen)“; vgl. Abbildung 115) deutlich ausgeprägter ausfielen als bei Aussagen, bei denen für Beamtinnen und Beamte keine grundsätzlich anderen Voraussetzungen bestehen als für Regierungsbeschäftigte (z. B. „Das Vorgangsbearbeitungssystem ViVA ist nicht benutzungsfreundlich; vgl. Abbildung 116)

Abbildung 115: Bewertung der Aussage „Ich muss zu viel Zeit für Unterstützungsleistungen aufwänden“, differenziert nach Beschäftigungsstatus

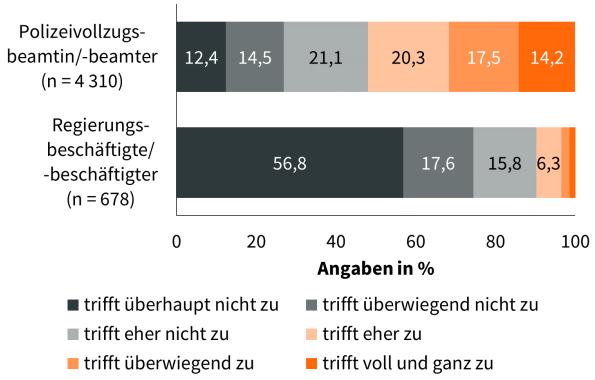
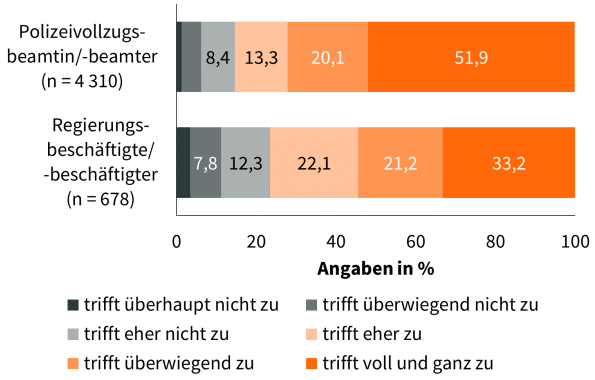
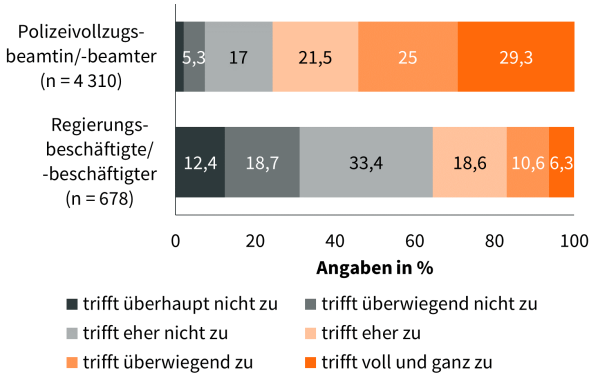


Abbildung 116: Bewertung der Aussage „Das Vorgangsbearbeitungssystem ViVA ist nicht benutzungsfreundlich“, differenziert nach Beschäftigungsstatus



Schließlich illustriert Abbildung 117, dass sich Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sowie Regierungsbeschäftigte auch bezüglich der wahrgenommen Arbeits- und Informationsmenge recht deutlich unterschieden.

Abbildung 117: Bewertung der Aussage „Die tägliche Informationsmenge ist zu hoch“, differenziert nach Beschäftigungsstatus



Beschäftigungsdauer. Erwartbar fand sich in der Untersuchungsstichprobe ein deutlicher linearer Zusammenhang zwischen dem Alter der Teilnehmenden und der Dauer ihrer Zugehörigkeit zur Kriminalpolizei ($r = 0{,}77$). Andererseits zeigte die Gegenüberstellung von Alters- und Personengruppen mit unterschiedlicher Beschäftigungsdauer, dass auch in höheren Altersgruppen noch eine relevante Anzahl von Beamtinnen/Beamten und Regierungsbeschäftigten in die Direktionen Kriminalität wechseln bzw. eingestellt werden (vgl. Tabelle 76). Dies führt auch dazu, dass die Gruppe von Personen mit der geringsten kriminalpolizeilichen Erfahrung (0-5 Jahre: n = 1 979) deutlich größer ausfällt als die jüngste Altersgruppe (< 31 Jahre: n = 635).

Tabelle 76: Altersgruppen und Gruppen mit unterschiedlicher Beschäftigungsdauer bei der Kriminalpolizei in der Gesamtstichprobe

Dauer \ Alter	< 31 J.	31 - 40 J.	41 - 50 J.	51 - 60 J	> 60 J.	Ges.
0 - 5 J.	606	822	411	130	10	**1 979**
6 - 10 J.	25	402	401	88	7	**923**
11 - 15 J.	2	107	300	107	5	**521**
16 - 20 J.	0	13	183	242	18	**456**
21 - 25 J.	1	4	92	331	31	**459**
26 - 30 J.	0	1	26	401	48	**476**
> 30 J.	1	0	5	267	86	**359**
Gesamt	**635**	**1 349**	**1 418**	**1 566**	**205**	**5 173**

Die substanzielle Korrelation zwischen Alter und Beschäftigungsdauer führt auch dazu, dass für Zusammenhänge zwischen der Dauer der Zugehörigkeit zur Kriminalpolizei und dem persönlichen Belastungserleben ein ähnliches Befundmuster erzielt wurde wie für Alterseffekte (vgl. voriger Abschnitt). Für den Mittelwert über alle Aussagen fiel nun jedoch nicht die letzte Altersgruppe, sondern die Personengruppe mit der geringsten kriminalpolizeilichen Diensterfahrung

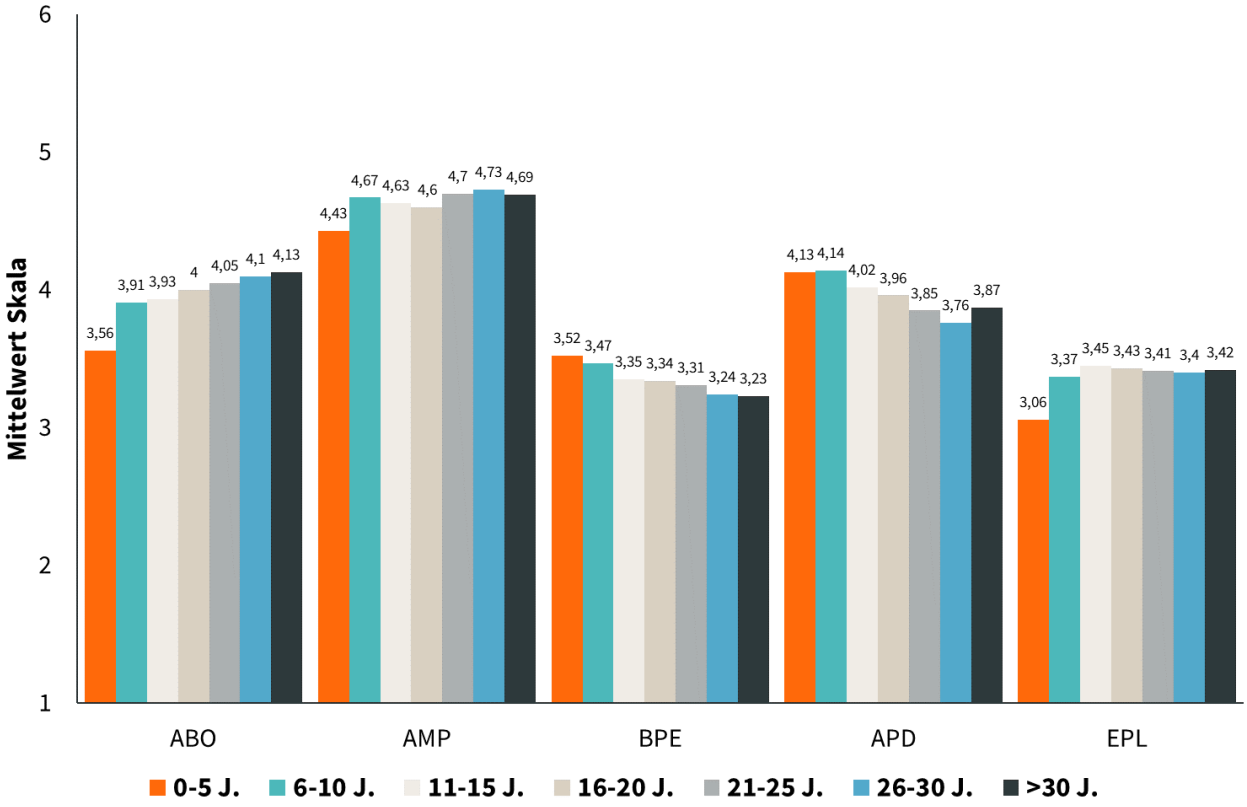
durch ein leicht vermindertes Belastungserleben auf (vgl. Tabelle 77).

Tabelle 77: Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Gruppen mit unterschiedlicher Beschäftigungsdauer

Beschäftigungsdauer	N	M	SD
< 5 Jahre	1 943	3,50	0,66
6 - 10 Jahre	919	3,66	0,60
11 - 15 Jahre	518	3,62	0,58
16 - 20 Jahre	444	3,63	0,58
21 - 25 Jahre	455	3,62	0,62
26 - 30 Jahre	466	3,62	0,59
> 30 Jahre	352	3,62	0,63

Ein differenzierteres Bild vermittelt erneut die Betrachtung der Subskalen. Hier konnten für vier Bereiche (UKF: Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften, AUD: Autonomiedefizite, KMA: Kernmerkmale der Arbeitsaufgaben, KEW: Kritik und Entwertung) keine bedeutsamen und/oder klar interpretierbaren Effekte unterschiedlicher kriminalpolizeilicher Diensterfahrung ermittelt werden. Für die Skalen „Arbeitsmenge und Personalsituation“ (AMP) und „Einschränkungen des Privatlebens“ (EPL) ergab sich – analog zum Gesamtwert –, dass sich Mitarbeitende mit einer Beschäftigungsdauer von fünf Jahren oder weniger durch diese Aspekte ihrer Tätigkeit etwas schwächer belastet fühlten als diensterfahrenere Kolleginnen und Kollegen (vgl. Abbildung 118).

Abbildung 118: Mittelwerte ausgewählter Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Beschäftigungsdauer[87]



Legende: ABO: Arbeitsabläufe und -Organisation, AMP: Arbeitsmenge und Personalsituation, BPE: Beeinträchtigungen der Persönlichkeits-entwicklung, APD: Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel, UKF: Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften, AUD: Autonomiedefizite, EPL: Einschränkungen des Privatlebens, KMA: Kernmerkmale der Arbeitsaufgabe, KEW: Kritik und Entwertung

Für die Skala „Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation“ (ABO) deutet sich eine stetige Zunahme des Belastungsempfinden mit steigenden Dienstalter an, wobei sich erneut die Gruppe von Beschäftigten, die weniger als fünf Jahre bei der Kriminalpolizei arbeiten, am deutlichsten von den übrigen Gruppen unterschied. Beispielhaft zeigte sich dies daran, dass dienstjüngere Teilnehmende seltener als die übrigen

[87] Skalen UKF, AUD, KMA und KEW werden aus Darstellungsgründen nicht in die Abbildung einbezogen.

Gruppen Belastungen aufgrund von Berichtspflichten wahrnahmen (46,3 % vs. 66,3 %; vgl. Abbildung 119) oder die zunehmende Digitalisierung kriminalpolizeilicher Arbeit als Einschränkung ihrer Freiheiten als Ermittlerinnen und Ermittler erlebten (18,8 % vs. 35,4 %; vgl. Abbildung 120).

Abbildung 119: Bewertung der Aussage „Mich belastet der zeitliche Aufwand durch Berichtspflichten“, differenziert nach Beschäftigungsdauer

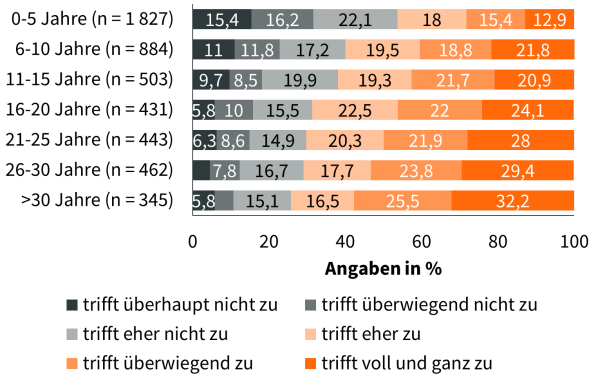
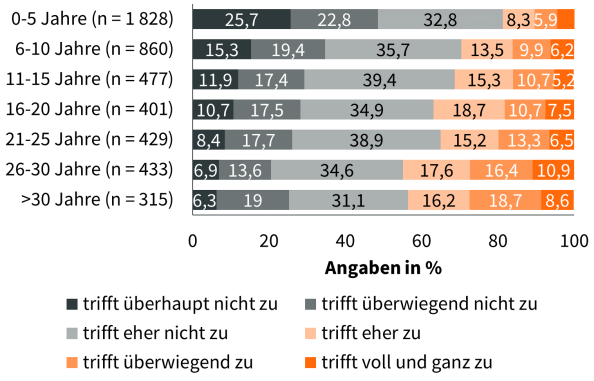


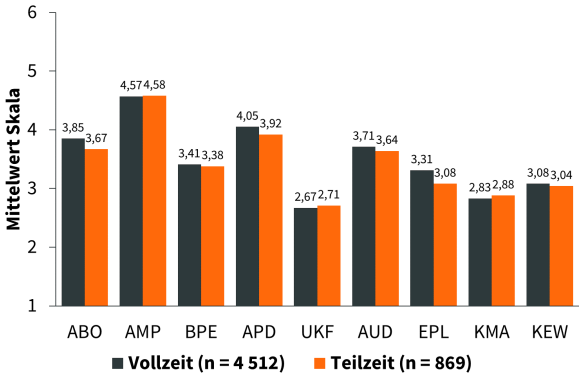
Abbildung 120: Bewertung der Aussage „Die zunehmende Digitalisierung schränkt mich in meinen Freiheiten der Ermittlungstätigkeit ein“, differenziert nach Beschäftigungsdauer



Hingegen scheinen Belastungen aufgrund von Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung (BPE) oder von Arbeitsplatzgestaltungs- und Digitalisierungsmängeln mit andauernder Zugehörigkeit zur Kriminalpolizei grundsätzlich eher abzunehmen. Gegen den Skalentrend und analog zu den Ergebnissen zu Altersunterschieden wurde die Vorgangsbearbeitung ViVA dagegen von „Anfängerinnen und Anfängern“ bei der Kriminalpolizei tendenziell noch etwas besser beurteilt als von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die schon länger bei der Kriminalpolizei arbeiten (und entsprechend vorherige Systeme kennen; ohne Abbildung).

Beschäftigungsumfang. Insgesamt konnten im Rahmen der quantitativen Mitarbeitendenbefragung nur marginale Unterschiede im persönlichen Belastungserleben zwischen Beschäftigten mit einer Vollzeitstelle und Mitarbeitenden mit einer reduzierten Wochenarbeitszeit identifiziert werden. Deuteten sich Unterschiede an, so fielen sie in Richtung einer geringfügig geringeren Belastung bei Teilzeitbeschäftigten aus. Dies galt sowohl für den Mittelwert über alle Aussagen (Vollzeit: M = 3,59; SD = 0,63; n = 4 371/ Teilzeit: M = 3,53; SD = 0,59; n = 832) als auch für die Subskalen „Belastung durch Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation“ (ABO) und „Belastung durch Einschränkungen des Privatlebens“ (EPL; vgl. Abbildung 121). Innerhalb der Gruppe der 869 Teilzeitbeschäftigten ergaben sich zudem für einzelne Skalen schwach positive Zusammenhänge zwischen dem jeweiligen Aspekt der Arbeitsbelastung und der regulären Wochenarbeitszeit (Skala ABO: r = 0,10; Skala APD: r = 0,13; Skala EPL: r = 0,09). Diese sind so zu interpretieren, dass Mitarbeitende mit einem höheren Stundenanteil Arbeitsabläufe, Digitalisierungsmängel und negative Auswirkungen der Arbeit auf das Privatleben geringfügig belastender wahrnahmen als Teilnehmende mit einer stärker reduzierten Wochenarbeitszeit.

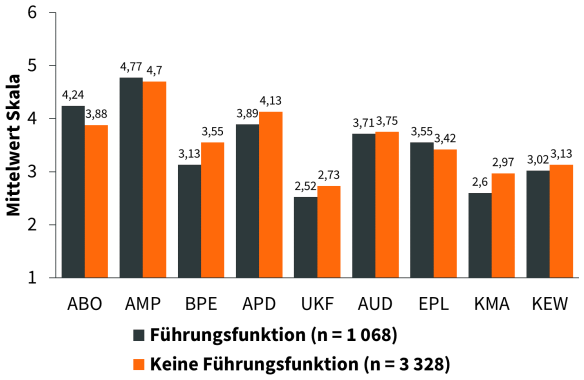
Abbildung 121: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Beschäftigungsumfang



Führungsfunktion. Da nur sehr wenige (n = 15) Regierungsbeschäftigte angaben, eine Führungsfunktion auszuüben, wurden die nachfolgenden Vergleiche ausschließlich für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte angestellt. Hier zeigte sich, dass sich Teilnehmende ohne Führungsverantwortung (M = 3,68; SD = 0,59; n = 3 293) eine geringfügig höhere durchschnittliche Arbeitsbelastung beschrieben als Beamtinnen und Beamte, die nach eigenen Angaben eine Führungsposition innehatten (M = 3,62; SD = 0,55; n = 1 057). Etwas größere Unterschiede

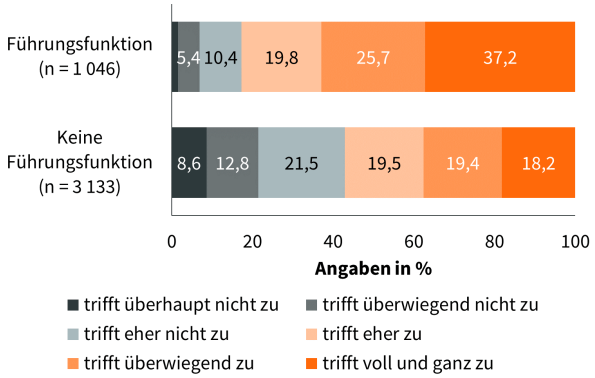
wurden auf der Ebene einzelner Subskalen deutlich (vgl. Abbildung 122).

Abbildung 122: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Führungsfunktion (nur PVB)



So fühlten sich Teilnehmende mit Führungsverantwortung etwas stärker durch Abläufe und organisatorische Aspekte ihrer Tätigkeit belastet (Skala ABO: M = 4,23; SD = 0,72; n = 1 048 vs. M = 3,72; SD = 0,89; n = 3 969). Am deutlichsten zeigte sich dies an der Aussage „Mich belastet der zeitliche Aufwand durch Berichtspflichten“, der Führungspersonen doppelt so häufig (37,2 %) vollständig zustimmten als Beamtinnen und Beamte, die sich keine Führungsposition zuschrieben (18,2 %; vgl. Abbildung 123).[88]

Abbildung 123: Bewertung der Aussage „Mich belastet der zeitliche Aufwand durch Berichtspflichten“, differenziert nach Führungsfunktion (nur PVB)



Umgekehrt zeigten sich Beamtinnen und Beamte mit Führungsverantwortung insgesamt zufriedener damit ihre Kompetenzen in und durch die Tätigkeit einbringen bzw. verbessern zu können (u.a. „Meine Arbeit bietet mir die Möglichkeit mich persönlich und fachlich weiterzuentwickeln“: M = 2,90 vs. M = 3,47) und berichteten eine (noch) höhere Identifikation mit der Kriminalpolizei als Teilnehmende ohne Führungs-verantwortung („Ich bin stolz der Kriminalpolizei anzugehören“: M = 1,88 vs. M = 2,42; Skala BPE). Auch weitere Kernmerkmale der Arbeit (u.a. „Abwechslungsreichtum“: M = 2,35 vs. M = 2,98, „Sinnhaftigkeit“: M = 2,05 vs. M = 2,49, Skala KMA) wurden von ihnen etwas positiver bewertet. Schließlich fühlten sich Führungsverantwortliche durch die Ausstattung ihres Arbeitsplatzes und Digitalisierungs-schwierigkeiten etwas weniger belastet als Mitarbeitende, die nach eigenen Angaben keine Führungsposition innehatten (Skala APD).

(Haupt-)Funktion. Insgesamt konnten die Angaben von 4 224 Mitarbeitenden von Polizeipräsidien und Landratsbehörden einer von 30 (Haupt-)Funktionen zugeordnet werden. Tabelle 78 enthält die dabei erzielten Mittelwerte (und Standardabweichungen) des Gesamtwerts der persönlichen Arbeitsbelastung und der neun Subskalen und weist deutliche Unterschiede zwischen den Funktionsbereichen aus.

[88] Ähnliche Ergebnisse konnten bereits auch für männliche im Vergleich zu weiblichen Mitarbeitenden oder für Personen mit steigender Diensterfahrung nachgewiesen werden (vgl. Abbildung 101, Abbildung 119). Da gleichzeitig in der Befragungsstichprobe Führungsverantwortliche häufiger männlich (76,9 % vs. 55,8 %) waren und durchschnittlich deutlich länger bei der Kriminalpolizei arbeiteten (M = 21,1 Jahre vs. M = 10,8 Jahre) als Teilnehmende ohne Führungsverantwortung, ist an dieser Stelle nicht zu klären, ob die zeitliche Belastung durch Berichtspflichten vorrangig vom Geschlecht, der Diensterfahrung oder dem Ausüben einer Führungsposition abhängt (vgl. hierzu Abschnitt „Multivariate Analysen“).

Tabelle 78: Deskriptive Kennwerte des Gesamtwerts und der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach (Haupt-)Funktion

(Haupt-)Funktion	n	Gesamt M(SD)	ABO M(SD)	AMP M(SD)	BPE M(SD)	APD M(SD)	UKF M(SD)	AUD M(SD)	EPL M(SD)	KMA M(SD)	KEW M(SD)
Ausländerkriminalität	22	3,86 (0,43)	4,09 (0,69)	4,82 (0,81)	3,45 (0,52)	4,12 (0,72)	3,25 (0,84)	4,05 (0,48)	3,49 (0,80)	3,39 (0,55)	3,33 (0,86)
Allgemeine Sachbearbeitung	117	3,81 (0,58)	4,02 (0,78)	4,84 (0,78)	3,69 (0,71)	4,28 (0,80)	2,86 (1,07)	3,87 (0,78)	3,47 (0,99)	3,24 (0,82)	3,14 (0,89)
Raubdelikte	75	3,79 (0,43)	4,23 (0,52)	4,95 (0,60)	3,48 (0,67)	4,35 (0,67)	2,61 (0,81)	3,78 (0,68)	3,58 (0,90)	2,70 (0,59)	3,04 (0,80)
Eigentums-/Vermögensdelikte, Betrug	799	3,75 (0,54)	3,99 (0,77)	5,00 (0,71)	3,51 (0,68)	4,16 (0,80)	2,67 (0,94)	3,75 (0,77)	3,33 (1,02)	3,10 (0,84)	3,23 (0,90)
Körperverletzungsdelikte	129	3,73 (0,53)	3,93 (0,74)	4,90 (0,76)	3,45 (0,68)	4,08 (0,78)	2,76 (0,99)	3,76 (0,72)	3,34 (1,01)	3,21 (0,81)	3,20 (0,90)
Mehrere/ geteilte Funktionen	48	3,73 (0,66)	3,93 (0,96)	4,69 (1,02)	3,60 (0,79)	4,35 (0,80)	2,81 (1,11)	3,92 (0,69)	3,03 (1,22)	3,06 (1,03)	3,06 (1,00)
Jugendkriminalität	167	3,72 (0,59)	4,01 (0,83)	4,99 (0,81)	3,52 (0,72)	4,01 (0,89)	2,63 (0,91)	3,70 (0,79)	3,46 (0,95)	2,97 (0,79)	3,14 (0,89)
Todesermittlungen	181	3,71 (0,52)	4,24 (0,71)	4,90 (0,78)	3,37 (0,71)	4,19 (0,81)	2,41 (0,84)	3,70 (0,74)	4,04 (1,08)	2,35 (0,68)	2,85 (0,88)
Häusliche Gewalt	117	3,70 (0,51)	3,98 (0,75)	4,86 (0,79)	3,51 (0,65)	4,04 (0,69)	2,50 (0,91)	3,76 (0,72)	3,41 (0,98)	3,11 (0,67)	3,23 (0,93)
Allgemeine Leitungsfunktion	82	3,70 (0,46)	4,45 (0,55)	5,07 (0,67)	2,96 (0,67)	3,79 (0,76)	2,64 (0,70)	3,81 (0,68)	3,67 (0,96)	2,70 (0,79)	3,19 (0,81)
Staatsschutz (Auswertung und Ermittlungen)	193	3,65 (0,63)	4,06 (0,82)	4,35 (0,96)	3,45 (0,75)	4,24 (0,81)	2,70 (1,04)	3,81 (0,84)	3,27 (1,07)	2,97 (0,91)	3,10 (0,96)
Betäubungsmittelkriminalität	176	3,65 (0,56)	3,89 (0,81)	4,78 (0,79)	3,58 (0,75)	4,16 (0,78)	2,59 (0,88)	3,63 (0,72)	3,24 (0,97)	2,73 (0,80)	3,13 (0,91)
Einsatztrupp K	36	3,65 (0,65)	3,73 (0,90)	4,08 (0,73)	3,82 (0,83)	4,39 (0,82)	3,05 (1,17)	3,81 (0,93)	3,33 (1,15)	2,66 (1,02)	3,06 (1,00)
Wirtschaftskriminalität	109	3,63 (0,58)	3,92 (0,80)	4,77 (0,81)	3,40 (0,71)	4,08 (0,80)	2,66 (0,99)	3,61 (0,77)	3,15 (1,10)	2,93 (0,85)	2,98 (0,93)
Sexualdelikte (mit und ohne Kinderpornografie)	378	3,62 (0,59)	3,90 (0,88)	4,84 (0,83)	3,39 (0,70)	4,12 (0,85)	2,46 (0,93)	3,69 (0,77)	3,54 (1,14)	2,64 (0,72)	2,86 (0,89)
Sonstiges (keine Angabe)	213	3,61 (0,66)	3,81 (0,96)	4,51 (1,09)	3,39 (0,78)	4,12 (0,85)	2,82 (0,91)	3,74 (0,81)	3,25 (1,10)	3,00 (0,88)	3,20 (0,98)
IuK-Kriminalität/ Cybercrime	154	3,54 (0,64)	3,68 (0,92)	4,54 (1,04)	3,38 (0,79)	4,16 (0,85)	2,63 (0,97)	3,61 (0,84)	3,04 (1,10)	2,98 (0,88)	2,97 (0,98)
K.-Wache	288	3,52 (0,65)	3,45 (0,88)	4,18 (0,85)	3,50 (0,75)	4,04 (0,91)	2,76 (0,95)	3,81 (0,77)	3,66 (1,14)	2,63 (0,82)	3,12 (0,96)
Ermittlungsunterstützung (z. B. VP/ VPF, TKÜ)	79	3,49 (0,62)	3,67 (0,86)	4,34 (0,81)	3,40 (0,66)	4,17 (0,90)	2,73 (1,09)	3,69 (0,82)	3,07 (1,01)	2,67 (0,84)	2,96 (0,84)
Organisierte Kriminalität (Auswertung und Ermittlungen)	169	3,48 (0,56)	3,88 (0,72)	4,15 (0,86)	3,32 (0,71)	4,21 (0,78)	2,73 (0,91)	3,39 (0,78)	3,12 (0,97)	2,56 (0,81)	2,92 (0,91)
Führungsstelle/ Geschäftszimmer	153	3,46 (0,65)	4,10 (0,98)	4,42 (1,09)	3,09 (0,65)	3,66 (0,95)	2,37 (0,89)	3,92 (0,77)	3,11 (1,15)	2,62 (0,82)	3,19 (1,02)
Finanzermittlungen	59	3,46 (0,55)	3,70 (0,77)	4,55 (0,90)	3,32 (0,72)	4,04 (0,74)	2,24 (0,78)	3,64 (0,82)	2,92 (0,88)	2,82 (0,81)	3,12 (0,88)
Vermisste	17	3,43 (0,61)	3,85 (0,80)	4,13 (1,07)	3,25 (0,71)	3,57 (0,55)	2,60 (0,83)	3,53 (0,75)	3,48 (1,16)	2,50 (0,84)	2,98 (0,90)
Sonstiges	61	3,40 (0,58)	3,58 (0,91)	4,05 (1,03)	3,36 (0,66)	3,92 (0,84)	2,69 (1,06)	3,60 (0,67)	2,97 (1,10)	2,71 (0,92)	2,79 (1,03)
ED/ KTU/ Sachverständige:r	156	3,35 (0,68)	3,42 (0,91)	4,08 (1,09)	3,11 (0,76)	3,81 (0,93)	2,85 (1,00)	3,60 (0,86)	3,20 (1,16)	2,35 (0,77)	2,89 (1,09)
Auswertung allgemeine Kriminalität	72	3,27 (0,72)	3,34 (1,03)	4,12 (1,21)	3,29 (0,87)	3,87 (1,00)	2,49 (0,94)	3,53 (0,82)	2,66 (1,16)	2,80 (0,78)	2,74 (1,00)
Prävention/ Opferschutz	109	3,22 (0,64)	3,54 (0,91)	3,84 (1,07)	3,15 (0,72)	3,61 (0,88)	2,62 (0,90)	3,25 (0,82)	2,93 (1,00)	2,53 (0,75)	2,95 (1,06)
Kriminalaktenhaltung	33	3,12 (0,68)	2,68 (0,98)	3,46 (1,24)	2,99 (0,61)	3,30 (0,93)	3,19 (1,19)	3,53 (1,04)	2,60 (1,00)	2,81 (0,91)	2,42 (1,12)
Online-Sachfahndung	12	3,11 (0,68)	2,98 (0,68)	2,98 (1,20)	3,41 (1,64)	4,10 (1,36)	2,69 (0,95)	3,60 (0,91)	2,15 (0,68)	2,83 (1,31)	2,25 (0,96)
Anzeigenerfassung, Vorgangsermittlung, Datenpflege	20	2,98 (0,91)	2,52 (1,04)	3,64 (1,33)	3,01 (1,05)	3,66 (1,03)	2,80 (1,32)	3,59 (1,02)	2,16 (1,08)	2,67 (0,94)	2,80 (1,31)
Gesamt	**4 112**	**3,61 (0,61)**	**3,87**	**4,65**	**3,42**	**4,08**	**2,65**	**3,70**	**3,32**	**2,83**	**3,07**

Legende: ABO: Arbeitsabläufe und -Organisation, AMP: Arbeitsmenge und Personalsituation, BPE: Beeinträchtigungen der Persönlichkeits-entwicklung, APD: Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel, UKF: Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften, AUD: Autonomiedefizite, EPL: Einschränkungen des Privatlebens, KMA: Kernmerkmale der Arbeitsaufgabe, KEW: Kritik und Entwertung

Zur besseren Übersicht fasst Tabelle 79 zudem für alle berechneten Mittelwerte die drei Aufgabenbereiche mit den durchschnittlichen höchsten und niedrigsten Belastungsscores zusammen. Sie zeigt beispielsweise, dass Teilnehmende, die im engeren Sinne Delikte im Bereich der Ausländerkriminalität bearbeiten, durchschnittlich die höchste Arbeitsbelastung wahrnahmen; die Aussagekraft wird hier jedoch durch die verhältnismäßig kleine Gruppengröße (n = 22) beeinträchtigt. Eine ebenfalls überdurchschnittlich hohe Gesamtbelastung berichteten Teilnehmende im Bereich der allgemeinen Sachbearbeitung und in der Bearbeitung von Raubdelikten. Umgekehrt wurden die niedrigsten Gesamtwerte für die – wiederum eher kleinen – Gruppen von Mitarbeitenden in den Bereichen Kriminalaktenhaltung, Online-Sachfahndung (OSINT) und Anzeigen-/ Vorgangserfassung und Datenpflege berechnet.

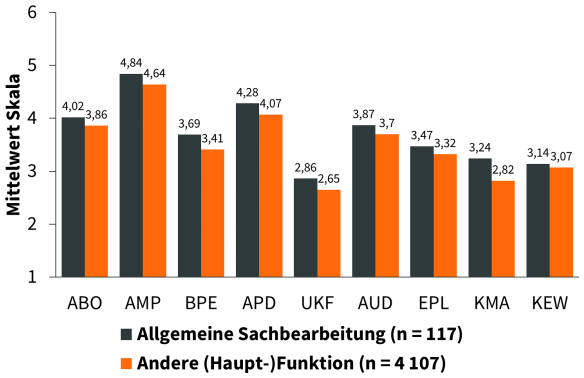
Tabelle 79: (Haupt-)Funktionen mit höchster (Rangplatz 1-3) und niedrigster (Rangplatz 28-30) persönlicher Arbeitsbelastung

Skala	„Höchste Belastung“ (Rangplatz 1-3)	„Niedrigste Belastung“ (Rangplatz 28-30)
Gesamt	Ausländerkriminalität Allgemeine Sachbearbeitung, Raubdelikte	Kriminalaktenhaltung, OSINT, Anzeigen-/Vorgangserfassung
Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation	Leitungsfunktion, Todesermittlungen, Führungsstelle/Geschäftszimmer	OSINT, Kriminalaktenhaltung, Anzeigen-/Vorgangserfassung
Arbeitsmenge und Personalsituation	Leitungsfunktion, Eigentums-/Verm.-Delikte/Betrug, Jugendkriminalität	Anzeigen-/Vorgangserfassung, Kriminalaktenhaltung, OSINT
Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung	Einsatztrupp K, Allgemeine Sachbearbeitung, Mehrere/Geteilte Funktionen	Anzeigen-/Vorgangserfassung, Kriminalaktenhaltung, Leitungsfunkt.
Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel	Einsatztrupp K, Mehrere/Geteilte Funktionen, Raubdelikte	Prävention/Opferschutz, Vermisste, Kriminalaktenhaltung
Umgang mit Kolleginnen/ Kollegen und Führungskräften	Ausländerkriminalität, Kriminalaktenhaltung, Einsatztrupp K	Todesermittlungen, FüSt/Geschäftszimmer, Finanzermittlung
Autonomiedefizite	Ausländerkriminalität, Mehrere/Get. Funktionen, FüSt/Geschäftszimmer	Kriminalaktenhaltung, Organisierte Kriminalität, Prävention/Opferschutz
Einschränkungen des Privatlebens	Todesermittlungen, Leitungsfunktion, K.-Wache	Kriminalaktenhaltung, Anzeigen/ Vorgangserfassung, OSINT
Kernmerkmale der Arbeitsaufgabe	Ausländerkriminalität, Allgemeine Sachbearbeitung, KV-Delikte	Vermisste, Todesermittlungen, ED/KTU/Sachverständige:r
Kritik und Entwertung	Ausländerkriminalität, Eigentums-/Verm.-Delikte/Betrug, Häusliche Gew.	Auswertung allg. Kriminalität, Kriminalaktenhaltung, OSINT

Für die nachfolgende detailliertere Auswertung wurden Funktionen ausgewählt, die durch eine eher hohen Arbeitsbelastung (bei hinreichender Gruppengröße; n > 100) auffielen und/ oder die auch in der Methode der Sekundärdatenanalyse gesondert betrachtet werden. Aus Platzgründen fokussiert die Darstellung dabei auf Items und Skalen, für die auffallende Unterschiede zwischen dem jeweiligen Funktionsbereich und den übrigen Teilnehmenden beobachtet werden konnten oder auf Unterschiede innerhalb der Gruppe, die vom sonstigen Ergebnismuster zu demografischen oder tätigkeitsbezogenen Einflüssen auf die Arbeitsbelastung abweichen.

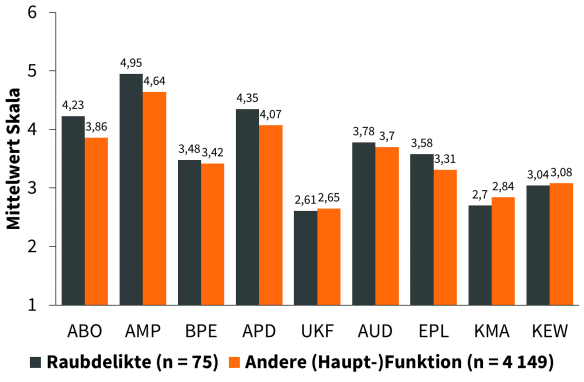
Allgemeine Sachbearbeitung. Mitarbeitende im Bereich der allgemeinen kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung erreichten bei der Bildung von Funktionsgruppen die zweithöchste Gesamtbelastung (M = 3,81; SD = 0,58; n = 115 vs. M = 3,61; SD = 0,61; n = 3 997). Entsprechend lagen auch alle Skalenwerte über denen der übrigen Teilnehmenden (vgl. Abbildung 124), am ausgeprägtesten scheinen die Unterschiede jedoch im Bereich der Kernmerkmale der Arbeit (Skala KMA) zu liegen. Dies deutet darauf hin, dass das Fehlen einer deutlichen deliktischen Zuordnung insbesondere damit einhergeht, die eigene Tätigkeit als weniger klar definiert, sinnvoll und abwechslungsreich zu erleben. Im Bereich der demografischen Merkmale fiel zudem der etwas geringere Anteil von Regierungsbeschäftigten im Bereich der Allgemeinen Sachbearbeitung auf (7 von 113 bzw. 8,3 % vs. 20,0 %), die ggf. zur Erklärung der höheren Arbeitsbelastung beitragen könnte.

Abbildung 124: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Allgemeine Sachbearbeitung“



Raubdelikte. Ermittlerinnen und Ermittler im Bereich der Raubdelikte erzielten auf Gruppenebene die drithöchste persönliche Arbeitsbelastung (M = 3,79; SD = 0,43; n = 75 vs. M = 3,61; SD = 0,61; n = 4 086), Belastungsschwerpunkte scheinen dabei im Bereich der Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation (Skala ABO) und der wahrgenommenen Arbeitsmenge und Personalsituation (Skala AMP) zu liegen, wo deskriptiv die größten Unterschiede zur Restgruppe erzielt wurden (vgl. Abbildung 125). Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Teilstichproben zeigte sich zudem, dass in der Gruppe der Teilnehmenden aus dem Deliktfeld Raub weniger Frauen (20 von 74 bzw. 27,0 % vs. 41,6 %) und keine Regierungsbeschäftigten (0 % vs. 15,1 %) vertreten waren.

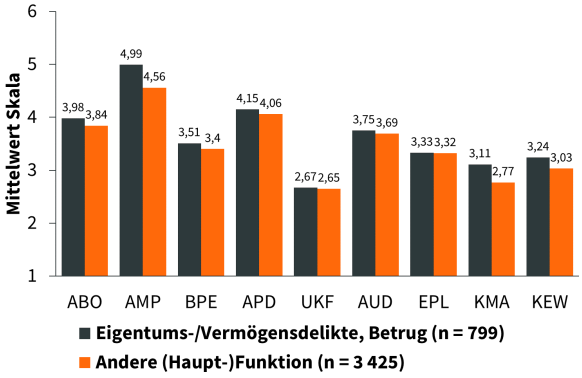
Abbildung 125: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Raubdelikte“



Bei Vergleichen innerhalb der Gruppe wurde deutlich, dass Männer die Vorgangsbelastung bzw. das Arbeitspensum noch negativer bewerteten als ihre Kolleginnen (M = 5,04; SD = 0,60; n = 53 vs. M = 4,69; SD = 0,53; n = 20) und stärkere Autonomiedefizite beklagten (M = 3,88; SD = 0,72; n = 54 vs. M = 3,51; SD = 0,46; n = 20). Im Vergleich der Behördengruppen beschrieben Raubermittlerinnen und -ermittler in Landratsbehörden zudem etwas stärkere Konflikte mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften als Teilnehmende aus Polizeipräsidien (M = 2,85; SD = 0,90; n = 27 vs. M = 2,47; SD = 0,72; n = 47). Bei der Bewertung dieser Befunde sind jedoch erneut die eher geringen Gruppengrößen zu berücksichtigen.

Eigentums-/Vermögensdelikte, Betrug. Bei einer überdurchschnittlich hohen Beteiligung an der Mitarbeitendenbefragung (vgl. Kapitel 4.4.1.2) erreichten die Teilnehmenden aus Fachkommissariaten zu Eigentums- und Vermögensdelikten (inklusive Betrug) eine überdurchschnittlich hohe Gesamtbelastung (M = 3,75; SD = 0,54; n = 803 vs. M = 3,58; SD = 0,62; n = 3 358) und innerhalb der gebildeten Funktionsgruppen den viertgrößten Wert. Dabei fallen Differenzen zu den sonstigen Teilnehmenden insbesondere für Bewertungen der Arbeitsmenge und der Personalsituation (Skala AMP) – wo die hier betrachtete Gruppen nach Personen in allgemeinen Leitungsfunktionen den zweithöchsten Mittelwert erzielten – und für Belastungen aufgrund von Kernmerkmalen der Arbeit (Skala KMA) ins Auge (vgl. Abbildung 126). Offensichtlich führen die hohe Vorgangsbelastung und die personelle Unterbesetzung bei Beschäftigten im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte also dazu, ihre Tätigkeit als weniger abwechslungsreich oder sinnhaft zu erleben.

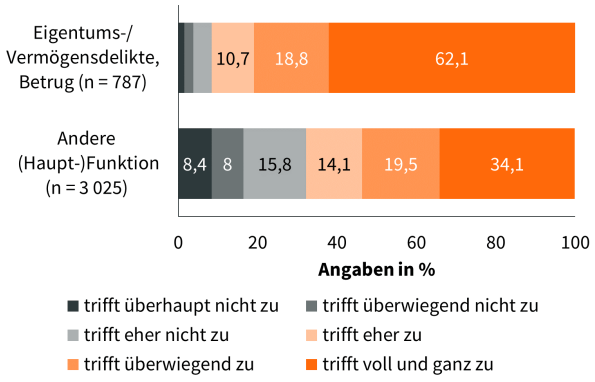
Abbildung 126: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Eigentums-/ Vermögensdelikte, Betrug“



Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von Einbruchs-, Diebstahls- und Betrugsdelikten scheinen dabei in besonderem Maße den Eindruck zu haben, dass die hohe Vorgangsbelastung den Ermittlungserfolg beeinträchtigt. So stimmten fast zwei Drittel (489 von

787 bzw. 62.1 %) der entsprechenden Aussage voll und ganz (vs. 34,1 % bei den übrigen Teilnehmenden) und über 90 Prozent mindestens eher zu (vgl. Abbildung 127).

Abbildung 127: Bewertung der Aussage „Die hohe Zahl an Vorgängen behindert meine eigentliche Ermittlungsarbeit“, differenziert nach Funktion „Eigentums-/ Vermögensdelikte, Betrug“



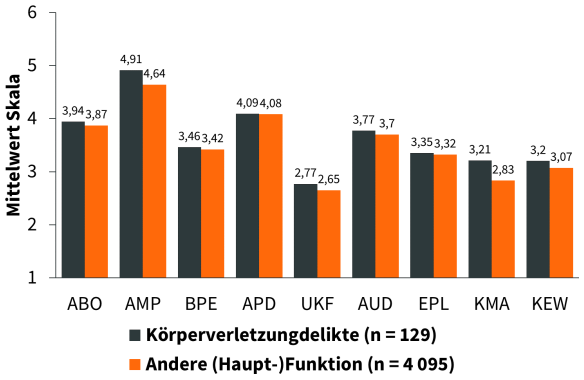
Darüber hinaus unterschied sich die Gruppe der Ermittlerinnen und Ermittler bei Eigentums- und Vermögensdelikten von den sonstigen Teilnehmenden auch bezüglich einiger persönlicher oder tätigkeitsbezogene Eigenschaften. So waren in der betrachteten Teilgruppe etwas weniger unverheiratete (158 von 805 bzw. 19,6 % vs. 26,3 %) und kinderlose (219 von 803 bzw. 27,3 % vs. 35,4 %) Personen, dafür aber geringfügig mehr Teilzeitbeschäftigte (178 von 806 bzw. 22,1 % vs. 15,3 %) vertreten. Die Belastungsunterschiede könnten zudem mit dem geringeren Anteil an Regierungsbeschäftigten (46 von 807 bzw. 5,7 % vs. 17,0 %) zusammenhängen. Vergleiche innerhalb der Gruppe führten insgesamt zu Befunden, die der Gesamtmenge der Teilnehmenden sehr ähnelten. Einzig beschrieben Teilzeit-Mitarbeitende eine geringfügig niedrigere Belastung aufgrund der Arbeitsplatzgestaltung und von Digitalisierungsmängeln als Beschäftigte in Vollzeit ($M = 3,96$; $SD = 0,88$; $n = 171$ vs. $M = 4,21$; $SD = 0,77$; $n = 599$). Aufgrund der verhältnismäßig großen Gruppengröße war es bei Beschäftigen im Bereich Eigentum-/ Vermögensdelikte und Betrug auch möglich, Vergleiche zwischen einzelnen Kreispolizeibehörden anzustellen (Ausnahme: elf Landratsbehörden erreichten nicht die festgelegte Mindest-Teilnehmendenzahl von 10). In Tabelle 80 werden die Behörden nach ihrer durchschnittlichen Gesamtbelastung gruppiert. Systematische Unterschiede zwischen Polizeipräsidien ($M = 3,74$; $SD = 0,55$; $n = 423$) und Landratsbehörden ($M = 3,76$; $SD = 0,54$; $n = 333$) oder in Abhängigkeit der Behördengröße werden dabei nicht offensichtlich.

Tabelle 80: Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung bei (Haupt-)Funktion „Eigentums-/ Vermögensdelikte, Betrug“, differenziert nach KPB

Gesamt (M)	KPB
3,40-3,60	PP Bonn, LR Rhein-Kreis Neuss, PP Wuppertal, PP Hagen, LR Wesel, LR Gütersloh, LR Heinsberg, LR Märkischer Kreis, PP Münster
3,60-3,80	LR Mettmann, LR Rhein-Erft-Kreis, PP Gelsenkirchen, PP Köln, LR Düren, PP Essen, LR Borken, LR Hamm, PP Aachen, PP Krefeld, LR Paderborn, LR Kleve, PP Dortmund, PP Mönchengladbach,
3,80-4,00	PP Bielefeld, PP Düsseldorf, LR Steinfurt, LR Siegen-Wittgenstein, PP Duisburg, LR Höxter, PP Bochum, LR Hochsauerlandkreis
4,00-4,20	LR Minden-Lübbecke, PP Oberhausen, LR Euskirchen, PP Recklinghausen
4,20-4,40	LR Herford

Körperverletzungsdelikte. Ermittlerinnen und Ermittler im Bereich von Körperverletzungsdelikten spiegelten die Untersuchungsstichprobe im Hinblick auf personenbezogene Merkmale recht gut wider, unterschieden sich jedoch durch den etwas höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten (34 von 129 bzw. 26,4 % vs. 16,3 %) und die geringe Anzahl an Regierungsbeschäftigten (2 von 129 bzw. 1,6 % vs. 15,3 %). Dies könnte mitursächlich für die insgesamt noch überdurchschnittlich hohe Arbeitsbelastung in diesem kriminalpolizeilichen Tätigkeitsbereich sein, die sich nicht nur in dem leicht höheren Gesamtwert ($M = 3,73$; $SD = 0,54$; $n = 130$ vs. $M = 3,61$; $SD = 0,61$; $n = 4\,031$), sondern auch in etwas höheren wahrgenommenen Belastungen bezüglich der Arbeitsmenge/ Personalsituation (Skala AMP) und von Kernmerkmalen der Arbeit (u. a. subjektiv geringere Sinnhaftigkeit; Skala KMA) zeigte (vgl. Abbildung 128).

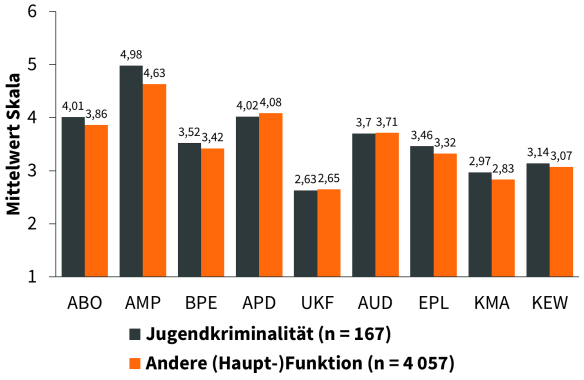
Abbildung 128: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Körperverletzungsdelikte“



Innerhalb der Teilnehmenden mit der (Haupt-)Funktion „Körperverletzungsdelikte“ scheinen die für die Gesamtgruppe gefundenen Geschlechtsunterschiede in Richtung einer höheren Belastungswahrnehmung bei Männern noch ausgeprägter zu sein und (bis auf die Skala „Kritik und Entwertung“) alle erfassten Bereiche zu betreffen (Beispiel Skala „Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation“: Männer: M = 4,14; SD = 0,54; n = 70/ Frauen: M = 3,67; SD = 0,71; n = 58). Darüber hinaus ergaben sich zusätzliche Unterschiede zwischen den Behördentypen dergestalt, dass Beschäftigte von Landratsbehörden leicht höhere Belastungen in den Teilbereichen „Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung“ (BPE: M = 3,62; SD = 0,67; n = 56 vs. M = 3,32; SD = 0,70; n = 71), „Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften“ (UKF: M = 2,98; SD = 1,16; n = 57 vs. M = 2,58; SD = 0,79; n = 71) und „Kritik und Entwertung“ (KEW: M = 3,40; SD = 1,01; n = 54 vs. M = 3,04; SD = 0,77; n = 68) als Beschäftigte in Polizeipräsidien ausdrückten. Auf eine Betrachtung auf Behördenebene musste verzichtet werden, da nur für das PP Köln die Mindest-Teilnehmendenzahl von 10 erreicht wurde.

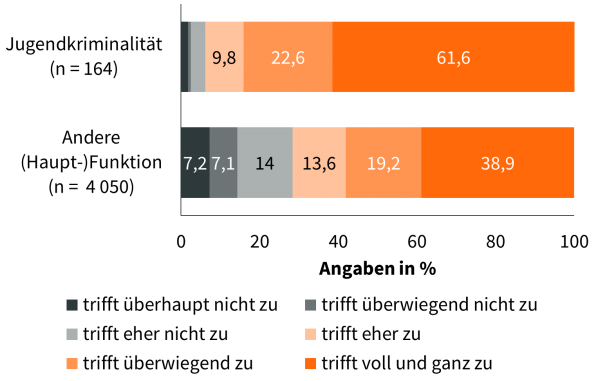
Jugendkriminalität. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Deliktfeld „Jugendkriminalität“ unterschieden sich von den übrigen Teilnehmenden zunächst durch höhere Anteile an Frauen (95 von 169 bzw. 56,2 % vs. 40,8 %) und Teilzeitkräften (52 von 169 bzw. 30,8 % vs. 16,0 %), dafür aber deutlich weniger Regierungsbeschäftigten (3 von 168 bzw. 1,8 % vs. 15,4 %). Hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Arbeitsbelastung erreichten sie sowohl im Gesamtwert aller Aussagen (M = 3,72; SD = 0,59; n = 167 vs. M = 3,61; SD = 0,61; n = 4 161) als auch für 3 der 9 Skalen (Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation, Arbeitsmenge und Personalsituation, Kernmerkmale der Arbeitsaufgaben) leicht erhöhte Ergebnisse (vgl. Abbildung 129).

Abbildung 129: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Jugendkriminalität“



Ähnlich wie im Bereich der Eigentums-, Vermögens- und Betrugsdelikte (s.o.) beeinträchtigt die Vorgangsbelastung nach Meinung der großen Mehrzahl (154 von 164 bzw. 93,9 %) der Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter dabei den Ermittlungserfolg bei Jugendstraftaten (vgl. Abbildung 130).

Abbildung 130: Bewertung der Aussage „Die hohe Zahl an Vorgängen behindert meine eigentliche Ermittlungsarbeit“, differenziert nach Funktion „Jugendkriminalität“

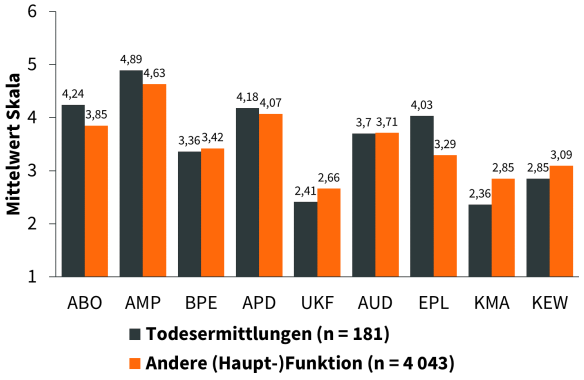


Die durchgeführten Intragruppenvergleiche führten insgesamt zu einem homogenen und/oder bekannten Befundmuster. Berichtenswert erscheint hier nur, dass unverheiratete (M = 3,25; SD = 0,86; n = 42 vs. M = 2,81; SD = 0,70; n = 93) sowie kinderlose (M = 3,16; SD = 0,83; n = 48 vs. M = 2,88; SD = 0,76; n = 113) Teilnehmende leicht höhere wahrgenommene Einschränkungen bei Kernmerkmalen der Arbeit (u. a. Abwechslungsreichtum, Sinnhaftigkeit) beschrieben als Vergleichspersonen desselben Funktionsbereichs. Behördenspezifische Vergleiche mussten erneut aufgrund zu kleiner Teilgruppen entfallen.

Todesermittlungen. Mitarbeitende von Fachkommissariaten, in denen Todesermittlungen durchgeführt

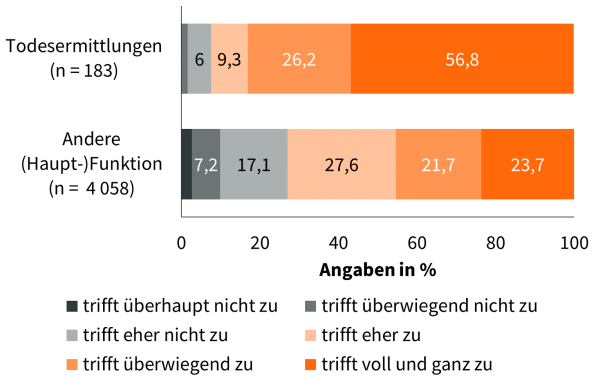
werden, zeigten in struktureller Hinsicht gegenüber den sonstigen Teilnehmenden einige Besonderheiten. So waren unter ihnen weniger weibliche (52 von 181 bzw. 28,7 % vs. 41,9 %) sowie deutlich weniger Teilzeit- (8 von 175 bzw. 4,4 % vs. 17,1 %) und Regierungsbeschäftigte (1 von 182 bzw. 0,5 % vs. 15,5 %), dafür aber mehr Personen zu finden, die nach eigenen Angaben eine Führungsposition bekleideten (63 von 180 bzw. 35,0 % vs. 19,0 %). Während sich das Durchschnittsalter nur geringfügig unterschied (M = 45,3; SD = 10,7; n = 181 vs. M = 44,5; SD = 10,8; n = 4 205), verfügten sie zudem über circa drei Jahre mehr kriminalpolizeiliche Diensterfahrung (M = 15,5; SD = 11,0; n = 182 vs. M = 12,5; SD = 10,9; n = 4 047). Bei einem Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung, der im Durchschnitt geringfügig über dem Durchschnitt der übrigen Teilnehmenden lag (M = 3,71; SD = 0,52; n = 183 vs. M = 3,61; SD = 0,61; n = 3 978), konnte für Todesermittlerinnen und -ermittler zudem ein recht spezifisches Belastungsprofil objektiviert werden (vgl. Abbildung 131).

Abbildung 131: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Todesermittlungen“



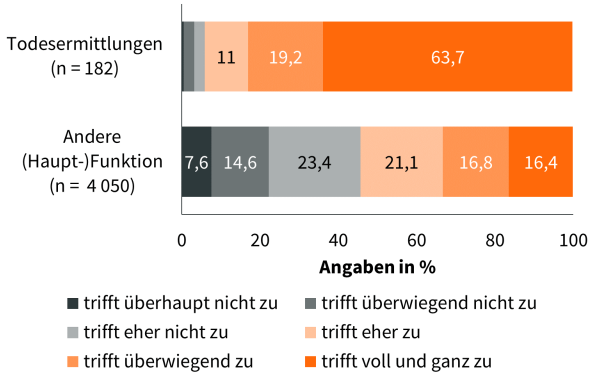
Wie die Abbildung zeigt, berichteten Angehörige der hier betrachteten Gruppe stärkere Belastungen durch Arbeitsabläufe und organisatorische Aspekte (Skala ABO), insbesondere jedoch deutlich höhere (und im Vergleich der Funktionsgruppen die stärksten) Belastungen aufgrund von wahrgenommenen Einschränkungen des Privatlebens (Skala EPL). Dies zeigte sich beispielhaft an den Antworten auf die Aussage „Ich mache häufig Überstunden“, der 56,8 Prozent der Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter bei Tötungsdelikten vollumfänglich zustimmten (vs. 23,7 %; vgl. Abbildung 132).

Abbildung 132: Bewertung der Aussage „Ich mache häufig Überstunden“, differenziert nach Funktion „Todesermittlungen“



Die inhaltlichen Anforderungen einer Tätigkeit in diesem Arbeitsbereich der Kriminalpolizei wurden auch dadurch deutlich, dass 94 Prozent (171 von 182) diese als emotional fordernd erlebten (vs. 54,1 % in der Gesamtgruppe; vgl. Abbildung 133).

Abbildung 133: Bewertung der Aussage „Meine Arbeit ist emotional fordernd“, differenziert nach Funktion „Todesermittlungen“

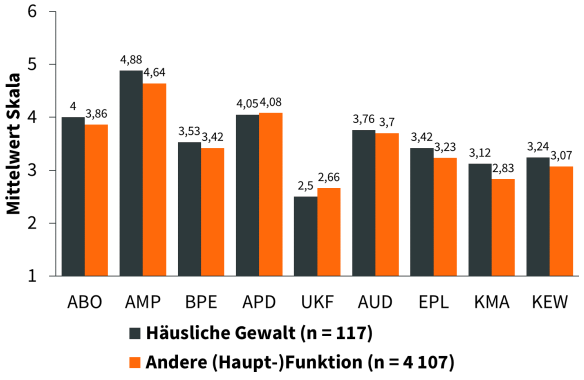


Umgekehrt können als Ressourcen von Todesermittlerinnen und -ermittlern bewertet werden, dass diese die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften (Skala UKF) als (noch) harmonischer bewerteten und dass sie eine positivere Einschätzung der Sinnhaftigkeit, Strukturiertheit und es Abwechslungsreichtums (Skala KMA) ihrer Tätigkeit vornahmen. Vergleiche innerhalb der Gruppe führten nur zu wenigen zusätzlichen Erkenntnissen. So nahmen Beschäftigte in Polizeipräsidien nicht nur (wie in der Gesamtgruppe) höhere Belastungen durch Digitalisierungsmängel (Skala APD: M = 4,36; SD = 0,76; n = 121 vs. M = 3,79; SD = 0,78; n = 53), sondern auch gravierendere Einschränkungen des Privatlebens (Skala EPD: M = 4,18; SD = 1,07; n = 126 vs. M = 3,71; SD = 1,04; n = 55) wahr. Darüber hinaus nahm die

Zufriedenheit mit Kernmerkmalen der Arbeit (Skala KMA) sowohl mit dem Alter (r = 0,25) als auch mit der Diensterfahrung (r = 0,21) linear zu. Vergleiche auf Behördenebene konnten aufgrund der gesetzten Mindest-Stichprobengröße von 10 Personen nur für fünf größere Polizeipräsidien vorgenommen werden. Hier deuteten sich auf der Ebene des Gesamtwerts recht große Unterschiede mit folgender Rangreihe an: PP Essen (M = 4,33; SD = 0,35; n = 10), PP Recklinghausen (M = 4,19; SD = 0,31; n = 10), PP Duisburg (M = 3,81; SD = 0,36; n = 11), PP Köln (M = 3,42; SD = 0,52; n = 14), PP Wuppertal (M = 3,42; SD = 0,71; n = 11).

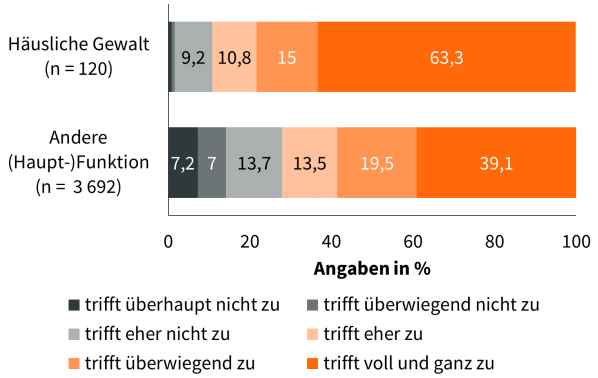
Häusliche Gewalt. In der Teilstichprobe von Beschäftigten im Deliktfeld „Häusliche Gewalt“ waren Frauen (76 von 120 bzw. 63,3 % vs. 40,7 %), Personen mit Kindern (90 von 120 bzw. 75,0 % vs. 65,9 %), Teilzeitkräfte (38 von 121 bzw. 31,4 % vs. 16,2 %) und Mitarbeitende in Landratsbehörden (61 von 117 bzw. 52,1 % vs. 37,1 %) im Vergleich zu den sonstigen Teilnehmenden leicht überrepräsentiert. Umgekehrt beteiligte sich kein/e Regierungsbeschäftigte/r (vs. 15,3 %) an der Mitarbeitendenbefragung. Im Hinblick auf die subjektive Arbeitsbelastung zeigten sich sowohl für den Gesamtwert (M = 3,72; SD = 0,51; n = 120 vs. M = 3,61; SD = 0,61; n = 4 041) als auch auf Skalenebene (vgl. Abbildung 134) maximal geringfügige Unterschiede zwischen Sachbereiterinnen und Sachbearbeitern in Fällen von häuslicher Gewalt und Teilnehmenden aus den anderen Funktionsbereichen. Die deskriptiv größten Unterschiede waren in Richtung einer leicht höheren Belastung durch die Vorgangsbelastung und Personalsituation (Skala AMP), durch die Kernmerkmale der Tätigkeit (Skala KMA) sowie durch Erfahrungen von Kritik und Entwertung (Skala KEW) zu beobachten.

Abbildung 134: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Häusliche Gewalt“



Wie in den Deliktfeldern „Eigentums-/ Vermögensdelikte, Betrug“ und „Jugendkriminalität“ beeinträchtigt die hohe Zahl der zu bearbeitenden Vorgänge dabei nach Meinung der Befragten auch den (potenziellen) Ermittlungserfolg in Fällen von häuslicher Gewalt. So stimmten 107 von 120 Personen (89,2 %) der entsprechenden Aussage mehr oder weniger zu (vs. 72,1 % bei den weiteren Teilnehmenden; vgl. Abbildung 135).

Abbildung 135: Bewertung der Aussage „Die hohe Zahl an Vorgängen behindert meine eigentliche Ermittlungsarbeit“, differenziert nach Funktion „Häusliche Gewalt“

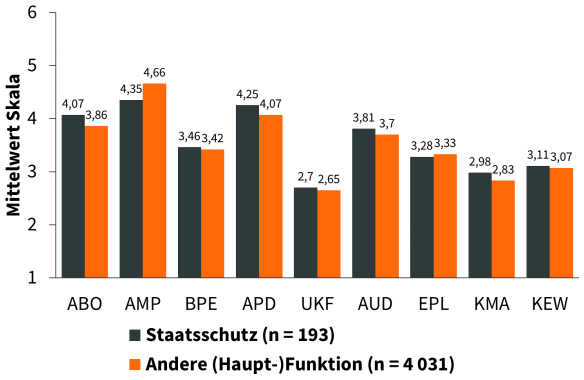


Männliche Sachbearbeiter für Fälle häuslicher Gewalt fühlten sich durch die Arbeitsmenge leicht stärker als ihre Kolleginnen belastet (Skala AMP: M = 5,10; SD = 0,72; n = 43 vs. M = 4,77; SD = 0,79; n = 74), umgekehrt gaben Frauen eine leicht höhere Belastung durch Konflikte von Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräfte an (Skala UKF: M = 2,65; SD = 0,93; n = 74 vs. M = 2,28; SD = 0,81; n = 44). Darüber hinaus beklagten Teilnehmende mit Kindern etwas ausgeprägtere Autonomiedefizite (Skala AUD: M = 3,84; SD = 0,73; n = 119 vs. M = 3,52; SD = 0,63; n = 30) und Angehörige von Landratsbehörden etwas stärkere Beeinträchtigungen ihrer Persönlichkeitsentwicklung (Skala BPE: M = 3,66; SD = 0,65; n = 59 vs. M = 3,35; SD = 0,62; n = 55). Weitere Intragruppenvergleiche führten zu keinen bemerkenswerten Befunden.

Staatsschutz. Da Staatschutzdelikte ausschließlich in Kriminalhauptstellen bearbeitet werden, setzte sich die Teilgruppe von Auswerterinnen und Auswertern sowie Ermittlerinnen und Ermittlern nur aus Beschäftigten von Polizeipräsidien zusammen. Diese waren im Durchschnitt etwas jünger (M = 41,2; SD = 10,2; n = 195 vs. M = 44,7; SD = 10,8; n = 4 010) und weniger diensterfahren (M = 10,8; SD = 10,1; n = 196 vs. M = 12,7; SD = 10,9; n = 4 033) als die übrigen Teilnehmenden, weitere deutliche demografische oder

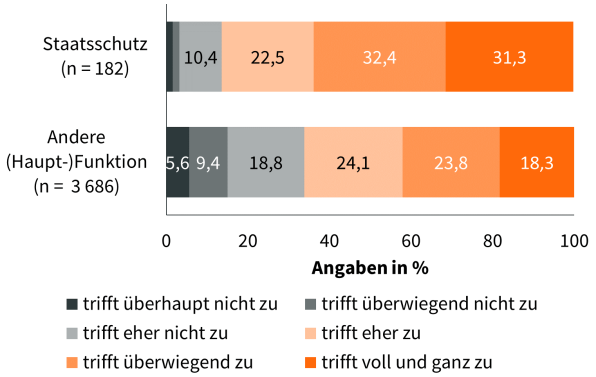
tätigkeitsbezogene Auffälligkeiten ergaben sich nicht[89]. Während das allgemeine Belastungserleben zwischen den Gruppen nur geringfügig differierte (M = 3,65; SD = 0,81; n = 191 vs. M = 3,61; SD = 0,61; n = 3 970), scheinen sich marginal höhere Belastungen bei Beschäftigten im Bereich des Staatsschutzes in den Bereichen Arbeitsabläufe/ Arbeitsorganisation (Skala ABO), Arbeitsplatzgestaltung/ Digitalisierungsmängel (Skala APD) und Kernmerkmale der Arbeitsaufgaben (Skala KMA) anzudeuten (vgl. Abbildung 136). Umgekehrt fühlten sich Teilnehmende, die mit der Auswertung und Ermittlung von Staatsschutzdelikten befasst sind, durch die Arbeitsmenge und Personalsituation weniger belastet als die Beschäftigte aus anderen Funktionsbereichen.

Abbildung 136: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Staatsschutz“



Der Befund, dass bei Staatschutzdelikten weniger die Anzahl der zu bearbeitender Vorgänge im Zentrum des Belastungserlebens steht, zeigt sich am deutlichsten bei Bewertung der Aussage „Ich habe grundsätzlich zu viele Vorgänge zu bearbeiten“. Dieser stimmte in der betrachteten Gruppe „nur“ ungefähr jede zweite Person (99 von 188 bzw. 52,7 % vs. 75,1 %) mehr oder weniger zu. Eine Besonderheit bei den Antworten von Beschäftigten im Bereich des Staatsschutzes bestand jedoch darin, dass diese ihre Arbeit in stärkerem Maß durch externe Einflussnahmen (hier: Politik, Landesoberbehörden) erschwert sahen (vgl. Abbildung 137).

Abbildung 137: Bewertung der Aussage „Einflussnahmen von Seiten der Politik oder durch die Landesoberbehörden erschweren meine Arbeit“, differenziert nach Funktion „Staatsschutz“



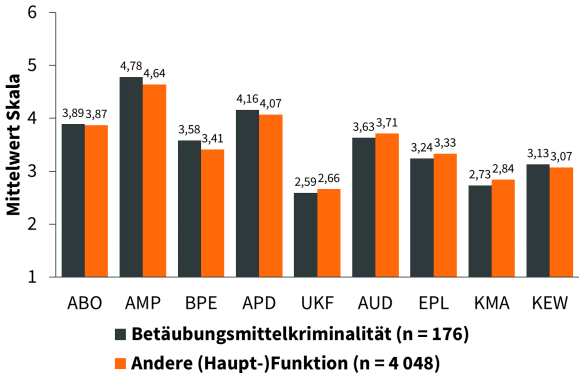
Vergleiche innerhalb der Gruppe lieferten nur einzelne zusätzliche Erkenntnisse. Danach fühlten sich Auswerterinnen und Auswerter sowie Ermittlerinnen und Ermittler mit Kindern etwas stärker durch die Arbeitsmenge belastet als ihre Kolleginnen und Kollegen ohne Kinder (Skala AMP: M = 4,50; SD = 0,93; n = 111 vs. M = 4,12; SD = 0,94; n = 74) und Personen ohne Führungsverantwortung nahmen stärkere Beeinträchtigungen ihrer Persönlichkeitsentwicklung wahr als Teilnehmende mit Führungsverantwortung (Skala BPE: M = 3,55; SD = 0,71; n = 134 vs. M = 3,16; SD = 0,81; n = 42). Wie in der Gesamtgruppe berichteten Regierungsbeschäftigte im Bereich des Staatsschutzes zudem geringere Belastungen als ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen; besonders ausgeprägt waren diese Unterschiede bei wahrgenommenen Belastungen durch Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation (Skala ABO: M = 3,14; SD = 0,89; n = 21 vs. M = 4,19; SD = 0,72; n = 168). Für die Polizeipräsidien Bonn, Gelsenkirchen, Krefeld und Recklinghausen wurde die festgelegte Grenze von zehn Teilnehmenden nicht erreicht. Für die übrigen elf Kriminalhauptstellen wurden die folgenden durchschnittliche Gesamtbelastungen ermittelt:

- M ≤ 3,50: PP Wuppertal (M = 3,34)
- 3,50 < M ≤ 3,75: PP Münster (M = 3,50),PP Bielefeld (M = 3,53), PP Köln (M = 3,55), PP Düsseldorf (M = 3,63), PP Aachen (M = 3,64),PP Dortmund (M = 3,68)
- 3,75 < M ≤ 4,00: PP Hagen (M = 3,88),PP Bochum (M = 3,93),PP Essen (M = 3,96),
- M > 4,00: PP Duisburg (M = 4,19)

[89] Unterschiede bleiben erhalten, wenn beim Alter (M = 44,28; SD = 10,89; n = 2 410) oder der Diensterfahrung (M = 10,72; SD = 12,69; n = 2 420) als Vergleichspersonen nur Angehörige von Polizeipräsidien herangezogen werden.

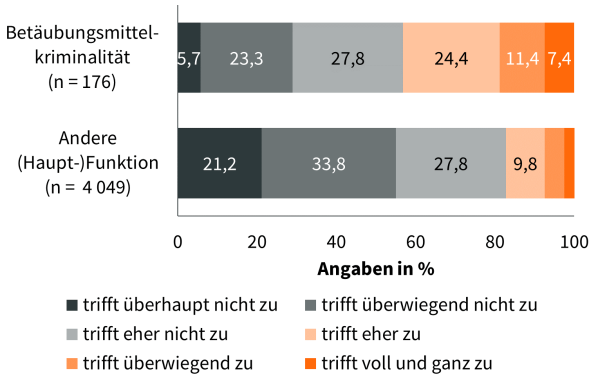
Betäubungsmittelkriminalität. Ermittlerinnen und Ermittler im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität spiegeln die Gesamtstichprobe im Hinblick auf die erhobenen personenbezogenen Merkmale recht gut wider, allerdings war in dieser Teilstichprobe der Anteil an Regierungsbeschäftigten etwas niedriger (11 von 176 bzw. 6,3 % vs. 15,2 %), dafür aber der Anteil von Mitarbeitenden von Landratsbehörden etwas höher (85 von 176 bzw. 48,3 % vs. 37,0 %). Auch das Belastungsniveau und -profil von Teilnehmenden aus BtM-Fachkommissariaten erscheint insgesamt eher unauffällig. Bei einem kaum unterschiedlichen Gesamtwert (M = 3,65; SD = 0,55; n = 176 vs. M = 3,61; SD = 0,61; n = 3 895) ergab sich der deskriptiv größte Unterschied noch für die Skala „Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung“ (BPE), wo BtM-Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter leicht höhere Werte als Vergleichspersonen erreichten (vgl. Abbildung 138).

Abbildung 138: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Betäubungsmittelkriminalität“



In diese Skala gehen auch wahrgenommene Gefährdungen der eigenen Person durch die Tätigkeit aus. Hier zeigte sich, dass die Bearbeitung von BtM-Delikten der Bereich innerhalb der Kriminalpolizei zu sein scheint, in dem Mitarbeitende für sich das größte Risiko sehen körperlich angegriffen oder verletzt zu werden (vgl. Abbildung 139). So stimmten der entsprechenden Aussage immerhin 43,2 Prozent (76 von 176 vs. 17,2 %) mehr oder weniger zu.

Abbildung 139: Bewertung der Aussage „Ich trage ein großes Risiko, bei der Arbeit angegriffen oder verletzt zu werden“, differenziert nach Funktion „Betäubungsmittelkriminalität“



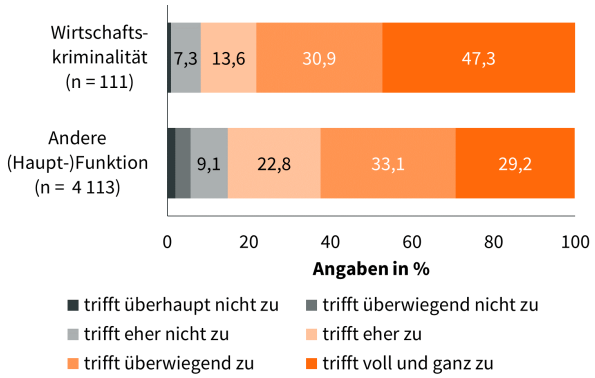
Auch innerhalb der Teilstichprobe konnten die für alle Teilnehmenden ermittelten Befunden zu personen- oder tätigkeitsbezogenen Unterschieden ganz überwiegend repliziert werden. Insbesondere beschrieben die im Bereich der BtM-Kriminalität eingesetzten (wenigen) Regierungsbeschäftigten erneut eine niedrigere Arbeitsbelastung als Polizeibeamtinnen und -beamte.[90]

Wirtschaftskriminalität. In der Teilstichprobe von Personen, die mit der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität befasst sind, waren Regierungsbeschäftigte leicht (6 von 108 bzw. 5,6 vs. 15,1 %) und Angehörige von Landratsbehörden deutlich (8 von 109 bzw. 7,3 % vs. 38,3 %) unterrepräsentiert. Umgekehrt verfügten sie im Durchschnitt über knapp vier Jahr mehr kriminalpolizeiliche Diensterfahrung (M = 16,4; SD = 12,9; n = 108 vs. M = 12,5; SD = 10,8; n = 4 121). Im Hinblick auf das Belastungserleben repräsentieren Teilnehmende aus dem Deliktfeld Wirtschaftskriminalität die Gesamtstichprobe sehr gut. So konnten weder für den Gesamtwert (M = 3,62; SD = 0,58; n = 109 vs. M = 3,61; SD = 0,61; n = 4052) noch für die unterschiedenen Teilbereiche bedeutsame Diskrepanzen beobachtet werden. Auf Itemebene scheint die Beschäftigung mit Wirtschafts-im Vergleich zu anderen Formen von Kriminalität als emotional weniger fordernd (M = 2,85; SD = 1,28; n = 110 vs. M = 3,84; SD = 1,52; n = 4 122) und belastend (M = 1,98; SD = 0,9;, n = 111 vs. M = 2,60; SD = 1,34; n = 4 143) wahrgenommen zu werden. Umgekehrt stimmte nahezu jeder/jede zweite Teilnehmende aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität der Aussage vollumfänglich zu, dass sich der Ermittlungsaufwand durch die Zunahme

[90] Vergleiche zwischen einzelnen KPB konnten aufgrund zu kleiner Teilstichproben nicht durchgeführt werden.

bestimmter Kriminalitätsformen erhöht (vs. 29,2 % in der Gesamtstichprobe; vgl. Abbildung 140).

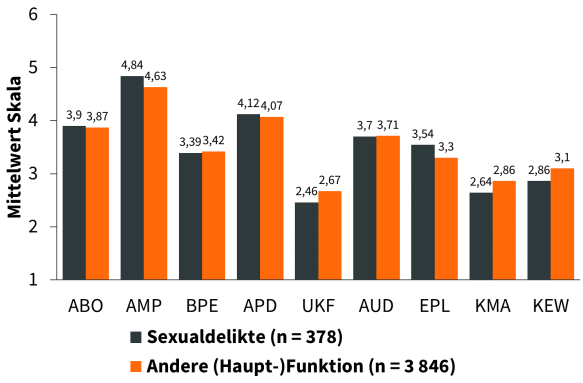
Abbildung 140: Bewertung der Aussage „Mein Arbeitspensum erhöht sich durch die Zunahme bestimmter Kriminalitätsformen“, differenziert nach Funktion „Wirtschaftskriminalität“



Intragruppenvergleiche im Deliktfeld „Wirtschaftskriminalität“ konnten aufgrund zu geringer Gruppengrößen nicht angestellt werden oder führten zu keinen zusätzlichen Erkenntnissen. Einzig fühlten sich Teilnehmende in Führungspositionen durch die Arbeitsmenge und Personalsituation (Skala AMP) etwas stärker belastet als Personen, die sich keine Führungsverantwortung zuschrieben (M = 5,06; SD = 0,57; n = 25 vs. M = 4,67; SD = 0,86; n = 75).

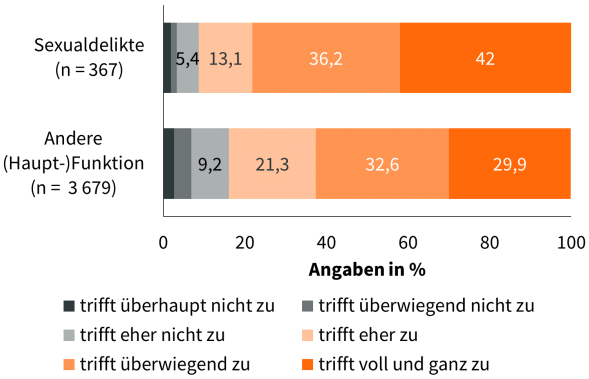
Sexualdelikte. Bei einer überdurchschnittlichen Beteiligungsquote zeichneten sich Teilnehmende aus dem Deliktfeld Sexualdelikte gegenüber der Gesamtstichprobe durch leicht höhere Anteile an Frauen (193 von 374 bzw. 51,6 % vs. 40,4 %), ledigen (129 von 373 bzw. 34,6 % vs. 24,1) und kinderlosen (166 von 376 bzw. 44,1 % vs. 32,8 %) Personen aus. Darüber hinaus lag das durchschnittliche Lebens- (M = 41,6; SD = 10,3; n = 374 vs. M = 44,9; SD = 10,8; n = 3 831) und Dienstalter (M = 9,2; SD = 9,0; n = 374 vs. M = 12,9; SD = 11,0; n = 3 855) unter den jeweiligen Vergleichswerten. Der personelle Aufwuchs von Sachbearbeiterinnen und -bearbeitern bei Sexualdelikten zeigte sich auch daran, dass mehr als die Hälfte der Teilnehmenden (199 von 374 bzw. 53,2 % vs. 36,4 %) zum Zeitpunkt der Befragung maximal fünf Jahre bei der Kriminalpolizei arbeitete. Während das über alle Aussagen gemittelte Belastungserleben dem der Gesamtgruppe entsprach (M = 3,62; SD = 0,59; n = 375 vs. M = 3,61; SD = 0,61; n = 3 786), konnten für fünf der neun Subskalen Unterschiede zwischen Ermittlerinnen und Ermittlern bei Sexualdelikten und den restlichen Teilnehmenden objektiviert werden (vgl. Abbildung 141).

Abbildung 141: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Sexualdelikte“



So beschrieben Teilnehmende aus dem Deliktfeld Sexualdelikte durchschnittlich eine leicht höhere quantitative Arbeitsbelastung (Skala AMP). Exemplarisch zeigte sich dies an Bewertungen der Aussage „Ich habe grundsätzlich zu viele Vorgänge zu bearbeiten“, der 44,7 Prozent (166 von 371 vs. 34,7 %) vollumfänglich und 85,7 Prozent (318 von 371 vs. 72,9 %) mindestens eher zustimmten. Darüber hinaus berichteten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von Sexualdelikten fast einhellig (335 von 367 bzw. 91,2 %), dass sich der Aufwand der Ermittlung durch neue Tatbegehungen gesteigert habe (vgl. Abbildung 142).

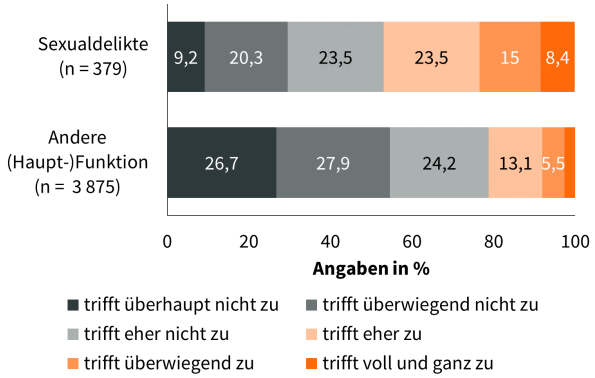
Abbildung 142: Bewertung der Aussage „Mein Arbeitspensum erhöht sich durch die Zunahme des Ermittlungsaufwands bei bestimmten Kriminalitätsformen“, differenziert nach Funktion „Sexualdelikte“



Die Befassung mit Sexualdelikten scheint sich zudem etwas stärker auf das Privatleben auszuwirken (Skala EPL). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Antwortverteilung für die Aussage „Mich belasten die Inhalte meiner Tätigkeit“ für Ermittlerinnen und Ermittler bei Sexualdelikten zwar durchschnittlich etwas höhere Werte ergibt, andererseits aber – anders

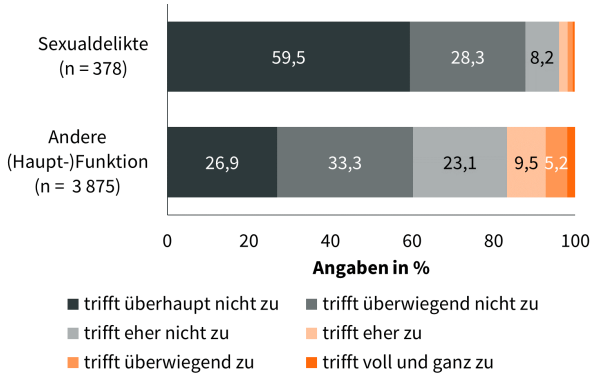
als vielleicht zu erwarten – ein durchaus differenziertes Ergebnis vermittelt (vgl. Abbildung 143).

Abbildung 143: Bewertung der Aussage „Mich belasten die Inhalte meiner Tätigkeit“, differenziert nach Funktion „Sexualdelikte“



Zum insgesamt durchschnittlichen Belastungserleben bei Beschäftigten im Bereich Sexualdelikte trägt insbesondere der (noch) kollegialere Umgang (Skala UKF), das geringere Ausmaß an Kritik und Entwertung (Skala KEW) sowie die positivere Bewertung grundsätzlicher Aspekte der Tätigkeit (Skala KMA) bei. Letzteres zeigt sich insbesondere daran, dass die Bekämpfung von Sexualstraftaten von mehr als der Hälfte der Befragten als maximal (225 von 378 bzw. 59,5 % vs. 26,9 %) und von nahezu allen als mindestens eher sinnvoll bewertet wird (363 von 378 bzw. 96,0 %, vgl. Abbildung 144).

Abbildung 144: Bewertung der Aussage „Meine Arbeit ist sinnvoll (invertiert)“, differenziert nach Funktion „Sexualdelikte“



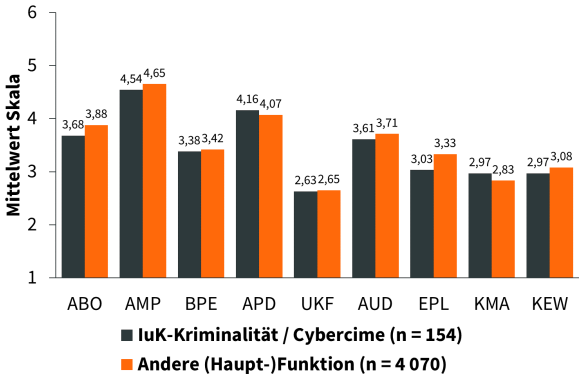
Differenziertere Analysen innerhalb der Gruppe von Sexualdelikte-Ermittlerinnen und -Ermittlern ergaben, dass Verheiratete (im Vergleich zu Ledigen; M = 3,67; SD = 1,12; n = 202 vs. M = 3,24; SD = 1,15; n = 129) und Personen mit Kindern (M = 3,64; SD = 1,12; n = 210 vs. M = 3,38; SD = 1,12; n = 165) etwas stärkere Einschränkungen des Privatlebens (Skala EPL) beklagten. Wahrgenommene Beeinträchtigungen der „Work-Life-Balance“ scheinen zudem mit dem Alter (r = 0,13) und der Dienstdauer (r = 0,21) linear zuzunehmen. Wie in anderen Funktionsbereichen berichteten Regierungsbeschäftigte darüber hinaus in fast allen erhobenen Bereichen geringere Arbeitsbelastungen als Polizeibeamtinnen und -beamte. Beim Vergleich der Behördentypen deutete sich eine leicht höhere Arbeitsbelastung in Sexualdelikte-Kommissariaten von Polizeipräsidien an. Dies galt sowohl für den Gesamtwert (M = 3,68; SD = 0,60; n = 226 vs. M = 3,52; SD = 0,56; n = 148) als auch für vier der neun Teilbereiche (Skalen ABO, AMP, APD, EPL). Die für Vergleiche auf Behördenebene festgelegte Untergrenze von zehn Teilnehmenden erreichten neun Polizeipräsidien und die LR Rhein-Erft-Kreis. Dabei ergab sich für den Gesamtwert folgende Rangreihe:

- M ≤ 3,50: LR Rhein-Erft-Kreis (M = 3,39), PP Wuppertal (M = 3,44)
- 3,50 < M ≤ 3,75: PP Bielefeld (M = 3,54), PP Düsseldorf (M = 3,56), PP Bochum (M = 3,64), PP Dortmund (M= 3,68)
- 3,75 < M ≤ 4,00: PP Köln (M = 3,75), PP Bonn (M = 3,80), PP Recklinghausen (M = 3,99)
- M > 4,00: PP Duisburg (M = 4,01)

IuK-Kriminalität/ Cybercrime. Teilnehmende, die (hauptsächlich) mit der Bekämpfung von Informations- und Kommunikationskriminalität bzw. Cybercrime beschäftigt sind, unterschieden sich vom Rest der Stichprobe hinsichtlich mehrerer Merkmale. So waren hier die Anteile an Teilzeitkräften (14 von 156 bzw. 9,0 % vs. 16,9 %) und Personen ohne Führungsfunktion (17 von 156 bzw. 10,9 % vs. 20,0 %) geringer, dafür aber die Anteile an Männern (132 von 156 bzw. 84,6 % vs. 57,6 %) und Regierungsbeschäftigten (74 von 156 bzw. 47,4 % vs. 13,6 %) deutlich höher. Ähnlich wie in der Gruppe der Sexualdelikte-Ermittlerinnen und -Ermittler (s.o.) fiel zudem ein im Durchschnitt um zwei Jahre niedrigeres Lebens- (M = 42,7; SD = 11,3; n = 154 vs. M = 44,6; SD = 10,8; n = 4 051) und Dienstalter (M = 10,3; SD = 11,3; n = 155 vs. M = 12,7; SD = 10,9; n = 4 074) und gleichzeitig ein (noch) höherer Prozentsatz von Beschäftigten mit vergleichsweise geringer Dienstzeit (<5 Jahre: 86 von 155 bzw. 55,5 % vs. 37,2 %) ins Auge. Bezüglich der persönlichen Arbeitsbelastung fühlten sich Beschäftigte im Bereich IuK/ Cybercrime durch Arbeitsabläufe (Skala ABO) und Auswirkungen der Tätigkeit auf das Privatleben (Skala EPL) etwas weniger beeinträchtigt als

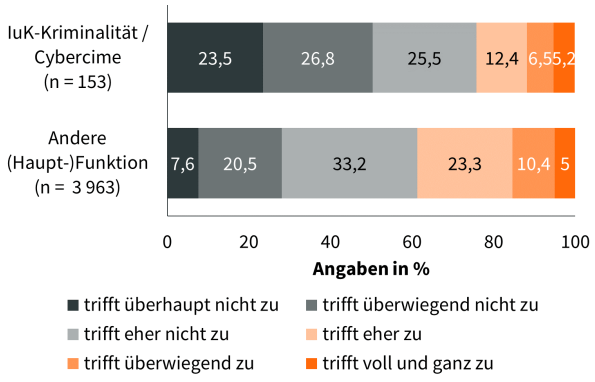
Vergleichspersonen, bewerteten im Gegensatz dazu jedoch die Kernmerkmale ihrer Arbeit geringfügig negativer (Skala KMA; vgl. Abbildung 145).

Abbildung 145: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „IuK-Kriminalität/ Cybercrime“



Bei nur geringen Unterschieden auf der Ebene des Gesamtwerts (M = 3,54; SD = 0,64; n = 153 vs. M = 3,61; SD = 0,61, n = 4 008) zeigte sich auf Itemebene unter anderem – und wenig überraschend –, dass Mitarbeitende, die sich mit IuK-Kriminalität befassen der Digitalisierung ihrer Arbeit (noch) positiver gegenüberstehen als ihre Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bereichen der Kriminalpolizei (vgl. Abbildung 146).

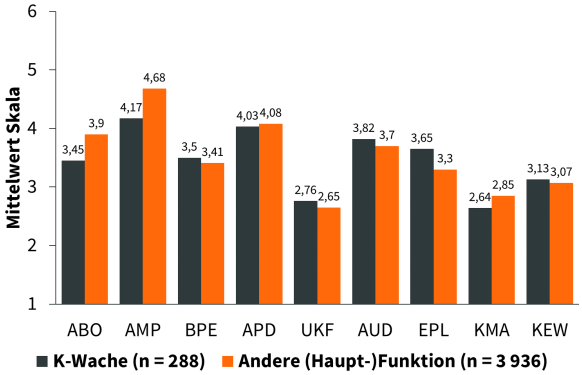
Abbildung 146: Bewertung der Aussage „Die zunehmende Digitalisierung erleichtert und beschleunigt meine Arbeit (invertiert)“, differenziert nach Funktion „IuK-Kriminalität/ Cybercrime“



Innerhalb der Funktionsgruppe berichteten verheiratete (M = 3,24; SD = 1,03; n = 93 vs. M = 2,77; SD = 1,03; n = 49) und Personen mit Kindern (M = 3,18; SD = 1,06; n = 92 vs. M = 2,82; SD = 1,12; n = 63) leicht höhere Einschränkungen des Privatlebens (Skala EPL) als ledige bzw. kinderlose Teilnehmende. Zudem berichteten Mitarbeitende aus Landratsbehörden in etwas stärkerem Ausmaß als Kolleginnen und Kollegen aus Polizeipräsidien über Kritik und Entwertung (u. a. durch Bürgerinnen und Bürger, Gerichte oder Staatsanwaltschaften, Skala KEW; M = 3,22; SD = 0,93; n = 51 vs. M = 2,80; SD = 0,97; n = 70).[91]

K-Wache. Befragungsteilnehmende, die in Kriminalwachen ihren Dienst versahen, waren etwas häufiger ledig (104 von 290 bzw. 35,9 % vs. 24,2 %) und kinderlos (135 von 290 bzw. 46,6 % vs. 32,9 %) sowie geringfügig seltener in Teilzeit beschäftigt (33 von 292 bzw. 11,3 % vs. 17,0 %) als Vergleichspersonen mit anderen (Haupt-)Funktionen. Darüber hinaus fanden sich in dieser Teilgruppe nur sehr wenige Regierungsbeschäftigte (5 von 291 bzw. 1,7 % vs. 15,8 %). Wie in den beiden letzten betrachteten Gruppen waren Mitarbeitende von K.-Wachen jünger (M = 39,6; SD = 10,6; n = 287 vs. M = 44,9; SD = 10,7; n = 3 918) und weniger diensterfahren (M = 8,7; SD = 8,5; n = 288 vs. M = 12,9; SD = 11,0; n = 3 941) als die übrigen Teilnehmenden. Das insgesamt eher unterdurchschnittliche Belastungserleben von Kriminalwachen-Beschäftigten (M = 3,52; SD = 0,64; n = 283 vs. M = 3,62; SD = 0,60; n = 3 878) war maßgeblich darauf zurückzuführen, dass diese sowohl arbeitsorganisatorische Aspekte (Skala ABO) als auch quantitative Aspekte bzw. die Vorgangsmenge (Skala AMP) im Durchschnitt als recht deutlich weniger belastend beschrieben (vgl. Abbildung 147); auch Kernmerkmale der Arbeit (Skala KMA) wurden von ihnen etwas positiver bewertet.

Abbildung 147: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „K-Wache“

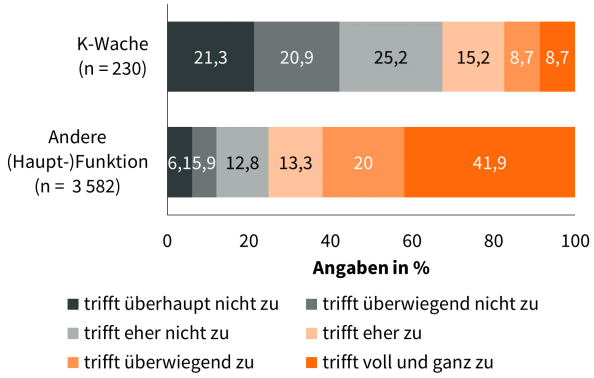


Umgekehrt ergeben sich für Mitarbeitende von Kriminalwachen im Vergleich zu anderen Gruppen geringfügig höhere Belastungen aus Einschränkungen der

[91] Vergleiche zwischen einzelnen KPB konnten aufgrund zu kleiner Teilstichproben nicht durchgeführt werden.

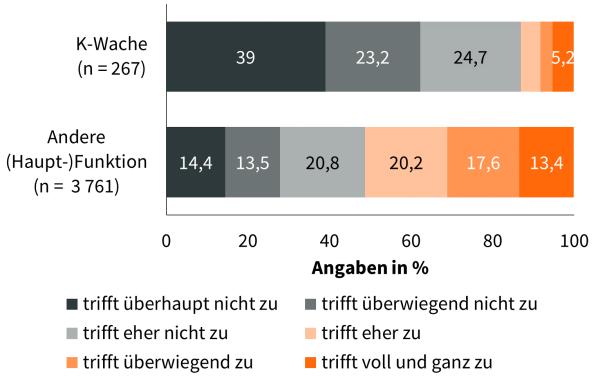
Work-Life-Balance (Skala EPL), wahrgenommenen Autonomiedefiziten (Skala AUD) sowie den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften (Skala UKF). Eine positive Besonderheit der Arbeit in einer Kriminalwache scheint zu sein, dass die Vorgangsbelastung hier in geringerem Maß die eigentliche Ermittlungsarbeit behindert. So stimmte der entsprechenden Aussage nur knapp jede/r dritte Befragte (75 von 230 vs. 75,2 %) mehr oder weniger zu (vgl. Abbildung 148).

Abbildung 148: Bewertung der Aussage „Die hohe Zahl an Vorgängen behindert meine eigentliche Ermittlungsarbeit“, differenziert nach Funktion „K-Wache“



Positiv auf das Belastungserleben wirkt sich darüber aus, dass Mitarbeitende von K-Wachen nach eigenen Aussagen deutlich seltener zu Unterstützungsleistungen (u. a. im Rahmen von Sondereinsätzen oder BAOen) herangezogen werden (vgl. Abbildung 149).

Abbildung 149: Bewertung der Aussage „Ich muss viel Zeit für Unterstützungsleistungen aufwänden“, differenziert nach Funktion „K-Wache“



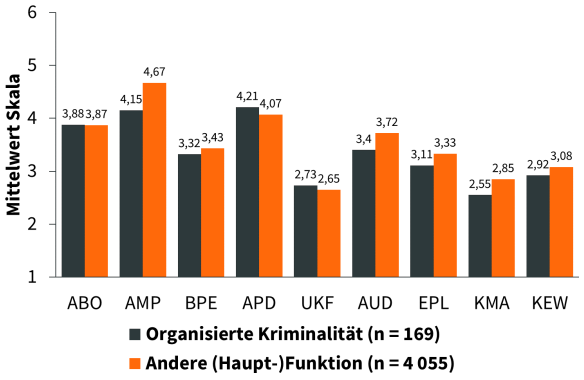
Die durchgeführten Intragruppenvergleiche zeigten unter anderem, dass die für die Gesamtgruppe gefundene leicht höhere Arbeitsbelastung von Männern bei Mitarbeitenden von K-Wachen sogar noch leicht ausgeprägter (M = 3,63; SD = 0,66; n = 164 vs. M = 3,35; SD = 0,58; n = 114) und eine größere Zahl von Subskalen zu betreffen scheint. Vergleiche auf Behördenebene (für KPB mit einer Mindest-Teilnehmendenzahl von zehn) führten für den Gesamtwert der Arbeitsbelastung zudem zu folgender Rangreihe:

- M ≤ 3,50: PP Bochum (M = 3,17), PP Duisburg (M = 3,26), LR Borken (M = 3,28), PP Bonn (M = 3,45)
- 3,50 < M ≤ 3,75: PP Aachen (M = 3,59), LR Wesel (M = 3,62), PP Recklinghausen (M = 3,64), PP Duisburg (M = 3,70), PP Köln (M = 3,75)
- M > 3,75: PP Essen (M = 3,78)

Organisierte Kriminalität.[92] Unter den Teilnehmenden aus dem „OK-Bereich“ (Organisierte Kriminalität: Auswertung und Ermittlungen) fanden sich im Vergleich zur Reststichprobe anteilig mehr Männer (125 von 173 bzw. 72,3 % vs. 58,0 %), weniger Regierungs- (10 von 173 bzw. 5,8 % vs. 15,3 %) und Teilzeitbeschäftigte (19 von 173 bzw. 11,0 % vs. 16,8 %) sowie mehr Personen, die sich selbst eine Führungsposition zuschrieben (50 von 170 bzw. 29,4 % vs. 19,3 %). Darüber hinaus waren Beschäftigte im Bereich der Organisierten Kriminalität durchschnittlich gut zwei Jahre älter (M = 46,8; SD = 10,8; n = 170 vs. M = 44,5; SD = 10,8; n = 4 035) und verfügten über fünf Jahre mehr Diensterfahrung (M = 17,2; SD = 11,8; n = 173 vs. M = 12,4; SD = 10,8; n = 4 056) als Vergleichspersonen. Insgesamt konnte für Ermittlerinnen und Ermittler sowie Auswerterinnen und Auswerter in Fällen Organisierter Kriminalität eine etwas niedrigere Arbeitsbelastung als für andere Beschäftigte der Kriminalpolizei objektiviert werden. Dies galt sowohl für den Mittelwert über alle Aussagen (M = 3,48; SD = 0,55; n = 172 vs. M = 3,62; SD = 0,6; n = 3 989) als auch für sechs der neun Subskalen (vgl. Abbildung 150). Die deutlichsten Unterschiede ergaben sich dabei dahingehend, dass Teilnehmende aus dem OK-Bereich die Arbeitsmenge und Personalsituation (Skala AMP), mögliche Autonomiedefizite (Skala AUD) sowie Kernmerkmale ihrer Arbeit (Skala KMA) etwas positiver bewerteten. Lediglich für Aussagen, die Belastungen durch die Gestaltung des Arbeitsplatzes und Digitalisierungsprobleme abbildeten (Skala APD), wurden in Relation zu den sonstigen Teilnehmenden leicht höhere Werte erreicht.

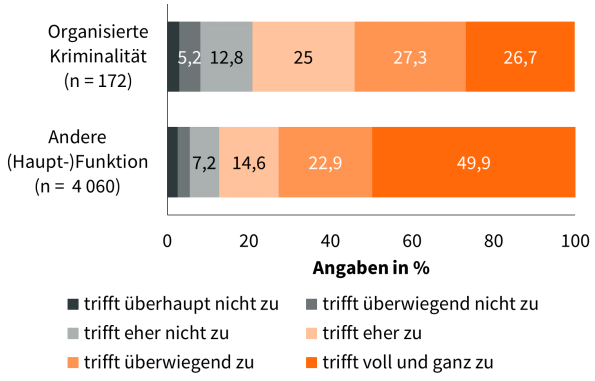
[92] Wie Staatsschutzdelikte (s. o.) werden auch Straftaten aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität ausschließlich von Kriminalhauptstellen und somit von Mitarbeitenden aus Polizeipräsidien bearbeitet.

Abbildung 150: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Organisierte Kriminalität“



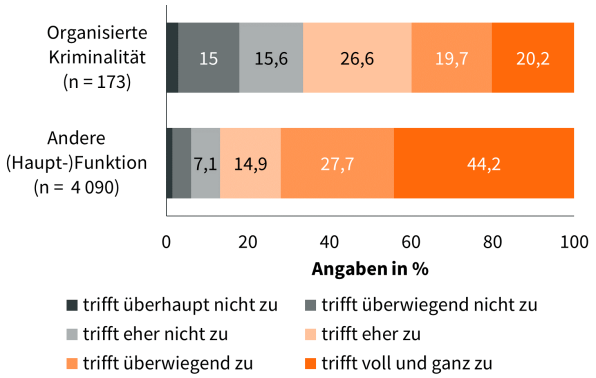
Auf Itemebene zeigte sich die offenbar etwas geringere quantitative Arbeitsbelastung unter anderem daran, dass „nur“ circa 40 Prozent (63 von 161 bzw. 39,1 % vs. 75,5 %) der Mitarbeitenden aus dem OK-Bereich der Aussage mehr oder weniger zustimmten, sie hätten grundsätzlich zu viele Vorgänge zu bearbeiten. Auch die Personalsituation im eigenen Arbeitsbereich wurde vergleichsweise positiv bewertet. So fühlte sich zwar jede/r vierte Befragte aus dem OK-Bereich durch den Personalmangel maximal belastet, dieser Wert ist jedoch nur halb so groß wie bei den übrigen Teilnehmenden (vgl. Abbildung 151).

Abbildung 151: Bewertung der Aussage „Der Personalmangel in meinem Arbeitsbereich belastet mich“, differenziert nach Funktion „Organisierte Kriminalität“



Darüber hinaus scheinen sich Auswertungs- und Ermittlungsarbeiten im OK-Bereich dadurch auszuzeichnen, dass im Hinblick auf die Art und Menge der Aufgabenbearbeitung – bei mehrheitlich ebenfalls eher kritischen Einschätzungen – etwas größere Freiräume als in anderen Tätigkeitsbereichen wahrgenommen werden (vgl. Abbildung 152).

Abbildung 152: Bewertung der Aussage „Ich habe Einfluss auf die Menge an Arbeit, die mir übertragen wird (invertiert)“, differenziert nach Funktion „Organisierte Kriminalität“



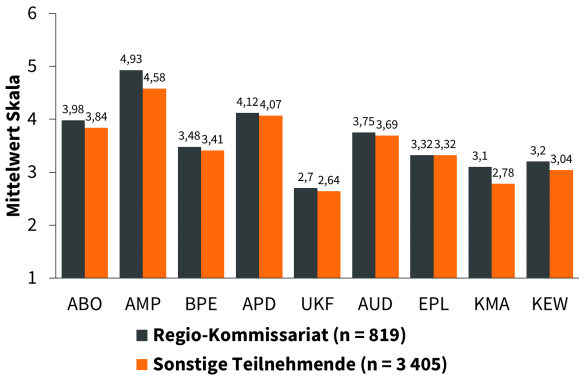
Anmerkung: Antworten werden so dargestellt, dass Zustimmung (orange Einführung) im Sinne hohe wahrgenommener Belastung interpretiert werden kann.

Vergleiche innerhalb der hier betrachteten Gruppe führten nur zu wenigen zusätzlichen Erkenntnissen. Allerdings scheinen die eben berichteten etwas geringeren Belastungen durch Autonomiedefizite (Skala AUD) vorrangig auf etwas positivere Einschätzungen von männlichen Beschäftigten zurückzuführen sein ($M = 3,30$; $SD = 0,74$; $n = 125$ vs. $M = 3,68$; $SD = 0,83$; $n = 47$). Auch Kernmerkmale der Arbeit (Skala KEW) wurden von Männern als weniger belastend als von Frauen beschrieben ($M = 2,81$; $SD = 0,87$; $n = 117$ vs. $M = 3,22$; $SD = 0,91$; $n = 39$). Schließlich lagen für fünf Kriminalhauptstellen Einschätzungen von jeweils zehn oder mehr Mitarbeitenden vor. Diese lassen sich bzgl. des Gesamtwerts zu folgender (aufsteigender) Rangreihe zusammenfassen: PP Bochum ($M = 3,15$), PP Köln ($M = 3,33$), PP Recklinghausen ($M = 3,47$), PP Düsseldorf ($M = 3,51$), PP Essen ($M = 3,56$).

Regio-Kommissariate. Die 819 Teilnehmenden, die in Regionalkommissariaten ihren Dienst versahen, unterschieden sich von der restlichen Befragungsstichprobe bezüglich einiger persönlicher und tätigkeitsbezogener Merkmale. So waren Beschäftigte in Regio-Kommissariaten etwas häufiger männlich (382 von 816 bzw. 46,8 % vs. 40,2 %), verheiratet (580 von 817 bzw. 71,0 % vs. 62,8 %) und hatten ein oder mehrere Kinder (603 von 817 bzw. 73,8 % vs. 64,3 %). Darüber hinaus waren die Anteile an Regierungsbeschäftigten (69 von 819 bzw. 8,4 % vs. 16,4 %) und Personen ohne wahrgenommene Führungsfunktion (107 von 812 bzw. 13,2 % vs. 21,2 %) leicht niedriger, dafür aber der Anteil an Teilzeitbeschäftigten deutlich höher (225 von 818 bzw. 27,5 % vs. 14,1 %) als bei Vergleichspersonen. Schließlich kamen Beschäftigte von Regio-

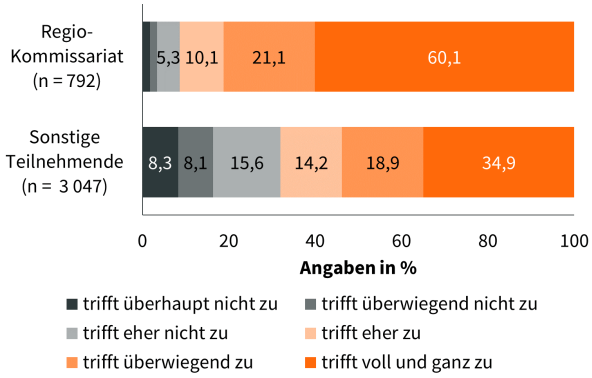
Kommissariaten deutlich häufiger als sonstige Teilnehmende aus Landratsbehörden (474 von 819 bzw. 57,9 % vs. 32,8 %). Die besondere Arbeitssituation in Regionalkommissariaten zeigte sich auch auf der Ebene der subjektiven Belastung. Hier erreichten Mitarbeitende von Regio-Kommissariaten nicht nur einen höheren Gesamtwert (M = 3,73; SD = 0,58; n = 807 vs. M = 3,58; SD = 0,61; n = 3 382), sondern auch höhere Werte bei fünf der neun Subskalen (ABO, AMP, BPE, KMA, KEW; vgl. Abbildung 153).

Abbildung 153: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Mitarbeitenden in Regionalkommissariaten



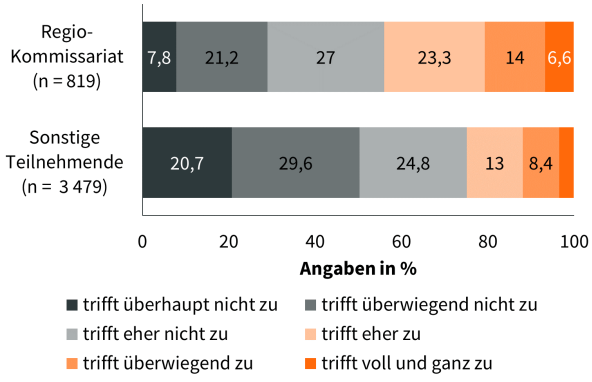
Besonders ausgeprägt scheinen die Unterschiede dabei hinsichtlich der wahrgenommenen Arbeitsmenge und Personalsituation (Skala AMP) sowie hinsichtlich von Kernmerkmalen der Arbeitsaufgabe (Skala KMA) zu sein. So äußerten beispielweise 60 Prozent (476 von 792 bzw. 60,1 %) der befragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Regio-Kommissariaten sich durch die hohe Anzahl an Vorgängen maximal in ihrer Ermittlungstätigkeit beeinträchtigt zu fühlen (vgl. Abbildung 154). In ähnlicher Weise gaben sie durchschnittlich höhere Belastungen an, die daraus resultierten nicht genug Zeit zur Erledigung ihrer Aufgaben zu haben (M = 4,76; SD = 1,57; n = 811 vs. M = 4,29; SD = 1,62; n = 3 463), grundsätzlich zu viele Vorgänge bearbeiten zu müssen (M = 5,19; SD = 1,13; n = 808 vs. M = 4,34; SD = 1,53; n = 3 251), zu wenig Personal im eigenen Arbeitsbereich zu haben (M = 5,30; SD = 1,08; n = 814 vs. M = 4,93; SD = 1,30; n = 3 446) und keine Aussicht auf eine Verbesserung der Personalsituation zu sehen (M = 5,31; SD = 1,08; n = 812 vs. M = 4,91; SD = 1,31; n = 3 420).

Abbildung 154: Bewertung der Aussage „Die hohe Zahl an Vorgängen behindert meine eigentliche Ermittlungstätigkeit“, differenziert nach Mitarbeitenden in Regionalkommissariaten



Auch grundlegende Aspekte der Tätigkeit wurden von den Beschäftigten der Regio-Kommissariate etwas pessimistischer bewertet. Dies zeigte sich sowohl für den Aspekt des Abwechslungsreichtums (vgl. Abbildung 155), als auch für die wahrgenommene Sinnhaftigkeit der Arbeit (M = 2,85; SD = 1,24; n = 817 vs. M = 2,19; SD = 1,19; n = 3 465), auch wenn für beide Einschätzungen auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Regionalkommissariaten (eher) positive Einschätzungen noch überwiegen.

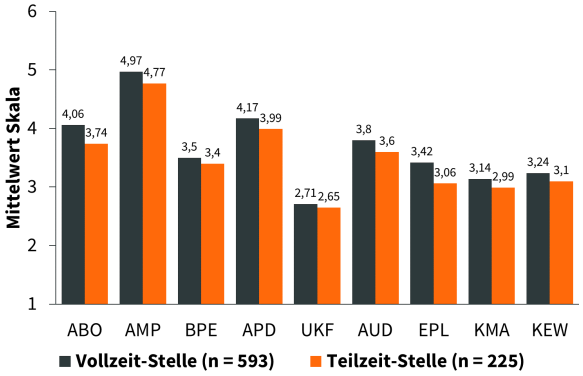
Abbildung 155: Bewertung der Aussage „Meine Arbeit ist abwechslungsreich (invertiert)“, differenziert nach Mitarbeitenden in Regionalkommissariaten



Vergleiche innerhalb der Teilnehmenden aus Regional-kommissariaten zeigten zum einen noch etwas ausgeprägtere Geschlechtsunterschiede zu Ungunsten von Männern, die unter anderem auch den Gesamtwert der Arbeitsbelastung betrafen (M = 3,81; SD = 0,55; n = 433 vs. M = 3,62; SD = 0,60; n = 371). Im Unterschied zur Gesamtstichprobe berichteten zum anderen Teilnehmende mit einer Vollzeitstelle eine leicht höhere allgemeine Arbeitsbelastung (M = 3,78; SD = 0,57; n = 588 vs. M = 3,58; SD = 0,56; n = 218), die

insbesondere die Skalen „Arbeitsabläufe und Arbeitsorganisation“ (ABO), „Arbeitsmenge und Personalsituation“ (AMP), „Autonomiedefizite“ (AUD), „Einschränkungen des Privatlebens“ (EPL) sowie „Kennmerkmale der Arbeitsaufgabe“ (KMA; vgl. Abbildung 156) betrifft. Offenbar führt die vergleichsweise hohe Teilzeitquote in Regionalkommissariaten also zu einer höheren Arbeitsbelastung der Vollzeitkräfte.[93]

Abbildung 156: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung bei Mitarbeitenden in Regionalkommissariaten, differenziert nach Beschäftigungsumfang



Multivariate Analysen. Die bisherigen Auswertungen, in denen das persönliche Belastungserleben der Teilnehmenden der Mitarbeitendenbefragung jeweils in Abhängigkeit einzelner Merkmale der Person bzw. Tätigkeit dargestellt wurde, sind mit der Einschränkung behaftet, dass Zusammenhänge zwischen den Merkmalen (z. B. zwischen dem Geschlecht und dem Alter der Personen, zwischen dem Status der Teilnehmenden und dem Einnehmen einer Führungsposition, vgl. auch Kapitel 4.4.1.2) unberücksichtigt bleiben. Aus diesem Grund wurden in einem abschließenden Auswertungsschritt vier demografische (Geschlecht[94], Alter, Familienstand[95], Kinder) und sechs tätigkeitsbezogene (Behördentyp, Status, Beschäftigungsdauer, Beschäftigungsumfang, Führungsposition, Tätigkeit in einem Regio-Kommissariat) Eigenschaften gemeinsam zur Vorhersage des Gesamtwerts und der neun Skalenwerte des Fragebogens zur persönlichen Arbeitsbelastung herangezogen. Da sich als stabiler Befund der vorausgegangenen Analysen gezeigt hatte, dass Beschäftigte des LKA NRW eine durchschnittlich niedrigere Arbeitsbelastung aufweisen als Beschäftigte in Polizeipräsidien und Landratsbehörden, wurden zudem Teilnehmende des LKA NRW für die nachfolgenden Berechnungen nicht berücksichtigt. Als statistisches Verfahren wurden sog. multiple Regressionsanalysen berechnet. Im Ergebnis zeigen diese zum einen, wie gut durch die personen- und tätigkeitsbezogenen Merkmale (Prädiktoren) ein Kennwert der persönlichen Arbeitsbelastung (Kriterium) vorhergesagt werden kann; als zentrales Maß wird dabei der (korrigierte) Determinationskoeffizient (R^2_{korr}; Schwankungsbereich: 0-1) berichtet. Zum anderen kann nachvollzogen werden, wie gut ein Merkmal (im Kontext aller Merkmale) zur Vorhersage geeignet ist, wobei hierbei sämtliche (linearen) Zusammenhänge zwischen den Prädiktoren einbezogen werden; das Ausmaß des Beitrags jedes Merkmals wird dabei durch das (standarisierte) Regressionsgewicht (β) ausgedrückt, das den Wert 0 annimmt, wenn ein Prädiktor keinerlei Vorhersagewert besitzt.[96] Tabelle 81 fasst zentrale statistischen Kennwerte der 10 multiplen Regressionsanalysen zusammen.

[93] Aufgrund des teilweise unterschiedlichen Aufgabenzuschnitts wurde auf Vergleiche zwischen einzelnen KPBen verzichtet.

[94] Teilnehmende mit der Geschlechtsangabe „divers“ (n = 9) mussten aus den Berechnungen ausgeschlossen werden.

[95] Teilnehmende mit den Familienstandsangaben „ledig“ und „verwitwet“ und „geschieden“ wurden zur Kategorie „unverheiratet“, Teilnehmende mit den Angaben „verheiratet“ und „eingetragene Partnerschaft“ wurden zur Kategorie „verheiratet“ zusammengefasst.

[96] Abweichungen der β-Koeffizienten von 0 können inferenz-statistisch auf ihre Bedeutsamkeit (Signifikanz) geprüft werden.

Tabelle 81: Kennwerte multipler Regressionsanalysen zur Vorhersage des Gesamtwerts und der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung durch demografische und tätigkeitsbezogene Merkmale

Merkmale	Gesamt (β)	ABO (β)	AMP (β)	BPE (β)	APD (β)	UKF (β)	AUD (β)	EPL (β)	KMA (β)	KEW (β)
Geschlecht (0: männlich, 1: weiblich)	-0,07***	-0,10***	-0,05**	-0,06***	-0,08***	<0,01	-0,02	-0,05**	-0,05**	0,01
Alter (in Jahren)	-0,09***	-0,04	-0,05	-0,17***	-0,22***	-0,03	-0,02	0,02	-0,11***	0,02
Familienstand (0: unverheiratet, 1: verheiratet)	-0,02	0,01	0,01	-0,02	-0,03	-0,04*	-0,02	-0,01	-0,05*	0,01
Kinder (0: Nein, 1: Ja)	0,01	0,01	-0,01	0,03	<0,01	0,04	0,02	0,01	0,02	-0,02
Behörde (0: PP, 1: LR)	<0,01	-0,01	0,03	0,05***	-0,07***	<0,01	-0,01	-0,01	0,02	0,02
Status (0: PVB, 1: RB)	-0,29***	-0,31***	-0,31***	-0,20***	-0,10***	-0,02	-0,11***	-0,32***	-0,12***	-0,11***
Beschäftigungsdauer (in Jahren)	0,08***	0,14***	0,06*	0,02	0,01	0,12	0,05	0,02	0,04	0,01
Beschäftigungsumfang (0: Vollzeit, 1: Teilzeit)	-0,03	-0,03	0,01	-0,04*	-0,05**	<0,01	-0,06	-0,05**	<0,01	-0,03
Führungsposition (0: Nein, 1: Ja)	-0,04**	0,11***	0,03*	-0,19***	-0,05**	-0,11	-0,04*	0,03*	-0,14***	-0,05**
Regio-Kommissariat (0: Nein, 1: Ja)	0,08***	0,06***	0,13**	0,01	0,04***	0,02	0,02	-0,02	0,14***	0,06
Determinationskoeffizient R^2_{korr}	0,10	0,19	0,13	0,10	0,07	0,01	0,01	0,12	0,06	0,02

Legende: ABO: Arbeitsabläufe und -Organisation, AMP: Arbeitsmenge und Personalsituation, BPE: Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung, APD: Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel, UKF: Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften, AUD: Autonomiedefizite, EPL: Einschränkungen des Privatlebens, KMA: Kernmerkmale der Arbeitsaufgabe, KEW: Kritik und Entwertung
PP: Polizeipräsidium, LR: Landratsbehörde, PVB: Polizeivollzugsbeamtin/-beamter, RB: Regierungsbeschäftigte/-beschäftigter
* p < 0,05, ** p < 0,01, *** p < 0,001

Die tabellarische Darstellung zeigt, dass in Bezug auf den Gesamtwert der Arbeitsbelastung durch die verwendeten Prädiktoren eine statistisch zwar bedeutsame, in ihrem Betrag jedoch eher schwache Vorhersageleistung erreicht werden konnte ($R^2 = 0,10$; vgl. Cohen, 1988). Relevante Beiträge zur Vorhersage lieferten dabei sechs der zehn verwendeten Merkmale, wobei dem Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden die deutlich größte Bedeutung zukam. Wie bereits in den vorausgegangenen Analysen berichteten Regierungsbeschäftigte eine deutlich niedrigere Arbeitsbelastung als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Im Kontext der übrigen zur Vorhersage verwendeten Eigenschaften waren zudem ein männliches Geschlecht, ein geringeres Lebensalter, eine höhere Beschäftigungsdauer, die Tätigkeit in einem Regio-Kommissariat und das Fehlen wahrgenommener Führungsverantwortung mit einer größeren Arbeitsbelastung assoziiert. Mit Ausnahme des Lebens- und Dienstalters, für die bei isolierter Betrachtung keine linearen Zusammenhänge zum Gesamtwert gefunden wurden, entsprechen die Ergebnisse der Regressionsanalyse damit den Befunden der univariaten Auswertungen der vorigen Abschnitte. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Vorhersagen der neun Subskalen, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

1. Im Vergleich der erfassten Bereiche gelang die beste und eine insgesamt moderate Vorhersage für Belastungen, die aus Abläufen und der Organisation von Arbeitsprozessen erwachsen (Skala ABO). Belastungen im Zusammenhang mit der Arbeitsmenge und Personalsituation (AMP), Einschränkungen des Privatlebens (EPL), wahrgenommenen Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung (BPE), der Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängeln (APD) sowie Kernmerkmalen der Arbeitsaufgabe (KMA) konnten in geringem Maß vorhergesagt werden. Belastungen durch den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften (UKF), Autonomiedefizite (AUD) sowie Kritik und Entwertung (KEW) ließen sich durch persönliche und tätigkeitsbezogene Merkmale dagegen nicht prognostizieren.

2. In nahezu allen Analysen (Ausnahme: Skala UKF) erwies sich der Beschäftigungsstatus der Teilnehmenden als bedeutsamer und wichtigster (Ausnahme: Skala APD) Prädiktor der Arbeitsbelastung. Durchgängig erreichten dabei verbeamtete Personen höhere Werte als angestellte Personen.

3. Bei allen Subskalen, in denen insgesamt eine bedeutsame Vorhersage möglich war, beschrieben

Männer eine höhere subjektive Arbeitsbelastung als Frauen.

4. Bei gemeinsamer Einbeziehung von Alter und Dienstzeit erwies sich das Lebensalter der Teilnehmenden als besserer Prädiktor der Arbeitsbelastung. Dabei konnte eine sinkende Belastung durch Arbeitsabläufe (Skala ABO), Digitalisierungsmängel (APD), Konflikten zwischen Tätigkeit und Persönlichkeit (BPE), Arbeitsmenge und Personalsituation (AMP), Einschränkungen des Privatlebens (EPL) und Kernmerkmalen der Arbeit (KMA) mit steigendem Alter objektiviert werden. Ein höheres Dienstalter war dagegen mit höheren Belastungen durch die Organisation (ABO) und Menge (AMP) der Tätigkeit assoziiert.
5. Unverheiratete Personen schienen sich durch den Umgang mit Kolleginnen und Kollegen sowie Führungskräften (Skala UKF) und Kernmerkmale der Arbeit (KMA) geringfügig stärker belastet zu fühlen als verheiratete Teilnehmende.
6. Mitarbeitende von Polizeipräsidien beschrieben (im Kontext der anderen Prädiktoren) leicht höhere Belastungen durch die Gestaltung des Arbeitsplatzes und Probleme der Digitalisierung (Skala APD), umgekehrt deuteten sich leicht ausgeprägtere Einschränkungen der Persönlichkeitsentwicklung (BPE) für Mitarbeitende von Landratsbehörden an.
7. Der Beschäftigungsumfang der Teilnehmenden lieferte insgesamt nur geringe Beiträge zur Vorhersage der Arbeitsbelastung. Für einzelne Bereiche (Skalen BPE, APD, EPL) deuteten sich jedoch geringfügig geringere Belastungen für Teilzeitkräfte an.
8. In Abhängigkeit der Subskalen führte die Wahrnehmung von Führungsverantwortung zu gegenläufigen Einflüssen auf die Arbeitsbelastung. So berichteten Führungskräfte über (leicht) höhere Belastungen durch Arbeitsabläufe (Skala ABO), die Arbeitsmenge (AMP) und Einschränkungen des Privatlebens (EPL), gleichzeitig jedoch über geringere Belastungen durch Diskrepanzen mit der Persönlichkeitsentwicklung (BPE), zentrale Aspekte der Arbeit (KMA), Digitalisierungsdefiziten (APD) und Autonomiedefiziten (AUD).
9. Teilnehmende, die (meist) in regionaler Zuständigkeit mit der Bekämpfung von Massenkriminalität befasst sind, zeigten sich im Vergleich zu sonstigen Teilnehmenden (maßgeblich aus Fachkommissariaten) stärker durch die Kernmerkmale ihrer Tätigkeit (Skala KMA), die Arbeitsmenge (AMP), Arbeitsorganisation (ABO), sowie wahrgenommene Mängel der Digitalisierung (APD) belastet.

4.4.3.2 Allgemeines Stresserleben

Zentrale Inhalte:

- Das durchschnittliche allgemeine Stressempfinden von Mitarbeitenden der Kriminalpolizei ist einerseits deutlich ausgeprägter als in der Allgemeinbevölkerung, andererseits jedoch einer amerikanischen Polizei-Stichprobe vergleichbar und niedriger als in ausgewählten anderen Berufsgruppen.
- Männer und Teilnehmende über 60 Jahren erreichen leicht niedrigere Stresswerte als Vergleichspersonen.
- Mitarbeitende des LKA, Regierungsbeschäftigte und Vollzeitkräfte erreichen leicht niedrigere Stresswerte als Vergleichspersonen.
- Es existieren deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen KPB und Aufgabenbereichen.
- Erwartbar wird das allgemeine Stresserleben stärker von Faktoren bestimmt, die nicht mit der Tätigkeit im engeren Sinn zusammenhängen.

Deskriptive Kennwerte und Vergleich mit Normwerten

Über die Erfassung arbeitsbezogener Belastungen (vgl. Kapitel 4.4.3.1) hinaus wurden in die Mitarbeitendenbefragung auch Aussagen zum allgemeinen Stressempfinden integriert. Hierfür wurden insgesamt 15 Aussagen aus zwei etablierten Messinstrumenten (Perceived Stress Scale/ PSS, Perceived Stress Questionnaire/ PSQ-20; vgl. Kapitel 3.4.2) verwendet und soweit notwendig an den Befragungsgegenstand angepasst. Sämtliche Antworten sollten sich dabei auf den Zeitraum des letzten Monats beziehen und auf einer Skala von "0“ (nie) bis „4“ (sehr oft) abgegeben werden. Auf der Ebene der Gesamtwerte ergab sich dabei ein substanziell positiver Zusammenhang ($r = 0{,}63$) zwischen dem Ausmaß der persönlichen Arbeitsbelastung und dem allgemeinen Stressempfingen, auf Skalenebene korrelierten wahrgenommene

Einschränkungen des Privatlebens (Skala EPL) am höchsten mit dem Stresserleben (r = 0,62).

Tabelle 82 fasst Mittelwerte, Standardabweichungen und relative Häufigkeiten für die Gesamtstichprobe zusammen. Sie zeigt beispielsweise, dass die Hälfte der Befragten (2 697 von 5 330 bzw. 50,6 %) berichtete, sich im letzten Monat (ziemlich oder sehr) oft über Dinge außerhalb ihrer Kontrolle geärgert zu haben. Ein vergleichbarer Mittelwert (M = 2,48 vs. M = 2,49) und eine ähnliche Häufigkeitsverteilung wurde für die grundsätzliche Frage ermittelt, wie häufig sich die Teilnehmenden nervös und gestresst gefühlt hätten. Ebenfalls häufig (2 476 von 5 355 bzw. 46,2 %) wurden Schwierigkeiten berichtet sich entspannen zu können, vergleichsweise selten wurde dagegen geäußert, persönliche Probleme nicht lösen oder wichtige Dinge des eigenen Lebens nicht kontrollieren zu können

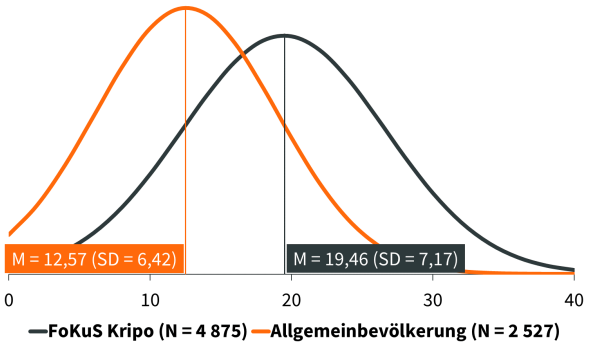
Tabelle 82: Deskriptive Kennwerte der Items zum Allgemeinen Stresserleben

Item	N	M (SD)	nie	fast nie	manch-mal	ziem-lich oft	sehr oft
Wie oft waren Sie im letzten Monat aufgewühlt, weil etwas Unerwartetes passiert ist?	5 355	2,06 (1,03)	6,9	21,2	39,5	23,9	8,4
Wie oft hatten Sie im letzten Monat das Gefühl, nicht in der Lage zu sein, die wichtigen Dinge in Ihrem Leben kontrollieren zu können?	5 362	1,74 (1,14)	15,4	27,6	31,4	18,5	7,1
Wie oft haben Sie sich im letzten Monat frustriert gefühlt?	5 383	2,24 (1,08)	6,0	17,4	36,4	26,9	13,3
Wie oft haben Sie sich im letzten Monat nervös und gestresst gefühlt?	5 390	2,48 (1,04)	3,7	12,8	32,6	33,2	17,7
Wie oft waren Sie im letzten Monat (nicht) zuversichtlich, dass Sie fähig sind, Ihre persönlichen Probleme zu bewältigen? (-)	5 268	1,24 (0,91)	22,2	40,5	29,2	7,0	1,1
Wie oft hatten Sie im letzten Monat (nicht) das Gefühl, voller Energie zu sein? (-)	5 345	2,08 (0,94)	4,3	22,7	39,3	28,4	5,4
Wie oft hatten Sie im letzten Monat (nicht) das Gefühl, dass sie die Dinge zu Ihren Gunsten entwickeln? (-)	5 248	2,17 (0,93)	3,1	18,7	43,9	26,5	7,8
Wie oft hatten Sie im letzten Monat den Eindruck, nicht all Ihren anstehenden Aufgaben gewachsen zu sein?	5 327	1,87 (1,10)	10,7	27,3	33,8	20,5	7,8
Wie oft haben Sie sich im letzten Monat (nicht) leichten Herzens gefühlt? (-)	5 017	2,09 (0,90)	3,6	20,9	43,5	26,9	5,0
Wie oft waren Sie im letzten Monat (nicht) in der Lage, ärgerliche Situationen in Ihrem Leben zu beeinflussen? (-)	5 094	1,83 (0,75)	3,2	27,1	53,9	14,6	1,1
Wie oft hatten Sie im letzten Monat (nicht) das Gefühl, alles im Griff zu haben (-)	5 310	2,00 (0,85)	7,1	38,8	40,1	12,5	1,6
Wie oft hatten Sie im letzten Monat Probleme sich zu entspannen?	5 355	2,34 (1,03)	3,4	18,3	32,1	33,4	12,8
Wie oft haben Sie sich im letzten Monat über Dinge geärgert, über die Sie keine Kontrolle hatten?	5 330	2,49 (0,95)	2,0	11,9	35,5	36,2	14,4
Wie oft hatten Sie im letzten Monat das Gefühl, dass sich so viele Schwierigkeiten angehäuft haben, dass Sie diese nicht überwinden könnten?	5 297	2,00 (1,11)	15,8	29,9	30,9	17,5	5,8
Wie oft hatten Sie im letzten Monat (nicht) genug Zeit für sich?	5 344	2,24 (0,94)	3,7	16,8	38,6	33,4	7,5

Anmerkung: Aus Darstellungsgründen werden alle Items so dargestellt, dass große Häufigkeiten im Sinne eines hohen Stressempfindens interpretiert werden können. Negativ formulierte Items werden mit dem Zusatz (-) versehen, sprachliche Veränderungen der Itemformulierung werden durch Klammern gekennzeichnet

Für die 10 Aussagen des PSS können zudem Vergleiche mit anderen Stichproben angestellt werden. Hier wurde insbesondere deutlich, dass der Summenwert des Stressempfindens in der Untersuchungsstichprobe deutlich über dem Durchschnitt einer repräsentativen Stichprobe der deutschen Allgemeinbevölkerung lag (M = 19,46; SD = 7,17 vs. M = 12,57; SD = 6,42; Klein et al., 2016; siehe auch Abbildung 157).

Abbildung 157: Verteilung des PSS-Summenscores in der Untersuchungs- und Normstichprobe (Normalverteilungsapproximation)



Interessant sind darüber hinaus Vergleiche mit spezifischen Stichproben. Hier wurde beispielsweise für eine Gruppe von 605 englischen Polizeibeamtinnen und -beamten aus unterschiedlichen Funktionsbereichen ein der vorliegenden Untersuchung nahezu identischer PSS-Summenscore errechnet (M = 19,06; SD = 8,24; Burnett et al., 2020). In den USA erreichten 76 Personen, die im Bereich der kriminalpolizeilichen Spurensicherung tätig waren (sog. crime scene personell), deutlich geringere Werte (M = 11,00; SD = 6,93; Salinas & Webb, 2018). In Deutschland wurden für Bundeswehrsoldaten (M = 15,4; SD = 6,7; N = 1 092) und Seelsorgende (M = 15,6; SD = 6,3; N = 6 181) leicht niedrigere, für medizinisches Personal (Ärztinnen und Ärzte, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger) jedoch höhere Werte berichtet (M = 25,4; SD = 6,6; N = 1 388; Kerksieck et al., 2016). Insgesamt ist somit von einem im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung erhöhten, im Vergleich zu anderen Berufsgruppen jedoch nicht beispiellos hohen durchschnittlichen Stressempfinden auszugehen

Allgemeines Stresserleben und demografische Merkmale der Teilnehmenden

Geschlecht. Im Unterschied zur persönlichen Arbeitsbelastung, bei der männliche Teilnehmende im Durchschnitt marginal höhere Werte erreichten als weibliche Teilnehmende (vgl. Kapitel 4.4.3.1), lag das generelle Stresserleben von Frauen deskriptiv über dem ihrer männlichen Kollegen (M = 2,04; SD = 0,70; n = 2 206 vs. M = 1,99; SD = 0,70; n = 3 001). Das Ausmaß der Unterschiede ist jedoch auch hier als gering zu bewerten. Berücksichtigt man zusätzlich, dass Frauen in Selbstauskünften regelhaft substanziell höhere Stresswerte berichten als Männer (vgl. u.a. Klein et al., 2016), könnte der Schluss naheliegen, dass in der Untersuchungsstichprobe die tendenziell geringere Beanspruchung durch tätigkeitsbezogene Aspekte durch für Frauen typische höhere subjektive Belastungen in anderen Bereichen „ausgeglichen“ wurde.

Alter. Insgesamt konnten keine linearen Zusammenhänge zwischen dem Alter und dem Gesamtwert des allgemeinen Stressempfindens objektiviert werden (r = -0,01). Bei Bildung von Altersgruppen scheint sich – analog zu spezifischen Arbeitsbelastungen – anzudeuten, dass sich ältere Teilnehmende (> 60 Jahre) etwas weniger gestresst fühlten als jüngere Personen (vgl. Tabelle 83).

Tabelle 83: Gesamtwert des allgemeinen Stresserlebens, differenziert nach Altersgruppen

Alter	N	M	SD
< 31 Jahre	619	2,02	0,70
31-40 Jahre	1 337	2,00	0,70
41-50 Jahre	1 395	2,06	0,70
51-60 Jahre	1 530	2,01	0,70
> 60 Jahre	198	1,81	0,73

Familienstand und Lebenssituation. Unverheiratete (M = 2,00; SD = 0,71; n = 1 323) und verheiratete (M = 2,01; SD = 0,70; n = 3 303) Teilnehmende unterschieden sich bezüglich ihres generellen Stresserlebens nicht, geschiedene Personen erreichten im Mittel marginal höhere Werte (M = 2,06; SD = 0,71; n = 503). Auch die Lebens- und Wohnsituation der Befragten beeinflusste deren generelles Stresserleben nicht bedeutsam (alleinlebend: M = 2,02; SD = 0,71; n = 782/ mit Partnerin und Partner zusammenlebend: M = 2,01; SD = 0,7/ n = 3 709, mit Ursprungsfamilie zusammenlebend: M = 2,03; SD = 0,67; n = 487/ Sonstiges: M = 2,06; SD = 0,83; n = 75).

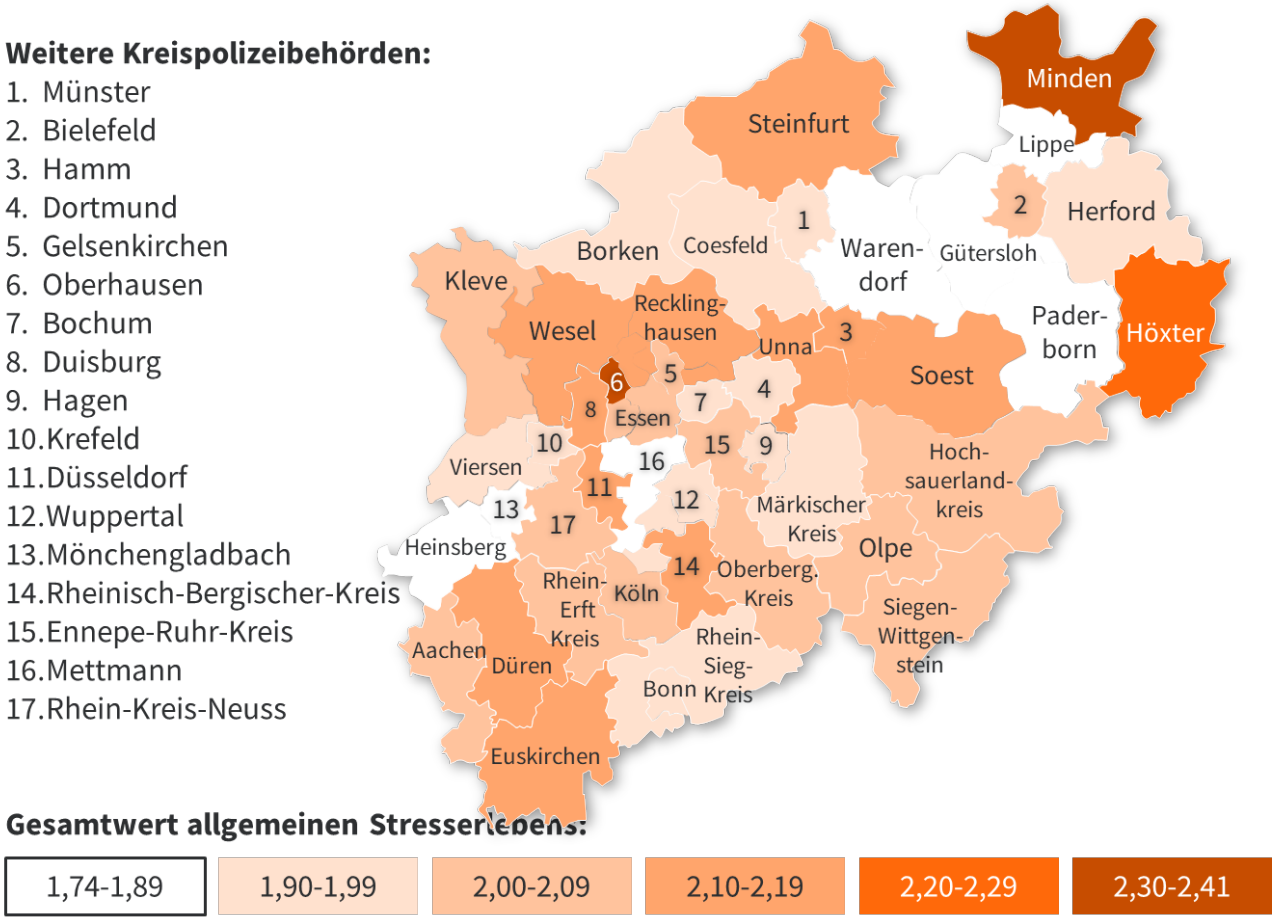
Kinder. Das mittlere Stresserleben von Teilnehmenden mit einem oder mehreren Kindern lag nur sehr geringfügig über dem kinderloser Befragter (M = 2,03; SD = 0,70; n = 3 359 vs. M = 2,00; SD = 0,72; n = 1 824). Auch hier konnte der Befund für spezifische Arbeitsbelastungen somit repliziert werden.

Allgemeines Stresserleben und tätigkeitsbezogene Merkmale der Teilnehmenden

Im Wesentlichen spiegeln sich hier die Befunde zum arbeitsbezogenen Belastungserleben wider, sind in ihrem Ausmaß jedoch als schwächer zu bewerten. Daher wird im Folgenden vorrangig auf solche Ergebnisse eingegangen, die von den Erkenntnissen aus Kapitel 4.4.3.1 abweichen.

Polizeibehörde. Erneut berichteten Mitarbeitende des Landeskriminalamts NRW (M = 1,85; SD = 0,69; n = 418) im Durchschnitt geringere Stresswerte als Teilnehmende aus Polizeipräsidien (M = 2,03; SD = 0,70; n = 2 985) und Landratsbehörden (M = 2,03; SD = 0,70; n = 1787). Auch die Klassifikation und räumliche Darstellung des Stresserlebens auf der Ebene einzelner KPB (Abbildung 158) ergibt ein ähnliches Bild wie bei Verwendung des Gesamtwerts der persönlichen Arbeitsbelastung (vgl. Abbildung 110).

Abbildung 158: Gesamtwert des allgemeinen Stresserlebens in den Kreispolizeibehörden



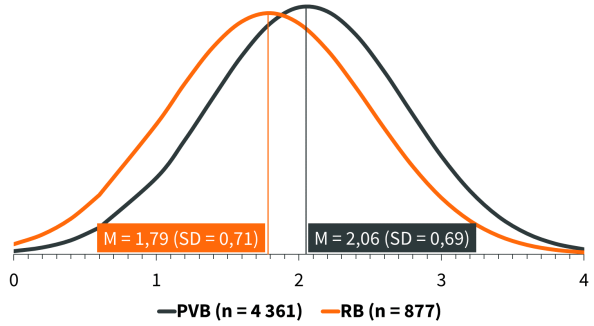
So wurde die größte Stressbelastung wiederum von Mitarbeitenden des PP Oberhausen (M = 2,41; SD = 0,71; n = 50) berichtet; auch Teilnehmende der LR Minden-Lübbecke erreichten hohe Werte (M = 2,36; SD = 0,60; n = 41). Umgekehrt scheinen (mit recht deutlichem Abstand) Beschäftigte der LR Warendorf am wenigsten gestresst zu sein (M = 1,74; SD = 0,71; n = 48). Bei Bildung von Rangreihen der KPB bezüglich der Arbeits- vs. allgemeinen Belastung fallen für vier Behörden recht deutliche Diskrepanzen[97] auf: Während für Teilnehmende aus dem LR Kleve eine eher niedrige spezifische Arbeitsbelastung bei gleichzeitig überdurchschnittlichem allgemeinem Stresserleben objektiviert werden konnte, zeigte sich für Mitarbeitende aus den LR Coesfeld, Herford und Heinsberg ein umgekehrtes Bild mit einer (im Vergleich der Behörden) höheren tätigkeitsbezogenen als übergreifenden Beanspruchung.

Beschäftigungsstatus. Wiederum äußerten Regierungsbeschäftigte ein im Durchschnitt niedrigeres Stresserleben als Polizeivollzugsbeamtinnen und-

[97] Kriterium: Differenz der Rangplätze >20.

beamte (M = 1,79; SD = 0,71; n = 877 vs. M = 2,06; SD = 0,69; n = 4 361). Ein Vergleich der Normalverteilungsapproximationen (Abbildung 113 vs. Abbildung 159) zeigt jedoch auch, dass sich die Antwortverteilungen für die allgemeine Stressbelastung stärker überschneiden als bei wahrgenommene Belastungen, die unmittelbar mit der kriminalpolizeilichen Tätigkeit zusammenhängen. Wahrscheinlich sind Belastungen jenseits der täglichen Arbeit für beide Statusgruppen in ähnlichem Ausmaß vorhanden und dadurch für eine Annäherung der Werte verantwortlich.

Abbildung 159: Verteilung des Gesamtwerts des allgemeinen Stresserlebens, differenziert nach Status (Normalverteilungsapproximation)



Beschäftigungsdauer. Wie das Alter stand auch die Dauer der Zugehörigkeit zur Kriminalpolizei in keiner linearen Beziehung zum Ausmaß des Stresserlebens (r = 0,02). Bei Bildung von Gruppen von Personen mit unterschiedlicher Diensterfahrung deutete sich – bei deskriptiv erneut geringen Unterschieden – an, dass Teilnehmende mit wenig (0-5 Jahre) und großer (> 26 Jahre) Diensterfahrung sich als geringfügig weniger gestresst erlebten als Personen „mittleren" Dienstalters (sog. umgekehrt-u-förmiger Zusammenhang; vgl. Tabelle 84).

Tabelle 84: Gesamtwert des allgemeinen Stresserlebens, differenziert nach Gruppen mit unterschiedlicher Beschäftigungsdauer

Beschäftigungsdauer	N	M	SD
< 5 Jahre	1 973	1,96	0,71
6-10 Jahre	928	2,09	0,69
11-15 Jahre	518	2,05	0,67
16-20 Jahre	453	2,05	0,67
21-25 Jahre	451	2,04	0,71
26-30 Jahre	460	2,01	0,73
> 30 Jahre	353	2,01	0,73

Beschäftigungsumfang. Teilzeitkräfte drückten in ihrem Antworten ein leicht höheres generelles Stressempfinden aus als Vollzeitkräfte (M = 2,08; SD = 0,67; n = 847 vs. M = 2,00; SD = 0,71; n = 4 396). Dies ist insofern interessant, als dass für den Bereich der spezifischen Arbeitsbelastung ein tendenziell umgekehrtes Ergebnismuster objektiviert werden konnte. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass sich für Personen, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, Belastungen weniger stark aus der Arbeit als aus weiteren Lebensumständen ergeben (z. B. Kindererziehung, finanzielle Schwierigkeiten).

Führungsfunktion. Polizeibeamtinnen und -beamte mit und ohne wahrgenommene Führungsverantwortung berichteten im Durchschnitt ein nahezu identisches generelles Stresserleben (M = 2,01; SD = 0,70; n = 1 066 vs. M = 2,02; SD = 0,70; n = 4 104).

(Haupt-)Funktion. Die mit recht deutlichem Abstand durchschnittlich höchste Stressbelastung drückten 167 Mitarbeitende von Polizeipräsidien und Landratsbehörden aus, die im Bereich der Jugendkriminalität eingesetzt waren (M = 2,07; SD = 0,75), der (ebenfalls deutlich) niedrigste Wert war für Teilnehmende zu verzeichnen, die als (Haupt-)Funktion „Online-Sachfahndung" gewählt hatten (M = 1,56; SD = 0,82); einschränkend wirkt sich hier allerdings die geringe Gruppengröße von 10 Personen aus. Die übrigen Funktionen lassen sich hinsichtlich ihrer mittleren Stressbelastung wie folgt gruppieren:

- M ≤ 1,80: Online-Sachfahndung (M = 1,56), Prävention/ Opferschutz (M= 1,79), Sonstiges (M = 1,79), Organisierte Kriminalität (M = 1,80)
- 1,80 < M ≤ 1,90: Anzeigenaufnahme/ Vorgangs-erfassung (M = 1,82), K-Wache (M = 1,83), Eisatztrupp K (M = 1,85), Finanzermittlungen (M = 1,85), Auswertung allgemeine Kriminalität (M = 1,88)
- 1,90 < M ≤ 2,00: Führungsstelle/ Geschäftszimmer (M = 1,92), Kriminalaktenhaltung (M = 1,92), ED/ KTU/ Sachverständige:r (M = 1,94), Ermittlungsunterstützung (M = 1,94), Staatsschutz (M = 1,96), Wirtschaftskriminalität (M = 1,99)
- 2,00 < M ≤ 2,10: Ausländerkriminalität (M = 2,02), Sonstiges (keine Angabe) (M = 2,03), IuK-Kriminalität/ Cybercrime (M = 2,05), Sexualdelikte (M = 2,05), Häusliche Gewalt (M = 2,06), BTM-Kriminalität (M = 2,07), Sonstiges (Mehrere Funktionen) (M = 2,07), Todesermittlungen (M = 2,09)
- M > 2,10: Eigentums-/ Vermögensdelikte, Betrug (M = 2,12), Allgemeine Leitungsfunktion (M = 2,12), Raubdelikte (M = 2,14), KV-Delikte (M = 2,17), Vermisste (M = 2,18), Allgemeine Sachbearbeitung (M = 2,18), Jugendkriminalität (M = 2,23)

Ein Vergleich der Rangplätze der Funktionsgruppen zeigte, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Sachbearbeitung von Vermisstenfällen eingesetzt sind (n = 17), eine vergleichsweise hohe allgemeine Stressbelastung berichteten, ihre spezifische Arbeitsbelastung jedoch unterdurchschnittlich ausgeprägt war. Umgekehrt beschrieben Mitarbeitende aus dem Bereich „Ausländerkriminalität“ (n = 22) die deskriptiv höchste Arbeitsbelastung, entsprachen bezüglich ihres generellen Stressempfindens jedoch dem Durchschnitt.[98] Darüber hinaus wurden nach dem in Kapitel 3.4.2 beschriebenen Vorgehen Mitarbeitende dem Funktionsbereich „Regionalkommissariat“ zugeordnet. Diese unterschieden sich von den übrigen Teilnehmenden durch eine leicht höhere Stressbelastung (M = 2,14; SD = 0,70; n = 797 vs. M = 1,99; SD = 0,70; n = 3 412), was dem Befund zur persönlichen Arbeitsbelastung entspricht.

Multivariate Analysen. In einem abschließenden Analyseschritt wurden vier demografische und sechs tätigkeitsbezogene Merkmale zur Prognose des Gesamtwerts des allgemeinen Stresserlebens herangezogen. Dabei konnte insgesamt nur eine schwache Vorhersageleistung bzw. Varianzaufklärung erbracht werden[99], was darauf hindeutet, dass das individuelle generelle Stresserleben der Teilnehmenden maßgeblich von Aspekten bestimmt wurde, die nicht in die Datenerhebung eingeschlossen waren. Zur Vorhersage selbst leisteten die Merkmale Beschäftigungsstatus, Zugehörigkeit zu einem Regio-Kommissariat, Alter und Geschlecht (in absteigender Wichtigkeit) bedeutsame Beiträge. Dabei waren ein höheres Stressempfinden mit dem Status einer Polizeibeamtin und eines Polizeibeamten (β = -0,14), der Arbeit in einem Regio-Kommissariat (β = 0,07), geringerem Alter (β = -0,06) und weiblichem Geschlecht (β = 0,04) verbunden (alle anderen |β| < 0,04). Ein Vergleich mit den Regressionsanalysen zur Vorhersage der tätigkeitsbezogenen Belastung ergibt zum einen, dass die Vorhersageleistung bei Erweiterung der Perspektive auf das generelle Stressempfinden sinkt. Zum anderen zeigt sich erneut das (geringfügig) höhere Stresserleben von Frauen im Vergleich zu Männern.

4.4.3.3 Weitere arbeitsbezogene Einstellungen

Zentrale Inhalte:

- Die deutliche Mehrzahl der Befragten bewertet ihre Arbeitsergebnisse/ -leistung eher positiv.
- Die Arbeitszufriedenheit und -motivation von Beschäftigten der Kriminalpolizei scheint im Durchschnitt leicht unter deutschen und amerikanischen Vergleichswerten zu liegen.
- Jede und jeder dritte Befragte stimmt der Aussage (eher) zu, häufig über einen Wechsel in einen anderen Bereich der Kriminalpolizei nachzudenken. Andere berufliche Wechselgedanken werden von 20 bis 25 Prozent geäußert.
- Für den Bereich der Arbeitsfähigkeit sowie körperliche und psychische Beschwerden deuten sich leicht stärkere Schwankungen und leicht schlechtere Mittelwerte in der Untersuchungs- im Vergleich zu Referenzstichproben an.
- Je positiver die Arbeitsergebnisse/ -leistung bewertet wird, je höher die Arbeitszufriedenheit ist und je besser der eigene Gesundheitszustand eingeschätzt wird, desto geringer ist das allgemeine und tätigkeitsbezogene Belastungserleben.
- Im Allgemeinen geben ältere Teilnehmende (nicht: Arbeitsfähigkeit/ Gesundheitszustand), Regierungsbeschäftigte, Vollzeitkräfte und Personen mit Führungsverantwortung leicht positivere Einschätzungen zu weiteren arbeitsbezogenen Einstellungen ab.

Über das arbeitsbezogene und allgemeine Belastungsempfinden hinaus wurden in die Mitarbeitendenbefragung weitere Wahrnehmungen und Einstellungen in Bezug auf die Tätigkeit in der Kriminalpolizei integriert. Unter Berücksichtigung bestehender Fragebogen wurden dabei Aussagen zur Bewertung von Arbeitsergebnissen und Arbeitsleistung (AEL), Arbeitsmotivation (AMN), Arbeitszufriedenheit (AZF) sowie zu körperlichen und psychischen Beschwerden, zur Arbeitsfähigkeit und zum allgemeinen Gesundheitszustand (AFG) vorgegeben (vgl. Kapitel 3.4.2). Dabei ergaben sich ganz überwiegend erwartbare Zusammenhänge zwischen den gebildeten Skalen (vgl.

[98] Kriterium: Differenz der Rangplätze >20.

[99] R^2 = 0,03.

Tabelle 85). So standen beispielsweise positivere Einschätzungen der eigenen Arbeitsleistung mit einer leicht höheren Arbeitsmotivation sowie moderat höheren Werten der Arbeitszufriedenheit und des Gesundheitszustands im Zusammenhang. Die Zufriedenheit mit der eigenen Tätigkeit korrelierte in ähnlichem Ausmaß positiv mit der Einschätzung der Arbeitsfähigkeit und des Gesundheitszustandes. Nur schwache Zusammenhänge wurden dagegen zwischen dem Index der Arbeitsmotivation und weiteren arbeitsbezogenen Einstellungen gefunden.

Tabelle 85: Zusammenhänge (Pearson r) zwischen Skalen zu weiteren arbeitsbezogenen Einstellungen

	AMN	AZF	AFG
AEL	0,14	0,43	0,33
AMN		0,15	0,01
AZF			0,34

Arbeitsergebnisse und Arbeitsleistung

Der über acht Aussagen zu Rückmeldungen beruflicher Erfolge und Misserfolge sowie zur Selbsteinschätzung der beruflichen Leistung berechnete Mittelwert korrelierte hypothesenkonform negativ mit dem Gesamtwert der Arbeitsbelastung (r = -0,31) und dem Ausmaß des allgemeinen Stressempfindens (r = -0,34). Dies bedeutet, dass Teilnehmende, die sich selbst als beruflich erfolgreicher und leistungsfähiger wahrnahmen, im Allgemeinen geringere Stresswerte erreichten. Auf Skalenebene ergab sich dabei der höchste Zusammenhang zur Bewertung zentraler Merkmale der Tätigkeit (Skala KEW, u. a. Sinnhaftigkeit, Klarheit, Abwechslungsreichtum, r = -0,39), am schwächsten waren Belastungen durch Arbeitsmenge und Personalsituation (AMP, r = -0,12) mit der subjektiven Arbeitsleistung verbunden.

Deskriptive Kennwerte. Weitere Statistiken der Gesamtstichprobe sind in Tabelle 86 zusammengefasst. Aus ihr ist ersichtlich, dass eine überwiegende Mehrzahl der Befragten (85,3-97,3 %) ihre Arbeitsergebnisse und -leistung (eher) positiv bewerteten und dabei nur wenig zwischen verschiedenen Facetten unterschieden. unterschieden. Beim Vergleich der Aussagen scheinen dabei fehlende berufliche Erfolgserlebnisse noch am häufigsten zu sein.

Tabelle 86: Deskriptive Kennwerte der Items zu Arbeitsergebnissen und Arbeitsleistung

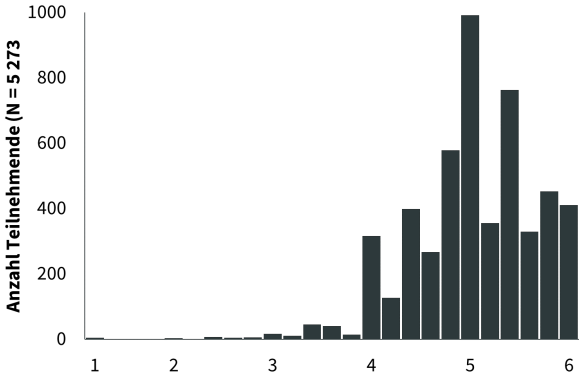
Item	N	M (SD)	1	2	3	4	5	6
Ich mache durch meine Arbeitsergebnisse die Erfahrung, dass ich meine Arbeit gut mache.	5 358	4,57 (0,99)	1,0	3,2	7,8	26,6	48,4	13,1
Ich mache durch die Rückmeldungen von Anderen (…) die Erfahrung, dass ich meine Arbeit gut mache.	5 348	4,53 (1,10)	1,8	4,4	8,5	25,3	44,6	15,4
Ich mache durch meine Arbeitsergebnisse (nicht) die Erfahrung, dass ich meine Arbeit schlecht mache (-)	5 343	5,11 (0,88)	0,3	0,7	2,6	18,7	39,3	38,5
Ich mache durch die Rückmeldungen von Anderen (…) (nicht) die Erfahrung, dass ich meine Arbeit schlecht mache. (-)	5 338	5,23 (0,87)	0,2	0,6	2,5	15,5	35,1	46,1
Ich glaube, dass ich im Hinblick auf die Menge und den Umfang meiner Arbeit eine gute Leistung erbringe.	5 376	4,94 (0,88)	0,6	0,9	3,1	20,8	48,6	26,0
Ich glaube, dass ich im Hinblick auf die Qualität und Güte meiner Arbeit eine gute Leistung erbringe.	5 377	4,94 (0,85)	0,5	1,0	2,9	20,1	50,9	24,7
Ich glaube, dass ich als Mitglied meiner Dienststelle eine gute Arbeitsleistung erbringe (…).	5 353	5,03 (0,83)	0,3	0,6	1,8	17,9	51,6	27,8
Ich glaube, dass ich als Angehöriger der Kriminalpolizei eine gute Arbeitsleistung erbringe (…).	5 143	5,05 (0,83)	0,4	0,8	2,1	16,5	50,8	29,4

Skala: 1 trifft überhaupt nicht zu, 2 trifft überwiegend nicht zu, 3 trifft eher nicht zu, 4 trifft eher zu, 5 trifft überwiegend zu, 6 trifft voll und ganz zu

Anmerkung: Aus Darstellungsgründen werden alle Items so dargestellt, dass große Zahlen im Sinne einer positiven Bewertung von Arbeitsergebnissen und der Arbeitsleistung interpretiert werden können. Negativ formulierte Items werden mit dem Zusatz (-) versehen, sprachliche Veränderungen der Itemformulierung werden durch Klammern gekennzeichnet

Die insgesamt recht positive Selbsteinschätzung der Arbeitsleistung zeigt sich auch in der Verteilung des über die Einzelaussagen berechneten Gesamtwerts (vgl. Abbildung 160). Hier lag der Mittelwert bei M = 4,93 (SD = 0,66) und damit deutlich über dem arithmetischen Mittelpunkt der Skala von 3,5.

Abbildung 160: Verteilung des Gesamtwerts der Bewertung von Arbeitsergebnissen und Arbeitsleistung



Vergleiche zwischen Teilgruppen.[100] Insgesamt deuteten sich positivere Bewertungen der Arbeitsergebnisse und -leistung mit steigendem Alter und wachsender Berufserfahrung an. Dies zeigt sich sowohl – wenn auch bei deskriptiv niedrigen Werten – auf der Ebene von Korrelationen (Alter: r = 0,04; Beschäftigungsdauer: r = 0,05) als auch bei Bildung von Teilgruppen.[101] So stieg die subjektive Arbeitsleistung über Altersgruppen und Gruppen mit unterschiedlich langer Zugehörigkeit zur Kriminalpolizei grundsätzlich an, wobei hinsichtlich des Alters insbesondere die höchsten Werte in der ältesten Altersgruppe und hinsichtlich der Beschäftigungsdauer vor allem die niedrigsten Werte in der Gruppe mit der geringsten kriminalpolizeilichen Dienstzeit zu beobachten waren. Wie immer bei Selbstauskünften ist an dieser Stelle nicht zu klären, ob die Befunde vorrangig auf veränderte Wahrnehmungen der Befragten oder auf tatsächliche Leistungsverbesserungen mit steigendem Alter/ wachsender Erfahrung zurückzuführen sind.[102] Darüber hinaus zeigten sich Regierungsbeschäftigte mit ihrer Arbeitsleistung und Rückmeldungen zu ihren Arbeitsergebnissen zufriedener als Polizeibeamtinnen und -beamte (M = 5,05; SD = 0,66; n = 874 vs. M = 4,91; SD = 0,63; n = 4 349), Vollzeitkräfte geringfügig zufriedener als Mitarbeitende in Teilzeit (M = 4,94; SD = 0,66; n = 4 391 vs. M = 4,88; SD = 0,63; n = 837) und Teilnehmende mit Führungsfunktion zufriedener als Teilnehmende ohne Führungsverantwortung (M = 5,02; SD = 0,63; n = 1073 vs. M = 4,91; SD = 0,66; n = 4 106). Schließlich erzielten Angehörige von Regionalkommissariaten leicht niedrigere Werte als andere Personen aus Polizeipräsidien und Landratsbehörden (M = 4,85; SD = 0,71; n = 795 vs. M = 4,95; SD = 0,64; n = 3 407).

Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation

Aus der deutschsprachigen Version des Job Diagnostic Survey (JDS) wurden je drei Indikatoren der Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit verwendet, die Häufigkeit des Nachdenkens über einen beruflichen Wechsel dabei jedoch stärker ausdifferenziert. Der berechnete Mittelwert der Arbeitsmotivation stand dabei in keinem linearen Zusammenhang zum Ausmaß der Arbeitsbelastung (r < 0,01), zwischen Arbeitsmotivation und allgemeinem Stresserleben wurde – wider Erwarten – sogar ein schwach positiver Zusammenhang (r = 0,11) errechnet. Im Gegensatz dazu zeigten sich erwartbar deutlich negative Zusammenhänge zwischen der Arbeitszufriedenheit der Teilnehmenden und ihrem arbeitsbezogenen (r = - 0,55) und generellem (r = - 0,49) Stressempfinden. Eine höhere Arbeitszufriedenheit stand dabei vor allem mit geringeren wahrgenommenen Belastungen durch Kernmerkmale der Arbeit (Skala KMA: r = - 0,61) und Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung (BPE: r = - 0,60) im Zusammenhang, die im Skalenvergleich schwächste Korrelation wurde für Belastungen berechnet, die sich aus Kritik und Entwertungen ergeben (KEW: r = - 0,23).

Deskriptive Kennwerte und Vergleich mit Normwerten. Tabelle 87 fasst Mittelwerte, Standardabweichungen und Häufigkeitsverteilungen der allgemeinen Aussagen zur Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation zusammen. Sie zeigt, dass eine deutliche Mehrheit (72,0 - 95,0 %) den im Sinne hoher Arbeitsmotivation und -zufriedenheit formulierten Aussagen mehr oder weniger zustimmten. Innerhalb der beiden Konstrukte ergaben sich relativ ähnliche Antwortmuster, lediglich der Aussage zu Auswirkungen einer subjektiv schlechten Arbeitsleistung auf die eigene Stimmung wurde etwas seltener zugestimmt. Zudem lag der Mittelwert der Arbeitszufriedenheit (M = 4,43; SD = 1,03; N = 5 342) leicht unter dem Mittelwert der Arbeitsmotivation (M = 4,69; SD = 0,80; N = 5 243).

[100] Im Sinne einer kompakten Ergebnisdarstellung werden im Folgenden Unterschiede zwischen Teilgruppen nur dann berichtet, wenn sie ein bedeutsames Ausmaß erreichten und Ergebnisse multivariater (Regressions-)Analysen nur dann dargestellt, wenn sie zu anderen Ergebnissen als die univariaten Vergleiche führten. Schließlich wird auf die Unterscheidung einzelner KPB und Funktionsgruppen verzichtet.

[101] Alter: M = 4,89; SD = 0,69; n = 619; 31-40 Jahre: M = 4,92; SD = 0,65; n = 1 332; 41-50 Jahre: M = 4,95; SD = 0,63; n = 1 390; 51-60 Jahre: M = 4,93; SD = 0,67; n = 1 524; >60 Jahre: M = 5,13; SD = 0,60; n = 199; Beschäftigungsdauer: 0-5 Jahre: M = 4,88; SD = 0,68; n = 1 961; 6-10 Jahre: M = 4,95; SD = 0,63; n = 921; 11-15 Jahre: M = 4,96; SD = 0,62; n = 516; 16-20 Jahre: M = 5,01; SD = 0,64; n = 443; 21-25 Jahre: M = 4,92; SD = 0,67; n = 459; 26-30 Jahre: M = 4,98; SD = 0,64; n = 64 > 30 Jahre: M = 4,99; SD = 0,68; n = 357).

[102] Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass im Rahmen einer multiplen Regressionsanalyse zwar die Beschäftigungsdauer, nicht jedoch das Alter der Teilnehmenden bedeutsam zur Vorhersage der subjektiven Arbeitsleistung beitragen konnte.

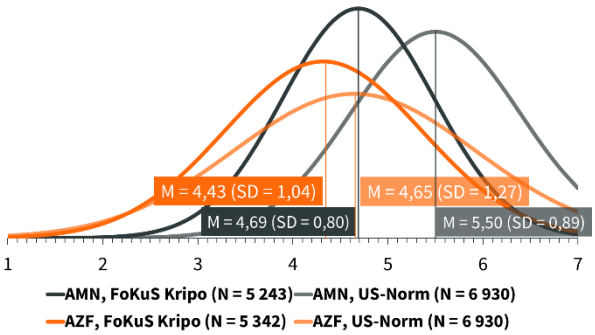
Tabelle 87: Deskriptive Kennwerte der Items zu Arbeitsmotivation (AMN) und Arbeitszufriedenheit (AZF)

Item	N	M (SD)	1	2	3	4	5	6
Ich empfinde große Zufriedenheit, wenn ich meine Arbeit gut mache. (AMN)	5 391	5,05 (0,94)	0,6	1,3	3,3	18,5	39,8	36,5
Ich fühle mich unwohl, wenn ich merke, dass ich meine Arbeit schlecht gemacht habe. (AMN)	5 327	4,84 (1,17)	1,8	4,2	4,6	20,5	35,5	33,4
Meine eigene Stimmung wird normalerweise (nicht) davon beeinflusst, ob ich meine Arbeit gut oder schlecht mache. (-) (AMN)	5 314	4,16 (1,28)	2,5	9,0	16,4	30,8	24,7	16,5
Alles in allem bin ich mit meinem Beruf sehr zufrieden. (AZF)	5 380	4,40 (1,28)	2,8	5,8	10,5	27,9	35,9	17,1
Mit der Art meiner Tätigkeiten bin ich im Allgemeinen zufrieden. (AZF)	5 401	4,40 (1,17)	2,7	5,0	9,9	28,8	38,8	14,8
Ich denke (nicht) häufig darüber nach, den Beruf zu wechseln. (-) (AZF) (Mittelwert)	5 388	4,60 (1,26)	1,6	5,2	12,6	22,0	29,6	29,0

Skala: 1 trifft überhaupt nicht zu, 2 trifft überwiegend nicht zu, 3 trifft eher nicht zu, 4 trifft eher zu, 5 trifft überwiegend zu, 6 trifft voll und ganz zu
Anmerkung: Aus Darstellungsgründen werden alle Items so dargestellt, dass große Zahlen im Sinne einer positiven Bewertung der Arbeits-zufriedenheit und Arbeitsmotivation interpretiert werden können. Negativ formulierte Items werden mit dem Zusatz (-) versehen, sprachliche Veränderungen der Itemformulierung werde durch Klammern gekennzeichnet

Für die Einzelaussagen sind darüber hinaus Vergleiche mit der Validierungsstichprobe der deutschen Übersetzung des JDS (N = 391 Lehrerinnen und Lehrer; van Dick et al., 2001) möglich, auf Skalenebene können Bezüge zu den Normen des amerikanischen Originals (N = 6 930 Arbeitsnehmerinnen und -nehmer aus unterschiedlichen Berufsgruppen; Oldham et al. 1978) hergestellt werden. Dabei drückten die Teilnehmenden der vorliegenden Datenerhebung in ihren Antworten eine leicht niedrigere Arbeitsmotivation und -zufriedenheit als deutsche Vergleichspersonen aus (Differenz der Mittelwerte M = 0,25-0,54).[103] Ein vergleichbarer Befund zeigte sich auf Skalenebene und in Relation zu den US-amerikanischen Normen, die ebenfalls leicht über den hier erzielten Werten liegen. Die relativ große Überlappung der beiden Antwortverteilungen deutet jedoch darauf hin, dass insbesondere für den Bereich der Arbeitszufriedenheit das Ausmaß der gefundenen Unterschiede nicht überinterpretiert werden sollte (vgl. Abbildung 161).

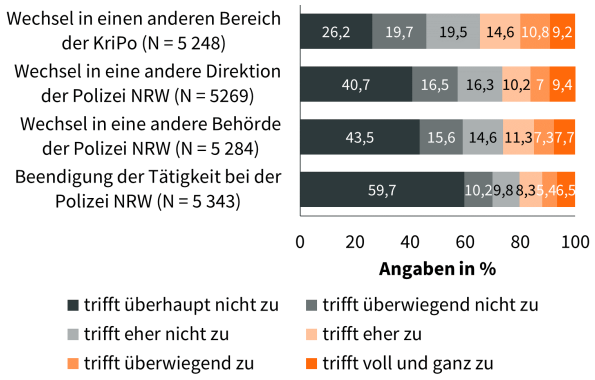
Abbildung 161: Verteilung des Mittelwerts der JDS-Skalen Arbeitsmotivation (AMN) und Arbeitszufriedenheit (AZF) in der Untersuchungs- und Normstichprobe (Normalverteilungsapproximation)



Die Angaben zu beruflichen Wechselgedanken wurden einer etwas genaueren Betrachtung unterzogen. Dabei zeigte sich, dass mehr als ein Drittel der Befragten (1 816 von 5 248 bzw. 34,6%) der Aussage mindestens eher zustimmten, häufig über einen Wechsel in einen anderen Bereich innerhalb der Kriminalpolizei nachzudenken (vgl. Abbildung 162). Ein Direktions- (1 395 von 5 259 bzw. 26,5%) oder Behördenwechsel (1 391 von 5 284 bzw. 26,3%) wurde etwas seltener, aber noch immer von circa jeder oder jedem Vierten in Betracht gezogen. 1 083 Personen (20,3 %) brachten durch ihre Antwort zum Ausdruck, (mehr oder weniger) darüber nachzudenken, ihre Tätigkeit bei der Polizei NRW gänzlich zu beenden.

[103] Kennwerte der Vergleichsstichprobe (van Dick et al., 2001): *Ich empfinde große Zufriedenheit, wenn ich meine Arbeit gut mache:* M = 4,65; *Ich fühle mich unwohl, wenn ich merke, dass ich meine Arbeit schlecht gemacht habe:* M = 4,80; *Meine eigene Stimmung wird normalerweise (nicht) davon beeinflusst, ob ich meine Arbeit gut oder schlecht mache* (-): M = 5,12; *Alles in allem bin ich mit meinem Beruf sehr zufrieden:* M = 5,40; *Mit der Art meiner Tätigkeiten bin ich im Allgemeinen zufrieden:* M = 5,11; *Ich denke (nicht) häufig darüber nach, den Beruf zu wechseln* (-): M = 4,69.

Abbildung 162: Häufigkeit von beruflichen Wechselgedanken in der Gesamtstichprobe



45,5 Prozent der Teilnehmenden (2 445 von 5 388) verneinten alle vorgegebenen Wechselgedanken, ein weiteres Viertel (1 254 von 5 388 bzw. 23,3 %) zog eine Wechseloption in Betracht (hier am häufigsten ein Wechsel innerhalb der Kriminalpolizei). 870 Personen (16,1 %) stimmten zwei Wechselmöglichkeiten (mindestens tendenziell) zu, weitere 585 Mitarbeitende (10,8 %) schlossen nur eine Wechselalternative mehr oder weniger aus (hier am häufigsten eine Beendigung der Tätigkeit bei der Polizei). Schließlich gaben 234 Teilnehmende an, über alle vorgegebenen beruflichen Veränderungen (mehr oder weniger häufig) nachzudenken.

Vergleiche zwischen Teilgruppen. Der Mittelwert der Arbeitsmotivation korrelierte nicht nur schwach mit der (Arbeits-)Belastung der Teilnehmenden (s. o.), er differenzierte auch nur unzureichend zwischen verschiedenen Teilgruppen. Im Bereich demografischer Merkmale deuteten sich hier lediglich Unterschiede in Abhängigkeit des Geschlechts an, wo Frauen eine leicht höhere Arbeitsmotivation berichteten als ihre männlichen Kollegen (M = 4,74; SD = 0,77; n = 2 188 vs. M = 4,65; SD = 0,81; n = 2 972). Im Bereich tätigkeitsbezogener Merkmale erreichten Personen, die für sich eine Führungsposition in Anspruch nahmen, durchschnittlich höhere Werte als Teilnehmende ohne Führungsverantwortung (M = 4,87; SD = 0,78; n = 1 062 vs. M = 4,64; SD = 0,79; n = 4 084). Schließlich zeigten sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Regionalkommissariats durchschnittlich etwas weniger arbeitsmotiviert als Kolleginnen und Kollegen in anderen Tätigkeitsfeldern (nur PP und LR; M = 4,58; SD = 0,80; n = 798 vs. M = 4,71; SD = 0,79; n = 3 373).

Im Gegensatz dazu wurde das Ausmaß der Arbeitszufriedenheit durch zahlreiche erfasste Variablen beeinflusst (vgl. zusammenfassend Tabelle 88). So drückten Frauen, lebens- und dienstältere Personen, geschiedene sowie Teilnehmende mit einem oder mehreren Kindern eine durchschnittlich leicht höhere Arbeitszufriedenheit aus als die jeweiligen Vergleichspersonen. Im Bereich tätigkeitsbezogener Merkmale konnte eine höhere Arbeitszufriedenheit bei Mitarbeitenden des LKA NRW, Regierungsbeschäftigten, Personen mit Führungsverantwortung und Teilnehmenden, die außerhalb von Regionalkommissariaten ihren Dienst versahen, beobachtet werden.

Tabelle 88: Deskriptive Kennwerte des Gesamtwerts der Arbeitszufriedenheit als Funktion demografischer und tätigkeitsbezogener Merkmale

Merkmal	Teilgruppe	n	M (SD)
Geschlecht	männlich	3 019	4,42 (1,05)
	weiblich	2 241	4,47 (1,02)
Altersgruppe	<31 Jahre	629	4,03 (1,16)
	31-40 Jahre	1 346	4,32 (1,04)
	41-50 Jahre	1 409	4,48 (0,97)
	51-60 Jahre	1 541	4,62 (0,98)
	>60 Jahre	202	4,98 (0,89)
Beschäftigungsdauer	0-5 Jahre	1 998	4,29 (1,18)
	6-10 Jahre	932	4,36 (0,99)
	11-15 Jahre	521	4,47 (0,92)
	16-20 Jahre	452	4,54 (0,95)
	21-25 Jahre	461	4,62 (0,96)
	26-30 Jahre	469	4,72 (0,99)
	>30 Jahre	353	4,71 (1,00)
Familienstand	ledig	1 333	4,20 (1,15)
	verheiratet	3 343	4,26 (0,98)
	geschieden	503	4,51 (1,02)
Kinder	Nein	1 838	4,29 (1,12)
	Ja	3 397	4,52 (0,98)
Behördentyp	PP	3 022	4,42 (1,05)
	LR	1 802	4,43 (1,02)
	LKA	420	4,59 (1,04)
Beschäftigungsstatus	PVB	4 398	4,39 (1,04)
	RB	894	4,65 (1,02)
Führungsposition	Nein	4 170	4,36 (1,05)
	Ja	1 076	4,72 (0,92)
Regional-Kommissariat*	Nein	3 438	4,50 (1,01)
	Ja	812	4,26 (1,08)

* nur PP und LR

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind jedoch zwei Aspekte zu berücksichtigen. Zum einen war das Alter der Teilnehmenden nicht nur stark mit ihrer Beschäftigungsdauer (r = 0,77), sondern auch mit weiteren Merkmalen verbunden. So wurde unter anderem die höhere Arbeitszufriedenheit von Geschiedenen oder Personen mit Kindern mit hoher Wahrscheinlichkeit auch das höhere Durchschnittsalter dieser Gruppen beeinflusst.[104] Zum anderen wurde die Arbeitszufriedenheit der Teilnehmenden unter anderem über Aussagen zu (fehlenden) Wechselgedanken

[104] Empirisch zeigte sich die besondere Bedeutung des Alters zur Vorhersage der Arbeitszufriedenheit dadurch, dass dieses – im Gegensatz zur Beschäftigungsdauer oder Elternschaft – ein bedeutsames Regressionsgewicht im Rahmen einer multiplen Regressionsanalyse erhielt.

operationalisiert. Insbesondere für lebens- und dienstältere Beschäftigte der Kriminalpolizei ist zu vermuten, dass sich diese – auch unabhängig von ihrer sonstigen Zufriedenheit mit der beruflichen Situation – weniger mit einem möglichen Tätigkeitswechsel beschäftigen. Insofern könnten die relativen starken Effekte von Alter und Dienstzeit zumindest teilweise durch die Frageformulierung erklärt werden.[105]

Arbeitsfähigkeit und Gesundheit

Zur Erfassung einzelner körperlicher und psychischer Beschwerden sowie der generellen Bewertung der Arbeitsfähigkeit und des Gesundheitszustandes wurde ebenfalls auf Teile bestehender Messinstrumente (KoGA, Work Ability Index; vgl. Kapitel 3.4.2) zurückgegriffen. Der gebildete allgemeine Kennwert korrelierte erwartungsgemäß recht deutlich negativ sowohl mit der Arbeitsbelastung (r = -0,42) als auch mit dem Stressempfinden (r = -0,60), höhere Stresswerte waren somit im Allgemeinen mit einer negativeren Bewertung des Gesundheitszustandes verbunden. Auf Skalenebene zeigten sich dabei die deutlichsten Zusammenhänge zu wahrgenommenen Einschränkungen des Privatlebens (Skala EPL: r = -0,43), am schwächsten korrelierten subjektiv empfundene Digitalisierungsmängel mit der Arbeitsfähigkeit bzw. dem Gesundheitszustand (APD: r = -0,17).

Deskriptive Kennwerte und Vergleich mit Normwerten. Mittelwerte und Häufigkeiten der sechs erhobenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind in Tabelle 89 zusammengefasst und werden Vergleichswerten der aus Beschäftigten von Bundesbehörden bestehenden Normstichprobe (vgl. UK Bund, 2013) gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, dass die Antworten der Teilnehmenden über den gesamten Wertebereich streuten. Innerhalb der Untersuchungsstichprobe deuteten sich Unterschiede dergestalt an, dass Beschwerden durch Energielosigkeit und Erschöpfung bzw. Nacken- und Schulterschmerzen noch etwas häufiger, Augenprobleme oder Probleme nach der Arbeit abschalten zu können dagegen etwas seltener beschrieben wurden; auch hier wählte jedoch noch mehr als jede und jeder vierte Befragte (27,9 % bzw. 33,8 %) die Antwortkategorien „häufig“ oder „ständig“.

Tabelle 89: Deskriptive Kennwerte der Items zu körperlichen und psychischen Beschwerden in der Untersuchungs- (FoKuS) und Normstichprobe (Norm)

Item	Gruppe	N	M(S)	1	2	3	4	5
Nacken- und Schulterschmerzen	FoKuS	5 403	3,16 (1,29)	15,2	14,7	24,5	29,6	16,0
	Norm	2149	2,94 (1,19)	13,7	23,8	26,2	27,7	9,2
Rücken- und Kreuzschmerzen	FoKuS	5 403	3,09 (1,26)	14,6	17,5	26,2	27,9	13,8
	Norm	2 162	2,90 (1,15)	12,1	26,2	29,4	23,8	8,5
Schlaflosigkeit, Schlafstörungen	FoKuS	5 405	3,01 (1,25)	14,8	20,7	26,0	25,8	12,6
	Norm	2 159	2,48 (1,15)	22,7	32,1	24,8	15,3	5,1
Augenprobleme: Brennen, Rötung, Jucken, Tränen der Augen	FoKuS	5 404	2,60 (1,26)	26,7	21,0	24,5	21,3	6,6
	Norm	2 163	2,60 (1,19)	21,9	27,2	26,7	17,8	6,3
Energielosigkeit, Erschöpfung, allgemeine Unlust	FoKuS	5 402	3,24 (1,09)	6,9	18,1	30,5	32,8	11,8
	Norm	2 178	3,01 (1,01)	6,4	26,4	35,1	25,9	6,2
Nach der Arbeit nicht abschalten können	FoKuS	5 399	2,89 (1,20)	14,2	26,3	25,7	24,2	9,6
	Norm	2 161	2,65 (1,10)	15,1	33,2	27,7	19,0	5,0

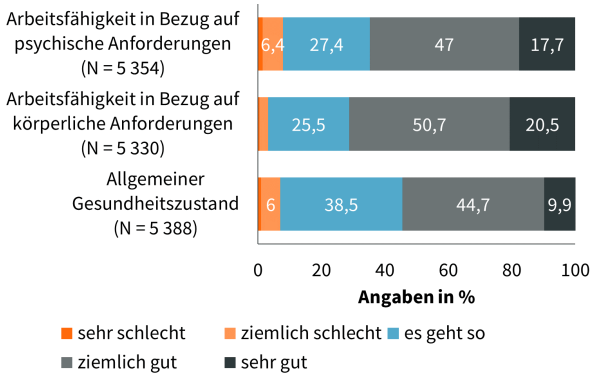
Skala: 1 nie, 2 selten, 3 manchmal, 4 häufig, 5 ständig

Beim Vergleich mit der Normierungsstichprobe fällt zum einen auf, dass von Teilnehmenden der vorliegenden Datenerhebungen extreme Antwortkategorien etwas häufiger gewählt wurden; dies schlägt sich auch in leicht höheren Standardabweichungen nieder. Zum anderen wurden (mit Ausnahme von Augenproblemen) um bis zu 10 Prozent (Schlaflosigkeit, Schlafstörungen) höhere Mittelwerte berechnet. Auch wenn dabei mögliche Unterschiede zwischen den Stichproben in Bezug auf relevante demografische Aspekte (insbesondere Alter) berücksichtigt werden müssen, deutet sich dennoch eine leicht überdurchschnittliche Belastung durch spezifische körperliche und psychische Beschwerden an, die gut mit der ebenfalls erhöhten allgemeinen Stressbelastung korrespondiert (vgl. Kapitel 4.4.3.2). Ein etwas anderes Bild ergibt sich bei Betrachtung allgemeiner Indikatoren der subjektiven Arbeitsfähigkeit und Gesundheit. Hier gaben die Befragten mehrheitlich (ziemlich) gute bis sehr gute Bewertungen ab (54,6 bis 71,2 %; vgl. Abbildung 163); als sehr schlecht oder ziemlich schlecht beurteilten 3,2-7,9 Prozent ihre Arbeitsfähigkeit bzw. ihren Gesundheitszustand, wobei die psychische Arbeitsfähigkeit durchschnittlich

[105] Dazu passt, dass das Alter (r = - 0,27) und die Beschäftigungsdauer der Teilnehmenden höher mit dem Ausmaß der Wechselgedanken (r = - 0,27 bzw. r = - 0,21) als mit den beiden anderen Indikatoren der Arbeitszufriedenheit korrelierte (r = 0,07-0,14).

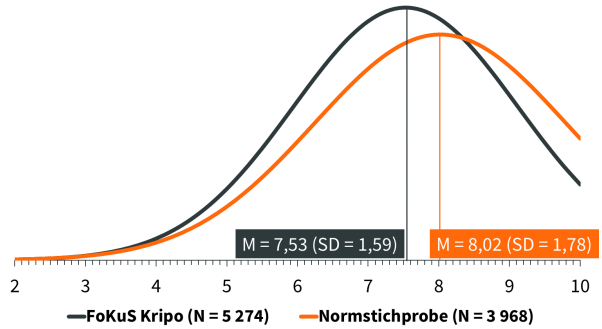
geringfügig negativer als die körperliche Arbeitsfähigkeit eingeschätzt wurde (M = 3,73; SD = 0,88; n = 5 354 vs. M = 3,88; SD = 0,78; n = 5 330).

Abbildung 163: Häufigkeit der Bewertung von Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und zum allgemeinen Gesundheitszustand in der Gesamtstichprobe



Für den Gesamtwert der selbsteingeschätzten Arbeitsfähigkeit sind zudem Vergleiche mit einer repräsentativen Stichprobe der erwerbstätigen deutschen Bevölkerung möglich (Freyer, 2019). Wie für den Bereich spezifischer Beschwerden zeichnen sich auch hier leicht kritischere Einschätzungen für Mitarbeitende der Kriminalpolizei NRW ab; der relativ große Überlappungsbereich der beiden Antwortverteilungen deutet jedoch darauf hin, dass der gefundene Mittelwertsunterschied als eher gering zu bewerten ist (vgl. Abbildung 164).

Abbildung 164: Verteilung des gewichteten Summenwerts der Arbeitsfähigkeit in der Untersuchungs- und Normstichprobe (Normalverteilungsapproximation)



Vergleiche zwischen Teilgruppen. Einerseits trugen ähnliche Merkmale wie im Bereich der Arbeitszufriedenheit zur Unterscheidung von Subgruppen mit einer besseren bzw. schlechteren Arbeitsfähigkeit bei, andererseits variierte dabei jedoch teilweise die Richtung der gefundenen Unterschiede (vgl. Tabelle 88 und Tabelle 90). So war (mit Ausnahme der obersten Altersgruppe) mit steigendem Alter eine Verschlechterung des empfundenen Gesundheitszustands zu beobachten, was sich auch in dem entsprechenden Korrelationskoeffizienten niederschlug (r = - 0,20). Bei der Beschäftigungsdauer scheint sich eine Dreiteilung mit den positivsten Einschätzungen für die „dienstjüngste“ Gruppe (0-5 Jahre), mittleren Bewertungen für Teilnehmende mit einem Dienstalter von 6 bis 15 Jahren und den kritischsten Einschätzungen für Gruppen mit dem höchsten Dienstalter (>15 Jahre) anzudeuten (r = - 0,16). Darüber hinaus kamen ledige und kinderlose Mitarbeitende zu durchschnittlich leicht positiveren Einschätzungen ihres allgemeinen Gesundheitszustands, wobei hier erneut Abhängigkeiten mit dem (geringeren) Alter dieser Subgruppen beachtet werden müssen. Analog zu Befunden zu anderen Konstrukten (insbesondere Stresserleben, Arbeitszufriedenheit) gaben darüber hinaus Mitarbeitende des Landeskriminalamts NRW, Regierungsbeschäftigte und Teilnehmende, deren Aufgabenbereich nicht Regionalkommissariaten zuzuordnen waren, im Mittel leicht positivere Bewertungen zu ihrer Arbeitsfähigkeit und ihrem Gesundheitszustand ab.

Tabelle 90: Deskriptive Kennwerte des Gesamtwerts der Arbeitsfähigkeit und des Gesundheitszustands als Funktion demografischer und tätigkeitsbezogener Merkmale

Merkmal	Teilgruppe	n	M (SD)
Altersgruppe	< 31 Jahre	628	3,89 (0,71)
	31-40 Jahre	1 331	3,84 (0,68)
	41-50 Jahre	1 399	3,64 (0,68)
	51-60 Jahre	1 535	3,53 (0,69)
	>60 Jahre	203	3,62 (0,66)
Beschäftigungsdauer	0-5 Jahre	1 980	3,82 (0,70)
	6-10 Jahre	926	3,67 (0,70)
	11-15 Jahre	517	3,69 (0,64)
	16-20 Jahre	449	3,56 (0,68)
	21-25 Jahre	455	3,52 (0,69)
	26-30 Jahre	468	3,56 (0,73)
	> 30 Jahre	359	3,53 (0,70)
Familienstand	ledig	1 322	3,80 (0,72)
	verheiratet	3 324	3,66 (0,69)
	geschieden	497	3,61 (0,70)
Kinder	Nein	1 819	3,77 (0,72)
	Ja	3 378	3,65 (0,69)
Behördentyp	PP	2 999	3,69 (0,70)
	LR	1 800	3,66 (0,70)
	LKA	406	3,78 (0,72)
Beschäftigungsstatus	PVB	4 392	3,67 (0,70)
	RB	862	3,80 (0,67)
Regional-Kommissariat*	Nein	3 424	3,71 (0,69)
	Ja	811	3,58 (0,72)

* nur PP und LR

4.4.3.4 Weiterführende Analysen

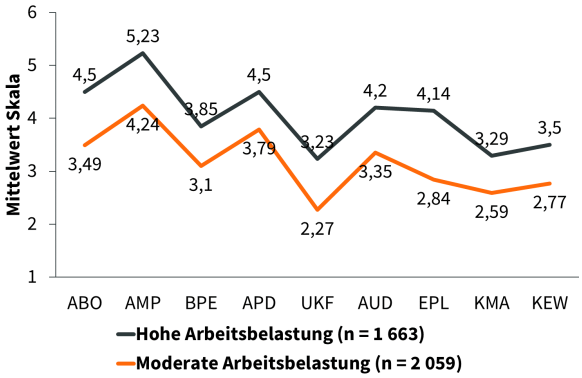
Zentrale Inhalte:

- Mit Ausnahme von Gruppen mit hoher bzw. mittlerer Arbeitsbelastung lassen sich statistisch keine Teilgruppen identifizieren, die ein spezifisches Belastungsprofil aufweisen.
- Insgesamt ergeben sich überwiegend erwartbare Zusammenhänge zwischen den gemessenen Konstrukten; lediglich das Konzept der Arbeitsmotivation scheint zur Vorhersage der wahrgenommenen Belastung weniger geeignet.
- Höhere Zusammenhänge zwischen tätigkeitsbezogenem und generellem Stresserleben für einzelne Personengruppen (z. B. Männer, PVB, Vollzeitkräfte) deuten auf Unterschiede in der Bedeutung der Arbeit für das Wohlbefinden hin.

Clusteranalysen

Aus theoretischer Sicht erscheint es interessant zu untersuchen, ob sich innerhalb der umfangreichen Stichprobe von 5 434 Mitarbeitenden der Kriminalpolizei NRW Teilgruppen mit einem verhältnismäßig homogenen Belastungsprofil identifizieren lassen. Dies hätte ggf. auch praktische Relevanz, da für solche Teilgruppen (mit hohen Werten in – unterschiedlichen – Bereichen der Arbeitsbelastung) spezifische Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Arbeitssituation entwickelt und umgesetzt werden könnten. Als Clusteranalysen wird eine Gruppe explorativer statistischer Methoden bezeichnet, deren Ziel es ist, eine (große) Gruppe von Personen anhand vorgegebener Merkmale (hier: Skalenwerte des Instruments zur Erfassung tätigkeitsbezogener Belastungen) in Untergruppen zu unterteilen, die in sich möglichst ähnlich (Intragruppen-Homogenität), im Vergleich zu anderen Gruppen jedoch möglichst unähnlich (Intergruppen-Heterogenität) sind. Daher wurde die Untersuchungsstichprobe der Mitarbeitendenbefragung bezüglich der Skalenwerte der persönlichen Arbeitsbelastung mit Hilfe einer Clusteranalyse untersucht.[106] Im Ergebnis konnten zwei Untergruppen unterschieden werden, denen insgesamt 3 722 Personen (68,5 %) zugeordnet waren; für 1 712 Teilnehmende (31,5 %) war auf Basis der Profile ihrer Arbeitsbelastung keine aussagekräftige Zuordnung zu einem Cluster möglich. Entgegen der Erwartung unterschieden sich die beiden Untergruppen jedoch nicht vorrangig hinsichtlich ihres Belastungsprofils, sondern hinsichtlich des durchschnittlichen Ausmaßes ihrer Arbeitsbelastung (vgl. Abbildung 165), so dass diese sinnvollerweise als Cluster mit „hoher“ (n = 1 663) bzw. „moderater“ (n = 2 059) Arbeitsbelastung zu bezeichnen sind.

Abbildung 165: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach clusteranalytisch gebildeten Untergruppen



In einem weiteren Analyseschritt wurde geprüft, ob sich zwischen den Clustern nicht nur Unterschiede im Belastungserleben, sondern auch hinsichtlich demografischer und tätigkeitsbezogener Merkmale ergeben. Aussagekräftige diesbezügliche Befunde sind in Tabelle 91 zusammengefasst, entsprechen jedoch weitgehend den bereits berichteten Zusammenhängen. So zeichneten sich Mitglieder der Untergruppe mit einer vergleichsweise hohen Arbeitsbelastung durch ein geringfügig höheres Lebens- und Dienstalter aus. Darüber hinaus waren in diesem Cluster Männer, Polizeibeamtinnen und -beamte und Vollzeitkräfte leicht überrepräsentiert, Mitarbeitende des LKA NRW waren dagegen geringfügig unterproportional häufig zu finden.

[106] In der Umsetzung von Clusteranalysen mit Hilfe von SPSS stehen Anwenderinnen und Anwendern zahlreiche Verfahren zur Verfügung, die sich insbesondere hinsichtlich in ihrer Methode zur Bestimmung von (Un-)Ähnlichkeiten zwischen den Personen und dem Verfahren zur Clusterbildung unterscheiden. Den Empfehlungen von Backhaus et al. (2021) folgend wurde hier als Distanzmaß die quadrierte euklidische Distanz und als Cluster-Algorithmus die Ward-Methode verwendet. Gleichzeitig wurde das Ergebnis durch erneute Analysen mit anderen Methoden (hier: K-Means-Cluster, Two-Step-Clusteranalyse) abgesichert. Vergleichbare Ergebnisse ergaben sich zudem, wenn als Merkmalsvariablen nicht die Dimensionen persönlicher Arbeitsbelastung, sondern die Gesamtwerte des tätigkeitsbezogenen und allgemeinen Stresserlebens, der Arbeitsleistung, -Motivation und -Zufriedenheit sowie die Arbeitsfähigkeit bzw. der Gesundheitszustand herangezogen wurden.

Tabelle 91: Demografische und Tätigkeitsbezogene Merkmale der clusteranalytisch gebildeten Untergruppen

Merkmal	Hohe Blastung (n = 1 663)	Moderate Belastung (n = 2 059)
Geschlecht: % männlich	65,0	58,7
Alter: M(SD)	45,19 (10,60)	43,95 (10,68)
Beschäftigungsdauer: M(SD)	13,90 (10,92)	12,06 (10,58)
Beschäftigungsstatus: % PVB	96,8	89,1
Beschäftigungsumfang: % Vollzeit	86,4	82,0
Behördentyp: % LKA	2,3	5,6

Strukturmodell der (Arbeits-)Belastung

In den vorausgegangenen Abschnitten der Ergebnisdarstellung der Mitarbeitendenbefragung wurden an mehreren Stellen Zusammenhänge zwischen den erhobenen Konstrukten sowie Unterschiede in Abhängigkeit verschiedener Merkmale der Teilnehmenden berichtet. Nachfolgend sollen diese noch einmal zusammenfassend dargestellt und einzelnen weiterführenden Analysen unterzogen werden.

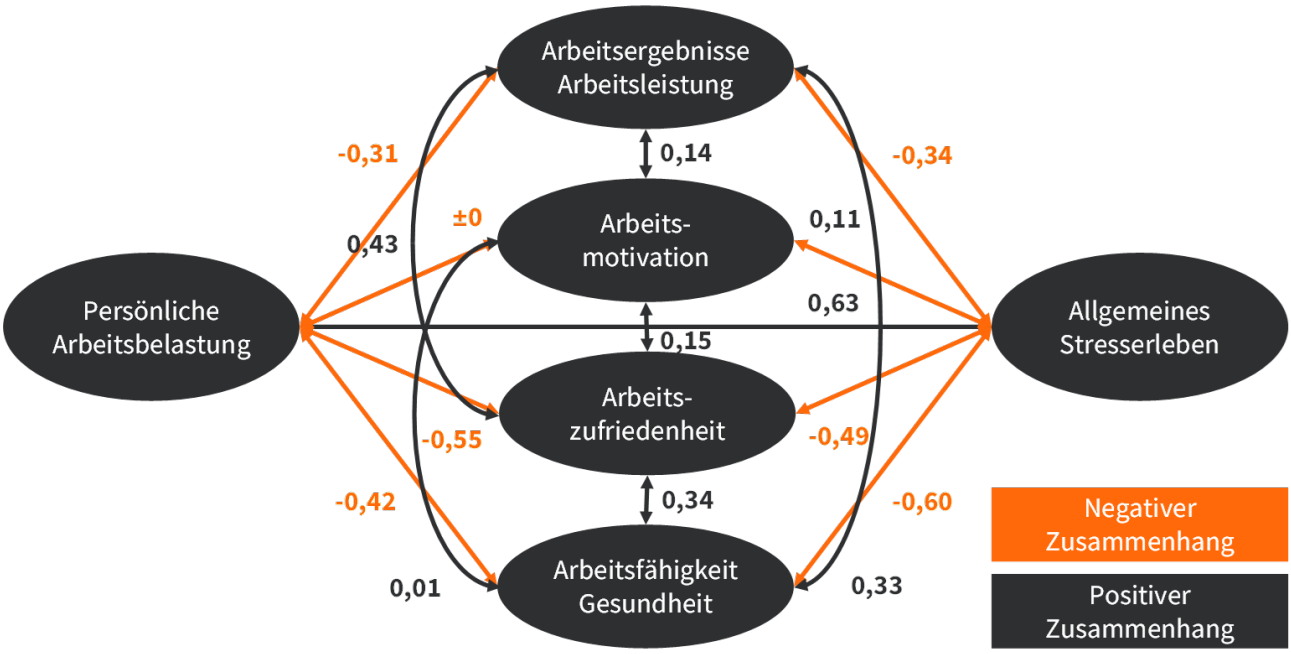
Zusammenhänge zwischen den Konstrukten. Zwischen den mit Hilfe selbst konstruierter und bestehender Instrumente gemessenen arbeitsbezogenen Einstellungen sind zahlreiche Zusammenhänge theoretisch begründbar.

1. Persönliche Arbeitsbelastung und allgemeines Stresserleben: Subjektive Belastungen, die aus der (Erwerbs-)Tätigkeit resultieren, stellen konzeptionell einen (bedeutsamen) Teil des allgemeinen Stresserlebens von Personen dar. Insofern sollten die entsprechenden Kennwerte positiv verbunden sein/ korrelieren.
2. Weitere arbeitsbezogene Einstellungen: Den Konstrukten Arbeitsergebnisse/ Arbeitsleistung, Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit sowie Arbeitsfähigkeit/ Gesundheit ist gemeinsam, dass in ihnen eine eher positive bzw. negative Bewertung der eigenen Tätigkeit zum Ausdruck kommt. Daher sind auch zwischen diesen Skalen positive Zusammenhänge erwartbar.
3. (Arbeits-)Belastung und weitere Konstrukte: Da das Stresserleben negativ konnotiert ist, die weiteren Konstrukte jedoch positiv formuliert sind bzw. erhoben wurden, sollten sich in den Daten negative Zusammenhänge/ Korrelationen zwischen Kennwerten des Stresserlebens und weiteren arbeitsbezogenen Einstellungen finden.

Die folgende Abbildung 166 fasst die in der Gesamtstichprobe (N = 5 434) gefundenen Korrelationskoeffizienten (Pearson r) grafisch zusammen. Sie zeigt, dass

1. … wie erwartet zwischen der persönlichen Arbeitsbelastung und dem allgemeinen Stressempfinden ein positiver und in seinem Betrag als stark zu bewertender Zusammenhang bestand (r = 0,63).
2. … wie erwartet weitere arbeitsbezogene Einstellungen positiv miteinander korrelierten. Dabei fällt jedoch auf, dass die linearen Zusammenhänge zwischen dem Ausmaß an Arbeitsmotivation und den sonstigen Konstrukten niedriger ausfielen als die übrigen Korrelationen (r = 0,01 - 0,15 vs. r = 0,33 - 0,63).
3. … wie erwartet arbeitsbezogene Einstellungen und allgemeines bzw. tätigkeitsbezogenes Stresserleben überwiegend negativ verknüpft waren. Eine Ausnahme stellt hier erneut das Konstrukt der Arbeitsmotivation dar, für das schwache und/ oder erwartungswidrig positive Zusammenhänge (r = 0 - 0,11) gefunden wurden. Die übrigen Korrelationen waren dagegen wie vermutet negativ und als moderat bis stark zu bewerten (r = -0,31 - 0,60).

Abbildung 166: Strukturmodell der Mitarbeitendenbefragung (Theoretische Annahmen und empirische Zusammenhänge/ Pearson r



Vorhersage der persönlichen Arbeitsbelastung. Da die individuelle Arbeitsbelastung das zentrale Maß der vorliegenden Datenerhebung darstellt, wurde zudem überprüft, inwieweit sich diese – über korrelative Zusammenhänge hinaus – durch die übrigen Konstrukte prognostizieren lässt. Eine multiple Regressionsanalyse bestätigte dabei eine gute Vorhersageleistung (R^2_{korr} = 0,47). Innerhalb der Vorhersage besaßen dabei – der Höhe der Korrelationskoeffizienten entsprechend – die Kennwerte der allgemeinen Stressbelastung (β = 0,44) und Arbeitszufriedenheit (β = -0,31), in geringerem Maß auch Arbeitsfähigkeit und Gesundheit (β = -0,04) Bedeutung. Keinen bedeutsamen Beitrag zur Vorhersage leisteten die durchschnittliche Bewertung eigener Arbeitsergebnisse (β = -0,02) und die individuelle Arbeitsmotivation (β < 0,01).

Einflussfaktoren auf den Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastung und allgemeinem Stresserleben. Ein abschließender Analyseschritt ging der Frage nach, ob der bedeutsame Zusammenhang zwischen der persönlichen wahrgenommenen Arbeitsbelastung und dem allgemeinen Stresserleben der Teilnehmenden durch weitere erhobene Merkmale beeinflusst wurde, wobei hier einerseits die sonstigen tätigkeitsbezogenen Einstellungen (Arbeitsergebnisse und -leistung, Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit, Arbeitsfähigkeit und Gesundheit) und anderseits solche Eigenschaften verwendet wurden, die sich in den vorausgegangenen Berechnungen als bedeutsam erwiesen hatten (Geschlecht, Behördentyp, Beschäftigungsstatus, Beschäftigungsumfang, Führungsverantwortung, Tätigkeit in einem Regio-Kommissariat). Systematisch wird bei der Beschreibung des Einflusses solcher Drittvariablen dabei unterschieden, ob diese den Zusammenhang zwischen zwei Konstrukten beeinflussen und entsprechend für Teilgruppen der Drittvariable unterschiedlich hohe Korrelationen auftreten (sog. Moderator-Effekte[107]), oder ob diese mit beiden Konstrukten im Zusammenhang stehen und entsprechend die Korrelation (zumindest teilweise) erklären (sog. Mediator-Effekte[108]; vgl. erläuternd u.a. Döring & Bortz, 2016). Im Ergebnis zeigte sich, dass der Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastung und allgemeinem Stresserleben bei einer positiveren Bewertung der eigenen Arbeitsleistung und der Arbeitsfähigkeit sowie Gesundheit zunahm (Moderator-Effekte). Darüber hinaus ließ sich

[107] Moderator-Effekte wurden statistisch dadurch geprüft, in die Vorhersage der allgemeinen Stressbelastung durch die Arbeitsbelastung nicht nur die jeweilige Drittvariable, sondern auch einen Interaktionsterm (Produkt aus Arbeitsbelastung und Drittvariable) einzubeziehen. Ein bedeutsames Regressionsgewicht des Interaktionsterms kann dabei als Nachweis eines Moderator-Effekts gewertet werden.

[108] Mediator-Effekte wurden statistisch dadurch geprüft, die Korrelation zwischen Arbeitsbelastung und allgemeiner Stressbelastung mit dem entsprechenden Regressionsgewicht im Rahmen einer Vorhersage zu vergleichen, in die auch die jeweilige Drittvariable einbezogen wurde. Ein Mediator-Effekt kann dann nachgewiesen werden, wenn die Drittvariable bedeutsam zur Vorhersage beiträgt und das Regressionsgewicht der Arbeitsbelastung unter dem Korrelationskoeffizienten liegt.

nachweisen, dass die Konstrukte Arbeitsergebnisse und -leistung, Arbeitszufriedenheit sowie Arbeitsfähigkeit und Gesundheit bedeutsam zum Zusammenhang zwischen Arbeitsbelastung und allgemeinem Stresserleben beitrugen (Mediator-Effekte).

Inhaltlich interessanter erscheinen die Befunde zur Bedeutung demografischer und tätigkeitsbezogener Merkmale. Hier konnten zwar keine Mediator-Effekte, jedoch mehrere Moderator-Effekte nachgewiesen werden. So war der Zusammenhang zwischen persönlicher Arbeitsbelastung und allgemeinem Stresserleben für Männer etwas höher als für Frauen ($r = 0{,}65$ vs. $r = 0{,}61$), für Polizeibeamtinnen und -beamte leicht höher als für Regierungsbeschäftigte ($r = 0{,}63$ vs. $r = 0{,}58$), für Vollzeitkräfte höher als Beschäftigte in Teilzeit ($r = 0{,}64$ vs. $r = 0{,}53$) und für Personen mit (wahrgenommener) Führungsverantwortung leicht höher als für Nicht-Führungskräfte ($r = 0{,}66$ vs. $r = 0{,}62$). Inhaltlich bietet sich als Erklärung dieser Befunde (bei aller Vorsicht aufgrund der deskriptiv eher geringen Unterschiede) an, dass für die erstgenannten Personengruppen die Arbeit (u. a. aufgrund geschlechtsspezifischer Rollenbilder, der aufgewendeten Zeit bzw. weiterer – z. B. familiärer – Belastungen, einer höheren Involviertheit aufgrund des beruflichen Status) eine (noch) größere Bedeutung besitzt und entsprechend tätigkeitsbezogene Belastungen (noch) stärker auf das grundsätzliche (Stress-)Empfingen „durchschlagen" als bei den jeweiligen Vergleichsgruppen.

4.5 Teilnehmende Beobachtung

In dem nachstehenden Unterkapitel wird zunächst über die Realisierung der teilnehmenden Beobachtungen in verschiedenen Dienststellen der Kriminalpolizei berichtet (Kapitel 4.5.1). Daran anschließend werden die Befunde dargestellt. Im Rahmen der Auswertung wurden inhaltlich zusammenhängende Beobachtungen zu fünf übergeordneten Dimensionen zusammengeführt (Kapitel 4.5.2).

4.5.1 Beschreibung der teilnehmenden Beobachtung

Zentrale Inhalte:

- Die Auswahl der Direktionen K erfolgte ausschließlich nach einem Zufallsprinzip.
- Durchgeführt wurden die Beobachtungen in zwei Polizeipräsidien und in zwei Landratsbehörden.
- Insgesamt wurden zwölf Kriminalkommissariate (einschl. K-Wache) in die Beobachtung einbezogen.
- Die beteiligten Mitarbeitenden haben vor der Beobachtung ihr Einverständnis erklärt.

Rahmen

Die teilnehmenden Beobachtungen haben in der Zeit vom 26.02.2024 bis zum 29.02.2024 in zwölf verschiedenen Kriminalkommissariaten (einschl. Kriminalwachen), verteilt auf zwei Polizeipräsidien und zwei Landratsbehörden stattgefunden. Innerhalb der Kriminalkommissariate wurden die Beobachtungen an drei bis vier aufeinanderfolgenden Tagen, jeweils für etwa vier Stunden durchgeführt. Dabei wurde darauf geachtet, dass Vor- und Nachmittage abgedeckt waren.

Die teilnehmenden Kreispolizeibehörden wurden nach einem Zufallsverfahren ausgewählt; der Auswahl lagen daher keine theoretischen oder sonstigen Überlegungen zugrunde. Aus der Gruppe der Polizeipräsidien wurden zwei Behörden mit dem Zufallsgenerator der Statistiksoftware SPSS ausgewählt, ebenso aus der Gruppe der Landratsbehörden. Der zufällige Auswahlprozess wurde in einer Syntaxdatei dokumentiert. Es gelang in allen beteiligten Direktionen K, sowohl Fachkommissariate als auch Regional-

/Massenkommissariate in die teilnehmende Beobachtung einzubeziehen.

Ablauf

Vorab wurden die Mitarbeitenden der Dienststellen über die geplante teilnehmende Beobachtung informiert. Einbezogen wurden ausschließlich Personen, die vor dem Start der Datenerhebung ihre Bereitschaft zur Teilnahme schriftlich erklärt hatten. Durchgeführt wurde die Beobachtung durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen des Projekts. Nach einer persönlichen Vorstellung, verbunden mit Informationen zum Forschungsprojekt allgemein und der Methode der teilnehmenden Beobachtung im Besonderen, haben die Mitarbeiterinnen einzelne Beschäftigte bei ihrer täglichen Arbeit begleitet.

Dokumentiert wurden die Beobachtungen mit einem gestuften Verfahren: Zum einen diente den Mitarbeiterinnen ein Beobachtungsbogen (siehe Anhang D) als Strukturhilfe[109]. Dieser bestand aus einer Matrix, in der zum einen verschiedene Arbeitsinhalte, wie beispielsweise Büroermittlungen, Außenermittlungen, Besprechungen etc. abgebildet waren. Die Beobachtungen zu diesen Arbeitsinhalten wurden jeweils anhand von fünf Charakteristika (Aufgabenanforderung, Arbeitsorganisation, soziale Beziehungen, physische Arbeitsbedingungen und Sonstiges) strukturiert. Der tabellarische Beobachtungsbogen war dabei nicht vollständig oder strikt auszufüllen, sondern diente vielmehr der Fokussierung der Beobachtungen. Zum anderen erfolgte, jeweils nach der mehrstündigen Beobachtung, eine Audioaufzeichnung der Beobachtungen durch die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen unter Zuhilfenahme der Beobachtungsmatrix. Diese Audioaufzeichnungen wurden später transkribiert. Diese Transkriptionen waren letztlich die Grundlage für die Auswertearbeit. Zur Gewährleistung der Anonymität der beobachteten Dienststellen und Personen erfolgt im Rahmen der Ergebnisdarstellung kein Verweis auf die einzelnen Transkripte, ebenso wenig werden Zitate aus den Transkripten eingefügt.

[109] Den Mitarbeitenden wurde auf Wunsch Einsicht in das Erhebungsinstrument gewährt.

4.5.2 Ergebnisse der teilnehmenden Beobachtung

Zentrale Inhalte:

- Beobachtet wurde ein hoher interner Abstimmungsbedarf in den kriminalpolizeilichen Dienststellen.
- Vielfältige Defizite in der Informationsverarbeitung erhöhten den Abstimmungsbedarf unter den Mitarbeitenden.
- Wahrgenommen wurden durch die Beobachterinnen zeitgleiche Erledigungen verschiedenster Tätigkeiten. Dadurch war eine Fokussierung auf die Kernaufgabe nur bedingt möglich.
- Administrative Tätigkeiten füllten bei den beobachteten Mitarbeitenden einen Großteil der Arbeitszeit aus.
- Im Rahmen der Beobachtung imponierten die offensichtlich weit verbreiteten Schwierigkeiten mit dem Vorgangsverwaltungssystem.

In einem ersten Auswerteschritt wurde das transkribierte Material der Beobachtungen induktiv mit Hilfe von Kategorien strukturiert. Daraus ergaben sich folgende Oberkategorien:

- Asynchronität
- Informationsverarbeitung
- Multitasking
- Administrative Arbeiten
- Software

Asynchronität

Unter die Kategorie der Asynchronität wurden Beobachtungen subsumiert, bei denen ein wiederholter, in Teilen komplexer Abstimmungsbedarf eine zeitnahe und effiziente Aufgabenerledigung hemmte. Idealtypisch dafür war die Abarbeitung einer Haftsache durch zwei Mitarbeitende in einem Kriminalkommissariat. Die dazu erforderlichen Informationen – sowohl in inhaltlicher als auch in administrativer Hinsicht – mussten wiederholt von verschiedensten Personen aus unterschiedlichen Dienststellen beschafft

werden. Zugleich waren die mit der Haftsachenbearbeitung beschäftigen Personen Adressaten zahlreicher Rückfragen anderer Ermittlerinnen und Ermittler zu weiteren Fällen aus dem Kriminalkommissariat, an denen sie auch beteiligt waren. Eine Konzentration auf die Abarbeitung der Haftsache war infolge der dargestellten Interdependenzen nicht möglich. Naturgemäß führt dies zu – nicht verlässlich abzuschätzenden – Verzögerungen, die wiederum Auswirkungen auf nachfolgende Aufgaben, beispielsweise terminierte Vernehmungen, haben.

Eine in diesem Zusammenhang gelegentlich beobachtete Erschwernis bestand darin, dass die für die Aufgabenbewältigung erforderlichen Informationen ausschließlich bestimmten Mitarbeitenden vorlagen, die allerdings vielfach aufgrund von anderen Tätigkeiten oder Abwesenheiten (Urlaub, Krankheit, Fortbildung etc.) nicht unmittelbar erreichbar waren. Diese Abhängigkeit der Arbeitserledigung von dritten Personen führte zu Verzögerungen, möglicherweise aber auch zu Qualitätsverlusten, weil die Informationen nicht oder nur mit zeitlichem Verzug zur Verfügung standen.

Auch unterstützende administrative Kenntnisse können von der Problematik der Asynchronität tangiert sein: In einem Beispiel führte eine beobachtete Person erklärend aus, dass die fehlende frühzeitige Einbindung von Fachkräften, beispielsweise IT-Unterstützung, den Abstimmungsbedarf im Nachhinein vergrößern würde. Dadurch müssten dann zu einem späteren Zeitpunkt Sachverhalte erörtert werden, was bei einer frühzeitigen Einbindung der Unterstützungskräfte in diesem Ausmaß mutmaßlich nicht nötig gewesen wäre.

Mit Blick auf den Umgang mit digitalen Asservaten und der Bedienung von Software fiel in den Beobachtungen auf, dass nicht alle Mitarbeitenden in den Kriminalkommissariaten über die erforderlichen Qualifikationen verfügten. Infolgedessen wurden für die erforderlichen Arbeiten andere Ermittlerinnen und Ermittler um Unterstützung gebeten bzw. mit der Wahrnehmung dieser Teilaufgaben betraut. In einem Fall wurden nur ausgewählte Kolleginnen und Kollegen um Unterstützung gebeten, weil man gegenüber anderen Mitarbeitenden, insbesondere Regierungsbeschäftigten, die fachlichen Defizite im Umgang mit der Software nicht offenbaren wollte. Dass ungleich verteilte Qualifikationen wiederum zu einer Steigerung von Abstimmungsbedarfen führen, ist selbsterklärend. Die hier unter die Kategorie der Asynchronität dargestellten Umstände waren in allen beteiligten Kriminalkommissariaten, allerdings in unterschiedlichen Ausprägungen, festzustellen.

Informationsverarbeitung

Unter die Kategorie der Informationsverarbeitung wurden Beobachtungen gefasst, bei denen die Ermittlerinnen und Ermittler Informationen jedweder Art bearbeitet haben.

In den Dienststellen erforderten eingehende – überwiegend interne – E-Mails regelmäßig die Aufmerksamkeit der Ermittlerinnen und Ermittler. In vielen Fällen war dies lediglich mit einem Leseaufwand verbunden, da der Inhalt letztlich keine Relevanz für die eigene Arbeit hatte. Auf Grundlage des Betreffs oder des Absenders alleine, konnte die Bedeutsamkeit der enthaltenen Information für den eigenen Tätigkeitsbereich offensichtlich nicht oder zumindest nicht mit der erforderlichen Sicherheit abgeleitet werden.

Die für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren erforderlichen Informationen wurden von den Mitarbeitenden in individueller Form dokumentiert. So wurden beispielsweise wichtige Informationen mit handschriftlichen Notizen an der Ermittlungsakte angebracht oder auf ein Diktiergerät gesprochen. Im Ergebnis führt dieses stark personengebundene Vorhalten von Informationen dazu, dass die oben zur Kategorie Asynchronität beschriebenen Interdependenzen zunehmen: Sollte beispielsweise die zuständige Person nicht erreichbar ist oder ausfallenliegen die Informationen nicht in einer allgemein verfügbaren Form vor. Sie müssen dann möglicherweise erneut beschafft werden oder gehen verloren.

In diese Richtung zielt auch die Beobachtung, dass die Ermittlerinnen und Ermittler ihre Texte nicht direkt im Vorgangsverwaltungssystem ViVA schreiben, wo sie dann für alle berechtigten Personen unmittelbar einsehbar wären. Stattdessen nutzen die Mitarbeitenden die Software Word für das Anfertigen von Vermerken, Berichten etc., weil die Funktionalitäten der in ViVA implementierten Textverarbeitung aus Sicht der Anwenderinnen und Anwender unzureichend sind. Erst nach Fertigstellung werden die Texte in das Vorgangsverwaltungssystem importiert. Abgesehen von dem zusätzlichen Arbeitsschritt stehen die Informationen nicht allgemein zur Verfügung, wenn der Kopiervorgang nicht unmittelbar erfolgt. Ein Weiterarbeiten an umfangreicheren Texten, beispielsweise Schlussberichten, durch andere Mitarbeitende ist bei dieser Vorgehensweise nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Die Dokumentation von Terminen jeglicher Art, von der Urlaubsvorplanung bis hin zu Vernehmungsterminen, ist nicht nur sehr individuell, vielmehr erfolgt sie je nach Art des Termins an den unterschiedlichsten Stellen, manchmal auch mehrfach. Neben digitalen Kalendern führen einzelne Mitarbeitende zugleich Tisch-, Taschen- und Wandkalender unterschiedlichster Art. Im Zusammenhang mit den oben beschriebenen Interdependenzen der Ermittlungstätigkeit erschwert dies die Abstimmungen untereinander, weil Informationen nicht im nötigen Umfang und nicht in allgemeiner Form zur Verfügung stehen.

Nicht zuletzt wurden facettenreiche Brüche zwischen der analogen und digitalen Informationsverarbeitung beobachtet. In einem dafür typischen Fall erhält eine Mitarbeiterin einen ausgedruckten Antrag, der zuvor mit dem Vorgangsverwaltungssystem erstellt wurde. Die Mitarbeiterin muss diesen Ausdruck dann wieder für die Weiterverarbeitung in eine andere Softwareanwendung (Originalzitat: „selbstgebasteltes System“) händisch überführen.

Für die Bearbeitung eines Vorgangs müssen die Mitarbeitenden teilweise zwischen der Hardware hin und her wechseln. Das betrifft beispielsweise die Videoauswertung, die an sogenannten Auswerterechnern vorgenommen werden muss. Das führt zu Verzögerungen im Arbeitsablauf, weil diese Rechner nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung steht und sich nur selten in räumlicher Nähe zum eigenen Büroraum befindet.

Multitasking

Die gleichzeitige Beschäftigung mit einer Vielzahl von Aufgaben ist der Bedeutungsinhalt der Kategorie Multitasking. In unterschiedlicher Ausprägung war dies bei allen beobachteten Ermittlerinnen und Ermittlern festzustellen. In einem idealtypischen Beispiel versucht die beobachtete Person in einem Vorgang zu arbeiten. Über einen längeren Zeitraum hinweg wird er bei dieser Tätigkeit beständig durch Telefonate sowie dienstliche und private Anliegen von Kolleginnen und Kollegen unterbrochen. Diese Unterbrechungen sind nicht nur kurzfristige Störungen, weil die Kommunikation regelmäßig Entscheidungen und Handlungen durch die beobachtete Person erforderte. Im Ergebnis bleibt bei der Beobachtung offen, ob deren ursprüngliches Arbeitsziel an diesem Tag überhaupt erreicht wurde. Diese Unterbrechungen kosten nicht nur Zeit, vielmehr ist damit, wegen der gestörten Konzentrationsphasen, auch ein Qualitätsverlust zu erwarten. Dies betrifft nicht nur den eigenen Vorgang, es bleibt auch zu fragen, ob die zu den Störungen führenden Anliegen jeweils angemessen abgearbeitet werden konnten.

Unterbrechungen von etwas längerer Dauer werden auch durch das Einspringen für Kolleginnen oder Kollegen, beispielsweise für den Anzeigendienst, sowie durch die (kurzfristige) Übernahme von Sonderdiensten (K-Wache, BAO) verursacht. Das erschwert einerseits eine zuverlässige Planung von Arbeitsschritten, andererseits müssen sich die Mitarbeitenden nach Beendigung der Unterstützung erneut in den unterbrochenen Vorgang einlesen. In die gleiche Richtung wirken kurzfristig zu übernehmende Vorgänge und Unterstützungsleistungen mit einer höheren Priorisierung.

Administrative Arbeiten

Unter diese Kategorie wurden die Beobachtungen gefasst, bei denen es sich nicht um genuine Ermittlungstätigkeiten, sondern um notwendige begleitende Arbeitsschritte handelte. Je nach Aufgabenzuschnitt der Kriminalkommissariate wurde ein substantieller Teil der Arbeitszeit damit verbracht, Termine mit Bürgerinnen und Bürgern abzustimmen, Unterlagen einzufordern, Gegenstandsnummern für die Sachfahndung zu erbitten, PKS-Daten zu berichtigen, Asservate zu verwalten etc. In einem idealtypischen Fall waren über einen längeren Zeitraum ungezählte Telefonate mit einem Geschädigten zu führen, um einen Termin für eine Vernehmung abzustimmen. In einem anderen Fall waren mehrere Telefonkontakte erforderlich, um eine Schadensaufstellung nach einem Eigentumsdelikt zu erhalten. In einer Vielzahl von Fällen erscheinen die vorgeladenen Personen nach Angaben der Mitarbeitenden dann trotz aller Bemühungen nicht oder verspätet. Damit wird zwar gerechnet, allerdings kann die für die Vernehmung vorgesehene Zeit nicht anderweitig vorgeplant werden.

Ein etwas andersgearteter Aspekt, der allerdings ebenfalls relativ viel Zeit in Anspruch nimmt, ist das Kopieren, Scannen, Drucken und das Führen von analogen Ordnern. Geeignete Drucker und Scanner stehen dabei sehr häufig nicht in den Büros zur Verfügung, vielmehr muss dafür das eigene Büro verlassen werden, um an der entsprechenden Örtlichkeit die Tätigkeit auszuführen. In einem Fall war es nur möglich, einzelne Seiten auszudrucken, weil sonst ein Papierstau im Drucker entstehen würde. Dieser Zustand dauerte zum Zeitpunkt der Beobachtung bereits länger an, entsprechende Meldungen an die zuständige Dienststelle der Verwaltung führten nach Angaben der

Mitarbeitenden bislang nicht zur Beseitigung der Störung. In einem anderen Fall musste die Mitarbeiterin zur Ausführung dieser Tätigkeiten in eine andere Etage gehen, weil der Scanner auf der eigenen Etage defekt sei. Eine weitere Beobachtung brachte zutage, dass in einem Kommissariat das Scannen eines Dokuments derart aufwändig war, dass die Mitarbeitenden sich gezwungen sahen, entsprechende Bilder mit ihrem privaten Mobilfunkgerät aufzunehmen und das Dokument über den privaten Mailaccount an ihre dienstliche Mailadresse zu schicken.

Die Führung der Ermittlungsakten in Ordnern, die Nummerierung der Seiten, die Beschriftung der Ordner und die Absprachen mit anderen Mitarbeitenden über die korrekte Sortierung nahmen in einem Einzelfall sehr viel Zeit in Anspruch. Gelegentlich sind für diese Art der Tätigkeit nach Angaben der Mitarbeitenden noch ergänzende Absprachen mit der Staatsanwaltschaft erforderlich.

Software

In allen Dienststellen konnte beobachtet werden, dass die Mitarbeitenden einen mehr oder minder großen Teil ihrer Arbeitszeit mit der Arbeit an dem Vorgangsverwaltungssystem (ViVA) verbrachten und dabei vor verschiedensten Herausforderungen standen, welche die Arbeitsabläufe zum Teil erheblich verzögerten. Im Wesentlichen bestanden die Herausforderungen in der Behebung von Fehlermeldungen, die trotz aller Sorgfaltsbemühungen bei der Arbeit im Vorgang scheinbar nicht zu vermeiden waren. Dies lag unter anderem daran, dass die Pflichtfelder während der Bearbeitung systembedingt nicht gekennzeichnet wurden, fehlende Informationen wurden im Rahmen der Plausibilitätsprüfung erst am Ende der Bearbeitung als Fehlermeldung ausgegeben. Die Logik anderer Fehlermeldungen hat sich den Mitarbeitenden zumeist nicht erschlossen; die Fehlerbehebung erfolgte entsprechend erratisch. Gelegentlich waren die Mitarbeitenden sogar auf den externen Support angewiesen, was zu deutlicher Zeitverzögerung und entsprechender Unzufriedenheit führte.

Unabhängig von diesen Herausforderungen wurden lange Ladezeiten und Systemabstürze beobachtet.

4.6 Workshops

Die Workshopveranstaltungen zielten auf die Erarbeitung von praxisorientierten Lösungsansätzen auf Basis bisher vorliegender Befunde. Die Beschreibung der Workshops und die Rahmenbedingungen hierzu stehen am Beginn dieses Unterkapitels (Kapitel 4.6.1.) Die Dokumentation der erarbeiteten Ergebnisse erfolgt in Kapitel 4.6.2.

4.6.1 Beschreibung der Workshops

Zentrale Inhalte:

- Es konnten zwei Workshopveranstaltungen realisiert werden.
- Teilnehmende waren zum einen Mitarbeitende der Regional-/Massen- und Fachkommissariate und zum anderen Führungskräfte der Direktion K.
- Die Workshops wurden als „World-Café“ durchgeführt.
- Die ausgewählten Themen der Workshops (Wissensmanagement, Personalstruktur und Zusammenarbeit, Arbeitsprozesse) basierten auf Ergebnissen der bisherigen Datenerhebungen.

Rahmenbedingungen

Beabsichtigt war zunächst die Durchführung von drei Workshops mit jeweils unterschiedlichen Gruppen von Teilnehmenden:

– Mitarbeitende aus Regional-/ Massenkommissariaten

– Mitarbeitende aus Fachkommissariaten und

– Führungskräfte aus der Direktion K

Ursprünglich bestand die Absicht, den Workshop mit den Mitarbeitenden aus Fachkommissariaten am Dienstag, den 18.06.2024 durchzuführen. Wegen der angespannten Sicherheitslage aufgrund der besonderen Spielkonstellationen der Fußballeuropameisterschaft an diesem Tag konnte dieser Workshop allerdings nicht durchgeführt werden. Da kein geeigneter Ausweichtermin gefunden werden konnte, wurden die Mitarbeitenden aus den Regional-/Massenkommissariaten und Fachkommissariaten in einem Workshop zusammengefasst. Dies hatte allerdings nun zur Folge, dass zahlreiche Mitarbeitende aus den Fachkommissariaten, die zuvor ihre Bereitschaft zur Teilnahme erklärt hatten, an dem neuen Termin, außerhalb der Urlaubssperre, urlaubsbedingt nicht teilnehmen konnten. Im Ergebnis führte das zu einer Reduzierung der Teilnehmerzahl. Letztlich wurden daher zwei Workshopveranstaltungen durchgeführt:

Der erste Workshop mit Mitarbeitenden (Polizeibeamtinnen und -beamte, Regierungsbeschäftigte) aus den Regional-/ Massen- und Fachkommissariaten wurde am Dienstag, den 04.06.2024 und der zweite Workshop mit Führungskräften der Direktionen K am Dienstag, den 11.06.2024 durchgeführt. Beide Veranstaltungen fanden in den Räumlichkeiten der HSPV NRW, Abteilung Duisburg, statt.

Teilnehmende

Ausgewählt wurden die Teilnehmenden wie folgt: Im direkten Anschluss an die quantitative Mitarbeitendenbefragung wurde u. a. die Frage gestellt, ob die Bereitschaft für eine weitergehende Mitarbeit im Forschungsprojekt besteht. Wenn die Befragten diese Bereitschaft erklärten, wurde ihre Mailanschrift, getrennt von den inhaltlichen Angaben im Fragebogen, an das Forschungsteam übermittelt. Aus der Gesamtheit dieser Rückmeldungen wurde eine Zufallsstichprobe (n = 100) gezogen. Da der Forschungsgruppe keine Informationen über die Mailanschriften hinaus vorlagen, wurden diese Personen per Mail angeschrieben und im Falle einer weiterhin bestehenden Unterstützungsbereitschaft zu ihrer Tätigkeit befragt. Sodann wurden die Personen, differenziert nach den bereits beschrieben Tätigkeitsbereichen, zu den Workshops eingeladen. An dem Workshop für Mitarbeitende nahmen letztlich neun und an dem Workshop für Führungskräfte sieben Personen teil.

World-Café

Mit Blick auf die Zielsetzung der Workshops – Beiträge zu Handlungsideen generieren – war für die Workshops ein Format zu wählen, das einen maximal intensiven Austausch der Teilnehmenden in Kleingruppen gewährleistet. Eine gute Passung zu dieser Zielrichtung bietet die Methode des sog. World-Cafés.

Vorbereitet wurden im Vorfeld der Workshopveranstaltungen drei Thementische, die zentrale Dimensionen der bisherigen Auswertungen abdeckten:

– Wissensmanagement (1)

– Personalstruktur und Zusammenarbeit (2)

– Arbeitsprozesse (3)

Nach der Begrüßung und Vorstellung der Agenda wurden die Teilnehmenden in zwei Gruppen aufgeteilt. Ziel war es, dass jede Gruppe an jedem der drei moderierten Thementische 30 Minuten gearbeitet hat. Zu den o. g. Dimensionen wurden jeweils drei bis vier Fragen vorgegeben, zu denen die Teilnehmenden Lösungsideen erarbeiten sollten. Auch diese Fragen wurden aus den Ergebnissen der bisher durchgeführten Datenerhebungen angeleitet.

Diskussionsthemen

Durch die Themenverantwortlichen der Forschungsgruppe wurde den Teilnehmenden an den Thementischen zunächst die konkrete Dimension und die dazugehörigen Fragestellungen, insbesondere auch deren Herkunft, erläutert (vgl. Tabelle 92). Auf einer Metaplanwand waren die Fragen visualisiert und farblich differenziert.

Tabelle 92: Diskussionsthemen im Rahmen der Workshops

Diskussionsthemen
Wissensmanagement (1)
Frage 1.1: Wie können neue Mitarbeitende bei der Kriminalpolizei besser eingearbeitet werden?
Frage 1.2: Wie kann bestehendes Wissen in der Kriminalpolizei konserviert und weitergegeben werden?
Frage 1.3: Wie kann die Aus- und Fortbildung in der Kriminalpolizei zielgerichtet gestaltet werden?
Personalstruktur und Zusammenarbeit (2)
Frage 2.1: Wie können Regierungsbeschäftigte besser in die Kriminalpolizei integriert werden?
Frage 2.2: Wie können Teilzeitbeschäftigte besser in die Kriminalpolizei integriert werden?
Frage 2.3: Wie können Praktikantinnen und Praktikanten besser in die Kriminalpolizei integriert werden?
Frage 2.4: Wie kann die Zusammenarbeit mit Institutionen außerhalb der Kriminalpolizei verbessert werden?
Arbeitsprozesse (3)
Frage 3.1: Wie können Unterbrechungen der eigentlichen Tätigkeit reduziert oder verhindert werden?
Frage 3.2: Wie können administrative Tätigkeiten und die „Informationsflut“ in der Kriminalpolizei reduziert werden?
Frage 3.3: Wie kann die Zusammenarbeit innerhalb von Kommissariaten verbessert werden?
Frage 3.4: Wie können Brüche zwischen digitalen und analogen Prozessen reduziert werden?

In einem ersten Arbeitsschritt wurden die Teilnehmenden gebeten, sich etwa zehn Minuten lösungsorientiert Gedanken zu den Fragestellungen zu machen und diese Ideen auf Moderationskarten (Farbe entsprechend der Farbe der adressierten Frage) mit einem Schlagwort zu festzuhalten.[110] Die beschrifteten Moderationskarten wurden auf der Metaplanwand den jeweiligen Fragen zugeordnet. Die Teilnehmenden diskutierten diese Karten in einem moderierten Prozess und neue, im Diskussionsprozess zutage tretende Aspekte, wurden auf weiteren Moderationskarten dokumentiert. Nach etwa 30 Minuten wechselten die Teilnehmenden zum nächsten Thementisch, wo sich das Prozedere wiederholte. Die jeweils nachfolgende Gruppe konnte auf die Ergebnisse der vorhergehenden Gruppe aufbauen. Nachdem die Teilnehmenden alle drei Thementische durchlaufen hatten, wurden die bis hierher erzielten Ergebnisse in einer Pause durch die Themenverantwortlichen der Forschungsgruppe geclustert und mit allen Teilnehmenden im Rahmen einer Präsentation reflektiert. Die Darstellung der Ergebnisse auf den Metaplanwänden wurde fotografisch gesichert (vgl. Ergebnisdarstellung in 4.6.2).

„Wunschkonzert“

In einem abschließenden Arbeitsschritt sollten Gedanken bei den Teilnehmenden hervorgerufen werden, die in einem Diskussionssetting mutmaßlich nicht geäußert werden, weil scheinbar unüberwindbare Hindernisse antizipiert werden und/oder Teilnehmende eine völlig freie Äußerung von unrealistisch erscheinenden Ideen möglicherweise scheuen.

Um das vorhandene Potenzial der Teilnehmenden auszuschöpfen, wurde den Teilnehmenden folgende Frage gestellt: „*Sie wachen morgens auf und die Kriminalpolizei ist so, wie sie sein sollte. Wie ist sie?*“ Sie sollten sodann zehn Minuten ihre Gedanken verschriftlichen, ohne an die Grenzen einer Realisierung der Wünsche zu denken. Letzteres wurde zusammen mit dem Stimulus „*geht nicht, gibt’s nicht*“ verbunden. Die so entstandenen Dokumente wurden transkribiert und zusammenfassend ausgewertet. Selbstverständlich erfolgte dieser Arbeitsschritt anonym.

[110] Für den Fall, dass es den Teilnehmenden schwergefallen wäre, eigene Gedanken zu den Fragestellungen zu entwickeln, waren zu den jeweiligen Fragen Zitate aus Interviews und Ergebnisse aus der quantitativen Befragung als Stimuli vorbereitet. In keinem der beiden Workshops wurden diese benötigt, vielmehr musste die Zahl der zu beschriftenden Moderationskarten pro teilnehmende Person begrenzt werden.

4.6.2 Ergebnisse der Workshops

Zentrale Inhalte:

- Für alle Themen konnten praxisnahe Lösungsideen erarbeitet werden.
- Unter den Teilnehmenden bestand weitestgehender Konsens bezüglich der Ergebnisse.
- Nach Auffassung der Teilnehmenden können erkannte Herausforderungen ganz überwiegend innerhalb der Organisation gelöst werden.
- Die erarbeiteten Lösungsansätze sind als ein ineinandergreifendes System zu verstehen.

Die Darstellung der Ergebnisse orientiert sich an der Struktur der Workshops. Das bedeutet, dass zunächst die Ergebnisse zu den Fragen in den verschiedenen Dimensionen berichtet werden. Eine Differenzierung nach Mitarbeitenden und Führungskräften wird nicht vorgenommen, da dadurch kein inhaltlicher Mehrwert zu erzielen wäre. Die Beiträge der Teilnehmenden zu den einzelnen Fragen waren naturgemäß vielschichtig und wurden in Abstimmung mit den Teilnehmenden zum Abschluss der Erarbeitungsphase geclustert. Diese Clusterung ist die Grundlage der folgenden Ergebnisdarstellung.

Wissensmanagement

Bezogen auf das Wissensmanagement war eine Leitfrage (Frage 1.1), wie neue Mitarbeitende bei der Kriminalpolizei besser eingearbeitet werden können. Konsens bestand bei den Teilnehmenden darüber, dass die Einarbeitung in allen Bereichen erhebliche zeitliche und personelle Ressourcen beansprucht. Diese Belastungen könnten durch landesweit standardisierte Einarbeitungsverfahren[111] vermindert werden. Konkret wurden dazu benannt:

- Onboarding-Konzepte
- Crashkurs für Neueinsteiger (kleine EFBK in den Direktionen)
- Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als fest zugewiesene Aufgabe
- Frühzeitige Informationen zur Personalplanung

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollte dabei nicht einzelne Mitarbeitende zusätzlich belasten. Das bedeutet, dass für diese wichtige Aufgabe – zusätzlich zur eigentlichen Ermittlungsarbeit – zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden sollten.

Eine weitere Leitfrage zu der Dimension des Wissensmanagements war, wie bestehendes Wissen in der Kriminalpolizei konserviert und weitergegeben werden kann (Frage 1.2). Einig waren sich die Teilnehmenden, dass durch zunehmende Pensionierungen kriminalfachliche Expertise in einem bisher unbekannten Ausmaß wegbricht. Erklärtes Ziel muss es sein, dieses Wissen rechtzeitig weiterzugeben. Wichtig war den Teilnehmenden in diesem Zusammenhang eine vorausschauende Personalplanung, so dass die diensterfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch an der Einarbeitung der Nachfolgenden mitarbeiten können. Konkretisiert wurde dies durch folgende Punkte:

- Landesweites K-Wikipedia
- Gemischte Altersstruktur in den Kommissariaten
- Regelmäßiger interner Dienstunterricht

In diesem Zusammenhang wurde das Konzept der Senior-Experts positiv bewertet.

Die letzte Leitfrage (Frage 1.3) dieser Dimension adressierte die zielgerichtete Gestaltung der Aus- und Fortbildung in der Kriminalpolizei. Bezüglich der Fortbildung bestand große Einigkeit, dass die Teilnahme an grundlegenden Fortbildungsveranstaltungen viel zu spät ermöglicht werden. Das betrifft sowohl die Einführungs- als auch die Fachfortbildungen. Die Konzentration der Fortbildung auf Seminarformate, insbesondere als mehrtägige Präsenzveranstaltungen, wurde als Belastung für das alltägliche Dienstgeschäft beschrieben. Daneben waren die Angebote nach Auffassung der Teilnehmenden nicht passgenau. Dementsprechend wurde eine Lösung in flexibleren Fortbildungsformaten gesehen, wie beispielsweise „passgenaue digitale Fortbildung On-Demand“, regelmäßige moderierte Onlinefortbildungen zu (aktuellen) Fachfragen und ein digital verfügbarer Wissenspool zu Standardverfahren. Darüber hinaus sollte die Einführungsfortbildung mit der Dienstaufnahme im Kommissariat erfolgen und nicht erst z.T. Jahre danach. Bezüglich der Ausbildung wurde kritisiert, dass die kriminalfachliche Expertise nach der Ausbildung oft unzureichend ist. Eine Schwerpunktausbildung im

[111] Behördenspezifische Anforderungen sollten selbstverständlich Teil der Onboarding-Konzepte sein. Allerdings könnten Ressourcen eingespart werden, wenn ein landeseinheitlicher Rahmen für Onboarding-Konzepte geschaffen wird. Dann muss nicht in jeder Behörde alles neu erarbeitet werden.

Studium wurde als Lösung gesehen. Bezogen auf das Training wurde eine Ausweitung der K-Inhalte durch spezialisierte Lehrende (Kriminalbeamtinnen und -beamte) angeregt.

Personalstruktur und Zusammenarbeit

Zentral war in dieser Dimension die Auseinandersetzung mit der Frage nach der Integration von Personal in die Arbeitsorganisation innerhalb der Kriminalkommissariate.

Die erste von vier Leitfragen (Frage 2.1) adressierte die bessere Integration von Regierungsbeschäftigten in den Arbeitsalltag. Die Teilnehmenden sahen hier Optimierungsbedarf; häufig würden die (Fach-)Kompetenzen der Regierungsbeschäftigten nicht in dem Maße genutzt, wie es grundsätzlich möglich wäre. Eine intensivere, allumfassende Einbindung in die Ermittlungstätigkeiten würde nach Auffassung der Teilnehmenden zu einer gewinnbringenden Integration der Regierungsbeschäftigten beitragen und so letztlich die Belastung der Kriminalbeamtinnen und -beamten reduzieren. In der Praxis stößt diese umfassende Integration in die Ermittlungstätigkeiten häufig an rechtliche Grenzen, da die Regierungsbeschäftigten regelmäßig nicht den Status von Hilfspersonen der Staatsanwaltschaft im Sinne des § 152 (1) Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) haben. Folglich wäre in der Benennung der Gruppe von Regierungsbeschäftigten, deren Aufgabe die Assistenz von Ermittlungstätigkeiten ist, zu Hilfspersonen der Staatsanwaltschaft, ein wesentlicher Beitrag zu einer besseren Integration zu sehen.[112] Insbesondere würden dadurch die Handlungskompetenzen dieser Mitarbeitenden gestärkt.

Um Regierungsbeschäftigte nachhaltig an die Direktionen K zu binden, sollten Karrierepfade für diese Statusgruppe entwickelt werden. Neben Beförderungsmöglichkeiten im Rahmen des Tarifrechts wären Aussichten auf eine Verbeamtung, möglicherweise verbunden mit der Übertragung von Führungsverantwortung, förderlich, um qualifizierte Regierungsbeschäftigte dauerhaft an die Kriminalpolizei zu binden.

Verwendet werden sollten Regierungsbeschäftigte insbesondere in den Bereichen, in denen den Kriminalbeamtinnen und -beamten typischerweise Fachwissen fehlt. Genannt wurden in diesem Zusammenhang insbesondere die Bereiche IT, Kriminaltechnik und Betriebswirtschaft. Daneben wurde der Begriff der Kriminalassistenz genannt. Gemeint waren damit in die Ermittlungstätigkeit integrierte Regierungsbeschäftigte, die die Ermittlerinnen und Ermittler vorrangig von administrativen Tätigkeiten entlasten.

Teilzeitbeschäftigte waren das Thema der zweiten Frage (Frage 2.2) innerhalb der Dimension Personalstruktur und Zusammenarbeit. Konkret wurde danach gefragt, wie Teilzeitbeschäftigte besser integriert werden können. Die Teilnehmenden konzentrierten sich auf zwei Aspekte, die die unzureichende Integration von Teilzeitbeschäftigten betreffen. Zum einen waren dies Informationsdefizite bei den Teilzeitbeschäftigten und zum anderen wurde die Belastung der Vollzeitbeschäftigten durch die Konzentration von Teilzeitbeschäftigten in Dienststellen benannt. Als Folge dieser Konzentration würde beispielsweise die regelmäßige Teilnahme an Sondereinsätzen nur auf wenige Mitarbeitende verteilt. Als ein Lösungsansatz wurde eine flexiblere Gestaltung der Arbeitszeit – sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitbeschäftigten – erarbeitet. Das betrifft sowohl die als zu starr empfundenen Regelungen zum Homeoffice als auch die zu den Gleitzeitregelungen (Kernarbeitszeiten). Im Hinblick auf das Problem der zu starken Konzentration von Teilzeitbeschäftigten wurde eine gleichmäßigere Verteilung der Teilzeitbeschäftigten angeregt. Dies könnte nach Auffassung der Teilnehmenden gelingen, wenn sich mehr Dienststellen in den Direktionen K – aber auch in anderen Direktionen – für Teilzeitarbeit öffnen und diese nicht mit allgemeinen Hinweisen auf Besonderheiten in der Aufgabenbewältigung pauschal ablehnen würden. Thema der Frage 2.3 war die Integration von Kommissaranwärterinnen und -anwärtern in die Ermittlungstätigkeiten. Einigkeit bestand bei den Teilnehmenden dahingehend, dass die qualifizierte Betreuung im Praktikum sehr bedeutend dafür ist, ob das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei geweckt oder aufrechterhalten wird. Zugleich bestand Konsens darüber, dass den Ansprüchen an eine qualifizierte Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten in der täglichen Arbeit häufig nicht entsprochen werden kann. Als Gründe dafür wurden die Menge der zu betreuenden Praktikantinnen und Praktikanten sowie die Betreuungsaufgabe als On-Top-Tätigkeit genannt. Als Lösungsideen wurden konkret erarbeitet:

– Optimierte Planung und insbesondere gleichmäßige Verteilung der Praktikantinnen und

[112] Gemäß § 152 (2) GVG können die Landesregierungen Angestelltengruppen durch Rechtsverordnung bezeichnen, auf die die Regelung des § 152 (1) GVG anzuwenden ist.

Praktikanten auf die verschiedenen Kommissariate sowie Tutorinnen und Tutoren

- Vorbereitung auf das Praktikum durch vorgeschaltete ViVA-Schulungen
- Entlastung der Tutorinnen und Tutoren im Alltagsgeschäft

Kontrovers diskutiert wurde von den Teilnehmenden die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines Praktikums unmittelbar nach dem Grundstudium. Einerseits bietet das Praktikum die Möglichkeit, schon frühzeitig das Interesse für eine Tätigkeit in der Kriminalpolizei zu wecken. Andererseits fehlen den Studierenden zu diesem Zeitpunkt zentrale Kompetenzen, sowohl in rechtlicher als auch in fachlicher Hinsicht, die für eine Mitarbeit in den Ermittlungen notwendig sind. Eine Kompensierung dieser Defizite kann im Praktikum nur eingeschränkt und unter Inkaufnahme einer zusätzlichen Belastung der Tutorinnen und Tutoren erfolgen.

Die Optimierung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen außerhalb der Kriminalpolizei war Gegenstand der vierten Frage in der Dimension Personalstruktur und Zusammenarbeit. Hier bestand weitgehende Übereinstimmung unter den Teilnehmenden, dass der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, bezüglich der Arbeitsbelastung in den Direktionen K, eine nachgeordnete Funktion zugeschrieben wird. Überwiegend wurde die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft positiv bewertet. Verbesserungspotenzial wurde hier in verbindlichen Absprachen bezüglich der Bearbeitungsintensität bei Bagatelldelikten gesehen. Besprechungen sollten regelmäßig auf der Arbeitsebene durchgeführt werden, um sich dabei über ausgewählte Probleme auszutauschen. Auch gegenseitige kurzzeitige Hospitationen zwischen Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei könnte der Zusammenarbeit zuträglich sein. Zu einer weiteren Optimierung der Zusammenarbeit könnte ein Ausbau digitaler Schnittstellen beitragen.

Arbeitsprozesse

Im Fokus dieser Dimension standen Chancen zur Optimierung von Arbeitsprozessen. Die erste von vier Leitfragen (Frage 3.1) konzentrierte sich auf Möglichkeiten, Unterbrechungen der eigentlichen (Ermittlungs-) Arbeit zu verhindern oder zu reduzieren. Ausnahmslos bestätigten die Teilnehmenden, dass ständige Unterbrechungen im Arbeitsalltag – durch die dadurch bedingten Konzentrationsstörung – eine erhebliche Belastung darstellen würden. Einigkeit bestand dahingehend, dass die Schaffung von festgelegten Arbeitsphasen, in denen beispielsweise keine kurzfristig angesetzten Besprechungen oder sonstige Störungen stattfinden, einen Beitrag zur Reduzierung von Unterbrechungen leisten könnte. Summarisch: Die (ständige) Erreichbarkeit sollte begrenzt werden. Viele der Teilnehmenden sahen in diesem Zusammenhang auch in der Begrenzung der „E-Mail-Flut“ eine Möglichkeit, sich auf die Kernaufgaben besser konzentrieren zu können. Dabei bezogen sich die Teilnehmenden nicht auf den für die Ermittlungsarbeit erforderlichen Mailverkehr, vielmehr bezogen sie sich auf gesteuerte E-Mails, die für ihren Arbeitsbereich keinerlei Bedeutung haben. Häufig würden die E-Mails nur deshalb von Führungskräften oder Führungsstellen an einen großen Kreis von Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet, um sich selbst gegen den Vorwurf unzureichender Informationsweitergabe abzusichern.

Die zweite Leitfrage (Frage 3.2) hatte zum Gegenstand, wie administrative Tätigkeiten und die Informationsflut begrenzt werden können. Auch bei dieser Frage waren sich alle Teilnehmenden einig, dass insbesondere die Vielzahl und der Umfang der administrativen Tätigkeiten eine Konzentration auf die Ermittlungsarbeit erschweren. Von einigen Teilnehmenden war zu hören, dass an manchen Tagen die Erledigung von administrativen Aufgaben im Vordergrund steht. Konsens bestand dahingehend, dass für die allermeisten administrativen Tätigkeiten keine umfassende kriminalistische Expertise erforderlich ist. Die Teilnehmenden wünschten sich einen sog. „Wellenbrecher“, der die Informationsflut abfängt und zugleich eine Vielzahl der administrativen Aufgaben übernimmt. Als mögliche Lösungsansätze sahen sie die Einrichtung von Kriminalassistenzen, ergänzt durch die Organisation der Arbeit in Teams. Bezüglich der Kriminalassistenzen wurde diskutiert, ob diese direkt in die Kommissariate eingebunden sein sollten oder ob die Einrichtung von „Kommunikationszentralen“ auf Direktionsebene zielführend wäre. Bei dem Teamansatz sollten Regierungsbeschäftigte in die Ermittlungsteams eingebunden werden, die dann vorrangig die Aufgaben der Informationsfilterung und die Abarbeitung administrativer Tätigkeiten übernehmen sollten.

Die dritte Leitfrage (Frage 3.3) adressierte die Zusammenarbeit im Kommissariat. Konkret wurde gefragt, welche Möglichkeiten zur Optimierung der Zusammenarbeit gesehen werden. Grundsätzlich wurde die Zusammenarbeit in den Kriminalkommissariaten als optimierungsfähig bewertet. Bedingt durch die Konzentration auf die eigenen Vorgänge fehle häufig der

Blick für das Ganze. Als Lösungsansatz wurde auch bei dieser Frage der Teamansatz hervorgehoben. Daneben würden gemeinsame Übungen und Teambuildingmaßnahmen die Zusammenarbeit optimieren.

Die abschließende Leitfrage dieser Dimension (Frage 3.4) befasste sich damit, wie Brüche zwischen analogen und digitalen Prozessen verringert werden können. Dieser Frage lag die Beobachtung zugrunde, dass beispielsweise eine Vielzahl von analogen und digitalen Kalendern parallel geführt werden oder dass Schreibarbeiten in dem einen System vorgenommen werden und dann abschließend in ein anderes System übertragen werden. Den Teilnehmenden war die Problematik ohne weitere Erklärungen sofort geläufig.

Erwartbar wurde eine optimierte IT gefordert. So ist es nach Aussagen der Teilnehmenden nicht zumutbar, einen längeren Text direkt in dem Vorgangsverwaltungssystem ViVA zu schreiben, da dort die Funktionalitäten einer Textverarbeitung nur sehr begrenzt vorhanden sind. Daher werden die Texte regelmäßig mit der Software Word geschrieben und dann anschließend nach ViVA importiert. Selbstkritisch wurde aber auch eingeräumt, dass die digitalen Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung nicht von allen Mitarbeitenden genutzt werden. Nur unter dieser Voraussetzung könne sich allerdings ein Nutzen derselben einstellen.

„Wunschkonzert“

Wie in Kapitel 4.6.1 beschrieben sollte mit der Methode „Wunschkonzert“ das kreative Potenzial der Teilnehmenden ausgeschöpft werden. Diese konnten völlig frei, anonym und unabhängig von den zuvor erarbeiteten Ergebnissen schildern, wie sie sich die Arbeit der bei der Kriminalpolizei wünschen.

Die Auswertung der angefertigten Schriftstücke überraschte in zweierlei Hinsicht: Zum einen adressierte der überwiegende Teil der Inhalte die Arbeitsorganisation und -prozesse, die Führungskräfte sowie die Aus- und Fortbildung. Demgegenüber wurden persönliche Wünsche, wie beispielsweise mehr Gehalt und Verringerung der Arbeitszeiten, deutlich seltener und dazu maßvoll geäußert. Zum anderen waren die Wünsche durchgängig bescheiden, obwohl die Aufgabenstellung die Möglichkeit geboten hätte, jenseits von realistischen Durchsetzungsperspektiven Wünsche zu verfassen. Das kann dahingehend ausgelegt werden, dass überzogene, unrealistische Erwartungen in der Kriminalpolizei mutmaßlich selten anzutreffen sind.

Sehr häufig wurden Wünsche genannt, die sich der Dimension *Arbeitsprozesse* zuordnen lassen. Hier dominierte der Wunsch nach einer Entlastung von der Bürokratie und weniger Störungen bei der Arbeit, um sich auf das Ermitteln von Straftäterinnen und Straftätern konzentrieren zu können. Die Wünsche waren hier – obwohl es die Aufgabenstellung gar nicht vorsah – auch mit Lösungsansätzen verbunden. Dabei stand die Organisation der Arbeit als Teamarbeit im Vordergrund, ergänzt durch eine Entlastung von administrativen Tätigkeiten, beispielsweise die Erledigung von Vorladungen durch ein Geschäftszimmer bzw. eine Serviceeinheit. Immer wieder wurde der Wunsch nach flexibleren Arbeitszeitmodellen geäußert. Das betraf sowohl die Arbeit im Homeoffice, als auch die Möglichkeit von (temporärer) Teilzeitarbeit ohne Begründungsnotwendigkeiten. In diesem Zusammenhang wurde auch der Wunsch nach einem Sabbatjahr genannt.

In der Dimension der *Arbeitsplatzumgebung* dominierte der Wunsch nach angemessener Ausstattung. Hierbei handelte es sich keineswegs um absurde Vorstellungen: Beispielsweise wünschte sich ein Teilnehmer oder eine Teilnehmerin ein Büro mit einem Fenster. Ein weiterer Wunsch begrenzte sich darin, überhaupt einen festen Arbeitsplatz zu haben, weil nicht genügend Räume für alle Mitarbeitenden vorhanden sind. Daneben wurde sehr häufig der Wunsch nach einer Kantine – mit einem guten Angebot – geäußert. In diesem Zusammenhang wünschten sich einige der Teilnehmenden, die Mittagspause ohne schlechtes Gewissen verbringen zu können. Ähnliches wurde bezüglich der Teilnahme am Dienstsport geäußert. Bereichernd wäre zudem die Einrichtung von Ruhe-/Schlafräumen. Das ist mit Blick auf überlange Arbeitszeiten, wie sie regelmäßig im Rahmen von Mord- und Ermittlungskommissionen vorkommen, nachvollziehbar. Mehrfach wurde der Wunsch geäußert, den Hund mit ins Büro nehmen zu können.

In der Dimension der *persönlichen Ausstattung* dominierte der Wunsch nach einer besseren, einheitlichen Soft- und Hardwareausstattung. Dies wurde in der Regel mit dem Wunsch verbunden, Digitalisierung weiter voranzutreiben, beispielsweise durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz. Die sonstigen Wünsche spiegelten eigentlich Selbstverständlichkeiten wider, z. B. der geäußerte Bedarf einer dienstlichen Taschenlampe.

In der Dimension der *Aus- und Fortbildung* stand der Wunsch nach flexibleren und kurzfristig zur Verfügung stehenden Fortbildungsangeboten an erster Stelle.

Insbesondere wurde der Wunsch nach zeitnahen Fortbildungsangeboten zu Veränderungen in der Rechtslage geäußert. In diesem Zusammenhang wurde eine Wissensdatenbank, angereichert mit kurzen Tutorials, und eine Darstellung von Best Practice-Beispielen als Hilfsmittel für den täglichen Dienst vorgeschlagen. Weitere Wünsche in dieser Dimension waren die Freistellung für ein Studium, externe Fortbildungen und eine Anpassung der Einführungsfortbildung. Grundsätzlich wurde mehrfach ein gut ausgebildeter Nachwuchs gewünscht.

In der Dimension *Führungskräfte*, die nicht sehr häufig genannt wurde, standen Wünsche nach einer fairen Beurteilung an vorrangiger Stelle. Daneben wurden Wünsche nach mehr Mut zu Entscheidungen und einer sachgerechten Weiterleitung von Schwierigkeiten an die Direktionsleitungen durch Führungskräfte geäußert. Insgesamt wurde ein größerer Rückhalt, sowohl in der Behörde als auch in der Politik, als wünschenswert beschrieben.

Mehr Personal! Das war der sehr häufig und mit Vehemenz geäußerte Wunsch in der Dimension *Organisation der Polizei*. Daneben wünschten sich die Teilnehmenden einen Teamgedanken in der gesamten Polizei. Dann könnten kleinere Straftaten auch unmittelbar von der Direktion GE abschließend bearbeitet werden. Insgesamt wünschten sich die Teilnehmenden mehr Unterstützung aus anderen Direktionen, z. B. den Einsatzhundertschaften.

Bezüglich der Dimension der *persönlichen Karriere* wurde der Wunsch nach einer leistungsangepassten Bezahlung häufig geäußert. Insbesondere wurde eine Ausweitung der Zulagen, beispielsweise für eine Tutorentätigkeit, gewünscht. Aus dem Kreis der Regierungsbeschäftigten wurde der Wunsch nach Karrierepfaden, verbunden mit einer Möglichkeit der Verbeamtung geäußert.

4.7 Gesamtschau

Bei den Inhalten der Gesamtschau handelt es sich um keine Zusammenfassung im klassischen Sinn. Vielmehr steht das Pointieren zentraler Ergebnisse aus den verschiedenen Datenerhebungen und -analysen im Vordergrund. Aus Gründen der Transparenz werden die Quellen der in der nachfolgenden Gesamtschau berichteten Befunde jeweils in einer Bezugstabelle dargestellt. Eine weitergehende Auseinandersetzung mit den Einzelaspekten in den jeweiligen Teilkapiteln der Ergebnisdarstellung wird durch die Bezugsangaben in den Tabellen auf einfache Art und Weise ermöglicht.

Die Vielzahl der Befunde aus den Datenerhebungen und -analysen konnten unter die Dimensionen Personal (Kapitel 4.7.1), Arbeitsprozesse (Kapitel 4.7.2) und Wissensmanagement (Kapitel 4.7.3) subsumiert werden. Auf Basis dieser Dimensionen wurde die Gesamtschau strukturiert und dienen zugleich der Beantwortung der forschungsleitenden Fragen (vgl. Kapitel 1) zur Arbeitswirklichkeit und zum Arbeitserleben in der Kriminalpolizei NRW.

4.7.1 Personal

Die Zusammenführung der Befunde zu der Personaldimension wurden differenziert nach der allgemeinen Personalsituation in den Direktionen K (Kapitel 4.7.1.1) sowie spezielleren Aspekten: Geschlecht, Alter- und Diensterfahrung, Teilzeitbeschäftigte, Regierungsbeschäftigte und Studierende (Kapitel 4.7.1.2 bis 4.7.1.6).

4.7.1.1 Allgemeine Personalsituation

Im Unterschied zu anderen (potenziell) belastenden Aspekten ihrer Tätigkeit bewerten die Mitarbeitenden im Hinblick auf die allgemeine Personalsituation die Zusammenarbeit mit Kolleginnen, Kollegen und Führungskräften positiv.

Die Personalsituation in der Kriminalpolizei wird insgesamt pessimistisch bewertet. In Teilen sichtbare, aber auch empfundene Qualitätsdefizite können u.a. mit der Personalsituation in Verbindung gebracht werden. Die für die zu bewältigende Arbeitsmenge unzureichende Personaldecke führt bei den Mitarbeitenden zu hohen Belastungswahrnehmungen. Darüber hinaus wird nicht nur die aktuelle Personalsituation kritische bewertet, insbesondere auch die zukünftige Personalsituation.

Das Kriminalitätsgeschehen ist in rechtlicher und faktischer Hinsicht hoch dynamisch. Neue

Kriminalitätsformen und rechtliche Erfordernisse erhöhen den Ermittlungsaufwand, was die mittel- und langfristige Planung des zur Bearbeitung erforderlichen Personals erschwert. In diesem Zusammenhang ist die polizeiliche Datenlage zur Darstellung der Arbeitsbelastungen in den Direktionen K defizitär. Die bislang verwendeten Kennwerte zur Abbildung der (objektiven) Arbeitsbelastung sind unvollständig, eine Verbesserung der Datenlage ist – jenseits der hier vorliegenden Forschungsergebnisse –erforderlich. Die Arbeitsbelastungen können nicht alleinig auf die Kriminalitätsfälle in der PKS NRW reduziert werden, wenngleich diese einen wichtigen Indikator darstellen. Wesentliche Teile des Arbeitsalltags von Mitarbeitenden der Direktion K bestehen aus Tätigkeiten, die keinen Niederschlag in Statistiken finden. Neben den Kriminalfällen bearbeiten die Mitarbeitenden beispielsweise Vermisstenfälle, Todesermittlungsverfahren und Sondersätze jeglicher Art.

Tabelle 93: Bezugsquellen Personal: Allgemeine Personalsituation

Methode	Kapitel
Sekundärdatenanalyse	4.2.1, 4.2.2.3, 4.2.4
Exkurs Gesetzesänderungen	4.2.5
Interviews Mitarbeitende	4.4.2
Mitarbeitendenbefragung	4.4.3.1
Workshops	4.6.2

4.7.1.2 Geschlecht

Der Anteil der Frauen ist innerhalb der Direktionen K insgesamt sehr ungleich über die Dienststellen verteilt. Wegen der besonderen Herausforderungen bei der Bekämpfung der Sexualdelinquenz, bedingt durch den übergroßen Anteil weiblicher Opfer, ist die Konzentration von Mitarbeiterinnen in diesem Bereich sinnvoll und war daher zu erwarten. Hingegen kann die starke Konzentration von Frauen in Massen-/Regionalkommissariaten nicht mit besonderen Anforderungen erklärt werden.

Hinsichtlich der subjektiven Arbeitsbelastung zeigen Männer höhere Belastungswerte als Frauen. Das betrifft insbesondere den Themenbereich der subjektiven Belastungen durch Berichtspflichten.

Tabelle 94: Bezugsquellen Personal: Geschlecht

Methode	Kapitel
Sekundärdatenanalyse	4.2.2.3, 4.2.4
Mitarbeitendenbefragung	4.4.3.1

4.7.1.3 Alter und Diensterfahrung

Die Diensterfahrung der Mitarbeitenden differiert zwischen den Direktionen K sehr stark. Ein Zusammenhang zwischen den schnelleren Bearbeitungszeiten von Ermittlungsverfahren und Diensterfahrung ist – wegen der ausgeprägten Routinen – theoretisch begründbar und auf der Mesoebene nachweisbar.

Auch bezüglich der subjektiven Belastung zeigen sich Alterseffekte: Jüngere Mitarbeitende sind weniger durch den allgemeinen Ablauf sowie die Organisation ihrer Tätigkeit, aber stärker durch eine als zu gering empfundene Digitalisierung belastet. Unterschiedliche Erwartungen jüngerer und älterer Mitarbeitender an die (digitale) Gestaltung ihres Arbeitsplatzes zeigen sich u. a. auch darin, dass jüngere Personen das Vorgangsverwaltungssystem ViVA positiver bewerten als ältere/diensterfahrenere Kolleginnen und Kollegen. Ältere Mitarbeitende (insbesondere > 60 Jahre) beschrieben sich im Durchschnitt als leicht weniger (arbeits-)belastet und zufriedener. Eine Ausnahme stellt hier naturgemäß lediglich die Bewertung der Arbeitsleistung und des Gesundheitszustandes dar.

Tabelle 95: Bezugsquellen Personal: Alter- und Diensterfahrung

Methode	Kapitel
Sekundärdatenanalyse	4.2.2.2, 4.2.2.3, 4.2.3.3
Interviews Mitarbeitende	4.4.2
Mitarbeitendenbefragung	4.4.3.1 - 4.4.3.3

4.7.1.4 Teilzeitbeschäftigte

Nur sehr wenige Männer arbeiten in Teilzeit; Unterschiede zwischen den Behörden oder Kommissariaten waren bezüglich der sehr niedrigen Teilzeitquote von Männern nicht feststellbar. Geringfügige Unterschiede sind wegen der geringen Fallzahlen statistisch nicht belastbar.

Teilzeitbeschäftigte konzentrieren sich bei den Kriminalbeamtinnen über alle Direktionen K hinweg sehr stark auf die Regio-/ Massenkommissariate. Wegen der überproportional hohen Teilzeitquote bei Frauen ist der Befund mit den höheren Frauenanteilen in diesen Kommissariaten konfundiert.

Wenn die Teilzeitarbeit bei der Stellenzuweisung nicht kompensiert wird, belastet dies naturgemäß die Dienststellen, aber auch die Teilzeitbeschäftigten selbst.

Die Befragungsergebnisse zeigen zudem, dass Teilzeitkräfte zwar keine höhere (spezifische)

Arbeitsbelastung, aber ein im Durchschnitt leicht höheres allgemeines Stresserleben beschreiben. Offenbar speisen sich für diese Beschäftigtengruppe subjektive Belastungen stärker durch Faktoren außerhalb der eigentlichen Tätigkeit.

Die Belastbarkeit der Befunde zur Teilzeitarbeit ist in Teilen durch die defizitäre Datenlage eingeschränkt. Im Personalmanagementsystem der Polizei, das im IM NRW geführt wird, fehlen u. a. Informationen zum Umfang der Teilzeitbeschäftigung der Mitarbeitenden.

Tabelle 96: Bezugsquellen Personal: Teilzeitbeschäftigte

Methode	Kapitel
Sekundärdatenanalyse	4.2.2.3, 4.2.4
Interviews Mitarbeitende	4.4.2
Mitarbeitendenbefragung	4.4.3.1 - 4.4.3.4
Workshops	4.6.2

4.7.1.5 Regierungsbeschäftigte

Zwischen den Direktionen K variieren die Anteile von Regierungsbeschäftigten deutlich. Gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten zeigen die Regierungsbeschäftigten in allen Dimensionen deutlich geringere Belastungswerte. Dabei geben die Befragungsdaten sowohl Hinweise darauf, dass diese Unterschiede auf spezifische Wahrnehmungen als auch auf tatsächliche Unterschiede in der Arbeitssituation zurückzuführen sind. Für letzteres spricht der Befund, dass sich Regierungsbeschäftigte häufig nicht gut in die Arbeitssituation integriert fühlen. In Teilen wird dies auf rechtliche Hürden, insbesondere die fehlende Eigenschaft einer Ermittlungsperson der Staatsanwaltschaft, zurückgeführt.

Tabelle 97: Bezugsquellen Personal: Regierungsbeschäftigte

Methode	Kapitel
Sekundärdatenanalyse	4.2.2.3, 4.2.4
Mitarbeitendenbefragung	4.4.3.1
Workshops	4.6.2

4.7.1.6 Studierende

Grundsätzlich wird die Kriminalpolizei bei den Studierenden positiv gewürdigt, ist aber mehrheitlich keine Berufsperspektive für die Studierenden. Wenn die Kriminalpolizei eine Berufsperspektive ist, dann eher mittelfristig und aus der Motivation heraus, diese Tätigkeit besser mit der Familie vereinbaren zu können. Unmittelbar nach dem Studium steht bei der großen Mehrheit der Studierenden eine Verwendung in der Direktion GE im Fokus.

Insbesondere der fehlende Teamansatz beziehungsweise das vorherrschende Sachbearbeitungsprinzip werden von den Studierenden negativ bewertet. Damit einhergehend wird der – angenommene – fehlende Erlebniswert und die überwiegende Schreibtischarbeit negativ bewertet.

Ein von den Studierenden wahrgenommenes Imageproblem der Kriminalpolizei innerhalb der Polizeiorganisation speist sich zum einen aus eigenen Wahrnehmungen im Rahmen des Praktikums. Zum anderen – und das dürfte vorherrschend sein – aus überlieferten Narrativen und Mythen. In diesem Zusammenhang haben die Trainings beim LAFP NRW einen deutlich negativen Einfluss auf die Studierenden.

Die kriminalwissenschaftlichen Fächer an der HSPV NRW fördern das Interesse für eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei. Bei den Praktika in der Kriminalpolizei variiert die Bewertung diesbezüglich stark. Grundsätzlich haben die Praktika das Potenzial, Studierende für eine Tätigkeit bei der Kriminalpolizei zu interessieren. Ein signifikanter Teil der Studierenden wird jedoch durch das Praktikum bei der Kriminalpolizei abgeschreckt.

Tabelle 98: Bezugsquellen Personal: Studierende

Methode	Kapitel
Interviews Studierende	4.3.2
Studierendenbefragung	4.3.3.2 – 4.3.3.8
Workshops	4.6.2

4.7.2 Arbeitsprozesse

Zunächst werden die wesentlichen Befunde zur allgemeinen Arbeitssituation (Kapitel 4.7.2.1) dargestellt. Daran anschließend werden spezielle Aspekte der Arbeitsprozesse adressiert: Multitasking, Digitalisierung sowie Berichtspflichten und Vorgangsdruck (Kapitel 4.7.2.2 bis 4.7.2.4).

4.7.2.1 Allgemeine Arbeitssituation

Die Belastungswerte insgesamt sind gegenüber der Allgemeinbevölkerung leicht überdurchschnittlich. Allerdings zeigt etwa jede/r fünfte Mitarbeitende kritische Belastungswerte, die sich beispielsweise in konkreten Wechselgedanken, sowohl innerhalb der Direktion K als auch in Richtung einer anderen Direktion, niederschlagen.

Mitarbeitende des LKA NRW zeigen gegenüber den Mitarbeitenden der Kreispolizeibehörden in allen Dimensionen deutlich geringere Belastungswerte.

Zwischen den Mitarbeitenden der Direktionen K variieren die Belastungswerte dagegen stark. Dies gilt sowohl beim Vergleich von Kreispolizeibehörden (Polizeipräsidien und Landratsbehörden) als auch zwischen den Aufgabenbereichen. Über alle Direktionen K hinweg sind die subjektiven Arbeitsbelastungswerte bei Mitarbeitenden in Regio-/Massenkommissariaten höher als in anderen Dienststellen.

Hohe subjektive Arbeitsbelastungen schlagen bei Mitarbeitenden mit höherer beruflicher Identifikation stärker auf das allgemeine Stresserleben durch. Führungskräfte zeigen höhere Belastungswerte in der Dimension der Arbeitsprozesse als Mitarbeitende ohne Führungsverantwortung.

Die „*Kernmerkmale*“ der Arbeit (u. a. Abwechslungsreichtum, Sinnhaftigkeit) werden von den Mitarbeitenden tendenziell positiv bewertet. Als belastend werden eher Aspekte abseits der eigentlichen Ermittlungsarbeit beschrieben (z. B. Berichtspflichten oder Controllingaktivitäten), die mitunter von der Ermittlungstätigkeit abhalten.

Tabelle 99: Bezugsquellen Arbeitsprozesse: Allgemeine Arbeitssituation

Methode	Kapitel
Interviews Mitarbeitende	4.4.2
Mitarbeitendenbefragung	4.4.3.1 - 4.4.3.4
Workshops	4.6.2

4.7.2.2 Multitasking

Die kriminalpolizeiliche Arbeit in den Dienststellen ist geprägt durch die zeitgleiche Wahrnehmung vieler heterogener Aufgaben. Dadurch entstehen zahlreiche Unterbrechungen, insbesondere durch administrative Arbeiten, die in der Folge zu weiterem Zeitverlust, unkonzentriertem Arbeiten und insgesamt zu einem von den Mitarbeitenden empfundenen Qualitätsverlust führen. In der Gesamtheit führt dieses Multitasking zu Unzufriedenheit mit der geleisteten Arbeit. Konzentrations- und Ruhephasen fehlen. Negative Auswirkungen von Multitasking werden auch dadurch unterstrichen, dass dieser Aspekt innerhalb verschiedener Belastungsquellen von Arbeitsprozessen am negativsten bewertet wurde.

Tabelle 100: Bezugsquellen Arbeitsprozesse: Multitasking

Methode	Kapitel
Interviews Mitarbeitende	4.4.2
Mitarbeitendenbefragung	4.4.3.1
Teilnehmende Beobachtung	4.5.2
Workshops	4.6.2

4.7.2.3 Digitalisierung

Delikte mit dem Tatmittel Internet nehmen insgesamt deutlich zu, insbesondere im Feld der Betrugsdelikte. Die Zunahme dieser Tatbegehung steht in Zusammenhang mit einer sinkenden Aufklärungsquote. Der Umgang mit Internetdelikten und elektronischen Spuren bereitet zum einen Probleme wegen der Datenmengen, zum anderen fehlt an zahlreichen Stellen das Fachwissen für eine sachgerechte Bearbeitung, beziehungsweise konzentriert sich das Wissen zu stark auf einzelne Personen. Expertinnen und Experten werden dadurch genauso belastet, wie diejenigen, denen das Fachwissen fehlt. Jüngere Mitarbeitende fühlen sich durch Digitalisierungsmängel in der Ausstattung mehr belastet als ältere Mitarbeitende.

Tabelle 101: Bezugsquellen Arbeitsprozesse: Digitalisierung

Methode	Kapitel
Sekundärdatenanalyse	4.2.4
Interviews Mitarbeitende	4.4.2
Mitarbeitendenbefragung	4.4.3.1
Teilnehmende Beobachtung	4.5.2
Workshops	4.6.2

4.7.2.4 Berichtspflichten und Vorgangsdruck

Sowohl neue Kriminalitätsformen als auch ein steigender Ermittlungsaufwand, beispielsweise durch rechtliche Änderungen, erhöhen das Arbeitspensum stark. Der daraus resultierende Vorgangsdruck führt zu facettenreichen Belastungen: Mitarbeitende der Regio-/ Massenkommissariate entwickeln das Gefühl der „Fließbandarbeit“ und eines „Stroms“, der nie abreißt. Erschwerend wirkt die Ungewissheit über den Arbeitsaufwand offener, bisher nicht gesichteter Vorgänge. Ebenso belastend sind für die Mitarbeitenden in diesem Kontext potenzielle Gefahrenüberhänge (beispielsweise sexueller Missbrauch von Kindern), die eigentlich ein sofortiges Handeln erfordern.

Berichtspflichten führen zu Belastungen und erschweren die Fokussierung auf die Ermittlungstätigkeit. Berichtspflichten sind in der Regel dann

erforderlich, wenn die entsprechenden Informationen bei den Bedarfsträgern nicht vorliegen. In Teilen sind diese Informationsdefizite auf Mängel im Datenmanagement der Polizei NRW zurückzuführen. Beispielhaft fehlen zentral geführte Informationen zu Zuständigkeiten in den Direktionen K, bezogen auf konkrete Kriminalitätsphänomene (z. B. Betrug). Die daraus resultierenden - wiederholten – Berichtspflichten belasten nicht nur die Mitarbeitenden, vielmehr stehen die Informationen auch für Zwecke der strategischen Steuerung nicht zur Verfügung.

Neben der durch die o. g. Berichtspflichten gesteigerten Arbeitsbelastung, werden Berichtspflichten und Controlling mitunter als Ausdruck von mangelnder Wertschätzung der Arbeit empfunden.

Tabelle 102: Bezugsquellen Arbeitsprozesse: Berichtspflichten und Vorgangsdruck

Methode	Kapitel
Sekundärdatenanalyse	4.2.1, 4.2.4.6
Exkurs Gesetzesänderungen	4.2.5
Interviews Mitarbeitende	4.4.2
Mitarbeitendenbefragung	4.4.3.1
Workshops	4.6.2

4.7.3 Wissensmanagement

Die Gesamtschau zu der Dimension des Wissensmanagements behandelt die Aspekte der Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden in die Tätigkeiten der Direktionen K (Kapitel 4.7.3.1) und der Aus- und Fortbildung (Kapitel 4.7.3.2).

4.7.3.1 Einarbeitung von Mitarbeitenden

Viele Mitarbeitende bewerten den Wegfall der fachlichen Expertise durch zunehmende Pensionierungen als Gefahr für die Qualität kriminalpolizeilicher Arbeit. Insbesondere werden Defizite in der Weitergabe von internen Arbeitsroutinen sowie örtlichen und fachlichen Besonderheiten an dienstjüngere Mitarbeitende gesehen.

Ein strukturierter Prozess zur Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Betreuung von Studierenden existiert nur in Einzelfällen auf lokaler Ebene. Vielfach ist dies eine belastende zusätzliche Aufgabe der Ermittlerinnen und Ermittler. Dadurch entstehen Qualitätseinbußen bei der eigentlichen Ermittlungsarbeit, zugleich aber auch bei der Befähigung neuer Mitarbeitender oder Studierender.

Tabelle 103: Wissensmanagement: Einarbeitung von Mitarbeitenden

Methode	Kapitel
Interviews Mitarbeitende	4.4.2
Studierendenbefragung	4.3.3.7
Mitarbeitendenbefragung	4.4.3.1
Workshops	4.6.2

4.7.3.2 Aus- und Fortbildung

Allgemein sind die Anforderungen an Aus- und Fortbildungen im Feld der Kriminalitätsbekämpfung deutlich gestiegen. Einerseits durch die ausgeprägte Dynamik rechtlicher Änderungen, insbesondere im Straf- und Strafprozessrecht, andererseits durch den beschleunigten Wandel von Kriminalitätsphänomenen. Bezüglich der zukünftigen Entwicklung von Kriminalitätsphänomenen kann aufgrund der Abhängigkeit von gesellschaftlichen und technischen Veränderungen kaum eine belastbare Aussage getroffen werden. Die daraus resultierenden Bedarfe stehen in einem nachdrücklichen Kontrast zu den Berichten der Mitarbeitenden, dass Fortbildungen inhaltlich nicht passgenau, nicht zeitgerecht und die Formate zu wenig flexibel sind. Darüber hinaus sehen die Mitarbeitenden das Erfordernis der Fortbildung, zugleich berichten sie aber über zusätzliche Belastungen aufgrund von damit einhergehenden Fehlzeiten in der Dienststelle.

Wenn Studierende von der HSPV NRW direkt nach dem Studium in einem Kommissariat ihre Erstverwendung finden, müssen diese zunächst eingearbeitet und fortgebildet werden. Mit anderen Worten: Eine Arbeitsfähigkeit und damit Entlastung der Dienststelle ist nicht von Beginn an gegeben. Vielmehr sind Investitionen zur Einarbeitung unabdingbar.

Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeitende, die aus einer Verwendung in einer anderen Direktion zur Direktion K wechseln.Aus Perspektive der Studierenden wird das fachpraktische Training am LAFP NRW mit Blick auf kriminalfachliche Aspekte als defizitär bewertet. Das betrifft sowohl die Qualifikation der Trainerinnen und Trainer als auch die inhaltliche Ausgestaltung der Trainingsinhalte.

Tabelle 104: Wissensmanagement: Aus- und Fortbildung

Methode	Kapitel
Exkurs Gesetzesänderungen	4.2.5
Interviews Mitarbeitende	4.4.2
Interviews Studierende	4.3.2
Studierendenbefragung	4.3.3.6
Workshops	4.6.2

5 Handlungsperspektiven

Auftrag der vorliegenden Arbeit war die Erforschung von Belastungen in der Kriminalpolizei NRW und daraus abzuleitende Steuerungsmöglichkeiten. Aus den Befunden konnten die nachstehenden Handlungsperspektiven abgeleitet werden. Diese sind nicht als (zwingende) Handlungsempfehlungen zu verstehen, vielmehr sollen diese eine Leitfunktion für konkrete Umsetzungsschritte darstellen. Die dafür erforderliche Expertise besteht alleinig bei Polizeipraktikerinnen und -praktikern sowie dem Polizeimanagement.

Strategische Steuerung: Optimierungsbedarf

Grundlage einer strategischen Personalsteuerung ist eine umfassende Datenlage. Steht diese nicht zur Verfügung, ist eine Ausweitung von Berichtspflichten unausweichlich. Dem Innenministerium NRW stehen die erforderlichen Personaldaten in Teilbereichen nur eingeschränkt zur Verfügung, beispielsweise zum Umfang von Teilzeitarbeit der Mitarbeitenden. Ebenso liegen Informationen zu konkreten Verwendungen bzw. Tätigkeitsbereichen in den Direktionen K nicht in belastbarer Form vor. Wenn diese Informationen im Einzelfall, zum Beispiel zur Beantwortung von Kleinen oder Großen Anfragen, erforderlich sind, müssen diese jeweils durch die Kreispolizeibehörden berichtet werden. Mittel- und langfristig gewinnt die strategische Personalsteuerung immer mehr an Bedeutung. Abzuleiten ist dies von zunehmenden dynamischen Entwicklungen im Bereich der Kriminalität, des Rechts und der Gesellschaft, die personelle Anpassungen erfordern. Die Einführung eines Personalverwaltungssystems für die Polizei NRW, das den wachsenden Anforderungen entspricht, ist geboten.

Ebenso erfordert strategische Steuerung umfassende Informationen zur Organisationsstruktur der Kriminalpolizei in NRW, insbesondere unter Berücksichtig der Komplexität dieser Organisationsstrukturen. Diese Informationen liegen lediglich auf Behördenebene und in nicht standardisierter Form vor. So war es im Verlauf der Forschungsarbeit erforderlich, die die Vielzahl von Zuständigkeitsregeln zur Bearbeitung von Betrugsverfahren der verschiedenen Kreispolizeibehörden in den einzelnen Behörden abzufragen. Eine zentrale Übersicht für Zwecke der strategischen Steuerung lagen dem IM NRW nicht vor.

Kommissariate mit Massenanfall: Einführung des Teamansatzes

In Kommissariaten mit Massenanfall, das sind insbesondere die sog. Regionalkommissariate, erfolgt die Bearbeitung der Ermittlungsvorgänge nach dem Prinzip der Einzelsachbearbeitung. Die mit der Bearbeitung betrauten Mitarbeitenden sind im Allgemeinen alleine für ihre Fälle zuständig, vom Eingang des Vorgangs bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft. In der Konsequenz führt das, neben der eigentlichen Ermittlungstätigkeit, zu hohen administrativen Anteilen für die Einzelnen. Die Mitarbeitenden sind eingebunden in starre Hierarchien, verfügen über eine formale Qualifikation und verrichten inhaltlich hoch spezialisierte – sich stets wiederholende – Tätigkeiten. Eine (enge) Anbindung an eine Gruppe, wie beispielsweise eine Dienstgruppe im Wachdienst, in der Aufgaben gemeinsam und arbeitsteilig erledigt werden, findet üblicherweise nicht statt. In Verbindung mit Zuständigkeitszuschreibungen werden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter – aus soziologischer Perspektive – auf ihre Rolle bzw. Funktion reduziert. Mit anderen Worten: Die Persönlichkeit des Rollen-/ Funktionsträgers erscheint irrelevant und alle sind, wegen der Reduzierung auf die formale Qualifikation, austauschbar. Rationalisierung, Standardisierung und Formalisierung sind die Ziele dieser Art der Organisation von Arbeit. Idealtypisch entsprach diese Art der Arbeitsorganisation den Vorstellungen des industrieökonomischen Arbeitens in der Moderne und Postmoderne. Demgegenüber steht die Arbeitswelt der heutigen Spätmoderne. Charakteristisch für diese Epoche ist die Polarität der Arbeitsformen: Eine Zunahme angesehener, hochqualifizierter Arbeit im Dienstleistungsbereich und zugleich: eine Zunahme niedrigqualifizierter – wenig wertgeschätzter – Arbeit im Produktions- und Dienstleistungssektor. Ein Bedeutungsverlust der Mitte ist die unmittelbare Folge dieser Polarisierungstendenz. Mitarbeitende im hochqualifizierten, wertgeschätzten Dienstleistungssektor haben die Erwartung, nicht auf ihre Rolle oder Funktion beschränkt zu werden. Vielmehr ist es für diese Mitarbeitenden wichtig, sich mit ihrer ganzen Persönlichkeit sowie ihren besonderen individuellen und formalen Fähigkeiten in eine möglichst heterogene Gruppe einzubringen. Reckwitz (2019) spricht in diesem Kontext von einer Singularisierung der Arbeitswelt, die „*die Relevanz nichtformalisierter subjektiver*

Eigenschaften der Arbeitnehmer" (S. 181) betont. Gesellschaftlich wertgeschätzte Tätigkeiten bieten diese Möglichkeiten. In Ansätzen sind Rahmenbedingungen der beschriebenen Art in Kommissariaten zu finden, wo typischerweise in Ermittlungskommissionen gearbeitet wird, z. B. in Mordkommissionen oder Verfahren, die der organisierten Kriminalität zuzuordnen sind. Somit stellt sich die dringende Frage, wie die Arbeit in einem Regionalkommissariat modernen Ansprüchen entsprechend organisiert werden kann. Dringend ist die Suche nach einer Antwort auf diese Frage, um nachhaltig Personal in den Massen-/ Regionalkommissariaten zu halten und engagierten Nachwuchs zu gewinnen. Andernfalls sind die Tätigkeiten in Kommissariaten dieser Art zukünftig nur noch unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Interesse, eine intrinsische Motivation in Bezug auf die entsprechenden Tätigkeitsbereiche träte gleichzeitig mehr und mehr in den Hintergrund. Kriminalbeamtinnen und -beamte haben durch ihre akademische Ausbildung den Anspruch gesellschaftlich hoch wertgeschätzte Arbeit zu leisten. Das muss sich eben auch in den Arbeitsbedingungen in den Massen-/ Regionalkommissariaten niederschlagen.

Abhilfe schaffen könnte in diesem Zusammenhang die Einführung von Gruppenarbeit in den Massen-/ Regionalkommissariaten. Zur Verdeutlichung ein Beispiel: Ein Regionalkommissariat besteht aus einer Führungskraft in Form der Kommissariatsleitung und 20 nachgeordneten Mitarbeitenden. Ohne zusätzliches Personal, Schaffung zusätzlicher Stellen oder eine Verminderung der Arbeitsleistung können diese 20 Mitarbeitenden in fünf Gruppen zu je vier Mitarbeitenden unterteilt werden. Die Bearbeitung der Kriminalfälle könnte innerhalb der Gruppen mit einem hohen Maß an Autonomie erfolgen. Konkret bedeutet das, dass die Gruppe beispielsweise über Priorisierungen der Vorgangsbearbeitung, Arbeitsschritte, Arbeitsteilung und Zeitplanung (Homeoffice, Dienstsport, Fortbildungen etc.) weitestgehend selbstständig entscheidet. Synergieeffekte sind insbesondere hinsichtlich der administrativen Arbeiten zu erwarten. Eine Entlastung der einzelnen Gruppenangehörigen ist bei kurzfristigen Ausfällen (Krankheit, Fortbildungen) zu erwarten, da andere Gruppenangehörige kurzfristig Vertretungen übernehmen können. Daneben ist durch die Gruppenarbeit eine optimierte Integration von Teilzeit- und Regierungsbeschäftigten in die Arbeit von Kriminalkommissariaten zu erwarten.

Eine Herausforderung für die Führung bestünde darin, die Gruppen möglichst heterogen zusammenzusetzen: Dienstältere Mitarbeitende bringen ihre Erfahrungen in die Gruppe ein, Berufsanfängerinnen und -anfänger ihre Innovationsfähigkeit, insbesondere im Bereich der digitalen Kompetenzen, Mitarbeitende mit einem Migrationshintergrund die sprachlichen und kulturellen Kompetenzen usw. Die hier skizzierte Idee vom Teamansatz in Massen-/ Regionalkommissariaten benötigt Räume (auch digital) für den formellen und informellen Interaktionen. In einem ersten Schritt könnte dieses Modell in größeren Modellbehörden als Pilotprojekt umgesetzt werden. Wegen der weitreichenden Bedeutung für die Zukunft der Kriminalitätsbearbeitung wird eine wissenschaftliche Evaluation dringend empfohlen. Im Polizeipräsidium Essen, KK 32 (Wohnungseinbruchdiebstahl und Kfz-Kriminalität) wurden unter der Leitung von Herrn EKHK Hartmann bereits Ideen bezüglich der Umsetzung von Ermittlungsarbeit im Team entwickelt. Insofern könnte das KK 32 des PP Essen bei der Auswahl der Pilotdienststellen vorrangig berücksichtigt werden.

Entlastung Administration durch Digitalisierung und Zentralisierung

Damit sich Ermittlerinnen und Ermittler auf das Kerngeschäft, das Aufklären von Straftaten, konzentrieren können, sind diese von administrativen Tätigkeiten weitestgehend zu entlasten. Die Mitarbeitenden verwenden mitunter einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit darauf, Termine mit Zeugen, Beschuldigten oder sonstigen Personen zu vereinbaren. Häufig sind dazu diverse Anwählversuche erforderlich und unerwartete Rückrufe stören die Konzentration der gerade anliegenden Arbeit. Neben der Vereinbarung von Terminen geht es häufig lediglich um die Abklärung einfacher Fragen, für die keine ausgeprägte Sach- und Fachkenntnis erforderlich ist. Allgemeine Anfragen, Terminvereinbarungen, Korrekturen von PKS-Daten etc. könnten in den Direktionen K zentral durch Regierungsbeschäftigte in einem Kommunikationszentrum übernommen werden. Erforderlich wäre dazu, dass die Kalender aller Mitarbeitenden digital geführt werden, die Mitarbeitenden in diesen Kommunikationszentralen Zugang zu den Vorgängen haben und von den Ermittlerinnen und Ermittlern verfügbare Zeitslots vorgegeben werden. Alternativ, möglicherweise aber auch als Ergänzung, ist die Einbindung von Regierungsbeschäftigen als Kriminalassistentinnen und Kriminalassistenten in die kleinen Arbeitsgruppen der Kriminalkommissariate denkbar.

Einrichtung von Aus-/ Fortbildungskommissariaten

Bei einem nicht unwesentlichen Anteil der Studierenden wird das Interesse an einer Tätigkeit in der Kriminalpolizei durch das K-Praktikum verringert oder teilweise sogar stark verringert. Die Attraktivität einer Verwendung bei der Kriminalpolizei wird dann deutlich gemindert, wenn der Arbeitsalltag im Praktikum als Einzelarbeit, z. T. ohne angemessene Anleitung, und monotones Verwalten von Kriminalitätsvorgängen erlebt wird. Dementsprechend wird die Attraktivität der Kriminalpolizei dann deutlich gesteigert, wenn bei der Kriminalpolizei ein Arbeiten im Team erlebt wird, eigene Verantwortung unter Begleitung übernommen werden kann und wenn die Tätigkeit als abwechslungsreich empfunden wird. Durch die große Anzahl der Praktikantinnen und Praktikanten einerseits und Belastungsspitzen bei der Vorgangsbearbeitung andererseits sind die attraktivitätssteigernden Elemente – auch trotz intensiver Bemühungen der Tutorinnen und Tutoren – im Praktikum jedoch nicht immer und überall umzusetzen.

Die Einrichtung von Aus-/ Fortbildungskommissariaten in Direktionen K könnte einen Beitrag leisten, die Attraktivität der Kriminalpolizei bei Studierenden nachhaltig zu verbessern und damit mittel- und langfristig die Gewinnung von motivierten Mitarbeitenden sicherzustellen. In solchen Kommissariaten würden Vorgänge aller Art der einfachen und mittleren Kriminalität bearbeitet. Die Ermittlungsarbeit fände in verschiedenen Kleingruppen statt, jeweils bestehend aus einer Tutorin bzw. einem Tutor und wenigen Studierenden. Dadurch erleben letztere die Tätigkeit der Kriminalpolizei als Teamarbeit. Innerhalb der Teams erfolgt eine sachgemäße Anleitung durch erfahrene Kriminalbeamtinnen und -beamte. Dadurch könnten die Studierenden selbstständig arbeiten, ohne dass eine Überforderung eintritt. In Zeiten, in denen weniger Studierende ihr Praktikum ableisten, können sich die Tutorinnen und Tutoren auf die interne Fortbildung konzentrieren, beispielsweise die Einarbeitung von Polizeibeamtinnen, die aus Gründen des Arbeitsschutzes (z. B. Schwangerschaft) nicht weiter ihren Dienst in der Direktion GE verrichten können. In Zusammenarbeit mit dem LAFP NRW sind in den Aus-/ Fortbildungskommissariaten dezentrale Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Online-Format, denkbar. Teile der Einführungsfortbildung für neue Mitarbeitende könnten in die Kommissariate vor Ort verlagert werden. Dozierende der Kriminalwissenschaften an der HSPV NRW könnten regelmäßig in den Kommissariaten hospitieren und so zu einer optimierten Verzahnung von Theorie und Praxis beitragen. Die Aus-/ Fortbildungskommissariate würden keine zusätzliche Belastung der Direktionen K darstellen, vielmehr können Belastungsspitzen anderer Kommissariate, insbesondere mit Massenanfall, abgefangen werden. Da bisher keine abschließenden Erfahrungen mit Kommissariaten dieser Art vorliegen, ist eine wissenschaftliche Begleitung angeraten.

Gewinnung von Nachwuchskräften: Zielgerichtete Hospitationsangebote

Die Mehrheit der Studierenden strebt nach Abschluss des Studiums eine Verwendung außerhalb der Direktion K an. Gleichwohl kann sich ein signifikanter Anteil dieser Studierenden eine spätere Verwendung als Ermittlerin oder Ermittler in der Direktion K vorstellen. Für diese Personengruppe ist nach Beendigung des Studiums – zur Aufrechterhaltung ihrer Ambitionen – die Möglichkeit regelmäßiger Hospitationen in den Kommissariaten zu schaffen. Dies setzt voraus, diese Gruppe von Interessierten frühzeitig zu identifizieren.

Fortbildung: Erweiterung des Angebots

Nach wie bewähren sich klassische Seminarformate in der Fortbildung von Ermittlerinnen und Ermittlern, insbesondere als Präsenzveranstaltung, weil dadurch, neben dem fachlichen, auch der informelle Austausch gefördert wird. Gleichwohl zeigt sich die zunehmende Notwendigkeit nach kurzfristig verfügbarer fachlicher Beratung im Berufsalltag. Mit klassischen Seminarformaten kann dieser Bedarf nicht gedeckt werden. Vielmehr könnten modernere Fortbildungsformate gestärkt werden: Einrichten moderierter fachbezogener Chaträume zur Beratung in Echtzeit und nach Bedarf, regemäßige fachspezifische behördenübergreifende Besprechungen im Online-Format (Jour-Fixe), digitale Seminarformate sowie bedarfsbezogene fachliche Beratung durch Fortbildende des LAFP NRW in den jeweiligen Direktionen K vor Ort.

LAFP NRW: Strukturelle Anpassung des Trainings

Das Training kriminalfachlicher Inhalte hat sich auf Basis der Forschungsarbeit als verbesserungswürdig herausgestellt. Dafür sind in erster Linie die unzureichende kriminalistisch-kriminologische Expertise und fehlende praktische Ermittlungstätigkeit der Trainerinnen und Trainer verantwortlich. Die sehr große Mehrheit der Trainerinnen und Trainer war vor der Tätigkeit im LAFP NRW nicht in der Direktion K eingesetzt. Daraus resultiert absehbar ein Qualitätsproblem, u. a. mit dem Erfordernis einer sehr grundlegenden und intensiven Einarbeitung, z. B. im Rahmen der

Einführungsfortbildung. Dazu tragen die fachlichen Defizite im Training bei den Studierenden zu einer Verminderung des Interesses an einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei bei. Infolgedessen sollten zukünftig verstärkt Trainerinnen und Trainer mit kriminalpraktischer Erfahrung in das Training eingebunden werden. Ergänzend dazu sollten die Trainerinnen und Trainer mit einer ausschließlichen Vorverwendung in der Direktion GE kriminalfachlich fortgebildet werden. Denkbar wäre hier die institutionalisierte Teilnahme an kriminalistisch-kriminologischen Lehrveranstaltungen der HSPV NRW. Eine wünschenswerte Nebenfolge wäre die optimierte Verzahnung von Theorie und Training.

Organisatorisch ist das Training im Rahmen der Ausbildung von der kriminalfachlichen Fortbildung beim LAFP NRW entkoppelt. Eine organisatorische Verbindung der in der kriminalfachlichen Fortbildung fraglos vorhandenen Expertise mit der Ausgestaltung des Trainings könnte den Prozess der Stärkung der kriminalistisch-kriminologischen Ausbildungsanteile fördern.

Der Optimierungsbedarf beim Training im LAFP NRW ist eine strukturelle Herausforderung. Die motivierte Arbeit der Trainerinnen und Trainer soll damit in keiner Weise in Frage gestellt werden.

HSPV NRW: Kriminalpolizei als Berufsziel

In Teilen sind die Inhalte der Einführungsfortbildung für zukünftige Kriminalbeamtinnen und -beamte sind bereits Gegenstand des Studiums an der HSPV NRW. Damit stellt sich die Frage, warum eine Einführungsfortbildung in vorliegender Form für die Bewältigung der Arbeit in den Direktionen K notwendig ist. Möglicherweise entsteht das Erfordernis aus einer fehlenden Berufsperspektive im Studium: Wenn die Studierenden die Notwendigkeit der Anwendung kriminalistisch-kriminologischer Expertise in dieser Ausbildungsphase nicht erkennen, verfestigt sich das Wissen nicht nachhaltig. Derzeit wird an der HSPV NRW ein Schwerpunktstudium umgesetzt. Mit der Wahl des Schwerpunkts „Ermittlungen“ geht eine an das Studium anschließende garantierte Verwendung bei der Kriminalpolizei einher. Infolgedessen besteht für die Studierenden ein unmittelbarer Praxisbezug zu den theoretisch vermittelten Inhalten.

Zudem ist zu prüfen, ob die Projektformate im Rahmen von Seminaren in der Hochschullehre zur Anwendung kriminalistisch-kriminologischen Wissens genutzt werden können. Dabei geht es weniger um Ermittlungsarbeit im klassischen Sinne, aber beispielsweise könnten in Kooperation mit den Direktionen K der Kreispolizeibehörden Präventions- und Bekämpfungskonzeptionen erarbeitet werden.

Todesermittlungsverfahren: Forensic-Nursing

Todesermittlungsverfahren stellen den Projektergebnissen zufolge in den Direktionen K bereits heute eine erhebliche Arbeitsbelastung dar. Die demografische Entwicklung wird – bei unveränderten Rahmenbedingungen – schon mittelfristig zu einem erheblichen Anstieg solcher Ermittlungsverfahren führen. Möglicherweise wirkt der prognostizierte Rückgang von Hausarztpraxen[113] als Katalysator, da i.d.R. nur die Hausärzte einen natürlichen Tod mit der erforderlichen Sicherheit bestimmen können. Wegen der erheblichen quantitativen Belastung durch Todesermittlungsverfahren werden diese häufig der Kriminalwache übertragen. Die dort tätigen Kriminalbeamtinnen und -beamten verfügen i.d.R. nicht über Fachfortbildungen im Bereich der Todesermittlungen und handeln regelmäßig unter Zeitdruck. Darüber hinaus erfolgt die Tätigkeit in einer Kriminalwache in vielen Direktionen K im Rahmen der sog. Erstverwendung im Bereich der Kriminalpolizei. Demzufolge ist die Berufserfahrung der dort tätigen Kriminalbeamtinnen und -beamten zum Teil überschaubar.

Diese bereits heute absehbare Steigerung der Fallzahlen aufgrund der demografischen Entwicklung ist indes nur ein Aspekt der erwartbaren Zunahme der Belastung durch Todesermittlungsverfahren. Ergänzend ist zu beachten, dass mit der Überalterung der Gesellschaft bestimmte strafrechtlich relevante Verhaltensweisen zunehmen können, die mit Todesermittlungsverfahren in einem engen inhaltlichen Zusammenhang stehen: Vernachlässigung in der Pflege, die schlimmstenfalls zum Tod führt, wird mit der steigenden Pflegebedürftigkeit in der Gesellschaft ebenso zunehmen wie die Zahl vorsätzlicher Tötungsdelikte zum Nachteil hochbetagter Menschen in Pflegesituationen, beispielsweise durch Überlastung der Angehörigen (vgl. Görgen, 2019).

Wie können sich die Direktionen K aufstellen, um einerseits Mitarbeitende nachhaltig zu entlasten und andererseits die notwendigen hohen qualitativen

[113] Eine Studie der Robert-Bosch-Stiftung GmbH aus dem Jahr 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass im Jahr 2035 bis zu 11 000 Hausarztstellen unbesetzt sein werden. Für 40 Prozent der Landkreise in Deutschland droht nach dem Ergebnis der Studie eine Unterversorgung. Auch Nordrhein-Westfalen zählt zu den Gebieten mit drohender Unterversorgung.

Standards bei der Durchführung von Todesermittlungsverfahren sicherstellen?

In Anlehnung an das sog. *Forensic-Nursing*-Konzept (Mausbach et al., 2023 a, 2023 b) könnten Regierungsbeschäftigte die Todesermittlungen unterstützen. Mit Blick auf die Problemlage und die daraus resultierenden Anforderungen sollten diese über eine hinreichende medizinische Grundqualifikation, beispielsweise als Fachgesundheits- und Krankenpflegekraft für Anästhesie und Intensivpflege, verfügen. Nach der Einstellung wäre zunächst eine medizinische Fortbildung, denkbar wäre eine Hospitation in der Rechtsmedizin sowie eine rechtlich-taktische Unterweisung durch die Teilnahme an einem – noch zu konzipierenden – Fortbildungslehrgang notwendig. Bei einem Todesermittlungsverfahren könnten diese Kräfte die kriminalistische Leichenschau in Begleitung einer Ermittlerin oder eines Ermittlers übernehmen (Teamansatz). Bisher sind für diese Tätigkeit regelmäßig zwei Ermittlerinnen oder Ermittler erforderlich. Neben der dadurch reduzierten Belastung der Kriminalbeamtinnen und -beamten wäre eine Qualitätssteigerung bei der Leichenschau zu erwarten. Durch die medizinische Grundqualifikation in Verbindung mit der Fortbildung in der Rechtspflege können insbesondere Befunde mit Blick auf o.g. Straftaten besonders gut beurteilt werden. Dieses Verfahren sollte zunächst in ausgesuchten Direktionen K (Kriminalhauptstellen mit hoher Belastung durch sonstige Todesermittlungsverfahren) als zeitlich befristetes Pilotmodell eingeführt und von Beginn an wissenschaftlich evaluiert werden.

Vermisste: Verantwortliche Bearbeitung durch Ermittlerinnen und Ermittler

Vermisstenfälle sind durch die Direktionen K mit großer Häufigkeit zu bearbeiten. Ein signifikanter Teil der Fälle klärt sich innerhalb kurzer Zeit, ohne dass die Fälle irgendeine strafrechtliche Relevanz hätten. Gleichwohl stehen Vermisstenfälle vereinzelt mit Tötungsdelikten oder Freiheitsberaubungen in einem Zusammenhang. Für die fachliche Bewertung der strafrechtlichen Bedeutsamkeit der Vermisstenfälle ist kriminalpolizeiliche Expertise erforderlich. Daher sollte die Verantwortlichkeit für die Bearbeitung von Vermisstenfällen stets bei Kriminalbeamtinnen- und -beamten liegen. Eine ausschließliche Bearbeitung durch Regierungsbeschäftigte sollte vermieden werden.

Betrug: Zuständigkeiten und Fortbildung

Schon heute ist mit Blick auf die letzten Jahre eine erhebliche Zunahme der Fälle im Deliktsbereich des Betruges zu beobachten. Das betrifft insbesondere Taten im digitalen Raum. Mit den zu erwartenden weiteren Fortschritten bei der Entwicklung künstlicher Intelligenz wird diese zunehmend auch zur Begehung von Straftaten aller Art genutzt werden. Insbesondere ist die Anwendung künstlicher Intelligenz zur bestmöglichen Gestaltung der Täuschungshandlungen bei Betrugsstraftaten abzusehen. Das wird zum einen zu einer (weiteren) massiven Zunahme der Fallzahlen in diesem Deliktsbereich führen und zum anderen werden die fachlichen Anforderungen an Ermittlerinnen und Ermittler in diesem Deliktsfeld weiter anwachsen. Die stark steigenden Fallzahlen können dazu verleiten, Belastungen durch kurzfristige Umsetzungen (z. B. schwangere Beamtinnen aus dem Wachdienst) abzufangen. Darunter wird mit hoher Wahrscheinlichkeit die Qualität der Ermittlungen leiden, da sich die kurzfristig eingesetzten Personen das erforderliche Wissen zur adäquaten Bearbeitung von Ermittlungsverfahren in diesem Deliktsbereich erst aneignen müssen. Letzten Endes könnten Qualitätsverluste dieser Art die Entdeckungswahrscheinlichkeit reduzieren und so zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen beitragen.

Wegen der weiter steigenden fachlichen Anforderungen bei Ermittlungen im digitalen Raum sollte das Tatmittel Internet und nicht die Schadenshöhe über die Zuständigkeiten innerhalb der Direktionen K entscheiden. Bereits heute ist eine weitere Professionalisierung der Tatbegehungen im digitalen Raum absehbar, vermutlich wird dies mit hoher Dynamik geschehen. Fortbildungsmaßnahmen, ausschließlich im traditionellen Sinn, z. B. im Rahmen von Seminaren und Lehrgängen, werden diesen Entwicklungen nicht weiter gerecht. Ergänzt werden sollten solche Formate durch moderierte Onlinekonferenzen zu aktuellen Herausforderungen, etwa nach dem Modell eines Jour fixe. Darüber hinaus kann die künstliche Intelligenz auch für die Ermittlungsunterstützung genutzt werden, beispielsweise durch die Entwicklung von sogenannten Chatbots. Im Idealfall können Ermittlerinnen und Ermittler hier in Echtzeit Antworten auf ihre fachlichen Fragen erhalten. Mit der Gestaltung der Fortbildung in dieser Art und Weise würde zudem der Wissensverlust durch die sich abzeichnende Pensionierungswelle vermindert.

Erschleichen von Leistungen und Ladendiebstahl: Endbearbeitung durch erstbefasste Kräfte

Beim Erschleichen von Leistungen differieren die Fallzahlen zwischen den Direktionen K, auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungszahlen, stark. Zudem sind innerhalb der Direktionen K, bedingt durch Prioritätensetzungen der Verkehrsbetriebe, erhebliche Schwankungen im Zeitverlauf zu beobachten. Infolgedessen sind die Fallzahlen nicht zu prognostizieren, stellen mitunter aber in quantitativer Hinsicht eine erhebliche Belastung in den Direktionen K dar. In qualitativer Hinsicht sind kaum Ermittlungshandlungen zu tätigen, da tatverdächtige Personen unmittelbar mit der Anzeigenerstattung durch die Verkehrsbetriebe bekannt werden. Im Wesentlichen steht die Verwaltung des Vorgangs im Vordergrund. In den Fällen, in denen die Polizei zur Feststellung der Identität vor Ort erscheint, ist die abschließende Bearbeitung des Falls durch die erstbefassten Kräfte zu prüfen. Das erscheint wegen der geringen Anforderungen an die Ermittlungen möglich und würde den Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand in den Direktionen K erheblich reduzieren.

Wie beim Erschleichen von Leistungen, sind auch die Fallzahlen des Ladendiebstahls mit Blick auf die Arbeitsbelastungen in den Direktionen K bedeutsam. Ähnlich wie bei dem Delikt Erschleichen von Leistungen sind die Anforderungen an die Ermittlungen minimal, insbesondere wenn die tatverdächtige Person unmittelbar vor Ort angetroffen werden kann. In den Fällen, in denen Maßnahmen durch erstbefasste Kräfte vor Ort erforderlich sind, z. B. zur Identitätsfeststellung, sollte im Regelfall eine abschließende Bearbeitung durch diese Kräfte erfolgen.

Allgemeine Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz (§ 29 BtMG): Best Practice

Bei allgemeinen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz gemäß § 29 BtMG, insbesondere in den Fällen mit geringen Eigenbedarfsmengen, können die Kommissariate durch Absprachen mit der Staatsanwaltschaft zum Umgang mit Asservaten, Untersuchungsanträgen etc. (Bong, BtM o. ä.) entlastet werden. Hierzu ist ein Austausch der Direktionsleitungen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Fachtagungen sinnvoll, um ein *Best-Practice*-Modell zu entwickeln und dieses mit den Generalstaatsanwaltschaften abzustimmen.

Bei der Sicherstellung/ Beschlagnahme von geringen Eigenbedarfsmengen durch erstbefasste Kräfte ist zu prüfen, ob eine abschließende Bearbeitung durch diese Kräfte erfolgen kann.

Sexualdelikte: Stärkung digitaler Kompetenzen und Optimierung der Handlungssicherheit durch begleitende Beratung in Rechtsfragen

Komplexität, Umfang der Verfahren und ein regelmäßiger Gefahrenüberhang sind charakteristisch für die Bearbeitung von Sexualdelikten. Zudem ist die Prognose zukünftiger Arbeitsbelastungen schwierig. Bereits einzelne Ermittlungskomplexe können zu einer spürbaren Zunahme der Arbeitsbelastung führen und das behördenübergreifend. Zudem ist die mittel- und langfristige Entwicklung wegen der gesetzgeberischen Dynamik in diesem Deliktsbereich schwer zu prognostizieren. Das führt nicht lediglich zu einer Zunahme der Verfahren als Folge der Ausweitung von Straftatbeständen, vielmehr wird der Ermittlungsaufwand auch durch Strafverschärfungen, beispielsweise Hochstufungen zu Verbrechenstatbeständen, beeinflusst. Neben der Zunahme der Ermittlungstätigkeiten müssen die Mitarbeitenden sich beständig über die neuen rechtlichen Regelungen informieren. Wie in vielen anderen Deliktsbereichen auch, sind die Taten im digitalen Raum von immer größerer Bedeutung. Ausgeprägte digitale Kompetenzen, die die Befähigung von Kriminalbeamtinnen und -beamten überschreiten, sind zunehmend erforderlich. Daher sind Fachkräfte für Informatik (weiterhin) direkt in Ermittlungsgruppen zu integrieren. Die dynamische Entwicklung des schon jetzt überaus komplexen Sexualstrafrechts erfordert beständige Fortbildungen, jenseits klassischer Seminarformate. Denkbar wären auch hier beispielsweise regelmäßige Onlinekonferenzen sowohl zu rechtlichen als auch taktischen Fragen, idealerweise unter Beteiligung der Staatsanwaltschaften.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Kinderbetreuung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewinnt aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen mehr und mehr an Bedeutung. Insbesondere in den Direktionen K lässt sich aus der Vielzahl der Teilzeitbeschäftigten ein hoher Bedarf an Kinderbetreuung ableiten. Schwierigkeiten bei der Betreuung von Kindern können bei Mitarbeitenden der Direktionen K zu persönlichen Belastungen führen, die sich letztendlich auf die Arbeit auswirken. Eine Unterstützung bei der Betreuung von Kindern durch organisatorische Maßnahmen der Kreispolizeibehörden könnte diese Belastung minimieren. Idealerweise führt diese Unterstützung zu einer größeren zeitlichen Flexibilität, möglicherweise

sogar zu einer Erhöhung des Stundenanteils der Teilzeitbeschäftigung. Infolgedessen würden auch Vollzeitkräfte durch gleichmäßigere Verteilung des Arbeitspensums von der optimierten Kinderbetreuung indirekt profitieren.

6 Kritische Reflexion und Ausblick

„Und selbst die wissenschaftliche Behauptung von Faktizitäten ist insofern riskant, als ein anderer Forschungsaufbau vielleicht nicht das Gegenteil, aber Anderes gesehen hätte."

(Nassehi, 2021: S. 313)

Die Vielfalt der eingesetzten Methoden hat, nicht zuletzt durch die Konvergenz der Ergebnisse, mit Blick auf die Forschungsfragen zu belastbaren Ergebnissen geführt. So gelang es, die objektiven und subjektiven Belastungen in der Kriminalpolizei NRW mit hinreichender Validität abzubilden. Gleichwohl ist es aus forschungslogischen Gründen und auch ressourcenbedingt niemals möglich, jede erdenkliche Facette eines Forschungsgegenstandes vollständig zu erfassen.

Aus den Ergebnissen des vorliegenden Forschungsprojekts konnten sodann praxisnahe Handlungsperspektiven abgeleitet werden. Die Expertise der Forscherinnen und Forscher beschränkt sich dabei auf eine wissenschaftliche Betrachtung des Gegenstandes. Es bleibt den Verantwortlichen in Polizei und Politik vorbehalten, die Ergebnisse in die kriminalpolizeiliche Praxis zu transferieren.

Eine umfassende Beantwortung der Forschungsfragen erforderte den Einsatz vielfältiger Methoden. Dabei hat jede Forschungsmethode eigene Stärken, aber auch Schwächen. Diese werden aus Gründen der Transparenz nachfolgend reflektiert.

Forschungsarbeiten wie die vorliegende unterliegen immer auch Einschränkungen, die sich aus verschiedenen Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Datenverfügbarkeit, zeitlichen Ressourcen etc. ergeben. Diese werden nachfolgend jeweils einzeln für die eingesetzten Methoden reflektiert.

Sekundärdatenanalyse

Die Analyse der Sekundärdaten erfolgte als Momentaufnahme. Aufgrund der Dynamik des Kriminalitätsgeschehens ist anzunehmen, dass sich einzelne Befunde aus heutiger oder zukünftiger Perspektive anders darstellen. Insbesondere die Daten zum Kriminalitätsgeschehen waren durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beeinflusst. Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung auf Basis der vorliegenden Zeitreihen sind daher zurückhaltend zu interpretieren. Idealerweise werden Analysen dieser Art zukünftig periodisch – im Sinne eines Monitorings – fortgeführt, um belastbare Aussagen über Veränderungen im Kriminalitätsgeschehen zuverlässig treffen zu können.

Die Analysen der Deliktsgruppen orientierten sich an den jeweils spezifischen Besonderheiten des Phänomenbereichs. Aufgrund der unterschiedlichen Datenverfügbarkeit waren nicht alle Analysen für jeden Deliktsbereich in gleicher Form möglich und sinnhaft.

Qualitative Methoden

Die Festlegung der Erhebungs- und Auswertungsmethode der qualitativen Interviews (nach dem Verfahren der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring) erfolgte aus Ressourcen- und Effizienzerwägungen. Stärker interpretative Verfahren hätten hier womöglich weitere Aufschlüsse bringen können, allerdings erforderte insbesondere die Bereitstellung von ersten Ergebnissen für die Fragebogenkonstruktion eine zeitnahe Ergebnisgenerierung, die mit einem pragmatischen inhaltsanalytischen Vorgehen am besten realisiert werden konnte. Aus Konsistenzgründen wurde in den weiteren Analysen hiervon nicht abgewichen.

Zudem war die Zielrichtung der qualitativen Analysen durch den vorgegebenen Zuschnitt der Fragestellung vorab recht stark eingegrenzt, so dass eine stark explorative Vorgehensweise und/oder eine vertiefte Reflexion polizeilicher Praktiken auch aus diesem Grund nicht geeignet erschien.

Quantitative Befragungen

Die Teilnahmequoten der quantitativen Befragungen waren hinreichend, um differenzierte Aussagen treffen zu können. Gleichwohl blieben die Teilnahmequoten hinter den Erwartungen der Forschungsgruppe zurück. Eine mögliche Erklärung dafür steht in direktem Zusammenhang mit dem Forschungsgegenstand: Mitarbeitende mit besonders hohen Belastungen hatten keine Kapazitäten zur Teilnahme an der Studie. Daher kann eine Selektionseffekt nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Diverse vorangegangene Befragungen von Mitarbeitenden der Polizei NRW zu unterschiedlichsten Themen könnten die Teilnahmebereitschaft reduziert haben. Bezogen auf die Studierenden kann ein Selektionseffekt dahingehend nicht ausgeschlossen werden, dass Studierende mit keinem

Interesse an einer Tätigkeit bei der Kriminalpolizei NRW tendenziell seltener an der Befragung teilgenommen haben.

Die Ergebnisse der quantitativen Befragungen sind auf die jeweilige Grundgesamtheit (Mitarbeitende der Direktionen K, LKA NRW und Studierende der HSPV NRW) übertragbar. Aus den Daten haben sich keine Hinweise auf Verzerrungen ergeben. Ein Abgleich mit Daten des Personalinformationssystems der Polizei NRW ergab eine gute Passung zu den Befragungsdaten bezüglich Alter, Geschlecht, Behördenzugehörigkeit und Verwendung. Insofern können die Daten als repräsentativ hinsichtlich dieser Merkmale angesehen werden.

Zur gezielten Beantwortung der im Mittelpunkt stehenden Forschungsfragen wurde nicht jedes Item der umfangreichen Fragebögen bei der Befunddarstellung berücksichtigt. Aus Gründen der Transparenz befinden sich im Anlagenband deskriptive Auswertungen zu jedem Item.

Bezüglich der forschungsleitenden Fragestellungen besteht, insbesondere im Hinblick auf die alltägliche Arbeit der Kriminalpolizei, ein Forschungsdesiderat. Infolgedessen konnte bei der Durchführung der quantitativen Befragungen der Mitarbeitenden der Kriminalpolizei NRW und der Studierenden des Studiengangs Polizeivollzugsdienst der HSPV NRW nicht auf bestehende Forschungsdaten zum Abgleich der Ergebnisse zurückgegriffen werden. Bei den Ergebnissen der quantitativen Befragungen handelt es sich um eine Momentaufnahme mit den gegebenen Einflussfaktoren. Da diese nicht konstant sind, sind Wiederholungsbefragungen angeraten.

Teilnehmende Beobachtung

Die Methode der teilnehmenden Beobachtung konnte die Befunde der anderen Datenerhebungsmethoden anreichern. Wegen der zur Verfügung stehenden Zeit und der Beschränkung auf wenige Direktionen K bilden die Ergebnisse einen kleinen Ausschnitt der Arbeitswirklichkeit der Kriminalpolizei in NRW ab. Trotz aller Bemühungen der Forschungsgruppe kann ein Beobachtereffekt nicht ausgeschlossen werden: Unter der Beobachtung von Forschenden kann sich das Verhalten der beobachteten Person bewusst und unbewusst verändern.

Im Zentrum der Auswertung zu dieser Forschungsmethode standen in erster Linie die Beobachtungen selbst und nicht die im Rahmen von Gesprächen mit Mitarbeitenden der Direktionen K gewonnenen, darüberhinausgehende Informationen.

Workshops

Mit der Durchführung von Workshopveranstaltungen sollten praxisnahe Umsetzungsideen generiert werden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Workshops wurden als Arbeitsgrundlage vorstrukturierte Ergebnisdimensionen präsentiert. Die Auswahl dieser orientierte sich an den Bewertungen der Befunde durch die Forschungsgruppe. Alternative Interpretationen wären möglich gewesen und hätten in diesem Forschungsschritt unter Umständen differente Ergebnisse generiert.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an den Workshops erforderte von den Teilnehmenden ein hohes Maß an Engagement und auch zeitliche Ressourcen. Insofern muss von einer gewissen Selektivität der Gruppenzusammensetzungen ausgegangen werden. Zudem musste die Anzahl der Teilnehmenden pro Workshop aus methodischen Gründen begrenzt werden. Bei einer Ausweitung des Formats wären ergänzende Handlungsideen zu erwarten.

Eine Kompensation der beschriebenen Selektivität ist durch eine umfangreiche Beteiligung von Mitarbeitenden der Direktionen K und des LKA NRW bei weiteren Umsetzungsüberlegungen möglich.

Handlungsperspektiven

Aus den vielfältigen Befunden der verschiedenen Analysen und Erhebungen konnten Handlungsperspektiven abgeleitet werden, die in Teilen für die Arbeit der Kriminalpolizei NRW insgesamt, aber insbesondere für die Mitarbeitenden ganz persönlich, tiefgreifende Veränderungen mit sich bringen können. Wegen der zuvor beschriebenen Begrenzungen dieser Studie ist eine wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung daher dringend angeraten.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Dienstgrade der teilnehmenden Personen 34

Abbildung 2: Systematische Darstellung der Aufbereitung der PKS-Daten 40

Abbildung 3: Entwicklung der Fallzahlen in der PKS NRW und in den Direktionen K NRW 41

Abbildung 4: Ungleichverteilung Landratsbehörden 46

Abbildung 5: Ungleichverteilung Polizeipräsidien 46

Abbildung 6: Normalverteilung des Lebensalters bei Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in den Direktionen K 50

Abbildung 7: Normalverteilung des Lebensalters bei Regierungsbeschäftigten in den Direktionen K 51

Abbildung 8: Anteile der jeweiligen Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 in den Direktionen K 52

Abbildung 9: Besoldungsgruppen in der Laufbahngruppe 2.1, differenziert nach Behördentyp 52

Abbildung 10: Anteile der jeweiligen Besoldungsgruppen A 13 bis A 16 in den Direktionen K 53

Abbildung 11: Anteile der Besoldungsgruppen der Regierungsbeschäftigten in der Laufbahngruppe 1.2 53

Abbildung 12: Anteile der Besoldungsgruppen der Regierungsbeschäftigten in der Laufbahngruppe 2.1 54

Abbildung 13: Kriminalitätsstruktur (Hauptgruppen) in der PKS NRW und in den Direktionen K in den Jahren 2021 und 2012 56

Abbildung 14: Kriminalitätsstruktur (Hauptgruppen) in den Direktionen K, differenziert nach Landratsbehörden und Polizeipräsidien im Jahr 2021 57

Abbildung 15: Diebstahl ohne erschwerende Umstände in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 58

Abbildung 16: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 59

Abbildung 17 : Straftaten gegen das Leben in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 59

Abbildung 18: Vermögens- und Fälschungsdelikte in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp. 60

Abbildung 19: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 60

Abbildung 20: Sonstige Straftaten gemäß StGB in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 61

Abbildung 21: Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 61

Abbildung 22: Fallzahlentwicklung der Straftaten gegen das Leben 65

Abbildung 23: Aufklärungsquoten von versuchten und vollendeten Fällen Mord und Totschlag im Jahr 2021 66

Abbildung 24: Anteile der durch zugeordnete Behörden bearbeiteten Fälle von Mord und Totschlag, differenziert nach Kriminalhauptstellen (Mittelwert aus den Jahren 2012, 2016 und 2021) 67

Abbildung 25: Prozentuale Verteilung von versuchten und vollendeten Fällen Mord und Totschlag im Jahr 2021 67

Abbildung 26 (a - b): Korrelationen zwischen der Bearbeitungszeiten (Median) und den Fallzahlen von sexuellem Missbrauch von Kindern, differenziert nach den Behördentypen 76

Abbildung 27: Fallzahlentwicklung der Körperverletzungsdelikte 82

Abbildung 28 (a - d): Korrelationen zwischen der Bearbeitungszeiten (Median) und den Fallzahlen, differenziert zwischen vorsätzlichen einfachen und gefährlichen sowie schweren Körperverletzungsdelikten und den Behördentypen 84

Abbildung 29: Fallzahlentwicklung der Einbruchsdelikte 85

Abbildung 30: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl aus Fabrikations- und Lagerräumen 86

Abbildung 31: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Einbruchsdelikten aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenster und Schaukästen....86

Abbildung 32: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Wohnungseinbruchdiebstahl....86

Abbildung 33: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl aus Büroräumen....87

Abbildung 34: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl aus Boden-, Kellerräumen und Waschküchen....87

Abbildung 35: Verteilung der Tatzeiten der Einbruchsdelikte im Jahr 2021 auf die Quartale....87

Abbildung 36 (a - b): Korrelationen zwischen den Aufklärungsquoten und den Fallzahlen bei Einbruchsdelikten, differenziert nach den Behördentypen....92

Abbildung 37: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl von Kraftwagen....93

Abbildung 38: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl von Mopeds und Krafträdern....93

Abbildung 39: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl von Fahrrädern....94

Abbildung 40: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei schwerem Diebstahl an/ aus KFZ 94

Abbildung 41 (a - b): Korrelationen zwischen den Aufklärungsquoten und den Fallzahlen bei Fahrzeugkriminalität, differenziert nach den Behördentypen....97

Abbildung 42: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Ladendiebstahl....97

Abbildung 43: Fallzahlentwicklung bei einfachem Taschendiebstahl....98

Abbildung 44: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei einfachem Taschendiebstahl von sonstigen Gegenständen....98

Abbildung 45: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei einfachem Taschendiebstahl von unbaren Zahlungsmitteln....99

Abbildung 46: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Waren- und Warenkreditbetrug, mit und ohne Tatmittel Internet....103

Abbildung 47: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Kapitalanlage-, Anlage- und Geldkreditbetrug, mit und ohne Tatmittel Internet....104

Abbildung 48: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Betrug bzw. Computerbetrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel, mit und ohne Tatmittel Internet..106

Abbildung 49: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei sonstigem Betrug, mit und ohne Tatmittel Internet....106

Abbildung 50 (a - b): Korrelationen zwischen den Aufklärungsquoten und den Fallzahlen bei „Waren-, Warenkreditbetrug“, differenziert nach den Behördentypen (Datenquelle: PKS NRW, 2021)....107

Abbildung 51 (a - b): Korrelationen zwischen den Aufklärungsquoten und den Fallzahlen bei „Sonstiger Betrug“, differenziert nach den Behördentypen (Datenquelle: PKS NRW, 2021)....107

Abbildung 52: Entwicklung der Anzahl von Abgeurteilten und Verurteilten des Betrugs (ohne Erschleichen von Leistungen) in NRW....111

Abbildung 53: Entwicklung der Anzahl von Abgeurteilten und Verurteilten des Betrugs gemäß § 263 Abs. 1 StGB in NRW....111

Abbildung 54: Entwicklung der Anzahl von Abgeurteilten und Verurteilten der schwerwiegenden Fälle des Betrugs gemäß § 263 Abs. 3 und 5 StGB in NRW....111

Abbildung 55 (a - f): Korrelationen zwischen der Bearbeitungszeiten (Median) und den Fallzahlen von Betrugsstraftaten in den Direktionen K der Landratsbehörden, differenziert nach Untergruppen....113

Abbildung 56 (a - f): Korrelationen zwischen der Bearbeitungszeiten (Median) und den Fallzahlen von Betrugsstraftaten in den Direktionen K der Polizeipräsidien, differenziert nach Untergruppen 114

Abbildung 57: Entwicklung der Aufklärungsquote und der Fallzahlen bei Betäubungsmitteldelikten....116

Abbildung 58: Struktur der bearbeiteten Betäubungsmitteldelikte (allgemeinen Verstöße gem. § 29 BtMG)....117

Abbildung 59: Veränderungen der in den Direktionen K bearbeiteten Jugendkriminalität, differenziert nach Hauptgruppen der Kriminalität 123

Abbildung 60: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2021, differenziert nach dem Tatmittel Internet..... 123

Abbildung 61: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2021, differenziert nach Einzeldelikten..... 124

Abbildung 62: Vermögens- und Fälschungsdelikte mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2021, differenziert nach Einzeldelikten 124

Abbildung 63: Sonstige Straftaten gemäß StGB mit mindestens einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2021, differenziert nach Einzeldelikten..... 125

Abbildung 64: Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze mit mindestens einer oder einem Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Jahr 2021, differenziert nach Einzeldelikten..... 125

Abbildung 65: Verteilung der Einzeldelikte der Staatsschutzkriminalität im Vergleich der Jahre 2012 und 2021 128

Abbildung 66: Anteile der in den Direktionen K bearbeiteten Staatsschutzdelikte in den Jahren 2012, 2016 und 2021, differenziert nach Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität (PMK) 128

Abbildung 67: Fallzahlen und Entwicklungen der ausländerrechtlichen Verstöße..... 130

Abbildung 68: Vergleich der Normverteilungen bezüglich der Dimension Offenheit..... 168

Abbildung 69: Vergleich der Normverteilungen bezüglich der Dimension Gewissenhaftigkeit..... 169

Abbildung 70: Vergleich der Normverteilungen bezüglich der Dimension Extraversion 169

Abbildung 71 :Vergleich der Normverteilungen bezüglich der Dimension Verträglichkeit..... 169

Abbildung 72: Vergleich der Normverteilungen bezüglich der Dimension Neurotizismus..... 170

Abbildung 73: Innerhalb der ersten fünf Jahre nach dem Studium würde ich sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten 170

Abbildung 74: Zu einem späteren Zeitpunkt (mehr als fünf Jahre nach Ende meines Studiums) würde ich sehr gerne bei der Kriminalpolizei arbeiten 171

Abbildung 75: Bedeutung der Tätigkeit bei der Kriminalpolizei für die Berufswahl, differenziert nach Geschlecht 173

Abbildung 76: Persönliche Passung des Tätigkeitsfelds Kriminalpolizei, differenziert nach Einstellungsjahrgang..... 174

Abbildung 77: Vielfältigkeit und Interessantheit der Aufgaben bei der Kriminalpolizei, differenziert nach Einstellungsjahrgang..... 175

Abbildung 78: Einschätzungen zur Teamarbeit innerhalb der Kriminalpolizei, differenziert nach Erfahrungen durch ein Praktikum bei K..... 176

Abbildung 79: Einschätzung der Studierenden zum Image der Kriminalpolizei in der Gesellschaft und der Polizei..... 179

Abbildung 80: Einfluss durch das Training am LAFP NRW auf ein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei 180

Abbildung 81: Mittelwertvergleich, allgemeine Attraktivität der Kriminalpolizei und Einfluss der Trainerinnen und Trainer des LAFP NRW auf das Interesse der Studierenden an der Kriminalpolizei 182

Abbildung 82: Einfluss der Praktika bei der Kriminalpolizei in einer Kreispolizeibehörde auf das Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei..... 185

Abbildung 83: Einfluss durch Lehrende der HSPV NRW verschiedener Fächergruppen auf ein Interesse an einer späteren Tätigkeit bei der Kriminalpolizei.... 189

Abbildung 84: Entwicklung der Teilnahme im Zeitraum der Mitarbeitendenbefragung..... 194

Abbildung 85: Teilnehmende der Mitarbeitendenbefragung in den Behördentypen. 195

Abbildung 86: Beschäftigungsdauer in der Kriminal-polizei bei Teilnehmenden der Mitarbeiterbefragung 195

Abbildung 87: Teilnahmequoten der Mitarbeitendenbefragung in den Kreispolizeibehörden 198

Abbildung 88: Verteilung des Gesamtwerts der persönlichen Arbeitsbelastung 233

Abbildung 89: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung 234

Abbildung 90: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Arbeitsabläufen und Arbeitsorganisation 235

Abbildung 91: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Arbeitsmenge und Personalsituation 236

Abbildung 92: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Beeinträchtigungen der Persönlichkeitsentwicklung 237

Abbildung 93: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Arbeitsplatzgestaltung und Digitalisierungsmängel 238

Abbildung 94: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Umgang mit Kolleginnen/Kollegen und Führungskräften 239

Abbildung 95: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Autonomiedefiziten 241

Abbildung 96: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Einschränkungen des Privatlebens 242

Abbildung 97: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Kernmerkmalen der Arbeitsaufgabe 243

Abbildung 98: Häufigkeitsverteilungen der Items zu Kritik und Entwertung 244

Abbildung 99: Verteilung des Gesamtwerts der persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Geschlecht (Normalverteilungsapproximation) 245

Abbildung 100: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Geschlecht 245

Abbildung 101: Bewertung der Aussage „Mich belastet der zeitliche Aufwand durch Berichtspflichten“, differenziert nach Geschlecht 246

Abbildung 102: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Altersgruppen 247

Abbildung 103: Bewertung der Aussage „Die tägliche Informationsmenge ist zu hoch“, differenziert nach Altersgruppen 247

Abbildung 104: Bewertung der Aussage „Meine Arbeit wird durch die mangelnde digitale Vernetzung mit anderen Behörden erschwert“, differenziert nach Altersgruppen 248

Abbildung 105: Bewertung der Aussage „Das Vorgangsbearbeitungssystem ViVA ist nicht benutzungs-freundlich“, differenziert nach Altersgruppen 248

Abbildung 106: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Personen mit und ohne Kinder 249

Abbildung 107: Verteilung des Gesamtwerts der persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Behördentyp (Normalverteilungsapproximation) 249

Abbildung 108: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Behördentyp 250

Abbildung 109: Bewertung der Aussage „Ich muss zu viel Zeit für Unterstützungsleistungen aufwänden“, differenziert nach Behördentyp 250

Abbildung 110: Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung in den Kreispolizeibehörden 251

Abbildung 111: Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung und Anzahl der Mitarbeitenden pro KPB 251

Abbildung 112: Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung und Anteil älterer Mitarbeitender pro KPB 252

Abbildung 113: Verteilung des Gesamtwerts der persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Status (Normalverteilungsapproximation) 252

Abbildung 114: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Beschäftigungsstatus 252

Abbildung 115: Bewertung der Aussage „Ich muss zu viel Zeit für Unterstützungsleistungen aufwänden“, differenziert nach Beschäftigungsstatus 253

Abbildung 116: Bewertung der Aussage „Das Vorgangsbearbeitungssystem ViVA ist nicht benutzungs-freundlich“, differenziert nach Beschäftigungsstatus 253

Abbildung 117: Bewertung der Aussage „Die tägliche Informationsmenge ist zu hoch“, differenziert nach Beschäftigungsstatus 253

Abbildung 118: Mittelwerte ausgewählter Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Beschäftigungsdauer 254

Abbildung 119: Bewertung der Aussage „Mich belastet der zeitliche Aufwand durch Berichtspflichten“, differenziert nach Beschäftigungsdauer 255

Abbildung 120: Bewertung der Aussage „Die zunehmende Digitalisierung schränkt mich in meinen Freiheiten der Ermittlungstätigkeit ein“, differenziert nach Beschäftigungsdauer.....255

Abbildung 121: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Beschäftigungsumfang.....255

Abbildung 122: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Führungsfunktion (nur PVB).....256

Abbildung 123: Bewertung der Aussage „Mich belastet der zeitliche Aufwand durch Berichtspflichten“, differenziert nach Führungsfunktion (nur PVB) 256

Abbildung 124: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Allgemeine Sachbearbeitung“.....259

Abbildung 125: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Raubdelikte“.....259

Abbildung 126: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Eigentums-/ Vermögensdelikte, Betrug“ 259

Abbildung 127: Bewertung der Aussage „Die hohe Zahl an Vorgängen behindert meine eigentliche Ermittlungsarbeit“, differenziert nach Funktion „Eigentums-/ Vermögensdelikte, Betrug“ 260

Abbildung 128: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Körperverletzungsdelikte“.....261

Abbildung 129: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Jugendkriminalität“.....261

Abbildung 130: Bewertung der Aussage „Die hohe Zahl an Vorgängen behindert meine eigentliche Ermittlungsarbeit“, differenziert nach Funktion „Jugendkriminalität“ 261

Abbildung 131: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Todesermittlungen“ 262

Abbildung 132: Bewertung der Aussage „Ich mache häufig Überstunden“, differenziert nach Funktion „Todesermittlungen“.....262

Abbildung 133: Bewertung der Aussage „Meine Arbeit ist emotional fordernd“, differenziert nach Funktion „Todesermittlungen“.....262

Abbildung 134: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Häusliche Gewalt“ 263

Abbildung 135: Bewertung der Aussage „Die hohe Zahl an Vorgängen behindert meine eigentliche Ermittlungsarbeit“, differenziert nach Funktion „Häusliche Gewalt“..... 263

Abbildung 136: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Staatsschutz“..... 264

Abbildung 137: Bewertung der Aussage „Einflussnahmen von Seiten der Politik oder durch die Landesoberbehörden erschweren meine Arbeit“, differenziert nach Funktion „Staatsschutz“ 264

Abbildung 138: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Betäubungsmittelkriminalität“ 265

Abbildung 139: Bewertung der Aussage „Ich trage ein großes Risiko, bei der Arbeit angegriffen oder verletzt zu werden“, differenziert nach Funktion „Betäubungs-mittelkriminalität“..... 265

Abbildung 140: Bewertung der Aussage „Mein Arbeitspensum erhöht sich durch die Zunahme bestimmter Kriminalitätsformen“, differenziert nach Funktion „Wirtschaftskriminalität“ 266

Abbildung 141: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Sexualdelikte“..... 266

Abbildung 142: Bewertung der Aussage „Mein Arbeitspensum erhöht sich durch die Zunahme des Ermittlungsaufwands bei bestimmten Kriminalitätsformen“, differenziert nach Funktion „Sexualdelikte“ 266

Abbildung 143: Bewertung der Aussage „Mich belasten die Inhalte meiner Tätigkeit“, differenziert nach Funktion „Sexualdelikte“ 267

Abbildung 144: Bewertung der Aussage „Meine Arbeit ist sinnvoll (invertiert)“, differenziert nach Funktion „Sexualdelikte“ 267

Abbildung 145: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „IuK-Kriminalität/ Cybercrime“ 268

Abbildung 146: Bewertung der Aussage „Die zunehmende Digitalisierung erleichtert und beschleunigt meine Arbeit (invertiert)“, differenziert nach Funktion „IuK-Kriminalität/ Cybercrime“..... 268

Abbildung 147: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „K-Wache“.....268

Abbildung 148: Bewertung der Aussage „Die hohe Zahl an Vorgängen behindert meine eigentliche Ermittlungsarbeit“, differenziert nach Funktion „K-Wache“.....269

Abbildung 149: Bewertung der Aussage „Ich muss viel Zeit für Unterstützungsleistungen aufwänden“, differenziert nach Funktion „K-Wache“.....269

Abbildung 150: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Funktion „Organisierte Kriminalität“.....270

Abbildung 151: Bewertung der Aussage „Der Personalmangel in meinem Arbeitsbereich belastet mich“, differenziert nach Funktion „Organisierte Kriminalität“ 270

Abbildung 152: Bewertung der Aussage „Ich habe Einfluss auf die Menge an Arbeit, die mir übertragen wird (invertiert)“, differenziert nach Funktion „Organisierte Kriminalität“ 270

Abbildung 153: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Mitarbeitenden in Regionalkommissariaten.....271

Abbildung 154: Bewertung der Aussage „Die hohe Zahl an Vorgängen behindert meine eigentliche Ermittlungstätigkeit“, differenziert nach Mitarbeitenden in Regionalkommissariaten.....271

Abbildung 155: Bewertung der Aussage „Meine Arbeit ist abwechslungsreich (invertiert)“, differenziert nach Mitarbeitenden in Regionalkommissariaten.....271

Abbildung 156: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung bei Mitarbeitenden in Regionalkommissariaten, differenziert nach Beschäftigungsumfang.....272

Abbildung 157: Verteilung des PSS-Summenscores in der Untersuchungs- und Normstichprobe (Normal-verteilungsapproximation) 276

Abbildung 158: Gesamtwert des allgemeinen Stresserlebens in den Kreispolizeibehörden.....277

Abbildung 159: Verteilung des Gesamtwerts des allgemeinen Stresserlebens, differenziert nach Status (Normalverteilungsapproximation) 278

Abbildung 160: Verteilung des Gesamtwerts der Bewertung von Arbeitsergebnissen und Arbeitsleistung.....281

Abbildung 161: Verteilung des Mittelwerts der JDS-Skalen Arbeitsmotivation (AMN) und Arbeitszufriedenheit (AZF) in der Untersuchungs- und Normstichprobe (Normalverteilungsapproximation) 282

Abbildung 162: Häufigkeit von beruflichen Wechsel-gedanken in der Gesamtstichprobe 283

Abbildung 163: Häufigkeit der Bewertung von Aussagen zur Arbeitsfähigkeit und zum allgemeinen Gesundheitszustand in der Gesamtstichprobe..... 285

Abbildung 164: Verteilung des gewichteten Summen-werts der Arbeitsfähigkeit in der Untersuchungs- und Normstichprobe (Normalverteilungsapproximation) 285

Abbildung 165: Mittelwerte der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach clusteranalytisch gebildeten Untergruppen..... 286

Abbildung 166: Strukturmodell der Mitarbeitendenbefragung (Theoretische Annahmen und empirische Zusammenhänge/ Pearson r 288

8 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Interne Konsistenz möglicher Skalen zur allgemeinen und spezifischen Attraktivität der Kriminalpolizei (Arbeitgeberattraktivität (AGA)) 21

Tabelle 2: Interne Konsistenz theoretisch angenommener Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung 25

Tabelle 3: Item- und Skalenkennwerte des Fragebogens zur persönlichen Arbeitsbelastung 26

Tabelle 4: Übersicht der angegebenen Dienststellenzugehörigkeiten der teilnehmenden Personen 33

Tabelle 5: Ergebnisse der Aufbereitung der PKS-Daten für die Jahre 2012, 2016 und 2021 40

Tabelle 6: Vergleich der Datensätze PKS NRW und kombinierter Datensatz (PKS NRW und ViVA), differenziert nach der Anzahl und prozentualen Verteilung der Fälle in den Hauptgruppen 42

Tabelle 7: Veränderungen der Fallzahlen in den Direktionen K von 2012 auf 2021 44

Tabelle 8: Veränderung der prozentualen Verteilung von Fällen innerhalb der Direktionen K 45

Tabelle 9: Bearbeitungszeit in Tagen in den Direktionen K im Jahr 2021, differenziert nach Behördentyp 46

Tabelle 10: Anzahl an unterschiedlichen Dokumenten in den Vorgängen im Jahr 2021, differenziert nach Behördentyp 47

Tabelle 11: Bearbeitungszeit in Tagen in den Direktionen K im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden.....47

Tabelle 12: Bearbeitungszeit in Tagen in den Direktionen K im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien 48

Tabelle 13: Anzahl Mitarbeitende nach Behördentyp 49

Tabelle 14: Fallbelastung pro Mitarbeitenden im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien 49

Tabelle 15: Fallbelastung pro Mitarbeitenden im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden.....50

Tabelle 16: Altersverteilung in Jahren, differenziert nach Besoldungsgruppen A 9 bis A 11.....53

Tabelle 17: Veränderung der bearbeiteten Fälle in den Direktionen K NRW, differenziert nach Hauptgruppen 57

Tabelle 18: Diebstahl ohne erschwerende Umstände in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 58

Tabelle 19: Diebstahl unter erschwerenden Umständen in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 58

Tabelle 20: Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 59

Tabelle 21: Vermögens- und Fälschungsdelikte in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 60

Tabelle 22: Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 60

Tabelle 23: Sonstige Straftaten gemäß StGB in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 61

Tabelle 24: Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze in den Direktionen K, differenziert nach Behördentyp 62

Tabelle 25: Bearbeitungszeit in Tagen in den Direktionen K im Jahr 2021, differenziert nach Hauptgruppen.....62

Tabelle 26: Bearbeitungszeiten in den Direktionen K der Landratsbehörden im Jahr 2021 in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge 63

Tabelle 27: Bearbeitungszeiten in den Direktionen K der Polizeipräsidien im Jahr 2021, in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge 64

Tabelle 28: Bearbeitung von Mord und Totschlag in den KPB im Jahr 2021 66

Tabelle 29: Fallbearbeitung von Mord und Totschlag in den Kriminalhauptstellen im Jahr 2021, differenziert nach dem Tatort 68

Tabelle 30: Entwicklung der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 71

Tabelle 31: Fallzahlen und Aufklärungsquoten bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2021 72

Tabelle 32: Entwicklung der Fallzahlen von Sexualdelikten mit Tatmittel Internet 72

Tabelle 33: Fallzahlen und Aufklärungsquoten mit Tatmittel Internet bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2021, differenziert nach Untergruppen 73

Tabelle 34: Bearbeitungszeit von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Behördentyp 73

Tabelle 35: Bearbeitungszeiten von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Direktionen K der Landratsbehörden, in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge 74

Tabelle 36: Bearbeitungszeiten von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung in den Direktionen K der Polizeipräsidien, in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge 75

Tabelle 37: Zusammenhang zwischen Bearbeitungszeit und Fallaufkommen bei Sexualdelikten, differenziert nach Behördentyp (Spearman Rho) 76

Tabelle 38: Bearbeitungszeit von Raubstraftaten in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Behördentyp 79

Tabelle 39: Fallzahlen und Bearbeitungszeit von Raubstraftaten in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden 80

Tabelle 40: Fallzahlen und Bearbeitungszeit von Raubstraftaten in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien 80

Tabelle 41: Fallzahlen und Bearbeitungszeit von vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden 82

Tabelle 42: Fallzahlen und Bearbeitungszeit von gefährlichen und schweren Körperverletzungen sowie Verstümmelung weiblicher Genitalien in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden 83

Tabelle 43: Fallzahlen und Bearbeitungszeit von vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien 83

Tabelle 44: Fallzahlen und Bearbeitungszeit von gefährlichen und schweren Körperverletzungen sowie Verstümmelung weiblicher Genitalien in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien 83

Tabelle 45: Aufklärungsquoten bei Einbruchsdelikten (2021), differenziert nach Deliktsgruppen und der Schadenshöhe in Euro (Median) 88

Tabelle 46: Bearbeitungszeit in Tagen von Einbruchsdelikten im Jahr 2021, differenziert nach Deliktsgruppen 89

Tabelle 47: Bearbeitungszeit in Tagen von Einbruchsdelikten in Tagen im Jahr 2021, differenziert nach Behördentyp 89

Tabelle 48: Bearbeitungszeiten von Fällen der Einbruchsdelikte in Tagen und Aufklärungsquoten im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden 90

Tabelle 49: Bearbeitungszeiten von Fällen der Einbruchsdelikte in Tagen und Aufklärungsquoten im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien 91

Tabelle 50: Bearbeitungszeiten von Fällen der Einbruchsdelikte in den Direktionen K der Polizeipräsidien, in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge 92

Tabelle 51: Bearbeitungszeiten von Fällen der Fahrzeugkriminalität in Tagen und Aufklärungsquoten im Jahr 2021, differenziert nach Landratsbehörden 95

Tabelle 52: Bearbeitungszeiten von Fällen der Fahrzeugkriminalität in Tagen und Aufklärungsquoten im Jahr 2021, differenziert nach Polizeipräsidien 96

Tabelle 53: Prozentuale Verteilung von Fällen des Ladendiebstahls auf einzelne Direktionen K in den Kreispolizeibehörden 98

Tabelle 54: Schadenshöhen in Fällen von einfachem Taschendiebstahl (PKS-Schlüssel 390 000 und 390 500) in den Jahren 2012, 2016 und 2021 99

Tabelle 55: Bearbeitungszeiten bei Fällen des Taschendiebstahls in den Direktionen K im Jahr 2021; aufsteigend sortiert nach Mittelwert 100

Tabelle 56: Entwicklung der in den Direktionen K bearbeiteten Betrugsstraftaten 103

Tabelle 57: Fallzahlentwicklungen und durchschnittliche Fallzahl der Jahr 2012, 2016 und

2021 von Beförderungserschleichung, differenziert nach Polizeipräsidien 105

Tabelle 58: Aufklärungsquoten bei Betrugsstraftaten, differenziert nach Deliktsgruppen und der Schadenshöhe in Euro (Median) 110

Tabelle 59: Bearbeitungszeiten von Betrugsstraftaten in den Direktionen K der Landratsbehörden, in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge 112

Tabelle 60: Bearbeitungszeiten von Betrugsstraftaten in den Direktionen K der Polizeipräsidien, in Relation zum Median; ergänzt durch den durchschnittlichen Umfang der Vorgänge 113

Tabelle 61: Zusammenhang zwischen Fallzahl und Bearbeitungszeit (Spearman-Rho) 114

Tabelle 62: Ausgewählte Ergebnisse des epidemiologischen Suchtsurveys 2021 (Rauschert et al., 2022) 117

Tabelle 63: Anteile an der Betäubungsmittelkriminalität, differenziert nach Landratsbehörden 118

Tabelle 64: Anteile an der Betäubungsmittelkriminalität, differenziert nach Polizeipräsidien 119

Tabelle 65: Bearbeitungszeiten bei Fällen der Betäubungskriminalität in den Direktionen K der Landratsbehörden im Jahr 2021; differenziert nach Fällen mit und ohne Cannabis 119

Tabelle 66: Bearbeitungszeiten bei Fällen der Betäubungskriminalität in den Direktionen K der Polizeipräsidien im Jahr 2021; differenziert nach Fällen mit und ohne Cannabis 120

Tabelle 67: Entwicklung der Fälle sowie der prozentualen Verteilung der Staatsschutzkriminalität, differenziert nach den Kriminalhauptstellen 127

Tabelle 68: Anzahl und prozentuale Verteilung von Vermisstenfällen sowie der bearbeiteten Gesamtkriminalität innerhalb der Direktionen K im Jahr 2021 132

Tabelle 69: Übersicht der Studienabschnitte der interviewten Studierenden zum Interviewzeitpunkt 148

Tabelle 70: Übersicht der Studienorte der interviewten Studierenden 148

Tabelle 71: Mittelwertvergleich bezüglich der Persönlichkeitsstruktur der Studierenden 171

Tabelle 72: Übersicht der Dienstgrade der interviewten Mitarbeitenden 193

Tabelle 73: Deskriptive und tätigkeitsbezogene Merkmale von Teilnehmenden der Mitarbeitendenbefragungen (FoKuS Kripo) und von Angehörigen der Direktionen K bzw. des LKA (PersIS) 197

Tabelle 74: Deskriptive Kennwerte der Skalen des BFI-10 in der Untersuchungsstichprobe nach z-Transformation (Alters- und Geschlechtsnorm) 199

Tabelle 75: Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Altersgruppen 246

Tabelle 76: Altersgruppen und Gruppen mit unterschiedlicher Beschäftigungsdauer bei der Kriminalpolizei in der Gesamtstichprobe 253

Tabelle 77: Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach Gruppen mit unterschiedlicher Beschäftigungsdauer 254

Tabelle 78: Deskriptive Kennwerte des Gesamtwerts und der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung, differenziert nach (Haupt-)Funktion 257

Tabelle 79: (Haupt-)Funktionen mit höchster (Rangplatz 1-3) und niedrigster (Rangplatz 28-30) persönlicher Arbeitsbelastung 258

Tabelle 80: Gesamtwert der persönlichen Arbeitsbelastung bei (Haupt-)Funktion „Eigentums- / Vermögensdelikte, Betrug“, differenziert nach KPB 260

Tabelle 81: Kennwerte multipler Regressionsanalysen zur Vorhersage des Gesamtwerts und der Skalen zur persönlichen Arbeitsbelastung durch demografische und tätigkeitsbezogene Merkmale 273

Tabelle 82: Deskriptive Kennwerte der Items zum Allgemeinen Stresserleben 275

Tabelle 83: Gesamtwert des allgemeinen Stresserlebens, differenziert nach Altersgruppen . 276

Tabelle 84: Gesamtwert des allgemeinen Stresserlebens, differenziert nach Gruppen mit unterschiedlicher Beschäftigungsdauer 278

Tabelle 85: Zusammenhänge (Pearson r) zwischen Skalen zu weiteren arbeitsbezogenen Einstellungen 280

Tabelle 86: Deskriptive Kennwerte der Items zu Arbeitsergebnissen und Arbeitsleistung 280

Tabelle 87: Deskriptive Kennwerte der Items zu Arbeitsmotivation (AMN) und Arbeitszufriedenheit (AZF) 282

Tabelle 88: Deskriptive Kennwerte des Gesamtwerts der Arbeitszufriedenheit als Funktion demografischer und tätigkeitsbezogener Merkmale 283

Tabelle 89: Deskriptive Kennwerte der Items zu körperlichen und psychischen Beschwerden in der Untersuchungs- (FoKuS) und Normstichprobe (Norm) 284

Tabelle 90: Deskriptive Kennwerte des Gesamtwerts der Arbeitsfähigkeit und des Gesundheitszustands als Funktion demografischer und tätigkeitsbezogener Merkmale 285

Tabelle 91: Demografische und Tätigkeitsbezogene Merkmale der clusteranalytisch gebildeten Untergruppen 287

Tabelle 92: Diskussionsthemen im Rahmen der Workshops 295

Tabelle 93: Bezugsquellen Personal: Allgemeine Personalsituation 301

Tabelle 94: Bezugsquellen Personal: Geschlecht ... 301

Tabelle 95: Bezugsquellen Personal: Alter- und Diensterfahrung 301

Tabelle 96: Bezugsquellen Personal: Teilzeitbeschäftigte 302

Tabelle 97: Bezugsquellen Personal: Regierungsbeschäftigte 302

Tabelle 98: Bezugsquellen Personal: Studierende. 302

Tabelle 99: Bezugsquellen Arbeitsprozesse: Allgemeine Arbeitssituation 303

Tabelle 100: Bezugsquellen Arbeitsprozesse: Multitasking 303

Tabelle 101: Bezugsquellen Arbeitsprozesse: Digitalisierung 303

Tabelle 102: Bezugsquellen Arbeitsprozesse: Berichtspflichten und Vorgangsdruck 304

Tabelle 103: Wissensmanagement: Einarbeitung von Mitarbeitenden 304

Tabelle 104: Wissensmanagement: Aus- und Fortbildung 305

9 Literatur

Abraham, M., & Büschges, G. (2009). *Einführung in die Organisationssoziologie*. Wiesbaden: VS.

Allport, G. W. & Odbert, H. S. (1936). *Trait-names: A psychological study. Psychological Monographs*, 47, Whole No. 211.

Apelt, M., & Tacke, V. (2023). Einleitung. In: M. Apelt & V. Tacke (Hrsg.). *Handbuch Organisationstypen*. 2. Aufl. 1-12. Wiesbaden: Springer VS.

Asmus, H.-J., & Enke, T. (2016). *Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern. Eine qualitative Untersuchung. Wiesbaden*: Springer VS.

Backhaus, K., Erichson, B., Gensler, S., Weiber, R., & Weiber, T. (2021). *Multivariate Analysemethoden: Eine anwendungsorientierte Einführung*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Badura, B., Ducki, A., Baumgardt, J., Meyer, M., & Schröder, H. (2023). *Fehlzeiten-Report 2023*. Berlin: Springer.

Bartsch, N. (2012). *Zusammenhänge zwischen Belastungserleben und Führungsverhalten im Polizeidienst*. Polizei & Wissenschaft, 1, 52-68.

Baur, N., & Hering, L. (2017). Die Kombination von ethnografischer Beobachtung und standardisierter Befragung. Mixed-Methods-Designs jenseits der Kombination von qualitativen Interviews mit quantitativen Surveys. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft Mixed Methods*, 69 (Suppl 2), 387-414.

Berg, A. M., Hem, E., Lau, B., Haseth, K., & Ekeberg, O. (2005). *Stress in the Norwegian police service. Occupational Medicine*, 55, 113-120.

Berthon, P., Ewing, M., & Hah, L. L. (2005). *Captivating company: dimensions of attractiveness in employer branding*. International Journal of Advertising, 24 (2), 151–172.

Bode, F., Kania, H., & Kersting, S. (2024). Zweieiige Zwillinge? Zur gegenseitigen Beeinflussung von Kriminalität und Kriminalistik. In: J. Harst (Hg.). *Virtuelle Investigationen. Revisionen des Inzidenzparadigmas in Literatur und Kunst*. 85-104. Köln: USB Monographs.

Böß, T. (2020). Das Gesetz zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 4, 185-193.

Bröckelmann, A.-K., & Steiger, J. (2021). *Traumafolgestörungen im Polizeidienst – Prävalenzen & Risikofaktoren*. ZPSU-Arbeitsbericht Nr. 1. Münster: LAFP NRW, Zentralstelle Psychosoziale Unterstützung.

Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2010). *Psychische Belastung und Beanspruchung im Berufsleben: Erkennen – Gestalten*. Dortmund: Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2023): *Teilzeitquote von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen und Männern im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Ländern. Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung nach Geschlecht und Ländern 2020*. https://www.daten.bmfsfj.de/daten/daten/teilzeitquote-von-sozialversicherungspflichtig-beschaeftigten-frauen-und-maennern-im-alter-von-15-bis-unter-65-jahren-nach-laendern-131862

Burnett, M.E., Sheard, I., & St Clair Thompson, H. (2020). The prevalence of compassion fatigue, compassion satisfaction and perceived stress, and their relationships with mental toughness, individual differences and number of self-care actions in a UK police force. *Police Practice and Research*, 21(4), 383-400.

Cattell, R. B. (1946). Description and measurement of personality. Yonkers-on-Hudson, N. *World Book*, 1946.

Cattell, R. B. (1946). Personality structure and measurement: I. The operational determination of trait unities. In *British Journal of Psychology*, 36, 88-103, 1946.

Cattell, R. B. (1943). The measurement of adult intelligence. In *Psychological Bulletin*, 40, 153-193, 1943.

Clark, L. A., & Watson, D. (2019). Constructing Validity: New Developments in Creating Objective Measuring Instruments. *Psychological Assessment*, 31 (12), 1412-1427.

Clark-Miller, J., & Bardy, H. C. (2013). Critical Stress: Police Officer Religiosity and Coping with Critical Stress Incidents. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 28, 26-34.

Cohen, J. (1988). *Statistical Power Analysis fort he Behavioral Sciences*. (2nd ed.). Hillsdale, NJ: Lawrence Erlbaum Associates, Publishers.

Coleman, J. S. (1986). Social Theory, Social Research, and a Theory of Action. *American Journal of Sociology*, 91(6), 1309–1335.

Dettmers, J., & Krause, A. (2020). Der Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen (FGBU). *Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie*, 64 (2), 99-119.

Deutsche Hochschule der Polizei (2024). *MEGAVO-Studie: Projektbericht 2021-2024*. Münster: DHPol.

Deutsche Rentenversicherung (2023). *Rentenversicherung in Zeitreihen* (DRV-Schriften Band 22). Berlin: Deutsche Rentenversicherung.

Dosdall, H. (2023). Die Organisation Polizei. In: M. Apelt & V. Tacke (Hrsg.). *Handbuch Organisationstypen*. 2. Aufl. 213-234. Wiesbaden: Springer VS.

Döring, N., & Bortz, J. (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. Berlin: Springer VS.

Döring, N. (2023). *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. Berlin: Springer.

Dreißigacker, L., Schröder, C. P., Krieg, Y., Becher, L., Hahnemann, A., & Gröneweg, Mona (2023). *Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2022*. Forschungsbericht Nr. 169, Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Einramhof-Florian, F. (2022). *Fit für die jungen Generationen am Arbeitsplatz*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Ellrich, K., & Baier, D. (2015). Die Polizei – ein Spiegel der Gesellschaft? *Polizei & Wissenschaft*, 2, 48-62.

Engelke, J. (2020). Die Rolle der Persönlichkeit im Rahmen des Employer Brandings: Eine empirische Analyse von Zusammenhängen zwischen Persönlichkeits- und Arbeitgeberattraktivitätsfaktoren. W*irtschaftspsychologie*, 22 (3), 5-16.

Esser, H. (1999). *Soziologie, Spezielle Grundlagen, Band 1: Situationslogik und Handeln*. Frankfurt a.M.: Campus.

Fischer, T. (2022). *Strafgesetzbuch mit Nebengesetzen* (69. Aufl.). München: C.H. Beck.

Frank, J., Lambert, E. G., & Qureshi, H. (2017). Examining police officer work stress using the job demands-resources model. *Journal of Contemporary Criminal Justice*, 33(4), 348-367.

Freyer, M. (2019). *Eine Konstruktvalidierung des Work Ability Index anhand einer repräsentativen Stichprobe von Erwerbstätigen in Deutschland*. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

Gasch, U. (2000). *Traumaspezifische Diagnostik von Extremsituationen im Polizeidienst: Polizisten als Opfer von Belastungsstörungen* [Unpublizierte Dissertation]. Eberhard-Karl-Universität Tübingen.

Gerber, M., Kellmann, M., Hartmann, T., & Pühse, U. (2010). Do exercise and fitness buffer against stress among Swiss police and emergency response service officers? *Psychology of Sport and Exercise*, 11, 286-294.

Gerber, M., & Schilling, R. (2018). Stress als Risikofaktor für körperliche und psychische Gesundheitsbeeinträchtigungen. In: M. Gerber & R. Schilling (Hrsg.), *Handbuch Stressregulation und Sport* (S. 93-122). Berlin: Springer.

Gershon, R. R. M., Barocas, B., Canton, A. N., Li, X., & Vlahov, D. (2009). Mental, physical, and behavioral outcomes associated with percieved work stress in police officers. *Criminal Justice and Behavior*, 36(3), 275-289.

Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse*. 4. Auflage. Wiesbaden: Springer.

Görgen, T. (2019). Gewalt gegen Pflegebedürftige. *Public Health Forum*, 27 (1), 72-74.

Griffin, M. A., Neal, A., & Parker, S. K. (2007). A new model of work role performance: Positive Behavior in uncertain and interdependent contexts. *Academy of Management Journal*, 50 (2), 327-347.

Hackman, J. R., & Oldham, G. R. (1975). Development of the Job Diagnostic Survey. *Journal of Applied Psychology*, 60 (2), 159–170.

Hallenberger, F., & Müller, S. (2000). Was bedeutet für Polizistinnen und Polizisten „Stress“? *Polizei & Wissenschaft*, 1, 58-65.

Hasselhorn, H. M., & Freude, G. (2007). *Der Work Ability Index – ein Leitfaden*. Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, S87.

Herbers, K., & Porsch, T. (2015). Gesundheit und Arbeitszufriedenheit in der Polizei messbar machen – erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung. In: A. Fischbach, J. Boltz, & P. W. Lichtenthalter (Hrsg.), *Stark trotz Stress – Gesundheit und Leistungsfähigkeit in der Polizei,* 108-123. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Heuft, G., Weiss, U., Schütte, N., Reinecke, S., Bär, O., Runde, B., & Bastians, F. (2008). *Psychische Belastung durch traumatisierende Ereignisse im Beruf: Prävention im Polizeidienst*. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Highhouse, S., Lievens, F. & Sinar, E. F. (2003). Measuring attraction to organizations. *Educational and Psychological Measurement*, 63 (6), 986–1001.

Holznagel, B. (2020). Anmerkungen zu BVerfG, Beschluss vom 27.05.2020 - 1 BvR 1873/13, 1 BvR 2618/13. *Neue Juristische Wochenschrift*, 37, 2725.

Internationale Organisation für Normierung (2017). *Ergonomische Grundlagen bezüglich psychischer Arbeitsbelastung - Teil 1: Allgemeine Aspekte und Konzepte und Begriffe*. Berlin: Beuth.

Jager, J., Klatt, T., & Bliesener, T. (2014). *NRW Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“*. Kiel: Institut für Psychologie, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Kaluza, G. (2023). *Stressbewältigung: Das Manual zur psychologischen Gesundheitsförderung*. Berlin: Springer.

Kauffeld, S., Ochmann, A., & Hoppe, D. (2019). Arbeit und Gesundheit. In: S. Kauffeld (Hrsg.), *Arbeits- und Organisationspsychologie für Bachelor,* 305-358, Berlin: Springer-Lehrbuch.

Kauffeld, S., & Schermuly, C. S. (2019). Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation. In: S. Kauffeld (Hrsg.), *Arbeits- und Organisationspsychologie für Bachelor*, 237-259, Berlin: Springer-Lehrbuch.

Kelle, U. (2022). Mixed Methods. In N. Baur & J. Blasius (Hg.). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, 163–177, Wiesbaden: Springer VS.

Keller, C. (2020). Die Pflichtverteidigerbestellung im Ermittlungsverfahren. Teil 1: Ermittlungsverfahren gegen Erwachsene. *Kriminalistik*, 3, 178-185.

Keller, C. (2020). Die Pflichtverteidigerbestellung im Ermittlungsverfahren. Teil 2: Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche. *Kriminalistik*, 4, 257-265.

Kerksieck, P., Baumann, K., & Frick, E. (2016). Prävalenz und Interaktion von Stresserleben und psychosomatisch relevanten Lebensstilvariablen bei Seelsorgenden in den deutschen Diözesen. *Zeitschrift für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie*, 62, 355-365.

Kersting, S., Erdmann, J., Pollich, D., & Reutemann, M. (2022). *Forschungsprojekt „Belastungen in der Kriminalpolizei NRW: Umsetzungsskizze.* Gelsenkirchen: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Klein, E. M., Brähler, E., Dreier, M., Reinecke, L., Müller, K. W., Schmutzer, G., Wölfling, G., & Beutel, M. E. (2016). The German version of the Perceived Stress Scale – psychometric characteristics in a representative German community sample. *BMC Psychiatry*, 16, 159-169.

Kölbel, R. (2021). Veränderte jugendstrafrechtliche Standards im Ermittlungsverfahren. *Neue Zeitschrift für Strafrecht*, 9, 524-530.

Kretschmer, M. (2019). Globale Trends und ihre Auswirkungen auf die Polizeiarbeit. Ein Statement. In: H.-J. Lange, T. Model & M. Wendekamm (Hg.). *Zukunft der Polizei. Trends und Strategien,* 35-45, Wiesbaden: Springer VS.

Kruse, J. (2015). *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz*. Weinheim: Beltz Juventa.

Kühl, S. (2011). *Organisationen. Eine sehr kurze Einführung*. Wiesbaden: VS.

Kula, S. (2016). Occupational stress, supervisor support, job satisfaction, and work-related burnout: perceptions of Turkish National Police (TNP) members. *Police Practice and Research*, 18(2), 146-159.

Ladiges, M. (2021). Neue Eingriffsbefugnisse durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung. *Zeitschrift für das Gesamte Sicherheitsrecht*, 5, 203-209.

Lamnek, S., & Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung*. 6. Auflage, Weinheim: Beltz.

Landesarbeitsgruppe Behördliches Gesundheitsmanagement der Polizei NRW (2020). *Psychosoziale Unterstützung zur Verhinderung von Traumafolgestörungen*. Düsseldorf: Ministerium des Inneren NRW.

Landeskriminalamt NRW (2017): *Forschungsbericht Wohnungseinbruchdiebstahl. Basisbericht*. Düsseldorf.

Landtag NRW (2021a). *Ausschussprotokoll Innenausschuss*. APr 17/1481.Düsseldorf. https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA17-1481.pdf

Landtag NRW (2021b). *Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP*. Drucksache 17/15263. Düsseldorf. https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-15263.pdf%20

Landtag NRW (2021c). *Plenarprotokoll 17/144*. Düsseldorf. https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMP17-144.pdf

Lazarus, R. S., & Launier, R. (1981). Stressbezogene Transaktionen zwischen Person und Umwelt. In: J.R. Nitsch (Hrsg.), *Stress. Theorien, Untersuchungen, Maßnahmen,* 213–259, Bern: Huber.

Laustetter, C., & Voigt, L. (2021). Pflichtverteidigung der ersten Stunde. Auswirkungen auf die polizeiliche Strafverfolgungspraxis. *Kriminalistik*, 4, 227-231.

Levenstein, S., Prantera, C., Varvo, V., Scribano, M. L., Berto, E., Luzi, C., & Andreoli, A. (1993). Development of the Perceived Stress Questionnaire: a new tool for psychosomatic research. *Journal of Psychosomatic Research*, 37 (1), 19-32.

Lincke, H.-J., Vomstein, M., Lindner, A., Nolle, I., Häberle, M., Haug, A., & Nübling, M. (2021). COPSOQ III in Germany: validation of a standard instrument to measure psychosocial factors at work. Journ*al of Occupational Medicine and Toxicology*, 16 (1), 50.

Lohaus, D., & Rietz, C. (2020). Arbeitgeberattraktivitätsinventar (AGA-I) – Ein deutschsprachiges Instrument zur Messung der Arbeitgeberattraktivität. *Wirtschaftspsychologie*, 22 (2), 87-108.

Mausbach, J., Kägi, V., Jositsch, D., & Thali M.J. (2023a). Forensic Nursing. Gedankenexperiment zur rechtsmedizinischen Versorgung der Zukunft. Teil 1: Die Versorgung von gewaltbetrofenen Personen. *Kriminalistik*, 1, 47-52.

Mausbach, J., Kägi, V., Jositsch, D., & Thali M.J. (2023b). Forensic Nursing. Gedankenexperiment zur rechtsmedizinischen Versorgung der Zukunft. Teil 2: Postmortale Versorgung. *Kriminalistik*, 10, 566-571.

Mayring, P. (1985). Qualitative Inhaltsanalyse. In G. Jüttemann (Hg.). *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*, 187-211, Weinheim: Beltz. https://nbn-resolving.org

Mayring, P. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse*. 12. Aufl. Weinheim: Beltz.

Mayring, P., & Fenzl, T. (2022). Qualitative Inhaltsanalyse. In N. Baur & J. Blasius (Hg.). Hand*buch Methoden der empirischen Sozialforschung*, 691–706, Wiesbaden: Springer VS.

McCreary, D. R., Fong, I., & Groll, D. L. (2017). Measuring policing stress meaningfully: establishing norms and cut-off values for the Operational and Organizational Police Stress Questionnaires. *Police Practice and Research*, 18 (6), 612-623.

McGrath, J. E. (1981). Stress und Verhalten in Organisationen. In J. R. Nitsch (Hrsg.), *Stress. Theorien, Untersuchungen, Maßnahmen*, 441–499, Bern: Huber.

Menold, N. (2015). *Schriftlich-postalische Befragung.* Mannheim: GESIS – Leibniz Institut für Sozialwissenschaften (SDM – Survey Guidelines).

Müller, K., Kempen, R., & Straatmann, T. (2021). *Mitarbeiterbefragung Organisationales Feedback wirksam gestalten*. Hogrefe

Nassehi, A. (2021). *Unbehagen. Theorie der überforderten Gesellschaft*. München: C.H. Beck.

Neugebauer, U., & Latsch, K. (2009). Bewältigung belastender Ereignisse bei Polizeibeamten. *Polizei & Wissenschaft*, 3, 55-62.

Nerdinger, F. W. (2019). Arbeitsmotivation und Arbeitszufriedenheit. In: F. W. Nerdinger, G. Blickle & N. Schaper (Hrsg.), *Arbeits- und Organisationspsychologie,* 463-486, Berlin: Springer-Lehrbuch.

Nerdinger, F. W., Blickle, G., & Schaper, N. (2019). *Arbeits- und Organisationspsychologie*. Berlin: Springer.

Neyer, F. J., & Asendorpf, J. B. (2018). *Psychologie der Persönlichkeit*. Berlin: Springer.

Oldham, G. R., Hackman, J. R., & Stepina, L. P. (1978). *Norms for the Job Diagnostic Survey* (Technical Report No. 16). New Haven: School of Organisation and Management, Yale University.

Padilla, K. E. (2020). Sources and severity of stress in a Southwestern police department. *Occupational Medicine*, 70, 131-134.

Pollich, D. (2022). *Forschungsprojekt „Kriminalitätsaufkommen und Stresserleben in der Kriminalpolizei NRW" (FoKuS Kripo) –Auswertung des „Ministerblogs"*. Gelsenkirchen: Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen.

Rajan, S. K., Thomas, M. W., & Vidya, P. (2021). Emotional Intelligence as a Predictor of Police Operational Stress: A Pilot Study. *Journal of Police and Criminal Psychology*, 36, 568-578.

Rammstedt, B., Kemper, C. J., Klein, M. C., Beierlein, C., & Kovaleva, A. (2014*). Big Five Inventory (BFI-10). Zusammenstellung sozialwissenschaftlicher Items und Skalen (ZIS).* https://doi.org/10.6102/zis76

Rauschert, C., Möckl, J., Seitz, N. N., Wilms, N., Olderbak, S. & Kraus, L. (2022). Der Konsum psychoaktiver Substanzen in Deutschland – Ergebnisse des Epidemiologischen Suchtsurvey 2021. In Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern) und Kassenärztliche Bundesvereinigung (Hrsg.), *Deutsches Ärzteblatt*, 119, S. 527-534, https://www.aerzteblatt.de/int/archive/article/226333

Rauthmann, J. F. (2017): Dispositionales Paradigma. In John F. Rauthmann (Hg.): *Persönlichkeitspsychologie: Paradigmen – Strömungen – Theorien*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg (Springer-Lehrbuch), 217–344.

Reckwitz, A. (2019). Die *Gesellschaft der Singularitäten*. Berlin: Suhrkamp.

Reichertz, J., & Wilz, S. M. (2016). Polizeiliche Aufklärungsarbeit 2.0. .SIAK-Journal. *Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*. (1/2016), 31-39.

Reichertz, J., & Wilz, S. M. (2022). Wie verändert die Einführung der Informations- und Kommunikationsmedien die polizeiliche Ermittlungsarbeit? In: M. Thüne, K. Klaas & T. Feltes (Hrsg.). *Digitale Polizei. Einsatzfelder, Potenziale, Grenzen und Missstände*, 75-90. Frankfurt a.M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Reiff, J. A. M., Spieß, E., & Stadler, P. (2018). *Effektiver Umgang mit Stress: Gesundheitsmanagement im Beruf*. Berlin: Springer.

Remke, S., Fischer, K., & Reschke, K. (2011). Der Einfluss von Arbeits- und privaten Belastungen sowie des Betriebs- und Organisationsklimas auf die Gesundheit von Polizeibeamten. In C. Lorei (Ed.), *Polizei & Psychologie 2009. Kongressband der Tagung "Polizei & Psychologie" am 27. und 28. Oktober 2009 in Frankfurt am Main*, 371–387, Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Rietz, C., Lohaus, D. & Kling, S. (2015). Arbeitgeberattraktivität messen. *Wirtschaftspsychologie*, 17 (3), 5–14.

Robert Bosch Stiftung GmbH (Hg.)(2021): Gesu*ndheitszentren für Deutschland. Wie ein Neustart in der Primärversorgung gelingen kann.* https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2021-05/Studie_Primaerversorgung_Gesundheitszentren-fuer-Deutschland.pdf

Salinas, C. R., & Webb, H. E. (2018). Occupational stress and coping mechanisms in crime scene personnel. *Occupational Medicine,* 68, 239-245.

Schaper, N. (2017). Wirkungen der Arbeit. In: F. W. Nerdinger, G. Blickle & N. Schaper (Hrsg.), *Arbeits- und Organisationspsychologie,* 573-600, Berlin: Springer-Lehrbuch.

Schnell, R., Hill, P., & Esser, E. (2018). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Berlin: de Gruyter.

Shih, T.-H., & Fang, X. (2008). Comparing Response Rates from Web and Mail Surveys: A Meta-Analysis. *Field Methods*, 20(3), 249-271.

Siegrist, J. (1996) Soziale Krisen und Gesundheit. In W. Krohne, P. Netter, L. Schmidt & R. Schwarzer (Hrsg.), *Reihe Gesundheitspsychologie*, Bd. 5 (S. 285–311). Göttingen: Hogrefe.

Singelnstein, T., & Derin, B. (2017). Das Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens. *Neue Juristische Wochenschrift*, 37, 2646-2652.

Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Arbeitskreis Innere Sicherheit [IMK AK II] (Hrsg.). (1999). *Polizeidienstvorschrift [PDV] 100 „Führung und Einsatz der Polizei*" (SMBl. NRW 2054).

Steckl, M., Simshäuser, U., Niederberger, M. (2019). Arbeitgeberattraktivität aus Sicht der Generation Z. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 14 (3), 212-217.

Stegmann, S., van Dick, R., Ullrich, J., Charalambous, J., Menzel, B., Egold, N., & Wu. T. (2010). Der Work Design Questionnaire. *Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie*, 54 (1), 1-28.

Strahler, J., & Ziegert, T. (2015). Psychobiological stress response to asimulated school shooting in police officers. *Psychoneuroendocrinology*, 51, 80-91.

Striebing, C., Schneider, J., Maier, M.J., Loos, S., & Hochfeld, K. (2023). *Werthaltungen und wertbezogene Erwartungen der Mitarbeiter/-innen des BKA*. Berlin: Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO.

Thielsch, M. T., & Weltzin, S. (2013). Online-Mitarbeiterbefragungen. In: M. E. Domsch & D. Ladwig (Hrsg.). *Handbuch Mitarbeiterbefragung*, 77-94, Berlin: Springer Gabler.

Thierbach, C., & Petschick, G. (2022). Beobachtung. In: N. Baur & J. Blasius (Hrsg.). *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, 1563-1579. Wiesbaden: Springer VS.

Tupes, E. C. & Christal, R. C. (1961). *Recurrent personality factors based on trait ratings* (Tech. Rep. No. ASD-TR-61-97). U, 1961.

Tupes, E. C. & Christal, R. C. (1958). *Stability of personality trait rating factors obtained under diverse conditions* (Research Report). U, 1958.

Unfallkasse des Bundes (2013). *KoGA: Kompetenz. Gesundheit. Arbeit*. Wilhelmshaven: Unfallkasse des Bundes – Abteilung Arbeitsschutz und Prävention.

Van Dick, R., Schnitger, C., Schwarzmann-Buchelt, C., & Wagner, U. (2001). Der Job Diagnostic Survey im Bildungsbereich. *Zeitschrift für Arbeits- und Organisationspsychologie*, 45 (2), 74-92.

Warr, P. (2007). *Work, happiness, and unhappiness*. Mahwah: Lawrence Erlbaum.

Weiber, R., & Sarstedt, M. (2021). *Strukturgleichungsmodellierung*. Wiesbaden: Springer Gabler.

Weißmann, M. (2023). *Organisiertes Misstrauen und ausdifferenzierte Kontrolle. Zur Soziologie der Polizei*. Wiesbaden: Springer VS.

Wilz, S. M. (2012). Die Polizei als Organisation. In: M. Apelt & V. Tacke (Hrsg.). *Handbuch Organisationstypen*, 113-131, Wiesbaden: Springer VS.

Wirtz, M. A. (2019). *Dorsch Lexikon der Psychologie*. Göttingen: Hogrefe.

Witzel, A. (1985). Das problemzentrierte Interview. In G. Jüttemann (Hg.). *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder,* 227-255, Weinheim: Beltz. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-5630

Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. In *Forum Qualitative Sozialforschung 1.1.* http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519